Leopold von Ranke's

Sämmtliche Werke.

Dritter Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker und Humblot.
1868.

Deutsche Geschichte

im

Zeitalter der Reformation

von

Leopold von Ranke.

Dritter Band.

Vierte Auflage.

Leipzig,
Verlag von Duncker und Humblot.
1868.

Vorrede.

(Zur ersten Ausgabe, 1840.)

Im Fortgange der Arbeit wurde ich inne, daß ich aus den mir zu Gebote stehenden Sammlungen noch immer nicht zu einer sichern Anschauung der allgemeinen europäischen Verhältnisse in meiner Epoche gelangen könne.

Und doch zeigte mir jeder Tag aufs neue, welch einen weitgreifenden Einfluß diese Verhältnisse so damals wie fast immer auf den Gang unserer innern Angelegenheiten ausgeübt haben.

Wie hätte es auch anders sein können, in einer Zeit, wo ein Kaiser regierte, dem so viele andere Länder gehorchten und dessen Politik bei weitem mehr von den Gesichtspunkten bestimmt ward, die ihm seine persönliche, allgemeine Lage an die Hand gab, als von deutschen Interessen? Bei der ins Einzelne gehenden Darstellung, die ich unternommen, mußte ich wünschen, seine Beziehungen zu den mächtigeren Fürsten von Europa in jedem Moment so genau wie möglich zu kennen.

Um nun dem Mangel, den ich empfand, abzuhelfen, besuchte ich im Herbst 1839 Brüssel. Hier, in einem Hauptsitz der burgundischen Macht, durfte ich hoffen, Denkmale nicht allein seiner provinciellen, sondern auch seiner allgemeinen Staatsverwaltung zu finden.

Glücklicherweise hatte mir ein durch germanischen Eifer ausgezeichneter Beamter des dortigen Archivs auf das trefflichste

vorgearbeitet. Eine Reihe vergessener Papiere aus dem sechszehnten Jahrhundert war vor kurzem aufgefunden, in Ordnung gebracht und unter dem Titel: Documens relatifs à l'histoire de la réforme religieuse in 25 prächtigen Bänden aufgestellt worden. Da fanden sich nun Correspondenzen zwischen Carl V und seinem Bruder, zwischen den beiden Brüdern und ihrer Schwester Maria, Regentin der Niederlande, die auf alle europäischen Angelegenheiten Bezug nahmen; Anweisungen an ihre Bevollmächtigten in Deutschland, Dänemark, der Schweiz, der Türkei, und deren Berichte; Aufsätze, zuweilen von Granvella in der Mitte der Geschäfte entworfen; eine Fülle von mehr oder minder wichtigen Literalien über die Beziehungen der niederländischen Regierung, wie zu ihren übrigen Nachbarn, so denn auch zu deutschen Fürsten und Feldhauptleuten*). An vielen Stellen, wo mir noch Zweifel übrig geblieben, sah ich die Notizen, die wir Bucholtz verdanken, oder meine eignen ältern Sammlungen auf das erwünschteste ergänzt. Wie hätte ich aber vollends hoffen dürfen, die in Weimar unterbrochene Arbeit in Brüssel fortsetzen zu können? — Als Carl V den Churfürsten Johann Friedrich bei Mühlberg gefangen nahm, fielen auch dessen Papiere in seine Hände, und er nahm sie nach den Niederlanden mit. Sie bilden jetzt den 7., 8. und 9. Band der bezeichneten Sammlung. Ich durchlief die mir wohlbekannten Schriftzüge der Canzlei Johann Friedrichs mit um so größerer Genugthuung, da ich unerwartet zwar sehr einfachen, aber doch unentbehrlichen Aufschlüssen über die Katastrophe des schmalkaldischen Bundes begegnete.

Neben dem Kaiser wirkte aber auch dessen Nebenbuhler, der König von Frankreich, der ihm einst die Krone streitig gemacht, unaufhörlich auf Deutschland ein. So nahe bei Paris, konnte ich unmöglich versäumen, mein Glück auch in den dortigen Sammlungen zu versuchen.

*) In der Correspondenz Carls V und andern Publicationen von Lanz sind sie später gedruckt worden.

Was man in Deutschland von jeher in die Archive verschlossen, hat man früherhin in Frankreich, wie in Italien, nicht selten den Bibliotheken anvertraut.

Die königliche Bibliothek in Paris ist für die neuere Geschichte so gut wie für so viele andere Zweige der Literatur und Gelehrsamkeit eine noch lange nicht erschöpfte Fundgrube. Nur sind die Actenstücke, die sich in dem Archiv vielleicht in chronologischer Ordnung bei einander finden würden, in der Bibliothek in verschiedene Handschriftensammlungen zerstreut. Die Sammlungen: Dupuis, Bethune, Brienne, Melanges de Colbert, Colbert Cinq Cent mußten für den kleinen Zeitraum, den ich im Auge hatte, sämmtlich durchgegangen werden. Die Ausbeute war in der Regel nur fragmentarisch, aber immer sehr willkommen. Dann und wann boten sich auch zusammenhängende Correspondenzen dar, z. B. Castillon's von dem englischen Hofe, Marillac's von dem kaiserlichen, die man mit eben so viel Vergnügen wie Belehrung studirt. Von Marillac fand ich auch zuletzt noch eine Art Finalrelation.

Bei diesem Reichthum der Bibliothek können nun aber die Archive für jene Zeiten nicht so ergiebig sein, wie man sonst erwarten dürfte. Der Vorsteher des Archivs der auswärtigen Angelegenheiten versicherte mich, daß sich für meinen Zweck nichts von Belang darin finde. In den dem allgemeinen Gebrauch zugänglichen Archives de royaume war auch wirklich für die deutsch-französischen Angelegenheiten nur eine Nachlese zu halten. Dagegen giebt es dort andere Documente von unschätzbarem Werth. Es ist bekannt, daß ein Theil des Archives von Simancas einst nach Frankreich wandern mußte. Nach dem Frieden ist das Meiste davon zurückgegeben worden; anderes jedoch, namentlich alles, was sich unmittelbar auf Frankreich bezieht, daselbst zurückgeblieben. Das hat nun wenigstens den Vortheil, daß man es leichter benutzen kann. Ich fand hier zu dem, was aus Wien bekannt geworden und was Brüssel mir selbst dargeboten, gleichsam den dritten Theil: — Eingaben von Gelehrten und Staats-

männern: Aufzeichnungen der an dem spanischen Hof über die Geschäfte gepflogenen Deliberationen: Vorschläge des geheimen Rathes und kurze Entscheidungen, mit der großen und etwas unleserlichen Handschrift Carls V an den Rand gezeichnet. Die Hauptsache ist aber auch hier der gesandtschaftliche Verkehr, und es machte mir nicht geringes Vergnügen, mit den Briefen der französischen Gesandten vom kaiserlichen Hofe die des kaiserlichen vom französischen Hofe zu vergleichen: St. Mauris gewann mir nicht geringere Theilnahme ab als Marillac.

Wer auch sonst nicht eine natürliche Neigung zur Unparteilichkeit hätte, müßte sich doch durch diese nahe Zusammenstellung des Entgegengesetzten aufgefordert fühlen, einem Jeden sein Recht angedeihen zu lassen.

Indem ich nun den Reichthum dieser Sammlungen preise, sowie die Bereitwilligkeit, mit der sie mir eröffnet wurden, brauche ich wohl kaum hinzuzufügen, daß mir doch damit noch lange nicht alle Schwierigkeiten gehoben, alle Zweifel gelöst worden sind; immer aber fühlte ich mich wesentlich gefördert und konnte nun mit um so größerer Zuversicht zu den deutschen Studien zurückkehren.

Auch für diese fand ich in dem reichen und wohlgeordneten Archive zu Düsseldorf, namentlich für die clevisch-cölnischen Sachen, neue und gern mitgetheilte Ausbeute.

Denn bei aller Einwirkung von außen her, kommt doch noch bei weitem mehr auf die selbständige innere Entwickelung der deutschen Angelegenheiten an: wo sich eigenthümliche Kräfte in ihren ursprünglichen Trieben erheben und geltend machen. Der Zeitraum ist überhaupt einer von denen, in welchen der große Impuls, der Europa beherrschte, nicht, wie sonst öfter, von außen her auch in Deutschland vordrang, sondern wo er vielmehr von Deutschland ausging, und zwar von der ächten, reinen Tiefe und eingebornen Macht des deutschen Geistes; von unserm Vaterlande aus ergriff die religiöse Bewegung Europa.

Inhalt.

Fünftes Buch.

Bildung einer katholischen Majorität.

1527—1530.

In der Einleitung zu dieser Geschichte suchten wir einen Ueberblick über die früheren Schicksale der deutschen Nation, besonders in Bezug auf den Kampf der geistlichen und der weltlichen Macht zu gewinnen. Wir bemerkten, wie das Papstthum nicht allein den Sieg in diesem Kampfe davontrug, sondern sich zu einer wahrhaften Gewalt im Reiche und zwar zur mächtigsten von allen erhob; wie aber dann, selbst als es sich mit dem überwundenen Kaiserthum verständigt und verbündet hatte, das Reich nicht mehr regiert werden konnte, im Innern in Verwirrung und Anarchie gerieth, sein Ansehen nach Außen von Jahr zu Jahr mehr verlor; bis endlich das Nationalgefühl, von allen Sphären eines wesentlichen Einflusses zurückgedrängt, sich nur noch in der allgemeinen Ueberzeugung kundgab, daß dieser Zustand unhaltbar und verderblich sei[1]).

Hierauf beobachteten wir in unserm ersten Buche, wie die Nation in den letzten Decennien des funfzehnten und in den ersten des sechszehnten Jahrhunderts den ernstlichen Versuch machte, zunächst von der weltlichen Seite her diesen Zustand zu verbessern. Diese Absicht wurde gefaßt, eine zugleich auf kaiserlichen und ständischen Berechtigungen beruhende, vornehmlich aber auf die Mitwirkung der Stände gegründete Reichsgewalt zu erschaffen; nicht etwa um eine Centralisation im Sinne späterer Zeiten hervorzubringen, sondern nur um

1) Nachträglich sei bemerkt, daß ich im einleitenden Abschnitt, sowie in den Capiteln, die keine neue Durcharbeitung zu erfordern schienen, Zusätze, welche den Schein einer solchen hervorbringen könnten, in der neuen Ausgabe lieber vermieden habe. Und sollte es überhaupt rathsam sein, bei einem Werke, das Andere zu Grunde gelegt haben, aus den Arbeiten derselben Vieles aufzunehmen? Es würde der Geschichte der Wissenschaft Eintrag thun. Nur da habe ich wesentliche Veränderungen vorgenommen, wo urkundliche Publicationen zum Vorschein gekommen sind, welche ich benutzt haben würde, wenn sie mir bei der ersten Abfassung vorgelegen hätten. Ich fühle mich glücklich, daß mir das noch vergönnt war.

die dringendsten Bedürfnisse zu erledigen, Friede und Recht einzuführen, sich gegen die Nachbarn zu vertheidigen. Aber man kam damit nicht zum Ziele. Einige Formen der Verfassung, welche für die folgenden Zeiten noch von größerer Bedeutung gewesen sind als für die damaligen, wurden aufgestellt: wir sahen jedoch, wie wenig sie zu Wirksamkeit gelangten. Der Erfolg war vielmehr, indem so tiefgreifende Umwandlungen versucht wurden und mißlangen, daß die Nation in allgemeine Aufregung gerieth. Da ein Jeder nur die Beschränkungen fühlte, die man ihm anmuthete, aber von den Wohlthaten der öffentlichen Ordnung nichts gewahr wurde, so erhob sich noch einmal der alte Geist der Gewaltsamkeit und Selbsthülfe, jedoch gegen früher mit dem Unterschiede, daß er jetzt eine lebendige Beziehung zu dem Gemeinwesen in sich aufgenommen, und sich mit einem Widerwillen gegen die obwaltenden Mißbräuche erfüllt hatte, der an Ingrimm streifte.

Und in dieser Stimmung nun warf sich der nationale Geist, wie wir in unserm zweiten Buche sahen, da es ihm mit einer Umbildung der weltlichen Verhältnisse nicht gelungen, auf die kirchlichen Angelegenheiten, die Attribute des Papstthums, das einen so großen Theil der öffentlichen Gewalt im Reiche besaß. Hier aber traf er mit noch umfassendern Regungen des allgemeinen Lebens zusammen. War das Papstthum noch immer in strengerer Ausbildung des Particularismus seiner Dogmen und Dienste und gewaltsamer Handhabung derselben begriffen, so regten sich doch auch innerhalb seines Kreises Tendenzen der Wissenschaft, die sich dem herrschenden System der Schulen entgegensetzten, und Bedürfnisse des religiösen Geistes, welche in der Werkthätigkeit der gebotenen Dienste keine Befriedigung fanden. Das wunderbare Geschick war, daß eben als der Mißbrauch am ärgsten geworden, dagegen auch die reine Idee des Christenthums, in Folge eines neuen Studiums der heiligen Bücher in ihrer Ursprache, aus langer Verdunkelung wieder hell hervorleuchtete. Ein Mann trat auf, der in innern Bedrängnissen des Gemüths, wo sich die Heilmittel, welche die Kirche anzuwenden pflegte, unkräftig an ihm erwiesen, einen der bisher am meisten verdunkelten christlichen Gedanken mit ganzer Seele ergriff, und dessen Wahrhaftigkeit und rettende Kraft an sich selber erprobte, so daß er sich denselben nicht wieder entreißen ließ, sondern ihn auf Leben und Tod verfocht. In dem Streite, der sich darüber entspann, zog er auch die andern Elemente der Opposition an sich, mit einem Zusammenhang, einer Tiefe und Verständlichkeit, welche die ganze Nation für ihn gewannen: nie-

mals hat ein anderer Mensch eine ähnliche Theilnahme bei ihr gefunden. Indem er der religiösen Idee neue Bahn machte, eröffnete er zugleich die Aussicht auf eine nationale Wiedergeburt. Man fühlte, daß das Papstthum nicht durch Verfassungsformen zu beschränken war: wollte man der Uebergriffe desselben sich entledigen, so mußte man den geistigen Grund bestreiten, aus dem sie hervorgingen.

Der junge Kaiser zwar, der in dem Beginn dieser Unruhen gewählt worden war, blieb dem alten System treu; da er aber Deutschland nach kurzer Anwesenheit verließ, und nun jene ständische Regierung, welche man früher beabsichtigt hatte, zur Ausführung gelangte, so kam es bei weitem weniger auf ihn an, als auf diese. Wir sahen im dritten Buche, wie das Reichsregiment nach kurzem Schwanken sich doch unzweifelhaft für Luther entschied. Als in der Versammlung der Stände die Rede davon war, die Prediger auf die Schriften der vier ältesten canonischen Lehrer der lateinischen Kirche zu verpflichten, wußte das Regiment selbst dies zu verhüten: noch viel weniger wäre es ihm beigekommen, ein Festhalten der im Laufe der spätern Jahrhunderte hinzugekommenen Lehrsätze zu verlangen. Diese Regierung faßte überhaupt die großartigsten Absichten. Durch den Ertrag einer nicht immer wieder von den einzelnen Ständen beizutreibenden Reichsauflage hoffte sie eigenthümliche Lebenskräfte zu gewinnen. Dann würde sie die Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten, der geistlichen sowohl wie der weltlichen, kraftvoll in die Hand genommen haben. Welch ein Erfolg müßte aus einem Nationalconcilium, wie ein solches bereits angesetzt war, unter ihrer Leitung hervorgegangen sein! Allein zu lange schon war man in Deutschland der Ordnung entwöhnt. Weder die Ritterschaft, noch die Fürsten, noch auch die Stände wollten eine regelmäßige Gewalt emporkommen lassen, der sie hätten gehorchen müssen. Den Beschlüssen der Reichstage zum Trotz vereinigten sich einige Fürsten auf das Engste mit dem Papst; von Spanien her verbot der Kaiser jenes Nationalconcilium; die ganze Regierung ward gesprengt. Der Bauernkrieg war das Symptom der allgemeinen Auflösung, die hieraus erfolgte. Auch ist er nicht durch die Reichsgewalt besiegt worden, sondern durch die angegriffenen Fürsten und Stände in ihren besondern Vereinigungen. An allgemeine umfassende kirchlich-nationale Maßregeln war hierauf nicht mehr zu denken. Die einzelnen Stände mußten für sich selber sorgen.

Dem konnte sich auch der Kaiser in diesem Augenblick nicht widersetzen: bedurfte er doch vielmehr selbst des Beistandes dieser

Tendenzen. Bei dem Versuche, die Rechte des Reichs in Italien herzustellen, den er anfangs im Einverständniß mit der päpstlichen Gewalt unternommen, gerieth er, wie wir im vierten Buche erörtert haben, allmählig in die bittersten Irrungen mit derselben, in denen er, bei der Geringfügigkeit der Mittel, die er anwenden konnte, nie etwas ausgerichtet haben würde, wäre ihm nicht jene populäre Entrüstung wider das Papstthum, die von Jahr zu Jahr anwuchs, zu Hülfe gekommen. Um sie aber zu benutzen, mußte er ihr Zugeständnisse machen. Es war ein feierlicher Reichstagsschluß, wodurch den Fürsten und Ständen in ihren Gebieten eine fast unbedingte religiöse Autonomie gewährt wurde. Hierauf ging alles Hand in Hand. Während ein deutsches Heer in Italien vordrang, Rom eroberte, den Papst selbst zum Gefangenen machte, richtete sich diesseit der Alpen eine große Anzahl fürstlicher und städtischer Gebiete nach den Grundsätzen Luthers ein: sie sagten sich auf immer von den römischen Satzungen los und gründeten ihre eigenen kirchlichen Organisationen.

Auf diese Weise geschah, daß der Kreis jener Hierarchien, welche die Welt umfaßten, durchbrochen, in der kraftvollsten und entwickeltsten derselben eine neue Bildung versucht ward, deren Sinn es war, die religiöse Ueberzeugung aus den reinsten und ersten Quellen zu schöpfen und das bürgerliche Leben von dem Uebergewicht einengender, eine bevorzugte Frömmigkeit vorgebender geistlicher Institute zu befreien. Ein Unternehmen, für die Fortentwickelung des menschlichen Geschlechts von der größten Bedeutung und Aussicht, das sich immer aber zunächst in Deutschland durchsetzen mußte.

Wenn in dem Reiche, das sich alle die Jahrhunderte daher unter dem Einflusse des römischen Stuhles entwickelt hatte, ein neues, der hergebrachten hierarchischen Ordnung der Dinge widersprechendes Element auftrat, so ist es keine Sache der Willkür, sondern tief in der Natur der menschlichen Dinge begründet, daß sich dasselbe nicht ohne die schwersten und verschiedenartigsten Kämpfe behaupten ließ.

Wenn wir zuerst die beachten, die sich der Neuerung anschlossen, wie sollte es möglich sein, Verschiedenheiten der Auffassung, Entzweiungen unter ihnen zu vermeiden? — Durfte man ferner voraussetzen, daß die thatkräftigen Fürsten, welche die Neuerung vollzogen, sich in dem ungewohnten Verhältniß ohne Tadel, ohne die Gewaltsamkeiten, die dem Zeitalter so natürlich geworden, bewegen würden?

Wenden wir aber unsern Blick nach der andern Seite, so ließ sich nimmermehr erwarten, daß der Geist der Alleinherrschaft, der in der römischen Kirche von jeher vorgewaltet, kraft dessen sie eine höchste

Autorität über die Welt in Anspruch nahm, einen Abfall wie diesen dulden, daß sie nicht alle ihre Kräfte anstrengen sollte, die Abgewichenen wieder herbeizubringen.

Der Sinn der deutschen Nation wäre gewesen, daß der Kaiser seine in Italien erworbene Macht behauptet, ihr dagegen gestattet hätte, die kirchliche Reform, mit der sie den Willen und das Geheiß Gottes zu vollziehen überzeugt war, auszuführen. Dazu hätte aber gehört, daß der Kaiser persönlich einen lebendigen und über die Berechnungen der Politik erhabenen Antheil an ihren Ideen genommen hätte. War dies nicht der Fall, wie sich denn davon keine Spur zeigt, so stand seine eigene Gewalt in viel zu engen und mannichfaltigen Beziehungen zu dem Papstthum, als daß er lange im Kriege mit demselben hätte verharren können.

Da es ferner mit dem Versuch, eine Regierung zu gründen, welche, wiewohl in Opposition gegen Rom, denn doch auch wieder die geistlichen Stände geschützt hätte, nicht gelungen war, so erfolgte, daß diese, die von der Neuerung nur Verluste erlitten, sowohl in ihren Einkünften, als in ihrem Ansehen, und noch größere, ja ihr volles Verderben befürchteten, sich gegen dieselbe zur Wehre setzten.

Und so war wohl nicht zu vermeiden, daß Kaiser und Reich noch einmal die Sache der Hierarchie ergriffen; dann aber mußten die bittersten Streitigkeiten und die gefährlichsten Kämpfe eintreten.

Noch war nicht von weiterer Ausbreitung die Rede: zuerst mußte sich zeigen, ob es der unternommenen evangelischen Organisation nicht ebenso ergehen würde wie allen den früheren Bildungen, welche den Versuch gemacht hatten von Rom getrennt zu bestehen, aber entweder vernichtet oder doch auf sehr enge Grenzen beschränkt worden waren.

Die Gründung haben wir wahrgenommen: sehen wir nun, ob sie fähig sein wird sich zu behaupten.

Wir gehen aus von den auswärtigen Verhältnissen, von denen die allgemeine Stellung des Kaisers und damit auch die Einwirkung auf die deutschen Angelegenheiten bestimmt ward.

Erstes Capitel.

Allgemeine politische Verhältnisse.

1527, 1528.

Das spanisch-deutsche Heer hatte Rom erobert, und welches auch, äußerlich, das Bezeigen des Kaisers gewesen sein mag, als er die Nachricht von diesem Ereigniß empfing, so ist doch gewiß, daß er anfangs die weitaussehendsten politischen Entwürfe daran knüpfte.

Vor Kurzem ist die Instruction bekannt geworden, mit welcher er einen seiner Hofleute, Pierre de Veyre, an den Vicekönig von Neapel sendete. Er bemerkt darin, daß er wohl wünschte, entweder selbst unverzüglich nach Italien zu gehn oder den Papst nach Spanien kommen zu lassen, um alle Streitigkeiten persönlich und mündlich auszugleichen. Und noch immer würde ihm das Liebste sein, wenn der Vicekönig den Papst sicher nach Spanien zu bringen wüßte, nur schrecke ihn die Gefahr, daß derselbe unterwegs etwa einem feindlichen Geschwader in die Hände fallen möchte. Unter diesen Umständen erklärt er für das Beste, den Papst in seine Freiheit, auf seinen Stuhl wiederherzustellen. Aber hören wir, unter welchen Bedingungen. Diese Freiheit, sagt der Kaiser ausdrücklich, sei nur zu verstehen von der geistlichen Amtsführung, und auch in dieser Hinsicht müsse man, ehe man sie ihm gebe, hinreichende Sicherheit haben, daß man nicht von ihm betrogen werde[1]). Er giebt an, wodurch er sich

1) Instruction an Pierre de Veyre, Baron von Mont St. Vincent, excerpirt bei Bucholtz, Ferdinand III: 97—104. Besonders p. 101: „Haben wir bedacht — falls kein Mittel ist, daß S. H. mit Sicherheit hierher kommen könnte, gegen S. Heiligkeit ungeachtet des Vorgefallenen so großer Freigebigkeit zu gebrauchen, ihm die Freiheit zurückzugeben, und daß er durch die Hand

gesichert glauben würde: es ist die Ueberlieferung der Städte Ostia und Civitavecchia, Parma und Piacenza, Bologna und Ravenna, endlich auch von Civitacastellana. Er fordert, wie man sieht, alle wichtigern Plätze des damaligen Kirchenstaats. Denn der Grundsatz des Kaisers ist, daß, falls auch der Papst jemals wieder Willens sein sollte ihm zu schaden, er doch das Vermögen dazu nicht haben dürfe. Die genannten Plätze will er in seinen Händen behalten, bis der Papst ein Concilium beruft, um eine Reformation der Kirche zu bewirken.

Absichten, welche mit den Ideen der deutschen Nation noch eine gewisse Uebereinstimmung haben. Die Kirchenreform, die der Kaiser forderte, war allerdings nicht die lutherische, namentlich nicht doctrineller Natur: er wollte nur die Mißbräuche der Verwaltung abgestellt wissen, wie das frühere Könige und Kaiser so oft verlangt, Glapio noch zuletzt in Worms gerathen; aber augenscheinlich ist doch, daß die beiden Gedanken sich gegenseitig unterstützten. Ueberdies aber, welch eine neue Aussicht für die weltliche Macht des Kaisers, wenn er den Kirchenstaat bis auf ein so fernes unbestimmtes Ziel in Händen behielt! So hatte Ferdinand vor Kurzem das Bisthum Brixen bis auf eine künftige Vereinbarung besetzt und die Meinung erweckt, er wolle es auf immer behalten. So überließ in eben diesem Jahr der Bischof von Utrecht, durch seinen kriegerischen Nachbar von Geldern verjagt, alle Rechte der weltlichen Herrschaft über sein Bisthum gegen eine jährliche Geldzahlung an die niederländische Regierung des Kaisers[1]). Nicht anders schien es jetzt der größten geistlichen Pfründe, dem Kirchenstaat selbst, gehn zu müssen. Man glaubte, der Kaiser werde seinen Sitz in Rom nehmen, die Weltlichkeit des Kirchenstaats für sich behalten und den Papst absetzen oder wegführen. Was sollte man auch denken, wenn Carl den Herzog von Ferrara einmal

meines Vicekönigs als Repräsentanten unserer Person auf Seinen Stuhl zu Rom wiederhergestellt werden möge. Aber bevor Er in diese Freiheit herzustellen wäre (welche zu verstehen ist von der geistlichen Amtsführung), müßte unser Vicekönig so gut von Ihm versichert sein in allen Dingen, welche menschlicher Weise und mit weltlicher Macht geschehen könnten, daß wir dabei nicht betrogen würden, und daß, wenn derselbe den Willen haben sollte, er nicht das Vermögen hätte, uns Uebles zu thun, und damit wir nicht für ihm erwiesenes Gute allezeit Nachtheil und Schaden empfingen, wie die Erfahrung der Vergangenheit es gezeigt hat." Bucholtz setzt die Instruction 3 Wochen nach dem 30. Juni, also 21. Juli 1527.

1) Die Unterhandlungen von Schoonhoven (October 1527) erhellen aus dem Vortrag in der Versammlung der holländischen Stände bei Wagenaar II, 349.

ohne Rückhalt aufforderte, die Herstellung der verjagten Dynasten im Kirchenstaat zu unternehmen, der Sassatelli in Imola, der Bentivogli in Bologna. Der Vicekönig von Neapel hat wirklich dem spanischen Obersten Alarcon, dem die Bewachung des Papstes in der Engelsburg übertragen war, den Vorschlag gemacht, denselben nach Gaeta zu bringen. Alarcon schlug es jedoch ab: „nicht aus bösem Willen", bemerkt der Berichterstatter, „sondern weil er Gewissensangst empfand". „Gott wolle nicht", sagte der tapfere Oberst, „daß ich den Leib Gottes gefangen führe[1])".

Es ist nicht allemal nöthig, daß die Pläne einer Macht genau bekannt seien, um Widerstand zu erwecken: dieselbe Möglichkeit, welche auf der einen Seite den Gedanken einer Unternehmung hervorbringt, erzeugt auch auf der andern Besorgnisse davor und entgegengesetzte Bestrebungen.

Carl V hatte, wie wir uns erinnern, noch mit den mächtigsten Feinden zu kämpfen. Die Liga lag noch in ungebrochner Macht gegen ihn zu Felde. Und so eben näherte sich derselben der König von England, welcher schon eine Zeit daher zu ihr geneigt, auf eine entschiedene Weise. Daß Carl sich weigerte, denselben an den Vortheilen des Sieges von Pavia Antheil nehmen zu lassen, oder die Vermählung zu vollziehen, welche zwischen ihm und der englischen Prinzessin Maria verabredet worden — eine Weigerung, die sogar, wofür Heinrich sehr empfindlich war, einen pecuniären Nachtheil einschloß, denn eine alte Schuld des Kaisers hatte als Mitgift angerechnet werden sollen —, schien dem König Grund genug, sich gänzlich von dem alten Verbündeten zu trennen. Schon am 30. April war ein Bund zwischen Heinrich VIII und Franz I zu Stande gekommen, als dessen Motiv sie die gegenseitige Zuneigung nennen, welche ihnen die Natur, die sie an Geist und Körper ähnlich geschaffen, eingepflanzt habe und die durch die letzte Unterbrechung guter Verhältnisse nur um so mehr gewachsen sei. Sie vereinigen sich darin, den Kaiser durch gemeinschaftliche Gesandte zur Freigebung der französischen Prinzen unter annehmbaren Bedingungen und zur Befriedigung der englischen Geldansprüche aufzufordern, und wenn er ihrem Vorschlage kein Gehör gebe, ihm ohne Verzug den Krieg anzukündigen[2]).

1) Schreiben Veyres bei Bucholtz 110: Disant, que a dieu ne plust, que il amenast le corps de dieu en prison. Das Original bei Lanz: Corresp. I, 251.

2) Traité de Westminster 30. Avril 1527. Du Mont IV, 1, 476.

Wie viel mehr aber mußte nun ihr Kriegseifer durch die Eroberung von Rom entflammt werden. Heinrich VIII sagt in der Vollmacht zu neuen Tractaten, die er dem Cardinal Wolsey ertheilt: die Sache des heiligen Stuhles sei eine gemeinschaftliche aller Fürsten; nie aber sei demselben eine größere Schmach zugefügt worden als jetzt; und da diese nun durch keine Art von Beleidigung veranlaßt sei, sondern lediglich in ungezähmter Herrschsucht ihren Grund habe, so müsse man solchem seiner selbst nicht mächtigen Ehrgeiz bei Zeiten mit gemeinschaftlichen Kräften begegnen [1]). Seine erste Idee war, daß die noch freien Cardinäle sich in Avignon versammeln möchten, wo auch Wolsey erscheinen werde; er rieth gleichsam einen neuen Mittelpunkt für die Kirche zu erschaffen. Da aber die Cardinäle nicht darauf eingingen, so versprachen einander wenigstens die beiden Könige, in keine Ankündigung eines Conciliums zu willigen, so lange der Papst nicht frei sei; sich überhaupt jeder im Interesse des Kaisers versuchten Anwendung der kirchlichen Gewalt gemeinschaftlich zu widersetzen [2]). Jetzt endlich beseitigten sie definitiv die alten Streitigkeiten zwischen den beiden Reichen. Wolsey, der zu Amiens erschienen war, gab in seines Königs Namen alle Ansprüche desselben auf die französische Krone auf. Als Entschädigung wurde eine Geldzahlung festgesetzt, welche dem König Heinrich und allen Nachfolgern desselben zu leisten sei, „ohne Unterlaß, bis zu dem Ablauf der Jahre, welche die göttliche Vorsicht dem menschlichen Geschlecht gesetzt hat". Früher hatten sie ihren Angriff vornehmlich gegen die Niederlande zu richten gedacht: jetzt kamen sie überein, alle ihre Kräfte nach Italien zu wenden. Heinrich ließ sich geneigt finden, Hülfsgelder zu zahlen: er hoffte durch eine immerwährende Pension, die dem Herzogthum Mailand aufzulegen sei, reichlich dafür entschädigt zu werden. Die Vorschläge, die der Kaiser in diesem Augenblick machte, so billig sie lauteten, wurden zurückgewiesen. Im August 1527 erschien ein neues französisches Heer unter Lautrec in Italien, nahm Bosco, Alessandria und das feste Pavia, an dem jetzt der Widerstand grausam gerächt wurde, den es vor dritthalb Jahren geleistet; im October 1527 über=

1) Ad tractandum super quocumque foedere pro resarcienda romanae sedis dignitate commissio regis, bei Rymer VI, II, p. 80.

2) „praesertim cum, juris naturalis aequitate pensata, non proprie a summo pontifice factum dici possit, quod ad aliorum arbitrium facit captivus, etiamsi verbis diversissimum profiteatur". Traité d'Amiens 18. Août bei Dumont IV, I, 494.

schritt Lautrec den Po; er wollte nur noch einige Verstärkungen abwarten, um alsdann in den Kirchenstaat vorzubringen [1]).

Es wäre schon an und für sich dem Kaiser sehr unangenehm gewesen, wenn der Papst, mit ihm noch unversöhnt, durch dieses Heer aus dem Castell befreit worden wäre, was so unmöglich nicht schien, da die deutschen Truppen in Folge ihrer Unordnungen und durch die Krankheiten des italienischen Sommers große Verluste erlitten hatten und niemals ganz zufrieden waren; — aber noch besonders verdrüßlich und unbequem wäre ihm dies durch einen Gedanken geworden, den König Heinrich gefaßt hatte und mit Eifer, ja mit Heftigkeit verfolgte.

König Heinrich VIII war mit Katharina von Aragonien, die früher die Gemahlin seines Bruders Arthur gewesen, einer Tante des Kaisers, verheirathet. Diese Ehe hatte nicht ohne Dispensation des Papstes geschlossen werden können. Julius II hatte dieselbe gegeben „kraft apostolischer Autorität, jener höchsten ihm verliehenen Macht, welche er verwalte, wie Zeit und Umstände es erfordern" [2]). Allein in der Nation, ja in der nächsten Umgebung des Königs waren wohl nie alle Scrupel verschwunden. Da ein Spruch im dritten Buch Mose den mit Kinderlosigkeit bedroht, der das Weib seines Bruders nimmt [3]), so machte es vielen Eindruck, daß eben dem König die Söhne, welche ihm Katharina brachte, einer nach dem andern wieder starben. Ob der Papst von einem Gesetz der Schrift entbinden könne, war selbst bei Thomas von Aquino zweifelhaft; wie viel mehr aber mußten die Reformationsideen, welche auch in England eindrangen und von verwandten Fragen ausgegangen waren, diesen Zweifel verstärken! Der Beichtvater des Königs sagte schon lange seinen Freunden, jene Ehe des Herrn werde nicht bis ans Ende bestehen [4]).

1) Schreiben von Angerer 5. Nov. in Hormayrs Archiv 1812, 456. „Wir lassen uns mit Worten aufhalten und die Liga prosequirt ihren Sieg. — — Hab warlich keine Hoffnung oder Herz mehr." Ein Schreiben Leivas vom 23. October zeigt jedoch, daß er das Herz nicht verloren hatte.

2) Breve bei Burnet Collection p. 9. Es heißt da: cum matrimonium contraxissetis illudque carnali copula forsan consummavissetis. Es ist klar, daß die Dispensation auch auf diesen Fall berechnet war.

3) Leviticus XX, 21. Von Johannes dem Täufer dem Herodes in Erinnerung gebracht: Marci VI, 18.

4) Polydorus Virgilius Historia Anglica, Henricus VIII, p. 82: Jam pridem conjugium regium velut infirmum labefactatum iri censebat idque clam suis saepe intimis amicis insusurrabat.

Da geschah nun, daß Cardinal Wolsey, der Vertraute des Königs, sich mit dem Kaiser entzweite. Der Kaiser hatte ihm einst in Windsor angetragen, ihn zur päpstlichen Würde zu befördern, und dann, als der Fall eintrat, wenig oder nichts für ihn gethan. In Spanien hat man immer behauptet, Wolsey habe dem Kaiser dafür ewige Rache geschworen, er habe sich vermessen, einen solchen Umschwung in den Geschäften hervorbringen zu wollen, wie seit 100 Jahren nicht Statt gefunden — und sollte das Königreich England darüber zu Grunde gehn [1]). Nun wirkten bei seinem Herrn, wie wir sahen, noch andere mannichfaltige Beweggründe zusammen, um ihn in diesem Augenblick mit dem Kaiser zu verfeinden. Sollte dies aber nachhaltig und auf immer geschehen, so mußte vor allem die Ehe aufgelöst werden, durch welche einst Ferdinand der Katholische und Heinrich VIII die Verbindung beider Familien zu verewigen gedacht hatten. Wir können es Wolsey glauben, wenn er später vor Gericht behauptete, er sei es nicht, der zuerst von der Ehescheidung geredet; aber ebenso gewiß ist, daß er dieselbe zuerst ernstlich in Vorschlag gebracht hat, und zwar in der bezeichneten Absicht: er selbst hat das dem französischen Gesandten, Jean du Bellay, mit der größten Bestimmtheit versichert [2]).

Die Leidenschaft, welche der König indeß für ein Hoffräulein seiner Gemahlin, Anna Boleyn, faßte, kam Wolsey zu Statten, doch lag sie nicht in seinem Plan. Er hätte lieber eine französische Ver-

1) Respuesta del emperador al cartel presentado por Clarençao, bei Sandoval lib. XVI, Tom. I, p. 358.

2) Depêche de l'evêque de Bayonne, J. du Bellay, 28. Octobre 1528. Wolsey klagt über einige Maßregeln der Franzosen, aus denen erfolgt sei „totale alienation de N^re^ dit St. Père avec rompture du dit mariage (die Unterhandlung über die Ehesache). La quelle rompture — — est de telle importance, ce dit mon dit Seigneur Legat (Wolsey), que tout homme en pourra juger qui saura que les premiers termes du divorce ont été mis par luy en avant, afin de mettre perpetuelle separation entre les maisons d'Angleterre et de Bourgogne." Schon abgedruckt in Le Grand Histoire du divorce III, p. 185. Ich habe die Handschrift (Depesches de Messire J. du Bellay Königl. Bibl. zu Paris Colbert V^c^ 468), welche Le Grand benutzt, neuerdings durchgesehen und noch manches neue Moment darin gefunden. Lod. Falin, der von 1528 bis 1530 in England war, erzählt seiner Signoria: gli oratori di Francesi, di consiglio suo (del cardinale) soffiorno nell orecchio di S. M., qualmente gli viveva in peccato mortale, — tenendo la moglie che fu del fratello — worüber denn der König den Cardinal selbst zu Rathe gezogen habe. (Alberi Relationi VIII, 27.)

wandtschaft an die Stelle der spanischen gesetzt. Als er in Amiens war, sagte er der Mutter des Königs Franz, wenn sie noch ein Jahr lebe, werde sie eine ewige Verbindung Englands mit der einen, der französischen, und eine ebenso vollkommene Trennung von der andern Seite erleben. Er drückte sich noch geheimnißvoll aus: er bat sie, seine Worte im Gedächtniß zu behalten, er werde sie zu seiner Zeit daran erinnern.

In dieser Stimmung konnte ihm nichts erwünschter sein, als die Irrungen des Papstes mit dem Kaiser; in der einmal gefaßten Absicht beförderte er die neue Allianz und die italienische Unternehmung.

Man kann aber denken, wie ein Plan, ein Verfahren dieser Art auf den Kaiser zurückwirken mußte, und eine Bemerkung drängt sich uns auf, die wohl sehr parador lautet, aber, wenn wir nicht irren, eine einleuchtende Wahrheit hat.

Jedermann weiß, und wir werden öfter davon zu hören haben, wie so höchst verderblich für die Fortdauer des Papstthums in England der Gedanke jener Ehescheidung geworden ist. Stellen wir uns aber auf einen höhern Standpunkt, fassen wir die allgemeinen Verhältnisse ins Auge, so können wir uns dagegen auch wieder nicht verhehlen, daß die Absicht Heinrichs VIII in Beziehung auf das übrige Europa der päpstlichen Herrschaft in diesem entscheidenden Augenblick sogar Vortheil gebracht hat. Der Kaiser, der eine so gebieterische, ja gewaltsame Haltung gegen den Papst angenommen, ward nun doch inne, daß derselbe auch noch in seinem Gefängniß etwas zu bedeuten habe und ihm eine empfindliche Beleidigung zufügen könne.

Der Kaiser scheint gegen Ende Juli 1527 von der Sache gehört zu haben. In jener Instruction für Veyre findet sich, wenn wir uns auf die bekannt gewordenen Auszüge verlassen können, noch keine Spur davon: vom 31. Juli aber haben wir einen Brief des Kaisers, der sich ausdrücklich damit beschäftigt. Er trägt darin dem Vicekönig auf, mit dem Papst von der Sache zu reden, aber vorsichtig, damit sie dieser nicht als „Mittel zu unheilvollem Verständniß mit dem König" ergreife. Carl hätte gewünscht, daß der Papst den Plan durch ein paar verbietende Breven an den König und den Cardinal sofort niedergeschlagen hätte[1]).

Es springt in die Augen, welch ein bedeutendes Gewicht zu

1) Excerpt dieses Schreibens bei Bucholtz III, 94 Note.

Gunsten des Papstes dadurch in die Wagschale geworfen wurde, daß der Kaiser desselben in einer so wichtigen häuslichen Angelegenheit bedurfte.

Dazu kam, daß das Gefangenhalten des obersten Priesters in Spanien keinen günstigen Eindruck machte. Die Großen des Reiches, die sich am Hofe befanden, sowohl weltlichen wie geistlichen Standes, nahmen Gelegenheit, mit dem Kaiser darüber zu sprechen, ihn an die Ergebenheit der spanischen Nation gegen den römischen Stuhl zu erinnern. Der Nuntius durfte den Gedanken hegen, die kirchlichen Functionen in Spanien einstellen zu lassen; die Prälaten sollten, in Trauer gekleidet, vor dem Kaiser erscheinen, um die Freiheit des Stellvertreters Christi von ihm zu fordern. Es gehörte ein unmittelbares Einschreiten des Hofes dazu, um eine Kundgebung so auffallender Art zu verhindern [1]).

Unter diesen Umständen konnte der kaiserliche Staatsrath nicht mehr so schlechtweg bei jenen ersten Instructionen stehen bleiben. Gattinara meinte, man dürfe den Papst nicht gefangen halten, wenn man anders in ihm den wahren Papst sehe. De Praet machte darauf aufmerksam, daß man die in Rom liegenden Truppen zur Vertheidigung des Königreichs Neapel brauche und sie nur dann wegführen könne, wenn man den Papst befreit habe; er rieth, die Ausführung der Instructionen nur mit dem vielbedeutenden Zusatz „so viel als thunlich" zu befehlen. Der Staatsrath faßte hierauf den Beschluß, daß der Papst auf jeden Fall befreit werden müsse [2]).

Dazu nöthigte auch die Lage der Dinge in Italien. Wie ganz anders fand sie Veyre, bei seiner allerdings sehr verspäteten Ankunft, als man sie sich in Spanien gedacht hatte: die Freunde, auf die der Kaiser zählte, unzuverlässig oder feindselig; das Heer unbezahlt und von entgegengesetzten Einwirkungen aufgeregt; die Franzosen in der Lombardei vordringend, Papst Clemens hierüber wieder gefaßten Muthes und hartnäckig. In diesem Augenblick starb der Vicekönig Lannoy, und der Franciscaner-General degli Angeli übernahm die Unterhandlung mit Clemens VII. Leider besitzen wir keine näheren Nachrichten über den Gang derselben [3]). Am 26. November

1) Castiglione 10. Dec. 1527, bei Pallavicini lib. II, c. 14.

2) Notiz bei Bucholtz III, p. 119.

3) Aus dem Schreiben des Papstes vom 11. Jan. 1528 (Corresp. 251) ist zu entnehmen, daß auch Veyre dabei mitwirkte, wenn ich richtig lese: per le lettere, que portorno el generale e Vere (Veyre) e per quel che riferirono — nemlich über den Eifer des Kaisers für diese Befreiung. Veyre würde dann die dem Vicekönig zugegangenen Aufträge auszuführen gehabt haben.

1527 kam der Vertrag zu Stande, kraft dessen der Papst nicht allein in seine geistliche Amtsführung, sondern auch in seine weltliche Gewalt wiederhergestellt werden sollte. Der Kaiser begnügte sich mit der Ueberlieferung einiger wenigen festen Plätze, Ostia, Civitavecchia, Civitacastellana. Der Papst versprach ein Concilium zur Einigung und Reformirung der Kirche zu berufen und zur Befriedigung des Kriegsvolkes so viel als möglich beizutragen [1]). Die Bezahlung desselben sollte hauptsächlich durch eine große Veräußerung geistlicher Güter im Neapolitanischen bewirkt werden.

Auch noch über einen andern Punkt, dessen die Tractate nicht gedenken, soll hier verhandelt worden sein. Der Papst soll gleich damals dem Kaiser versprochen haben, nicht in die Ehescheidung des Königs von England zu willigen.

Hierauf ward Clemens VII wieder frei. Er besetzte die Engelsburg mit seinem eigenen Volke, ließ alle Glocken läuten und ernannte aufs Neue die Beamten der Kammer und der Stadt.

Doch fehlte noch viel, daß er dem Kaiser oder den Beamten desselben getraut, daß er sich im Frieden mit ihnen zu befinden geglaubt hätte. Man war übereingekommen, daß er sich nach Orvieto begeben solle. Aber er besorgte, Hugo Moncada werde sich seiner Person auf dem Wege bemächtigen und ihn nach irgend einer kaiserlichen Festung abführen [2]). Er entschloß sich, in der Nacht vor dem bestimmten Tag durch die Pforte des vaticanischen Gartens verkleidet zu entfliehen. So kam er nach Orvieto 10. December 1527.

Hier gelangte er nun wohl wieder zu dem Gefühl einer Möglichkeit von Selbstbestimmung, allein sowie er seine Augen erhob, fand er sich doch allenthalben von Gefahr umgeben.

Auf der einen Seite sah er sein Land größtentheils in den Händen des Siegers, der ihn mißhandelt hatte. Während des Winters ward seine Hauptstadt von den kaiserlichen Truppen, die noch immer nicht vollständig besoldet worden, erst recht zu Grunde gerichtet.

Auf der andern Seite waren aber auch seine Freunde, welche die Miene angenommen, ihn zu beschützen, ihm widerwärtig und verderblich. Florenz, welches das Haus Medici aufs neue verjagt hatte und eine Republik im Sinne Savonarolas zu gründen versuchte, fand Schutz bei Frankreich. Die Venezianer hatten sich der Städte

1) Vereinigungsbrief zwischen Papst Clemens und Carl V bei Reißner p. 155. Die Worte des Eingangs sind jedoch mehr eine Formel des Ausdrucks, als eine historische Wahrheit.

2) Jovius Vita Pompeji Columnae 197 f. Guicciardini lib. 18, p. 469.

Ravenna und Cervia bemächtigt, welche Julius II wieder erworben zu haben sich zu so hoher Ehre gerechnet.

Clemens fürchtete jetzt die eine wie die andere Partei. Es schien ihm höchst gefährlich, daß der Kaiser zugleich Mailand und Neapel besitzen solle[1]); dann werde er doch „Herr aller Dinge" sein; jede Begünstigung der Feinde des Kaisers werde sein Haupt unter das Beil bringen. Aber fast noch mehr verstimmten ihn die Schritte der Liga. Als ihn die Franzosen aufforderten, die Liga, wie sie nunmehr war, zu bestätigen, entgegnete er, es sei ein sonderbarer Vorschlag, daß er dem beitreten solle, was gegen ihn gethan sei; in Florenz habe man seine Familie zu Grunde gerichtet, Ferrara befehde ihn jeden Augenblick; — dennoch solle er sich mit ihnen verbünden.

Die Franzosen sagten ihm, sie seien entschlossen, dem Kaiser nicht allein Mailand, sondern auch Neapel zu entreißen; sie wollten wissen, ob er sich wenigstens alsdann für sie erklären werde, wenn sie in Neapel eingedrungen und die Spanier von dort verjagt seien. Clemens vermied ein bestimmtes Versprechen zu geben; schwerlich glaubte er, daß sie ihm, wie sie ankündigten, die freie Verfügung über Neapel anheim stellen würden; nach seinen Mienen zu urtheilen war sein Sinn, sich noch zu bedenken und nach den Umständen Bedingungen zu machen[2]).

Alles hing davon ab, welchen Ausgang die französische Unternehmung haben, wohin das Glück der Waffen sich neigen werde.

Noch im Januar 1528 drang Lautrec ins Königreich Neapel ein. Das deutsche Heer, das der Prinz von Oranien nicht ohne große Mühe endlich aus Rom weggeführt hatte, stellte sich ihm bei Troja in den Weg, und wünschte es zu einer Feldschlacht zu bringen. Aber Lautrec erwartete venezianische Verstärkungen und begnügte sich indeß, die Kaiserlichen das Uebergewicht seines Geschützes fühlen zu lassen. Schon diese Haltung bewirkte, daß sich im ganzen Reiche eine nicht geringe Hinneigung zu Gunsten Frankreichs offenbarte. Als nun auch jene Verstärkungen angekommen, hielten es die Kaiserlichen, die ohnehin kein Geschütz mit sich führten, für nothwendig, aus dem

1) Literae Gregorii de Cassellis, bei Fiddes Life of Wolsey p. 467: Si Caesar permittatur aliquid possidere in Italia praeterquam in regno Neapolitano, omnium rerum semper erit dominus, nisi mature confundatur. Man sieht, er war noch der Meinung, daß dem Kaiser Mailand zum Heile des römischen Stuhles entrissen werden müsse.

2) Nic. Racine au Gr. Maitre 28. Janv. 1528. MS. Bethune 8534.

Felde zu weichen und sich nach Neapel zurückzuziehen, vor allem dies zu vertheidigen[1]; sie meinten, das Haupt folge nicht den Gliedern' sondern die Glieder dem Haupte. Lautrec eilte ihnen auf dem Fuße nach; gegen Ende April schlug er sein Lager zu beiden Seiten der Heerstraße von Capua auf und eröffnete die Belagerung von Neapel. Es schien fast unmöglich, daß die volkreiche, für den Mangel an Nahrungsmitteln besonders empfindliche Stadt sich einem siegreichen Heere gegenüber lange würde halten können. In England berechnete man bereits die Zeit, wo Neapel gefallen, wo alles beendigt sein würde. Denn schon waren die Provinzen des Königreichs zum größten Theil in die Hände der Verbündeten gerathen. Die Venezianer nahmen die apulischen Häfen in Besitz: Filippino Doria brachte den Kaiserlichen in den Gewässern von Amalfi eine Niederlage bei. Wenn der Kaiser vor Kurzem den Papst in eine Festung abzuführen, ihn seiner weltlichen Gewalt zu berauben gedacht hatte, so faßte man jetzt dagegen den Gedanken eines allgemeinen Umsturzes der kaiserlichen Macht. Wolsey meinte einmal, man müsse den Papst vermögen, den Kaiser wegen der schweren Beleidigungen, die er von ihm erfahren habe, geradezu abzusetzen; er möge nur erklären, daß den Churfürsten wieder das Recht zustehe, zu einer Wahl zu schreiten, und sie ermahnen, Einen aus ihrer Mitte zu wählen. Damit werde man nicht allein sie gewinnen, sondern zugleich werde ein solcher Zwiespalt zwischen dem Kaiser und dem Papst entstehen, daß dann niemals mehr an eine Aussöhnung zwischen ihnen zu denken sei[2]. Es ist in der That dem Papst hierüber eine Eröffnung gemacht worden. Clemens hielt nur für nothwendig, daß beide Könige sich über den zu Wählenden vereinigen möchten, damit nicht wieder ein ähnlicher Irrthum geschehe, wie bei der ersten Wahl (Carls V); er meinte auf vier Churfürsten zählen zu können[3].

Allein auch dies Mal blieben dem Kaiser seine glücklichen Gestirne getreu.

Vor allem gelang es ihm, eins der mächtigsten Häupter von Italien, den Genuesen Andrea Doria, für sich zu gewinnen. Schon

1) Ziegler Acta Paparum Buch XII: „Als — — die kaiserischen weder geschutz noch Provant hetten, ihnen auch nichts sichers zugeen mocht, dan alle flecken besser franzosisch dan kaiserisch waren" — —

2) Bellay au Grandmaitre 2. Janv. 1528 (MS. Colbert V^c^).

3) Gardiner et Cassalis to C. Wolsey, o. D., jedoch vom April 28, bei Strype Eccles. Memorials 5, 427. It were, sagt der Papst, to be foreseen bifore sentence of deprivation, who were most meet to be chosen.

längst war darüber unterhandelt worden, schon ehe Doria zuletzt in die Dienste der Liga trat, aufs neue während einer Anwesenheit des kaiserlichen Canzlers Gattinara in Oberitalien im Mai 1527; ein Augustiner-Eremit, mit einem Diener Doria's, Namens Erasmo, einverstanden, war das eine wie das andre Mal der geheime Vermittler[1]). Man kann sich nicht wundern, wenn unter diesen Umständen der König von Frankreich die Wärme und den Eifer in Doria vermißte, die man wohl sonst von ihm hätte erwarten dürfen. Auch Doria seinerseits führte mancherlei Beschwerden über persönliche Kränkungen, sowie über die Behandlung seiner Vaterstadt, der man ihre alten Rechte auf Savona streitig machte. In England, wo damals viele Genuesen lebten und man alle diese Dinge auf das genaueste kannte, war man außer sich darüber. Wolsey meinte, man solle dem Doria so viel Geld geben, so viel Ehre erweisen, als er nur irgend verlange, Savona lieber sechs Mal fahren lassen, nur sich diesen Mann nicht entfremden in einer Zeit, wo man seiner am meisten bedürfe. Allein die französische Politik ward nicht so streng aus Einem herrschenden Gesichtspunkt geleitet, daß man diesen Verlust in aller seiner Bedeutung erwogen hätte. Dagegen unterschrieb der Kaiser alle Bedingungen, die Doria vorschlug: er stellte das Schicksal von Genua, sowie das persönliche Dorias vollkommen sicher; von freien Stücken fügte er noch einige Gnadenerweisungen, z. B. ein nicht unbedeutendes Landgeschenk im Neapolitanischen, hinzu. Er wußte sehr wohl, was er that. Gar bald pflanzte Andrea Doria die Fahnen, welche Filippino in jener Seeschlacht den Kaiserlichen abgenommen, im Dienste des Kaisers auf seiner Flotte auf[2]). Sein Uebertritt allein reichte hin, um das Uebergewicht in den spanisch-

1) Die Nachrichten, die wir hierüber in Hormayrs Archiv 1810 p. 61 und bei Bucholtz finden, fließen ohne Zweifel aus denselben Documenten des Wiener Archivs. Die Verpflichtungen Dorias zu Franz sollen aufhören 1. Julius 1528 und dann die zum Kaiser anfangen. Vergl. übrigens Folieta historia Genuensis p. 309. Sigonius de rebus gestis Andreae Doriae: Opp. Sigonii I, 241.

2) Schreiben an Salviati L. di principi II, 129. In einer handschriftlichen Lebensbeschreibung Guasto's in der Bibliothek Chigi zu Rom findet sich auch ein Abschnitt über das Cambiamento di A. Doria, der freilich etwas abenteuerlich lautet. Die Gefangenen Dorias hören ihn im Schlafe sich über König Franz beklagen: non basta al rè Francesco, avermi tolti i ricatti guadagnati col rischio del mio sangue, ma vuol Genova sottoporre a Savona — ma io cambiarò la bandiera, sarò signore del mare, farò libera non che soggetta la patria mia; man sieht aber auch hier die Mo-

italienischen Gewässern an den Kaiser zu bringen. Aber überdies war es ein großer Vortheil, daß sich eine Stadt wieder an den Kaiser anschloß, welche eine unmittelbare Verbindung zwischen Spanien und Mailand möglich machte.

Und in diesem Moment hatte sich auch das Schicksal von Neapel entschieden.

Einst in der größten Bedrängniß stellte der neue Vicekönig, Philibert von Oranien, den deutschen Truppen vor, es bliebe ihnen allerdings nichts übrig, als Brot, Wasser und guter Wille; er denke, den würden sie auch jetzt dem Kaiser bewahren. Die Antwort war, man solle von den Deutschen nicht sagen, daß sie wegen Mangels an Wein eine Stadt wie Neapel aufgegeben; alle schwuren, Deutsche, Italiener und Spanier, einander nicht zu verlassen, sondern bis zum Ausgang bei einander zu verharren[1]). Indem sie nun demgemäß sich zum hartnäckigsten Widerstande anschickten, ereignete sich, daß ansteckende Krankheiten, wie sie immer im Gefolge verwüstender Kriege entstehen, in dem französischen Heere vor Neapel ausbrachen und auf das verderblichste um sich griffen. „Gott schickte unter sie", sagt ein deutscher Bericht, „eine solche Pestilenz, daß von 25000 nicht über 4000 übrig blieben[2])". Lautrec selbst erlag; Vaudemont, dem man die Krone zugedacht, kam vor den Thoren um, in die er als König einzuziehen gehofft hatte. Bald fühlten die Belagerten ihre Ueberlegenheit und machten glückliche Ausfälle. Die kaiserlichen Deutschen suchten wie bei Pavia vor allem ihre Landsleute auf, welche unter dem Grafen von Lupfen den Franzosen dienten, und brachten deren Fähnlein als Siegeszeichen in die Stadt zurück; — endlich sah der Rest der französischen Armee sich genöthigt, auf seinen Rückzug Bedacht zu nehmen; in diesem Augenblick aber wurde er angegriffen und vollends zu Grunde gerichtet: 29. August 1528[3]).

tive. Nach jener Erzählung bediente sich ihrer Guasto im Gespräch mit Doria, führte ihm die Beispiele von La Palice und Joh. Jacob Trivulzio an, die auch von König Franz höchst undankbar behandelt worden, und brachte ihn auf seine Seite.

1) Schreiben des Prinzen an den Kaiser 14. Juni 1528, bei Lanz Correspond. I, 271.

2) Ziegler: „es starb ser under ihnen, Gott schicket under des Frantzosen hauffen ain solche pestilenz, daß si innerhalb 30 Tagen schir all starben und von 25000 über 4000 nit beliben", was Reißner p. 173 auf seine Weise verändert hat.

3) Sepulveda, der damals in Gaeta war, VIII, 34 f.

Die Kaiserlichen, die so eben verloren geschienen, blieben vollkommen Sieger und nahmen das Königreich wieder ein.

Wie glücklich war der Papst, daß er sich diesmal neutral gehalten! Ohne dies, schrieb sein Staatssecretär Sanga, jetzt sein vornehmster Minister [1]), in welchem Abgrund von Verderben würden wir sein! Es war in einer Conferenz zwischen Clemens VII und Sanga, am 6. September, daß die ernstliche Absicht gefaßt wurde, sich dem Kaiser zu nähern.

Schon öfter hatten die Kaiserlichen den Papst ersucht, nach Rom zurückzukommen, wo man ihn gegen Jedermann vertheidigen werde [2]). Jetzt entschloß er sich dazu. Am 6. October finden wir ihn wieder in Rom.

Darum durfte er aber noch keineswegs als ein Verbündeter des Kaisers betrachtet werden. Noch im November 1528 ermunterte er Franz I, die Bewegungen in Deutschland, durch welche Carl in seiner kaiserlichen Würde gefährdet werde, zu unterhalten, den Woiwoden von Siebenbürgen zu unterstützen [3]). Im December 1528 versichert der französische Gesandte, wie ganz anders die Sache auch scheinen möge, der Papst sei den Franzosen so geneigt wie jemals; es mißfalle ihm in seinem Herzen, daß die Unternehmung auf Neapel so schlecht gegangen: hätte man seinen Rath befolgt, so wäre es nicht dahin gekommen. „Ich wage zu behaupten", fügt der Gesandte hinzu, „daß dabei keine Täuschung obwaltet [4])". Wenigstens sagte einer seiner Vertrauten, Cardinal Campeggi, der nach England gegangen, um den Proceß über des Königs Ehescheidung zu führen, Jedem, der es hören wollte, mit dürren Worten, der Kaiser sei von bösem Willen erfüllt und werde so viel Uebles thun, als er nur könne; ihm ernstlich zu Leibe zu gehen sei der wahre Weg, ihn zur Vernunft

1) Al C[l] Campeggio, Lettere di principi II, 127: Se sua Santità non faceva cosi, hora si sarebbe nel profondo della total ruina.

2) Lettera di Roma a B. Castiglione. L. di pr. II, 140.

3) Gio Joachim a Montmorency Roma 7. Nov. 1528 bei Molini II, 122: Mi disse S. Santità, che l'imperatore fosse quasi costretto, in persona trovarsi ben tosto in Alamagna, per dar ordine a molte cose, — le quali non ordinate — producevano gran pregiudizio e non minor movimento, minacciavano a l'imperatore suo stato, titulo e dignità (er zielt ohne Zweifel auf die Absichten des Hauses Baiern, zur römischen Königswürde zu gelangen). — Se mo le cose in Germania fussero nel stato che si dice, a S. S[a] parrebbe chel chr[mo] re per ben degli suoi affari le mantenesse, augumentasse e fomentasse.

4) Racine 14. Dec. 1528. „qu'il n'y a fiction aucune."

zu bringen; könnte man ihm nur in Spanien wehe thun! aber sehr zu loben sei auch eine Unternehmung in Deutschland wider ihn, möge sie nun geführt werden, wie sie wolle[1]).

Da hätte noch Niemand einen baldigen Frieden weissagen sollen. Zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich kam es im Jahre 1528 zu einer förmlichen Herausforderung, und es lag in der That nicht an dem Kaiser, daß nicht ein wirklicher Zweikampf erfolgte[2]).

In Oberitalien schwankte das Kriegsglück noch immer: eher der König als der Kaiser, war im Uebergewicht. Die nemlichen Krankheiten, welche bei Neapel das französische Heer zerstörten, ergriffen auch die deutschen Truppen, welche im Sommer 1528 unter Heinrich von Braunschweig und Marx Sittich von Ems dem Kaiser zu Hülfe über die Alpen stiegen und in der Lombardei erschienen. Herzog Heinrich war ohnehin nicht der Mann, eine Unternehmung zu Ende zu führen, wobei er mit der Eifersucht seiner Verbündeten, der Abneigung des Landvolks, dem Klima und den Feinden zugleich zu kämpfen hatte. Gar bald sah man ihn mißmuthig über die Alpen zurückkehren; seine Haufen löſten sich auf und traten zum Theil in venezianische Dienste.

Hierauf erschien ein neues französisches Heer unter St. Pol in Ivrea, dem die Venezianer Geld und Truppen entgegensandten: so daß die Verbündeten Pavia, das wieder verloren gegangen, aufs neue eroberten und gar bald die größten Hoffnungen faßten. St. Pols Meinung wäre gewesen, sogleich nach dem Neapolitanischen vorzudringen, wo noch eine Anzahl fester Plätze sich in den Händen der Franzosen befand: er zweifelte nicht, das ganze Königreich werde ihm dann zufallen. Die französische Regierung dagegen hielt es für nöthiger, zuerst einen Versuch gegen Genua und Andrea Doria zu machen. Obwohl es damit nicht gelang, so beherrschte doch das

1) Bellay 1. Janv. 1529: louant fort l'entreprise d'Allemagne, par quel moyen qu'elle se puisse conduire.

2) Relacion da Borgoña bei Sandoval 888. Er wird von dem König feierlich empfangen, der ihm sagt: bringst du mir den Kampfplatz? Der Herold antwortet: Sire, die heil. Maj. des Kaisers. Der König fällt ein: ich sage dir, daß du mir von keiner Sache redest, ehe du mir die Sicherheit des Kampfplatzes gebracht. Der Herold konnte seinen Auftrag nicht völlig ausführen, und es geschah zuletzt, was Wolsey gemeint: 21. July, St. P. p. 320: I trust to God these young couragious passions shal be finally converted into fume.

Heer den größten Theil der Lombardei, und in England hoffte man noch, daß es in Kurzem Mailand einnehmen, ja durch die Besetzung von Parma und Piacenza sich wieder Einfluß auf den Papst verschaffen werde.

Und in nicht minderer Verwirrung war das östliche Europa.

So lange Ferdinand selbst in Ungarn anwesend war, wurde die Ordnung einigermaßen erhalten. Sobald er sich aber entfernte, brach die Entzweiung wieder hervor. Schon seine eigenen Anhänger konnten sich nicht unter einander verstehen. Der Bischof von Erlau klagte über Andreas Bathory, der ihn schmähe und ihn zerreiße: „kein Sokrates habe mehr Geduld üben müssen als er." Franz Batthyan konnte die Schlösser nicht erlangen, die Ludwig Pekry für ihn in Besitz genommen. Ein allgemeines Geschrei erhob sich gegen die Gewaltthätigkeit des deutschen Heeres unter Katzianer, welches seinen Sold unmittelbar von dem Lande eintrieb und dann doch gegen die Johanniten nur sehr langsamen Schrittes vorrückte; Katzianer antwortete energisch und rauh[1]). Schon die Behauptung, wenn sie auch nicht wahr sein sollte, daß man den Deutschen mit Kalk gemengtes Brod gebe, um sie zu vergiften, zeugt von der starken nationalen Antipathie, welche sich ausgebildet hatte. Wie viel weniger konnten da die Anhänger Zapolyas in Zaum gehalten werden! Auf dem Reichstag von Ofen im Januar 1529 unterschied man drei Classen derselben: geheime, welche dem Eid zu Trotz, den sie dem König Ferdinand geleistet, die Getreuen desselben zu verführen trachteten; zweifelhafte, welche um sicheres Geleit nachgesucht, um dem Könige zu huldigen, dann aber nicht erschienen waren; endlich ganz offene, welche Plünderungen vollzogen und das Land unsicher machten. Es findet sich nicht, daß gegen die einen oder die andern etwas Nachdrückliches geschehen sei. Dagegen versäumte Johann Zapolya nichts, um auch von seinem Exil zu Tarnow aus, Ungarn in Bewegung zu erhalten. Ein Paulinermönch, Georg Martinuzzi, der früher im Dienste der Mutter Zapolyas gewesen, besaß Hingebung genug, sich drei Mal zu Fuß nach Ungarn zu wagen. Er rühmt die gute Aufnahme, die er bei Jacob von Thornaly, Stephan Bathory von Somlyo, Paul Arthandy gefunden. Er wanderte von Schloß zu Schloß, belebte die alten Verbindungen, bereitete alles zur Aufnahme

1) Briefwechsel bei Bucholtz III, 269—279. Bei Ursinus Velius de bello Pannonico p. 91 sieht man, daß die ungarischen Großen stritten „de bonis hostis Joannis jam olim inter se partitis."

seines Herrn vor[1]). Die Hauptsache war, daß er die Versicherung osmanischer Hülfe brachte. Schon im Anfang des Jahres 1528 war nemlich eine Uebereinkunft zwischen Zapolya und Suleiman geschlossen worden. Sie war nicht der Erfolg von Geschenken, deren der Gesandte Hieronymus Lasko überhaupt keine mitgebracht, noch auch des Versprechens zinsbar zu werden, wozu er sich nicht verstand, sondern lediglich der Politik. Zapolya hatte erklärt, mit allen Kräften seines Reiches, mit seinen Erbgütern, ja mit seiner Person dem mächtigen Sultan unaufhörlich dienen zu wollen. „Ich dagegen", sagte Suleiman in der feierlichen Abschiedsaudienz, „will deinem Herrn ein wahrer Freund und Verbündeter sein, ihm mit allen meinen Kräften gegen seine Feinde beistehn: bei dem Propheten, bei dem großen von Gott geliebten Muhamed, bei meinem Schwert"[2]). Gewiß konnte für den Fortschritt der türkischen Macht nichts nützlicher sein als die entschiedene Verbindung mit einem angesehenen Häuptling. Suleiman betrachtete sich als den vornehmsten Gegner des Hauses Oestreich, als das natürliche Oberhaupt der Opposition gegen dasselbe, zu welcher er Frankreich, Venedig, Polen und den Papst selbst rechnete, „diesen armen Priester, von welchem der Glaube der Christen ausgeht, und den sie doch so schonungslos mißhandeln." Er war überzeugt, er müsse sich bei Zeiten der Macht Kaiser Carls V entgegensetzen. Denn sie sei, sagt er, „wie ein aus kleinen Bächen und schmelzendem Schnee zusammenströmendes Gewässer, das zuletzt das feste Haus in der Bergkluft untergrabe"[3]). Die östreichischen Gesandten behaupten, der König von Polen habe den Sultan noch im October 1528 durch eine eigne Botschaft auffordern lassen, den Krieg gegen den Kaiser im nächsten Jahr zu unternehmen, da werde auch er ihm zu Hülfe kommen. Suleiman war wohl schon ohnehin entschlossen dazu. Dem Gesandten Ferdinands, Habordancz, der nach Constantinopel gekommen war, um die Zurückgabe von 24 altungarischen Plätzen zu fordern und dafür nichts als eine Geldentschädigung anzubieten, antwortete er: er werde in eigner Person mit aller seiner Macht sich erheben, um die Festungen zurückzustellen. Man kann denken, welch eine Gährung bei dieser Kriegsaussicht in Ungarn entstand.

1) Sein Schreiben an Verantius bei Pray und daraus bei Katona XX, I, 409. Vgl. Isthuanfi p. 126.

2) Relation Laskys bei Katona XX, I. In Zapolyas Namen erklärte Lasky: non solum Ungariae regnum, non solum dominia patrimonii sui, sed et personam suam propriam non suam esse vult sed vestram. p. 319.

3) Bericht des Habordancz bei Bucholtz III, 596.

Schon im September 1528 schrieb Andreas Bathory dem König Ferdinand, er stehe in Mitte der Rebellen und habe den Tod vor Augen. Es war noch in demselben Jahre, daß der Hospodar der Moldau, Peter Raresch, lange Zeit ein Fischer, aber jetzt als wahrer Dragoschide vom Hause des großen Stephan anerkannt, in den Szekler Stühlen verwüstend einbrach[1]). Alles ließ sich zu einer großen Entscheidung an.

Und war nun dergestalt Ost und West in allgemeiner Gährung, wie wäre es möglich gewesen, daß nicht auch das ohnehin durch und durch aufgeregte Deutschland davon wäre ergriffen worden?

1) Engel Geschichte der Wallachei p. 170.

Zweites Capitel.

Zeiten der Packischen Händel in Deutschland.

Die Herzoge von Baiern finden wir immerfort in mehr oder minder enger Beziehung zu den auswärtigen Fürsten, welche mit Oestreich in Kampf waren, dem König von Frankreich[1]), dem Woiwoden, vor allen dem Papst.

Noch immer hatten sie das Kaiserthum nicht aufgegeben. Sie unterhandelten unaufhörlich mit den leitenden Churfürsten und machten ihnen die weitaussehendsten Versprechungen; auch den König von Frankreich suchten sie noch einmal dazu in Bewegung zu setzen.

Es ist ein Plan in unsern Händen, den sie zur Erreichung ihres Zweckes dem französischen Hofe eingaben[2]). Französische Gesandte, von lothringischen und englischen unterstützt, sollten an dem nächsten Reichstag erscheinen, den Ständen in Erinnerung bringen, wie viele Verluste Kirche und Reich erlitten habe, seit das Haus Oestreich das Kaiserthum besitze: — da sei Constantinopel, Rhodus und nunmehr Ungarn der Christenheit, Basel und Costnitz dem Reiche verloren gegangen; die einzige Absicht der östreichischen Brüder sei, das Reich erblich zu machen und sich auf alle Weise zu vergrößern, wie denn Don Ferdinand vor Kurzem Salzburg an sich zu ziehen gesucht; — hierauf sollen sie dieselben auffordern, zur Wahl eines neuen Kaisers zu schreiten, einen Mann dazu zu erheben, der Gerechtigkeit hand-

1) Lettre de Breton au Gr. Maitre 17. May 1528 (MS. Bethune). Le secretaire du duc de Bavière, que vous savez, et debuis deux (jours?) ici et a eu fort bonne audience du roi.

2) Forme et manière de conduire et mener l'affaire d'élection au nom du roi de France. MS. Bethune 6593 f. 93. Vgl. die Verhandlung mit Mainz bei Stumpf p. 50.

habe und das deutsche gemeine Wesen wieder in seinen alten Zustand bringen könne, der zugleich gut katholisch gesinnt und fähig sei, die Ketzereien zu vertilgen. Mit einem solchen Kaiser soll der König von Frankreich versprechen sich auf das Engste zu verbinden[1]).

Wurden diese Unterhandlungen nicht auch weiter fortgesetzt? Wenigstens hoffte man in Baiern, Pfalz und Trier, durch französische Verwendung den Churfürsten von Brandenburg, und vielleicht durch bestechliche Räthe selbst den Churfürsten von Sachsen zu gewinnen[2]). Dahin deuten die Aeußerungen des Papstes und seines Legaten, sowie des Cardinal Wolsey, deren wir gedachten.

Merkwürdig aber; indessen hatte sich auch die entgegengesetzte, die evangelische Partei den Oppositionsmächten genähert.

Auch einen Gesandten des Landgrafen von Hessen, Dr. Walter, finden wir in Frankreich. Einen andern sehen wir den Weg zu Johann Zapolya einschlagen. Wir begleiten ihn — es ist Doctor Pack — auf seiner ganzen Reise. In der Charwoche 1528 finden wir ihn in Senftenberg, wo er sich für einen meißnischen Domherrn ausgiebt; Ostern in Breslau, wo er sich mit einem Diener versieht, der polnisch spricht; 18. April in Cracau. Hier, in der Kirche St. Barbara, hat er seine erste Zusammenkunft mit einem Angehörigen des Woiwoden; sie finden nöthig, daß er diesen selbst besuche. Wie nun Pack in die Nähe von Tarnow kommt, wo der Woiwode sich aufhält, steigt er von seinem Wagen ab und geht zu Fuß in die Stadt, um nicht bemerkt zu werden. Am 26. und 27. April finden wir ihn mit dem Woiwoden in Unterhandlung; es ward ein förmlicher Vertrag entworfen, dem nur noch die Ratification des Landgrafen fehlte[3]). Der Landgraf hatte Geld gefordert, um Ferdinand in Deutschland angreifen zu können. Der Woiwode versprach, 100000 G. von seinem Schwager, dem König von Polen, aufzubringen. Wenn wir hören, Polen habe dem Sultan versprochen,

1) Der Schluß lautet: Au surplus nos princes sont deliberés de n'obmettre rien de leur labeur et vigilance, et d'essayer tous les moyens qu'ils verront être necessaires pour la fin de cette affaire, et qu'ils ont esperance, dieu aidant et la bonté du roi tres chrétien, achever l'affaire ainsi qu'ils le desirent.

2) „Möchten etliche seiner Räthe durch Geld abzurichten seyn." Auszüge aus einer Denkschrift, wahrscheinlich von Herzog Wilhelm, bei Sugenheim: Baierns Zustände 2c. p. 9.

3) Das ganze Detail entnehmen wir aus dem Bekenntniß des Hans Schuoch aus Breslau, desselben, welchen Pack zu seinem Diener annahm.

König Ferdinand mit deutschen Truppen anzugreifen, so mag sich das auf diese Unterhandlungen beziehen.

Was hätte es für Folgen haben müssen, wenn diese Dinge weiter geführt worden wären, die eine Partei sich wirklich gegen die kaiserliche Würde Carls V aufgelehnt, die andere Ferdinand in seinen Erblanden angegriffen hätte[1]), — und zwar eben in jenen Zeiten, wo auch alle anderen Verhältnisse erschüttert waren.

Indessen es war dafür gesorgt, daß dies nicht geschah. Die Herzoge von Baiern und der Landgraf von Hessen wußten nichts davon, daß sie Verbündete waren. Vielmehr traten zwischen den verschiedenen deutschen Fürsten so starke Antipathien hauptsächlich religiösen Ursprungs hervor, daß eine der seltsamsten Verwickelungen, die wohl jemals vorgekommen ist, unter ihnen selbst entstand.

Daß sich so viele evangelische Fürsten von der geistlichen Jurisdiction losgerissen, mußte nothwendig Klagen am kaiserlichen Hofe veranlassen, und bei dem Zustande und dem Rechtsbegriff der kaiserlichen Canzleien konnte es gar nicht fehlen, daß solche Gehör fanden; es ist ganz richtig, daß dort von Bestrafungen, selbst von der Acht die Rede war. Schon suchte sich Nassau, das in alten Territorialstreitigkeiten mit dem Landgrafen von Hessen lag, für diesen Fall durch Mandate sicher zu stellen[2]).

Davon drang nun ein dunkles Gerücht auch nach Deutschland. Der Landgraf ward gewarnt, von einem Manne großen Ansehens, wie er sagt, „den er nicht nennen könne, der aber gut Wissens darum trage, es sei etwas im Werke, eine merkliche Practica gegen die Lutherischen.“

Der Landgraf suchte jedoch den Ursprung der Gefahr nicht so in der Ferne: er faßte nur die Feindseligkeiten ins Auge, welche in

1) Man war der Meinung, die Unruhen in der Mark, die minkwitzischen Befehdungen von Lebus seien damit in Zusammenhang. Herzog Georg schreibt an Hoyer von Mansfeld März 1529: „Uns langt glaublichen an, wye noch gar eyn groß gewerb vorhanden, und wyewol es im Namen etzlicher von Adel angestellt, so khünen wir es doch davor nicht achten, dyeweil den Bestellten viel Geld herausgegeben wird. Man sagt, es solle solch gewerb dem Wayda zu gut und wyder das Land zu Laußnitz und den Churfürsten von Brandenburg vorgenommen seyn.“ Der Herzog war eben im Begriff, mit dem Churfürsten eine Zusammenkunft zu halten. Er ist es, der Minkwitz gefangen genommen.

2) Heinrich v. Nassau an Joh. v. Nassau, Arnoldi Denkwürdigkeiten p. 200. Das Schreiben ist vom 13. April, vor den Packischen Unruhen, von denen man damals überhaupt noch nichts wußte, am wenigsten in Spanien.

Baiern und ganz Oberdeutschland gegen die Bekenner der Lehre ausgeübt wurden, — die heftigen Drohungen, welche Herzog Georg von Sachsen gegen seinen Vetter, den Churfürsten, ausstieß, als mit dem er seine Zwistigkeiten nicht austragen wolle, wenn er nicht von Luthers Secte ablasse, gegen den er nur einen Befehl des Kaisers erwarte; es war ihm verdächtig, daß einige eifrig katholische Fürsten im Mai 1527 den König Ferdinand in Breslau besucht und ihm dann Hülfe in Ungarn geleistet hatten; er glaubte nicht anders, als daß ein Bund seiner Nachbarn wider ihn im Werke sei.

Da geschah es nun, daß der Canzleiverweser des Herzogs Georg, Otto von Päck, — derselbe, der jene Reise nach Tarnow unternahm, — wohl noch im Laufe des Jahres 1527, zu dem Landgrafen nach Cassel kam, um ihm in der nassauischen Sache rechtlichen Rath zu ertheilen. Der Landgraf eröffnete demselben seine Befürchtungen und drang in ihn, ihm zu sagen, ob er nichts davon wisse. Pack seufzte und schwieg. Um so eifriger redete der Landgraf ihm zu. Pack erklärte endlich, ja es sei ein Bündniß wider die Lutherischen nicht allein im Werke, sondern bereits geschlossen. Er versprach, dem Landgrafen das Original der Urkunde zu schaffen; der sagte ihm dafür seinen Schutz und eine Belohnung von 10000 Gulden zu. Landgraf Philipp war nun Feuer und Flamme geworden. Im Februar 1528 finden wir ihn in Dresden; und in der That brachte hier Pack zwar nicht das Original des Bündnisses, das der Canzler weggelegt habe, aber eine Copie desselben zum Vorschein, die auch alle äußeren Zeichen der Authentie hatte. Der schwarzseidenen Schnur, welche die Schrift durchzog, war an beiden Seiten das sächsische Canzleisiegel aufgedrückt; unter dem hing das Siegel des Handringes, den Herzog Georg trug und den der Landgraf sehr wohl kannte, mit seinen drei Schilden, in dem obern der Rautenkranz, in den untern zwei Löwen. Pack gestattete, daß der landgräfliche Secretär eine Copie davon nahm, und empfing 4000 G. [1]).

In dieser Urkunde war nun aber das Allergefährlichste und Feindseligste zu lesen. Danach hatten sich die Churfürsten von Mainz und Brandenburg, die Herzoge von Sachsen und Baiern, die Bischöfe von Salzburg, Würzburg und Bamberg mit dem König Ferdinand verbündet, um zuerst den Churfürsten von Sachsen, wenn er sich nach

1) Erzählung des Landgrafen in einem Schreiben an Herzog Georg vom 28. Juni, welches Rommel (III, 21) als verloren betrachtet, das sich aber im Archiv zu Dresden findet.

erneuerter Aufforderung weigere, Luther und dessen Anhänger auszuliefern, mit vereinigten Kräften zu überziehen und sein Land zu theilen: demnächst auch den Landgrafen anzugehn, und wenn er nicht widerrufe, ihn aus seinem Lande zu verjagen, das dann an Herzog Georg fallen solle. Auch die Stadt Magdeburg solle ihrem Erzbischof unterwürfig gemacht werden. Die Art und Weise, sowie die Stärke des Angriffs war genau bestimmt.

Der Landgraf, schon längst erfüllt mit Vermuthungen dieser Art, zweifelte keinen Augenblick an der Authentie des ihm vorgelegten Actenstückes; stürmisch eilte er, um auch dem Churfürsten davon Nachricht zu geben, nach Weimar; auch hier wirkte das Ueberraschende, Bestimmte, Dringende der Gefahr betäubend und fortreißend; am 9. März kam ein Bund zwischen den beiden Fürsten zu Stande, worin sie einander versprachen, zu gegenseitigem Schutz 6000 M. z. F., 2000 M. z. Pf. zusammenzubringen. Man faßte die Absicht, den Angriff nicht lange zu erwarten, sondern ihm zuvorzukommen. Der Landgraf selbst reiste nach Nürnberg, nach Ansbach. Unter diesen Umständen war es, daß er den Otto Pack, den er nun näher an sich gezogen, an den Woiwoden schickte. Unverweilt begannen die Rüstungen. Die hessischen Truppen versammelten sich bei Herrenbreitungen, die sächsischen am Thüringer Wald. Ganz Deutschland gerieth in Bewegung.

Die Lage der Dinge in dem evangelischen Deutschland war aber nicht so beschaffen, daß es allein auf den raschen Muth eines oder des andern Fürsten angekommen wäre. Auch die Theologen, vor allen Luther, hatten eine Stimme zu führen; und es fragte sich erst, was diese dazu sagen würden.

Luther zweifelte so wenig wie die Fürsten an der Aechtheit des Vertrages, den man ihm vorlegte: allein er fand, man werde dadurch noch nicht berechtigt, sofort zu den Waffen zu greifen. Dies stürmische Zuschlagen widerstritt seinen Begriffen von Recht und Sitte. Er meint, man müsse den Fürsten ihr Vorhaben vorhalten und sie bitten, davon abzustehen: man müsse sie verklagen und ihre Antwort vernehmen. Sonst könnte ein Fürstenaufruhr entstehn, der zur Freude des Satans Deutschland verwüste. Luther ist von Allen, die sich jemals an die Spitze einer Weltbewegung gestellt haben, vielleicht derjenige, der am wenigsten von Gewalt und Krieg hat wissen wollen. Er hielt dafür, man könne sich vertheidigen, namentlich gegen Fürsten, wie die genannten, welche, als die Gleichen seines Herrn, nicht dessen Obrigkeit seien; aber daß man die Waffen zuerst in die Hand nehme, zu einem Angriff schreiten solle, das war über seine Vor-

stellung[1]). Er wandte den Spruch: selig sind die Sanftmüthigen, die Friedfertigen, auch auf die politischen Verhältnisse an. „Wer das Schwert nimmt, soll durch das Schwert umkommen.“ Der Krieg, sagt er, wagt alles, gewinnt wenig und verliert gewiß, aber „Sanftmuth verliert nichts, wagt wenig und gewinnt alles.“

Davon war nun Churfürst Johann leicht zu überzeugen, der das Evangelium ebenso verstand wie Luther und von ganzem Herzen liebte: er war nur durch den heftigen Verbündeten mit fortgerissen worden. Jetzt stellte er demselben vor, ein Angriff könne dem Evangelium Unehre bringen und man müsse davon abstehn. Der Landgraf erwiederte, das Bündniß der Feinde, von ihnen versiegelt und beschworen, sei so gut wie der Angriff selbst; er machte auf die Vortheile aufmerksam, die ein rasches Vorschreiten mit sich bringe: das würde Manchen aufwecken, der jetzt schlafe: auf diese Weise werde man zu sicherem Vertrage gelangen. Der Churfürst war aber nun nicht mehr vorwärts zu bringen. Er sendete seinen Sohn, von einem zuverlässigen Rath, Namens Wildenfels, begleitet, nach Cassel, mit so bestimmter Anweisung, daß der Landgraf sich endlich entschließen mußte, Luthers Rath zu befolgen und vor allem das Bündniß bekannt zu machen, die darin genannten Fürsten zur Verantwortung aufzufordern. Zunächst schickte er es seinem Schwiegervater zu[2]).

Man kann das Erstaunen nicht schildern, das die deutschen Höfe bei dem Erscheinen dieser Anklage, dieses Actenstückes ergriff.

Auf der Stelle antwortete Herzog Georg, und bezeichnete den, der das Original eines solchen Bündnisses gesehen zu haben behaupte, als einen ehrlosen und meineidigen Böswicht. Churfürst Joachim drang wie Herzog Georg auf die Nennung des verlogenen Mannes,

1) Bedenken bei de Wette III, 316. nr. 986. 987; ohne Zweifel aber noch in den März zu setzen, nicht in den Mai. Sie werden nemlich schon in einer Instruction in Neudeckers Actenstücken p. 33 erwähnt: einer Urkunde, die zwar auch undatirt ist, aber gewiß noch in den März fällt, da der Churfürst darin sagt, er habe einige seiner Freunde auf Freitag nach Judica schirstkünftig (3. April) zu sich beschieden.

2) Schreiben im Weim. Arch. undatirt, aber von der ersten Hälfte Aprils: Antwort auf jene Instruction. „Ich versehe mich gewißlich, dasselbe (das Original) zu bekommen in der Kurz. Hett aber F. L. mir und andern zu Weimar gefolgt nnd sich ein klein Kosten nicht dauern lassen, so wulte ich es uf diese Tage haben.“ Man sieht, daß Pack gleich anfangs Geld gefordert haben muß. Philipp versichert in einem spätern Briefe an Herzog Georg bei Rommel III, 17, erst über 3 oder 4 Wochen habe er dem Pack Geld anbieten lassen.

der dies Bündniß erdichtet, damit man nicht glaube, der Landgraf selbst habe es ersonnen. So antworteten alle die Andern. Der Landgraf sah sich genöthigt, seinen Gewährsmann festnehmen und gerichtlich verhören zu lassen[1]).

Auch wir müssen hier wohl die Frage erörtern, die bis auf den heutigen Tag nicht erledigt scheint, was an dieser Sache, diesem Bündniß ist.

Vor allem enthält es in sich die größten Unwahrscheinlichkeiten. Churfürst Joachim z. B. soll Hessen, auf das er kraft der Erbeinigung dieser Häuser eben so viel Ansprüche hatte, dem Herzog von Sachsen überlassen und sich dagegen Beeskow und Storkow ausbedungen haben, die doch schon seit einigen Jahren ein Eigenthum des Bisthums Lebus geworden waren[2]). Die Herzoge von Baiern sollen mit Ferdinand im Bunde sein, um ihm Ungarn zu verschaffen, was sie ihm eben zu entreißen dachten. Auch der Kriegsplan ist höchst wunderlich, und es liegt eine gewisse Wahrheit der Ironie darin, wenn Pack später, um sich zu entschuldigen, den ganzen Entwurf als „närrisch gestellt" bezeichnete[3]).

Ferner aber, was für ein Mensch war doch dieser Pack! Im Dresdner Archiv finden sich Acten über ihn, in denen er höchst unzuverlässig, betrügerisch, ja eigentlich als ein schlechtes Subject erscheint. Er benutzte seine Stellung am Hofe, um Geld zu erpressen. Dem Rath von Tennstädt z. B. borgte er unter sehr glänzenden Vorwänden, hauptsächlich dem, daß er seinen Fürsten bei der Auslösung von Weißensee unterstützen müsse, ein paar hundert Gulden ab, deren Wiedererstattung er dann von Termin zu Termin verschob. In dem Verzeichniß seiner Gläubiger stehen noch vier andre Landstädte, Pirna, Meißen, Oschatz und Chemnitz[4]). Aber noch viel mehr fällt ihm folgende Geschichte zur Last. Als er einst in Geschäften seines Herrn nach Nürnberg reiste — mehr als einmal finden wir ihn als Reichstagsgesandten — gab ihm der Bischof von Merseburg seinen Anschlag

1) Die Antworten, wie der angebliche Vertrag selbst, stehen bei Hortleder und Walch. Im Dresdner Archiv findet sich noch eine Instruction Ferdinands, in welcher er Herzog Georg auffordert, der Sache auf den Grund zu kommen, wo sie ihren Anfang und Ursprung habe.

2) Wohlbrück Geschichte von Lebus II, 414.

3) Abgedruckt in den Acten von Doctor Ottens v. Pack Abhörung in Cassel in Hoffmanns Sammlung ungedruckter Nachrichten p. 99.

4) Missive so in Dr. Packs Hause, als er gefangen genommen, gefunden worden, im Dresdner Archiv nr. 7398.

für Regiment und Kammergericht mit, einen Betrag von $103\frac{1}{2}$ G. Der Reichstag war zu Ende, Pack schon lange zurückgekehrt, als der Bischof eben wegen jenes Anschlages von Reichswegen gemahnt ward. Pack hierüber angegangen, erklärte ohne Verlegenheit, er habe das Geld einem Nürnberger Bürger, Namens Friedemann, eingehändigt, der es auch in der That dem Regiment abgeliefert, aber von diesem keine Quittung bekommen habe, weil noch alte unbezahlte Reste da seien. Er legte hierüber Brief und Siegel Friedemanns bei. Natürlich ging man nun diesen selber an. Wie sehr mußte man aber erstaunen, als der ehrsame Bürger erklärte, er kenne Doctor Pack so gut wie gar nicht, habe nie mit ihm Geschäfte gehabt, nie von ihm Geld empfangen: auch würde ihm ja das Regiment eine Quittung für die Summe, die er wirklich erlegt hätte, wenn gleich nicht für die ganze Schuld, ausgestellt haben: Handschrift und Siegel, welche der Doctor eingesandt, könne unmöglich den seinen gleich sein. Dort im Archiv finden sich beide Actenstücke, und in der That ist die Handschrift, welche Pack beigebracht, von der ächten des Friedemann gänzlich verschieden. Genug, Pack war schon in Verfälschungen geübt, als sich ihm diese neue Gelegenheit, grandioser als jemals, darbot, Geld zu machen. Er benutzte sie, wie wir sahen, auf eine Weise, daß Deutschland darüber beinahe in innerlichen Krieg gerathen wäre. Er selbst hat später nicht mehr auf der Aechtheit seines Machwerks bestanden. Er ließ die Behauptung, daß er ein mit den Siegeln aller Fürsten bekräftigtes Original in Händen gehabt, am Ende fahren, und gab nur an, ein böhmischer Schreiber, Wurisyn, habe ihm eine Copie aus Schlesien gebracht. Allein auch dies zeigte sich unwahr. Der Schreiber bewies, daß er in der Zeit, welche Pack bezeichnet, gar nicht nach Dresden gekommen war. Er war damals aus Furcht vor den Gläubigern, die ihn verfolgten, auf flüchtigem Fuß gewesen[1]).

Ein in sich so mit Widersprüchen angefülltes, von einem so unzuverlässigen betrügerischen Menschen dargebotenes Actenstück muß ohne Zweifel völlig verworfen werden. Ich finde auch, daß die Meinung, Pack habe einen Betrug ausgeübt, sich damals sehr bald auch diesseit geltend machte. Melanchthon war davon sogleich über-

1) Verhör Wurisyns in einem Convolut des Dresdner Archivs, betitelt Händel betreffend des Dr. Otto Pack mit Caspar Wurisyn. Ich bemerke ausdrücklich, daß ich mich in der ganzen Darstellung auf nichts stütze, was Pack auf der Folter bekannt hat.

zeugt, als er die ersten Verhöre gelesen hatte[1]). Canzler Brück stellte eine genauere Untersuchung an und fand dasselbe[2]). Der Landgraf Philipp hat es mehr als einmal unumwunden bekannt. Man warf ihm wohl später einmal vor, er habe da viel vorgenommen und wenig ausgerichtet. „Das geschah darum", sagt er, „daß wir fühleten, daß wir betrogen waren"[3]). „Wir befanden, daß wir zu milde" (d. i. falsch) „berichtet waren."

Und hätte er dieser Ueberzeugung nur noch früher Raum gegeben, als er wirklich that!

Allein ehe noch die Richtigkeit jenes Entwurfes vollkommen klar geworden, war er schon ins Würzburgische eingefallen, und bedrohte die Gebiete von Bamberg auf der einen, von Mainz auf der andern Seite. Von denen, welche durch ihre Drohungen seine Rüstungen veranlaßt hatten, forderte er jetzt die Kosten derselben. Da Niemand gerüstet war, um ihm Widerstand zu leisten, so mußten unter Vermittelung von Pfalz und Trier die Bischöfe sich in der That zu Geldzahlungen und ungünstigen Verträgen verstehn.

So glücklich man in Wittenberg war, daß ein ungerechter Krieg vermieden wurde, so tief empfand man doch das Unzulässige eines gewaltsamen Verfahrens, die Uebereilung, die in der ganzen Sache geherrscht hatte. „Es verzehrt mich fast", sagt Melanchthon, „wenn ich bedenke, mit welchem Flecken unsre gute Sache dadurch behaftet wird. Nur durch Gebet weiß ich mich aufrecht zu erhalten"[4]).

Auch der Landgraf war wohl späterhin selbst davon beschämt. „Wäre es nicht geschehen", sagt er einmal, „jetzt würde es nicht geschehen. Wir wissen keinen Handel, den wir unser Lebelang begangen, der uns mehr mißfiele"[5]).

1) An Camerarius Corp. Ref. I, 988: Alter sane odiose extorsit pecuniam nobis valde dissuadentibus: αἰδὼς δ' οὐκ ἀγαθὴ κεχρημένῳ ἀνδρί. Camerarius hatte diese Ausdrücke sehr ermäßigt; Bretschneider hat sie wieder hergestellt.

2) Oratio de Gregorio Pontano habita a Vito Winshemio. Declamm. Melanchthonis tom. V. p. 205. „Principes *commenticio* foedere moti arma ceperunt. — Re inquisita Pontani diligentia exercitus dimissi sunt."

3) Dritte Verantwortung bei Hortleder IV, 19, nr. 26. p. 567.

4) 13. Sept. a. a. O. p. 998.

5) Acta Handlungen Legation und Schriften, so durch den durchlauchtigen Herrn Philipsen in der Münsterschen Sache geschehen: — Cassel im Mai 1535. „Die Bischoffe betreffend, ist uns ein Handel fürkommen, den haben wir nebst vielen vor wahrhaftig gehalten und demnach unsere unter-

Allein damit war die Sache doch nicht wieder gut gemacht. Sie zog vielmehr die ernstlichsten und gefährlichsten Folgen nach sich.

Man hatte kühne Pläne einer Theilnahme an den großen europäischen Verwickelungen gehegt; oder man hatte gesucht, einen Ausschlag in den innern religiös-politischen Irrungen herbeizuführen. Es war nichts als ein grober Landfriedensbruch erfolgt, der auf alles Bestreben der religiösen Partei ein nachtheiliges Licht warf.

Denn dagegen regte sich nun natürlich das Gefühl des Rechtes und des Reiches.

Vor allem war man im schwäbischen Bunde mißvergnügt, zu welchem sowohl der Landgraf als die Bischöfe gehörten. Der Landgraf schickte entschuldigende Schreiben: er erbot sich, vor Churfürst Ludwig zu Recht zu stehn. Der Bund antwortete (Nov. 1528): es bedürfe keines Rechtens: er werde auf dem Buchstaben der Einigung verharren. „Ich wollte, daß der jüngste Tag hereinbräche", ruft ein Abgeordneter in seinem Eifer aus, „damit man nur dieser und anderer Gefahren überhoben würde."

War in den Oberhäuptern beider Parteien eine gewisse Tendenz, sich dem Hause Oestreich entgegenzusetzen, der europäischen Opposition wider dasselbe anzuschließen, so sehen wir nun, wie die Bewegungen eine ganz andre Richtung nahmen, und eigentlich durch einen Irrthum, einen Betrug, eine Uebereilung alle gegenseitigen Leidenschaften aufgeregt wurden.

Freilich hätte das nicht geschehen können, wenn nicht die innern Gegensätze sich jeden Augenblick mehr befestigt hätten.

Eben wie auf der evangelischen Seite Organisationen im Sinne der Neuerung unternommen wurden, so war man auf der andern bedacht, die wankenden katholischen Ueberzeugungen neu zu begründen.

Hie und da brauchte man dieselben Mittel. In Oestreich finden wir 1527 und 1528 Kirchenvisitationen, wie in Sachsen, aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzt; nur ganz im entgegengesetzten Sinne. Man suchte dadurch die Beobachtung des Regensburger Edicts und der darauf gegründeten erzherzoglichen Mandate

thanen retten wollen; da wir aber befunden, das wir zu milde berichtet gewesen, seind wir mit unserm Fürhaben still gestanden; — — daß uns aber Geld geworden ist, haben uns die Churfüsten mit gutem Willen getädingt, und dürfet euch diese unsere Handlung zu keinem Exempel fürbilden, denn wir wissen keinen Handel, der uns mehr mißfällt, den wir unser Lebelang begangen, denn eben dieser; were er nicht geschehen, er würde nunmals nicht geschehen."

zunächst gütlich in Gang zu bringen [1]); gar bald aber sah man, daß die neuen Meinungen schon sehr weit vorgedrungen waren, und schritt zu Strafen. Am 20. Juli 1528 ward verordnet, daß die Ketzer nicht nur gemein, sondern hochmaleficisch zu strafen seien [2]); am 24. Juli wurden alle Drucker, ja alle Feilhaber sectirerischer Bücher bedroht, als Vergifter der Länder mit dem Tod im Wasser bestraft zu werden. Es ergingen Edicte, um die schon sehr herabgekommene geistliche Autorität herzustellen [3]).

In Tyrol legte man den Reichsschluß von 1526 zu Gunsten des Katholicismus aus, und wollte an die das Jahr zuvor gemachten Zugeständnisse nicht mehr gebunden sein.

In Baiern war die Hauptsache schon gethan, und man trug nur Sorge, die verhaßten Richtungen nicht aufs Neue eindringen zu lassen. Die Straßen wurden bewacht, um diejenigen, welche zu den evangelischen Predigten in der Nachbarschaft gingen, zu fangen und zu strafen. Anfangs um Geld; da man aber wohl sagte, der Herzog thue das aus Geiz, so nahm er kein Geld weiter. Jetzt ließ er in Landsberg 9 Männer zum Tode im Feuer, in München 29 Männer zum Tode im Wasser verdammen. Wer kennt nicht den Namen des unglücklichen Leonhard Käfer? Er war nur darum von Wittenberg in seine Heimath nach Schärding gereist, um seinen todkranken Vater zu besuchen; hier aber ward er gar bald verrathen und ergriffen, auf dem Schrammenplatz zu Passau verurtheilt und bald darauf verbrannt [4]).

So fuhr denn auch der schwäbische Bund in seinen Executionen fort. Die Bundeshauptleute bekamen im Februar 1528 Befehl, Alle, welche der Wiedertaufe verdächtig, aus ihrer ordentlichen Gerichtsbarkeit abzuführen und ohne Proceß vom Leben zum Tode zu bringen. Der Rath in Nürnberg protestirte hiegegen: wahrhaftig nicht aus Hinneigung zu den Wiedertäufern, sondern weil er meinte, man gebe vor, die Wölfe zu jagen, und fange die Schafe, man werde auf diese Weise auch die Bekenner und Prediger des Wortes verfolgen.

Der Bischof von Costnitz brachte ein kaiserliches Mandat aus, durch welches Alle, die in dem Kreise dieses Stiftes gesessen, angewiesen wurden, demselben „seine geistlichen Jurisdictionen, Bannalen,

1) Bucholtz VIII, 139.
2) Raupach Ev. Oestr. II, 49.
3) Z. B. bei Raupach II, Beil. nr. VIII.
4) Schelhorn bei Winter I, 258.

Präsentationen, erste Frucht, andere Altherkommen und gute Gewohnheit“ folgen zu lassen. Und sehr ernstlich verfuhr dieser Bischof gegen die Abtrünnigen. Johann Hüglin von Lindau ward in Mörsburg als „ein Gegner der heiligen Mutter Kirche“ den weltlichen Gerichten und dem Feuer übergeben.

So ging es den Rhein hinab. Ein Prediger von Halle, der nach Aschaffenburg citirt worden, wurde auf dem Rückweg ermordet; man trug kein Bedenken, diese Unthat dem Capitel von Mainz Schuld zu geben.

In Cöln ward Adolf Clarenbach verurtheilt, weil er nicht glauben wollte, daß der Papst das Haupt der heiligen Kirche sei, zu zweifeln schien, ob nicht in den Concilien zuweilen etwas festgesetzt worden sei oder doch festgesetzt werden könne, was dem göttlichen Worte entgegenlaufe[1]); und was dem mehr ist. Die Ueberlegenheit, die Einsicht und der besonnene Muth, welchen der Angeklagte in seinem Verhöre bewies, sind wahrhaft bewundernswürdig. Auch zögerte der Rath zu Cöln lange Zeit, in die Execution zu willigen. Man behauptet, er sei nur dadurch zuletzt dazu vermocht worden, daß die Priester die Verwüstungen, welche der englische Schweiß in Cöln anrichtete, als eine Rache Gottes über die Stadt, weil sie die Ketzerei nicht strafe, bezeichneten. „O Cöln, Cöln“, rief Clarenbach aus, als er zum Hochgericht hingeführt ward, „was verfolgst du Gottes Wort? — — Es ist noch ein Nebel in der Luft, aber er wird einmal reißen“[2]).

Zu so grausamen Excessen priesterlicher Verfolgung kam es nun in dem nördlichen Deutschland wohl nicht mehr, allein noch immer ließ Herzog Georg die armen Leute, welche das Abendmahl nicht nahmen, weil sie es nicht unter beiderlei Gestalt empfangen durften, im schimpflichsten Aufzug mit Staupenschlag von Scharfrichter und Büttel aus dem Lande bringen. In Brandenburg vereinigten sich auf dem Landtag Visitationis Mariä von 1527 noch einmal Churfürst und Stände, mit allen ihren Kräften über die Beobachtung der alten Ceremonien zu halten, keinen Pfarrer ohne Zulassung des Ordinarius anzunehmen, die Geistlichen in ihrem Besitz zu schützen, gegen die Uebertreter nach den Mandaten päpstlicher Heiligkeit und kaiserlicher

1) Die erste Frage, die ihm gegeben ward. Montag nach Palmsonntag 1528.

2) Rabi Martyrerbuch Thl. II, fol. 243. 249. Es ist auch hier wie sonst eine alte, gleichzeitige, alle Spuren der Glaubwürdigkeit tragende, sehr ausführliche Erzählung, was wir bei Rabus finden.

Majestät zu verfahren[1]). Jedoch war nicht das ganze Land wie Fürst und Stände gesinnt. Die erste namhafte Widersetzlichkeit erfuhr Joachim I von seiner eigenen Gemahlin Elisabeth. Sie schloß sich lieber an das ernestinische Haus Sachsen, von dem sie stammte, an ihren Oheim Churfürst Johann an, als an ihren Gemahl, gegen den sie manche andre Klage hatte; ihr Leibarzt Ratzenberger, Physicus zu Brandenburg, einer der eifrigsten Bekenner der neuen Lehre, vermittelte ihre Verbindung mit Dr. Luther, dessen Bücher sie längst bewunderte und verehrte; endlich wagte sie es, insgeheim, in ihren Gemächern, auf dem Schlosse zu Berlin, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu nehmen; aber die Sache blieb nicht verborgen: die ganze Heftigkeit ihres Gemahls erwachte; es schien als wollte er die ergangenen Mandate auch an seiner Gemahlin ausführen: er ließ sie in ihrem Zimmer einschließen und soll sie bedroht haben, sie einmauern zu lassen. Es gelang ihr jedoch zu entkommen. Mit einem Kammerdiener und einer Jungfer als Bäuerin, auf einem Bauerwagen langte sie am 26. März 1528 zu Nacht in Torgau bei dem Churfürsten von Sachsen an[2]). Sie erklärte ihm, wenn sie ihm lästig falle oder gar ihm Gefahr zuziehe, wolle sie weiter gehn, so weit ihre Augen sie weisen würden. Churfürst Johann behielt sie jedoch bei sich und gab ihr Lichtenburg ein, wo sie ganz ihrer frommen Ueberzeugung leben konnte.

So stand es damals in Deutschland: was man in einem Theile desselben für die Summe der Frömmigkeit hielt, bestrafte man in

1) Mandat Donnerstag nach V. M. 4. Juli, neuerdings bei Müller Gesch. der Reform. in der Mark p. 138.

2) Nachricht Spalatins bei Mencken II, 1116. Die Auszüge Seckendorfs II, 42, add. III, sind nicht ganz genau. Auch glaube ich an der Erzählung zweifeln zu dürfen, die sich dort findet und in so viele Geschichten der Mark und ihrer Reformation verbreitet hat, daß die Tochter der Churfürstin, Namens Elisabeth, es gewesen sei, die sie verrathen habe. Ein Mädchen von 14 Jahren war sie wenigstens nicht, wie man gesagt hat. Sie war 1510 geboren und bereits im Jahre 1527 (7. Juli) an Herzog Erich von Calenberg verheirathet worden. (Bünting Braunschw. Chronik II, 68b.) Sollte sie im März 1528 in Berlin gewesen sein? Wenigstens im August dieses Jahres brachte sie ihren erstgeborenen Sohn zu Münden zur Welt. Ihr Gemahl, 40 Jahre älter als sie, entzückt darüber, daß er einen Erben hatte, gestattete ihr eine Bitte. Sie bat um die Befreiung eines Pfarrers, den man festgenommen, weil er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt hatte. (Vergl. Havemann Herzogin Elisabeth p. 13.) Und diese Fürstin soll ein paar Monate vorher die eigene Mutter angeklagt haben? Es ist alles gleich unwahrscheinlich.

dem andern als das abscheulichste Verbrechen. Was man dort zu gründen trachtete, suchte man hier unter jeder Bedingung durch jedes Mittel auszurotten.

Die Irrungen, welche Pack veranlaßte, sind recht bezeichnend für die politischen Rückwirkungen, die aus dem geistlichen Streite entsprangen.

Und dies waren keineswegs die einzigen Feindseligkeiten, welche es in Deutschland gab.

In Folge der Entwickelung der schweizerischen Kirche waren vielmehr unter den Evangelischen selbst Zerwürfnisse ausgebrochen, die nach und nach schon zu politischer Bedeutung heranwuchsen.

Wir können keinen Schritt weiter gehen, ohne die religiöse Bewegung der Schweiz näher ins Auge zu fassen. Es liegt darin eins der wichtigsten Momente für den Fortgang des ganzen Ereignisses.

Drittes Capitel.

Reformation in der Schweiz.

Obgleich die Schweiz ein eigenthümliches Gemeinwesen bildete und eine von dem Reiche unabhängige Politik verfolgte, so war sie doch von denselben geistigen Trieben durchdrungen, welche unter den Deutschen, namentlich den Oberdeutschen, vorwalteten.

Die anticlericalischen Bestrebungen des Jahrhunderts hatten auch hier schon früh um sich gegriffen. Man bestritt die Exemtionen der Geistlichkeit von dem weltlichen Gericht, wie sie der Bischof von Chur, oder von außerordentlichen Auflagen, wie sie die im Thurgau grundbesitzenden Prälaten und Capitel in Anspruch nahmen.

Ebenso hatte das literarische Treiben der deutschen Poetenschulen hier gar bald Eingang gefunden. In Luzern, St. Gallen, Freiburg, Bern, Chur und Zürich finden wir ähnliche Anstalten. Es entstand auch hier ein ziemlich verbreitetes literarisches Publicum, für welches Erasmus, seitdem er sich in Basel niedergelassen, den lebendigen Mittelpunkt bildete.

Daher kam es nun auch, daß die ersten Schriften Luthers in der Schweiz eine so große Theilnahme fanden. In Basel hat man sie zum ersten Mal zusammengedruckt. Schon 1520 finden wir „ein kurz Gedicht Luthern zu Lob und seinen Widerwärtigen zu Spott" von einem thurgauischen Bauer. Diesen Geist nährten dann die von Wittenberg zurückkehrenden Studirenden. Man hat die Namen Derjenigen aufgezeichnet, die dabei waren, als Luther die Bulle verbrannte. Von der Ebene und den Städten drang die Predigt ins Gebirge, nach Graubünden, Appenzell, Schwyz. Der Administrator

von Einsiedeln, ein Geroldseck, wird von Zwingli als der Vater aller, welche Gott lieben, bezeichnet[1]).

Wenn nun dennoch die Bewegung, die in der Schweiz eintrat, einen andern Charakter, auch in Bezug auf die religiösen Fragen, entwickelte als die deutsche, so hing das vor allem von der Sinnesweise und dem Bildungsgange desjenigen Mannes ab, der daselbst den Kampf über sich nahm und durchführte, Ulrich Zwingli's.

Anfänge Zwingli's.

Zwingli ist in der Gemeinde Wildenhaus in Toggenburg geboren, in deren Markung die Thur entspringt, in einer Höhe, wo keine Feldfrüchte noch Obstbäume mehr fortkommen, zwischen grünen Alpenwiesen, über welche die kahlen, kühnen Firsten emporstreben.

Seine Kindheit (er ist einige Wochen jünger als Luther, geboren am Neujahrstag 1484) fiel in Zeiten, in welchen sich die Gemeinde von den drückendsten feudalen Lasten, zu denen sie dem Abt von St. Gallen verpflichtet war, nach und nach frei machte. Hauptsächlich unter der Leitung seines Vaters geschah dies, welcher der vornehmste Mann im Orte war, Ammann daselbst, viele Wiesen und Alpen eigenthümlich besaß, und von einer großen Familie umgeben — er hatte acht Söhne — patriarchalisch würdig Haus hielt.

Von so vielen Brüdern pflegte sich aber in jenen Zeiten immer Einer oder der Andere dem geistlichen Stande zu widmen: dazu ward unser Huldreich Zwingli bestimmt: sein Oheim, welcher der erste Pfarrer gewesen, den die Wildenhauser sich selbst gewählt und der jetzt in Wesen stand, übernahm seine Vorbereitung.

Unter den Zügen, die uns aus Zwingli's Jugend überliefert worden, ist wohl der der merkwürdigste, daß er von Natur einen besonders reinen Sinn für die Wahrheit besaß. Er erzählt einmal, daß ihm — bei dem ersten Erwachen des Denkens über öffentliche Dinge — der Gedanke aufgestiegen, ob nicht die Lüge eigentlich härter zu bestrafen wäre als der Diebstahl. Denn Wahrhaftigkeit, fügt er hinzu, sei doch die Mutter und Quelle aller Tugenden.

Mit diesem unverdorbenen Sinn, den er aus der reinen Luft seiner Berge mitbrachte, trat er nun in Literatur, öffentliches Leben und Kirche ein.

1) Brief an Myconius 26. Aug. 1522. Zwinglii Opera, curantibus Melch. Schulero et Jo. Schulthessio, Tom. VII, Epp. vol. I, p. 218.

Er studirte auf den Schulen zu Basel und zu Bern, und den Universitäten zu Wien und wieder zu Basel[1]. Eben begann die Epoche, in welcher die classischen Studien, im Gegensatz mit der Scholastik des Mittelalters, allenthalben in Aufnahme kamen. Zwingli schloß sich, wie seine Lehrer, alle seine Freunde, dieser Richtung an, und hielt sie fest, auch als er noch sehr jung im Jahre 1506 Pfarrer in Glarus wurde. Alle Muße, die sein Amt ihm ließ, widmete er den Studien. Zuweilen hat er sich in schriftstellerischen Productionen im Sinne der Latinisten jener Zeit versucht; doch ist es ihm nicht gelungen, sich unter den Meistern des Stils eine Stelle zu erwerben[2]. Hauptsächlich las und studirte er die Alten. Mehr noch ihr Inhalt, ihr großer Sinn für das Einfache und Wahre fesselte ihn, als ihn ihre Form zur Nachahmung reizte. Er meinte wohl, der göttliche Geist sei nicht auf Palästina beschränkt gewesen, auch Plato habe aus dem göttlichen Born getrunken; Seneca nennt er einen heiligen Mann; vor allem verehrt er Pindar, der so erhaben von seinen Göttern rede, daß ihm eine Ahnung von der einen heiligen Gotteskraft beigewohnt haben müsse[3]; er ist ihnen allen dankbar, weil er von ihnen allen gelernt, weil sie ihn zur Wahrheit geführt. In diesen Studien begriffen, nahm er nun auch das griechische neue Testament, in der Ausgabe von Erasmus, zur Hand und widmete ihm den größten Fleiß. Um sich mit den Episteln Pauli vertraut zu machen, ließ er sich die Mühe nicht verdrießen, sie mit eigner Hand sauber abzuschreiben[4]; am Rande merkte er sich die Auslegungen der Kirchenväter an. Zuweilen störten ihn noch die theologischen Begriffe, die er von den Universäten mitgebracht, aber bald faßte er den Entschluß, von allem andern abzusehen und die Meinung Gottes aus

1) Sein vornehmster Lehrer in Basel war Thomas Wyttenbach, selbst ein Schüler des Paul Scriptoris in Tübingen. Gualtherus Praefatio ad priorem partem homiliarum in Ev. Matthaei ad Josuam Wyttenbachium. Misc. Tigur. III, p. 103.

2) De gestis inter Helvetios et Gallos ad Ravennam, Papiam aliisque locis relatio, bei Freher-Struve III, 171.

3) Nihil est in omni opere, quod non sit doctum, amoenum, sanctum. — — Quum aliquando dei munere oculos recipimus eosque ad vetustissimos scriptores attollimus, jam videntur lux et virtus in conspectum venisse. Siehe die Vorrede und Nachrede, welche Zwingli unter dem Namen Huldrychus Geminius der Ausgabe des Pindar von Ceporin 1526 hinzufügte. Misc. Tig. III, 207.

4) Schuler: Huldreich Zwingli, Geschichte seiner Bildung zum Reformator. Anmerkungen p. 7.

dessen lauterem, einfältigem Wort zu lernen. Es ward ihm heller, wenn er sich so unbedingt dem Texte hingab. Aber zugleich bildete sich in der Tiefe seiner Seele eine dem bisherigen Kirchenwesen widersprechende Ueberzeugung aus. In Einsiedeln, wohin er im Jahr 1516 gekommen, sagte er einst dem Cardinal Schiner unverholen, das Papstthum habe keinen Grund in der Schrift.

Was nun aber seiner Thätigkeit ihre charakteristische Richtung gab, war noch ein anderes Moment. Zwingli war ein Republikaner, in einem unaufhörlich bewegten bürgerlichen Gemeinwesen aufgewachsen; lebendige Theilnahme auch an den politischen Geschäften seines Vaterlandes war ihm Natur. In jenen Jahren brachten nun die italienischen Kriege alle Lebenskräfte der Eidgenossenschaft in Bewegung, erhoben sie zum Range einer großen Macht in Europa. Mehr als einmal hat Zwingli seine kriegerische Gemeinde ins Feld begleitet: er zog mit nach Marignano. Allein mit dem Kriege war zugleich das Unwesen des Reislaufens und der Jahrgelder eingerissen. Von dem Geiste des Volkes wurde es gemißbilligt, wie die Bewegungen beweisen, die kurz hintereinander in Luzern, Solothurn, Bern, Zürich darüber ausbrachen; — die gemeinen Leute wollten von Bündnissen nichts wissen, durch welche ihre Brüder und Söhne in fremde Länder, in den Tod geführt würden; sie forderten die Bestrafung der „Deutschfranzosen, der Kronenfresser"; zuweilen mußten die großen Räthe wirklich „Miethe und Gaben" verschwören, und nicht selten erklärten sich die Tagsatzungen dagegen; aber allzustarke Vortheile der Machthaber in den Cantonen knüpften sich daran, als daß man es aufgegeben hätte: eine kriegslustige Jugend fand sich immer, um den Werbungen Gehör zu geben, und das Uebel wuchs von Tag zu Tage. Zwingli, der sich wie der latinistischen gelehrten, so auch der deutschen populären Literatur anschloß, die, wie wir uns entsinnen, Angriffe auf obwaltende Mißbräuche gern zu ihrem Geschäfte machte, schrieb schon im Jahre 1510 eine ziemlich ausgesponnene Fabel, worin er der Eidgenossenschaft die Umtriebe vorstellt, deren Opfer sie sei, wie sie von listigen Katzen verführt, von getreuen Hunden vergeblich gewarnt werde, wie sie darüber ihre Freiheit verlieren müsse, die Freiheit, eine so hohe Gnade, daß man sie nach dem Beispiel der Altvordern mit Spieß und Streitaxt vertheidigen sollte, nicht aber durch Verbindung mit Fremden gefährden: denn wo man Miethe und Gaben nehme, da gehe alle Bundesbrüderschaft zu Grunde[1]).

1) Huldrychen Zwingli, priesters, fabelisch gedicht von einem ochsen und etlichen thieren jez laufender Dinge begriffenlich.

Bei alledem finden wir ihn selbst noch eine Zeitlang durch die Annahme einer päpstlichen Pension gebunden. Es schien ihm ohne Zweifel ganz etwas Anderes, von dem Papst, der die geistliche Obrigkeit der Eidgenossenschaft war, eine kleine Besoldung zu ziehen, als von einem völlig fremden Fürsten, wie dem König von Frankreich, Geld zu nehmen, gegen dessen Anhänger sich sein Eifer zunächst richtete. Im Jahr 1516 erblicken wir ihn mit der französischen Faction in Glarus, wo sie, wie im größten Theile der Schweiz, eben emporkam, in vollem Kampfe. Er unterlag zwar, da der König die mächtigsten Eingebornen gewonnen; er kann nicht genug klagen, wie viel er darüber habe aushalten müssen; er sah sich am Ende sogar genöthigt, seine Pfarre vorläufig zu verlassen und eine untergeordnete Vicarstelle zu Einsiedeln anzunehmen[1]). Allein eben das führte ihn zu einer vollständigen Ausbildung seiner ursprünglichen Gesinnung zurück. Da die französische Partei allmählich die herrschende wurde, so entwickelte sich der Widerstand gegen dieselbe in ihm zu einer Bekämpfung des Pensionswesens überhaupt. Das Entstehen einer über die ganze Eidgenossenschaft verbreiteten Verbindung von Familien und Oberhäuptern, in einem doch vorzüglich persönlichen Interesse, sah er mit Recht als ein Ereigniß an, welches die allgemeine Freiheit gefährde. Die öffentliche Moral, die durch dies Unwesen beleidigt war, die Meinung des Volkes fand in ihm ihren beredtesten Sprecher. Das Studium der Alten und der Schrift, im Gegensatz gegen die um sich greifende sittliche und religiöse Verwilderung, das Bewußtsein einer redlichen Vaterlandsliebe im Kampfe mit erkaufter Dienstbeflissenheit gegen fremde Höfe, bildete in ihm eine Gesinnung aus, in der sich schon der zukünftige Versuch, die kirchlichen wie die weltlichen Zustände umzugestalten, ankündigte: es kam nur darauf an, daß er freien Raum bekam, an die rechte Stelle gelangte.

Die ward ihm im J. 1519 in Zürich zu Theil.

Zürich war, wenn damals noch nicht der einzige, doch der vornehmste Ort in der Eidgenossenschaft, der sich nicht wieder zur Annahme französischer Jahrgelder überreden ließ. Ein Chorherr am Münster, Conrad Hofmann, der ein außerordentliches Ansehen genoß, hielt hier die vaterländischen Grundsätze gegen den Fremdendienst und die Pensionen aufrecht; er war ein Redner, welcher der Menge auch

1) Epistola ad Joachimum Vadianum: ex Eremo 13. Jun. 1517. Epp. I, p. 24. Locum mutavimus Gallorum technis. Fuimus pars rerum gestarum: calamitates multas vel tulimus vel ferre didicimus.

bittere Wahrheiten nicht ersparte. Durch diesen hauptsächlich geschah es, daß Zwingli manchen Einwendungen zum Trotz, aber eben wegen seiner politischen Gesinnung, zum Leutpriester am großen Münster gewählt wurde [1]).

Und hier nahm nun Ulrich Zwingli sogleich nach beiden Seiten hin die Stellung ein, die er darnach behauptet hat.

Zunächst bekämpfte er alle jene Partei-Verbindungen mit den auswärtigen Mächten, selbst mit dem Papst. Er soll gesagt haben: der Cardinal von Sitten, der für den Papst warb, trage nicht mit Unrecht rothen Hut und Mantel: man dürfte sie nur winden, so würde man das Blut der nächsten Verwandten daraus rinnen sehen. Er spottete darüber, daß man wider einen Wolf stürme, der doch nur Thiere anfalle, gegen die Wölfe aber still sitze, durch welche Menschen zu Grunde gehn.

Dann drangen die Wirkungen der lutherischen Bewegung auch in die Schweiz. Niemand war vorbereiteter und eifriger, daran Theil zu nehmen, als eben Zwingli. Auch er hatte an seiner Stelle mit einem Ablaßverkäufer zu kämpfen und wußte ihn entfernt zu halten. Er schrieb gegen das Verfahren, das der römische Hof gegen Luther beobachtete, und gab eine Apologie desselben gegen die Bulle heraus.

Eine ungemeine Wirkung hatten seine Predigten, zu denen er eine große natürliche Gabe besaß. Er griff die obwaltenden Mißbräuche mit einem Ernst an, der keine Rücksicht kannte. Er schilderte die Verantwortlichkeit der Geistlichen eines Tages so lebhaft, daß junge Leute unter seinen Zuhörern wohl auf der Stelle die Absicht fahren ließen, geistlich zu werden: „ich fühlte mich“, sagt Thomas Plater, „wie an den Haaren emporgezogen [2])“. Zuweilen glaubte wohl Einer und der Andere, der Prediger ziele persönlich auf ihn, und Zwingli hielt es für nothwendig, ein Wort darüber zu sagen: „Frommer Mann“, rief er aus, „nimm dir's nicht an“; dann fuhr er in seinem Eifer weiter fort, ohne der Gefahren zu achten, die zuweilen sein Leben bedrohten.

Hauptsächlich aber war sein Bemühen, den Sinn der Schrift seinen Zuhörern näher zu bringen. Mit Erlaubniß des Stiftes er-

1) Bullinger: Reformationsgeschichte p. 11 „fürnamlich dorum, das er vernommen, wie er häfftig wider pensionen, pensiöner, der fürsten pündtnissen und kriegen prediget“.

2) Autobiographie Platers Misc. Tig. III, 253.

klärte er nicht mehr die Perikopen allein, sondern die ganzen Bücher der Schrift, wie er sie studirt hatte[1]; denn den Zusammenhang des göttlichen Gedankens suchte er zu ergreifen und mitzutheilen. Seine Lehre war, daß die Religion in Gottesfurcht, Gottesliebe und Unschuld bestehe[2]. Er vermied alles, was fremdartig oder allzu gelehrt lautete: es gelang ihm, die allgemeine Verständlichkeit zu erreichen, nach der er strebte, und in einem weiten Kreise von Zuhörern eine Ueberzeugung hervorzubringen, die dann in den Tagen des Sturmes aushielt und ihm zu allen seinen Unternehmungen eine feste Grundlage gab.

In seinem täglichen Leben zeigte er sich bequem und heiter. In den republikanischen Gemeinden, dem Feldlager, jenem Zusammenfluß mannichfaltiger Fremden bei Einsiedeln, hatte er mit Menschen umgehn, sie behandeln gelernt. Von Jugendfehlern, zuweilen widerwärtiger Art, ist er nicht frei gewesen: aber sein Briefwechsel zeigt, mit welchem Ernst er sich darüber anklagt und an sich arbeitet; nach einiger Zeit finden wir ihn ohne Tadel leben[3]. Aufwallungen des Zorns, wie andre Wallungen der Leidenschaft war er bemüht zu beherrschen; aufsteigende Grillen verscheuchte er durch Musik: denn auch er war ein großer Musikfreund und auf gar manchem Instrumente Meister: in Toggenburg ist das so gewöhnlich wie in Thüringen[4]. Am liebsten lebte er häuslich eingezogen, auf die Weise seines Vaterlandes, etwa von Milchspeisen, wie dort herkömmlich; doch schlug er darum nie eine Einladung aus: er ging auf die Zünfte mit den Bürgern, man sah ihn auf den Gastereien der Bauern, die er mit munterem Geist und vergnügtem Gespräch erheiterte[5]. So arbeitsam er war, so viel er auch unternahm und zu Stande brachte, so wies er doch Niemand von sich, er wußte einem Jeden etwas Zufriedenstellendes zu sagen. Ein wohlgestalteter, kerngesunder Mann: wohlthätig und gutmüthig: heiter, umgänglich, lebensfroh, und dabei von den großartigsten Gedanken erfüllt: ein ächter Republikaner.

Wollen wir ihn mit Luther vergleichen, so hatte er nicht so ge-

1) In der zweiten Züricher Disputation erinnert er daran; — er begann mit Matthäus.

2) De vera et falsa religione: Veram pietatem, quae nihil aliud est quam ex amore timoreque dei servata innocentia. Ed. Gualth. p. 202.

3) An Heinrich Utinger 4. Dec. 1518. Opp. VII, Epp. I, p. 55.

4) Bullinger Reformationsgeschichte p. 31.

5) Myconius, in Stäudlins und Tzschirners Archiv I, II: ingenio amoenus, ore jocundus.

waltige Stürme zu bestehen, wie sie in Luther die geheimsten Tiefen des innern Seelenlebens erschütterten. Da er sich nie so unbedingt dem bestehenden Kirchenwesen hingegeben, so hatte er sich auch jetzt nicht mit so gewaltsamer und schmerzlicher Anstrengung davon loszureißen. Was ihn zum Reformator machte, war nicht jenes tiefere Verständniß der Idee des Glaubens und ihres Verhältnisses zur Erlösung, von welchem Luther ausgegangen, sondern vor allem, daß er bei seinem wahrheitsuchenden Studium der Schrift Kirche und Leben mit dem allgemeinen Inhalt derselben in Widerspruch begriffen sah. Auch war Zwingli kein Universitätsgelehrter: die herrschenden Lehrmeinungen hatte er niemals ernstlich getheilt: eine hohe Schule umzubilden, festhaltend an allem, was sich erhalten ließ, und abweichend nur in den wesentlichsten Punkten, war nicht sein Beruf. Die Aufgabe seines Lebens sah er vielmehr darin, die Republik, die ihn aufgenommen, religiös und sittlich umzubilden, die Eidgenossenschaft zu ihren ursprünglichen Grundsätzen zurückzurufen. Wenn Luther vor allem eine Verbesserung der Lehre beabsichtigte, welcher Leben und Sitte dann von selbst nachfolgen müsse, so nahm Zwingli einen unmittelbaren Anlauf auf die Verbesserung des Lebens: er faßte vornehmlich die praktische Bedeutung des allgemeinen Inhalts der Schrift ins Auge; seine ursprünglichen Gesichtspunkte waren moralisch-politischer Natur: es ist kein Zweifel, daß auch sein religiöses Bestreben hiedurch eine eigenthümliche Färbung empfing.

Und berühren wir hier auch mit einem Worte die Frage über die Priorität seiner Reformbestrebungen, so läßt sich nicht leugnen, daß er schon vor dem Jahre 1517 Gesinnungen entwickelt, Lehren ausgesprochen hatte, die dahin zielten. Indeß waren Ueberzeugungen dieser Art damals Vielen gemein. Worauf alles ankommt, das ist der Kampf mit der geistlichen Gewalt, die Trennung von derselben. Diesen Kampf hat Luther allein und zuerst ausgehalten; er hat der Lehre zuerst in einem namhaften deutschen Fürstenthum freien Raum gemacht und die Befreiung begonnen. Als Luther von Rom verdammt wurde, bezog Zwingli noch eine Pension von Rom. Luther hatte schon vor Kaiser und Reich gestanden, ehe Zwingli eine Anfechtung erfuhr. Der ganze Kreis, in dem sich dieser bewegte, war ein anderer. Während wir dort immer die obersten Gewalten der Welt in Thätigkeit erblicken, ist hier zunächst von der Lossagung einer Stadt von ihrem Bisthum die Rede.

Auch diese Seite des allgemeinen Ereignisses aber hat doch ihr Interesse: das Unternehmen erforderte ebenfalls Geist und Anstrengung;

es ist sehr der Mühe werth, demselben eingehende Aufmerksamkeit zu widmen.

Emancipation der Stadt Zürich von dem Bisthum Constanz.

Wie die übrigen schweizerischen Städte, behauptete auch Zürich schon längst dem Bisthum Constanz, zu dem es gehörte, gegenüber, eine gewisse, hauptsächlich auf dem Collegiatstift am Münster beruhende Selbständigkeit, deren Ausübung in den letzten Jahren durch besondere Umstände noch außerordentlich gewachsen war.

Der damalige Bischof, Hugo von Hohenlandenberg, sah den Ablaßhandel, der von römischen Commissarien in seiner Diöcese getrieben ward, höchst ungern: er war ganz damit einverstanden, daß der Rath von Zürich den Ablaßverkäufer Samson, der schon bis an die Sil, an ein zürcherisches Wirthshaus herangekommen, aus seinem Gebiete zurückwies. Zwingli bewahrte sorgfältig die Briefe auf, in denen er von Seiten der geistlichen Behörde selbst aufgefordert worden, dem Bevollmächtigten der römischen Curie Widerstand zu leisten[1]).

Indessen bewirkten die politischen Verhältnisse, daß die Stadt auch von der Curie mit großer Schonung behandelt ward.

Im Jahre 1520 ging Zwingli bereits sehr weit und erfreute sich einer nicht geringen Anzahl entschiedener Anhänger. Wirklich hat der Rath schon damals den Leutpriestern und Prädicanten in der Stadt und auf dem Lande die Erlaubniß gegeben, nach der göttlichen Schrift des alten und neuen Testamentes zu predigen, zufällige Neuerungen und Satzungen fahren zu lassen[2]): eine Anordnung, welche schon den Abfall von der römischen Kirche in sich schließt. Man könnte nicht sagen, daß die Sache dem römischen Hofe unbekannt geblieben sei: es waren ein paar päpstliche Nuntien, ein Cardinal

1) Antwurt Zwinglis an Val. Compar, Werke II, 1, p. 7; ferner die Antwort an Faber 30. April 1526.

2) „daß sie alle insgemein frey, wie dieses auch die päbstlichen Rechte zugeben, die heiligen Evangelia und Epistel der Apostel, gleichförmig nach dem Geiste Gottes und der rechten göttlichen Schrift des alten und neuen Testamentes predigen, und was sie mit gemeldter Schrift erhalten und bewähren mögen, verkündigen, und von andern zufälligen Neuerungen und Satzungen schweigen sollen". Antworten, die ein Bürgermeister, Rath und der große Rath der Stadt Zürich ihren Eidgenossen gegeben hat. Füßlin Beiträge II, p. 237. Vergl. Bullinger I, p. 20.

der Kirche anwesend, doch wagten sie nichts dagegen zu thun. Man lernt ihre Art zu verfahren an diesem Beispiele recht kennen. Sie versprachen Zwingli'n, seine Pension von 50 G. auf 100 G. zu erhöhen, doch sollte er nicht mehr gegen den Papst predigen. Zwingli hätte dieses Zuschusses wohl noch bedurft, aber er lehnte den Vorschlag ab. Sie boten ihm hierauf das Jahrgeld auch ohne diese Bedingung an; allein auch so wollte es Zwingli nicht mehr annehmen[1]). Den Nuntien lag jedoch mehr an der Werbung der Mannschaft, mit der sie Mailand zu erobern gedachten, als an allen theologischen Fragen. Obwohl die Stadt bereits in vollem Abfall begriffen war, so traten sie doch mit derselben in eben diesem Momente in Bund. „Wir wurden", sagt Zwingli, „nicht abgefallen, abtrünnig gescholten, sondern mit hohen Titeln gepriesen[2])".

Und so hat denn der Ordinarius der Diöcese die neuernde Predigt begünstigt, um den päpstlichen Eingriffen zu widerstehen; der römische Stuhl selbst hat sie geduldet, um in seinen politischen Unterhandlungen zum Ziel zu kommen: die neuen Lehren konnten Jahre lang ungehindert verkündigt werden und in den Gemüthern feste Wurzel schlagen.

Ernstliches Aufsehen machte die Sache, als endlich auch die äußerliche Kirchenordnung verletzt ward, als man im März 1522 in Zürich die Fasten brach und sich erlaubte, Eier und Fleisch zu genießen. Nun erst regte sich der Bischof, der sich überall in seinem Sprengel von ähnlichen Widersetzlichkeiten bedroht, seine Dispensationen verachtet sah: durch eine besondere Gesandtschaft forderte er den Rath zu Zürich auf, die bisherigen Ceremonien der Kirche aufrechtzuerhalten.

Sollte das aber überhaupt noch möglich sein? Sollten sich in dieser Epoche voll feurigen Religionseifers die von Grund aus umgewandelten Ueberzeugungen einfach dem Worte eines geistlichen Obern unterwerfen?

In der Discussion, die auf den Vortrag der Gesandtschaft vor dem großen Rathe folgte, behauptete Zwingli, viele kirchliche Ceremonien seien eben solche, welche Petrus einst für unerträglich erklärt habe. Nicht einmal bei den Gesandten fand er nachhaltigen Widerspruch hiegegen; einer von ihnen, der Prädicant des Stiftes zu Cost-

1) Uslegung und Gründe der Schlußreden p. 359.

2) Gutachten Zwinglis zur Antwort auf des Papstes Schreiben. Werke Bd. II, Abth. II, p. 393.

nitz, Wanner, war in seinem Herzen der nemlichen Meinung [1]). Der große Rath faßte den in der Form ausweichenden, in der Sache sehr deutlichen Beschluß, es solle Niemand die Fasten brechen „ohne merkliche Ursach", und ersuchte den Bischof, bei den kirchlichen Gewalten oder bei den Gelehrten eine Erläuterung auszubringen, wie man sich in Hinsicht der Ceremonien zu verhalten habe, um nicht zugleich gegen die Satzungen Christi zu verstoßen [2]). Der Bischof antwortete dadurch, daß er dem Rath aufs Neue die Nothwendigkeit einschärfte, die Ordnungen und guten Gewohnheiten der h. Kirche zu beobachten: das erachte er dem h. Evangelio gleichförmig. In einem noch lebhaftern Schreiben an das Chorherrnstift gestand er wohl zu, daß sich einiges eingeschlichen haben könne, was der heiligen Schrift nicht sehr gemäß sei; aber der gemeinschaftliche Irrthum bilde ein Recht; auf keine Weise dürfe man Lehren annehmen, die von Kaiser und Papst verdammt seien; wer sich nicht zu den Bischöfen halten wolle, möge denn auch ganz von ihnen geschieden werden [3]).

Noch waren einige Klöster in der Stadt, die von jenem ersten Beschluß des großen Rathes unberührt geblieben; noch hielten sich gar Manche, Vornehmere oder Geringere, zu dem bisher Gebräuchlichen; und so geschah, daß diese Anmahnung doch nicht ohne alle Wirkung blieb. Die heftigsten Widersacher der Mönche bekamen die Weisung, sich auf der Kanzel oder bei Disputationen zu mäßigen.

Allein es bedurfte nur eines im Grunde sehr zufälligen Ereignisses, um bald eine entgegengesetzte Entscheidung herbeizuführen.

In diesen Tagen erschien ein Franciscanermönch von Avignon, derselbe Franz Lambert, dessen wir bei der Synode von Homberg gedacht, in der Schweiz. In einem Kloster strengerer Observanz, in das er in frühen Jahren getreten war, hatte er statt der Ruhe und Frömmigkeit, die er suchte, nichts als geheime Laster, widerwärtigen Neid gefunden [4]); da waren ihm einige Schriften Luthers zugekommen, und er hatte sich entschlossen, sein Kloster zu verlassen und Luther selbst in Wittenberg aufzusuchen. Dieser Mönch, noch immer in seiner Kutte, auf einem Esel reitend, erschien jetzt in Zürich. Seine katho-

1) Ep. Zwinglii ad Fabricium de actis legationis. Opp. I, p. 12.

2) Bei Füßlin Beyträge II, 15.

3) Sein Grundsatz war: Communis error facit jus. Haec dogmata non praedicentur, nihil innovetur contra ecclesiae ritum.

4) Francisci Lamberti rationes propter quas Minoritarum conversationem traditumque rejecit. Bei Schelhorn Commentatio de vita Lamberti. Amoenitatt. literariae III, p. 312.

lische Rechtgläubigkeit war erschüttert, aber noch nicht völlig gebrochen. Bis jetzt wollte er weder die Ceremonien fallen lassen, noch die Fürbitte der Heiligen aufgeben: in dem Chor des Fraumünsters, am Frohnaltar sitzend, hielt er einige lateinische Predigten in diesem Sinn. Einmal fiel ihm Zwingli dabei ins Wort mit dem Ausruf: „Bruder, du irrst!“ Die Altgläubigen meinten noch eine Stütze an Lambert zu finden, und da er sich gelehrt und sprachfertig zeigte, so veranstalteten sie eine Disputation zwischen ihm und Zwingli. Am 17. Juli, eines Donnerstags, in der Trinkstube der Chorherren, ging dieselbe vor sich. Sie fiel aber anders aus, als man hoffen mochte. Dieser Franciscaner war ein Mensch, der die Wahrheit wirklich liebte und suchte. Er sah sehr bald ein, daß die entgegengesetzten Gründe die seinen überwogen: durch die Stellen der Schrift, die Zwingli ihm vorlegte, ward er vollkommen überzeugt. Er erhob die Hände, dankte Gott und gelobte, ihn allein anzurufen, allen Rosenkränzen zu entsagen [1]). Hierauf verließ er Zürich auf seinem Thiere; wir finden ihn nach einiger Zeit in Eisenach, in Wittenberg, später, wie gesagt, in Homberg und endlich in Marburg wieder. Sein Versuch, der Kirchenverfassung in Deutschland eine andere Form zu geben als die lutherische, wird ihn für alle Zeiten unvergeßlich machen.

Diese Disputation hatte nun den größten Erfolg in Zürich. Des Donnerstags war sie gehalten worden: Montags darauf, am 21. Juli, rief der Rath die Lesemeister der Orden, die Chorherren und die Weltpriester noch einmal in der Propstei zusammen. Zwingli fühlte sich jetzt stark genug, mit Vorwürfen über die ungegründeten Predigten in den Klöstern zu beginnen. Der Bürgermeister schlug den beiden Theilen aufs neue vor, ihre Streitigkeiten der Entscheidung von Propst und Capitel anheimzustellen. Aber Zwingli erklärte, er sei der Prediger, der Bischof der Stadt: er habe die Seelsorge derselben mit seinem Eid übernommen; er werde nicht dulden, daß in den Klöstern, wo man ohnedies keinen rechten Beruf habe, wider Gottes Wort gepredigt werde: und sollte er an der Kanzel erscheinen und öffentlich widersprechen. Schon war Jedermann auf seiner Seite; der Bürgermeister erklärte endlich im Namen des Rathes: dessen Wille sei, daß das reine Gotteswort und nichts anderes in der Stadt gepredigt werde.

Früher war die Predigt nach der Schrift nur erlaubt, den Leutepriestern anempfohlen worden; jetzt ward sie geboten, und zwar auch den Mönchen.

1) Bernhard Weiß in Füßlins Beyträgen IV, 42.

Und fragen wir, auf welche Befugniß Zwingli bei diesem Verfahren sich gründete, als er den Anordnungen des Bischofs widersprach, — so entspringt dies vor allem aus dem Begriff von der Gemeinde. Er ist der Meinung, daß alles, was die Schrift von der Kirche sage, eben hauptsächlich von den einzelnen Gemeinden gelte. Er scheint sogar angenommen zu haben, daß eine solche, sobald sie nur nichts Neues aufzubringen suche, sondern sich damit begnüge, das Wort Gottes zu hören und danach in streitigen Fällen zu urtheilen, nicht irren könne[1]). Schrieb er ihr nun schon eine so hohe Autorität in Glaubensstreitigkeiten zu, wie viel mehr mußte er das in Hinsicht der Verfassung thun! Das Recht der Gesammtheit sah er aber nicht minder kirchlich als politisch in dem großen Rathe repräsentirt. Sein Verfahren war, wie er einmal ausdrücklich erläutert, jede Frage zuerst durch die Predigt so lange zu verhandeln, bis Jedermann von der Sache überzeugt worden: alsdann sie erst vor den großen Rath zu bringen; der treffe darnach im Verständniß mit den Dienern der Kirche die Einrichtung, welche nothwendig sei. Der Rath, sagt er, hat die höchste Gewalt anstatt der Gemeinde[2]).

Man sieht leicht, welch eine ganz andere Grundlage einer neu zu errichtenden kirchlichen Genossenschaft dies gab, als die war, auf die man in Deutschland baute. Factisch ist der Unterschied am Ende so groß nicht: dort vereinigen sich die Prediger mit der fürstlichen Gewalt im Lande, hier mit der städtischen Behörde in einer Stadt: aber daß man dort auf die Reichsabschiede angewiesen ist, hier dagegen die Souveränetät schon durch die That besitzt und sie auch kirchlich geltend macht, bildet für die Theorie und die fernere Entwickelung einen ungemeinen Unterschied.

Es konnte nun nichts mehr helfen, daß der Bischof die Meinung, ein Christ sei nicht gehalten, nach menschlichen Kirchensatzungen zu

1) Zweite Disputation. Zw. W. 1, p. 470. „Hieraus folgt auch, daß diese unsere Zusammenrufung, die nit zu nachteil einiger Christen, sondern das Wort Gottes zu verhören versammelt ist, nit irren mag: denn sy nit setzen noch entsetzen undernimmt, sunder allein hören will, was in gemeldten spänen im Worte Gottes erfunden wird".

2) Ante omnia multitudinem de quaestione probe docere: ita factum est ut quicquid diacosii (der große Rath) cum verbi ministris ordinarent, jam dudum in animis fidelium ordinatum esset. Denique senatum diacosion adivimus, ut ecclesiae totius nomine, quod usus postularet, fieri juberent. Diacosion senatus summa est potestas ecclesiae vice. Subsidium de eucharistia. Opp. III, 339.

leben, durch ein neues Decret verdammte: an eben dieser Meinung hielt die freie Gemeinde fest, welche sich von ihm lossagte.

Die einzige wahre Schwierigkeit, welche sich dieser auf ihrem Wege entgegenstellte, lag in der Hartnäckigkeit einzelner abweichender Meinungen in ihrem Innern. Noch immer fanden sich Leute, welche Zwingli für einen Ketzer erklärten.

Um dem ein Ende zu machen, und auf den Grund gestützt, daß die von ihm begehrte Erläuterung niemals ausgebracht worden, veranstaltete der Rath im Februar 1523 eine Disputation seiner Leutpriester, Seelsorger, Pfarrer und Prädicanten. Ohnehin entsprach das dem Begriffe Zwinglis. Er meinte, Gott werde einmal nicht fragen, was der Papst mit seinen Bischöfen, was Concilien und Universitäten statuirt, sondern was in seinem Worte enthalten sei. Der Bischof, der noch nicht alle Hoffnung aufgegeben zu haben scheint, sendete auch einige Abgeordnete, unter ihnen seinen Generalvicar Faber, zwar nicht um an der Disputation eigentlich Theil zu nehmen, aber um ihr beizuwohnen und den Zwist der Parteien zu schlichten[1]). Die Disputation fiel jedoch vollkommen zu Gunsten Zwinglis aus. Was wollte man auch sagen, so wie man ihm seinem Grundsatz zugab, daß die Schrift, „die nicht lüge noch trüge", die einzige Richtschnur des Glaubens sei. Ich wundre mich, daß sich der kluge Faber auf diesen schlüpfrigen Boden wagte. Er rühmte sich, die Anrufung der Heiligen einem gefangenen Pfarrer aus der Schrift nachgewiesen zu haben: aber von Zwingli aufgefordert, diesen Beweis doch noch einmal zu führen, und zwar hier zur Stelle, konnte er, wie sich denken läßt, damit nicht zum Ziele kommen[2]). Ueberhaupt gestanden selbst eifrige Gegner damals ein, und noch heute kann es Niemand, der die Verhandlungen liest, in Abrede stellen, daß Zwingli vollkommen den Sieg behielt. Daraus folgte dann, daß der Rath ihn ausdrücklich ermächtigte, fortzufahren wie bisher, und die Geistlichkeit aufs neue anwies, nichts vorzunehmen oder zu lehren, was sie nicht aus dem Worte Gottes beweisen könne.

Bemerken wir wohl die Worte „vornehmen oder lehren"; sie schließen so gut eine Aenderung der Ceremonien wie der Predigt ein.

Schon war die Umwandlung der Aeußerlichkeiten des Kirchen-

1) „nit zu disputiren, sondern allein uffhören, rath geben und schidlüt zu sein". Faber Warlich Unterrichtung bei Hottinger I, 437.

2) Handlung der Versammlung in der löblichen Stadt Zürich von Hegenwaldt, mit Auszügen aus Fabers warlicher unterrichtung, in Zwinglis Werken I, p. 105.

wesens in vollem Gange. Die Geistlichen verheiratheten sich; den Klosterfrauen ward freigestellt auszutreten oder zu bleiben: — „Wisset, lieber Meister Ulrich", schrieb der Schaffner des Klosters Cappel an Zwingli, „wir sind alle mit dem Abt einhellig geworden, anzunehmen das heilig Evangelium und göttlich Wort, und dabei zu sterben[1]". Obwohl im Stift am Münster noch sehr eifrige Anhänger des Alten lebten, so ward doch am Ende von den Chorherren selbst der Beschluß, dasselbe zu reformiren, gefaßt, und in Verbindung mit einigen Abgeordneten des Rathes ausgeführt. Die Stolgebühren wurden bei weitem zum größten Theil erlassen; über die Zehnten und übrigen Renten ward eine solche Verfügung getroffen, daß sich eine recht bedeutende und einflußreiche Lehranstalt da entwickeln konnte. Noch mehr Aufsehen aber als alles andere machten die Zweifel über die Verehrung der Bilder und über die Messe: zwei Fragen, die nun von Tage zu Tage stärker hervortraten. Schon erschienen Schriften gegen den Meßcanon; an den Heiligenbildern wurde Gewalt verübt. Der Rath hielt für nothwendig, diese Fragen einer besondern geistlichen Versammlung vorzulegen, die im October 1523 stattfand.

Und schärfer konnte nun die Autonomie einer sich von dem großen hierarchischen Zusammenhang trennenden und selber constituirenden Genossenschaft nicht hervortreten, als bei dieser Versammlung. Der Bischof von Costnitz hütete sich wohl, abermals Gesandte zu schicken. Der alte Conrad Hofmann, früher Zwinglis Beförderer, wiederholte vergeblich, daß die Gemeinde nicht befugt sei, über Dinge dieser Art zu disputiren[2]. Eben das war Zwinglis Princip, daß die Kirche nicht in Papst, Cardinälen, Bischöfen und deren Versammlungen bestehe, sondern die Gemeinde, die Kilchhöri, das sei die Kirche wie die erste Kirche zu Jerusalem, Actorum XV[3]. Jetzt waren es in der That nur zürcherische Geistliche aus der Stadt und vom Lande, mit wenigen Fremden, — wie dort, bemerkte man,

1) Jacob Leu der Schaffner an Zwingli. Epp. I, 367.

2) „Ich bin 10 oder 13 Jahre zu Heidelberg gewesen, — — so bin ich bei einem gelehrten Mann gewesen, derselbige hieß Doctor Joß, ein guter, frommer Mann, mit demselbigen habe ich geessen und getrunken dick, — — da habe ich alle mein Tag gehöret, es zieme sich nicht, von diesen Dingen zu disputiren". Vgl. Chunrad Hofmanns schriftlicher Fürtrag wider Zwingli's Reformation: Füßlin Beyträge III, 93.

3) „Ja Höng und Küßnacht ist eine gewissere Kirche denn alle zusammengerottete Bischöfe und Päpste". Die Versammlung selbst ist freilich auch keine Kirche, aber sie vindicirt der Gemeinde das Recht der Autonomie. Sie ist der erste Ansatz zur Presbyterialverfassung.

Boten von Antiochien zugegen gewesen, — die sich unter Leitung des Bürgermeisters Marx Röust auf dem Rathhause versammelten, um über zwei der wichtigsten Fragen, welche die Christenheit beschäftigen konnten, zu Rathe zu gehen. Meister Leu (Leo Judä), Leutpriester zu St. Peter, und Zwingli stellten die Sätze auf, welche sie vertheidigen wollten, der eine, daß man keine Bilder zum Gottesdienst machen dürfe, der andre, daß die Messe kein Opfer sei; und luden einen Jeden, der diese Meinungen verwerfe, ein, sie aus der Schrift zu widerlegen. Wohl erhob sich Einer und der Andre hiezu; doch waren ihre Gründe leicht beseitigt. Dann wurden die, welche sich den Neuerungen besonders eifrig entgegengesetzt und sie etwa ketzerisch gescholten, einzeln und bei ihrem Namen aufgerufen, ihre Rede zu beweisen. Einige waren nicht erschienen; Andere schwiegen; noch Andre erklärten sich zuletzt überzeugt und entschuldigten sich nur, daß sie den allgemeinen Irrthum getheilt. Es war ein Abt, jener Abt von Cappel, der zum Schluß die Herren von Zürich ermahnte, sich nun auch unerschrocken der Sache des Evangeliums anzunehmen [1]). Hierauf ward den Seelsorgern befohlen, nicht wider die Artikel zu predigen, welche in der Disputation den Sieg behalten hatten. Zwingli verfaßte eine Anleitung für sie, die ihnen unter öffentlicher Autorität bekannt gemacht wurde und als das erste aller symbolischen Bücher der evangelischen Kirche betrachtet werden kann.

So riß sich Zürich von dem Bisthum und damit von dem ganzen Complex der lateinischen Hierarchie los und unternahm, eine neue Kirchenverfassung auf die Idee der Gemeinde zu gründen.

Wir müssen zwar anerkennen, daß diese Idee nicht vollkommen nach ihrem theoretischen Inhalt verwirklicht ward. Im Grunde trat sie nur insoweit hervor, als die politische Verfassung der Stadt es möglich machte. Aber unleugbar ist doch, daß die Einwohner in Stadt und Land selbstthätigen Antheil an der Umwandlung nahmen. Keine Neuerung ward ins Werk gesetzt, die nicht durch den ausgesprochenen Beifall der städtischen Gemeinde ihres Erfolges sicher gewesen wäre: der große Rath rief die Meinung nicht hervor, er folgte ihr nur nach. Schon früher hatte die Geistlichkeit des Zürcher Capitels die Beschlüsse der Stadt wiederholt. Später sprachen die einzelnen Gemeinden in eigenen Beitrittsurkunden ihre Uebereinstim-

1) Acta der zweiten Disputation (26., 27., 28. Wynmonats) Zwinglis Werke I, 539. Es existirt auch ein Bericht darüber von Johann Salat, Gerichtsschreiber zu Luzern. In Füßlis Beyträgen III, 1 ist demselben sein Recht geschehen.

mung mit dem Vorgange der Bürgerschaft aus. Die ganze Bevölkerung erfüllte sich mit dem positiven evangelischen Geiste, der ihr seitdem eigen geblieben und der seine uralte Spontaneität von Zeit zu Zeit auf das Merkwürdigste kundgegeben hat.

Verhältniß zu Luther. Abendmahlsstreitigkeit.

Es leuchtet ein, daß hier keine Wiederholung der Wittenberger Doctrinen zum Vorschein gekommen war. Wie die persönliche Entwickelung der beiden Reformatoren, so waren auch die Verhältnisse der öffentlichen Gewalt, an die sie sich anschlossen, und die Gegensätze, welche sie zu bekämpfen hatten, sehr verschieden. Auch in der Richtung der Ideen und der Auffassung der Lehre zeigten sich bei aller Analogie doch sehr bald wesentliche Abweichungen.

Der vornehmste Unterschied ist, daß Luther an dem bestehenden geistlichen Institut alles festhalten wollte, was nicht durch einen ausdrücklichen Spruch der Schrift widerlegt werde; Zwingli dagegen alles abzuschaffen entschlossen war, was sich nicht durch die Schrift beweisen lasse. Luther blieb auf dem gewonnenen Grund und Boden der lateinischen Kirche stehen: er wollte nur reinigen, die Lehre außer Widerspruch mit dem Evangelium setzen; Zwingli hielt dagegen für nothwendig, die ersten einfachsten Zustände der christlichen Kirche so viel wie immer möglich herzustellen: er schritt zu einer totalen Umwandlung fort.

Wir wissen, wie weit Luther entfernt war, auf die Abschaffung der Bilder zu dringen: er begnügte sich, den Aberglauben zu bekämpfen, der sich daran geknüpft hatte. Zwingli dagegen betrachtete diesen Dienst schlechthin als Abgötterei und verdammte die Bilder selbst und an sich. Im Einverständniß mit ihm erklärte der Rath zu Pfingsten 1524, er wolle die Bilder abschaffen, er halte dies für ein göttliches Werk. Glücklich vermied man die Unordnungen, welche ein ähnliches Vorhaben an so manchen andern Orten hervorgebracht hat. Die drei Leutpriester mit zwölf Rathsgliedern, einem aus jeder Zunft, begaben sich nach den Kirchen, um die Sache unter ihrer Aufsicht ausführen zu lassen. Die Kreuze bei den Frohnaltären verschwanden. Die Bilder wurden von den Altären genommen, die Fresco's an den Mauern abgepickt, die Mauern weiß vertüncht. In den Landgemeinden hat man die köstlichsten Tafeln hie und da wohl geradezu verbrannt, „Gott zu Lob und Ehre“. Auch das Spiel der

Orgeln fand keine Gnade, wegen der Superstition, die sich damit verbunden habe [1]. Man wollte nur den ersten einfachen Dienst am Worte. In allen Kirchengebräuchen setzte man sich nun das nemliche Ziel. Es ward eine neue Formel der Taufe aufgestellt, ohne alle die Zusätze, „welche in Gottes Wort nicht Grund haben [2]". Dann schritt man zu einer Veränderung der Messe. Luther hatte sich mit Weglassuug der auf die Lehre vom Opfer bezüglichen Worte, mit der Herstellung des Kelches begnügt. Zwingli richtete — Ostern 1525 — ein förmliches Liebesmahl ein. Die Communicanten saßen, in einer besondern Abtheilung der Stühle, zwischen Chor und Durchgang, rechts die Männer, links die Frauen; das Brod wurde in breiten hölzernen Schüsseln herumgetragen; ein jeder brach sich einen Bissen ab; dann trug man den Wein in hölzernen Bechern umher [3]. So glaubte man sich der ursprünglichen Einsetzung am meisten anzunähern.

Und hier kommen wir noch auf eine tiefer liegende Differenz, die nicht allein die Anwendung, sondern auch die Auffassung der Schrift eben in Bezug auf diese wichtigste aller geistlichen Handlungen betraf.

Es ist bekannt, wie mannichfaltig dies Mysterium auch in frühern Zeiten aufgefaßt worden ist, namentlich vom neunten bis zum eilften Jahrhundert, ehe die Lehre von der Transsubstantiation die Alleinherrschaft errang. Kein Wunder, wenn nun, nachdem diese erschüttert worden, auch neue Verschiedenheiten der Auffassung erschienen. Damals waren sie mehr speculativer, jetzt, der veränderten Richtung der Gelehrsamkeit gemäß, mehr exegetischer Art.

Bald nachdem Luther das Wunder der Transsubstantiation verworfen, regte sich in mehreren Köpfen zugleich die Idee, ob nicht überhaupt, auch abgesehen davon, sich den Einsetzungsworten eine andre Deutung geben lasse.

1) Bernhard Weiß a. a. O. p. 49. Bullinger Reform.-Gesch. I, p. 102. Leben Leonis Judä, Misc. Tigur. III, 33. „Anno 24 stalt man ab die Processionen der Mönchen und Pfaffen, — ordnet Leut, die über die Särch (Reliquienkästen) gingend und vergrubind die Gebein oder Heilthum. Man täht die Orglen auß den kilchen, das todtenläuten ward abgestellt, das wychen des Saltzes Wassers Palmen; das verrichten der Kranken; — hernach thät man in der Stadt die Bilder us den Kilchen und uf dem Land, wo es das Mehr werden möcht".

2) Zwingli's Werke II, II, p. 230.

3) Vorrede: Werke II, II, p. 231.

Luther selbst bekennt, eine Anwandlung nach dieser Seite hin gehabt zu haben; aber, da von jeher in äußern und innern Kämpfen seine allzeit siegreiche Waffe der Grundtext gewesen war, dessen wörtlicher Verstand, so gab er seine Zweifel auch jetzt unter den Wortlaut gefangen und blieb dabei, die reale Gegenwart zu behaupten, ohne das Wie weiter bestimmen zu wollen.

Nicht Alle aber waren so zurückhaltend, dem Wortverstande so unterwürfig, wie Luther.

Zuerst wagte sich Carlstadt, als er im Jahre 1524 aus Sachsen flüchten mußte, mit einer neuen Erklärung hervor, die nun freilich exegetisch unhaltbar, ja abenteuerlich ausfiel, die er auch zuletzt selber wieder aufgegeben hat, bei deren näherer Begründung er aber auch einige Argumente von besserem Gehalt vorbrachte[1]) und mit der er überhaupt der diesem Punkte schon zugewandten Richtung der Geister einen großen Anstoß gab.

Der bescheidene Oekolampadius zu Basel, in dessen Kreise sich verwandte Ansichten geregt, fing an sich zu schämen, daß er seine Zweifel so lange unterdrückt, Lehren gepredigt habe, von denen er nicht vollkommen überzeugt gewesen, und faßte sich das Herz, den Sinn der geheimnißreichen Einsetzungsworte, wie er ihn verstand, nicht länger zu verleugnen[2]).

Von einer andern Seite kam der junge Bullinger an diese Frage. Er studirte die Acten des berengarischen Streites und urtheilte, daß Berengarn in jenem wichtigen Momente — wo die spätere Lehre sich festsetzte — Unrecht geschehen sei. Er glaubte Berengars Meinung schon bei Augustinus nachweisen zu können[3]).

Die Hauptsache aber war, daß Zwingli das Wort ergriff. In dem Studium der Schrift, wie er es trieb, mehr im Ganzen als stellenweise, und nicht ohne unaufhörlich auf das classische Alterthum zurückzukommen, hatte er die Ueberzeugung gefaßt, daß das Ist der Einsetzungsworte nichts anderes heiße als „bedeutet“. Schon in einem Briefe vom Juni 1523 äußert er, der wahre Verstand der Eucharistie könne erst dann begriffen werden, wenn man Brod und Wein im Nachtmahl nicht anders betrachte als das Wasser bei der

1) Dialog von dem abgöttischen Mißbrauch des Sacraments, bei Walch XX, 2878. Von dem widerchristlichen Mißbrauch des Herrn Brod und Kelch, ibid. 138.

2) Zusammenstellung der verschiedenen Aeußerungen des Oekolampadius in dessen Leben von Heß p. 102.

3) Lavater vom Läben und Tod Heinrychen Bullingers 1578 p. 8.

Taufe[1]). Indem er die Messe angriff, hatte er schon die Absicht gefaßt, darnach auch die Eucharistie, wie er sagt, sich selber zurückzugeben[2]). Da nun jetzt Carlstadt mit einer sehr nahe verwandten Meinung hervortrat, die er jedoch nicht mehr zu erhärten vermochte, so glaubte Zwingli nicht länger schweigen zu können. Zuerst in einem gedruckten Schreiben an einen Pfarrer in Reutlingen (Nov. 1524), dann ausführlich in seiner Schrift von der wahren und falschen Religion, trug er seine Erklärungsweise vor. So wenig er die Auslegung Carlstadts billigte, so bediente er sich doch einiger Argumente, die derselbe gebraucht, z. B. Christi Körper sei im Himmel und könne unmöglich auf Erden den Gläubigen so schlechthin, realiter, ausgetheilt werden. Hauptsächlich stützte er sich auf das sechste Capitel im Evangelium St. Johannis, das ihm erst hiedurch volles Licht zu erlangen schien.

Welch ein Moment war der im Spätjahr 1524, in dem sich auf der einen Seite die Entzweiung zwischen einem katholischen und einem evangelischen Theile festsetzte, und nun diese Meinung hervortrat, welche die Evangelischen wieder so gewaltsam trennen sollte.

Luther trug kein Bedenken, auch Zwingli für einen jener Schwärmer zu erklären, mit denen er so oft zu kämpfen gehabt; er nahm keine Rücksicht darauf, daß man in Zürich die Bilder unter öffentlicher Autorität abgeschafft und allerdings einen Punkt gefunden hatte, wo die weltliche Ordnung bestehn konnte, nur ein paar Schritte von dem Hergebrachten weiter als er; er hatte überhaupt von den schweizerischen Zuständen nur dunkle Begriffe. Mit großer Heftigkeit begann er den Krieg.

Es würde nun nicht hieher gehören, die Streitschriften aufzuführen, welche gewechselt, die Argumente, welche von beiden Seiten gebraucht worden: es sei dem Betrachtenden nur erlaubt, eine Bemerkung zu machen.

Unleugbar scheint mir, daß die Sache durch das lediglich exegetische Verfahren nicht auszumachen war.

1) An Hans Wyttenbach 15. Juni 1524. Panem et vinum vere esse puto ac edi etiam, sed frustra, nisi edens firmiter credat hunc solum esse animae cibum. Omnia sunt planiora, si τὰ σῦκα σῦκα i. e. ficus ficus appellaverimus, panem dixerimus panem, vinum vinum. (Epp. I, 258.)

2) Deliberavimus usui esse futurum, si missa everteretur, qua eversa speravimus etiam eucharistiam sibi restitui posse. De vera et falsa religione p. 269.

Daß das Ist einen tropischen Sinn haben könne, ist an sich nicht in Abrede zu stellen, und stellt auch Luther im Grunde nicht in Abrede. Er giebt es bei Ausdrücken zu, wie: Christus ist ein Fels, ein Weinstock: „darum weil Christus nicht sein kann ein natürlicher Fels". Er leugnet nur, daß das Wort diesen Sinn im vorliegenden Falle habe, ihn haben müsse[1]).

Dadurch springt nun weiter ins Auge, daß der Grund der Streitigkeit in einer allgemeinen Auffassung lag.

Zwingli hat gegen die Gültigkeit der wörtlichen Erklärung vor allem eingeworfen, daß Christus ja selbst gesagt habe, „ich werde nicht bei Euch sein alle Tage", mithin auch im Abendmahl gar nicht gegenwärtig sein wolle; daß er ferner dann allenthalben sein müßte, eine locale Allenthalbenheit sich aber nicht denken lasse. Luther, der eine angeborene Scheu hat über den einfachen klaren Wortsinn einer Stelle hinauszugehn, antwortet in der Regel, daß er sich an das untrügliche Wort halte, daß bei Gott kein Ding unmöglich sei. Es ist aber wohl nicht denkbar, daß er dabei stehn geblieben wäre, hätte er sich nicht durch eine höhere Auffassung über jene Einwürfe erhoben gefühlt. Indem er weiter gedrängt wird, tritt er doch am Ende auch mit dieser hervor: es ist die Lehre von der Vereinigung der göttlichen und der menschlichen Natur in Christo. Er findet, diese Vereinigung sei noch viel enger als die zwischen Leib und Seele: auch durch den Tod habe sie nicht aufgelöst werden können; die Menschheit Christi sei durch ihre Vereinigung mit der Gottheit über das Reich des Natürlichen, außer und über alle Creatur erhoben worden. Wir haben hier einen Fall, der auch sonst wohl eintritt, wo Luther, selbst ohne es zu wissen, auf die vor der Entwickelung der hierarchischen Alleinherrschaft und der Ausbildung ihres Systemes in Gang gewesenen Meinungen zurückkommt. Schon Johann Scotus Erigena, im 9. Jahrhundert, hat die Lehren vom Abendmahl und den zwei Naturen auf eine wenn nicht völlig gleiche, doch sehr ähnliche Weise mit einander in Verbindung gebracht[2]). Luthers Lehre ist nun, daß sich die Identität der göttlichen und der menschlichen Natur in dem Mysterium des Sacraments darstelle. Der Leib Christi

1) Große Confession in Walchs Sammlung der Werke Luthers, Th. XX, p. 1138.

2) De divisione naturae, bei Neander Kirchengeschichte IV, 472. Der Unterschied liegt wohl hauptsächlich darin, daß Scotus noch entschiedener eine Verherrlichung der menschlichen Natur durch die göttliche annimmt. Caro in virtutem transformata nullo loco continetur.

ist der ganze Christus, göttlicher Natur, über die Bedingungen der Creatur erhaben, und daher auch in dem Brode füglich mittheilbar. Die Einwendung, daß Christus gesagt, er werde nicht immer gegenwärtig sein, hebt er ohne Zweifel mit Recht durch die Bemerkung, daß Christus dort nur von seinem irdischen Dasein rede.

Es ist deutlich, warum Zwingli's Beweisführung nun weiter für Luther nichts Schlagendes hatte. Er konnte, wie er es liebte, bei dem Wortsinn bleiben, der ihm keinen Widerspruch darbot. Durch eine Auffassung, welche die höchsten Mysterien der Religion berührt, wiewohl er sie mit einer ehrwürdigen Scheu, das Geheimnißvolle in den Streit des Tages zu ziehen, nur dann und wann hervorhob, war er seiner Sache sicher.

Ueberhaupt erscheint uns Luther hier in seinem eigensten Wesen.

Wir haben oft bemerkt, er weicht nur so viel von dem Herkömmlichen ab, als die Worte der Schrift ihn unbedingt nöthigen. Etwas Neues aufzubringen, oder Bestehendes, das der Schrift nicht geradezu ungemäß, umzustürzen, wären Gedanken, die seine Seele nicht kennt[1]). Er würde die ganze Entwickelung der lateinischen Kirche behaupten, wenn sie nur nicht durch fremdartige, dem ächten Sinn des Evangeliums widersprechende spätere Bildungen verunstaltet wäre, er würde die Hierarchie selbst anerkennen, wofern sie ihm nur das Wort freiließe. Da das aber nicht sein kann, so hat er das Amt der Reinigung nothgedrungen selber übernommen. Er hat sich — denn seine Seele lebt und webt in den kirchlichen Ueberlieferungen — nicht ohne die heftigsten inneren Stürme von dem Zufälligen, dem unbegründeten Zusatz freigemacht. Aber um so unerschütterlicher hält er nun auch an dem Mysterium fest, insofern es mit dem Wortsinn der Schrift übereinstimmt und dadurch bewährt wird. Er weiß es mit alle dem Tiefsinn aufzufassen, der ihm ursprünglich zu Grunde gelegen; er ist empfänglich für die großartigste Mystik und davon ergriffen.

Es ist wahr, Luther fiel von der römischen Kirche ab, oder vielmehr er ward von ihr ausgestoßen, und hat ihr mehr geschadet als ein andrer Mensch. Allein er verleugnet nie seinen Ursprung. Wenn wir die welthistorische Bewegung der Meinung und Lehre ins Auge fassen, so ist eben Luther das Organ, durch welches sich das lateinische Kirchenwesen zu einer freieren, minder hierarchischen, mit

1) Z. B. fragt Carlstadt: wo hat Christus geboten, daß man sein Abendmahl in die Höhe aufheben und dem Volke zeigen solle? (Walch 2876) — Luther antwortet: wo verbietet es Christus? (p. 252).

den ursprünglichen Tendenzen des Christenthums wieder außer Widerspruch gesetzten Entwickelung umbildete.

Gestehen wir aber, daß seine Auffassung besonders in diesem Stück doch immer etwas Individuelles behielt, nicht einem Jeden einleuchten konnte, wie denn auch seine Stellung keineswegs von Allen getheilt wurde. Auch die tiefern und bedeutendern Geister, die an der Thätigkeit des Jahrhunderts lebendigen Antheil nahmen, waren mit nichten alle so kirchlich gesinnt wie Luther. Sowie Zwinglis Beweisführung Luthern nicht überzeugen konnte, so ging die Auffassung Luthers an Zwingli vorüber, ohne auf ihn Eindruck zu machen.

Zwingli lebte, wie berührt, überhaupt nicht tief in dem Gefühl der allgemeinen Kirche, des Zusammenhanges mit den Doctrinen der verflossenen Jahrhunderte. Wir sahen schon, daß ihn, einen geborenen Republikaner, der Begriff der Gemeinde um Vieles mehr beschäftigte: wie er denn auch jetzt bemüht war seine Zürcherische Gemeinde durch strengere Kirchenzucht zusammenzuhalten. Er suchte die öffentlichen Verbrecher zu entfernen, hob die Asyle auf, ließ unzüchtige Dirnen und Ehebrecherinnen aus der Stadt schaffen. Mit den Gesichtspunkten, die ihm entsprangen, verband er nun ein freies, von aller hergebrachten Dogmatik absehendes Studium der Schrift. Irre ich nicht, so bewies er in der That für den Zusammenhang des ursprünglichen Gedankens derselben einen feinen und treffenden Sinn. Wie der Ritus bezeugt, den er einführte, sah er das Abendmahl als ein Mahl des Gedächtnisses und der Liebe an. Er hielt sich an das Wort Pauli, daß wir Ein Leib sind, weil wir von Einem Brode essen. Denn ein Jeder, sagt er, bekenne sich dadurch zu der Gemeinschaft, die in Christus ihren Heiland erkenne, in der alle Christen Ein Leib seien: das sei die Gemeinschaft des Blutes Christi. Wenigstens er selbst wollte nicht Wort haben, daß er die Eucharistie für bloßes Brod halte. „Wenn Brod und Wein, die durch Gottes Gnade geheiligt sind, ausgetheilt werden, wird da", sagt er, „nicht der ganze Christus gleichsam fühlbar den Seinen dargeboten?" Es gereichte ihm zu besonderer Genugthuung, daß er durch diese Auffassung unmittelbar zu einer praktischen Wirkung gelangte. Denn wie sollte es nicht zu christlichem Leben und christlicher Liebe anleiten, wenn man wisse, daß man zu Einem Leibe gehöre? Der Unwürdige werde schuldig an Christi Leib und Blut. Er erlebte die Freude zu sehen, daß sein Ritus und diese Ansicht zur Beilegung alter und verhärteter Feindschaften beitrugen [1].

1) Expositio fidei, Werke II, II, 241.

Obgleich Zwingli gern das Uebernatürliche hervorhebt, das seine Auffassung noch darbot, so ist doch klar, daß dies nicht das Mysterium war, welches bisher den Mittelpunkt des Cultus in der lateinischen Kirche gebildet hatte. Man kann begreifen, welchen Eindruck es auf den gemeinen Mann machte, daß man ihm die sinnliche Gegenwart Christi entreißen wollte: es gehörte ein gewisser Muth dazu, sich dazu zu entschließen; als das aber einmal geschehen, so zeigte sich, wie wenigstens Oekolampadius sagt, eine weit größere Empfänglichkeit dafür, als man hätte vermuthen sollen. Auch dies ist auf der andern Seite wohl zu erklären. Da man sich einmal im Abfall von der römischen Kirche begriffen sah, so gewährte es eine gewisse Befriedigung des Selbstgefühls, welches sich dabei entwickelte, daß dies so vollständig wie möglich geschah, daß man in einen vollkommenen Gegensatz trat.

Luther war von dem römischen Hofe von dem ersten Augenblicke an mit großer Härte, Zwingli dagegen mit äußerster Schonung behandelt worden: noch im Jahre 1523 empfing er ein überaus gnädiges Breve Adrians VI, in welchem alle seine Neuerungen ignorirt wurden. Dessenungeachtet liegt am Tage, daß Zwingli dem bisherigen Kirchenwesen bei weitem schärfer und unversöhnlicher entgegentrat als Luther. Auf ihn machten Dienst und Dogma, wie sie im Laufe des Jahrhunderts sich gebildet, ganz und gar keinen Eindruck mehr: Abwandlungen, die an sich unschädlich waren, an die sich aber der Mißbrauch geknüpft hatte, verwarf er mit so entschlossener Raschheit wie den Mißbrauch selbst; die ältesten Formen, in denen sich das christliche Princip zuerst ausgesprochen, suchte er herzustellen: gewiß auch Formen, und nicht das Wesen, aber die doch wie die nächsten, so auch die reinsten und angemessensten waren.

Luther war bei allem seinem Eifer gegen den Papst, bei aller seiner Abneigung gegen die weltliche Herrschaft der Hierarchie, doch übrigens selbst in Lehre und Ritus so viel als möglich conservativ, historisch gesinnt; er war tiefsinnig und von dem Mysterium durchdrungen; Zwingli war bei weitem durchgreifender im Verwerfen und Umbilden, den Bedürfnissen des täglichen Lebens zugewandt, nüchtern, verständig.

Wäre Luther mit seinen Schülern allein geblieben, so würde das reformirende Princip wohl sehr bald zur Stabilität gelangt sein, seine lebendig fortschreitende Kraft vielleicht bald eingebüßt haben. Daß Zwingli allein gewesen wäre, kann man sich so eigentlich nicht denken. Wäre aber eine Ansicht, wie die seine, ohne Luther empor-

gekommen, so würde die Continuation der kirchenhistorischen Entwickelung dadurch gewaltsam unterbrochen worden sein.

So war es, wenn wir uns so weit erheben dürfen, von der göttlichen Vorsehung bestimmt, daß beide Auffassungen mit einander ihren Gang zu machen hatten. Sie waren neben einander, jede an ihrer Seelle, jede mit einer gewissen innern Nothwendigkeit entsprungen, sie gehörten zusammen, ergänzten sich wechselsweise.

Aber seit den Zeiten der Inquisitionsgerichte, der festgesetzten intoleranten Herrschaft eines dogmatischen Systems, war ein so starrer Begriff von Rechtgläubigkeit in die Welt gekommen, daß sich beide doch zunächst, ohne Rücksicht auf ihre gemeinschaftlichen Gegner, unter einander mit heftigem Eifer befehdeten.

Wir werden noch öfter der mannichfaltigen Bewegungen zu gedenken haben, die dieser Streit erregt hat; jetzt fassen wir ins Auge, wie Zwingli an seiner Stelle, in Zürich und der Schweiz, sich weiter Raum machte.

Vertheidigung. Ausbreitung.

Obgleich Zwingli um Vieles weiter gegangen war als Luther, so erhob sich doch auch gegen ihn eine ihn überbietende Meinung: auch er hatte mit der Wiedertaufe zu kämpfen.

Man forderte ihn auf, eine Gemeinde von wahrhaft Gläubigen abzusondern: denn nur denen allein gelte die Verheißung. Er entgegnete, man könne ja doch den Himmel nicht auf Erden einführen; Christus habe gelehrt, das Unkraut mit dem Weizen aufwachsen zu lassen [1]).

Man verlangte dann wenigstens, daß er die ganze Zürcherische Gemeinde zu den Berathungen herbeiziehen, sich nicht mit dem großen Rathe, der nur aus zweihundert Mitgliedern bestand, begnügen solle. Aber Zwingli fürchtete den Einfluß der geistvorgebenden leidenschaftlichen Demagogen auf eine größere Versammlung. Er hielt dafür, daß die Gemeinde in dem großen Rathe kirchlich sowie politisch hinreichend repräsentirt sei. Das stillschweigende Einverständniß der Gemeinde hielt er für eine ganz genügende Sanction der Beschlüsse des großen Rathes. Dieser übe die kirchliche Gewalt aus, aber unter der Bedingung, daß er die Regel der heiligen Schrift nicht verletze, auch nicht im mindesten, denn das sei der Gemeinde von ihren Pre-

1) Elenchus contra Catabaptistas. Opp. III, 362.

digern verheißen worden. Zwingli hielt an dem Begriffe der Gemeinde fest, ohne ihn jedoch vollständig zu realisiren, ungefähr wie man in neuern Zeiten, auf das Princip der Nationalsouveränetät sich stützend, es gleichwohl vermieden hat die Nation selbst thätig auftreten zu lassen.

Ueberhaupt wollte Zwingli die einmal eingeführte Ordnung der Dinge nicht erschüttern lassen. Um ihr einen Vortheil abzugewinnen, trugen die Widerstrebenden wohl darauf an, daß der Zehnte abgeschafft würde, der ja keineswegs von göttlichem Rechte sei. Zwingli entgegnete, der Zehnte sei entweder durch bürgerlichen Vertrag schon in die dritte Hand übergegangen, oder die Unterhaltung von Kirchen und Schulen sei darauf gegründet [1]). Er stützte sich nicht so gewaltig wie Luther auf den Begriff der Obrigkeit: aber auch er war entschlossen, die einmal gebildete politische Welt nicht gefährden zu lassen. Irgendwo mußte die Bewegung einhalten, wenn nicht alles in Frage gestellt werden sollte. Er war an diesem Punkt angekommen, ließ sich keinen Schritt weiter bringen, und hatte dabei den allgemeinen Willen, von dem in der Republik alles abhing, auf seiner Seite.

Hierauf erhob sich auch in Zürich die Wiedertaufe. Der Ritus der erneuerten Taufe ist nur das Wahrzeichen jener Lehre, die zur Bildung der Gemeinde volle Gleichheit der Gesinnung, wahrhafte Christlichkeit fordert. Allein es liegt in der Natur einer hierauf gegründeten Gemeinschaft, daß sie das Princip der geistlichen Beziehungen auch auf die weltlichen überträgt: sehr bald finden wir ihre Anhänger in Gegensatz mit allen bestehenden Gewalten. Wurden sie vor Gericht gestellt, so erklärten sie wohl, sie seien der irdischen Macht nicht unterthan: Gott allein sei ihr Oberer. Sie behaupteten vielleicht nicht geradezu, daß man keine Obrigkeit dulden solle, aber sie lehrten, ein Christ könne solch ein Amt nicht verwalten, das Schwert nicht führen, so daß sie die Christlichkeit der weltlichen Gewalt nicht mehr anerkannten. Als das Ideal alles irdischen Zustandes, nach welchem man trachten müsse, stellten sie die Gemeinschaft der Güter dar [2]). Da nun Ideen dieser Art eben in dem Bauernaufruhr so furchtbare Wirkungen geäußert hatten und auch die Zürcher Wiedertäufer, wie wenigstens Zwingli genau zu wissen behauptet, mit der Lehre hervortraten, daß man tödten dürfe, die Pfaffen tödten müsse, so erhob sich endlich, mit den Predigern ein-

1) Füßlins Beyträge I, 235.

2) Bekenntnisse und Actenstücke in Füßlins Beyträgen I, 229. 246. 259. II, 236.

verstanden, die ganze Gewalt der bestehenden Ordnung der Dinge, um sich ihrer zu entledigen. Einige wurden verbannt, andere entflohen; einer und der andere der Hauptanführer wurde ohne Erbarmen ertränkt [1]). Die neue Kirchenform setzte sich fest, ohne daß das Bestehen, die Einrichtungen der Stadt und des Staates dadurch erschüttert, gefährdet worden wären.

Mittlerweile hatte sich aber von einer andern Seite her, aus politischen Motiven, welche die gesammte Eidgenossenschaft angingen, noch ein gefährlicher Widerspruch geregt.

Zwingli war in Zürich wie mit seinen religiösen so auch mit seinen patriotischen Ideen durchgedrungen: die Unordnungen des Reislaufens und der Jahrgelder hatte er mit vollständigem Erfolge bekämpft: die Priester mußten einst alle Pensionen feierlich verschwören; im Jahre 1521 nahm Zürich allein von allen Cantonen den neuen französischen Bund nicht an. Die Unglücksfälle, welche dieser Bund nach sich zog, suchte Zwingli dazu zu benutzen, um auch Andere für sein System zu gewinnen. Man muß die „göttliche Vermahnung" lesen, die er nach der Schlacht von Bicocca „an die ältesten ehrenfesten Eidgenossen zu Schwytz" ergehen ließ, um den Zusammenhang zu bemerken, der seine religiösen und politischen Bestrebungen verband. Seine Ueberzeugung war, daß durch die heimlichen Gaben aus der Fremde Vernunft und Frömmigkeit verblendet, nichts als Zwietracht gestiftet werde. Er dringt darauf, daß man den Eigennutz verbannen müsse. Und frage Jemand, wie dies möglich sei, da der Eigennutz in eines Jeden Herzen wurzle, so sei die Antwort, man müsse dafür sorgen, daß das göttliche Wort gelehrt werde, klar und verständlich, ohne den Zwang menschlicher Weisheit. Denn dadurch nehme Gott die Herzen ein. „Wo aber Gott in des Menschen Herzen nicht ist, da ist nichts als der Mensch selbst, und er gedenkt an nichts als was ihm zu Nutzen und Wollust dient." Es ist ganz die höhere Moral, die zugleich Mystik und Religion ist und seine Ideen überhaupt belebt, was ihn auch in seiner politischen Tendenz durchdringt. In Schwytz, wo er eine Anzahl persönlicher Freunde hatte, machte sein Schreiben so viel Eindruck, daß die Landgemeinde am 18ten Mai 1522 den französischen Bund abkündigte und auch

1) In Rodolphi Gualtheri Epistola ad lectorem, vor dem zweiten Theile der Werke 1544, wird dagegen protestirt, daß Zwingli dies gewünscht habe. Quod homines vaesani, non jam infideles modo, verum etiam seditiosi, reipublicae turbatores, magistratuum hostes, justa senatus sententia damnati sunt, num id Zvinglio fraudi esse poterit?

Andere davon abzustehn mahnte, „alle die, welche es zu mahnen habe.“ Es war sehr zu erwarten, daß Schwytz, wo Geroldseck und Zwingli und Leo Judä so lange gewirkt, nun auch in den eigentlich religiösen Angelegenheiten dem Beispiele von Zürich folgen werde.

Damit weckte er aber nothwendig die mächtigsten Feinde gegen sich auf. Allenthalben hatten sich aus den Vorstehern der Gemeinden, welche die Jahrgelder empfingen, und den Hauptleuten, welche die kriegslustige Jugend ins Feld führten, Factionen gebildet, die ihren Vortheil nicht so leicht fahren zu lassen gemeint waren: — Oligarchien, die dann vereinigt die Tagsatzungen beherrschten. Er selber fand, es sei ein neuer Adel so gefährlich wie der alte. Und allerdings waren diese Machthaber stark genug, um zunächst die Schwytzer dahin zubringen, daß sie ihren wider die fremden Dienste gefaßten Beschluß zurücknahmen. Besonders der Einfluß des Schultheißen Hans Hug in Luzern hielt die bisherige Politik in den Waldcantonen aufrecht [1]). Auf der Tagsatzung von 1523 ward förmlich Klage gegen Zwingli erhoben; und es konnte nicht anders sein, als daß der Widerwille gegen seine politischen Tendenzen auch auf seine religiösen Unternehmungen zurückfiel. Und waren sie nicht wirklich auf das engste verbunden? In demselben Augenblick waren beiderlei Ideen ergriffen, mit einander soweit durchgesetzt worden. Im Jahre 1524 forderte die Tagsatzung die Zürcher auf, von ihren Neuerungen abzustehen. Da sie eine ausweichende Antwort gaben, drohte man ihnen, in Zukunft auf Tagen nicht mehr neben ihnen zu sitzen, ihnen die Bundesbriefe zurückzugeben. Wohl regten sich auch auf der Tagsatzung abweichende Meinungen, die zuweilen sogar durchdrangen: im Jahr 1525 kam ein sehr merkwürdiger Beschluß zu Stande, durch welchen man die geistliche Gerichtsbarkeit zu beschränken gedachte [2]), nach Art und Weise der deutschen Reichstage. Wer aber so recht an Rom festhielt, wollte auch von keiner Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit wissen; im Ganzen behielt doch diese strengere Meinung die Oberhand. Die Prälaten, die eine Zeit daher nicht wenig gefährdet gewesen, fühlten plötzlich wieder Boden unter ihren Füßen: sie traten in die engste Verbindung mit den Oligarchen. Wir stoßen hier auf die merkwürdige Thätigkeit des Generalvicars

1) Klagen Zwinglis 19. Febr. 1523 an Steiner. Epp. I. p. 275.

2) Z. B. soll der Geistlichkeit zwar vorbehalten bleiben, was Ehesachen oder Gotteshäuser und Sacramente oder Irrungen im Glauben betrifft; aber auch dies soll erst der weltlichen Obrigkeit vorgelegt werden, die sie nur, wenn es ihr nothwendig scheint, an den geistlichen Richter verweisen mag. Artikel bei Bullinger I, 203.

zu Costnitz, Johann Faber, eines Mannes, der früher die literarische Richtung seiner oberdeutschen Zeitgenossen getheilt, Zwingli selbst zum Widerstand gegen den Ablaß ermuntert hatte, aber im Jahre 1521 ganz umgewandelt von Rom zurückgekommen war, und es sich nun zum Beruf seines Lebens machte, die alte Religion aufrecht zu erhalten: dessen Bemühen war es, jene Verbindung zu Stande zu bringen und wirksam zu machen. Das Gespräch zu Baden, im Mai 1526, bei welchem auch Eck erschien, war der Ausdruck des neuen Einverständnisses der Oligarchen und der geistlichen Gewalt [1]. Trotziger und mit größerem Schein als jemals behaupteten die Altgläubigen, daß der Sieg auf ihrer Seite geblieben sei.

Aber eben dieses Gespräch sollte ihnen höchst verderblich werden.

Zwingli war nicht dazu erschienen: wahrscheinlich schreckten ihn die Executionen, welche man so eben im Costnitzer Sprengel z. B. an Hans Hüglin vornahm [2]; dagegen hatten Bern und Basel ein paar Vertreter der neuen Lehre, Berthold Haller und Oekolampadius, geschickt, die nun aber nicht allein weit davon entfernt waren ihren Gegnern den Sieg zuzugestehn, sondern wie sie nach Hause kamen, auch in ihren Mitbürgern ein patriotisches Mitgefühl für ihre Sache erregten [3]. Bern und Basel forderten auch ihrerseits Theilnahme an der Herausgabe der Acten des Gesprächs, und wollten sie der katholischen Majorität nicht so ohne Weiteres überlassen. Schon in der jurisdictionellen Frage waren jene Städte mit derselben in Mißverständniß gerathen: jetzt bahnte sich eine völlige Entzweiung an.

Sie zum Ausbruch zu bringen, trat aber noch ein weiteres politisches Moment hinzu.

Hatte die neue Lehre durch ihre Verbindung mit der Politik sich Feinde zugezogen, so hatte sie auch Freunde gewonnen. Jenen Oligarchien stand überall in den Städten ein mächtiges demokratisches Element in den großen Räthen und Bürgerschaften entgegen. Wie sich die ersten an die geistliche Macht anschlossen, so neigten sich die Andern zur Reform. Zwei einander politisch und religiös ent-

1) Zwingli an Vadian I, 485: Istud unum caveo, ne optima plebs Helvetica horum nebulonum, Fabri videlicet et Eccioruin, strophis committatur, id autem Oligarcharum perfidia. 3. Kal. Apr. 1526.

2) Aus Fridolin Ryff in Buxtorfs Reformationschronik des Karthäusers Georg 79 sieht man, wie allgemein diese Besorgniß war.

3) Wie das Lied des Nicolaus Manuel beweist: ain Lid in schilers Hofthon; bei Grüneisen p. 409. „Egg zablet mit füßen und henden, fing an schelken und schenden, — — er sprach, ich blib by dem verstand, den Bäbst Cardinäl Bischof hand." Er erscheint in Baden just wie in Leipzig.

gegengesetzte Tendenzen bildeten sich aus; und lange schwankte der Sieg. Es ist wohl keine Frage, daß das reformatorische Element, das eine so gute Begründung hatte und die Meinung des Volkes immer stärker für sich gewann, am meisten dazu beitrug in dem mächtigen Bern endlich der mehr demokratischen Partei das Uebergewicht zu verschaffen. Die Irrungen über das Badener Gespräch trugen noch besonders dazu bei. Bei den neuen Wahlen des Jahres 1527 drang eine nicht geringe Anzahl von Anhängern der Reform, Gegner der Oligarchen, in den großen Rath ein. Die erste Folge hievon war, daß der große Rath alle seine alten Rechte zurückforderte. Zwanzig Jahre lang hatte er es sich gefallen lassen, daß der kleine Rath von Vennern und Sechzehnern gesetzt wurde; jetzt nahm er das Recht, das ihm zustand, denselben zu wählen, wieder an sich [1]. Nachdem er dergestalt die Summe der bürgerlichen Gewalt, der Verfassung gemäß, in sich vereinigt, ging er an die religiösen Angelegenheiten. Die Mandate, den alten Glauben festzuhalten, wurden zurückgenommen; eine Disputation veranstaltet, bei der auch Zwingli erschien, und die nun ganz zu Gunsten seiner Meinung ausfiel; alle Einrichtungen, die er in Zürich getroffen, eignete man in Bern sich an. Im Jahre 1528 ward noch vollends aus den beiden Räthen entfernt, was an dem alten Glauben festhielt. Die Gemeinde ward in der Kirche versammelt; Kopf bei Kopf, Herren, Meister und Knechte gelobten Alle den beiden Räthen Gehorsam [2]. Dann griff man, nach dem zwiefachen Charakter dieser Reform überhaupt, die Jahrgelder an, welche in Bern auch unter den Evangelisch-Gesinnten mächtige Anhänger zählten. Nicht ohne lebhaften Kampf, und erst nachdem man aufs neue die Meinung des Volkes in Stadt und Land befragt, wurden die Jahrgelder aberkannt (24. Aug.) und dem König von Frankreich aufgekündigt [3].

Einen Augenblick länger hielt sich die bisherige Regierung in Basel; sie schmeichelte sich noch ein Gleichgewicht zwischen beiden Bekenntnissen zu behaupten. Allein allmählig ward die evangelische

1) Ad viginti annos 4 Pandareti cum 16 e civibus senatum minorem elegerunt, ea conditione ut per eos delectos civium turma non haberet abjicere: nunc ablata est illis potestas et concio universa civium senatum deligit. Schreiben B. Hallers an Vadian, in Kirchhofers Berthold Haller p. 89.

2) Stettler II, 6.

3) Bullinger II, 13. Haller nennt es pecunia sanguinaria; Hofmeister redet von execrabile foedus Gallicum. Auch Manuel gehörte zu den Verfechtern der Pensionen. Grüneisen 109. Kirchhofer 133.

Gemeinde ihrer Ueberlegenheit inne: bei einer Volksversammlung im Januar 1529 zeigten sich nur 800 Katholische, dagegen bei 3000 Evangelische. Hierauf, im folgenden Februar, brach eine aufrührerische Bewegung aus. Zuerst ward die Verfassung geändert. Die Zünfte nahmen ihre frühere Selbständigkeit wieder an sich, und bekamen das Recht, künftig immer 60 der Ihren dem großen Rathe beizuordnen; Niemand sollte in dem kleinen Rathe sein, der nicht durch den großen dazu vorgeschlagen würde, alle Katholisch-Gesinnten verließen den kleinen Rath [1]). Auf der Stelle hörte man in den Kirchen deutsche Psalmen singen, und schon am ersten April ward eine Anordnung des Gottesdienstes nach dem Muster von Zürich publicirt, die ganz den religiösen Ernst und die sittliche Zucht athmet, welche eins der vornehmsten innern Motive dieses Unternehmens war und in der man zugleich auf die Abstellung der muthwilligen Kriege Bedacht nahm.

Zwischen den drei Städten ward nun ein Bürgerrecht abgeschlossen, eigentlich ein Bündniß zur Vertheidigung der vorgenommenen Neuerung, in welches man auch alle anderen Eidgenossen aufzunehmen gedenke, „wenn sie," wie es hier heißt, „des göttlichen Wortes so viel berichtet seien."

Dazu war in der That viele Aussicht vorhanden. In Glarus, Appenzell, Graubünden regten sich die Anhänger der Neuerung gewaltig; in Schafhausen schwankte der Rath unaufhörlich zwischen den entgegengesetzten Richtungen [2]); in St. Gallen war der Sieg schon entschieden. Noch im Jahre 1528 wurden hier in der Stadt, nach einer Aenderung des Rathes, die katholischen Cerimonien abgestellt, Artikel einer durchgreifendern Reform verkündigt [3]). Dasselbe geschah in Mühlhausen, wo einer jener Staatsmänner, welche an den eidgenössischen Angelegenheiten sowohl in dem Innern als in den Verhältnissen zu Kaiser und Papst thätigen Antheil genommen, der Stadtschreiber Gamshorst, der Bewegung mit seiner wohlgegründeten Autorität zu Hülfe kam. In den Jahren 1528 und 1529 wurden

1) Vergl. Ochs Geschichte von Basel V, p. 626 f. Das dioecesium suffragio, cum dioecesiis disponenda in Oekolampads Bericht, womit sich Ochs V, 653 so viel plagt, heißt ohne Zweifel diacosion suffragio, cum diacosiis, mit welchem Wort Zwingli und auch Oekolampad (z. B. in dem Briefe bei Heß p. 506) gewöhnlich den großen Rath bezeichnen.

2) Diese unentschiedene Gesinnung stellt sich individuell in dem 1839 herausgegebenen Tagebuche des Hans Stockar dar.

3) Arx Geschichte von St. Gallen II, 529, in der Hauptsache flüchtig, in den überdies gehässigen Nebendingen ausführlich.

St. Gallen, Biel und Mühlhausen, das letztere nicht ohne eine gewisse Schwierigkeit und nur auf besondere Verwendung von Bern, in das christliche Bürgerrecht aufgenommen [1]).

Eine großartige Entwickelung, die doch zuletzt auf einem einzigen tiefen, politische und religiöse Bestrebungen zusammenfassenden Gedanken beruhte. Zwingli hatte sich zur Aufgabe gemacht, zugleich die Kirche und sein Vaterland von den verderblichsten Mißbräuchen beiderlei Art zu reinigen. Er hätte die kirchliche Reform nicht durchführen können ohne die politische, die politische nicht ohne die kirchliche. Nur der gemeinschaftliche Fortgang von beiden entsprach seinen ursprünglichen Gedanken. Wir werden später sehen, wie weit es ihm damit gelang.

Auf Deutschland wirkte hauptsächlich seine Auffassung vom Abendmahl zurück. Die Reformatoren von Straßburg, Butzer und Capito, hatten an dem Gespräch zu Bern Antheil genommen, und waren lange Zeit eifrige Anhänger der zwinglischen Ansicht. Gar bald schlossen sich Lindau und Memmingen an Straßburg an. In demselben Sinne predigten Somius in Ulm, Cellarius in Augsburg, Blaurer in Costnitz, Hermann in Reutlingen, und wie viele andere in den meisten Städten jener Gegenden! Hie und da regte sich sogar der Gedanke, sich an die evangelischen Orte der Eidgenossenschaft auf das Engste und für immer anzuschließen. Und das geschah nun in denselben Zeiten, in welchen sich in dem östlichen Deutschland an so vielen Stellen evangelische Organisationen in Luthers Sinne erhoben.

Gewiß es war ein Unglück, daß die beiden Bildungen in dem östlichen und in dem westlichen Deutschland einander wieder entgegengesetzt waren. Die Streitschriften der beiden Theile erfüllten alle Gemüther mit gegenseitigem Widerwillen.

Jedoch ist das nicht die einzige Betrachtung, die wir an diesen Gang der Dinge knüpfen. Die Differenz beruhte nicht allein auf der verschiedenen Auffassung eines Dogma, sondern sie war in dem Ursprung der beiderseitigen Bewegung, in dem politischen und kirchlichen Zustand, von dem man sich hier und dort losriß, gegeben. Ob man nicht in dem Dogma eine befriedigende Verständigung finden würde, stand noch dahin. Daß aber die Reform in der Schweiz aus ursprünglichen Trieben hervorgegangen war, ihre eigenthümlichen Wurzeln schlug und demgemäß sich in eignen Bildungen versuchte, war ohne Zweifel ein Glück: es gab dem allgemeinen Princip derselben eine neue Nachhaltigkeit und innere Kraft.

1) Bullinger Reformationsgeschichte II, p. 46.

Viertes Capitel.

Politik des Jahres 1529.

Das war nun die Lage der damaligen Welt.

Das große Weltverhältniß, von welchem im Laufe der mittleren Jahrhunderte alles abgehangen, zwischen Orient und Occident, war noch einmal zweifelhaft geworden. Der mächtige Fürst, in welchem sich die kriegerischen Kräfte des Orients concentrirten, stand wieder im Begriff, einen Anfall auf die Christenheit zu versuchen, von dem er sich einen so großen Erfolg versprechen durfte, wie ihn seine letzte Unternehmung nur immer gehabt; es ließ sich schon gar nicht erwarten, daß ihn die nur sehr schwachen Vorkehrungen, die seitdem von der deutschen Seite her in Ungarn getroffen waren, aufhalten würden. Ein unmittelbares Zusammentreffen der germanischen Kräfte zu Lande und der romanischen zur See mit den osmanischen stand nunmehr bevor.

In der Christenheit selber aber war alles in Entzweiung.

Noch war der Friede zwischen den beiden obersten Häuptern nicht hergestellt. Der Kaiser hatte einmal den Gedanken gehegt, den Papst aller weltlichen Herrschaft zu berauben; in den Feinden des Kaisers war dagegen der Plan aufgestiegen, mit Hülfe des Papstes ihn, den Kaiser, abzusetzen. Noch waren diese Pläne nicht ganz beseitigt.

Ebenso wenig war das militärische Uebergewicht der einen oder der andern von den beiden großen Mächten, die schon so lange gegen einander unter den Waffen standen, entschieden. Von Jahr zu Jahr immer glücklicher hatte sich das Haus Oestreich erhoben, noch wollte sich aber Frankreich mit nichten in den Verlust des vorwaltenden Ansehens finden, das es bisher besessen, oder seinen Besitz in Italien aufgeben.

Zu diesen Kämpfen der Staatsinteressen kam, wenn auch für den Augenblick nicht so geräuschvoll, aber in sich selber doch noch bedeutender, die religiöse Bewegung. Die Autorität der römischen Kirche, welche das Abendland seit so vielen Jahrhunderten beherrschte, fand jetzt einen Widerstand, dem sie zu unterliegen in Gefahr gerieth. Schon öfter hatten sich ihr Feinde erhoben: aber noch niemals hatten dieselben eine zugleich so energische und so gut begründete Religiosität entwickelt; niemals waren ihre Bestrebungen mit dem allgemeinen Leben des Geistes, dem Gange der europäischen Cultur so verbündet gewesen; auch hatten sie noch nie so rasch und lebendig in allen Nationen um sich gegriffen.

Da war nun überdies noch geschehen, daß diese Reformationsideen in zwei verschiedenen einander zuwiderlaufenden Richtungen emporkamen. Die eine schloß sich so viel wie möglich an die entwickelte Lehre, den bestehenden Staat an; die andere war von Anfang mit dem Gedanken einer Umbildung der Staatsverhältnisse verschmolzen und setzte sich zum Ziel, die ursprünglichen Zustände der Christenheit wiederherzustellen. In der abweichenden Auffassung des vornehmsten Dogmas traten sie einander entgegen.

Es waren nicht Irrungen über eine und die andere Bestimmung, ein oder das andere Besitzthum, sondern Streitigkeiten über die wichtigsten Angelegenheiten, über die Summe der Dinge: — die Verhältnisse des Orients und Occidents, des Kaiserthums und des Papstthums, der beiden vorwaltenden Mächte untereinander, die Fortdauer der hierarchischen Gewalten oder das Emporkommen neuer kirchlicher Formen, und auch in dieser letzten Hinsicht über die Beibehaltung des irgend Haltbaren oder eine Veränderung von Grund aus.

Wie nun aber am Tage liegt, daß alle diese Gegensätze, so weltumfassend sie auch sind, doch hauptsächlich die deutsche Nation berührten, in ihr zusammentrafen — denn wir zunächst hatten den Kampf mit den Osmanen auf dem Continent auszufechten, das Uebergewicht in Italien zu behaupten, den religiösen Streit zur Entscheidung oder zum Austrag zu bringen —, so kam für den Fortgang der Dinge alles darauf an, welche Haltung unser Kaiser in dem Widerstreit so mannichfaltiger Bewegungen annehmen würde.

Bisher hatten ihn die wechselnden Verhältnisse zu politischen Maßregeln veranlaßt, die in sich nicht immer zusammenstimmten: jetzt aber, da die Entscheidung um so viel näher gekommen war, mußte ein System ergriffen und durchgesetzt werden.

Wie oben bemerkt, wäre der Wunsch der Deutschen gewesen,

daß der Kaiser sich mit dem Widerstande gegen die Hierarchie verbündet, und von den frischen Kräften der Nation unterstützt, die Rechte des Reiches nach allen Seiten hin wahrgenommen, den Barbarenstaat die Donau hinunter zurückgewiesen hätte. Und mußte nicht der Kaiser in der That hiezu eine gewisse Hinneigung empfinden? hatte nicht von Anfang an auch er von einer Reformation der Kirche geredet und dies Wort noch zuletzt öfter wiederholt? War nicht in den deutschen Fürsten, die auf die Seite der Hierarchie getreten, die gefährlichste Eifersucht gegen sein Haus zu bemerken? Es scheint, als hätte er ein Mittel der Macht darin sehen müssen, sich mit den populären Tendenzen zu verbinden, von deren unaufhaltsamem Umsichgreifen alle Briefe redeten, die ihm aus Deutschland kamen.

Selten jedoch ist ein Mensch fähig, in dem Kampfe entgegengesetzter Weltkräfte sich mit voller Freiheit für die eine oder die andere Seite zu entscheiden; ich glaube nicht, daß sich Carl V die Frage, welche Partei er zu ergreifen habe, nur jemals vorgelegt hat. Der deutschen Nation war es nicht bestimmt, sich unter der Führung eines gemeinschaftlichen Oberhauptes weiter zu entwickeln. Durch seine persönliche Lage und den bisherigen Gang der Ereignisse sah sich Carl V vielmehr zu einem ihren Wünschen entgegengesetzten Systeme hingedrängt.

Die Erfahrung hatte so eben gezeigt, in welche gar nicht abzusehende Verwickelungen es ihn geführt haben würde, den Papst ferner zu bekämpfen. Im Angesicht einer unüberwindlichen Nothwendigkeit hatte er sich zu einem nachgiebigern Verhalten gegen denselben, zu einer Verbindung mit ihm entschlossen.

Es ist merkwürdig, wie alle auswärtigen Verhältnisse zusammenwirkten, um ihn dabei festzuhalten.

Wir berührten schon, daß er der Ehre seines Hauses wegen den Zweifel gar nicht aufkommen lassen durfte, ob der römische Hof befugt gewesen sei, Heinrich VIII jenen Ehedispens zu geben, den dieser jetzt selbst für unstatthaft erklärte.

In den nordischen Reichen offenbarten die Gegner, welche seinen Schwager Christiern von da vertrieben hatten, eine starke Hinneigung zu den Reformideen der Deutschen, die sogar in Schweden schon beinahe zur Herrschaft gelangt waren. Wollte der Kaiser seinen Schwager und den Einfluß des Hauses Oestreich im Norden wiederherstellen, so war das nur durch eine Verbindung mit den dem Katholicismus zugethan verbliebenen Elementen möglich.

Ferner aber: die Verbindung, in welche die reformirten Städte der Schweiz mit ihren Glaubensgenossen in dem benachbarten Oberdeutschland traten, veranlaßte die katholischen Cantone, sich einen Rückhalt an dem Hause Oestreich zu suchen: sie vergaßen die gleichsam ererbte Feindseligkeit gegen dasselbe und schlossen in den ersten Monaten des Jahres 1529 mit König Ferdinand einen förmlichen Bund ab.

Auch in dem Streite mit dem Woiwoden und dessen Anhängern in Ungarn konnte es diesem Hause nicht anders als sehr vortheilhaft sein, wenn die Kirche seine Rechte anerkannte.

Und warf der Kaiser die Augen auf das deutsche Reich selbst, so konnte er nicht verkennen, daß seine Autorität das Meiste von einer Verbindung mit den geistlichen Fürsten zu erwarten hatte. Wir erinnern uns, wie angelegen es sich schon Maximilian sein ließ, die bischöflichen Stühle mit ergebenen Leuten zu besetzen, den geistlichen Stand zu gewinnen. Um wie viel besser aber mußte dies jetzt gelingen, sobald die Bischöfe, von den Ideen des Jahrhunderts in ihren geistlichen Gerechtsamen bedroht, an der kaiserlichen Macht einen sichern Rückhalt fanden. Bei der Bedeutung, welche dieser hierarchische Bestandtheil in der deutschen Reichsverfassung noch behauptete, war es in der That kein geringer Gewinn, denselben für sich zu haben. Ich könnte nicht urkundlich nachweisen, daß Carl V diese Betrachtung gemacht habe, allein sie liegt zu nahe, als daß sie ihm entgangen sein sollte. Wer weiß nicht, daß in einer spätern Epoche mit der Auflösung der geistlichen Fürstenthümer auch das Kaiserthum zu Grunde gegangen ist. Etwas Aehnliches hätte die Folge sein können, so wenig es auch irgend jemand beabsichtigt haben mag. Das Kaiserthum hatte nicht Wurzel genug, um sich unter lauter weltlichen Gewalten, selbst wenn sie nicht alle erblich gewesen wären, zu behaupten, wenigstens hätte dazu die größte Anstrengung gehört; — unendlich leichter war es, die herkömmlichen Verhältnisse zu benutzen. Nicht mit Unrecht sagt Zwingli einmal, Kaiserthum und Papstthum seien so enge in einander verflochten, daß man letzteres nicht bekämpfen könne, ohne auch das erstere anzugreifen.

So geschah es, daß die Politik des Kaisers eine durchaus andere ward, als die deutsche Nation gewünscht hatte. Er dachte auf Aussöhnung mit dem Papst, — Erhebung des Kaiserthums, aber lediglich auf den bisherigen hierarchischen Grundlagen, — Widerstand gegen die Osmanen, aber ganz in dem gewohnten Sinne der lateinischen Christenheit: zu den deutschen Reformationsideen hatte er

keine Sympathie: sie waren ihm vielmehr widerwärtig und wir werden sehen, wie er sich entschloß, sie zu beseitigen.

Dazu wirkte in ihm vor allem, daß er ja nicht allein deutscher Kaiser war, sondern König von Spanien. Er hatte die entscheidenden Jahre männlicher Jugend, in denen der Mensch seine Lebensrichtung definitiv einschlägt, in Spanien zugebracht und wesentliche Elemente der in diesem Lande vorherrschenden Gesinnung in sich aufgenommen.

Nun hatte aber der Katholicismus — der ohne Zweifel dem Sturme dieses Jahrhunderts hätte erliegen müssen, wäre er wirklich überall in seiner tiefern Bedeutung erstorben gewesen — wie in einigen andern Theilen des romanischen Europa, so vornehmlich in Spanien lebendige Wurzeln.

In Spanien war der Staat des Mittelalters, in welchem sich Königthum und Priesterthum durchdrangen, noch in vollen, kräftigen Trieben.

Jener Kampf mit dem Islam, der so wesentlich zur Entwickelung dieser Staats- und Kirchenform beigetragen, dauerte hier noch immer fort: man war noch fortwährend beschäftigt, das Land zu christianisiren: man nahm sich keine Gewaltsamkeit dabei übel. Im Jahre 1524 ließ sich Carl von dem Eide entbinden, der ihn verpflichtete, die Mauriskeu der Krone Aragon zu schonen[1]. Der Verpflichtung zum Kampfe gegen die Osmanen galt das erste Gefühl, das er nach der Schlacht von Pavia äußerte; aber auch gegen die Mauriskeu Ernst zu brauchen, wurde nach dem alten Sinne der Kirche dadurch angeregt. Er braucht in dieser Beziehung einmal den Ausdruck, weil Gott ihm seine Feinde in die Hand gegeben, müsse er die Feinde Gottes bekehren[2]; zunächst schritt er in Valencia zum Werke, wo die christliche Bevölkerung noch in der Minderzahl war: man zählte 22000 christliche, 26000 maurische Familien; gegen die letztern ward eine Art von Kreuzzug eröffnet: wider die Mauren auf der Sierra Espadan haben zuletzt die Deutschen anrücken müssen, die dem Kaiser nach Spanien gefolgt waren. Hierauf wurden die Moscheen zu Kirchen gemacht; der Zehnte ward zu Gunsten der doppelten Hierarchie eingeführt. Von so viel Tausenden, meint Sandoval, waren nicht sechs, die sich mit gutem Willen taufen ließen; aber wehe dem, der sich nicht bei dem Anblick des Hochwürdigsten auf der

1) Breve des Papstes vom 12. März 1524, bei Llorente I, 427.

2) Bei Sandoval I, 673: überhaupt hier unserm Gewährsmann.

Stelle niedergeworfen hätte! Die strengste Inquisition wachte über ihr äußeres Bezeigen.

Wohl mochte das auch sonst nothwendig sein. Noch 1528 entdeckte man unter den Mauren von Valencia einen Menschen, der als der geheime König der Mauren betrachtet wurde [1]). Seine Absicht soll gewesen sein, sich bei der ersten Entfernung des Kaisers zu empören. Er ward mit seinem ganzen Stamme umgebracht.

Und in demselben Sinne ward nun auch Amerika colonisirt. Hatte man nicht den Entdecker selbst, als er nach Sevilla zurückgekommen, im Franciscanerhabit an den Processionen Theil nehmen sehen? Columbus hielt sich für bestimmt, in den Ländern des Großchan, die er gefunden zu haben glaubte, den christlichen Glauben auszubreiten. Wie oft spricht er die Absicht aus, der Krone die Mittel zu verschaffen, um das heilige Grab zu erobern [2]). So ist denn auch in allen seinen Fortsetzern mit der Begier, reich, mächtig und berühmt zu werden, ein sehr besonderer Eifer, das römische Christenthum auszubreiten, vereinigt [3]). Für die Krone war das eine Art von Nothwendigkeit: ihr gesammtes Recht leitete sie von dem römischen Stuhle her; das war die officielle Doctrin, die sie den Indianern verkündigen ließ. Sie übertrug das ganze lateinische Kirchenwesen, nur womöglich noch prächtiger und reicher, auf die neue Welt.

Man dürfte das nicht so verstehen, als ob Jedermann von diesen Tendenzen durchdrungen gewesen wäre. Unter anderm ist es von Cortez merkwürdig, daß er die vollständige Uebertragung der Hierarchie nicht billigte: er wollte keine Bischöfe, sondern nur eine thätige niedere Geistlichkeit, eifrige Mönche, wobei er wohl selbst an die Mittel dachte, die bischöfliche Ordination entbehrlich zu machen [4]). Aber so mächtig war die Vorliebe für die Gesammtheit des Her=

1) Uno que se dize rey encubierto, que es nombre de baxa suerte, — publican, que eran muchos con el que estaban determinados depassando el emperador de matar a la reyna Germana y el duque de Calavria su marido e levantarse por rey esto dicho rey encubierto. — Han fecho morir ata 50 hombres que se dezia ser de su lignage y tienen presos mas de ata ciento. Advertimiento de la corte del emperador. K. Biblioth. zu Paris, Sammlung Bethune 8531 f. 110.

2) Humboldt III, 260.

3) Prescott, History of Ferdinand and Isabella III, 418, citirt eine hiefür sehr bemerkenswerthe Stelle von Gonzalo von Oviedo: who can doubt, that powder against the infidels, is incense to the Lord?

4) Bericht des Cortez 15. October 1524, bei Koppe p. 487.

kömmlichen, daß selbst er, der Eroberer und Gesetzgeber, nichts dagegen ausrichtete.

Wohl war Spanien nicht so abgeschlossen von dem übrigen Europa, daß sich die Bestrebungen der neuernden Literatur gar nicht daselbst geregt hätten. Antonio von Lebrixa verdient es z. B., neben Erasmus und Reuchlin genannt zu werden. Auch er widmete seinen Fleiß den heiligen Urkunden und gab ein Werk unter dem Titel heraus: „Dreimal funfzig besser erklärte Stellen der heiligen Schrift[1])". Allein jene Inquisition der Dominicaner, die in Deutschland nicht durchdringen konnte, herrschte in Spanien unbedingt. Der Großinquisitor, Bischof von Palencia, Diego Deza, nahm dem gelehrten Autor den größten Theil seines Buches weg und verhehlte nicht, daß er denselben damit von allem weiteren Schreiben über diesen Gegenstand abzuhalten gedenke. Dieser Bischof, behauptet man, hätte lieber die Ursprache der heiligen Schrift selber ausgerottet[2]). Deza's Nachfolger, Ximenes, war, wie man weiß, mit nichten so beschränkt: er hatte Sinn für das Originale, dessen durch keine Uebertragung zu ersetzende innere Kraft, und ging selbst an die Herausgabe des Grundtextes in seiner Polyglotte. Allein der Vulgata, der angenommenen Uebersetzung der lateinischen Kirche, maß doch auch er einen höchst übertriebenen Werth bei. Er vergleicht den griechischen und den hebräischen Text, in deren Mitte er den lateinischen abdrucken ließ, mit den beiden Schächern zur Rechten und Linken des Heilandes[3]); es ist nicht in Abrede zu stellen, daß er die Worte der Septuaginta, ja sogar den griechischen Text des neuen Testamentes nach der Vulgata abgeändert hat; eine dogmatische Hauptbeweisstelle, die sich in keiner Handschrift finden will, hat er wohl geradezu nur der Vulgata zu Ehren aufgenommen[4]). Denn an dem eingeführten Systeme der

1) Quinquagenae tres locorum sacrae scripturae non vulgariter enarratorum.

2) Bonus ille praesul in tota quaestione sua nihil magis laborabat, quam ut duarum linguarum, ex quibus religio nostra pendet, neque ullum vestigium relinqueretur, per quod ad dignoscendam in rebus dubiis certitudinem pervenire possemus. (Apologia pro se ipso. Nic. Antonii Bibl. Hisp. Nova I, p. 138.)

3) Prologus ad lectorem: Mediam autem inter has (den hebräischen und den griechischen Text) latinam beati Hieronymi translationem velut inter synagogam et orientalem ecclesiam posuimus: tanquam duos hinc et inde latrones, medium autem Jesum, h. e. Romanam sive latinam ecclesiam, collocantes.

4) Semlers genauere Untersuchung der schlechten Beschaffenheit des zu

lateinischen Kirche hätte man hier auch nicht die mindeste Aenderung verstattet. Es ist sehr merkwürdig, daß die Scholastik eben in unserer Epoche, als sie in dem übrigen Europa verfiel, in Spanien erst emporkam. Neben einander, zu Salamanca, trugen Alfonso von Cordova die nominalistischen, Francisco von Vittoria die realistischen Doctrinen, als etwas Neues, hier zu Lande erst Durchzusetzendes, vor; sie wollten die hohe Schule von Paris den Spaniern entbehrlich machen. Namentlich hatte Franz Vittoria den größten Erfolg; den philosophisch-praktischen, moralischen Disciplinen gab er eine neue Ausbildung; Bellarmin nennt ihn den glücklichen Vater trefflicher Meister; die vornehmsten spanischen Theologen sind aus seiner Schule hervorgegangen [1]). Es ist ungefähr, wie ein großer Theil des allgemeinen Romanzenbuches seinen Ursprung erst dem sechszehnten Jahrhundert verdankt. In Staat und Literatur walteten die Richtungen der hierarchischen Jahrhunderte ausschließlich vor.

Und nothwendig brachte nun dieser Zustand der herrschenden Ueberzeugungen auch eine um so feindlichere Haltung gegen die Abweichungen der übrigen Welt hervor. Nicht allein, daß man hier die Verordnungen gegen Luther in aller Strenge ausführte, sondern auch Erasmus, der Gunst zum Trotz, welche ihm der Hof erwies, fand bei der mönchischen Gelehrsamkeit keine Gnade. Ein in beiden Sprachen sehr wohl bewanderter Mann, Diego Lopez Zuniga, machte es gleichsam zum Zweck seines Lebens, die Neuerungen dieses Autors zu bekämpfen [2]). In den Fasten 1527 klagten ein paar Dominicaner den Erasmus, oder vielmehr — denn er selber war glücklicherweise außer dem Bereiche ihrer Angriffe — seine Schriften förmlich bei der Inquisition der Irrlehre an. Es ward ein Gericht niedergesetzt, und obgleich sich dieses nicht sofort zu einem einmüthigen Urtheil vereinigen konnte, so hielt sich doch die Inquisition für berechtigt, von jenen Schriften wenigstens einige, die Colloquien, das

Alcala gedruckten griech. n. Testamentes 1766. Bei der Doxologie Matth. 6 ließen sie weg, was, wie sie meinten, obwohl es schon Chrysostomus gelesen, doch wohl schon damals ex corruptis originalibus hinzugekommen: p. 117. Jene Stelle ist bekanntlich 1 Joh. 5, 7. Sie folgten darin der Kritik des St. Thomas. Noch Salmeron sagt: videtur plus fidei tribuendum latinis codicibus quam graecis.

1) Nic. Antonii Bibliotheca Hisp. N. I. s. v. Franciscus.

2) Auch er hielt an dem Vorzug der Vulgata fest. Sciendum est, sagt er von 1. Joh. 5, 7, Graecorum codices apertissime esse corruptos, nostros vero veritatem ipsam continere. Eben hier jedoch ist die Vulgata selbst interpolirt. Vgl. Griesbach App. 12.

Lob der Narrheit, und die Paraphrase des neuen Testamentes, zu verbieten[1]).

Es giebt überall eine geistige Atmosphäre, deren Einflusse man sich nicht entziehen kann.

Woher hätte namentlich dem jungen Kaiser die energische Selbstständigkeit des Geistes dazu kommen sollen?

Im Brüsseler Archiv findet sich eine spanische Beurtheilung von Luther und Oekolampadius aus dem Standpunkt der Kirche, die man dem Kaiser eingab, um ihn gegen die Einwirkungen der neuen Meinungen zu befestigen[2]). Darin wird vor allem das gute Recht der Kirche, bei Strafe einer Todsünde zu verpflichten, erhärtet: denn ohne dies würde ein Jeder blos seinem Belieben folgen wollen. Hierauf werden die angegriffenen Glaubensartikel in aller ihrer Strenge verfochten, z. B. daß Ehe, Firmelung, Weihe, letzte Oelung Sacramente seien, von Christus eingesetzt. Zum Schluß wird gezeigt, die gerechte Strafe der Ketzer sei, verbrannt zu werden.

So ganz bemächtigte sich diese Gesinnung des Kaisers nicht, daß sie ihn zu einer dumpfen Unterwerfung unter das Papstthum vermocht oder seinen Gedanken, die Kirche von den eingerissenen Mißbräuchen zu reinigen, seinerseits eine Reform derselben zu Stande zu bringen, erstickt hätte; aber dazu trug sein Aufenthalt in Spanien ohne Zweifel bei, daß er sich in der Weltanschauung, die mit der Idee einer ausschließenden Herrschaft der lateinischen Kirche zusammenhängt, befestigte: er empfing einen neuen Antrieb gegen die eigenmächtigen Abweichungen einzelner Lehrer oder Stände; bald nehmen wir die Wirkungen davon wahr.

Gleich in der ersten Instruction der kaiserlichen Gesandten an den gefangenen Papst ist von der Nothwendigkeit die Rede, die irrige Secte Luthers auszurotten[3]). In dem Vertrag vom 26. November 1527 verspricht demzufolge der Papst ein Concilium, „damit die Kirche wiederum zu Recht gebracht und die lutherische Ketzerei aus-

1) Llorente I, 459. Erasmi Epistolae 989. 1032. Er bezeichnet besonders Peter von Victoria als seinen Gegner.

2) Siguense los errores de Luther y Colampadio su discipulo con la determinacion de l'iglesia. — — Die verschiedenen Artikel werden nach einander abgehandelt, z. B. Art. 3 wie oben; Art. 6. Santo es y justo commendarnos a los santos y adorar sus imagines. 7. La iglesia puede licitamente tener patrimonio y poseer bienes temporales. 8. Justa pena es por los hereges, que seen quemados.

3) Bei Bucholtz III, 99.

gerottet werde". Im Frühjahr 1528 erschien der kaiserliche Vicecanzler, Propst von Waldkirchen, in Deutschland, um die katholischen Tendenzen wieder zu beleben. Indem er von einer Stadt zur andern, von einem fürstlichen Hof zum andern reiste, glaubte man nicht anders, als er wolle nun erst ein Bündniß wider die Evangelischen zu Stande bringen[1]). Und immer eifriger wurden die Anmahnungen des Papstes hiezu. Wir haben ein Schreiben Sangas vom October 1528, worin er den Nuntius am kaiserlichen Hofe anweist, den Kaiser auf das dringendste aufzufordern, sich der Religion mehr als bisher anzunehmen: schon gehe man weiter, als Luther gegangen, leugne bereits Abendmahl und Kindertaufe: was werde die Nachwelt sagen, wenn sie einmal lese, daß Deutschland gerade unter dem größten Kaiser, den es seit vielen Jahrhunderten gehabt, sich mit Ketzereien erfüllt habe[2])!

An dem Widerwillen des Kaisers gegen dieselben ließ sich nicht zweifeln. Hinreichenden Beweis davon gaben die Executionen, die in den Niederlanden, wo er Herr war, verhängt wurden. Erasmus, der ihn kannte, war überzeugt, er werde nicht glauben Kaiser zu sein, wenn er das Lutherthum nicht dämpfe[3]).

Und indem traten Ereignisse ein, welche erwarten ließen, daß er auch freie Hand dazu gewinnen würde.

Wir sahen, wie kriegerisch die Aussichten noch im Anfange des Jahres 1529 waren; aber das fortdauernde Glück des Kaisers machte die neuen wie die alten Unternehmungen seiner Feinde zu Schanden und brach ihren Muth.

Noch immer hatten Venezianer und Franzosen den Gedanken, Mailand zu erobern: von beiden Seiten rückten sie im Frühjahr 1529 noch einmal gegen die Hauptstadt heran: sie rechneten auf die Erschöpfung und den Unmuth der Bürger und die geringe Anzahl der Truppen: sie waren zu baldigem Angriff entschlossen.

Allein so eben zeigte sich, was es auch für Mailand bedeute, Genua verloren zu haben. Der Kaiser gewann dadurch den Vortheil, nicht so ausschließend auf deutsche Hülfstruppen angewiesen zu sein, wie früher. Er konnte jetzt ein paar tausend Mann aus Spanien nach Genua schicken, die doch hernach — denn dazu beherrschten die

1) Stetten p. 308. Von der Lith p. 217.

2) Lettere di diversi, 56.

3) Erasmi Epp. p. 963. In Hollandia mire fervet carnificina. Das klingt doch anders, als was Le Glay Correspondance de Maximilien et Marguerite II, p. 449 zur Entschuldigung Margarethas bemerkt.

Feinde das Feld nicht entschieden genug — nicht abgehalten werden konnten, nach Mailand vorzudringen. Es waren Leute von dem schlechtesten Aussehen, ohne Schuhe, und auch übrigens halbnackt, schwarz und verhungert. Für den Kaiser aber zeigten sie sich unschätzbar. Seinem Befehlshaber, Antonio Leiva, kamen sie, wie sie waren, höchst erwünscht. Leiva hatte sich bisher hauptsächlich mit Deutschen vertheidigt: er zählt ihrer im September 1528 bei 5000, Spanier nur noch 800 [1]): man kann denken, wie willkommen ihm eine Verstärkung von Landsleuten war, die sich um so tapferer schlagen mußten, je mehr sie noch ihr Glück zu machen hatten.

Zuerst sahen nun die Verbündeten ein, daß sie unter diesen Umständen nicht stark genug waren, die Stadt ernstlich anzugreifen. Sie entschlossen sich, sie von ferne einzuschließen und ihr die Zufuhr abzuschneiden. St. Pol hegte wohl die Hoffnung, indem er sich von Mailand entfernte, etwas gegen Genua auszurichten.

Damit gab er aber nur seinem Gegner Gelegenheit, einen großen Schlag auszuführen, wie er den Spaniern öfter gelungen war. Bei Nacht, ohne Trompeten und Trommeln, setzten sich die Truppen Leivas, weiße Hemden über dem Harnisch, in Bewegung; er selbst, so sehr ihn das Podagra plagte, wollte nicht fehlen: in voller Rüstung, an der man einen wallenden Helmbusch nicht vermißte, ließ er sich auf einer Sänfte dahertragen; es gelang ihm glücklich, die Franzosen bei Landriano zu überraschen, als sie noch im Aufbruche begriffen waren, in einem Augenblick, wo St. Pol eben ein Haus abzubrechen befahl, um mit den Balken des Daches ein Stück Geschütz hervorzuarbeiten, das im Schlamme stecken geblieben war [2]). Leiva erfocht einen vollkommenen Sieg; St. Pol und die vornehmsten Befehlshaber führte er gefangen mit sich nach Mailand zurück.

In der Lombardei ward der Kaiser hiedurch so gut Herr, wie in Neapel. Wollte man ihn noch einmal bekämpfen, so hätten dazu neue gewaltige Anstrengungen gehört, zu denen sich Niemand mehr fähig oder geneigt fühlte.

Es war um so weniger daran zu denken, da die längst begon=

1) Schreiben Leivas an den Kaiser bei Sandoval II, 19.

2) Früh am 27. Juni: in sul passar dell' Ambra. Varchi p. 214. Nach Leoni rührte der Verlust daher, weil St. Pol den Rath des Herzogs von Urbino, das Geschütz vorausgehen zu lassen und seine übrigen Truppen in ein paar Colonnen zu vertheilen, von denen eine die andre unterstützen könne, nicht befolgt habe. Vita di Francesco Maria 414.

nenen Unterhandlungen mit dem Papst eben in den Tagen jener Entscheidung im Mailändischen zum Abschluß führten.

Dem Papst waren, wie wir wissen, die vortheilhaftesten Vorschläge gemacht worden, wie über die deutschen, so über die italienischen Verhältnisse: er solle darüber zu verfügen haben: der Kaiser werde in jeder Beziehung seinem Rathe folgen, ihm besonders die kirchlichen Güter zurückgeben, unter seiner Vermittelung den allgemeinen Frieden schließen, und was dem mehr ist; allein man dürfte nicht glauben, daß dies allein auf denselben gewirkt habe. Was ihn bestimmte, war zugleich Besorgniß für sich selbst. Noch im April 1529 beschwerte er sich gegen den Cardinal Triulzio über den Eifer, mit welchem er von den kaiserlichen Agenten zum Vertrag gedrängt werde; er versicherte, er würde nimmermehr darauf eingehen, wenn er nur Kräfte hätte, ihnen zu widerstehen; aber er sei auf allen Seiten von den Anhängern des Kaisers umgeben, jeden Augenblick könne er einen neuen Anfall erfahren; er sei im Grunde noch immer ihr Gefangener: er sehe da keinen Unterschied, außer etwa, daß er früher nicht habe davongehen können und dies jetzt allenfalls auszuführen im Stande wäre; in der That müsse er entweder fliehen und den Kirchenstaat dem Feinde überlassen, oder sich mit demselben auf die am wenigsten nachtheilige Art verständigen. Er drückte sich so lebhaft aus, daß er den Cardinal vollkommen überzeugte. „Ich weiß nicht", sagt Triulzio, „wozu sich der heilige Vater entschließen wird. Aber wenn er zum Abschluß schreitet, so sehe ich wohl, daß er es nur thun wird in Folge der Gewalt und bei den Haaren dazu gezogen [1]".

Ich möchte zwar nicht behaupten, daß dies das Gefühl gewesen sei, was den Papst während jener Unterhandlungen durchaus beherrscht habe: — er wußte wohl, daß der Cardinal Triulzio, gegen den er so sprach, ein Anhänger von Frankreich war; aber so ganz ohne Wahrhaftigkeit war er doch auch nicht, daß er es erheuchelt hätte: in der Regel unterdrückt, mochte es ihn zuweilen übernehmen.

Auch noch ein anderes lebte in ihm, das den Absichten des Kaisers entgegenkam. Man hat ihn aufmerksam gemacht, daß er durch seine Verbindung mit demselben die Freiheit Aller und die Kirche selbst gefährde, daß er den natürlichen Beruf des römischen Stuhles, zwischen den einzelnen Fürsten zu vermitteln, aufgebe: er hat das vollkommen anerkannt. „Aber", sagte er, „wir leben in einer Zeit, in welcher nur Der geschätzt wird, der seine Sache mit der geschicktesten Verschlagen-

1) Lettera del Cardinale Triulzio a M. Hieronimo, Roma 9. Apr. 1529. Bibliothèque du roi, MS. Bethune.

heit durchführt; andere hält man für gute Leute, die nichts werth sind". Er meinte vorauszusehen, wenn er nicht mit dem Kaiser abschließe, so werde sich dieser mit den Florentinern, den Venezianern und mit Ferrara verständigen und ihnen ihre Erwerbungen lassen: er, der Papst, werde das Seine nicht wiedererlangen, man werde ihn für einen gutmüthigen Tölpel halten, der sich rupfen läßt [1]).

So durch und durch war Clemens VII ein italienischer Politiker der Zeit: die allgemeinen Interessen gab er auf, um seine besondern zu erreichen.

Von denen war das wichtigste: die Verbindung mit dem Kaiser gewährte ihm die Aussicht, über seine Feinde in seiner Vaterstadt Florenz Herr zu werden.

Eine Zeitlang hatte er die Hoffnung gehegt, zu diesem vornehmsten Begehren seines Herzens auf friedlichem Wege, durch eine innere Umwandlung der Republik zu gelangen: er stand, wenn nicht unmittelbar, doch durch einige Freunde mit dem Gonfaloniere Capponi in einer gewissen Verbindung. Durch Mäßigung der gegenseitigen Ansprüche ließ sich damals noch ein friedliches Abkommen zwischen der mediceischen und der republikanischen Partei erwarten.

Aber eben in diesem Zeitpunkte erfolgte in Florenz eine entgegengesetzte Bewegung. Eine exaltirte republikanische Partei, welche sich unter so ganz veränderten Umständen doch die Meinung nicht entreißen ließ, daß sie sich jetzt so gut behaupten werde wie früher, machte dem Gonfaloniere eben jene Verbindungen und Absichten zum Verbrechen und bewirkte seine Absetzung (April 1529), obwohl man ihn zuletzt von aller eigentlichen Schuld freisprechen mußte. Seitdem kamen nur noch die entschiedensten Gegner der Medici in die Aemter; von dem Papst redete man nur noch mit Haß und Verachtung: an eine Aussöhnung mit demselben war nicht weiter zu denken. Clemens VII gerieth in Ingrimm, wenn er daran dachte. Hatte man doch unter anderm die Geschichte von seiner unächten Geburt wieder hervorgezogen; man sagte, er habe gar nicht das Recht gehabt, den päpstlichen Stuhl zu besteigen; man nannte ihn dort nicht mehr Papst [2]). In sehr aufgeregter Stimmung traf ihn einst der englische Gesandte. Clemens sagte, er wolle lieber der Caplan, ja der Stallknecht des Kaisers sein, als sich von seinen ungehorsamen Unterthanen

1) Chi va bonariamente, vien trattato da bestia. Aus den Dispacci Contarini's, bei Leva II, 505.

2) Varchi Storia Fiorentina 208. Jovius Historiae 27, 45.

beschimpfen lassen[1]). Mit der Unmöglichkeit, das Joch abzuwerfen, das man ihm auflegte, verband sich in ihm Rachsucht und Ehrgeiz, die er auf eine andere Weise nicht befriedigen konnte.

Am 29. Juni kam der Friede zwischen dem Kaiser und dem Papst zu Barcelona zu Stande. Sein vornehmster Inhalt ist, daß sich der Papst die Herrschaft des Kaisers in Italien, die er so lebhaft bekämpft hatte, nunmehr gefallen ließ. Er erneuerte die Belehnung mit Neapel und hob den dafür herkömmlichen Zins auf; die Darbringung des Zelters war das Einzige, was er sich vorbehielt. Auch bestand er nicht mehr geradezu auf der Aufrechthaltung Sforzas in Mailand: er gab zu, daß ein förmliches Gericht über Schuld oder Unschuld desselben entscheiden solle: schon genug, daß dann der Kaiser bei der neuen Besetzung des Herzogthums nicht ohne seine Zustimmung verfahren zu wollen erklärte. Den kaiserlichen Truppen bewilligte er freien Durchzug von Neapel nach Toscana oder der Lombardei. Dagegen versprach der Kaiser nun auch den römischen Stuhl in den Besitz der ihm von Ferrara und Venedig entrissenen Landschaften — jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt der Rechte des Reichs — und die mediceische Familie in den Besitz von Florenz wiederherzustellen[2]). In die engste Verbindung trat der Kaiser mit diesem Hause. Er sagte seine natürliche Tochter dem jungen Alessandro Medici zu, an den die Herrschaft in Florenz kommen sollte. Denn so sehr hatten sich die Dinge geändert, daß der Kaiser jetzt selbst den Papst gegen die unmittelbaren Wirkungen der Ligue in Schutz nehmen mußte. Aufs neue vereinte er sich mit einem Papste vom Hause Medici, wie im Jahre 1521. Allein welch ein Unterschied gegen damals! Leo X hatte hoffen dürfen, in Mailand und Genua Herr zu werden, Ferrara zu erobern: Clemens VII mußte sich begnügen, daß ihm durch fremde Hülfe der Kirchenstaat wieder zurückgegeben, seine Vaterstadt wiedererobert werden sollte.

Dieser Anordnung der italienischen Angelegenheiten gingen nun noch andere Verabredungen zur Seite, obwohl sie nicht eben alle in dem Vertrage aufgenommen worden sind.

Johann Zapolya, der bis jetzt die Gnade des apostolischen Stuhles genossen, ward von demselben verlassen, und bald darauf

1) Casalis bei Herbert 233.

2) Tractatus confoederationis inter Carolum V Romanorum Imperatorem — — et Clementem VII Pontificem Romanum conclusus, bei Du Mont IV, II, 1.

mit den strengsten kirchlichen Censuren heimgesucht[1]). In der englischen Sache vereinigte der Gesandte Ferdinands seine Bitten mit denen des kaiserlichen. Schon hatte dort kraft der früheren Commission der Proceß begonnen: aber der Papst gab den beiden Brüdern das Wort, daß es zu keinem Urtheil kommen sollte. Dagegen sagten sie ihm in der Religionssache ihre Hülfe auf das Unzweifelhafteste zu. Der Kaiser erklärt in dem Vertrage von Barcelona, auch ihm liege es am Herzen, daß der verpestenden Krankheit der neuen Meinungen ein Ziel gesetzt werde[2]). Sollte es aber nicht möglich sein, die Gemüther der Irrenden in Güte herbeizuziehen, sollten sie die Stimme des Hirten nicht hören und hartnäckig bleiben, „so werden", heißt es daselbst weiter, „sowohl der Kaiser als der König von Ungarn und Böhmen ihre ganze Macht gegen sie in Bewegung setzen, und das Unrecht, das Christo zugefügt worden, nach Kräften rächen."

Einen so unerwarteten Umschwung nahmen die Ereignisse. Der Kaiser hatte seine Siege vornehmlich dem Antheil zu verdanken, den die lutherische Gesinnung seiner Sache in der deutschen Nation verschaffte. Nur durch dies Uebergewicht zwang er den Papst zum Frieden. In dem Vertrage jedoch, den der Kaiser hierauf mit dem Papste schloß, versprach er demselben die Ausrottung eben dieser lutherischen Meinungen.

Da konnte nun auch König Franz, wie der Papst vorausgesehen, nicht länger vermeiden, ernstlich auf den Frieden zu denken. Noch immer ging er nur mit schwerem Herzen daran.

Bei den Unterhandlungen im Jahre 1527 hatte der Kaiser schon nicht mehr so unbedingt wie früher die Zurückgabe seines Stammlandes gefordert, sondern die Neigung gezeigt, sich statt dessen mit einer Zahlung von zwei Millionen Scudi zu begnügen. Alles hatte sich daran gestoßen, daß der König nicht auch Mailand und Genua aufgeben, seine Truppen überhaupt nicht aus Italien zurückziehen

1) Bei Katona XX, I, 551 die Klage Zapolyas über die Bulle, aus der er sah, S. Sanctitatem — — me et incolas regni per censuras ecclesiasticas devovisse et a capite nostro Jesu Christo, quod in ea erat, resectos declarasse.

2) Cum Caesareae Majestati cordi sit, ut huic pestifero morbo congruum antidotum praeparari possit. Der Papst rühmt bei der Bestätigung des Friedens die guten Absichten des Kaisers in Bezug auf den Türkenkrieg und „l'extirpation des hérésies lutheranes". Der Gesandte spricht von „donner ordre aux hérésies regnantes". (Ynigo Mendoza, bei Lanz I, 322.)

wollte[1]). Es schien, als betrachte man in Frankreich die Wiedereroberung von Mailand als eine Pflicht und als eine Ehrensache. Der Canzler Du Prat hat erklärt, er werde sich nie an den Schimpf gewöhnen, daß dieses Land zur Zeit seiner Verwaltung der französischen Krone verloren gegangen: habe er es ihr aber wieder verschafft, so sei er zufrieden, in der nächsten Stunde darauf zu sterben[2]).

Trotz alledem war jetzt die Nothwendigkeit gekommen, sich in diesen Verlust zu finden.

Einmal bot die Fortsetzung des Kriegs keine Aussicht mehr dar. Selbst die Anhänger des Königs in Italien brachten in Erinnerung, daß es unmöglich sein werde, ein Heer ins Feld zu stellen, ehe der Kaiser in Italien erscheine; durch seine Verbindung mit dem Papst werde derselbe Herr in dem mittlern wie in dem obern und dem untern; Florenz werde ihm nicht zu widerstehn vermögen; Venedig sei durch den Uebertritt von Mantua selbst gefährdet und könne auf nichts denken, als auf die eigne Vertheidigung: ganz allein würde man es mit dem Kaiser zu thun haben, und der habe nun einmal die tapfersten Truppen und die Gunst des Glückes[3]).

Sodann aber war es auch dem Reiche und dem Hofe unerträglich, die Prinzen von Frankreich länger in Spanien zu lassen. Zuweilen liefen von ihrer Gesundheit beunruhigende Nachrichten ein.

Indem man sich noch rüstete, die Italiener die persönliche Ankunft des Königs hoffen ließ, einen Einfall in Deutschland vorbereitete, wurden doch die eigentlich niemals ganz abgebrochenen Friedensunterhandlungen mit erneuter Lebhaftigkeit aufgenommen.

In Rom war lange davon die Rede, daß der Papst die Vermittlung übernehmen müsse[4]). Er sollte an irgend einem Platze an

1) Ce qui a été dit en la communication tenue à Palencia, bei Du Mont IV, I, 502.

2) Bellay 13. Juill. 1529. MS. Maitre de Barre sagt ihm, daß diese Aeußerung, welche Margaretha und also auch der Kaiser wisse, den Frieden verhindere. Sie lautet: puisque le roi avoit perdu Milan estant luy en administration des affaires, il aimeroit mieux la mort que de faillir à le luy faire recouvrer: cela fait il étoit content de mourir une heure après.

3) Ottaviano Sforza al vescovo di Lodi: Molini II, 210. Vgl. Instruzione di Theodoro Triulzio, Guido Rangoni et Joachim a Mess. Mauro da Nova, Venezia 15. Luglio, bei Molini II, 219.

4) Hieronymus Niger an Sadolet V Cal. April 1529. Quotidie in ore habet (pontifex) divinum consilium tuum de profectione ad Caesarem et de pace publica: quo quidem consilio si integris rebus usus fuisset, non laboraremus. Sadoleti Epp. lib. VIII, p. 323.

der spanisch-französischen Grenze, etwa in Perpignan, die Sache persönlich führen. Auch schien er dazu sehr geneigt zu sein: noch im März 1529 bezeichnete man die Galeeren, die ihn hinüberbringen sollten. Zuletzt aber unterblieb das doch: die Sache kam in ganz andre Hände.

Schon früher nemlich finden wir einen geheimen Agenten Franz' I in Spanien, durch den er sich unmittelbar an seine Verlobte, Königin Leonora, wendet, ihr seinen Wunsch erklären läßt, sobald wie möglich die Hindernisse hinweggeräumt zu sehen, die sich ihrer Vermählung entgegenstellen, und seine ganze Sache mit dem Kaiser in ihre Hände legt. Die Königin ist, wie man denken kann, sehr erfreut über diese Botschaft; sie versichert, sie habe immer auf den guten Willen des Königs vertraut und damit sei sie über alles bisher Geschehene hinweggekommen. Da der Abgeordnete sich weigert, mit dem Großcanzler zu unterhandeln, weil das ein Mann sei, welcher den Krieg liebe — vielleicht auch deshalb, weil sein Ansehen bei Hofe durch die Entfernung angesehener Männer von demselben, die der Krieg nöthig mache, gewinne, — so erklärt Königin Leonora, die Unterhandlung sei jetzt ihre Sache, sie werde allein den Abschluß herbeiführen[1]).

Ich kann nicht genau angeben, in welche Zeit diese Sendung gefallen ist; bemerken wir nur, daß sie den Versuch enthält, die Unterhandlung den gewohnten Wegen, einem regelmäßigen Verfahren zu entziehen.

Nach allem, was nun aber weiter vorgefallen war, erschien eine directe Verhandlung, selbst eine Annäherung zwischen den beiden Fürsten unmöglich. Alles Eingreifen eines dritten hätte die Schwierigkeiten eher vermehren müssen. Von Heinrich VIII und seinem Cardinal wollte man selbst in Frankreich nichts mehr hören. Den Papst sah man zu sehr in die italienischen Irrungen verflochten, als daß sich die Erfüllung seiner pontificalen Pflicht, den innern Frieden

1) Dechiffrement d'une depesche écrite d'Espagne, Bibl. du R. MS. Bethune 8543, f. 182, ohne Datum, Ort, noch Unterschrift. Vielleicht sogar schon von 1527, auf jeden Fall von einer Zeit, in welcher die französischen Prinzen in Gefangenschaft waren. Elle me demanda, si vous vouliez mettre en sa main l'affaire d'entre vous et l'empereur; je luy ai dit que pour cet effet m'aviez depesché vers elle. — — Elle m'a dit, que la fiance qu'elle avoit toujours eu en votre bonne voulonté envers elle, l'avoit tenue en bonne esperance et lui avoit fait porter patiemment tout ce qui avoit passé. Qu'elle vouloit mener cette affaire et que autre ne se meslat qu'elle, et c'estoit son propre fait.

herzustellen, bei seinen Nebenabsichten von ihm hätte erwarten lassen. So geschah es, daß sich die Mutter des Königs, Herzogin Louise, ohne Zweifel zugleich aus persönlichen Motiven — denn bei der Gefangenschaft ihrer Enkel wäre ihr ein neuer Kriegszug ihres Sohnes, der sich fast nicht vermeiden ließ, unerträglich geworden — an die Gouvernante der Niederlande, Margaretha, die Tante des Kaisers, wendete und ihr vorstellte, daß es ihnen, den beiden nächsten älteren Verwandtinnen der streitenden Fürsten, vor allem zukomme, deren Aussöhnung zu versuchen[1]: besser würden sie das Vertrauen, welches der einen von ihnen von ihrem Sohne, der andern von ihrem Neffen geschenkt werde, nicht anwenden können. Auch Margaretha fand, die Erbitterung zwischen den beiden Fürsten sei durch die langen Feindseligkeiten, die Schriften, die man gewechselt, die ergangenen Herausforderungen, in einem Grade gestiegen, daß es wohl nur ihnen, den Frauen, gelingen werde, eine Uebereinkunft zu Stande zu bringen[2]. Sehr vortheilhaft schien es ihr und ihren Räthen, den König auf diese Weise von seinem Verbündeten zu trennen. Den Frieden hielten sie für unbedingt nothwendig, um den König Ferdinand zu unterstützen und die Angelegenheiten der Religion und des Reiches in Ordnung zu bringen. Gleich bei den ersten Annäherungen wurde ein Entwurf zum Frieden vorläufig vereinbart und durch eine eigne Mission dem Kaiser mitgetheilt. Und schon war wieder ein französischer Abgeordneter in den Niederlanden angelangt, um sich nach der Antwort des Kaisers zu erkundigen, als diese eintraf. Sie blieb jedoch weit von den gemachten Vorschlägen. Nur ungern ließ der Kaiser den Vertrag von Madrid fallen; auch in seiner Instruction für die neue Unterhandlung stellte er noch einmal sehr ausgedehnte Forderungen auf, von denen man nur Schritt für Schritt auf minder umfassende zurückgehen solle[3]. Margaretha zog in Betracht, daß es sehr widerwärtige Folgen haben könne, die erstern dem Abgeordneten des Königs zu zu nennen; denn leicht könnte dieser dadurch veranlaßt werden, mit verdoppeltem Hasse zu den Waffen zu greifen. Aber auch einen Nachlaß in Aussicht zu stellen, fand sie nicht rathsam, weil dies die Gegner nur darin bestärken würde, an ihren Ansprüchen festzuhalten. Sie meinte die Absicht ihres Neffen nur dann erreichen zu können,

1) Rapport de ce, qui s'est passé relativement aux ouvertures de paix, bei Le Glay Négociations II, 670.

2) Ihre Aeußerungen bei Hormayr, Archiv 1810, p. 108.

3) Charles V au Sieur de Montfort 16. Mars. Pap. d'état de Granvelle I, 450.

wenn sie mit der Mutter des Königs von Frankreich, ohne alles Hin- und Herschicken persönlich verhandle. Einige niederländische Herren, wie Arschot, Büren, Berghes, die sie zu Rathe zog, stimmten ihr bei. So wurde dem anwesenden Gesandten des französischen Königs keinerlei Eröffnung gemacht, sondern alles auf diese Zusammenkunft verschoben[1]). Der Vorschlag zu einer solchen ist also von Frankreich ausgegangen, dann aber von der Statthalterin in sehr bestimmter Absicht ergriffen und erneuert worden. Sie hatte den vollständigsten Auftrag erhalten, der sich denken läßt[2]): Carl V versprach bei seinem kaiserlichen Wort, auf seine Ehre, unter Verpfändung seiner Güter, alles zu genehmigen, worüber sie abschließen würde. Leichter als ihm ward es Franz I, seine Vollmacht zu geben. Unter den Gründen, weshalb nicht der König, sondern seine Mutter die Unterhandlung führen müsse, war es einer der vornehmsten, daß sie nicht gleichsam persönlich, wie er, Verpflichtungen gegen die italienischen Mächte, Mailand, Florenz oder Venedig, übernommen habe.

Am 5. Juli zogen die beiden Damen, von entgegengesetzten Seiten kommend, in Cambrai ein, und nahmen ihre Wohnungen in zwei durch einen bedeckten Gang verbundenen Häusern, so daß sie einander sehen und sprechen konnten, ohne bemerkt zu werden.

Wenn man die Erinnerungen liest, welche Margaretha dem Kaiser in voraus macht, so sieht man wohl, daß es an Schwierigkeiten bei der Unterhandlung nicht fehlen konnte. Allein sie wurden überwunden. Frankreich verstand sich wirklich dazu, jene zwei Millionen zu zahlen, auf alle seine Rechte und Verbindungen in Italien Verzicht zu leisten, endlich seiner Lehnsherrschaft über Flandern und Artois zu entsagen. Dagegen ließ auch Carl V einige freilich weit weniger bedeutende Ansprüche, z. B. auf Peronne und Boulogne, fallen, und gab fürs Erste die Eroberung von Burgund auf[3]). Das Princip, welches in Europa überhaupt herrschte, die verschiedenen Staaten zu

1) Margaretha an den Kaiser 26. Mai 1529: bei Lanz Corresp. I, 301.

2) Als Procuratrix généralle et especialle avec plein pouvoir auctorité et mandement especiall pour et en nom de nous pour parler — et finallement traiter et conclure bonne ferme sceure paix amitié ligue et conféderation. Teneur du pouvoir, donné a l'archiduchesse. DM. IV, 2, 15.

3) In seinem Gegenbericht von 1536 bemerkt der Kaiser, daß er wohl damals „ursach und gewalt gehabt hätte, noch größers und mehrers von ihm (dem König) zu begeren und abzunehmen, dieweil ich damals zu wasser und zu land sighaft von Gott und mit treffenlicher rüstung gefaßt und — vil sterker denn er gewesen bin."

sondern, einen von dem andern unabhängig zu machen, war auch bei diesem Friedensschlusse zu bemerken. Indem Frankreich seine auswärtigen Unternehmungen aufgab, blieb es doch in seinem Innern unangetastet. Burgund und Valois setzten sich nach so langen blutigen Kriegen endlich auseinander. Burgund hatte zwar nicht alle seine Prätensionen erreicht, aber es war doch in unermeßlichem Vortheil. Es war ihm gelungen, das Haus seiner Nebenbuhler, es ringsum einschließend, auf Frankreich allein zu beschränken.

Wohl dürfte man nicht glauben, damit sei nun alles beendigt gewesen. Franz I hat gegen den Vertrag von Cambrai so gut wie gegen den Madrider protestirt. Er ist dabei geblieben, Asti und Mailand seien sein und seiner Kinder unveräußerliches Erbtheil, Genua gehöre ihm an, unmöglich könne ein erst durch die eigne, dann durch die Gefangenschaft seiner Kinder ihm abgezwungener Vertrag ihn verpflichten [1]). Als die Verification desselben im Parlamente vor sich gehen sollte, protestirte der Generalprocurator, Maitre Franz Rogier, feierlich dagegen: denn die Gewaltthätigkeit eines Lehnsmannes gegen seinen Lehnsherrn habe denselben bewirkt, er streite gegen die Grundgesetze des Reiches [2]). Allein in diesen Protestationen liegt nur der Ausdruck des Gefühls, daß man der Gewalt, und zwar sehr ungern, weiche; sie sind ein Vorbehalt für die Zukunft, der für den Augenblick nichts bedeutet und ganz unbemerkt bleibt.

Zunächst war Jedermann glücklich, daß der Friede wirklich zu Stande gekommen. In allen Punkten, wo man nicht eine ausdrückliche Veränderung beliebt hatte, deren es doch im Ganzen nur vier gab, war der Madrider Vertrag bestätigt worden; sie wurden jetzt beide mit einander ausgerufen und in die Staatsregister eingetragen. Sehr bezeichnend ist der Brief, mit welchem Herzogin Louise ihrem Sohne den Abschluß ankündigte: die Sicherheit seiner Person, schreibt sie ihm, welche aus dem Frieden entsprungen, den Gott ihnen gegeben, sei ihr lieber als ihr eigenes Leben [3]); in der persönlichen Gefahr, in die sich der König zu stürzen noch einmal im Begriff gewesen war, lag, wie berührt, eins der vornehmsten Motive ihrer

1) Protestation du roy François contre les traités de Madrid et de Cambray. So lautet der Titel der bei Du Mont abgedruckten Urkunde in der Sammlung von Dupuy 179.

2) Protestation du procureur général. Du M. IV, 52, nr. 38.

3) Lettre de Madame au Roi après le traité de Cambray. Bethune 8471. Copie. La seureté, Monseigneur, en la quelle je cognois votre personne par la paix, que j'estime plus que ma propre vie.

Bemühungen. Die Niederländer wußten sich viel damit, daß ein solcher Act von ihrer Regentin ausgegangen; bei einem Mittagsmahl ist der französische Abgeordnete gefragt worden, ob man das dieser Dame wohl zugetraut habe, ob man in Frankreich damit zufrieden sei. Der Franzose hob hervor, daß auch seinem Könige einiges Verdienst zukomme: auf das bloße Wort der Erzherzogin habe er 15000 Landsknechte, mit denen er einen entscheidenden Schlag hätte führen können, aus seinen Diensten entlassen[1]). Vor allem war der Papst erfreut: er fand nicht Worte genug, um die Dienste zu preisen, welche Louise der öffentlichen Sache geleistet. Zu besonderer Genugthuung gereichte ihm, daß die Mitglieder der Ligue, über die er sich zu beklagen hatte, bei dem Vertrag nicht berücksichtigt worden. Allen Bestimmungen desselben zum Trotz, glaubte er doch an keine lange Dauer der Herrschaft des Kaisers. Zu den französischen Protestationen paßt es sehr gut, daß Clemens VII zu verstehn gab, wenn der König nur erst seine Söhne wieder habe, so werde sich gegen alle andern Uebel ein Heilmittel finden lassen[2]).

Und noch einen andern Grund der Zufriedenheit hatte der Papst. In den Verhandlungen wie in dem Tractat erschien der König so gut wie der Kaiser als ein Gegner der religiösen Neuerungen. In seiner Vollmacht führt Franz I unter den Gründen seiner Friedensliebe an, daß er die Ketzereien unterdrücken wolle, die in der Christenheit aufkommen, damit die Kirche verehrt werde, wie es sich zum Heile der Seelen gebühre[3]). In dem 43sten Artikel des Friedens heißt es, daß Kaiser und König entschlossen seien den heiligen Stuhl in seinem Ansehen und seiner Würde zu erhalten, wie es ihrem kai-

1) De la Pommeraye au connetable 17. Sept. 1529. Beth. 8610.

2) Lettre de Raince 12. Août 1529. Surtout ne pourroit être plus content qu'il est de ce qu'il entend qu'on a eu memoire de luy, et semble qu'il ayt quelque advis que ancuns des confederés soient aucunement (einigermaßen) demeurés en derriere; que luy confirme la satisfaction en quoi il est autant ou plus que nulle autre chose et fait bien compte, s'ils vouloient aller le chemin qui sera requis, que delivrés et retournés en France Messieurs que à tout se aura bon remède.

3) Pour extirper les heresies qui pullulent en la Chrestienneté et que l'Esglise soit reverée et honorée ainsy qu'il appertient pour le salut de noz Ames. Du M. IV, II, p. 16. So hieß es in der ersten Proposition von französischer Seite: considérant les grands erreurs et troubles scismatiques, qui croissent et pullulent chaque jour. Von niederländischer gedachte man dieser Sache ebenfalls: faire reformer toutes hérésies et reduyre l'église en son du estat, et pareillement l'empire.

serlichen und königlichen Stande zukomme. Unter den bestätigten Artikeln des Madrider Vertrags war auch der, in welchem der König dem Kaiser seine Hülfe wider die Ketzer nicht minder als gegen die Türken zusagte.

Bei dieser Umwandlung des Verhältnisses der großen Mächte war nun noch die vornehmste Frage, wie sich der König von England, dessen Ehescheidungsabsichten durch ihre Rückwirkung so viel zu derselben beigetragen, dazu stellen würde.

Die Hoffnung Wolseys, diese Absichten durchzusetzen, war auf die früheren politischen Conjuncturen gegründet gewesen. Er glaubte sich alles von dem Einfluß des französischen Hofes auf den römischen Stuhl und von dessen Dankbarkeit und Rücksicht für England versprechen zu können.

Was den Papst anbetrifft, so war dieser im Grunde der Meinung, der König würde am besten thun, wenn er ohne so viel zu fragen, eine zweite Frau nähme, und alsdann den apostolischen Stuhl zu richterlicher Entscheidung aufforderte[1]); der Geist buchstäblicher Gesetzlichkeit, der England schon damals beherrschte, ließ das jedoch nicht zu: der König wünschte die Legitimität der aus einer neuen Ehe zu erwartenden Nachkommen im Voraus gesichert zu sehen: von dem, der gebunden hatte, wollte er auch gelöst sein. Wolsey hoffte, daß die Fortschritte der Ligue den Papst hiezu vermögen würden. Mehr als einmal forderte er den König von Frankreich auf, eben so viel für die Auflösung der Ehe zu thun, wie England für die Herausgabe der Kinder von Frankreich: er möge nur dem Papst erklären, daß er die Sache Heinrichs VIII für gerecht halte, und daß, wenn man sie zu Rom abschlage, er so gut wie dieser sich für beleidigt halten und es niemals vergessen werde. Wohl wußte Franz I, wie viel Werth für ihn das Bestehen Wolseys in England hatte. Wolsey erinnerte denselben, er werde verloren sein, wenn diese Sache nicht durchgehe, allzu starke Versicherungen habe er dem König darüber gegeben[2]). Und in der That hätte der Papst selbst, z. B. bei Lautrecs Annäherung, nur recht ernstlich angegangen zu werden gewünscht: er würde sich dann mit einer Art von moralischem Zwang

1) Casalis 13. Jan. bei Fiddes p. 461: Quia nullus Doctor in mundo est, qui de hac re melius decernere possit, quam ipse Rex, itaque si in hoc se resolverit, ut pontifex credit, statim causam committat (in England); aliam Uxorem ducat; Litem sequatur.

2) Bellay à Montmorency 22. Mai 1528: pour les grandes asseurances qu'il en a toujours baillé à son dit maistre.

bei dem Kaiser haben entschuldigen können[1]). Allein es scheint nicht, als hätten es die Franzosen für nützlich gehalten, so weit zu gehn. Sie hatten den Gedanken noch nicht aufgegeben, die englische Prinzessin Maria, die präsumtive Erbin des Reiches, mit einem ihrer Prinzen zu vermählen[2]).

Da man nun weder ohne den Papst vorschreiten wollte, noch auch Anstalt machte ihm Zwang anzuthun, so kam es zu diplomatischen Verhandlungen, deren Gang und Erfolg, ihrer Natur nach, von den Ereignissen abhing.

Die englischen Abgeordneten, die sich im März und April 1528 in der Nähe des Papstes aufhielten, täuschten sich nicht darüber. „Die Schwierigkeiten und der Verzug", sagen sie, „auf die wir in dieser Sache stoßen, kommen lediglich von Furcht her: wir finden bei Jedermann so viel Neigung als möglich, die Sache zu fördern, aber man besorgt, wenn man dem König eine ungewöhnliche Vergünstigung gewährt, so könne dies zu einer neuen Gefangenschaft führen, wofern der Kaiser den Platz behält"[3]). Die Gesandten machten noch einmal einen Versuch, Furcht mit Furcht zu bekämpfen. Eines Tages stellten sie dem Papst vor, er werde den einzigen Fürsten verlieren, der ihm noch wahrhaft zugethan sei, — wie Wolsey einst sich ausgedrückt, nicht allein den König von England, sondern den Vertheidiger des Glaubens; dann werde das schon gebeugte Papstthum vollends zusammenbrechen, zu allgemeiner Freude. Der Papst war nicht unempfänglich für diese Gefahr: unter lebhaften Gesticulationen ging er vor ihnen in dem Zimmer auf und ab, und es dauerte eine Weile, bis seine Bewegung sich legte[4]). Er trat hierauf wirklich den

1) D. Knight bei Herbert 218: The Pope thinketh he might, by good colour, say to the Emperour, that he was required by the englisch ambassadours et Mr. de Lautrech to proceed in the businesse.

2) Bellay erwähnt dies Motiv in einer Depesche vom 8. Nov. Er trägt für seine Person Bedenken, die Nullität der Ehe mit Catharinen zuzugeben, weil man sich dieses Bekenntnisses bedienen könne: „où le mariage de Mr. d'Orleans tireroit. Aucuns de deça disent, que, quoique on fasse, qui espousera la princesse sera après roi d'Angleterre."

3) Gardiner and Fox Orviet the last day of March, bei Strype Ecclesiastical Memorials Tom. V, p. 402: that if there were any thing doon novum et gratiosum, agaynst the emperors purpose, it shuld be materia novae captivitatis.

4) Dieselben Monday in Esterwoke, ibid. 423. Auch den französischen Gesandten ließ der Papst 8. April hoffen, „qu'entre cy et demain prendra quelque bonne forme de conclusion, qui pourra satisfaire au roy d'Angleterre." Raince bei Le Grand III, p. 190.

Engländern einen Schritt näher. Er ernannte den Cardinal Campeggi, der ohnehin im besten Vernehmen mit Heinrich VIII stand und von dessen Abgeordneten dazu vorgeschlagen war, zum Legaten von England und gab ihm die Erlaubniß, zugleich mit Cardinal Wolsey die päpstliche Dispensation, auf welche sich die Ehe Heinrichs VIII gründete, nach Befinden für wirksam oder unwirksam, die Ehe selbst für gültig oder für ungültig zu erklären. Er that dies im Anfang des Juni 1528, als die Sachen der Franzosen vor Neapel noch vortrefflich standen [1]). Man hatte ihm zugleich versprochen, die Venezianer zu bewegen, ihm seine Städte herauszugeben [2]).

Bald hierauf erfolgte die Niederlage Lautrecs vor Neapel: wir sahen, welchen Umschwung die päpstliche Politik augenblicklich zu Gunsten des Kaisers nahm: auch in der englischen Sache, die diesem so nahe am Herzen lag, mußte sich derselbe zeigen.

Schon am 2. September ward Campeggi erinnert, daß Seine Heiligkeit, so verpflichtet sie sich dem König von England fühle, doch auch auf den siegreichen Kaiser Rücksichten zu nehmen habe und ihm nicht neuen Anlaß zum Bruch geben dürfe, was nicht allein den Frieden verhindern, sondern auch zum äußersten Ruin des Kirchenstaats gereichen würde [3]).

Im October 1528 kam Campeggi in England an. So stark auch zuweilen die Ausdrücke waren, deren er sich gegen den Kaiser bediente, so zeigte sich doch gar bald, daß er nichts Ernstliches wider ihn vornehmen würde. Er ermahnte noch zuweilen den König, zuweilen Wolsey, von ihrem Vorhaben abzustehen. Eine Bulle, mit welcher Wolsey dem geheimen Rathe des Königs den guten Willen des Papstes zu beweisen hoffte, weigerte er sich schlechterdings vorzuzeigen: er hat sie wahrscheinlich selber verbrannt [4]). Abgesehen von den politischen Umständen, war die Frage, die es galt, an sich von hoher Bedeutung. Die Behauptung, daß die Dispensation,

1) Commission Viterbii VI. Jun. (8. Juni) abgedruckt bei Herbert p. 233.

2) Man sieht das aus dem Briefe von Casalis bei Burnet History of the Reformation I, Records II, nr. 17. Der Papst sagt den Gesandten: vos scire volo, promissum mihi fuisse, si legatus hic in Angliam mitteretur, futurum ut mihi civitates a Venetis restituerentur.

3) Sanga an Campeggi, Viterbo 2. Sept. 1528. Päpste I, 126.

4) Pallavicini leugnet lib. II, c. XV die Existenz dieser Bulle, welche Guicciardini behauptet hatte. Allein man braucht nur den schon erwähnten Bericht von Casalis über seine Verhandlungen mit dem Papst im December 1528 zu lesen, um alle Zweifel fahren zu lassen. S. D. N. injecta in meum brachium manu — dixit — bullam decretalem dedisse, ut tantum regi

auf deren Grund die Ehe des Königs geschlossen worden war, weil die Vermählung mit des Bruders Wittwe im alten Testamente verboten sei, berührt die Grenzen der päpstlichen Gewalt in Bezug auf die Lehren der Bibel; sie traf dadurch mit den großen Streitigkeiten zusammen, welche überhaupt die Welt erfüllten. König Heinrich brachte sie in dem ersten Gespräch mit Campeggi zur Sprache. Er hatte alle Argumente, die gegen den Papst sprachen, inne, denn er selbst war gelehrter Theolog und seine Gelehrsamkeit war diesmal mit seiner Leidenschaft im Einklang. Campeggi, der die entgegengesetzte Meinung hegte — er wollte nicht sagen hören, daß die Macht des Papstes auf irgend eine Weise beschränkt sei — verzweifelte, den König zu derselben herüberzuziehen[1]). Wollte er, ohne der päpstlichen Machtfülle etwas zu vergeben, zu einem Verständniß mit dem König gelangen, so hätte die Dispensation aus anderen, mehr formellen Gründen angegriffen werden müssen. Aber auch dabei fanden sich unübersteigliche Schwierigkeiten, da die Königin — worauf alles ankam — fortwährend behauptete, ihre Ehe mit dem Bruder Heinrichs sei nie vollständig vollzogen worden. Sie hatte so viel Würde und Haltung, daß man ihr das allgemein glaubte[2]).

Es blieb nichts übrig, als die Königin selbst zu vermögen, aus Rücksicht auf das allgemeine Beste und ihr eignes Wohl ins Kloster zu gehen, um für die neue Gemahlin Raum zu machen. Campeggi ließ nichts unversucht, um sie dazu zu überreden. Er sprach im Namen des heiligen Vaters; die Königin Catharina war so katholisch wie möglich, allein diesen Anmuthungen gab sie aus natürlichem Stolz und selbst aus religiösem Bewußtsein — denn Gott habe sie nun einmal zur Gemahlin des Königs gemacht und sie wolle es bleiben — kein Gehör. Wenn der Papst seine Dispensation nicht für ungültig erkläre, so sei sie entschlossen, als Königin von England zu leben und zu sterben.

Das lief aber an sich den einmal erhobenen Ansprüchen der kirchlichen Gewalt entgegen; der Fortgang der politischen Verhältnisse machte es überdies unthunlich. Besonders seit jenen Florentiner

ostenderetur concremareturque. Burnet, Records II, 17, p. 42. Was nun aber diese Bulle enthielt, ist natürlich nicht auszumachen, da sie Niemand gesehen hat, als der König und Campeggi. Da möchte ich denn freilich den Versicherungen Guicciardinis auch nicht glauben.

1) Laurentius C[lis] Campegius ad Sangam, Clementis PP. VII secretarium 17. Oct. Bei Lämmer: Monumenta Vaticana. 25.

2) Bellay 17. Nov. 1528.

Ereignissen schloß sich der Papst aber immer enger an den Kaiser an, der die Sache seiner Tante für seine eigne erklärte. Im Mai 1529 fürchtete der englische Abgeordnete, die Commission der beiden Cardinäle werde widerrufen werden[1]).

Wahrscheinlich war dies der Grund, weshalb der König, ohne länger zu zögern, die Verhandlungen in aller Form eröffnen ließ.

Am 31. Mai 1529 fingen sie an, aber schon unter dem 29. ward Campeggi von Rom aus angewiesen, so langsam wie möglich vorzuschreiten und auf keine Weise das Urtel ergehen zu lassen[2]). Er kam diesem Befehle pünktlich nach. Es war zu nichts als zu Vorbereitungen und Formalitäten gekommen, als Campeggi am 28. Juli die Sitzungen bis auf den ersten October verlegte. Er nahm die Ferien der römischen Rota auch für sich in Anspruch.

Als nun der Papst seinen Frieden mit dem Kaiser geschlossen, blieb ihm noch immer Zeit, den Proceß aus England an die Tribunale der Curie abzufordern.

Am 9. Juli eröffnete der Papst den englischen Abgeordneten, es sei die allgemeine Meinung der römischen Rechtsgelehrten, daß diese Maßregel, die Avocation, nicht mehr verweigert werden könne. Die Gesandten verabsäumten nichts, um ihn davon zurückzubringen. Er erwiderte ihnen, er sei rings von der Macht des Kaisers umgeben, der ihn nicht allein nöthigen könne zu thun was Rechtens sei, sondern in dessen Händen er sich befinde. „Ich sehe", sagt er, „die Folgen so gut voraus, wie ihr; aber ich bin zwischen Hammer und Amboß. Wenn ich dem König gefällig bin, ziehe ich den verderblichsten Sturm über mich und die Kirche herbei[3])".

Am 18. Juli ward der Friede zwischen Kaiser und Papst in Rom ausgerufen. Am 19. meldete der Papst dem Cardinal Wolsey, daß er zu seinem großen Schmerze sich genöthigt sehe, die Sache von England an die Curie abzufordern.

Wolsey hatte Heinrich VIII immer versichert, seine große, seine geheime Angelegenheit ihm in Rom durchsetzen zu können: jetzt sah sich der König selber nach Rom citirt, und zwar, was ihn noch be-

1) Gardiner 4. Mai: Which was confirmed by divers other letters from our agents. Herbert p. 232.

2) Sanga al Cl Campeggio 29. Maggio 1529: Sua Beatitudine ricorda, che il procedere sia lento et in modo alcuno non si venghi al giudicio. Lettere di principi II.

3) Burnet aus den Depeschen des Gesandten p. 76.

sonders verdroß, bei einer namhaften Geldstrafe [1]); er wollte das seine Unterthanen nicht wissen lassen; er fand seine Würde dadurch beleidigt.

Ueberdies aber hatte ihm Wolsey auch versichert, daß sich Frankreich niemals von ihm trennen werde. Noch im Mai 1529 wollte er nicht glauben, daß dies geschehe: lebhaft ergriff er jedes Gerücht einer neuen Entzweiung und gründete Pläne darauf. Aber die beiden Höfe suchten jetzt nur noch ihn selbst von jeder Einmischung in ihre Unterhandlung abzuhalten, aus Besorgniß, er möchte sie zersprengen. Sie beschleunigten die Zusammenkunft von Cambrai, auch deshalb, damit Wolsey daselbst nicht erscheinen könnte.

Dem König Heinrich VIII blieb nichts übrig, als dem Frieden selber beizutreten. Seine Theilnahme am Kriege war zuletzt so geringfügig gewesen, daß auch der Friede, den er schloß, nur als ein Anhang zu dem französischen erschien: in der englischen Geschichte wird er kaum erwähnt. Dem König genügte, daß Frankreich die Geldsummen, die er vom Kaiser zu fordern hatte, von jenen zwei Millionen zu zahlen übernahm [2]).

Daß er nun aber auch von jener seiner großen Angelegenheit, der Scheidung, abstehen sollte, war nimmermehr von ihm zu erwarten. Der Wunsch, von Anna Boleyn einen der Nachfolge fähigen Erben zu erhalten, ward jetzt zu seiner vorherrschenden Leidenschaft. Vielmehr bekam die Sache noch eine ganz andre Bedeutung, als sie bisher gehabt.

Vor allem konnte Wolsey sich nicht mehr halten. Schon bisher hatten seine anti-östreichischen Maßregeln so in dem geheimen Rathe des Königs wie in der Nation Widerstand gefunden. Jede Feindseligkeit gegen die Niederlande war in England unbeliebt: einst konnten die über den Friedensbruch mißvergnügten Kaufleute des eigenen Landes nur durch eine Art von Zwang dahin gebracht werden, die Märkte nach wie vor zu besuchen. Der König selbst war hauptsächlich dadurch überredet worden, daß ihm Wolsey einen unmittelbaren pecuniären Vortheil aus der Allianz nachwies. Der

1) The K. Highness supposeth — that it should not be nedeful any such letters citatorial, conteyning matier prejudicial to his persone and royal estate to be showed to his subjects. Gardiner to Wolsey 4. Aug. Statepapers I, p. 336.

2) Vergl. Commissio ad tractandum de jocalibus recipiendis bei Rymer VI, II, 121. Cum oratoribus — sagt Franz I — Angliae regis, pro omnibus obligationibus absque pignore contractis convenimus.

Cardinal stellte oft dem französischen Gesandten vor, wie mancherlei Künste, wie er sich ausdrückte, welche „schreckliche Alchemie" dazu gehöre, seinen Gegnern Widerstand zu leisten[1]). Aber jetzt waren alle seine Kräfte erschöpft. Seine auswärtige Politik, die auf eine Vereinigung zwischen England, Frankreich und dem Papst berechnet war, war vollkommen gescheitert. Er verzweifelte, die Entwürfe, die er bisher so eifrig befördert, ins Werk zu richten; es ist wohl nicht zu leugnen, daß er am Ende dem Könige selbst gerathen hat, davon abzustehen. Aber damit verlor er, wie sich denken läßt, die Gnade und Huld des Königs; er erbitterte eine nicht geringe Partei, welche Anna schon für sich gewonnen, ihren Vater, der zum Marquis von Rochefort ernannt worden; alte und neue Gegner erhoben sich gegen ihn: eben kam Suffolk aus Frankreich zurück, der schon dort sich ihm wenig günstig gezeigt und nun in offenbaren Zwist mit ihm gerieth[2]); Norfolk war nie sein besonderer Freund gewesen.

So geschah es, daß Wolsey fiel. Im November 1529 ward ihm das Siegel genommen: im December ward er schuldig befunden, die Privilegien des Reichs durch ungebührliche Legatengewalt verletzt zu haben: weder die wiederbeginnende Unterstützung der Franzosen, noch, wie Norfolk sich ausdrückt, der Rath seiner Sternseher konnte ihn schützen.

Noch viel wichtiger aber war, daß der König über diese Sache mit dem Papst in Hader gerieth. Es hört sich an wie ein Scherz, wenn er sich vernehmen läßt, er werde sich mit Anna vermählen, wenn der Papst es erlaube, und wenn es der Papst nicht erlaube, werde er sich ebenfalls mit Anna vermählen[3]); aber er leitete damit ein Ereigniß ein, welches der Geschichte von England eine neue Wendung gegeben hat. Wolsey soll den Papst noch aufgefordert haben, den König von England zu excommuniciren, weil das Volk sich alsdann gegen denselben empören würde[4]). Mochte dies nun gegründet

1) Bellay 16. Februar 1528, bei Le Grand Hist. du divorce III, p. 84.

2) Nach einem Schreiben Bellays vom 29. Mai war der König vom Cardinal überredet, „qu'il n'a tant avancé le mariage, qu'il eust fait, s'il eust voulu". Bei Le Grand p. 313. Falier: ... si trasse del primo suo proponimento dando perche a S. M.

3) Aus einem Schreiben des Kaisers an Ferdinand 10. Januar 1530.

4) Vgl. die Auszüge aus dem Schreiben von Chapuis an Carl in Hormayrs Archiv 1810, 131. Der Joncquim, dessen dort gedacht wird, ist wohl kein anderer als der Genuese Johann Joachim, der auch sonst oft vorkommt. — Diese Schreiben sind in Bradford Correspondence of the Emperor Charles V S. 252 f. in ihrer originalen Gestalt mitgetheilt. Vgl. Englische Geschichte Buch II, Cap. III.

sein oder nicht, so mußte schon das Gerücht davon den König bestimmen, die Möglichkeit einer solchen Einwirkung auf immer zu beseitigen.

Kommen wir auf den Kaiser zurück, so lag für ihn ohne Zweifel ein Vortheil darin, daß er der englischen Feindseligkeiten fürs Erste entledigt war und auch nach dieser Seite freie Hand gewann; bald äußerte er jedoch wohl das Bedenken, ob er sich nicht ein ander Mal durch die Ehre seines Hauses genöthigt sehen werde, für die Sache der verstoßenen Gemahlin des Königs, seiner Tante, das Schwert zu ziehen.

Ueberhaupt zeigen seine Briefe, daß er noch keineswegs auf sichern Frieden rechnete, als er gegen den Sommer 1529 ernstliche Anstalt traf, sich nach Italien zu begeben.

Schon eine längere Zeit daher hatte er sich mit diesem Gedanken getragen. Es kam ihm gleichsam zum Bewußtsein, daß die Jahre der Jugend für ihn vorüber seien: er fühlte sich einen Mann und wünschte in die großen Angelegenheiten, die bisher unter seinem Namen geführt worden, persönlich einzugreifen, der Welt, wie einer seiner Vertrauten sagte, endlich sein inneres Selbst zu zeigen, das bisher nur diese gekannt[1]): ein sehr persönlicher, ritterlicher Ehrgeiz trieb ihn an. Er hoffte in Italien entweder sofort den Frieden zu Stande zu bringen, oder dem Kriege einen zum Ziele führenden Nachdruck zu geben, alsdann die kaiserliche Krone zu empfangen, hierauf sich nach Deutschland zu begeben, wohin ihn, sagte er, die Besorgniß rufe, daß es sich sonst zum größten Theile von der römischen Kirche trenne oder von den Türken überzogen und erobert werde[2]). Auf die Anzeige seines Bruders von einem nahe bevorstehenden Anfall der Türken ließ er ihn wissen, daß er ihn nicht allein unterstützen, sondern, wenn es irgend möglich sei, sich selbst zum Kampfe einfinden werde.

Wäre nicht dieser Wunsch so lebhaft in ihm gewesen, so würde er wohl nicht so leicht auf die Unterhandlung eingegangen sein, in deren Folge er die Ansprüche der castilianischen Krone auf die Molukken um die Summe von 350,000 Gulden an Portugal abtrat.

1) Philibert von Oranien, Instruction an Balança, Pap. d'état de Granv. I, 434: après avoir veu le tant grand désir quy (l'empereur) montre de se trouver en quelque lieu, pour donner a cognoytre à tout le monde ce que pieçà nous aultres ses serviteurs avons cogneu, qu'est d'avoyr le coeur tel qu'il a.

2) Sandoval II, p. 25.

Die Spanier waren nicht sehr zufrieden damit. Der Kaiser aber wollte auch dieser Streitigkeiten los sein, die im Orient schon zu blutigen Auftritten geführt hatten [1]), und vor allem brauchte er das Geld. Er war sehr zufrieden, daß die Portugiesen sich verstanden, es ihm in kurzen Terminen zu zahlen.

Da ward denn auf keinen Widerspruch weiter geachtet. Der Kaiser hat wohl gesagt, er könne nicht mit sich zufrieden sein, wenn er diese Reise nicht unternehme [2]).

Am 27. Juli 1529 stieg der Kaiser in Barcelona zu Schiff, am 12. August langte er in Genua an.

Ueberaus mächtig, jedoch nicht, wie die alten Kaiser, allein durch deutsche Kräfte, sondern durch eine wunderbare Combination des Südens und des Nordens, erschien er an den italienischen Grenzen des alten Reiches. In seinem Gefolge finden wir alle die berühmten Namen der castilianischen Geschichte: Mendoza, Guzman, Pacheco, Manrique, Zuniga, Toledo, Cueva, Rojas, Ponce de Leon; jedes große Haus hatte gleichsam seinen Repräsentanten geschickt; der glänzendste von allen war Alvarez Ossorio, Marques von Astorga; Navaresen, Catalanen, Aragonesen schlossen sich an. Auch neue Kriegsvölker, die von Malaga kamen, brachte er zur Verstärkung derjenigen mit, welche ihm schon in Mailand und Neapel standen. Die Reichsgewalt, die sich in dem Kaiser darstellte, bekam durch den Beisatz fremder Elemente einen neuen, romanischen, sehr katholischen Charakter. Sah man diesen Hof nur an, so konnten seine Intentionen nicht zweifelhaft sein.

Betrachten wir zunächst, wie dem gegenüber die Dinge indessen in Deutschland selbst zugegangen waren.

1) Herrera Historia de las Indias, Dec. IV, lib. V, p. 117.

2) L'empereur au Sieur de Montfort. Pap. d'ét. I, p. 443. Als sich Schwierigkeiten gezeigt, habe er gesagt: „que je n'estois en fasson du monde délibéré de lesser de fayre ce voyage, et que je ne me pouvoys satisfayre de moy-mesme, si je ne le faisoys“.

Fünftes Capitel.

Reichstag zu Speier im Jahre 1529.

Wir haben gesehen, von wie großem Einfluß die allgemeinen politischen Verhältnisse für Aufkommen und Festsetzung der religiösen Reformen überhaupt waren. Ohne die Entzweiung der beiden höchsten Gewalten wären die entscheidenden Beschlüsse des Reichstags von 1526 wohl niemals zu Stande gekommen.

Seitdem hatte es jedoch zu keiner nachhaltigen und wirksamen Reichshandlung weiter gebracht werden können.

Die Gesandtschaft an den Kaiser, die man damals beschlossen, war unter nichtigen Vorwänden zurückgehalten worden. Wenigstens sächsischer Seits behauptete man zuversichtlich, daß dies lediglich in Folge geheimer Betreibungen der geistlichen Stände geschehen sei. Bei den damals noch wachsenden Irrungen zwischen Kaiser und Papst schienen sie zu fürchten, die kaiserliche Entscheidung möchte zu ihrem Nachtheil ausfallen.

Eine Fürsten-Zusammenkunft zu Eßlingen im December 1526 bezog sich nur auf die Vertheidigung gegen die Osmanen; die Beschlüsse, welche sie faßte, waren weder an sich bedeutend, noch ward ihnen die mindeste Folge gegeben.

Im Mai 1527 sollte ein Reichstag zu Regensburg gehalten werden, aber er wurde so schlecht besucht, daß die Versammelten sich nicht einmal für befugt hielten, Gegenstände, welche ausdrücklich an sie verwiesen worden waren, vorzunehmen, z. B. die Sache jener Gesandtschaft, sondern den Beschluß faßten, „sich überhaupt keiner Handlung zu unterziehen [1]".

1) Ich bemerke, daß der Auszug aus diesem Abschied bei Häberlin XI, 46 dem Inhalt desselben (Reichsabschiede II, 185) nicht eben sehr adäquat ist.

Auf den März 1528 war ein neuer Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben; aber noch immer waren die Anhänger des Papstes nicht ohne Besorgniß vor den Beschlüssen der versammelten Stände; noch standen die allgemeinen Verhältnisse zu unsicher, als daß jene auch nur selbst feste Gesichtspunkte hätten fassen können. Zuerst verschob König Ferdinand die Eröffnung der Versammlung vom März in den Mai[1]); dann erschien ein Edict des Kaisers, welches sie, ohne viel Gründe anzugeben, nur, wie die Worte lauten, „aus merklichen Obligen und Ehaften" geradezu verbot[2]). Vom päpstlichen Hofe aus hören wir, daß man da eine „nicht gute Beschlußnahme" gefürchtet habe[3]).

Nunmehr aber war eine Entscheidung in den großen Angelegenheiten erfolgt; auch in Deutschland mußte sich Alles ändern.

Der Kaiser selbst ließ sich noch von ferne her, doch sehr unzweideutig vernehmen. Wir berührten schon die Thätigkeit seines Vicecanzlers Waldkirchen. Den Augsburgern erklärte derselbe unumwunden, der Kaiser sei ihnen ungnädig, weil sie Aenderungen in der Religion vorgenommen. In Straßburg hat er die Adlichen, die im Rathe saßen, mit Verlust ihrer Lehen bedroht, wenn sie sich der Abschaffung der Messe nicht widersetzen würden[4]). Welchen Eindruck er machte und welche Hoffnungen man auf die erneuerte Verbindung mit dem kaiserlichen Hofe gründete, ergiebt sich unter anderm daraus, daß das Capitel von Constanz, das vor kurzem wegen der Uebermacht der neuen Meinungen von dort hatte weichen und sich in Ueberlingen ansiedeln müssen, ihn, den Vicecanzler, zum Coadjutor des Stiftes erwählte.

Von unermeßlichem Werthe war es für die Bischöfe, daß der Kaiser mit dem Papste Frieden schloß, die beiden höchsten Gewalten sich nicht allein versöhnten, sondern vereinigten. Jetzt konnten die Geistlichen erst wieder auf festen Rückhalt zählen.

Und in diesem Augenblick fühlten sich Alle durch den Fortgang der schweizerischen Reformen aufs neue bedroht. Aus verschiedenen Erlassen sieht man, welche Besorgnisse die Abweichungen Zwingli's

1) Neudecker Actenstücke I, 26.

2) Abkündigung in den Frankfurter Acten vom 10. April, die jedoch in Deutschland noch immer zur rechten Zeit eintraf.

3) Sanga a Castiglione, Lettere di diversi autori p. 56: Prudentemente pensò, poter facilmente essere che ne succedesse qualche non buona determinatione.

4) Röhrich Geschichte der Reform. im Elsaß I, 360.

von der Abendmahlslehre überall erregten: man fürchtete eine Entfremdung der davon ergriffenen oberländischen Städte vom Reich[1]).

Verkennen wir nicht, daß auch die Gewaltsamkeiten, zu denen sich der Landgraf durch die Angaben Packs hatte verleiten lassen, eine für den Fortgang der evangelischen Sache schädliche Rückwirkung hatten. Der schwäbische Bund war dadurch in seinem anti-evangelischen System noch mehr bestärkt worden. Er schloß so eben den Abgeordneten von Memmingen aus dem Bundesrath aus, weil Memmingen die Messe abgeschafft hatte und sich zu den Meinungen Zwingli's bekannte.

In jenem Schreiben vom October 1528 hatte der Papst den Kaiser in aller Form aufgefordert, sich der Sachen der Religion auf einem demnächst zu haltenden Reichstage kräftiger anzunehmen, als bisher: fürs Erste lasse sich wenigstens dafür sorgen, daß das Uebel nicht weiter um sich greife. Es war wohl schon eine Wirkung davon, daß noch am letzten Tage des November das Ausschreiben zu einem neuen Reichstage, auf den 21. Februar 1529 nach Speier, erging. Die Stände wurden bedeutet, daß man keine Rücksicht auf die Ausbleibenden nehmen, mit den Anwesenden nichts desto minder zu Berathung und Beschluß schreiten werde[2]). Als Gegenstände der Verhandlungen machte man die Rüstung gegen die Türken, die Gewaltsamkeiten, die wider den Landfrieden vorgenommen worden, und vor allem die Religionsneuerungen namhaft.

Und dies Mal war die Ankündigung sehr ernstlich gemeint: die kaiserlichen Commissarien erschienen zur bestimmten Zeit; die geistlichen Fürsten trafen in größerer Anzahl ein, als sonst: die, welche nicht persönlich kamen, hatten an ihrer Stelle die eifrigsten von ihren Beamten geschickt[3]), z. B. der Bischof von Costnitz denselben Faber,

1) Es weißt der gmein Man nitt glich, ob er sy Schwytz oder ghör zum Rych. (Lied gegen Constanz, bei Vierordt p. 34.)

2) Der Druck des Ausschreibens setzt den 1., die Nachschrift den 21. fest. „Und wo yhr in zehen Tagen, den nechsten nach dem benannten angesetzten Tag, nicht erscheinet, so wird nichts destminder durch gedacht unser Potschafft und Comissari mit den anwesenden Stenden gehandlet und beschlossen, in allermassen als ob ihr und andre so aus geringen Ursachen auspleiben möchten, entgegen (zugegen) gewest wären. Welchs alles wir fest stet und crefftig, inmassen als ob alle Stend die an- und abwesenden darin bewilligt hätten, achten und vollziehen wollen".

3) „Besorg", schreibt Jacob Sturm an Peter Bütz, Mitte März, „wie ich die Personen, so hie sind, ansehe, es werd nitt vil zu erlangen sinn. In Summa, Christus est denuo in manibus Caiphae et Pilati". Bei Jung, Gesch. des Reichstags zu Speier, Beil. nr. 4.

dessen wirksame politisch-religiöse Thätigkeit in den schweizerischen Irrungen wir oben wahrnahmen. Unterwegs hatte er bei Erasmus eingesprochen und sich auf eine Weise ausgedrückt, daß dieser nichts als Krieg und Gewaltthaten erwartete [1]). Auch unter den weltlichen hatte das katholische Princip neue Anhänger gewonnen. Herzog Heinrich von Meklenburg, der bisher für evangelisch gegolten, stimmte für jetzt mit seinem Sohne Magnus, Bischof von Schwerin, der sich den Veränderungen heftig widersetzte. Der Churfürst von der Pfalz, ehedem so gut wie einverstanden, verbot jetzt seinen Leuten, die Predigt zu besuchen. Man glaubte, er werde von seinem Bruder, Pfalzgraf Friedrich, der sich aufs neue Hoffnung auf eine östreichische Prinzessin machte, dazu bestimmt. „Pfalz", heißt es in einem Schreiben aus Speier, „kennt kein Sachsen mehr".

Unter diesen Umständen, von einer ihren Wünschen entsprechenden Stimmung umgeben, konnten nun die kaiserlichen Commissarien in ihrer Proposition — 15. März — mit einem Antrag von entscheidendem Inhalt hervortreten.

Indem sie ein Concilium mit größerer Bestimmtheit als früher, da nun auch der Papst damit einverstanden sei, ankündigten und dabei die alte Frage berührten, wie es bis zu demselben gehalten werden solle, schlugen sie vor, jenen Artikel des Abschieds von 1526, kraft dessen alle bisherigen Neuerungen unternommen worden, weil er „zu großem Unrath und Mißverstand" Anlaß gegeben, förmlich zu widerrufen [2]) und ihn gegen eine andere, geradezu entgegengesetzte, die geistliche Obrigkeit begünstigende Anordnung zu vertauschen.

Es war das wohl ein Gedanke, den die meisten Altgläubigen hegten. Wenigstens finden wir in der Instruction, die Herzog Georg von Sachsen seinem Gesandten an den Reichstag mitgab, daß auch er in jenem Artikel die Ursache aller Irrungen sah [3]). Er fordert, daß denselben Maß gesetzt werde, namentlich daß sich Statthalter und Regiment Kais. Maj. ihrer Gewalt nicht so ganz begeben.

1) Erasmi Epistolae II, 1220.

2) „Damit aber" etc. — — heißt es in der Proposition, „so hebt J. Kais. Maj. angezaigten Artickel, wie der in gedachtem Abschied begrieffen ist, hiemit auf, cassirt und vernichtet denselben jetzo alsdann, vnd dann als jetzo, alles aus Keyserlicher Macht Vollkommenheit". Müller Historie von der evangelischen Ständte Protestation und Appellation p. 22.

3) „Den dieweil es ein Jeder sol machen wie er wil und gegen Gott und kais. Maj. vornimmt zu verantworten, so kann kein Einigkeit seyn". Instr. im Dresdner Archiv.

Zunächst ward nun ein Ausschuß zur Begutachtung der Proposition niedergesetzt.

Darin hatten die Altgläubigen, wie es nicht anders zu vermuthen war, auf der Stelle die Oberhand. Von den churfürstlichen Stimmen war nur die sächsische evangelisch; unter den neun fürstlichen waren fünf geistliche, drei weltliche entschieden katholisch: wie Faber, so saß auch Leonhard von Eck darin, der die Reaction in Baiern geleitet. Da konnte es denn wenig Zweifel geben. Schon am 24. März erklärte sich der Ausschuß mit dem Vorschlag einverstanden, und fügte nur einige nähere Bestimmungen hinzu. „Wer bis jetzt das Wormser Edict gehalten, solle dies auch ferner thun. In den Landschaften, wo man davon abgewichen, solle man doch keine weitere Neuerung machen und Niemanden verwehren, Messe zu halten. Kein geistlicher Stand solle seiner Obrigkeit, Rente, Gült entsetzt werden dürfen, bei Acht und Aberacht. Die Secten endlich, welche dem Sacramente des wahren Leibes und Blutes widersprechen, solle man ganz und gar nicht dulden, so wenig wie die Wiedertäufer". Mit diesen Erläuterungen ward das Gutachten an die Stände gebracht.

Alles, was einst zu Gunsten der evangelischen Lehre geschehen war, hatte auf der Hinneigung der Mehrheit in den Ständen zu derselben beruht. Wie ganz aber war jetzt diese Mehrheit umgewandelt! Was die frühere beschlossen, suchte die jetzige aufzuheben. In den Sitzungen vom 6. und 7. April nahm sie das Gutachten an, wie es ihr aus dem Ausschuß zukam.

Und nun dürfte man sich nicht von dem Wortlaut täuschen lassen, nach welchem es wohl scheinen konnte, als solle nur der Fortschritt der Bewegung gehemmt werden. Allerdings war dies die nächste Absicht; näher betrachtet aber zeigen doch die Bestimmungen, die man festsetzte, daß sich die Veränderungen, die auf den Grund der frühern Reichsabschiede in den einzelnen Landschaften bereits getroffen waren, dabei nicht behaupten ließen.

Ein Hauptmotiv des vorigen Abschiedes hatte in der Nothwendigkeit gelegen, die inneren Irrungen in den Landschaften beizulegen; deshalb war es Fürsten und Unterthanen überlassen worden, sich mit einander in religiöser Hinsicht zu vereinigen; jetzt sollten alle die, welche die lateinische Messe abgeschafft hatten, sie doch wieder zulassen. Was ließ sich davon anderes erwarten, als eine völlige Auflösung des eben Gegründeten?

Ferner beruhte das Wesen der getroffenen Veränderung in einer

stillschweigenden Ausschließung der bischöflichen Jurisdiction; die Obrigkeit der Bischöfe, d. i. auch die geistliche, ward jetzt aufs neue bestätigt. Man konnte sich nicht verbergen, daß damit unter anderm das Recht, Prediger zu setzen und abzusetzen, an sie zurückkam[1]). Wie hätte man dabei einen Augenblick länger bestehen können?

Noch waren die Veränderungen in vielen Städten in bestem Gange. Einige hatten mit dem letzten Schritte gezögert, weil sie von dem Reichstage noch irgend ein neues ausdrückliches Zugeständniß, z. B. die Erlaubniß beider Gestalt, erwartet hatten. Sie waren jetzt verurtheilt, bei dem Hergebrachten unbedingt und auf immer festzuhalten.

Endlich wurden die Anhänger Zwingli's von dem Frieden des Reiches geradezu ausgeschlossen.

Genug, wenn die Abgewichenen in dem Reichsabschiede auch nicht ausdrücklich angewiesen wurden, in den Schoß der verlassenen Kirche zurückzukehren, so ist doch unleugbar, daß, wenn sie ihn annahmen, die noch in den Anfängen ihrer Bildung begriffene evangelische Welt dadurch in kurzem wieder zu Grunde gehen mußte.

Schien es da nicht wirklich, als ob die Reformen, deren Befestigung von der Lage der europäischen Angelegenheiten ausgegangen war, durch die Wendung, welche diese genommen, nun auch wieder mit dem Verderben betroffen werden sollten? Die große Gemeinschaft des Reiches, die bisher geschwankt, gesellte sich den vereinigten höchsten Gewalten jetzt wieder bei.

Oder durften die Evangelischen es wagen, ihr Widerstand zu leisten, worauf es bei ihnen vor allem ankam —, hatten sie einen rechtlichen Grund dazu?

Die Frage erhob sich, ob ein Beschluß der Mehrheit der Reichsstände auch im gegenwärtigen Falle für sie verbindlich sei.

Die Frage hat einen ganz allgemeinen Inhalt. Wenn auf gesetzlichem Wege eine Gründung vollzogen, ein lebendiges Dasein gepflanzt worden ist, darf alsdann die höchste Gewalt, in einem oder dem andern Momente anders constituirt, die Befugniß in An-

1) Fürstenberg Mittwoch nach Quasimodogeniti, 7. April: „Es werden in dem allerlei Wörtlin ingeschlichen, die den Städten, als den man uffsetzig und gefer ist, nit treglich noch leidlich seyn; mit Namen daß man niemand an seiner Oberkeyt und Herkommen vergweltigen soll, damit wird den Geistlichen, so solcher Artikel angenommen und verwilligt wird, erfolgen, die Prädicanten zu setzen und zu entsetzen, alle Mißbrauch wieder zu erheben und andere wieder anzurichten". Frankf. Acten.

spruch nehmen, das Gegründete wieder umzustürzen und zu vernichten? Hat nicht vielmehr das zum Dasein Gelangte nun auch das Recht, zu sein, sich zu vertheidigen?

Die Reichsgewalt hatte sich in einem frühern Zeitpunkt unfähig gefunden, die allgemeine Entzweiung beizulegen; mit ihrem guten Willen war ihre Befugniß an die einzelnen Territorialgewalten übergegangen: — war sie nun wohl berechtigt, das, was in Folge dieser ihrer Delegation geschehen, nachdem sie zu größerer Energie gelangt, wieder zu zerstören? Niemand könnte dies zugeben: sonst würde, bei dem natürlichen Schwanken jeder durch Majorität beschließenden Gewalt, nach den Einwirkungen des Momentes selbst das Langhergebrachte in Frage gestellt werden können. Nichts würde seines Daseins einen Augenblick sicher sein. Denn wodurch unterschiede sich dem Principe nach das neu zu Stande Gekommene, in den Kreis der Gesetzlichkeit Aufgenommene von dem Althergebrachten, länger Bestehenden?

Hier war nun noch besonders bedenklich, daß von einer der wichtigsten jener Anordnungen — der Erlaubniß der Messe — weder in Proposition noch Commission, noch Ausschreiben etwas verlautet war[1]). Landgraf Philipp wollte der Mehrheit der Stände nicht zugestehen, über die Gebiete der Minderheit so tief in ihr Inneres eingreifende Beschlüsse fassen zu dürfen, ohne deren Beistimmung.

Wie Hessen, so erklärten sich Chur-Sachsen, Lüneburg, Anhalt, der Markgraf Georg von Brandenburg.

Von einer andern Seite faßten die Städte die Sache auf. Ihre Abgeordneten in dem Ausschuß bemerkten, wie Faber besonders dadurch auf die Fürsten gewirkt, daß er die gefährlichen Folgen jenes früheren Zugeständnisses hervorhob und übertrieb[2]). Diesem Argumente setzen sie nun die Bemerknng entgegen, daß es eben dem Abschiede, der jetzt zurückgenommen werden sollte, zu verdanken sei, wenn seitdem in Deutschland Ruhe geblieben. Wolle man in diesen geschwinden Zeiten so ernstliche Satzung demselben entgegen vornehmen, daraus müsse Zertrennung und unbeschreibliche Beschwerde erfolgen[3]). Noch waren die Städte alle einmüthig, die, welche katho-

1) Auszug aus der Beschwerungsschrift bei Müller p. 33.

2) Matthias Pfarrer bei Jung nr. VII. „Der Doctor Faber bildt mit solcher Unworheit und Lügen in die Fürsten, — was uß der Lehr gefolgt hab und noch folgen werd, das do frilich in keines menschen gedanken ich geswige thun file, und verbittert die Fürsten mit solchen Reden".

3) Der erbern Frei und Reichsstäte Gesandten Bedenken (8. April) bei Jung nr. 26.

lisch geblieben, mit denen, die evangelisch geworden. Die erwähnte Entgegnung ist ihr gemeinschaftliches Werk. Vergebens hielt Pfalzgraf Friedrich den Evangelischen vor, daß sie ja dem kaiserlichen Edict ungehorsam, ihre Neuerungen mehr zu Unfrieden als zu Gottes Ehre dienlich seien; sie entgegneten: was sie gethan, sei nicht dem Kaiser zuwider geschehen, sondern nur, um den Frieden unter den Ihren zu erhalten und um des Gewissens willen: Empörung könne Niemand weniger leiden, als eben sie. König Ferdinand selbst bat sie zwei oder drei Mal, das vorgetragene Gutachten zu billigen, der Kaiser werde ihnen das zu allen Gnaden gedenken; sie antworteten ihm, sie würden dem Kaiser in alle dem gehorsam sein, was zur Erhaltung des Friedens und zur Ehre Gottes diene[1]).

So überwiegend auch die Mehrheit sein mochte, so schien es ihr doch nicht gut, sich um einen so starken Widerspruch ganz und gar nicht zu kümmern. Besonders hatten sich die Städte bei dem Artikel von der geistlichen Gewalt wider das Wort Obrigkeit gesetzt, das im Abschied von 1526 sorgfältig vermieden worden. Auch der Mehrheit schien es am Ende besser, dieses Wort wegzulassen, und wie früher nichts als die Entziehung der Renten, Zinsen und Güter zu verbieten. Doch fügte sie hinzu, daß Niemand eines andern Standes Verwandte und Unterthanen wider denselben in Schutz nehmen solle[2]). Allein auch diese Fassung schien der evangelischen Minderheit unzulässig. Sie fürchtete, wenn man die Worte genau nehme, werde ein Bischof die Prediger als seine Untergebenen und Verwandten betrachten dürfen; man werde sie dem Reichsabschied zufolge ihm ausliefern müssen, eine Pflicht, die man lange vor diesen Neuerungen verweigert habe: schon vor 40 Jahren habe das Frankfurt dem Erzbischof Berthold abgeschlagen. Ueberdies war dies nur ein einziger Punkt, und sie hatten sich über so viele andre zu beschweren.

Da aber die Majorität unerschütterlich blieb, sollte nun wohl die evangelische Partei einen Beschluß zu gesetzlicher Kraft gelangen lassen, der sie mit dem Verderben bedrohte?

Schon am 12. April erklärte der sächsische Gesandte Minkwitz in voller Reichsversammlung, daß sie das nicht thun würde. Er

1) Fürstenberg Montag nach Quasimodogeniti (7. April): „Keyserlich Maj. begeren halber wiren sie urbittig, weß sie zu der ere Gottes auch frieden und ruhe dienlich gehelfen mochten, sollt man sie allunterthänig gehorsam spüren".

2) So ist es in den Abschied gekommen §. 10: Unterthanen und Verwandte.

führte hauptsächlich die religiösen Gründe auf. In Sachen des Gewissens dürfe man überhaupt der Majorität nicht Statt geben; — wie komme aber vollends der Reichstag dazu, eine Lehre, die von einem Theile der Stände für christlich gehalten werde, noch vor allem Concilium, auf das so oft provocirt worden, für unchristlich zu erklären? — man werde sich das auf der andern Seite nicht gefallen lassen, man werde z. B. nicht darein willigen, daß Jenen, welche das Edict von Worms bisher gehalten, geboten werde, dabei zu bleiben: denn damit würde man in gewissem Sinne die eigne Lehre verdammen. Die Gleichgesinnten waren hocherfreut, daß sie ihre Sache so eifrig führen sahen [1]). Minkwitz forderte die Reichsstände noch auf, an dem früheren Beschlusse festzuhalten: sei er gemißbraucht worden, was auf der evangelischen Seite wahrhaftig nicht geschehen, so könne man dem durch eine Declaration abhelfen. Er versprach, daß man alsdann auch auf dieser Seite den übrigen Beschlüssen anhangen werde.

Allein es war alles vergebens.

Am 19. April erschienen König Ferdinand, Waldkirchen und die übrigen Commissarien in der Versammlung der Stände, dankten ihr für ihre „christlichen getreuen und emsigen Dienste" und erklärten ihre Beschlüsse für angenommen, so daß man sie nur in die Form eines Abschiedes zu bringen habe. Den Churfürsten von Sachsen und dessen Anhänger mit ihren Eingaben und Widerreden verwiesen sie lediglich darauf, daß doch jene Beschlüsse „altem löblichen Gebrauch nach durch den mehrern Theil der Churfürsten und Fürsten gefaßt worden", so daß auch die übrigen sich denselben zu unterwerfen haben würden [2]). Die evangelischen Fürsten, durch eine so völlig abschlägliche Antwort, die wie eine Zurechtweisung aussah [3]) und die, wie sie vor allen Ständen verlesen worden, zu den Acten des Reiches gelegt werden sollte, betroffen, traten einen Augenblick in ein Nebenzimmer, um sich unverzüglich zu einer Antwort zu vereinigen. Allein der König und die kaiserlichen Commissarien waren nicht gemeint, dieselbe zu erwarten. Auf die Bitte der Fürsten, sich einen kurzen Verzug nicht beschweren zu lassen, antwortete König Ferdinand: er habe einen Befehl von kaiserlicher Majestät: den habe er ausgerichtet,

1) Fürstenberg: Er habe ihre Sache „mit höchstem Ernst weidlich und zum Besten herausgestrichen".

2) Vermeinter Bescheid, so königl. Durchlauchtigkeit ꝛc. haben verlesen lassen, in dem Instrumentum Appellationis bei Müller p. 72.

3) Sie nennen es „fast eine angemaßte Weisung".

und dabei müsse es sein Verbleiben haben: die Artikel seien beschlossen[1]); hierauf verließ er sammt den Commissarien das Haus. Durch die Mißachtung ihrer Würde und ihrer Rechte, die in diesem Verfahren lag, noch mehr gereizt, beschlossen nun die evangelischen Stände, einen Gedanken auszuführen, den sie schon einige Wochen früher, sowie sie sahen, welche Wendung die Geschäfte am Reichstag nehmen würden, gefaßt hatten. Rückgängig machen ließen sich, wie vor Augen lag, die Beschlüsse der Versammlung nicht; sich ihnen unterwerfen, hieß das eigene Dasein aufgeben. Sie beschlossen das Rechtsmittel der Appellation zu ergreifen. Noch in derselben Sitzung erschienen sie, zwar nicht mehr vor König und kaiserlichen Commissarien, aber noch immer vor versammelten Ständen, und ließen die Protestation verlesen, in deren Folge ihnen der Name der Protestanten geblieben ist.

Darin hoben sie nun besonders den reichsrechtlichen Gesichtspunkt hervor[2]). Sie erklärten, daß sie nicht verpflichtet seien, ohne ihre Mitbewilligung aus dem zunächst in Speier gemachten Abschied zu schreiten, den man mit so starken Clauseln gegenseitiger Versprechungen bekräftigt und gemeinschaftlich versiegelt habe; das Vorhaben der übrigen Stände, denselben einseitig aufzuheben, sei machtlos, nichtig und in Rücksicht auf sie unverbindlich: sie würden fortfahren, nach dem Inhalt des vorigen Abschiedes, mit ihren Unterthanen in Hinsicht der Religion sich so zu verhalten, wie sie es gegen Gott und den Kaiser zu verantworten gedächten. Lasse man sich nicht abhalten, den Abschied nach den genommenen Beschlüssen zu verfassen, so möge man auch diese ihre Protestation demselben einverleiben.

Eine Erklärung, auch in ihrer Form von einem sehr merkwürdigen Charakter, mit aller möglichen äußern Rücksicht abgefaßt. Die Stände werden als die lieben Herren Vettern, Oheime, Freunde bezeichnet; sorgfältig sondernd titulirt man sie Eure Liebden und Ihr Andern: man unterscheidet freundliche Bitte an die Einen und gnädiges Gesinnen an die Andern; indem man keinen Augenblick seine fürstliche Würde aus den Augen setzt, bittet man die Gegner doch,

1) Erzählung in dem Appellationsinstrument p. 75 und in dem Schreiben der Straßburger Gesandten 21. April bei Jung nr. 44.

2) Ein allgemein juridischer Grund, den sie anführen, ist: daß „auch in menschen Handlungen und Sachen, das merer wieder das minder nicht fürdrücken möcht, da die Sach nit ir viele in ein gemein, sunder yeden sunderlich belangt.“ Müller p. 114.

das Verfahren, zu dem man sich genöthigt sieht, nicht falsch zu verstehen: das wird man um die Einen freundlich verdienen, und gegen die Andern mit günstigem Willen erkennen. Die Actenstücke dieses Jahrhunderts sind gewiß weit entfernt, schön oder classisch genannt werden zu können, aber sie sind den Umständen angemessen, und haben Charakter: wie die Menschen selbst, so alles, was sie thun.

Der König, dem diese Protestation mit einigen Zusätzen des andern Tages übergeben ward, hielt es nicht für gut sie anzunehmen; aber sie hatte doch den größten Eindruck gemacht: daß ein Reichstag in so offenbarer Entzweiung endige, schien wohl gar zu unmittelbarem Unfrieden führen zu können: noch am 20. erschienen im Auftrag der Mehrheit Heinrich von Braunschweig und Philipp von Baden, um eine Vermittelung zu versuchen.

Und sehr merkwürdig sind die Punkte, über welche sie sich hiebei mit den Evangelischen vereinigten.

Sie gaben zu, daß der Artikel über die Gerechtsame der Geistlichkeit auf deren weltliche Verwandte und Unterthanen beschränkt werde.

Die Evangelischen dagegen willigten ein, daß bis auf das Concilium keine weitere Neuerung vorgenommen, besonders keine Secte zugelassen werde, die dem Sacramente des wahren Fronleichnams und Blutes entgegen sei.

Die Verschiedenheiten der Messe sollten beide Theile an einander dulden; Niemand sollte in dieser Hinsicht außerhalb seines weltlichen Gebietes etwas zu sagen haben[1]).

Diese Vorschläge haben die evangelischen Fürsten wirklich genehmigt; auch die zu den Ansichten Zwingli's sich neigenden Städte glaubten dabei bestehen zu können.

Man sieht wohl: wäre es blos darauf angekommen, sich einen Einhalt in dem Lauf der Neuerung, insofern er gesetzlich bewirkt werden konnte, gefallen zu lassen, so würden sie nachgegeben haben: ihr Standpunkt war lediglich der der Vertheidigung: es war nur der Einfluß der von dem Reichstag wieder anerkannten geistlichen Jurisdiction, gegen den sie sich zur Wehre stellten.

1) „Also daß kein Churfürst noch andre Stände ußerthalb ihrer weltlichen Oberkeiten (Gebiete) den andern zu oder von sinem alten oder neuen Fürnemen oder Haltung der Messen in eynichem Wege vergweltigen, darzu oder davon dringen sol." Compositionsartikel bei Müller p. 42, bei Walch XVI, 422, wo jedoch sehr falsche Lesarten vorkommen (z. B. bessern statt besten). Jung 45.

Allein bei der Zusammensetzung der Majorität war wohl wenig Hoffnung, mit diesen Vorschlägen bei ihr durchzudringen. Ein paar weltliche Fürsten konnten sie billigen; die geistlichen, die in der Umwandlung der allgemeinen Angelegenheiten so eben eine glänzende Aussicht zur Herstellung ihrer Gewalt wahrnahmen, verschmähten darauf einzugehn. Waren doch auch die weltlichen Fürsten noch nicht einmal alle mit den ersten Bestimmungen des Ausschusses zufrieden. Herzog Georg von Sachsen forderte eine nähere Festsetzung über die verlassenen Klöster, die beweibten Priester, er wollte alle von dem Herkömmlichen abweichende Deutungen der heiligen Schrift verboten wissen[1]). Am wenigsten wäre König Ferdinand zu gewinnen gewesen. Es verdroß ihn, daß man zur Protestation geschritten war, ohne erst mit ihm zu unterhandeln, ihm dieselbe so ohne Weiteres zugesendet, Unterhandlungen, die er selber durch Planitz eröffnet, zurückgewiesen hatte. Auch gegen die evangelischen Städte war er sehr unwillig, namentlich auf Straßburg, das noch kurz vor dem Reichstag die Messe abgeschafft hatte: er ließ sich nicht bewegen, dem Abgeordneten dieser Stadt, Daniel Mieg, seinen Sitz in dem Reichsregiment zuzugestehn. So lehnte er denn auch jetzt jede weitere Annäherung ab, und verwarf die Vorschläge der beiden Vermittler. Er verweigerte, die Protestation dem Abschiede einzuverleiben, oder auch nur derselben darin Meldung thun zu lassen.

Da nahmen nun auch die Evangelischen auf das Ersuchen Ferdinands, die Protestation nicht weiter zu extendiren, noch sie bekannt zu machen, keine weitere Rücksicht.

Es ward ein ausführliches, mit allen Actenstücken versehenes Instrument aufgenommen, in welchem die vereinigten Fürsten, Churfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, die Herzoge Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Landgraf Philipp zu Hessen und Fürst Wolfgang zu Anhalt, von den Beschwerden, die ihnen am gegenwärtigen Reichstag begegnet, und allen Beschlüssen desselben, an den Kaiser, die nächste gemeine freie Versammlung der heiligen Christenheit, oder auch an ein Zusammenkommen der deutschen Nation appellirten.

Den nächsten Sonntag, 25. April, ward dieser Appellation die nöthige gerichtliche Form gegeben. Es geschah — denn auch die Be-

1) Schreiben an seinen Gesandten 17. April. Er fordert den Zusatz, „daß sich niemands unterstehe, die h. Schrift weiter zu deuten oder Disputation einzuführen, denn wie dieselbigen angenommenen Lerer oder der merer Tail unter inen thut anzeigen und beschließen.“

zeichnung des Ortes ist merkwürdig — in der Behausung des Caplan Peter Mutterstadt an der Johanniskirche zu Speier, in der Johannisgasse daselbst, in der untern kleinen Stube des Hauses. Bald darauf ward sie öffentlich bekannt gemacht, denn Jedermann solle wissen, daß die Fürsten in den neuen Abschied mit nichten gewilligt, sondern entschlossen seien, an dem früheren festzuhalten.

Und diese Erklärung bekam nun noch dadurch ein besonderes Gewicht, daß ihr eine große Anzahl von Reichsstädten beitrat.

Anfangs hatte es nicht anders geschienen, als würden sie alle noch einmal für Einen Mann stehen. Denn das war ihre alte Regel, wenn eine von ihnen eine Beschwerde hatte, sich alle für dieselbe zu verwenden, sich auf keine Weise von einander abzusondern. Wir bemerkten, daß in der That die erste Eingabe der Städte, so anticlericalisch auch ihr Inhalt lautete, doch von allen unterzeichnet war. Allein die Religionsinteressen gingen zu tief in Fleisch und Blut, als daß die alten Regeln dagegen ausgehalten hätten. Die kaiserlichen Commissarien ließen die Abgeordneten der katholisch gebliebenen Städte zu sich kommen, lobten sie wegen ihrer Treue, ermunterten sie darin zu beharrren. Auf einige kleinere, wie Rottweil, Ravensburg, hatte Johann Faber viel persönlichen Einfluß. Von andern behauptete man, die Hoffnung, bei dem Reichsanschlag erleichtert zu werden, habe sie nachgiebiger gestimmt. Genug, in der entscheidenden Stunde, als der mainzische Canzler fragte, welches nun die Städte seien, die sich beschwert fühlten, zögerte man zwar einen Moment, in Erinnerung an die alten Grundsätze, aber nur einen Moment. Zuerst erklärte der Gesandte von Rottweil, es gebe unter den Städten auch viele mit dem Beschlusse einverstandene. Andre stimmten ihm bei[1]. Es ward ein Verzeichniß angelegt, in das die, welche sich beschwert glaubten, ihre Namen eintrugen. Anfangs schrieb sich selbst Cöln ein, nicht sowohl, weil es die neuen Meinungen getheilt hätte, als weil es in Streitigkeiten mit seiner Geistlichkeit begriffen war; doch zog es sich später zurück. Auch Frankfurt schrieb sich anfänglich ein, und hier waren denn wirklich die neuen Meinungen schon festgewurzelt; später trat es zurück, weil es sich nicht von dem Kaiser zu scheiden gedenke. Aber die übrigen blieben standhaft. In dem Instrument werden ihrer vierzehn als Theilnehmer der Protestation

1) Berichte Fürstenbergs in den Frankfurter und des Pfarrers Matthis in den Straßburger Acten. „Auf den Tag ist die Sonderung unter den Städten vor sich gegangen“, ruft Matthis aus, „das haben die Geistlichen bisher gesucht.“

genannt: Straßburg, Nürnberg, Ulm, Costnitz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, Jsny, St. Gallen, das hier noch einmal als Reichsstadt auftritt, Weißenburg und Windsheim. Es sind, wie man sieht, auch alle die dabei, welche sich zu der Zwingli'schen Auffassung hielten. In dem dringenden Momente hatten die Fürsten kein Bedenken getragen, sich mit ihnen zu verbinden. So bedeutende Fürsten hauptsächlich in dem nördlichen, so ansehnliche und reiche Städte vornehmlich in dem südlichen und westlichen Deutschland, alle in Einem Sinne vereinigt, bildeten noch immer eine Macht, welche Rücksicht gebot. Sie waren entschlossen, sich gegen jede Gewaltthat von Seiten der Majorität mit gemeinschaftlichen Kräften zu vertheidigen.

Sechstes Capitel.

Spaltungen unter den Protestanten.

Fragt man nach dem reinen Resultate des Reichstags von 1529, so ist es besonders rechtlicher Art.

An ein Einverständniß des Reiches in religiöser Hinsicht war schon lange nicht mehr zu denken: zwei Parteien setzten sich einander immer schärfer gegenüber. Die Reichsgewalt selbst hatte dies gestattet: wie sie sich 1526 ausgesprochen, konnte sie als neutral angesehen werden. Jetzt aber, nachdem der erste Sturm vorübergegangen war, der geistliche Stand nach eigenen lebhaften Irrungen sich zur Handhabung seiner gemeinschaftlichen Interessen wieder vereinigt, der Kaiser mit dem Papst wieder freundschaftliche Verhältnisse angeknüpft hatte, gelang es der katholischen Gesinnung, sich der höchsten Gewalt zu bemächtigen; die Reichsgewalt, in den Händen der Majorität, nahm eine durchaus katholische Farbe und Haltung an.

Die Evangelischen, die noch eben auf das Bewußtsein einer anerkannten Legalität getrotzt, und sich die Hoffnung gemacht hatten, auf diesem Wege immer weiter zu schreiten, sahen sich plötzlich nicht allein von jedem Antheil an der Reichsverwaltung, die sie vor einigen Jahren sogar geleitet hatten, ausgeschlossen, sondern von derselben in ihrem Dasein bedroht.

Es blieb ihnen nur übrig, sich als Minorität zu constituiren, und zwar als eine solche, die sich keine Zurücksetzung gefallen lassen will und alle ihre Kräfte dagegen zusammenzunehmen entschlossen ist.

Man darf nie vergessen, daß der muthige Gedanke, diese Stellung zu ergreifen, sich auf dem Boden der Reichsgesetze zur Wehre zu stellen, von welchem die folgende Entwickelung des Protestantismus

abhängt, in der Idee einer Vereinigung des sächsischen und des schweizerischen Bekenntnisses gefaßt und ausgeführt ward.

Am 21. April wies König Ferdinand die braunschweigisch-badensche Vermittelung zurück; am 22. schlossen Sachsen und Hessen eine, wie es in der Urkunde heißt, „sonderlich geheime Verständniß" mit den Städten Nürnberg, Ulm und Straßburg. Man war darüber einig, daß man sich vertheidigen wolle, wenn man des göttlichen Wortes halber angegriffen werde, möchte das nun durch den schwäbischen Bund, oder von Seiten des Kammergerichts, oder selbst durch die Reichsregierung geschehen. Gesandte, die im Juni zu Rotach an dem fränkischen Gebirge zusammenkommen würden, sollten näher bestimmen, wie man einander Hülfe zu leisten habe [1]).

Zwischen Nürnberg, welches dem lutherischen, und Straßburg, welches dem schweizerischen Begriff anhing, ward hier, wie man sieht, noch kein Unterschied gemacht.

Auch säumte man nach dem Reichstag nicht, den beschlossenen Bund näher in Ueberlegung zu ziehen. Es sind zwei Entwürfe dazu in unsern Händen, der eine von städtischer, der andere von fürstlicher Seite. Jener geht davon aus, daß ein Bundesrath aus den Gesandten der verschiedenen Stände gebildet werden müsse, der, seiner besondern Pflichten entledigt, nur in Rücksicht auf das allgemeine Beste Beschluß zu fassen habe; der angegriffene Theil solle immer den Feldhauptmann setzen. In diesem dagegen wird eine der Reichsverfassung entsprechende Anordnung vorgeschlagen: ein Fürst soll zum Hauptmann ernannt werden und einen Kriegsrath von 6 Mitgliedern zur Seite haben, drei von den Fürsten, einen von den Grafen, zwei von den Städten. Im städtischen Entwurf wird viel Nachdruck darauf gelegt, daß man nicht um anderer als religiöser Gründe willen zu den Waffen greife: nur dann dürfe dies geschehen, „wenn man des Glaubens wegen angegriffen, oder unter dem Scheine geistlicher Jurisdiction verhindert werden sollte, die Kirchen zu visitiren." In dem fürstlichen, der von der Hand des Churprinzen ist, wird besonders das Recht hervorgehoben, das man zur Gegenwehr habe; des Kaisers wird darin noch nicht gedacht; die letzten Beschlüsse werden nur als Unternehmungen der Stände betrachtet, denen man auch diesseit in Aller Hinsicht ebenbürtig und gleich, denen sich entgegenzustellen man nicht allein berechtigt, sondern sogar verpflichtet sei [2]).

1) Artikel des Bedenkens auf die vertraute Unterrede im W. A.

2) Bedenken der Eynung des Evangeliums halber, im W. A., und erstgestellte Notel des Verstendnuß, von den von Nürnberg übergeben, bei Müller.

Welcher von beiden nun aber auch beliebt worden wäre, so würde man alle Mal eine bedeutende Macht haben aufstellen können. Der Churprinz berechnete, daß man 10000 M. zu Fuß, 2000 zu Pferde aufbringen müsse; er rieth, nahe und ferne Freunde dazu einzuladen. Die größte Aussicht gab es, daß man die Schweiz auf seiner Seite gehabt haben würde, wie denn die Reichsstadt Constanz schon vor einem Jahre in Bürgerrecht mit Zürich und Bern getreten war, und dagegen St. Gallen, eine schweizerische Stadt, die Protestation mit unterzeichnet hatte. So ganz harmlos und ohne Bezug auf den Kaiser, wie Johann Friedrich meinte, würde aber dieser Bund nicht lange geblieben sein. Landgraf Philipp und der Rath von Zürich, die im engsten Verhältniß standen, hatten bereits sehr ernstlich an die Herstellung Herzog Ulrichs von Würtemberg gedacht. Bei den Unterhandlungen, die von Zürich aus hierüber mit Frankreich eröffnet wurden, drang Zwingli ausdrücklich darauf, daß man den Landgrafen dazu herbeiziehen müsse, den er als großherzig, standhaft und klug schilderte [1]). Auch an Venedig hat man sich gewendet. Indem der Kaiser in dem südlichen Europa die Oberhand behielt, schien es, als würde sich ihm in der Schweiz und in Deutschland eine religiös-politische Partei entgegenstellen und den Mittelpunkt für eine neue europäische Opposition bilden. Auf jeden Fall hätte man die Zuversicht hegen dürfen, in dieser Vereinigung dem Kaiser und der Majorität der Reichsstände einen unüberwindlichen Widerstand entgegensetzen zu können.

Allein wie bald sollte doch die neue Partei, und zwar in Folge ihrer eignen Zusammensetzung, diese Aussichten fahren lassen!

Indem man sie faßte, hatte man die Entzweiung aus den Augen gesetzt, welche zwischen den beiden Bekenntnissen obwaltete. Das war wohl in Speier möglich, beim Anblick einer plötzlich aufsteigenden unerwarteten Gefahr: den Feinden gegenüber fühlte man seine Gemeinschaft und die Nothwendigkeit, sich politisch zusammenzuhalten. Aber sowie man wieder allein war, jener Eindruck wieder verlosch, mußte auch die alte Stimmung wieder aufsteigen.

Der Charakter des Jahrhunderts ist eben, daß, indem man sich von der Herrschaft der Geistlichkeit zu emancipiren sucht, doch das theologische Element, durch dessen Energie dies geschieht, hinwieder sich von keiner politischen Betrachtung beseitigen läßt.

Man hatte in Speier den Theologen anfangs das neue Bünd-

1) Hottinger II, 282. 313.

niß verborgen gehalten, und als man es ihnen dann mittheilte, sie vermocht es sich gefallen zu lassen.

Aber sie waren auch die ersten, in denen nun Scrupel aufstiegen. Melanchthon, ein Mensch, der jede Schwierigkeit, auf die er stieß, innerlich durcharbeitete und sich dabei keine Pein ersparte, kam schon ohne die gewohnte Heiterkeit nach Hause. Er bildete sich ein, wenn man nur die Anhänger Zwingli's hätte fallen lassen, so würde sich die Majorität wohl nachgiebiger gezeigt haben; er gab es sich selber Schuld, daß dies nicht geschehen sei, denn seine Pflicht wäre gewesen, darauf zu dringen. Er erschrak bei dem Gedanken, daß eine Veränderung des Reiches und der Religion daraus hervorgehn könne. In Wittenberg sprach er mit Luther, und man kann denken, wie dieser die Sache aufnahm. Melanchthon gerieth in die schmerzlichsten innern Bekümmernisse. „Mein Gewissen", schreibt er am 17. Mai, „ist durch diese Dinge beunruhigt; ich bin halb todt, indem ich sie mir überlege." Am 11. Juni: „meine Seele ist von bitteren Schmerzen ergriffen, daß ich darüber alle Pflichten der Freundschaft, meine Studien versäume." Am 14.: „ich fühle mich in solcher Unruhe, daß ich lieber sterben, als sie länger ertragen wollte." Gleich als wollte er das begangene Unrecht wieder gut machen, ersuchte er endlich auf seine eigne Hand seine Freunde in Nürnberg, den Abschluß der entworfenen Verbindung lieber zu verhüten. „Denn die gottlose Meinung Zwingli's dürfe man nimmermehr vertheidigen" [1]).

Seinen Herrn, den Churfürsten, konnte er getrost der Einwirkung Luthers überlassen.

Luther, wie gesagt, hatte keinen Augenblick gezögert, die Verbindung mit den Anhängern Zwingli's zu verdammen. Auf der Stelle, und unaufgefordert, nur auf die Erzählung Melanchthons, wandte er sich an Churfürst Johann, um die zu Speier geschlossene Abkunft auch jetzt noch rückgängig zu machen. Er stellte ihm vor, daß alle Bündnisse überhaupt gefährlich seien; erinnerte ihn, wie schon das vorige von dem unruhigen jungen Landgrafen mißbraucht worden. „Wie sollte man sich aber vollends mit Leuten verbinden dürfen, welche wider Gott und das Sacrament streben? Da gehe man mit Leib und Seele der Verdammniß entgegen."

Und dürfte man wohl diese theologischen Bedenklichkeiten so

1) Schreiben Melanchthons an Camerarius 17. Maji: „redii neutiquam afferens domum illam quam solebam hilaritatem." An Baumgärtner C. Ref. p. 1070. An Spengler und Justus Jonas 1069. 1075. 1076.

schlechthin verwerfen? es namentlich Luthern zum Vorwurf machen, daß er sie hegte?

Wir müssen bedenken, daß der Grund der ganzen Reformbewegung in der religiösen Ueberzeugung lag, die nicht mit sich unterhandeln, sich keine Bedingung noch Ermäßigung abgewinnen ließ. Der Geist einer exclusiven, in Formeln festgesetzten, den Gegner verdammenden Rechtgläubigkeit herrschte nun einmal in der Welt vor. Eben darum war der Streit zwischen den beiden Bekenntnissen, die sich doch sonst nahe standen, so heftig geworden.

Eine Verbindung der Anhänger von beiden war nur entweder dadurch ausführbar, daß man über die Differenz hinwegsah, oder dadurch, daß man sie beilegte.

In Speier, in dem Tumulte des Reichstags, im Angesicht der gemeinschaftlichen Gefahr, hatte man das Erstere für möglich gehalten. Allein wie sollte es sich durchführen lassen, da noch immer die heftigsten Streitschriften zwischen den Oberhäuptern gewechselt wurden? Bei der Ueberzeugung, die nun einmal beide Parteien hegten und nicht fahren ließen, hätte darin fast ein Beweis gelegen, daß das ursprüngliche religiöse Motiv nicht so ganz rein gewesen sei.

Luther war weit davon entfernt, und es bedurfte nur seiner Anmahnung, um auch den Churfürsten davon zurückzubringen.

Churfürst Johann schickte wohl zur bestimmten Zeit seine Abgeordneten nach Rotach, aber mit dem Auftrage, nur zu hören und ihm zu berichten: er werde dann mit den Gelehrten berathschlagen, ob die Sache ohne Beschwerung des Gewissens auszuführen sei. Er meinte, vielleicht würden auch in den Nürnbergern ähnliche Scrupel erwacht sein[1]).

Wirklich war die Meinung der Nürnberger Theologen ganz wie die der sächsischen. Auch sie überzeugten ihren Rath, daß man mit den Sacramentirern nichts zu schaffen haben dürfe[2]).

1) Instruction auf Herr Hansen Minkwitz Ritter gen Rotach. Er soll aufmerken, ob nicht vielleicht die nürnbergischen Gesandten von selbst ihm sagen werden, „daß sie befunden beschwerlich seyn, sich mit den jhenen, so der Zwingli'schen Meinung des Sacraments halber (anhangen), in Bündniß zu begeben, dergestalt, wo sie des göttlichen Worts des Glaubens halben beschwert wollten werden, als were dieser Artikel im göttlichen Wort und im Glauben auch gegründet, das dann wider die Gewissen stillschweigend bekannt must werden"; und ihnen dann sagen, „daß uns dergleichen Beschwerung und Bedenken seyther dem nächsten Reichstag zu Speier auch zugefallen." — Der Abschied ist Dienstag nach Bonifacii (8. Juni).

2) Canzler Brück sagt zu Schmalkalden, es komme alles aus dem Rathschlag von Nürnberg. Strobel Miscellaneen IV, 130.

Daher kam es in Rotach zu nichts, als zu allgemeinen Zusicherungen gegenseitiger Hülfe, vorläufigen Besprechungen: nähere Berathung verwies man auf eine besondere Zusammenkunft im August nach Schwabach, die aber gleich gar nicht zu Stande kam. Sie war schon abgekündigt, als die oberländischen Gesandten anlangten: sie hatten den weiten Weg vergeblich gemacht[1]).

So mächtig setzte sich das theologische Element, wie jenem Kriegsunternehmen in den Packischen Händeln vor drei Jahren, so jetzt einem Bündniß entgegen, das zur Rettung vor der überlegenen Gewalt das einzige Mittel schien. Wie damals den Angriff, so verhinderte es jetzt alle Maßregeln der Vertheidigung.

Kein Wunder, wenn sich Landgraf Philipp, der jene Aussichten schon mit seinem ganzen Ehrgeiz ergriffen hatte, darüber betroffen, unglücklich fühlte. Er that Alles, um seinen sächsischen Verbündeten bei dem einmal gefaßten Entschluß festzuhalten. Jedoch es war alles vergebens[2]).

Und glauben wir darum nicht, daß Landgraf Philipp dem Geist seines Jahrhunderts untreu geworden sei. Der Grund seiner Nachgiebigkeit lag darin, daß er von der Luther'schen Auffassung nicht so vollkommen durchdrungen war, wie die Uebrigen.

War nun aber das Ignoriren der Zwistigkeit nicht möglich, so wurde es doppelt dringend, noch einen Versuch zu machen, ob sich nicht eine Vereinigung zwischen den streitenden Theologen stiften lasse.

Schon in Speier hatte Landgraf Philipp diesen Gedanken gehabt, und darüber an Zwingli geschrieben. Jetzt schritt er zu einer definitiven Einladung beider Parteien, zum Michaelisfest 1529 auf sein Schloß zu Marburg.

Merkwürdig, wie verschieden beide seine Einladung aufnahmen. Zwingli hätte gefürchtet, von dem großen Rathe seiner Stadt, wenn

1) Schreiben an Nürnberg 23. Aug. Sie wollen die Sache ihren Freunden daheim melden, obwohl sie „uns den Gesandten nit allein unser Leibs Schwacheit, sondern auch Ferne des Wegs und der schwebenden sorglichen Läufe halber ganz beschwerlich ist.“ (W. A.) Auch eine Versammlung zu Zerbst unterblieb: sie war anberaumt, weil der Churfürst „für gut angesehen, dasjenige, was er sich mit etzlichen Fürsten und Ständen einer freundlichen Verständniß halber unterredet, hinter denen, so in die Magdeburgische Vereinigung gehen, nicht zu schließen.“ Ich finde, daß dahin auch Erich Bischof von Paderborn und Osnabrück eingeladen war, der sich schon zu Speier den ersten Protestationsschritten angeschlossen hatte.

2) Gründe und Gegengründe in den Schreiben des Churfürsten und des Landgrafen, bei Müller, Geschichte der Protest. p. 256. 261.

er seine Absicht kund gethan hätte, zurückgehalten zu werden; man würde ihn schwerlich auf eine so weite Reise durch so manches zweifelhafte oder feindselige Gebiet haben ziehen lassen; nur im Einverständniß mit einigen Mitgliedern des geheimen Raths, ohne daß er auch nur seiner Frau seine Absicht mitgetheilt, das hessische sichere Geleit abgewartet hätte, machte er sich auf den Weg. Dagegen würde Melanchthon lieber gesehen haben, sein Fürst hätte ihnen die Reise verboten. Luther erklärte unaufhörlich, die Zusammenkunft werde zu nichts helfen. Als Luther an der Werra angekommen, wäre er nicht zu bewegen gewesen, weiter zu gehn, ehe er nicht das sichere Geleit des Landgrafen in aller Form in Empfang genommen hatte[1]).

Die Schweizer waren erfüllt von großen Hoffnungen: wußten sie doch, daß der Fürst, bei dem sie mit ihren Gegnern zusammentreffen sollten, politisch ohne Frage, und beinahe auch religiös auf ihrer Seite war. Die Wittenberger fühlten wohl, daß sie sich in Widerspruch mit den Wünschen Philipps befanden: sie waren entschlossen, nicht zu weichen, sondern ihre Stelle um jeden Preis zu behaupten.

So kam man in sehr entgegengesetzter Stimmung zusammen. Denn das ist nun einmal die Natur des Menschen, daß er in all seinem Thun unter den Einflüssen des Momentes zu Werke geht.

Erhob sich aber der Blick einmal darüber, so hatte die Versammlung etwas Erhabenes, Weltbedeutendes.

Die trefflichen Geister, die auf beiden Seiten mit so großer Kraft die Bewegung geleitet, zwischen denen aber Mißverständnisse ausgebrochen waren, kamen zusammen, um in persönlichem Zwiegespräch eine Ausgleichung zu versuchen, dem Hader, der dem Fortgang der gemeinschaftlichen Sache nicht anders als überaus hinderlich sein konnte, ein Ende zu machen.

So faßte Euricius Cordus diese Sache, wenn er sie alle anredet, die Fürsten des Wortes, „den scharfsinnigen Luther, den sanften Oecolampad, den großherzigen Zwingli, den braven Melanchthon", und die Uebrigen, welche angekommen — Schnepf, Brenz, Hedio, Osiander, Jonas, Crato, Menius, Myconius, deren jeden er mit einem entsprechenden Worte des Lobes schmückt, — und sie dann ermahnt, das neue Schisma zu heben. „Die Kirche fällt euch weinend zu Füßen, fleht euch an, und beschwört euch bei den Einge-

1) Nach Bullinger, der für dieses Gespräch überhaupt sehr merkwürdig ist, p. 214, bemerkte der Landgraf selbst diesen Unterschied.

weiden Christi, die Sache mit reinem Ernst, zum Heile der Gläubigen zu unternehmen, einen Beschluß zu Stande zu bringen, von dem die Welt sagen könne, er sei vom heiligen Geiste ausgegangen"[1]). Es war eine Kirchenversammlung derer, die vom Katholicismus abgewichen. Wäre es einmal damit gelungen, so würde das Mittel gefunden gewesen sein, auch fortan in der neuen Partei die kirchliche Einheit zu erhalten.

Zuerst wurden einige vorläufige Zweifel beseitigt. Man hatte Zwingli'n Irrthümer über die Gottheit Christi beigemessen: er sprach sich ganz in dem Sinne des Nicänischen Glaubensbekenntnisses aus. Auch über den Begriff der Erbsünde, auf welchem die gesammte Heilsordnung beruht, die Wirksamkeit des äußerlichen Wortes, die Taufe, welche nicht ein bloßes Zeichen sei, erklärte er sich mit den Wittenbergern einverstanden. Es ist wohl unleugbar, daß Zwingli früher in allen diesen Punkten, indem er zu einem unvermittelten Verständniß der Schrift zu gelangen suchte, sich von den angenommenen kirchlichen Begriffen ziemlich weit entfernt hatte. Er kehrte hierin, wie Luther, auf die Grundlagen der lateinischen Kirche zurück[2]). Nur in dem einen Punkte, auf den es vor allem ankam, welcher die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigte, in der Frage über die Eucharistie, wich er keinen Schritt breit: da hoffte er vielmehr den Sieg davonzutragen. Mit großer Lebhaftigkeit brachte er seine Argumente vor: die figürliche Bedeutung des „ist" in andern Stellen; die Erläuterung, die Christus im 6. Capitel Johannis selbst gebe, — von welcher er sich wohl vernehmen ließ, sie breche Luthern den Hals ab, was dieser fast mißverstanden hätte —; die Uebereinstimmung mehrerer Kirchenväter; endlich die Unmöglichkeit, daß ein Leib anders als an einem Ort sei. Allein Luther hatte vor sich auf die Tafel die Worte geschrieben: „das ist mein Leib"; er blieb dabei, daß das Gottes Worte seien, an denen man nicht deuteln müsse, vor denen der Satan nicht vorüber könne; er ließ sich auf die tiefer greifenden Erklärungen, mit denen er das Argument von der Localität, ohne die ein Körper nicht zu denken sei, wohl sonst bestritten hatte, dies Mal nicht ein; das „bedeutet" wollte er schlechthin nicht dul-

1) Das Gedicht ist von Melanchthon in das Paralipomenon zum Chronicon Urspergense aufgenommen (p. 495).

2) Löscher, Historia Motuum, setzt p. 103 auseinander, inwiefern frühere Aeußerungen der Oberländer, mit den damaligen Festsetzungen in Widerspruch standen. Selbst Planck, sonst ein Verfechter der Oberländer, ist überzeugt, daß Löscher hier Recht hat.

den, denn das nehme den Leib hinweg. Der Unterschied ist: auch Zwingli'n ist die Gegenwart Christi an das Brod geknüpft; Luthern dagegen ist das Brod selbst die Gegenwart, und zwar der gegenwärtige Leib: das Sichtbare enthält das Unsichtbare, wie die Scheide das Schwert [1]). Wohl verstand auch er das Genießen spirituell, er wollte sich aber das Mysterium, das in dem Zeichen liegt, nicht entreißen lassen. Er meinte, die Gegner möchten wohl noch nicht in den Fall gekommen sein, ihre Erklärung in geistigen Anfechtungen zu erproben [2]). Er dagegen war sich bewußt, damit gegen Satan und Hölle gekämpft, und den Trost daraus geschöpft zu haben, dessen die Seele in ihren verzweiflungsvollsten Stürmen bedarf.

Für die Fortentwickelung der religiösen Ideen wäre es, dünkt mich, nicht einmal zu wünschen gewesen, wenn Zwingli seine Auffassung, die durch die Zurückführung des Mysteriums auf die ursprünglichen, historisch überlieferten Momente der Einsetzung eine so unermeßliche Bedeutung für die ganze Auffassung des Christenthums außerhalb der constituirten Kirchlichkeit in sich schloß, aufgegeben hätte. In den übrigen Punkten, wo er nachgab, war er noch nicht so sicher, so fest geworden: diesen aber hatte er nach allen Seiten durchdacht, hier war er seines Gegenstandes Meister, er enthielt sein Princip: den ließ er sich nicht entreißen.

Ebensowenig wäre es aber auch von Luther zu erwarten oder gar zu fordern gewesen, daß er der andern Erklärung beigetreten wäre. Sein Standpunkt ist überhaupt, daß er ein Inwohnen des göttlichen Elementes in der christlichen Kirche festhält, wie die Katholischen. Er sieht es nur nicht in den mancherlei Zufälligkeiten, welche phantastische und sophistisirende Jahrhunderte überliefert hatten. Da diese ihm

1) Als eine Hauptstelle für die Differenz möchte ich folgende in dem Auszug aus den Acten bei Scultetus ansehen, p. 217: Lutherus affirmat (die Rede ist vom 6. Capitel Johannis) non ipsam manducationem oralem, sed manducationis modum, crassum illum, qualis est carnis bovillae aut suillae, rejici. Oecolampadius, arrepta inde occasione, de duplici verborum Christi intelligentia disserit, humili sive carnali, et sublimi sive spirituali. Humilem sive carnalem verborum Christi intellectum eum esse, quem Lutherus asserat a Christo repudiatum: spiritualem sive sublimem esse illum quem Christus jusserit amplecti. Contra Lutherus: fieri non posse nec debere, ut ad spiritualem tantum intellectum verba coenae referantur, siquidem remissio peccatorum, vita aeterna ac regnum caelorum carnalibus istis ac humilibus, ut appareant, rebus, per verbum dei annexa sint.

2) Erklärung Luthers an Landgraf Philipp bei de W. III, p. 510.

die Gewißheit nicht gewähren, deren er bedarf, so geht er auf die ursprünglichen Quellen zurück, auf welche auch sie sich beziehen; und nur das nimmt er an, was er da findet. Von den sieben Sacramenten hält er nur die zwei fest, von denen das neue Testament unleugbare Meldung thut. Aber diese will er sich nun auch um keinen Preis entwinden, oder in ihrer geheimnißvollen Bedeutung schmälern lassen.

Es sind, wie gesagt, zwei von verschiedenen Gesichtspunkten, aber mit gleicher Nothwendigkeit entstandene Auffassungen.

Gewinn genug, wenn man nun aufhörte, sich gegenseitig zu verketzern. Luther hatte gefunden, daß die Gegner es nicht so böse meinten, wie er geglaubt. Auch die Schweizer gaben jene grobe Vorstellung auf, die sie von der lutherischen Auffassung bisher gehegt hatten. Luther meint, die Heftigkeit der Streitschriften werde sich nun legen[1]).

Zunächst wurden alle die wichtigsten Glaubensartikel, in denen man übereinstimmte, verzeichnet und von den Theologen beider Parteien unterschrieben; die Abweichungen von dem römischen Bekenntniß sowohl, wie von den wiedertäuferischen Secten sind darin sorgfältig bemerkt; es war doch auch dies eine erwünschte Grundlage gemeinschaftlicher Fortentwickelung, und das Marburger Gespräch ist durch die Feststellung derselben auf immer wichtig. Der fünfzehnte und letzte dieser Artikel betrifft das Abendmahl. Man ist über die Art und Weise der Feier und den Zweck derselben, selbst darin einstimmig, daß hier der wahre Leib und das wahre Blut Christi geistlich genossen werde; nur über die eine Frage kann man sich nicht vereinigen, ob dieser wahre Leib nun auch leiblich im Brode sei. Da trennt sich eine freiere Auffassung der Schrift von dem in der Kirchengemeinschaft geltend gewordenen Begriff des Mysteriums. Doch will ein Theil gegen den andern christliche Liebe ausüben.

Nur so weit gab Luther nicht nach, daß er auch brüderliche Liebe gewährt, d. i. daß er anerkannt hätte, man bilde nun eine einzige Gemeinschaft[2]). Dazu war ihm der Gegensatz bei weitem

1) Melanchthon sagt in dem Anhang zum Chron. Urspergense: Triduo duravit colloquium, et durasset diutius spe uberioris tum concordiae futurae, nisi horrendus ille morbus sudatorius — — vocatos dispersisset. Das ist dann in Bullinger übergegangen. Es zeigt wenigstens, welcher Eindruck bei Melanchthon geblieben war.

2) Luther an Gerbellius 4. Oct.: Denuntiatum est eis, nisi et hoc articulo resipiscant, charitate quidem nostra posse eos uti, sed in fratrum et Christi membrorum numero a nobis censeri non posse.

zu tiefgreifend, das Mysterium, der Mittelpunkt des Glaubens und Dienstes, viel zu wesentlich.

Für die Zukunft demnach, für das Bewußtsein, daß man der Abweichung zum Trotz im Grunde doch dem nemlichen Bekenntnisse angehöre, war durch das Gespräch nicht wenig gewonnen; der politische Zweck dagegen, den Landgraf Philipp im Auge gehabt, wie er von dem Moment geboten wurde, war verfehlt.

Vielmehr erfolgte eben das Gegentheil von dem, was er beabsichtigt hatte.

Von Marburg eilte Luther nach Schleiz, wo in diesem Augenblick Churfürst Johann von Sachsen und Markgraf Georg von Brandenburg zusammengekommen waren, um über die Zulässigkeit des oberländischen Bündnisses zu berathschlagen. Nicht allein überzeugte Doctor Luther die Fürsten, daß eine vollkommene Einheit des Glaubens dazu gehöre, wenn man sich gegenseitig vertheidigen wolle; sondern sie beschlossen auch, die Artikel, worauf jene Einheit beruhe, gegen einander zu bekennen, und Niemand in die Verbindung aufzunehmen, wer auch nur in dem einen oder dem andern derselben abweiche[1]).

Als die oberländischen Gesandten zu einem neuen Convent in Schwabach im October eintrafen, ward ihnen wirklich vor aller anderweiten Verhandlung ein solches Bekenntniß zur Unterschrift vorgelegt. Es sind die sogenannten Schwabacher siebzehn Artikel. Es bedarf wenig Scharfsinn, um zu bemerken, daß sie die größte Aehnlichkeit mit der Marburger Uebereinkunft haben. Die Folge ist von vorn herein, z. B. in den ersten neun Artikeln, die nemliche[2]); auch die Ausdrücke stimmen meistentheils wörtlich zusammen; nur einige wenige Veränderungen finden sich, unter denselben aber die entscheidende im 10. Artikel, die Lehre, „daß der wahre Leib und Blut Christi wahrhaftiglich in Brod und Wein gegenwärtig sei", sogar mit der polemischen Bemerkung, daß der Widertheil vorgebe, es sei eben nur Brod und Wein. Die Schwabacher Artikel sind eine etwas umgearbeitete Redaction der Marburgischen Uebereinkunft, in der jedoch

1) Der Abschied in Schleiz war wohl nur mündlich. Man ersieht seinen Inhalt aus der Instruction für die churf. und mggf. brandenburgischen Räthe zu dem Schwabacher Convent bei Müller p. 281 und bei Walch Bd. XVII, p. 669. Erster Artikel.

2) Was die Schwabacher Art. VIII mehr zu haben scheinen, findet sich in den Marburgischen unter dem Titel: de usu sacramenti. Vergl. den Abdruck der 17 Artikel bei Walch XVI, 778 und diplomatisch genau in Webers Kritischer Geschichte der Augsb. Confession, Bd. I, Anhang 1.

der Begriff Luthers als allein gültig angenommen worden [1]). Natürlich konnten die Gesandten von Ulm und Straßburg dies Bekenntniß nicht unterschreiben. Sie bemerkten, es stimme mit der bei ihnen herrschenden Predigtweise nicht überein, sie seien auf die Veränderung nicht instruirt, sie könnten erst auf der nächsten Zusammenkunft eine Erklärung darüber beibringen.

Es ließ sich voraussehen, daß diese abschläglich ausfallen, unter solchen Bedingungen der entworfene Bund wieder aufgegeben werden mußte.

Und gerade in einem Momente erfolgte diese Entzweiung, in welchem die kaiserliche Gewalt sich immer feindseliger zeigte.

Der Kaiser hatte noch von Spanien aus seine Mißbilligung der Protestation ausgesprochen; die vereinigten Stände hatten sich hierauf entschlossen, eine Gesandtschaft nach Italien an ihn zu schicken, um ihre Schritte zu rechtfertigen; allein wie war das spanisch-katholische Weltelement, auf das die Gesandten in der Umgebung des Kaisers stießen, ihren Absichten so ganz entgegengesetzt! Der Kaiser wiederholte nur seine früheren Erklärungen. Er wollte die Protestation nicht annehmen und war sehr unwillig, als die Gesandten dieselbe dem Secretär, der mit ihnen unterhandelte, auf den Tisch legten. Den ganzen Hof entrüstete es, daß der eine der Gesandten, Michael Kaden, eine ihm von dem Landgrafen mitgegebene Schrift protestantischen Inhalts dem rechtgläubigen Kaiser, der als das weltliche Oberhaupt der katholischen Christenheit daherzog, in die Hände brachte. Die Gesandten mußten dem Hofe eine Zeitlang als Gefangene folgen; nur durch eine Art von Flucht konnten sie sich retten.

Es wäre jedoch ein Irrthum gewesen, wenn man gehofft hätte, daß so feindselige und drohende Begegnisse die Protestanten wieder vereinigen würden.

1) Riederer fand bei dem Autograph einer in das Jahr 1530 fallenden Vorrede Luthers zu den 17 Artikeln folgende Worte von Veit Diedrichs Hand: Praefatio ad 17 articulos Marburgi scriptos, und gründete darauf die Behauptung, daß die 17 Artikel selbst zu Marburg verfaßt worden. Dann würde sie Luther schon fertig nach Schleiz mitgebracht haben. In der That, sehr beschäftigt würde Luther gewesen sein. Am 30. September kam man, am 1. 2. 3. October disputirte man, am 4. wurde die Marburgische Uebereinkunft unterschrieben, am 5. reiste er ab. Mit dem Charakter der 17 Artikel stimmt aber die dortige Abfassung nicht übel zusammen. Nur müssen sie später revidirt, hie und da näher bestimmt worden sein, wenn es wahr ist, was man in Schmalkalden den Städten sagte, „die Artikel seyen sere wolbedächtig und mit tapferm Rath gelerter und ungelerter Räthe gestellt“.

Auf eben der Versammlung, auf welcher über dieselben Bericht erstattet wurde, zu Schmalkalden im December 1529, brach unter ihnen erst der volle Zwiespalt aus.

Den Oberländern — die sich hier bei weitem zahlreicher eingefunden hatten, als zu Schwabach — wurden die siebzehn Artikel neuerdings vorgelegt; Ulm und Straßburg, deren Beispiel die übrigen zu folgen pflegten, erklärten definitiv, daß sie dieselben nicht unterschreiben würden. Hierauf ward ihnen eben so bestimmt erwidert, daß man dann auch nicht mit ihnen in Bund treten könne. So lebhaft sie dennoch darum baten, so dringend sich der Landgraf für sie verwandte — denn von dem Kaiser habe man nichts anderes zu erwarten als Ungnade und Gewalt — so war doch alles vergeblich. Nicht einmal die Relation der Gesandten wollte man ihnen mittheilen, wenn sie sich nicht zuvor im Glauben einhellig bekennen würden [1]).

Und im Laufe dieser Verhandlungen war nun auch noch eine andere Frage von mehr politischer Natur zur Sprache gekommen.

Als Luther seinen Herrn von dem Bunde mit den Oberländern abmahnte, hegte er noch die Hoffnung, daß ein Verständniß mit dem Kaiser möglich sei.

Er faßte dabei die reformatorische Thätigkeit nur in ihrer allgemeinsten Bedeutung auf, inwiefern sie sich auf eine Befreiung des weltlichen Standes von der Hoheit und dem Anspruch eines religiösen Vorzuges bezog, welchen die Geistlichkeit bisher gemacht hatte. Er stellte vor, wie unzählige, von Jedermann gerügte Mißbräuche er gehoben und doch dabei nach der andern Seite hin Wiedertaufe und Bildersturm ritterlich bekämpft; hauptsächlich aber und ganz mit Recht rechnete er sich als ein Verdienst an, daß er den Begriff von Obrigkeit und weltlicher Majestät wieder erweckt und zu allgemeiner Anerkennung gebracht habe. Von dem Kaiser hatte er eine so hohe Meinung, daß er glaubte, es müsse ihm einleuchten, wenn man ihm vorstelle, daß in den evangelischen Ländern die Lehre des Christenthums reiner gepredigt werde, als seit tausend Jahren. Luther war von dem Begriffe des Reiches nicht viel minder durchdrungen, als von dem der Kirche — ich sage nicht von der momentanen Erscheinung desselben, sondern von seinem Inhalt und Wesen — und er fühlte eine ähnliche Pein, sich von demselben losreißen zu sollen.

In der That sind hierauf Unterhandlungen zwischen dem Churfürsten und König Ferdinand angeknüpft worden. Bei Ferdinand

1) Protocoll der Versammlung Sonntag nach Catharinä 1529, bei Strobel IV, 113.

gingen sie, wie er seinem Bruder mehr als einmal schreibt, hauptsächlich von der Besorgniß aus, daß etwa vor dessen Ankunft eine Bewegung der Protestanten erfolge, was ihm sehr verderblich hätte werden können; bei dem Churfürsten von der natürlichen Scheu, sich von dem Oberhaupte des Reiches zu trennen, die Luther noch besonders in ihm erweckt hatte. Dem Landgrafen kam die Sache zuweilen bedenklich vor. Er fragte einst sehr trotzig bei dem Churfürsten an, wessen er sich zu ihm zu versehen habe, wenn er angegriffen werden sollte[1]).

Aber allmählig mußte sich doch zeigen, wie wenig sich von diesen Unterhandlungen erwarten ließ. Es war klar, daß man es nicht, wie der Churprinz bei jenem Entwurf des Bundes vorausgesetzt hatte, blos mit den Ständen zu thun haben werde. Schon in der Instruction des Churfürsten für seine Gesandtschaft nach Schwabach heißt es: die große Gefahr werde jetzt an der höchsten Stelle sein[2]).

Da trat nun erst jene weitere Frage ein, ohne deren Beantwortung auch die im Glauben Gleichförmigen sich nur vergeblich verbanden, inwiefern es nemlich überhaupt erlaubt sei, dem Kaiser zu widerstehen.

Mit Recht bemerkte Sachsen, daß, wenn man sich nicht vor allen Dingen hierüber vereinbare, jedes Bündniß nur zum Schein dienen, keine Zuversicht geben, keine Rettung möglich machen werde.

War nicht der Kaiser die höchste Obrigkeit? Mußte man ihm nicht nach den Worten der Schrift, die man selbst so oft aufgerufen, in jedem Falle Gehorsam leisten?

In Sachsen selbst untersuchte man so eben diese Frage mit scrupulösem Ernste. Die Juristen stützten sich auf den Grundsatz des Rechtes, daß dem Bedrängten die Gegenwehr gestattet sei, und hießen den Widerstand gut. Dann ward die Frage auch den Theologen vorgelegt, jedoch in Luthers und Melanchthons Abwesenheit, die sich eben in Marburg befanden. Bugenhagen, dem nun die Entscheidung oblag, kam den Juristen mit einem theologischen Grunde zu Hülfe. Er urtheilte, wenn eine Gewalt, die allerdings von Gott stamme, sich wider Gott auflehne, so könne sie nicht mehr als eine rechte Obrigkeit betrachtet werden.

Ganz eine andre Meinung stellte aber Luther auf, als er zurückgekehrt. Er fand, daß den Rechtssprüchen, nach welchen sich der

1) Rommel Urkundenbuch nr. 9.
2) Instruction nach Schwabach, bei Müller 282.

Widerstand vertheidigen läßt, andere entgegenstehen, welche ihn verbieten: mit diesen aber stimme die Schrift überein. Wolle man sich gegen einen Fürsten auflehnen, der wider Gottes Wort handle, so werde man sich am Ende herausnehmen, nach eignem Ermessen alle Obrigkeit zu verwerfen.

In demselben Sinne erklärten sich auch die Theologen von Nürnberg. Johann Brenz gab dem Markgrafen ein eben dahin zielendes Gutachten.

Es waren im Grunde die Lehren vom leidenden Gehorsam und vom Rechte des Widerstandes, welche hier einander entgegentraten.

Man weiß, wie viel diese Lehren, und zwar eben in ihrer Verbindung mit geistlichen Gesichtspunkten, zur Entwickelung der politischen Theorien in Europa beigetragen haben: sehr merkwürdig, daß sie so früh und zunächst in Deutschland zur Sprache kamen.

Doch konnten sie hier nicht zu ihrer vollen Bedeutung gebracht werden. Anderwärts berühren sie das lebendige Moment, auf das sich alle Entwickelung der Theorie bezieht, das Verhältniß zwischen Fürst und Unterthan; — in Deutschland war hievon gar nicht die Rede: der Zweifel betraf nur das Verhältniß einer tiefer gestellten Regierung und einer höheren, der Reichsfürsten und des Kaisers.

In Deutschland hatte die Frage mehr einen reichsrechtlichen, als einen allgemeinen staatsrechtlichen Inhalt. Sie lag eigentlich darin, ob die höchste Gewalt im Reiche monarchischer oder aristokratischer Natur sei.

Luther, der im Kaiserthum eine Fortsetzung des altrömischen sah, wie es in der Schrift vorkommt, hielt an dem Begriffe der Monarchie fest, welche dort vorwaltet. Er verglich wohl das Verhältniß seines Churfürsten zum Kaiser mit dem Verhältniß eines Bürgermeisters in Torgau zum Churfürsten selbst. Brenz meinte, die Fürsten seien so wenig berechtigt, gegen den Kaiser die Waffen zu ergreifen, wie einst die Bauern gegen Adel und Prälaten.

Eben bei diesen Vergleichungen aber sprang ins Auge, wie wenig damit das Wesen der Sache bezeichnet wurde. Von der andern Seite machte man geltend, daß die Fürsten auch nicht einmal mit den römischen Landpflegern in der Schrift, geschweige denn mit Bürgermeistern oder gar Bauern zu vergleichen seien: sie seien dem Kaiser mit Bedingung ihrer Freiheit und Rechte, mit Maß und Beschränkung, nach den ihnen verliehenen Gerechtsamen unterworfen.

Ueberdies seien auch sie Obrigkeit, und ihre Pflicht, das Evangelium zu beschützen [1]).

Auf dem Convente zu Nürnberg äußerte der sächsische Canzler, aber unter der ausdrücklichen Verwahrung, daß er damit nur eine persönliche Meinung ausspreche, er sei allerdings von der Rechtmäßigkeit eines Widerstandes gegen den Kaiser überzeugt. Er führte die beiden erwähnten Gründe an: einmal, auch die Gewalt der andern Fürsten stamme von Gott; und sodann, wolle der Kaiser zur Wiederannahme des Papstthums zwingen, so sei er mehr ein Feind, und man dürfe es nicht dulden.

Er fand jedoch damit wenig Beifall. Als er sich eines Tages in seine Canzlei verfügte, trat ihn der nürnbergische Stadtschreiber Spengler an, den wir doch als einen in Rechtsgeschäften sehr geübten Mann kennen, und beschuldigte ihn des Irrthums. Sie geriethen mit einander in lebhaften Wortwechsel, den sie der Umstehenden halber die Besonnenheit hatten lateinisch zu führen.

Wie Nürnberg, so war auch Brandenburg gesinnt. Canzler Vogler versicherte, sein Herr sei entschlossen, wenn der Kaiser ihn überziehe, sich nicht zu wehren, sondern alles zu dulden, was Gott ihm auflege.

Diese Meinung behielt damals selbst in Sachsen den Platz. Luther erklärte, auch wenn der Kaiser seinen Eid übertrete, so bleibe er dennoch Kaiser, die von Gott gesetzte Obrigkeit: wolle man ihm nicht mehr gehorchen, so müsse man ihn absetzen. Wohin könne es überhaupt führen, wenn man die Waffen gegen ihn ergreife? Man müßte ihn verjagen und selber Kaiser werden, was dann Niemand dulden werde.

Luther wußte keinen andern Rath, als, wenn der Kaiser erscheine, um Gewaltsamkeiten zu verüben, so dürfe ihn freilich kein Fürst dabei unterstützen, denn damit würde er selber gegen den Glauben sündigen; aber man dürfe sich auch nicht weigern, ihm das Land zu öffnen und ihn darin nach seinem Willen verfahren zu lassen. Er wiederholte, wenn der Kaiser ihn und die Andern fordere, so würden sie erscheinen: der Churfürst solle ihrethalben keine Sorge haben. Denn ein Jeder müsse auf seine Gefahr glauben.

1) Einrede auf das gestellte Bedenken, als ob Kaiserlicher Majestät nicht mög Widerstand geschehen. Bei Hortleder II, II, 12. Hortleder setzt es „etwan 1531“; da es sich aber auf die Begegnung bezieht, welche die jüngste der protestirenden Rathbotschaft erfahren, so sollte ich glauben, es müßte Ende 1529 oder Anfang 1530 gesetzt werden.

Dahin kam es in wenig Monaten mit dem Bündniß, das Europa erschüttern zu müssen geschienen. Es war ganz aufgelöst. Selbst die territoriale Verbindung schien gegen den Kaiser nicht schützen zu können. Wir sehen, daß die Einzelnen sich ihm einzeln noch einmal entgegenstellen zu müssen glaubten.

Man mag das tadeln, wenn man will, wie es so oft getadelt worden ist. Politisch-klug war es nicht.

Allein nie trat wohl die reine Gewissenhaftigkeit rücksichtsloser, großartiger hervor.

Man sieht den Feind gerüstet herannahen, man vernimmt sein Drohen, man täuscht sich nicht über seine Absichten, man ist überzeugt, daß er das Aeußerste versuchen werde.

Auch hätte man Gelegenheit, einen Bund gegen ihn zu errichten, der Europa erschüttern, an dessen Spitze man dem zur Weltherrschaft Aufstrebenden mächtig gegenübertreten, das Glück herausfordern könnte; allein man will das nicht, man verschmäht es.

Und zwar nicht etwa aus Furcht, aus Zweifel an der eignen Tüchtigkeit. Das sind Rücksichten, welche diese Seelen nicht kennen. Man thut es nicht, ganz allein aus Religion.

Einmal, man will die Vertheidigung des Glaubens nicht mit andern fremdartigen Interessen vermischen; man will sich nicht zu Dingen, die man nicht übersehen kann, fortreißen lassen.

Ferner aber, man will nur den Glauben, den man selber glaubt, vertheidigen: man würde zu sündigen fürchten, wenn man sich mit denen verbände, welche, wenn auch nur in Einem, aber in einem wesentlichen Punkte abweichen.

Endlich, man zweifelt an dem Rechte, dem Oberherrn zu widerstehen, die altherkömmlichen Ordnungen des Reiches zu verletzen.

So nimmt man mitten in den wider einander laufenden, getümmelvollen Interessen der Welt eine Haltung ein, die nur mit Gott und dem Gewissen berathen wird. So erwartet man die Gefahr. „Denn Gott ist treu", sagt Luther, „und wird uns nicht lassen". Er führt den Spruch des Jesaias an: „wenn ihr still bliebet, so würde euch geholfen".

Gewiß, klug ist das nicht, aber es ist groß.

Siebentes Capitel.

Die Osmanen vor Wien.

Wie die Beschlüsse, so waren denn auch die Erfolge der beiden Reichstage von 1526 und 1529 einander durchaus entgegengesetzt.

Der erste führte die Evangelischen unter Gewährleistung des Reichs zu ihren großen Gründungen; der zweite entzog ihnen diese Gewähr und zersetzte sie zugleich unter einander.

Der Zwiespalt, der seit jenen Regensburger Satzungen begonnen, war nun zu vollem Ausbruch gediehen.

Ich denke nicht, daß wir zu weit gehen, wenn wir auch in Hinsicht der auswärtigen Angelegenheiten einen ähnlichen Gegensatz zwischen den Folgen der beiden Reichstage zu bemerken glauben.

Denn fast allezeit ist mit einer entsprechenden, den Genius einer Nation befriedigenden innern Entwickelung auch eine glückliche Tendenz nach außen verbunden.

Das Haus Oestreich, das damals den Fortgang der Evangelischen gutthieß, war dafür auch mit Hülfe der deutschen Nation zur Herrschaft in Italien und in Ungarn erhoben worden. Es ließ sich nicht erwarten, daß, nachdem dieses Haus eine so ganz andre Richtung eingeschlagen, die Neigung der Nation ihm wieder zu Gute kommen würde.

„Ich habe gehört", schrieb Daniel Mieg, der von dem Reichsregiment ausgeschlossen worden, an den Altammeister zu Straßburg, „die Königl. Majestät habe um Pulver angesucht: mein Rath wäre, es ihr nicht zu bewilligen, da uns solch eine Schmach geschehen ist. Es wird gut sein, daß wir unser Geld und unser Pulver selbst behalten, wir werden es selber brauchen[1])".

1) Samstag vor Jubilate 1529. Bei Jung Beil. nr. 37.

Schon machte das Verfahren, das Umsichgreifen des Hauses Oestreich eine allgemeine Besorgniß rege und man hatte keine Lust, es ernstlich zu unterstützen. Ein Beisitzer des Reichsregiments, Abgeordneter des sonst so gut kaiserlich gesinnten Frankfurt, Hammann von Holzhusen, bemerkt doch, daß viele Stände, mögen sie nun lutherisch sein oder nicht, nicht wissen, was sie von Oestreich zu erwarten haben; sie besorgen, die Hülfe, welche sie leisten, möge am Ende dem Reiche und der Nation zum Schaden gereichen [1]).

Bald darauf finden wir in Ungarn Briefe umlaufen, in denen aus den Glaubensstreitigkeiten, in welche Ferdinand mit den Großen in Deutschland gerathen, die Unmöglichkeit hergeleitet wird, daß er Ungarn vertheidige [2])

Und indem nun diese Stimmung herrschend wurde, erschien der mächtigste Feind, den das Reich seit vielen Jahrhunderten gehabt, der Repräsentant einer andern, der christlichen entgegengesetzten Welt, an den Pforten desselben.

Eben in diesen Jahren trat in Constantinopel ein Gesetzgelehrter, Namens Katib, mit der Behauptung auf, dem Propheten Jesus komme der Vorrang zu vor dem Propheten Mohammed. Der Divan, vor dem dieser Neuerer angeklagt wurde, versuchte vergebens ihn zu widerlegen. Auch der Mufti, an welchen die Sache alsdann kam, widerlegte ihn nicht, hörte ihn aber in aller Form ab und verurtheilte ihn zum Tode. Das Urtheil stimmte ganz mit der Meinung des Sultans überein.

Ohne zu widerrufen, erlitt Katib in Mitte der Moslems den Tod für den Namen Jesu.

1) Speier 9. Oct. „E. W. werden auch fleissik bedenken und ermessen die schwinnen (geschwinden) läuf und brattig (Practiken), so in etlich Jaren vorhanden gewest und noch sint, also das alle Chur und Fürsten, geistlich und weltlich, auch ander Prälaten, Herrn und Städt, sie seien lotters (lutherisch) wie man denn die nennen will oder nit, nit wol wissen mögen, wes sie sich versehen sollen, und also das dieselbig Hilf, so gemelt mein gnst. und gn. Herrn, Chur und Fürsten, auch andre Stende und Stet thun werden, dem hilligen Reich und Teutzer Nation und inen selber zu großen unüberwindlichen Schaden und nachtail reichen und kommen moge". — Er trägt auf eine Versammlung der Städte an: „von der und andern Sachen rede zu haben und zu berathschlagen, sich vorgleichen einer Meinung und was hierin zu thun si und Antwort zu geben were".

2) Bei Katona XX, I, p. 634: Rex Ferdinandus propter dissensionem suam cum imperio et aliis magnatibus Almanniae, propter fidem, nullum habere potest populum.

Denn Suleiman, der erste von den osmanischen Sultanen, der sich um Mecca bekümmert hat, — er ließ dort das heilige Haus der Kaba, die Moschee der Chadidscha erneuern, Wasserleitungen bauen, Collegien einrichten, — sah sich vor allem gern als den Stellvertreter des Propheten an. „Ich, dessen Macht aufrecht erhalten wird durch die Gnade des Allmächtigen, durch die Segnungen des größten seiner Propheten, durch den Schutz der vier ersten Begünstigten desselben, ich, Schatten Gottes über beide Welten". So bezeichnete er sich in einem Schreiben an den König von Frankreich. Darauf gründete er seine Ansprüche. „Weißt du nicht", sagte sein Schwiegersohn Mustapha 1528 zu Lasky, „daß unser Herr der nächste ist nach Allah, daß, wie nur Eine Sonne am Himmel, so auch er der einzige Herr auf Erden ist?"

Noch zu einer Zeit, wo in Europa kein Friede geschlossen war, wo er erwarten konnte, die ganze Opposition gegen Carl V in voller Thätigkeit zu finden, 4. Mai 1529, erhob sich Suleiman mit einem Heere, das man auf dritthalbhunderttausend Mann berechnet hat, zum heiligen Kriege. Vor ihm her brach der Hospodar der Moldau in Siebenbürgen ein und trieb die Anhänger Ferdinands auseinander; dann stieg Johann Zapolya mit der kleinen Truppe, die sich um ihn gesammelt, von den Karpathen herunter; er hatte das Glück, auf die ferdinandeischen Ungarn zu treffen, ehe sie sich mit den Deutschen vereinigt, und sie zu schlagen; auf dem Schlachtfelde von Mohacz kam er mit dem Sultan zusammen. Suleiman fragte ihn, wodurch er sich bewogen fühle, zu ihm zu kommen, der Verschiedenheit ihres Glaubens ungeachtet. „Der Padischah", antwortete Johann, „ist die Zuflucht der Welt, und seine Diener sind unzählig, sowohl Moslems als Ungläubige". Von dem Papst und der Christenheit ausgestoßen, floh Zapolya unter den Schutz des Sultans. Eben dieses Bedürfniß momentanen Schutzes war es von jeher gewesen, was das osmanische Reich groß gemacht hatte.

In Ungarn fand Suleiman dies Mal so gut wie gar keinen Widerstand. Die östreichische Regierung wagte nicht die leichte Reiterei aufzubieten: bei der ungünstigen Stimmung des Landes fürchtete sie einen Aufruhr zu veranlassen. Aber ebenso wenig hatte sie auch eigene Kräfte, um das Land zu vertheidigen. Dem Befehlshaber der Flotte, welcher seinen Leuten 40000 G. zahlen sollte, konnten nach langer Mühe nicht mehr als 800 G. übersendet werden. Man hatte die Mittel nicht, um die Festungen ordentlich zu besetzen.

Der Wesir Suleimans lachte über die abendländischen Fürsten,

welche, wenn sie einen Krieg zu führen hätten, das nöthige Geld erst von armen Bauern erpressen müßten; er zeigte auf die sieben Thürme, wo seinem Herrn Gold und Silber in Fülle liege, während sein Wort hinreiche, ein unermeßliches Heer ins Feld zu stellen.

Man darf sich wohl so sehr nicht verwundern, wenn unter diesen Umständen die starke Partei, die sich zu Zapolya hielt, das volle Uebergewicht bekam. Wetteifernd eilten die Magnaten, die ungarischen Begs, wie Suleimans Tagebuch sie nennt, in dessen Lager, um ihm die Hand zu küssen. Peter Pereny wollte wenigstens die heilige Krone für Oestreich retten, aber unterwegs überfiel ihn ein Verwandter Zapolyas, der Bischof von Fünfkirchen, nahm ihn mit allen seinen Kleinodien gefangen und brachte sie ins osmanische Lager [1]). Wer kennt nicht die ungemeine Verehrung, welche die Ungarn ihrer Krone widmen, die sie einer unmittelbar göttlichen Sendung zuschreiben, bei deren Anblick einmal wohl die zur Schlacht erhobenen Schwerter in die Scheide zurückgekehrt waren. Nicht stärker, sagt Rewa, zieht der Magnet das Eisen an, als die Krone die Verehrung der Ungarn; sie halten für ihre Pflicht, ohne Rücksicht auf Kosten und Gefahr, sie allenthalben schützend zu begleiten [2]). Die Türken verstanden, sie werde hergeleitet von Nuschirwan dem Gerechten. Und dies Palladium nun, in welchem die Ungarn ein göttliches Symbol ihrer Nationalität und ihres Reiches sahen, befand sich jetzt in dem Lager Suleimans, ward auf dessen Zuge mitgeführt.

Bei diesem allgemeinen Abfall konnte man in der That nicht darauf rechnen, daß die deutschen Besatzungen, die es in einigen festen Plätzen gab, dieselben zu behaupten vermögen würden. In Ofen standen ungefähr 700 vor kurzem angeworbene Landsknechte unter dem Oberst Besserer. Sie hielten einige Stürme aus; als aber die Stadt genommen und die Burg vom St. Gerhardsberg her, der sie beherrschte, fast in Grund geschossen war, verzweifelten sie, mit ihren langen Lanzen das Feuer des Feindes bestehen zu können, und hielten sich für berechtigt, auf ihre Rettung zu denken: sie nöthigten ihren Anführer, zu capituliren. Sie wußten jedoch nicht, mit wem sie es zu thun hatten. Ibrahim Pascha versprach ihnen auf das

1) Žermegh Rerum gestarum inter Ferdinandum et Joannem commentarius, bei Schwandtner II, lib. I, §. 12.

2) Rewa de sacra corona regni Hungariae, bei Schwandtner II, 456. Vgl. Tuberonis Commentarii ibid. 113. 114.

Feierlichste freien Abzug: noch in den Thoren von Ofen wurden sie sämmtlich niedergehauen [1]).

Und von da wälzte sich nun ohne weiteren Widerstand das barbarische Heer nach den deutschen Grenzen, nach einem Lande, sagen die osmanischen Geschichtschreiber, das noch nie von den Hufen moslemischer Rosse geschlagen worden.

Da traf die orientalische Weltmacht, die über zertrümmerten, in den unentwickelten Anfängen oder dem schon wieder halbbarbarisirten Absterben der Cultur begriffenen Reichen errichtet worden, zuerst mit den Kernlanden des occidentalischen Lebens, in denen die ununterbrochene Continuation des Fortschrittes des allgemeinen Geistes ihren Sitz genommen und in vollen Trieben war, zusammen.

Die Osmanen empfanden doch einen Unterschied, als sie unser Vaterland berührten.

Sie bezeichnen es auch als ein Land der Kafern — denn ihnen gilt alles, was ihren Propheten nicht bekennt, als derselbe Unglaube —, als ein waldiges Reich, schwer zu durchziehen: aber sie bemerken doch, daß es von den Fackeln des Unglaubens ganz besonders erleuchtet, von einem streitbaren Volke unter grausamen Fahnen bewohnt, allenthalben von Burgen, Städten, ummauerten Kirchen beschützt sei; es macht auf sie Eindruck, daß sie, so wie sie die Grenze überschritten haben, alles im Ueberfluß finden, dessen das tägliche Leben bedarf [2]). Sie nehmen wahr, daß sie ein von den Elementen der Cultur durchdrungenes, in seinen Wohnsitzen gut eingerichtetes, tapferes, religiöses Volk vor sich haben.

Ibrahim erzählte ein Jahr später östreichischen Gesandten, dem

1) Die etwas dramatisch ausgeschmückten Klagen des Ursinus Velius (lib. VI), daß die Landsknechte die alte deutsche Tapferkeit hier vergessen, welche in neuere Geschichtsbücher übergegangen, verschwinden, wenn wir einfachere Berichte jener Zeit zur Hand nehmen, z. B. den des Pagenhofmeisters bei Schardius III, 238: „arx ad voluptatem magis quam vim instructa erat etc." oder bei Sebast. Frank (wohl identisch mit einem der damals herausgekommenen fliegenden Blätter) p. CCLVI: das Schloß sei mit vier Fähnlein besetzt gewesen, „die nitt so vil man oder einzelich personen vermochten, als der Türk tausend; noch hat er eilf gewaltiger stürm davon verloren, daß er meynet, es weren eitel Teufel im Schloß". — „Wo die nit gewest", fügt Pessel hinzu, „wer vielleicht die Stat Wien übereilet worden." „Achthundert frummer deutscher Knecht, die hielten sich redlich und recht;" sagt das Lied bei Soltau p. 337.

2) Ssolokſade bei Hammer, Wiens erste türkische Belagerung p. 101. Vgl. das Tagebuch Suleimans 22. Sept., Osman. Gesch. III, 650.

Sultan sei von ihrer Seite angesagt worden, er möge nicht vorrücken: schon halte ihr Herr, Ferdinand, das Schwert in der Rechten, um ihn zu empfangen. Diese Drohung aber habe den Sultan erst recht angefeuert, denselben zu suchen. Er habe ihn in Ofen zu finden gedacht, wo ein König von Ungarn seinen Sitz haben sollte, jedoch vergebens. Er sei weiter gerückt an die östreichische Grenze, da, habe er gemeint, werde Ferdinand seiner warten; man habe dem anrückenden Sultan aber vielmehr die Schlüssel von Bruck entgegengetragen. So sei er bis nach Wien gelangt, aber auch da habe er weder Ferdinand noch sein Heer getroffen: er habe vernehmen müssen, derselbe sei nach Linz oder nach Prag geflüchtet. Als er nun Wien gesehen — so schön gelegen zwischen Weingärten und Bergen, und doch in der Mitte einer fruchtbaren Ebene —, habe er gesagt, hier wolle er ausruhn, das sei ein Ort, würdig eines Kaisers; er habe seinen Schoos ausgebreitet, d. i. seine leichten Truppen nach allen Seiten hin ausgehen lassen, um anzuzeigen, der wahre Kaiser sei gekommen in seiner Macht [1]).

So stellt auch Suleiman selbst in einem Schreiben an Venedig das Ereigniß vor. Er erzählt, wie er Ofen gewonnen, Ungarn an sich gebracht, dieses Reich dem König Johann gegeben habe, wie die alte Krone in seine Hand gefallen sei. „Aber mein Vorsatz war nicht, diese Dinge zu suchen, sondern mit König Ferdinand zusammenzutreffen [2])". Den ersten deutschen Gefangenen, die vor ihn gebracht wurden, sagte er, er werde Ferdinand aufsuchen und wenn derselbe mitten in Deutschland wäre.

Am 26. September langte er vor Wien an und schlug daselbst sein Lager auf. Vom Stephansthurme aus sah man ein paar Meilen über Berg und Thal nichts als Zelte und auf dem Flusse die Segel der türkischen Donauflotte. Man zeigt noch den Platz, bei Sömmering, wo das Hauptgezelt Suleimans stand, dessen innere Pracht die goldenen Knäufe verriethen, mit denen es auswendig geschmückt war. Er lagerte, wie er gezogen war. Ihn zunächst umgaben die Truppen der Pforte; hinter ihm bis nach Schwechat dehnte sich das anatolische Heer unter seinem Beglerbeg aus; vor ihm hielt der Seraskier Ibrahim mit den europäischen Sipahi, den Rumelioten und Bosniaken, den Sandschaks von Mostar und Belgrad. Denn

1) Lamberg und Jurischitsch bei Gevay 1530 p. 36. Lateinisch, zwar übereinstimmend, aber doch eigenthümlich, p. 80.

2) Copia della lettera del Sultan Solimano. Belgr. 10. Nov. bei Hammer Belagerung p. 76.

wie der Staat nur das Kriegsheer ist, so repräsentirt das Lager selbst in seiner Anordnung das Reich. Schon hatten die Ungarn, welche noch immer wetteiferten, „sich mit dem Halsbande der Unterthänigkeit zu schmücken“, in diesem großen Verein ihre Stelle gefunden. Es war das westliche Asien und das östliche Europa, wie sie unter dem Einfluß des erobernden Islam sich gestaltet hatten und gestalteten; jetzt machten sie einen ersten Versuch auf das Herz des christlichen Europa. Die leichten Truppen suchten höher an der Donau hinauf die fabelhafte Brücke des zweigehörnten Alexander auf, die Grenze der phantastischen Welt der orientalischen Mythe. Das Lastthier der arabischen Wüste ward mit Mundvorrath und Munition an die Mauern einer deutschen Stadt herangetrieben: man zählte in dem Lager bei 22000 Cameele. Mit orientalischem Pomp feiert man das Andenken der vor Wien Gefallenen; vom Iskendertschausch Farfara heißt es in der Geschichte Potschewi's, er habe hier bei der Ankunft den Becher des islamitischen Martyrthums getrunken, und der Welt vergessen. Denn einen heiligen Krieg „gegen die staubgleichen Ungläubigen“ glaubte man zu führen. Im Angesicht der vornehmsten Burg der letzten deutschen Kaiser erscholl jetzt die Doctrin der hohen Pforte, daß es nur Einen Herrn auf Erden geben müsse, wie nur Ein Gott im Himmel sei: und Suleiman ließ sich vernehmen, der Herr wolle er sein: er werde sein Haupt nicht zur Ruhe legen, bis er die Christenheit mit seinem Säbel bezwungen. Man erzählte sich, er rechne auf eine an drei Jahre lange Abwesenheit von Constantinopel, um diesen Plan auszuführen.

So stumpf war nun wohl Europa nicht, um nicht die Größe dieser Gefahr zu fühlen.

Es erlebte einen ähnlichen Moment, wie damals, als die Araber das Mittelmeer eingenommen, Spanien erobert hatten, nach Frankreich vordrangen, oder damals, als die mongolische Weltmacht, nachdem sie den Nordosten und Südosten von Europa überfluthet, zugleich an der Donau und an der Oder das christliche Germanien angriff.

In die Augen sprang, daß Europa jetzt bei weitem stärker war: es wußte sehr gut, daß es die Kraft besaß, „diese Teufel“, wie man sich ausdrückte, „aus Griechenland zu verjagen“; aber es konnte sich nicht dazu vereinigen.

Wir haben ein Schreiben des Königs Franz aus diesen Tagen, worin er erklärt, die Absicht, die er immer gehegt, seine Kräfte und seine Person gegen die Türken zu verwenden, wolle er jetzt ins Werk

setzen; er hoffe auch seinen Bruder, den König von England, dazu zu bewegen; er denke dann 60000 Mann ins Feld zu stellen, eine Macht, die wahrhaftig nicht zu verachten sei. Er drückt sich so lebhaft aus, als wäre es ihm wahrer Ernst damit, doch fügt er eine Bedingung hinzu, die alles wieder vernichtet. Er meint, der Kaiser müsse ihm dafür von den beiden Millionen, die er ihm kraft des Tractates zu bezahlen habe, die eine erlassen[1]). Wie wäre das jemals zu erwarten gewesen?

Auch auf der kaiserlichen Seite, wo man noch dringendern Anlaß dazu hatte und es unerträglich fand, daß alles Land dem Sultan zufalle, das er nur durchziehen wolle, dachte man auf Mittel, um die gesammte Christenheit in die Waffen zu bringen. Und sehr merkwürdig ist, worauf man hier verfiel. Der leitende Minister in den Niederlanden, Hoogstraten, eröffnete sich einst darüber dem französischen Gesandten. Er meinte, der wahre Weg, den Türken zu widerstehen, sei, daß man den Papst zu einer allgemeinen Säcularisation bewege. Ein Drittel der geistlichen Güter, an den Meistbietenden verkauft, werde hinreichen, um ein Heer ins Feld zu bringen, das die Türken zu verjagen und Griechenland wieder zu erobern vermöge[2]).

Man braucht nur diese Vorschläge ins Auge zu fassen, um einzusehen, wie unmöglich es war, sie auszuführen, eine Unternehmung zu bewerkstelligen, die an Bedingungen so weitaussehender Art geknüpft wurde.

Wollte Deutschland sich vertheidigen, so war es lediglich auf seine eigenen Kräfte angewiesen.

Und standen die Dinge nicht auch hier sehr zweifelhaft? Gab es nicht in der That Leute, welche das Mißvergnügen mit der bestehenden Ordnung der Dinge dazu trieb, sich eine türkische Herrschaft zu wünschen? Hatte nicht Luther einst selbst gesagt, es stehe dem

1) Lettres de Gilles de Pommeraye, MS. Bethune 8619. En cas que led. empereur, pour m'ayder à souldoyer les gens que je menerois en ma compaignie, me voulust sur lesd. 2 millions d'escus en rabattre ung million, je me faisois fort etc.

2) Que ces deux princes conduisissent le pape jusques à ce point que 1° il se contente de ce qu'il a, 2° qu'il permette qu'à l'eglise des six mille duc. de rente on preigne les deux universellement par toute la Chretienté: les quelles seront vendus au plus offrant, et avec l'argent que les princes fourniront (denn etwas sollen sie doch thun) sera suffisant pour deloger ce diable de la Grèce seroit grandement accroistre l'eglise d'y adjoindre un tel pays que celui là. Lettre de Pommeraye 17. Sept.

Christen nicht zu, sich den Türken zu widersetzen, die er vielmehr als eine Ruthe Gottes ansehen müsse? Es ist das einer jener Sätze, welche die päpstliche Bulle verurtheilt. Der Reichstag von Speier hatte so eben eine Wendung genommen, durch die sich alle Anhänger der kirchlichen Umwandlung bedroht und gefährdet fühlten. Es war ihnen, wie berührt, sehr bedenklich, daß sie dem Oberhaupt jener Majorität, welche sie von sich stieß, dem König Ferdinand, Hülfe leisten sollten.

Was nun Luther anbetrifft, so ist ganz wahr, daß er jene Meinung geäußert hat, allein er redet da nur von den Christen als solchen, von dem religiösen Princip an und für sich, wie es in einigen Stellen des Evangeliums erscheint. Jenes frommthuende Geschrei, welches um der christlichen Religion willen zu einem Kriege gegen die Türken anreizte, während man die Beiträge der Gläubigen zu fremdartigen Zwecken verwandte, hatte seinen Widerwillen erweckt[1]). Er sagte sich überhaupt los von dem kriegerischen Christenthum: er wollte die religiöse Gesinnung nicht so unmittelbar mit dem Schwerte in Verbindung bringen. War aber nun von einer wirklichen Gefahr und von den Anstrengungen der weltlichen Gewalt dagegen die Rede, so erklärte er desto entschiedener, daß man sich mit allem Ernst den Türken entgegenstellen müsse. Dazu sei das Reich dem Kaiser anvertraut, er und die Fürsten würden sonst schuldig sein an dem Blute ihrer Unterthanen, das Gott von ihnen fordern werde. Es kommt ihm sonderbar vor, daß man sich in Speier wieder so viel darum bekümmert hat, ob Jemand in den Fasten Fleisch esse, ob eine Nonne sich verheirathe, und indeß den Türken vorrücken, Länder und Städte, so viel er wolle, erobern läßt. Er fordert die Fürsten auf, das Panier des Kaisers nicht mehr für ein bloßes seidenes Tuch anzusehen, sondern demselben pflichtgemäß in das Feld zu folgen. Er nimmt sich die Mühe, zur Bekehrung derjenigen, welche die Regieruug der Türken wünschen möchten, die Greuel aufzuzählen, die der Koran enthalte. Die Uebrigen ermahnt er, in des Kaisers Namen getrost auszuziehen: wer in diesem Gehorsam sterbe, dessen Tod werde Gott wohlgefällig sein.

Denn es ist wohl erlaubt, in dieser großen Gefahr der deutschen

1) „Darumb sol man auch diß reitzen und hetzen lassen anstehen, da man den Kayser und Fürsten bißher gereitzt hat zum Streit wider die Türcken, als das Häupt der Christenheit, als den Beschirmer der Kirchen, und Beschützer des Glaubens, daß er sol des Türcken Glauben außrotten." — Vom Krieg wider den Türcken. Erschienen gegen Ostern 1529. Altenb. IV, 533.

Nation auch den Mann reden zu lassen, welcher damals in derselben am meisten gehört ward. Die Schrift vom Türkenkrieg zeigt wieder einmal den Geist, der die kirchlichen und die weltlichen Elemente zu scheiden unternahm, in aller seiner durchgreifenden Schärfe.

Und so viel wenigstens bewirkte er, daß die Protestirenden, obwohl sie die Furcht hegten, von der Majorität mit Krieg überzogen zu werden, und in den Reichsschluß nicht gewilligt hatten, doch so gut wie die andern ihre Hülfe ausrüsteten. Auch Churfürst Johann stellte ein paar tausend Mann unter der Anführung seines Sohnes ins Feld[1]).

Von allen Seiten zog die eilende Hülfe dem Feldhauptmann des Reiches, Pfalzgraf Friedrich, zu, der indeß zu Linz bei König Ferdinand angelangt war[2]).

Daran fehlte jedoch noch so viel, daß diese Mannschaften stark genug gewesen wären, namentlich in dem ersten Schrecken, um das Feldlager der Osmanen vor Wien anzugreifen. Auch der Kaiser, der anfangs in Genua Nachricht erhalten, daß Suleiman nicht kommen werde, fand sich nicht im Stande, wie er einst hatte hoffen lassen, mit seinen Spaniern herbeizueilen.

Zunächst kam alles darauf an, ob die Besatzung von Wien dem Heere der Barbaren Widerstand leisten würde.

Bleiben wir einen Augenblick bei dieser Belagerung stehen, welche damals die Aufmerksamkeit der Welt fesselte, und der in der That eine hohe Bedeutung beiwohnt. Wenn Suleiman Wien erobert hätte, würde er es auf eine Weise zu befestigen gewußt haben, daß man es ihm nicht so leicht wieder hätte entreißen können. Welch eine Station wäre das für ihn geworden, um die gesammten Gebiete der mittleren Donau in Athem zu halten.

Man dürfte nicht glauben, daß Wien sehr fest gewesen wäre. Es war mit einer runden baufälligen Ringmauer umgeben, noch ohne alle Vorkehrungen der neueren Befestigungskunst, selbst ohne Basteien, auf denen man Geschütz hätte aufführen können, um ein feindliches Lager zu beschießen. Die Gräben waren ohne Wasser. Die Feldhauptmannschaft von Niederöstreich hatte anfangs gezweifelt, ob sie „den weitschichtigen unverbauten Flecken" werde behaupten können:

1) Spalatin Vita Johannis Electoris bei Mencken II, 1117.

2) Hubert Thomas Leodius de vita Friderici p. 119, wörtlich abgeschrieben in Melchior Soiter de Vinda Bellum Pannonicum lib. I, bei Schardius III, p. 250.

sie hatte einen Augenblick den Gedanken gehegt, den Feind lieber im offenen Felde zu erwarten, um sich im Nothfall auf die frischen Truppen zurückziehen zu können, welche der Pfalzgraf und der König zusammenzubringen beschäftigt waren; am Ende aber hatte sie doch gefunden, daß sie ihre alte Hauptstadt nicht aufgeben dürfe, und sich entschlossen, die Vorstädte zu verbrennen, die innere Stadt zu halten.

Waren aber die Befestigungen untüchtig, so kam dagegen die Liebhaberei Maximilians für das Geschützwesen jetzt nach seinem Tode seiner Hauptstadt zu Gute. Auf allen Thürmen an den Thoren, auf den Häusern an den Mauern, von denen man die Schindeln abgerissen, unter den Dächern, ja in den Schlafhäusern der Klöster, wie sich versteht, in der Burg und hinter den Schießlöchern, die man in die Mauern gebrochen, erwarteten Falkonette, Halbschlangen, Karthaunen, Mörser, Singerinnen, den Anlauf des Feindes.

Die Besatzung bestand aus fünf Regimentern: vier deutschen, von denen zwei auf Kosten des Reiches, zwei von Ferdinand selbst angeworben worden waren, und einem böhmischen. Die Reichstruppen, unter dem Pfalzgrafen Philipp, dem Stellvertreter Friedrichs, besetzten die Mauer vom rothen Thurm bis gegen das Kärnthner-Thor; von da dehnten sich die königlichen Haufen unter Eck von Reischach und Leonhard von Fels gegen das Schottenthor hin aus. Es waren Leute von allen deutschen Landesarten, viele namhafte Oestreicher, aber auch Brabanter, Rheinländer, Meißner, Hamburger, besonders Franken und Schwaben: wir finden Hauptleute von Memmingen, Nürnberg, Anspach, Bamberg, einen Wachtmeister von Gelnhausen: der Schultheiß über den ganzen Haufen war aus dem Frundsbergischen Mindelheim, der oberste Profoß von Ingolstadt. Vom Schottenthor bis zum rothen Thurm standen die Böhmen. Auf den Plätzen im Innern war einige Reiterei vertheilt, unter den trefflichen Hauptleuten Niclas von Salm, Wilhelm von Rogendorf, Hans Katzianer. Es mochten 16—17000 Mann sein.

Ob nun aber diese Mannschaft dem an Zahl so unendlich überlegenen Feinde zu widerstehen vermögen würde, war doch sehr zweifelhaft.

Suleiman ließ der Besatzung ankündigen, wolle sie ihm die Stadt übergeben, so verspreche er weder selbst hineinzukommen, noch sein Volk hineinzulassen, sondern er werde dann weiter vorrücken und den König suchen. Wo aber nicht, so wisse er doch, daß er am dritten Tage (am Michaelisfest) sein Mittagsmahl in Wien halten werde: dann wolle er das Kind im Mutterleibe nicht verschonen.

In Liedern und Erzählungen finden wir, die Antwort der Besatzung sei gewesen, er möge nur zum Mahle kommen, man werde ihm mit Karthaunen und Hallbarden anrichten. Doch ist das nicht so ganz wahr. Man hatte nicht Unbenommenheit des Geistes genug, um eine so kecke Antwort zu geben. Die Antwort, sagt ein authentischer Bericht der Befehlshaber, ist uns in der Feder stecken geblieben. Man rüstete sich alles Ernstes zur Gegenwehr, aber keineswegs etwa in der Ueberzeugung, daß man siegen werde: man sah die ganze Gefahr ein, in der man sich befand, aber man war entschlossen, sie zu bestehen [1]).

Und so mußte sich denn Suleiman anschicken, die Stadt mit Gewalt zu erobern.

Zuerst stellten sich die Janitscharen mit ihren Halbhaken und Handrohren hinter dem Gemäuer der eben zerstörten Vorstädte auf: sie schossen noch vortrefflich; eine Anzahl geübter Bogenschützen gesellte sich ihnen zu; es hätte sich Niemand an den Zinnen, auf den Mauern dürfen blicken lassen. Sie beherrschten den ganzen Umkreis derselben: die Giebel der benachbarten Häuser waren mit Pfeilen wie bepflanzt.

Unter dem Dunst und Hall dieses Schießens bereiteten nun aber die Osmanen noch einen ganz andern Angriff vor. — Welches auch die Meister gewesen sein mögen, von denen sie ursprünglich darin unterwiesen worden sind, Armenier oder andere, eine Hauptstärke ihrer damaligen Belagerungskunst bestand in dem Untergraben der Mauern, dem Anlegen von Minen [2]). Die Abendländer erstaunten, wenn sie derselben später einmal ansichtig wurden, mit Eingängen, eng wie eine Thür, dann weiter, nicht eigentlich mit einem Bergwerk zu vergleichen, glatte, wohlabgemessene, weite Höhlungen, zugleich darauf berechnet, daß das stürzende Gemäuer nach innen, nicht nach außen fallen mußte. Diese Kunst — denn eigentliches Belagerungsgeschütz führten sie nur wenig bei sich — wendeten sie nun auch bei Wien an. Hier aber trafen sie auf ein Volk, das sich ebenfalls auf unterirdische Arbeiten verstand. Gar bald bemerkte man in der Stadt

1) Tagebuch der Belagerung, bei Hammer p. 66, offenbar ein officieller Bericht, wie die Nachschrift und die ganze Fassung zeigt, schon am 19. October verfaßt.

2) Später hat sich Marsigli viel Mühe gegeben, das Verfahren der Türken hiebei zu erforschen. Vgl. Stato militare degli Ottomanni II. c. XI, p. 37. Das Corps der Lagumdschi, Minengräber, war belehnt, nicht besoldet, und um so mehr in Ehren. Hammer Staatsverfassung der Osm. II, 233.

das Vorhaben des Feindes: Wasserbecken und Trommeln wurden aufgestellt, um die geringste Erschütterung des Erdbodens daran wahrzunehmen, man lauschte in allen Kellern und unterirdischen Gemächern — es sind noch abenteuerliche Sagen davon im Gange —, und grub ihnen dann entgegen. Es begann gleichsam ein Krieg unter der Erde. Schon am 2. October ward eine halbvollendete Mine des Feindes gefunden und zerstört. Bald darauf ward eine andere gerade noch im rechten Moment entdeckt, als man schon anfing sie mit Pulver zu füllen. Die Minirer kamen einander zuweilen so nahe, daß eine Partei die andere arbeiten hörte; dann wichen die Türken in einer andern Richtung bei Seite. Um den Kärnthner Thurm auf alle Fälle zu sichern, hielten die Deutschen für nothwendig, ihn mit einem Graben von hinreichender Tiefe zu umgeben.

Natürlich aber war das nicht allenthalben möglich.

Am 9. October gelang es den Türken wirklich, einen nicht unbedeutenden Theil der Mauer zwischen dem Kärnthner Thor und der Burg zu sprengen; in demselben Moment traten sie unter wildem Schlachtruf den Sturm an.

Allein schon war man auch hierauf vorbereitet. Eck von Reischach, der bei der Vertheidigung von Pavia gelernt, wie man stürmenden Feinden begegnen müsse, hatte die Leute unterwiesen, mit welchem Geschrei und Anlauf der Sturm geschehe und wie man ihm zu begegnen habe. Diese jungen Landsknechte, von denen uns ein Bericht versichert, daß Reischachs Anweisung ihnen „ein tapfer männlich Herz" gemacht, standen in der That vortrefflich. Mit einem furchtbaren „Her" erwiederten sie das osmanische Schlachtgeschrei. Hallbarden, Handrohre und Kanonen unterstützten einander mit dem glücklichsten Erfolg. „Die Kugeln der Karthaunen und Flinten", sagt Dschelalsade, „flogen wie die Schwärme kleiner Vögel durch die Luft; es war ein Festgelage, bei dem die Genien des Todes die Gläser credenzten." Die deutschen Berichte rühmten besonders die Tapferkeit, die der alte Salm, Verwalter der niederöstreichischen Feldhauptmannschaft, in dieser heißen Stunde bewies[1]). Die Osmanen erlitten so mörderische Verluste, daß sie sich zurückziehen mußten. Die niedergeworfene Mauer ward auf der Stelle so gut wie möglich hergestellt.

Was aber hier nicht gelungen, versuchte der Feind gleich darauf an der andern Seite des Kärnthner Thurms. Nach manchem falschen

1) Besonders in dem Tagebuche bei Anton p. 34; über Reischach p. 32 beim 4. October.

Lärm sprengte er am 11. October einen guten Theil der Mauer gegen das Stubenthor hin und erneuerte unverzüglich seinen Sturm. Dies Mal waren die Colonnen dichter formirt: zu den Asafen und Janitscharen hatten sich Sipahi von Janina und Awlona, albanesischer Herkunft, gesellt; mit ihren krummen Schwertern und kleinen Schilden drangen sie, dem Haufen voran, über die gefallenen Mauern daher. Allein hier stellte sich ihnen Eck von Reischach mit vier Fähnlein muthiger Landsknechte selber in den Weg. Zur Seite hatte er, wie einst in Pavia, geübte spanische Schützen[1]); auch der Feldmarschall Wilhelm von Rogendorf war zugegen. Dies Mal kam es zum ernstlichen Handgemenge. Man sah die langen Schlachtschwerter der Deutschen, die sie mit beiden Händen führten, sich messen mit dem Türkensäbel; ein türkischer Geschichtschreiber redet von ihrer feuerregnenden Wirkung. Dreimal erneuerten die Osmanen ihren Anlauf. Jovius, der so viele Schlachten beschrieben hat, bemerkt doch, daß man in diesem Jahrhundert kaum jemals ernstlicher an einander gerathen sei[2]). Aber alle Anstrengungen der Osmanen waren vergebens, sie erlitten noch bei weitem stärkere Verluste als das erste Mal.

Und damit war nun eigentlich ihr guter Muth erschöpft.

Am 12. October ward abermal ein Theil der Mauer gefällt, aber als sie dahinter die Deutschen und Spanier mit aufgereckten Fähnlein erblickten, wagten sie sich nicht ernstlich heran.

Schon regte sich bei den Osmanen die Meinung, in Gottes des Allmächtigen Rathschluß sei für dies Mal die Eroberung von Wien dem Islam nicht bestimmt. Die Nächte wurden bereits ungewöhnlich kalt; am Morgen sah man die Berge mit Reif bedeckt[3]); mit Besorgniß dachte Jedermann an die Länge und Gefahr des Rückwegs, denn zu jener dreijährigen Abwesenheit war doch in der That nichts vorbereitet. Dazu kam, daß sich Nachrichten von einem nahen Entsatz vernehmen ließen. Ein erbländisches Heer sammelte sich in Mähren; in den Bezirken des schwäbischen Bundes ward eifrig gerüstet, wie denn Schärtlin von Burtenbach berichtet, was für treffliche Leute er in Würtemberg zusammengebracht. Pfalzgraf Fried-

1) S. besonders den ersten venezianischen Bericht bei Hammer p. 57; er nennt Rogendorf, Erich de Rays et alcuni nobili con 4 bandieri di fanti insieme cum li Spagnoli.

2) Jovius 28, 69 folgt überhaupt eigenthümlichen Relationen. Die Erwähnung des Grafen von Oettingen beweist, daß er vom 11. October redet.

3) Pomis uvisque immaturis vescebantur: equi strictis arborum frondibus et vitium pampinis tolerabantur. Ursinus Velius.

rich, der ganz in der Nähe geblieben, nahm eine drohendere Haltung an. Schon lernten die Bauern den streifenden Reitern Widerstand leisten. Suleiman entging es nicht, in welche gefährliche Lage er kommen könne, wenn er hier, mitten im feindlichen Lande, ohne feste Plätze, in der schlechten Jahreszeit, von einem Feinde angegriffen würde, dessen Tapferkeit er so eben kennen gelernt. Er beschloß noch einen letzten Versuch auf Wien zu machen, und wenn derselbe mißlinge, sofort aufzubrechen. Er wählte dazu einen Tag, den er für glücklich hielt, den Moment, wo die Sonne in das Zeichen des Scorpions tritt, 14. October. Eben in der Mittagsstunde versammelte sich ein guter Theil des Heeres im Angesicht der Mauern; Tschausche riefen Belohnungen aus, Minen sprangen, Breschen öffneten sich, und das Zeichen zum Sturm ward gegeben. Allein die Leute hatten kein Vertrauen mehr, sie mußten fast mit Gewalt herbeigetrieben werden, wo sie dann unter das Feuer des Geschützes geriethen, und ganze Haufen erlagen, ehe sie nur den Feind erblickt hatten. Gegen Abend sah man eine Schaar aus den Weingärten hervorkommen, aber sich auf der Stelle wieder zurückziehen[1]).

Und hierauf begann nun der volle Abzug. Die Anatolier hatten jetzt die Vorhut; noch in der Nacht brach der Sultan selbst auf; auch die Janitscharen zündeten ihr Lager in den Vorstädten an und eilten, ihren Herrn zu begleiten. Nach einigen Tagen folgte ihm Ibrahim mit dem Rest der europäischen Truppen nach.

Es war das erste Mal, daß dem siegreichen Sultan ein Unternehmen so ganz gescheitert war. Er konnte inne werden, daß er nicht so geradezu, wie seine Dichter rühmten, das Gold im Schachte der Welt, die Seele im Weltenleibe sei[2]), daß es außer ihm gewaltige und unbezwingliche Kräfte gab, die ihm noch zu schaffen machen sollten.

Zunächst aber hatte er Grund sich zu trösten: er hatte Ungarn den Deutschen entwunden. Aus den Händen osmanischer Beamten

1) „Sie haben kurtz den fuxen nicht wöllen beißen", sagt der officielle Bericht bei Hammer p. 68, der überhaupt mit der guten Laune eines siegenden Kriegsmannes abgefaßt ist. Hans Sachs, Historia der türkischen Belagerung der Statt Wien, und handlung beider tail, auf das kürzest ordenlich begriffen (Thl. I, 208). „Da sach man naus auf manchem thurn, das die Türken getrieben wurn, von iren waschen mit gewalt, mit saybeln prügeln jung und alt, aus iren hütten und gezelten, aus den weinbergen und den welden, das sie anlaufen, stürmen solten, das sie sich ärsten und nit wolten."

2) Baki's Kasside übersetzt von Hammer p. 7.

empfing Johann Zapolya die heilige Krone: obwohl er König hieß, so war er doch in der That nichts anderes, als ein Verweser des Sultans.

Es hätte wohl scheinen sollen, als würde Ferdinand die Unordnung dieses Abzugs und das zum Entsatz von Wien gesammelte Heer zur Wiedereroberung des Reiches benutzen können: auch fielen die Grenzplätze Altenburg, Trentschin in seine Hände; aber gleich das Schloß Gran behauptete sich; Ofen zu erobern, waren die dagegen heranrückenden Truppen viel zu schwach[1]). Die Ursache des Mißlingens liegt am Tage: es fehlte dem König auch jetzt an allem Gelde. Er hätte wenigstens 20000 Gulden gebraucht, um die Truppen in Bewegung zu setzen: er konnte endlich nicht mehr als 1400 Gulden aufbringen, und selbst so viel nur in schlechten Münzsorten, wozu er noch für ein paar Tausend Gulden Tuch hinzufügte. Alles war mißvergnügt. Der tyrolische Haufe, den man auf das Dringendste ersuchte, an jener Unternehmung Theil zu nehmen, hatte es in voller Gemeinde abgeschlagen; die Leute erklärten geradezu, sie hätten keine Lust ferner zu dienen[2]). Als Suleiman von Wien abzog, hatte er die Janitscharen für ihre Anstrengungen, so erfolglos sie auch gewesen waren, mit einem reichen Geschenk belohnt; den Landsknechten dagegen, welche die Stadt so wacker und glücklich vertheidigt, konnte man den Sturmsold nicht zahlen, auf den sie ein gewisses Recht besaßen, und es entstand ein wilder Aufruhr unter ihnen. Das war überhaupt das Verhältniß. Sehr bald behielten die Gegner in Ungarn das Uebergewicht. In den oberen Landstrichen finden wir schon namhafte deutsche Hauptleute, namentlich jenen Nickel Minkwitz, der dem Churfürsten von Brandenburg so viel zu schaffen machte, in den Diensten Zapolyas: von Kesmark aus durchzog er das Land: es gelang ihm, Leutschau in Brand zu stecken[3]). Indessen brachen die Türken von Bosnien her in den Grenzen ein; auch Croatien war in Gefahr, in ihre Hand zu fallen. Ja selbst auf die entlegenen Landschaften dehnte dies Mißgeschick

1) Ursinus Velius lib. VIII.

2) Instruction der Kriegscommissarien zu Preßburg für Graf Niclas zu Salm den jüngern, kais. Rath und Cämmerer, an König Ferdinand, bei Hormayr Taschenbuch auf 1840 p. 506.

3) Sperfogel und das Tagebuch des Pfarrers Moller zu Leutschau, dessen eigene volle Scheunen angezündet wurden, bei Katona XX, 1, p. 540. 546. Minkwitz heißt hier Nicolaus Mynkowitz; er ging bald darauf von Kesmark nach Ofen.

seine Rückwirkung aus. In Böhmen gab es unter den Vornehmsten des Reiches warme Anhänger Zapolyas. Als Ferdinand Ende Januar 1530 nach Prag ging, war er überzeugt, daß er Alle, die an der Regierung von Böhmen Antheil nahmen, entfernen müsse, wenn er Herr im Lande bleiben wolle[1]). Diese ungünstigen Verhältnisse aber zeigen nur, welch ein unermeßlicher Vortheil in der Vertheidigung von Wien lag.

Der Kaiser rieth seinem Bruder, einen Stillstand mit den Osmanen zu schließen, indem ihre vereinte Macht in diesem Augenblick nicht hinreiche, es mit denselben aufzunehmen, und kein andrer Fürst sie unterstützen werde.

Auch in Italien hatte er vielmehr die Rückwirkungen des osmanischen Glückes empfunden.

1) Schreiben Ferdinands an Carl 21. Januar 1530, bei Gevay p. 68: Entre tant que ils ont le gouvernement, je ne saroie avoir obeisance ne poroie meintenir la justice — —.

Achtes Capitel.

Carl V in Italien.

So viele Siege die Heere Carls auch erfochten, so wäre man in Italien, selbst nachdem man von Franz I so plötzlich und wider alle Zusage verlassen war, wohl noch fähig gewesen, Widerstand zu leisten.

Venedig war im Besitz seiner gesammten Terra ferma, einiger Städte im Kirchenstaat, mehrerer festen Plätze im Neapolitanischen, die es so eben mit vielem Glück vertheidigte; es hielt ein stattliches Heer im Felde, das, wenn es keine namhaften Siege erfochten, sich doch auch nicht hatte schlagen lassen, und besaß an dessen Spitze einen Kriegsanführer, der es verstand, zugleich dem bedächtigen, eifersüchtigen Senate zu genügen und seinen Ruhm zu behaupten. Auch ihre Seemacht befand sich in blühendem Zustande; in Corfu war man mit einer Expedition nach den neapolitanischen Küsten, zunächst gegen Brindisi, beschäftigt.

Der Herzog von Mailand besaß nach so langem, verderblichem Kriege doch noch immer den größten Theil seines Landes, und außer einigen andern minder bedeutenden die stärksten Plätze des damaligen Italiens: Cremona, Lodi und Alessandria.

Sollte der Herzog von Ferrara, der ein durch Natur und Kunst sehr wohl befestigtes Gebiet gegen so unzählige Anfälle beschützt hatte, sich nicht auch diesmal zu vertheidigen wissen?

In Florenz herrschte eine zur Behauptung ihrer Freiheit, und sollte es einen Kampf auf Leben und Tod kosten, entschlossene Partei; Michelangelo Buonarotti, der selber zu ihr gehörte, befestigte die Stadt mit einer Erfindungsgabe und Tüchtigkeit in der Ausführung, die nach anderthalb Jahrhunderten wohl noch einem Vauban

bemerkenswerth schienen [1]); in dem Gebiete war eine Art von Landsturm eingerichtet. Mit Perugia waren die Florentiner bereits verbündet und sie hofften wohl, es ganz zu gewinnen. Auch mit Siena, das sich ebenfalls von dem Papst bedrängt sah, standen sie in ziemlich gutem Vernehmen [2]).

Der Kirchenstaat und Neapel waren noch erfüllt von Unruhe und Gährung.

Wie oft hatte Italien den kriegerischen Kaisern, die mit einem bei weitem überlegenen Heere über die Alpen kamen, selbst dann, wenn sich eine Partei im Lande für sie erklärte, Widerstand geleistet! Eben wenn ein Kaiser einmal festen Fuß gefaßt hatte, so war das für die Einheimischen der Anlaß gewesen, alle ihre Kräfte aufzubieten, um ihn wieder zu entfernen. Keine Tapferkeit und kein Talent, weder Friedrich I, noch Friedrich II, hatten die Herrschaft zu befestigen, fortzupflanzen vermocht.

Jetzt kam dieser junge Kaiser an, der noch keinen recht ernstlichen Krieg gesehen hatte und sich mit seinem bleichen Antlitz, seinem wohlgehaltenen und noch gesunden, aber keineswegs kräftigen Körper, mit seiner schwachen Stimme mehr wie ein Hofmann als wie ein Krieger ausnahm. Sollten sie sich dem unterwerfen?

Er hatte für sich, daß er durch die florentinische Sache mit dem Papst auf das engste vereinigt war. Die Florentiner schickten, so wie er nach Genua gekommen, eine Gesandtschaft an ihn, aber natürlich mit einer beschränkten Vollmacht: ihre damalige Verfassung wollten sie auf jeden Fall behaupten. Der Kaiser antwortete ihnen, sie möchten vor allen Dingen die Medici zurückrufen und in den Rang einsetzen, den dieselben vor ihrer letzten Verjagung eingenommen [3]). Schon befand sich der junge Alessandro, den er zu seinem Schwiegersohn und zum Herrn in Florenz bestimmt hatte, in

1) Vasari Vita di Buonarotti. (Vite d. Pitt. X, 110.)

2) Relatio n. v. Antonii Suriani de legatione Florentina 1529. Et però cum questo fondamento de inimicitia con il papa, queste republiche hanno trattato insieme qualche intelligentia.

3) Nach Jacopo Pitti, Apologia de capucci, einem MS. voll trefflicher Nachrichten, hatten die Gesandten die „segreta commissione, di non pregiudicare nè alla libertà nè al dominio: il che notificato con piu segretezza a Cesare, hebbono per ultima riposta, che se volevano levarsi da dosso la guerra, rimettessero i Medici nello stato che erano avanti si partissero dalla città: onde li oratori se ne partirono subito. Vgl. Varchi IX, 234.

seiner Umgebung [1]). Auch ohnehin konnte er eine Regierung nicht dulden, die sich von jeher guelfisch, französisch gezeigt. — So lange nun bis diese Sache geschlichtet wurde, war der Kaiser des Papstes, der die Gegner seines Hauses in Florenz leidenschaftlich haßte, vollkommen sicher.

Wohl konnte ihm selbst der Gedanke aufsteigen, ob er nicht aufs neue zu den Waffen greifen und die noch widerstrebenden Gegner mit Gewalt zur Annahme seiner Bedingungen nöthigen solle. Die vertrauteren Freunde, die er bei seiner Abreise zu Rathe gezogen, hatten das eigentlich erwartet: denn die Anwesenheit seiner Person werde so viel wirken wie zehntausend Mann: die Welt müsse erfahren, daß Niemand widerstehen dürfe, wo er selber erscheine; auch einige alte Hauptleute aus den italienischen Kriegen riethen dazu. Er hat später bedauert, nicht darauf eingegangen, namentlich nicht sofort in das Gebiet der Venezianer vorgedrungen zu sein: bei dem Ausgange, den der Angriff der Osmanen auf Wien nahm, würde er dann dort den Frieden haben vorschreiben können [2]).

Hätte sich nur dieser Ausgang voraussehen lassen. Anfangs aber erweckte das Vorrücken des Großsultans bei den italienischen Mächten vielmehr die Hoffnung, in den Türken den Rückhalt gegen das Haus Oestreich zu finden, den ihnen Frankreich nicht mehr gewährte. Da schlossen sich Mailand und Venedig noch einmal enger an einander: sie setzten gegenseitige Hülfsleistungen fest und versprachen, ein Theil nicht ohne den andern Frieden zu machen. Der Krieg erneuerte sich in der Lombardei: Leiva nahm Pavia weg; ein paar tausend Landsknechte unter Graf Felix von Werdenberg drangen den Gardasee entlang in das Venezianische ein und plünderten das Gebiet von Brescia [3]). Aber diese Erfolge entschieden doch nichts, und auch die beiden Staaten zeigten sich gerüstet und widerstandsfähig.

Durch den Abzug Suleimans änderten sich nun die Verhältnisse: den Italienern, die sich von allen Seiten verlassen sahen, sank

1) Carlo V a Clemente VII 29. d'Agosto: Similmente dico, ch'io sto molto contento della persona del Duca Alessandro. Lettere di principi II, f. 185.

2) Carl an Ferdinand 11. Januar 1530: Me trouvois plus loing de vous que n'eusse fait si dez le commencement je me fusse party au pays des Veniciens, et eusse été plus pres pour mieux vous pouvoir succourir et eulx plus voluntaires pour venir a ung meilleur appointement faillant votre necessité comme elle a fait. (Arch. zu Brüssel.)

3) Leoni Vita di Francesco Maria 419.

der Muth[1]); aber auch der Kaiser hatte sich indessen fortwährend so friedfertig vernehmen lassen, daß er nicht ohne Wortbrüchigkeit und die Gefahr, das allgemeine Vertrauen auf immer zu verlieren, auf die Kriegsgedanken zurückkommen konnte[2]).

Angenehm war es ihm nicht, daß er das Mailändische, worüber er gern anders verfügt hätte, an Franz Sforza zurückgeben, oder den Venezianern die Städte der Terra ferma, die er als Kaiser in Anspruch nahm, in den Händen lassen sollte: alles betrachtet, war es aber doch nicht wohl zu vermeiden[3]).

Den größten Werth hatte es für ihn, mit den Venezianern Frieden zu machen, die noch einige feste Plätze und gute Seehäfen im Neapolitanischen besaßen. Erst durch deren Erwerbung wurde Neapel ruhig, konnte sich fortan selber verwalten und eine Beihülfe zu den Kosten der allgemeinen Regierung leisten.

Wollte er das Mailändische behaupten, so hätte er die sehr gut in Stand gesetzten Festungen, die Franz Sforza noch inne hatte, ihm erst entreißen müssen, was einen sehr ernsten Krieg herbeigeführt und die schon abgeschlossenen Friedensverträge mit Frankreich, ja mit dem Papst zweifelhaft gemacht haben würde.

Wenigstens wünschte Papst Clemens auf das dringendste den Frieden. Seine alten Absichten, die Unabhängigkeit Italiens herzustellen, waren in der Begierde, Florenz sich zu unterwerfen, untergegangen. Das leuchtete aber ein, daß die Erneuerung des Krieges, wie er auch gehen mochte, dieser Stadt eine Möglichkeit des Widerstandes eröffnen und ihm die Mittel des Angriffs, schon durch die anderweite Beschäftigung des kaiserlichen Heeres, gewaltig beschränken mußte. Er glaubte genug zu thun, wenn er für Mailand und Italien einen erträglichen Frieden auswirke[4]).

In dem Kaiser hatte sich durch alles, was geschehen war, die Meinung befestigt, daß er seine Gewalt in Italien nicht behaupten könne, ohne mit dem Papst gut zu stehen.

1) Jacopo Pitti: Tutti calarono le bracche per la fuga Turchescha, altrimente l'imperatore haberebbe havuto che fare molto piu che non si pensasse.

2) Pour ceste occasion du Turcq j'avois tant parlé de ceste paix qu'il ne m'eust semblé honneste la laisser de faire. (Lettre à Ferdinand 11. Janv.)

3) Si j'eusse veu moyen d'en faire autrement, n'en eusse usé ainsi. (ibid.)

4) Seine Erinnerungen in einem Schreiben von Rom, ohne Zweifel von Sanga, an den päpstlichen Nuntius, Bischof von Vasona, bei dem Kaiser. Lettere di principi II, 181—185.

Gegen Ende des Jahres 1529 hielten sie eine Zusammenkunft in Bologna, bei der es von Anfang — denn schon waren die Unterhandlungen unter päpstlicher Vermittelung vorgeschritten — auf eine völlige Pacification Italiens abgesehen war. Am 5. November traf der Kaiser dort bei dem Papste ein, der seiner schon wartete.

Aehnlich wie die beiden Damen in Cambrai, wohnten jetzt Kaiser und Papst in zwei aneinander stoßenden Häusern, die durch eine innere Thür verbunden waren, zu der Beide den Schlüssel hatten [1]).

Der Kaiser bereitete sich gleichsam vor, so oft er mit dem alten Politiker, dem Papst, persönlich verhandeln wollte. Er erschien dann mit einem Zettel in der Hand, worauf er sich alle Punkte verzeichnet hatte, welche diesmal in Betracht kamen.

Das Erste, worin er den Rathschlägen des Papstes Gehör gab, war, daß sein Rebell, Franz Sforza, den er einst schon des Herzogthums verlustig erklärt, vor ihm erscheinen durfte.

Es schadete dem Sforza wohl nicht, daß er sehr krank war. Er mußte sich auf einen Stab stützen, wenn er mit dem Kaiser redete; der Papst vermied, sich den Fuß von ihm küssen zu lassen. Aber übrigens zeigte er sich gescheidt und wohlgesinnt; er sprach sehr gut und verstand sein Interesse hinreichend, um eine völlige Hingebung gegen den Herrn zu zeigen [2]). Den Großen des Hofes kam er mit andern Mitteln bei. Allmählig ließ man da den alten Widerwillen gegen ihn fallen.

Indessen bemühte sich auch der venezianische Gesandte, die Verstimmung zu beseitigen, die der Kaiser gegen seine Republik fühlen mochte. Er hatte wohl einmal eine zwei Stunden lange Audienz; er fand doch, daß der Kaiser die Lage der Republik einsah, ihre Rechtfertigung begriff.

So ward man denn sehr bald über die Grundlage eines Abkommens einig: die Venezianer sollten herausgeben, was sie vom Kirchenstaat oder von Neapel besaßen, aber übrigens ohne Anfechtung bleiben. Auch Franz Sforza sollte mit dem Staat von Mailand belehnt werden. Die Erhaltung desselben in seinem Staat hatten die Venezianer als Bedingung ihres eignen Friedens bezeichnet.

1) Romischer keyserlicher Majestat eynreyten gen Bolonia, auch wie sich bebstliche Heyligkeit gegen seyne Keyserliche Majestat gehalten habe 1529. Am Schluß: „Und liegen der Keyser und der Babst also nah bei einander, das nit mer dan ein kleyn wand zwyschen inen ist, und haben ein Thür zusammengehn und jeder ein schlüssel darzu.“

2) Confidarsi in lei (S. M.), ponersi in man sua. Contarini Relatione di Bologna 1530.

Die einzige Schwierigkeit machten die Geldforderungen, sowohl an Venedig als an Mailand. Um der mailändischen Zahlungen sicher zu sein, wünschte der Kaiser fürs Erste die Castelle von Mailand und Como mit seinen Truppen besetzt zu halten. Der Herzog rief dagegen die Verwendung der Venezianer an. Aber diese besorgten durch längern Verzug die Feindseligkeit des Kaisers auf sich zu ziehen, der, sobald er die Hand frei habe, seine Waffen gegen sie selbst wenden dürfte. Sie gaben ihrem Gesandten den Auftrag, sowohl in die ihnen auferlegten Zahlungen und Abtretungen, als auch in diese mailändische Verpflichtung einzuwilligen [1]).

Hierauf ward am 23. December ein Vertrag abgeschlossen, der zugleich ein Bündniß war. Die Venezianer verstanden sich dazu, die Rückstände an Hülfsgeldern, welche sie kraft der Verträge von 1523 schuldig geworden, im Laufe der nächsten 8 Jahre allmählig abzutragen; überdies in dem nächsten Jahre noch andre 100,000 Sc. [2]). Um vieles stärker ward Franz Sforza heimgesucht: er sollte in bestimmten Terminen nach und nach 900,000 Sc., und davon gleich im nächsten Jahre 400,000 Sc. zahlen [3]). Man sieht, das war jetzt das System des Kaisers: er behandelte Mailand und Venedig wie Portugal und Frankreich: die Ansprüche, die er hätte machen können, ließ er sich durch Geld vergüten. Wie der Kaiser Mailand und Venedig, so versprachen die Venezianer Neapel und Mailand im Fall eines Angriffs zu vertheidigen. Sie gaben die in den Gebieten der Kirche und des Königreichs eingenommenen Plätze heraus.

Noch befand sich der Herzog von Ferrara außerhalb des Friedens. Da er zugleich ein Feind des Papstes war, hatte er nichts verabsäumt, um sich bei dem Kaiser selbst seinen Weg zu bahnen. Andrea Doria soll ihm geschrieben haben, er könne denselben nur dadurch gewinnen, daß er ihm Vertrauen zeige. Der Herzog sah den Kaiser in Modena; er trug ihm selbst die Schlüssel der Stadt entgegen, und in der That fand man von Stund an, daß sich ihm

1) Gregorio Casale 13. Dec. Bei Molini II, p. 263. Etwas bessere Kunde bringt die kleine Schrift: Maneggio della pace di Bologna, mitgetheilt von Gar bei Alberi VII, obwohl auch sie noch vieles vermissen läßt. Denn sie enthält nichts, als ein Notat der im Senat eingegangenen Nachrichten, die nur zum Theil den Frieden betreffen, in Sanuto's Art und Weise.

2) Tractatus pacis ligae et perpetuae confoederationis bei Du Mont IV, II, p. 53.

3) Galeacius Capella lib. VIII, p. 218 ed. Schard.

der Kaiser geneigt erweise. Bei weitem minder versöhnlich zeigte sich der Papst. Nur mit großer Mühe ward er bewogen, seine Streitigkeiten mit Ferrara einer neuen Erörterung durch den Kaiser selbst zu überlassen. Der Herzog hatte sich bequemt, Modena sogleich als ein Depositum in dessen Hand zu stellen.

In der florentinischen Sache wich Clemens vollends keinen Schritt breit. Noch einmal erschienen Gesandte der Republik in Bologna; aber sie hatten nur die Aufwallungen des Papstes zu vernehmen, der ihnen alle die persönlichen Beleidigungen vorrückte, welche man sich dort gegen ihn und seine Freunde, die ihn hier umgaben, erlaubt habe. Der Kaiser wiederholte, was er schon immer gesagt hatte, er sei nicht nach Italien gekommen, um Jemand etwas zu Leide zu thun, sondern nur um Frieden zu machen, aber er habe dem Papst nun einmal sein Wort verpfändet [1]). Die Sache war in seinem geheimen Rathe öfters erwogen worden. Man hatte geurtheilt, einmal sei Florenz durch die Rebellion seiner Privilegien verfallen, und der Kaiser völlig in seinem Recht, wenn er es strafen lasse; sodann werde die Forderung des Papstes auch ohnehin die Gerechtigkeit für sich haben, da ja der Vicarius Christi nichts Ungerechtes beginnen werde [2]). Schon längst waren Perugia, Arezzo, Cortona in den Händen der Kaiserlichen; der Prinz von Oranien, obwohl er von der Rechtmäßigkeit der Ansprüche des Papstes nicht so überzeugt war wie sein Herr, war demselben doch gehorsam und lagerte mit dem Heere im Februar in der Nähe von Florenz. Während des Carnevals gab es alle Tage Scharmützel an den Thoren.

Der Kaiser hätte gewünscht, alle italienischen Angelegenheiten diesmal abmachen, namentlich noch auf ein paar Monate nach Neapel gehen zu können, wo seine Gegenwart sehr erwünscht gewesen wäre. Dann würde er auf dem Wege nach Rom gekommen sein, und, wie es die alte Sitte wollte, dort die kaiserliche Krone in aller Form empfangen haben. In seiner Umgebung gab es Leute, die ihm sagten, er habe nichts vollbracht, wenn er nicht in Rom selbst

1) Jacopo Pitti: Rispose loro Cesare gratamente, dolerli del male pativa la Città, perche egli non era venuto in Italia per nuocere ad alcuno, ma per metterci pace, non poter gia in questo caso mancare al papa — nè credere che voglia il papa cose inconvenienti: replicaronli li oratori, che la città desiderava solamente mantenere il suo governo: — — Cesare disse, che forse il governo parerebbe loro ragionevole, nondimeno haberebbe bisogno di qualche correctione.

2) Erklärung des kaiserl. Beichtvaters bei Varchi p. 338.

gekrönt worden. Andre jedoch bezweifelten, daß der Ort so viel austrage, und Carl hielt für gut, zuerst bei seinem Bruder anzufragen, ob die deutschen Angelegenheiten es zulassen würden, daß er dazu die Zeit sich nehme[1]). Dieser antwortete ihm: je eher er komme, je besser sei es; würde er nach Neapel gehn, so würden die Gegner glauben, er werde nie kommen. Es ward beschlossen, daß die Krönung in Bologna vor sich gehen sollte: seinen Geburtstag, den Jahrestag der Schlacht von Pavia, wollte der Kaiser mit diesem Acte bezeichnen.

Feierliche Handlungen dieser Art haben das Eigene, daß sie mit der Bedeutung, die sie für den Moment haben, unmittelbare Beziehungen zu den fernsten Jahrhunderten verknüpfen.

Diesmal hatte die Krönung viel Besonderes. Sie geschah nicht in Rom, wie sonst immer, sondern in Bologna. Die Kirche S. Petronio sollte die Stelle der Peterskirche vertreten; die Capellen, welche zu den verschiedenen Functionen gebraucht wurden, empfingen die Namen der Capellen von S. Peter. Es ward ein Ort in der Kirche bestimmt, der die Confession Petri vorstellte[2]).

Auch der Kaiser war nicht wie seine Vorgänger erschienen. Er hatte versäumt, die Churfürsten einzuberufen: ein einziger deutscher Fürst war zugegen, der noch zu gutem Glück den Tag vor der Krönung eintraf, Philipp von der Pfalz, derselbe, der sich bei der Vertheidigung von Wien so eben einen gewissen Namen erworben: auch dem aber kam keine amtliche Stellung zu. An eine deutsche Ritterschaft, wie sie sonst ihren Kaiser an die Tiberbrücke zu begleiten pflegte, war nicht zu denken; unten auf dem Platz hielten 3000 deutsche Landsknechte, wackere Kriegsleute, von guter Haltung, aber von einem Spanier befehligt: es war Antonio de Leiva, der auf seinem Tragsessel von schwarzbraunem Sammet seinen Einzug vor ihnen her gehalten hatte. Alles Glänzende, was den Kaiser umgab, war von Spanien mitgekommen oder hatte sich in Italien zu ihm gesellt. Den Zug, mit welchem er sich am 24. Februar 1530 — zwei

1) Der nächste Zweck des öfter angeführten Schreibens vom 11. Januar, das ich erst bei einem zweiten Aufenthalt in Brüssel gefunden habe, war diese Anfrage (später publicirt von Lanz Corresp. I, 360). Ferdinand empfing sie am 18. und antwortete am 28. von Budweis. Die Antwort ist abgedruckt bei Gevay 1530, App. nr. I.

2) Consurgens electus venit ad confessionem B. Petri — — et in loco humili et depresso ad instar loci ante ingressum capellae S. Petri de urbe procubuit. Rainaldus XX, 568.

Tage vorher war ihm unter etwas modificirten Feierlichkeiten die eiserne Krone aufgesetzt worden — zur Kaiserkrönung nach der Kirche begab, eröffneten spanische Edelknaben; dann folgten jene spanischen Herren, deren wir gedacht, wetteifernd in Pomp und Glanz; hierauf die Herolde, nicht etwa der deutschen, sondern vornehmlich der verschiedenen spanischen Provinzen; das Scepter trug der Markgraf von Montferrat, das Schwert der Herzog von Urbino, den Reichsapfel jener Pfalzgraf Philipp, endlich die Krone der Herzog von Savoyen. Die Churfürsten verwunderten sich, daß man ihre Aemter Andern zu verwalten gegeben, ohne sie nur zu fragen. Nach jenen ihren romanischen unbeauftragten Vertretern schritt dann der Kaiser zwischen zwei Cardinälen daher; die Mitglieder seines geheimen Rathes folgten ihm nach. Als wenig Schritte hinter ihm der hölzerne Gang, durch den man den Pallast mit S. Petronio verbunden hatte, zusammenbrach, deuteten das Viele dahin, daß er wohl der letzte Kaiser sein werde, der zu einer römischen Krönung gehe, wie das denn in der That wahr geworden ist; er selbst meinte sein Glück zu erkennen, das ihn auch in diesem Augenblick vor einem Unfall geschützt hatte [1]).

Und nun ward er mit den Sandalen und dem von Edelsteinen starrenden Kaisermantel bekleidet, der von dem byzantinischen Hofe herübergenommen worden; er ward mit dem exorcisirten Oel gesalbt, mit einer Formel, fast noch ganz der nemlichen, welche einst Hinkmar von Rheims gebraucht [2]); er empfing die Krone Carls des Großen, die Insignien jener alten geheiligten Würde, in der er als das Oberhaupt der Christenheit erschien; aber zugleich leistete er auch den Schwur, den einst in den Zeiten der Siege der Hierarchie die Päpste den Kaisern aufgelegt, daß er den Papst und die römische Kirche, alle ihre Besitzthümer, Ehren und Rechte vertheidigen wolle: er war ein gewissenhafter Mensch, und wir können nicht zweifeln, daß er den Eid mit allem Ernst seines Gemüthes ablegte. Jene Vereinigung der geistlichen und weltlichen Hierarchie, welche die Idee der lateinischen Christenheit fordert, ward noch einmal vollzogen.

1) Jovius, 27. Buch. De duplici coronatione Caroli V Caesaris ap. Bononiam historiola, autore H. C. Agrippa, bei Schardius III, 266.

2) Die Worte der Salbung in dem Ritual, ipse — super caput tuum infundat benedictionem, eandem usque ad interiora cordis tui penetrare faciat (bei Rainaldus p. 569, nr. 23), erinnern sehr an Hinkmars Formel von 877: cujus sacratissima unctio super caput ejus defluat atque ad interiora ejus descendat et intima cordis illius penetret. Doch ist die alte Formel durchaus schöner.

Während der Ceremonie stand der französische Gesandte, Bischof von Tarbes, zwischen dem Stuhl des Kaisers und dem des Papstes neben dem Grafen von Nassau: sie sprachen viel von der Freundschaft, die nun zwischen ihren Fürsten bestehe, von der nichts zu wünschen sei, als daß sie lange dauere. Man braucht aber nur den Bericht zu lesen, den der Bischof darüber an seinen Hof erstattet, um sich zu überzeugen, daß er wenigstens davon eben das Gegentheil meinte. Er wollte wahrnehmen, daß der Papst seufze, wenn er sich unbemerkt glaube. Er versichert in demselben Briefe, das lange Beisammensein der beiden Fürsten habe eher Widerwillen als Freundschaft zwischen ihnen erzeugt: der Papst habe ihm gesagt, er sehe, daß man ihn betrüge, aber er müsse thun, als bemerke er's nicht. Genug, er erklärt es für gewiß, daß die Zeit bei dem Papst Wirkungen hervorbringen werde, mit denen der König von Frankreich zufrieden sein könne [1]).

Auch aus der Correspondenz des Kaisers mit seinem Bruder sehen wir, daß er sich des Papstes mit nichten für versichert hielt.

Ueberhaupt dürfte man nicht glauben, daß er als Herr in Italien hätte handeln können: aber er wußte den geeigneten Moment, wo die Gegner erschöpft und ohne politischen Rückhalt waren, zu benutzen, um das Uebergewicht, das ihm der Sieg gegeben, zu befestigen, eine künftige Herrschaft vorzubereiten.

Mochte sich der Papst in Augenblicken des Unmuths anstellen wie er wollte, so konnte er sich doch von dem Kaiser nicht mehr völlig losreißen. Als Florenz nach tapferm Widerstande unterworfen war, gab der Kaiser dem Hause Medici eine staatsrechtlich fester begründete Macht daselbst, als es jemals gehabt; eine Familienverbindung ward vollzogen, bei der es zu so gewaltsamen Entzweiungen, wie die früheren gewesen, wohl niemals wieder kommen konnte.

Auch Mailands konnte der Kaiser sicher sein. Sforza erkannte sehr wohl, daß Franz I seine lombardischen Ansprüche nicht auf immer aufgegeben hatte; wie denn auch vornehme Milanesen ihre Verbindung mit Frankreich so bald wie möglich zu erneuern suchten. Diese Rücksicht bildete einen Grund mehr für den Kaiser, sich die beiden Festungen vorzubehalten: er wollte seine Truppen nach Mailand werfen können, sobald der König von Frankreich das Land werde angreifen [2]);

1) Lettre de Mr. de Gramont Ev. de Tarbes à Mr. l'Admiral, Boulogne 25. Fevrier, in Le Grand Histoire du divorce tom. III, p. 386.

2) Per mantenersi il passo di venire in Italia e di mandarvi gente per difesa del re di Francia, il quale giorno e notte pensa la via et il

von wo man nicht zweifelte, daß es dem Frieden zum Trotz demnächst geschehen werde. Um so unbedingter mußte sich Sforza an den Kaiser, der ihn allein schützen konnte, anschließen. Er war, wie man damals gesagt hat, von Natur kaiserlich: in kurzem trat auch er in östreichische Verwandtschaft; ein kaiserlicher Feldhauptmann befehligte nach wie vor die Truppen in der Lombardei.

Bei weitem unabhängiger hielt sich Venedig. Aber auch hier hatte im Gegensatz mit dem Dogen eine Partei den Frieden bewirkt, die der freundschaftlichen Verhältnisse mit Oestreich und Spanien bedurfte, um sich zu behaupten. Ueberdies ward die Republik durch die Osmanen in die Nothwendigkeit gesetzt, einen Rückhalt in Europa zu suchen, den ihr keine andre Macht gewähren konnte, als die spanische. Sie hatte sich allmählig überzeugt, daß die Zeit der Eroberung und Ausbreitung für sie auf immer vorüber sei; für Venedig begann eine neue Aera, deren Charakter durch die Verhältnisse zu Spanien bestimmt wurde.

Und nicht minder hatte der Kaiser Sorge getragen, die kleineren Fürsten und Republiken an sich zu fesseln.

Der Markgraf von Mantua empfing die herzogliche Würde; dem Herzoge von Ferrara überließ der Kaiser Carpi; dem Herzog von Savoyen, seinem Schwager, übergab er Asti, das Franz I abgetreten hatte, zu dessen nicht geringem Verdruß; dem Herzoge von Urbino, damals dem berühmtesten italienischen Kriegsmanne, hatte er seine Dienste angeboten und in Bologna persönlich viele Gnade erwiesen.

In Siena und Lucca lebte der alte gibellinische Geist wieder auf: er ward von dem Kaiser so viel als thunlich begünstigt. Was man auch von der wiederhergestellten Freiheit von Genua sagen mochte, so war doch der Erfolg der Veränderungen, daß Andrea Doria alles leitete[1]). Der Zuname, den man ihm noch gab, Il Figone, der Gärtner — denn er war von der Riviera — machte gar bald einem andern Platz: man nannte ihn den Monarchen. Und dieser Monarch von Genua war der Admiral des Kaisers. Die großen Geldbesitzer traten auf eine andere, nicht minder bindende Weise — durch die Anleihen, die der Kaiser bei ihnen machte — mit demselben in Verhältniß.

modo di riaver questo stato. So sagte Carl dem Venezianer Gaspar Contarini. Maneggio della pace 207.

1) Basadonna Relatione di Milano 1533. Esso Doria fa il privato e guberna absolutamente Genoa. Del che si doleno Genoesi.

Ohne Zweifel: unabhängig konnten sich diese Gewalten noch alle dünken: sie hätten auch eine andere Politik ergreifen können: und zuweilen dachten sie daran. Aber in ihrer innern oder äußern Lage gab es Beweggründe, die sie zu einer Vereinigung mit dem Kaiser trieben: und diese wurden jetzt theils mit Absicht gepflegt, theils auch durch die bloße Natur der Dinge entwickelt, indem Carl so mächtig war, daß es eine Sache des Ehrgeizes wie des Nutzens wurde, mit ihm in gutem Vernehmen zu stehen.

So ward die Gewalt eines Kaisers erneuert, doch war es nicht das alte Kaiserthum.

Am wenigsten hätte die deutsche Nation sich rühmen dürfen, daß ihre Reichsgewalt ihr wiedergegeben worden sei.

Die Churfürsten beklagten sich, daß sie weder zu der Krönung berufen, noch zu den Verträgen herbeigezogen worden, die der Kaiser mit den italienischen Mächten geschlossen habe. Sie protestirten in aller Form; wenn etwas in jenen Verträgen angenommen sei, das jetzt oder künftig dem h. römischen Reiche zum Abbruch oder Nachtheil gereichen könne, so wollen sie nicht darein gewilligt haben [1]).

Schon früher hatte man bei dem Kaiser in Erinnerung gebracht, daß, was in Italien erobert worden, nicht ihm, sondern dem Reiche gehöre; man hatte ihn aufgefordert, dem Reiche seine Kammern, namentlich Mailand und Genua, zurückzustellen: dies werde dann den Gubernator setzen und den Ueberschuß der Verwaltung zur Handhabung von Frieden und Recht verwenden. Das waren aber nicht die Gedanken des Kaisers oder seiner spanischen Hauptleute. Der Herzog von Braunschweig behauptete, mit Absicht seien ihm bei seinem italienischen Zuge im Jahre 1528 von Antonio Leiva Hindernisse in den Weg gelegt worden: der Spanier habe keinen deutschen Fürsten im Mailändischen dulden wollen. Und dieser Leiva nun ward jetzt mit Pavia belehnt, er behielt den Oberbefehl und fürs Erste die Waffen in den Händen. An deutschen Einfluß war nicht mehr zu denken.

Unter diesen Vorgängen, nicht so ganz der Repräsentant der nationalen Macht, nahm der Kaiser, Anfang Mai 1530, über die Tridentiner Alpen seinen Weg nach Deutschland [2]).

1) Protestation vom 30. Juli 1530 im Coblenzer Archiv.
2) Bucholtz III, 92 Anmerkung.

Neuntes Capitel.

Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530.

Carl V hatte die spanischen Königreiche in Gehorsam, Italien in Abhängigkeit gebracht; welche Entwürfe hegte er nun, als er in der Fülle seiner Macht in das von Grund aus aufgewühlte, von Gährung erfüllte Deutschland zurückkehrte? — Wohl nur das Nächste war ihm klar.

Seinem Bruder, der sich mit ihm in allen italienischen Verwickelungen unerschütterlich treu, bei schwachen Kräften doch immer zur Hülfe bereit, und überaus nützlich erwiesen, hatte er dafür versprochen, ihn zum römischen Könige zu erheben. Den Versuchen, diese Würde an ein anderes Haus zu bringen, die sich nicht ohne Gefahr immer wieder erneuerten, mußte ein Ende gemacht werden. Eben jetzt war dazu die Zeit, in dieser Fülle von Macht und Sieg.

Ferner mußte man endlich einmal daran gehn, eine ausreichende Maßregel gegen die Türken ins Werk zu richten. Die letzten Ereignisse hatten den Deutschen gezeigt, daß es jetzt nicht mehr Ungarn allein gelte, sondern ihr eignes Vaterland; die in die Augen fallende Noth mußte sie willfähriger machen. Für das Bestehen des Hauses Oestreich war das eine unerläßliche Bedingung.

Doch fühlte er wohl, daß es dabei sein Verbleiben nicht haben werde.

Während seines Aufenthaltes in Italien war ihm ein friedfertiges Verhalten, zwar nicht gegen seine Gemüthsart — denn diese hatte etwas, das dahin neigte, — aber doch gegen seine ursprüngliche Intention, durch die Lage der Dinge auferlegt worden. Seine jugendlich kriegerischen Absichten waren aber damit nicht vertilgt.

Indem er seine Blicke nach Deutschland wandte, schrieb er seinem Bruder, er wünsche, wie über manches Andere, so auch über ihr zukünftiges Verfahren mit ihm zu reden. Ob sie friedlich leben oder nicht etwa selbst etwas unternehmen sollten; — ob dies durch gemeinschaftliche Anstrengungen gegen die Türken geschehen, oder ob eine andre große Gelegenheit abgewartet werden solle, um zu einer gerechtfertigten Unternehmung zu schreiten.

Die deutschen Angelegenheiten hatte man bereits bei den letzten Friedensschlüssen im Auge gehabt.

Für den Frieden von Cambrai war es eins der Motive, welches die niederländischen Räthe dem Kaiser zu Gemüthe führten, daß er dadurch in Stand gesetzt werde, die Ketzereien abzustellen, die Kirche in den Zustand zu bringen, in dem sie sein solle, und ebenso das Reich[1]).

Mit dem Papst war denn auch schon über die Behandlung der Religionssachen Abrede getroffen worden. Im Frieden zu Barcelona hatte sich der Kaiser verpflichtet, zuerst noch einmal die Herbeiziehung der Abgewichenen zu versuchen, sollte ihm das aber nicht gelingen, alsdann alle seine Macht anzuwenden[2]), „um die Schmach, die man Christo angethan, zu rächen."

Wie anstößig und gewaltsam auch das Gutachten lautet, das ihm sein Begleiter, der päpstliche Legat Campeggi, überreichte, so ist das doch der Grundgedanke, auf dem es beruht. Zuerst giebt Campeggi darin die Mittel an, durch welche man die Protestanten wieder gewinnen könne: Versprechungen, Bedrohungen, Verbindung mit den katholisch gebliebenen Ständen; für den Fall aber, daß dies nichts fruchte, hebt er auf das Stärkste die Nothwendigkeit hervor, sie mit Gewalt, wie er sich ausdrückt, mit Feuer und Schwert zu züchtigen; er fordert, daß man ihre Güter einziehe, und die Wachsamkeit einer Inquisition wie die spanische über Deutschland verhänge[2]). Nur ein muthiges, kriegerisches Unternehmen könne ihm Gehorsam verschaffen, wie einst dem Kaiser Maximilian der Krieg gegen die Pfalz. Aus der Correspondenz des Kaisers mit seinem Bruder geht hervor, daß

1) Faire réformer toutes hérésies et réduire l'eglise dans son deu estat, et pareillement l'empire. (Dec. 1528.) Bei Le Glay II, 686.

2) Vim potestatis distringent (Carl und Ferdinand).

3) Instructio data Caesari dal rev^{mo} Campeggio: „con offerte prima, poi con minaceie ridurli nella via sua, cioè del Dio omnipotente." Das Gutachten ist wohl der Rathschlag zu Bononien beschlossen, welchen Eck kannte. Vgl. Luther Warnung an seine lieben Deutschen. Altenb. V, 534.

Gedanken der Züchtigung und Gewalt allerdings von ihnen gehegt wurden.

Ferdinand hatte, wie wir wissen, sich in Unterhandlungen mit Churfürst Johann von Sachsen eingelassen, aber er versicherte dem Kaiser, er thue es nur, um die Sache hinzuhalten. „Ihr könntet meinen“, fügt er hinzu, „es sei zu viel, was ich gewähre, und Ihr möchtet dadurch gehindert werden, zur Strafe zu schreiten. Monseigneur, ich werde so lange wie möglich unterhandeln und nicht abschließen; sollte ich aber auch abgeschlossen haben, so giebt es viele andre Anlässe, sie zu züchtigen, so oft es Euch gefällt, Rechtsgründe, ohne daß Ihr der Religion zu gedenken braucht; so manchen schlimmen Streich haben sie auch außerdem ausgeübt, und Ihr werdet Leute finden, die Euch dazu gern behülflich sind“ [1]).

Das war also die Absicht, zuerst in aller Güte einen Versuch zu machen, ob man nicht die Protestanten zur Einheit der lateinischen Christenheit, die nun wieder inneren Frieden hatte und als ein großes System erschien, zurückführen könne; für den Fall aber, daß das nicht gelinge, stellte man sich selbst die Anwendung von Gewalt in Aussicht, und behielt sich das Recht dazu sorgfältig vor.

Doch wäre es nicht gerathen gewesen, die Antipathien eines beleidigten Selbstgefühls durch Bedrohungen zu reizen. Milde kann nur dann Milde heißen, wenn man nicht künftige Strenge im Hintergrunde erblickt. Zunächst beschloß man, nur diese Seite hervorzukehren.

Es kann nichts Friedeathmenderes geben, als das Ausschreiben des Kaisers zum Reichstag, worin er seinen Wunsch ankündigt, „die Zwietracht hinzulegen, vergangene Irrsal unserm Heiland zu ergeben, und ferner eines jeden Gutdünken, Opinion und Meinung in Liebe zu hören, zu erwägen, zu einer christlichen Wahrheit zu bringen, alles abzuthun, was zu beiden Seiten nicht recht ausgelegt worden.“ In dem Pallast, wo der Kaiser neben dem Papst wohnte, ward dieser Erlaß unterzeichnet. Der Papst ließ dem Kaiser freie Hand. Auch er wäre höchlich zufrieden gewesen, wenn die Maßregeln der Milde Erfolg gehabt hätten.

Wie der Kaiser sich aber auch ausdrücken mochte, die altgläubigen Fürsten hatten von der Stimmung des kaiserlichen Hofes, seiner

1) Schreiben Ferdinands an den Kaiser, Budweis 28. Januar bei Gevay Urkunden von 1530 p. 67. Vgl. das Excerpt aus dem Schreiben des Canzlers bei Bucholtz III, 427.

Verbindung mit dem päpstlichen hinreichende Kenntniß, um bei seiner Ankunft die lebhaftesten Hoffnungen zu fassen. Sie eilten, ihre Beschwerden zusammenzustellen, die alten Gutachten und Rathschläge zur Abstellung der lutherischen Bewegung noch einmal zu revidiren. „Es gefällt uns wohl", heißt es in der Instruction des Administrators von Regensburg an seinen Reichstagsgesandten, „daß die Neuerung wider die wohl und lang hergebrachten Gebräuche der Kirche ausgerottet und zum besten gewandt werde"[1]). Zunächst hielt der Kaiser in Insbruck Hof, um sich nach dem Rathe seines Bruders den Erfolg der Reichstagsgeschäfte durch vorbereitende Verhandlungen zu sichern. Welcher Art dieselben wenigstens zum Theil gewesen sind, läßt sich unter andern daraus abnehmen, daß der venezianische Gesandte eine Rechnnng sah, nach welcher der kaiserliche Hof von seiner Abreise aus Bologna bis zum 12. Juli 1530 270,000 Schildthaler an Geschenken verausgabt hatte. Zu der Erscheinung des Glückes und der Macht, welche durch eine natürliche Kraft anziehen, kam nun, wie es seit Jahrhunderten in Deutschland der Gebrauch war, Gnade und Begabung. Alles, was von dem Hofe Gunst zu erwarten hatte, strömte dahin, und man vergaß fast, daß der Reichstag schon längst hätte angehn sollen: ein jeder suchte hier ohne Verzug seine Geschäfte abzumachen[2]).

Bald glaubte man an einem Beispiel abnehmen zu können, welche Wirkung die Erscheinung des Kaisers auch auf die religiösen Angelegenheiten ausüben werde. Der Schwager desselben, der verjagte König Christiern von Dänemark, der sich bisher an Luther gehalten, mit diesem in Briefwechsel gestanden und sich unumwunden zu dessen Lehre bekannt hatte, fühlte sich in Insbruck bewogen, zu dem alten Glauben zurückzukehren. Der Papst war entzückt, als er es vernahm. „Ich kann nicht ausdrücken", schreibt er dem Kaiser, „mit welcher Rührung mich diese Nachricht erfüllt hat. Der Glanz der Tugenden Ew. Majestät beginnt die Nacht zu verscheuchen: dies Beispiel wird auf Unzählige wirken"[3]). Er genehmigte die Absolution Christierns und legte demselben eine Buße auf, die er nach der Herstellung in seinem Reiche zu vollziehen habe. Der Kaiser selbst

1) Förstemann Urkundenbuch zur Geschichte von Augsburg Bd. I, p. 209.

2) Relatio viri nobilis Nic. Theupulo doctoris, 1533: ne in esso vi erano spese se non di doni fatti a diversi signori (wohl auch italienischen). In Insbruck fehlte es jedoch bereits an Geld.

3) Roma 3. Giugno 1530. Lettere di principi II, 194.

hoffte, wie es ihm wider sein eignes Erwarten gelungen, Italien zu beruhigen, so werde es ihm auch in Deutschland nicht fehlen. In Rom erwartete man alles von dem glücklichen Gestirn, unter dem er zu stehen schien.

Und ließen sich nicht die Dinge in der That auch hiezu sehr günstig an?

Bei den Protestanten hatte das Ausschreiben des Kaisers die beste Aufnahme gefunden. Von allen Fürsten war der, auf welchen das Meiste ankam, der Churfürst von Sachsen, auch der Erste, der in Augsburg eintraf. Er versäumte nicht, dem Kaiser, der in denselben Tagen die Alpen überstiegen, zu seiner Ankunft im Reiche Glück zu wünschen, die er „mit unterthäniger Freude vernommen: er werde Sr. Majestät, seines einigen Obern und Herrn, zu Augsburg in Unterthänigkeit warten" [1]). Er hatte auch seine Bundesgenossen aufgefordert, ihm zu folgen: denn der Reichstag zu Augsburg scheine das Nationalconcilium zu sein, das man so lange erwartet, das man schon so oft vergebens gefordert habe, wo man nun die Beilegung des religiösen Zwiespalts hoffen könne [2]).

Die Unterhandlungen des Churfürsten mit König Ferdinand hatten, wie man schon nach obigen Aeußerungen vermuthen kann, zu keinem Abschluß geführt, doch waren sie ebensowenig abgebrochen worden. Auch Churfürst Johann hatte gar manche anderweite Geschäfte mit dem kaiserlichen Hofe: auch von ihm erschien ein Gesandter in Insbruck. Sollte es da nicht möglich sein, ihn zu gewinnen? Man machte einen Versuch, den Fürsten selber nach Insbruck zu ziehen. Der Kaiser ließ ihm sagen, er möge sich aller Freundschaft zu ihm versehen, ihn auffordern, so gut wie viele andre zu ihm an den Hof zu kommen. „In den Sachen, die durch sie beide ausgerichtet werden können, denke er wohl sich mit ihm zu vereinigen."

Eben hier aber zeigte sich auch, auf welche Art von Widerstand er in Deutschland stoßen sollte. Es hatte den Churfürsten unangenehm berührt, daß der Kaiser durch eine andre Gesandtschaft in ihn

1) An Nassau und Waldkirch 14. Mai, bei Förstemann I, 162. 164.

2) 13. März ibid. p. 24. Vgl. das Gutachten von Brück, p. 11. In einer Ermanung reymenweiß von Hans Marschalk 1530, wird Gott gebeten, offenbar zu machen sein Wort, „damit es komme an ein Ort in diesem Reichstag und Concilio." Da erscheinen noch einmal die Hoffnungen der frühern Jahre. Der Kaiser wird ermahnt, sich des göttlichen Wortes anzunehmen, „damit nicht weyter werd geplent das arm volk der Christenheit, welches lang auf schmaler weyd des Glaubens halb irr gangen ist."

gedrungen, den Predigern, die er mit sich gebracht, Stillschweigen aufzuerlegen. Er sah in dieser Forderung den Versuch einer unbefugten Entscheidung vor aller Untersuchung, und glaubte nicht anders, als daß man diesen Act der Nachgiebigkeit, den er in Augsburg zurückgewiesen, in Insbruck von ihm erzwingen werde, falls er daselbst erscheine. Ferner sah er den Hof mit seinen persönlichen Gegnern bereits erfüllt. Auch schien es ihm nicht gut, Reichstagsgeschäfte an einem andern Orte vorzunehmen, als der dazu bestimmt war. Genug, er blieb dabei, er wolle des Kaisers in Augsburg warten.

Ueberhaupt war die Haltung, welche die in Augsburg angekommenen Protestanten annahmen, der Beifall, welchen die Predigten in der Stadt fanden, die allgemeine Gunst, welche sie in Deutschland genossen, dem kaiserlichen Hofe unerwartet. Man hatte in Italien geglaubt, bei dem ersten Sturme würden die Protestanten auseinanderfliegen wie Tauben, wenn der Geier unter sie fährt[1]). Zuerst bemerkte der Canzler Gattinara, daß man mehr Schwierigkeiten finden werde, als er wohl selber geglaubt[2]). Gattinara, ein alter Gegner der päpstlichen Politik und ohne Zweifel der gewandteste Politiker, den der Kaiser besaß, wäre vielleicht der Mann gewesen, den Absichten des Hofes eine Modification zu geben, in der sie sich erreichen ließen; selbst die Protestanten rechneten auf ihn. Gerade in diesem Augenblick aber starb er: eben hier, zu Insbruck. Den Uebrigen machte die Lage der Dinge so viele Bedenklichkeiten nicht. Was zu Insbruck nicht gelungen, hofften sie auf die eine oder die andre Weise in Augsburg durchzusetzen.

Am 6. Juni brach der Kaiser dahin auf. Er nahm seinen Weg über München, wo er prächtig empfangen ward. Mit den weltlichen und geistlichen Fürsten von Oestreich und Baiern, denselben, die einst das Regensburger Bündniß geschlossen hatten, langte er am 15. gegen Abend an der Lechbrücke vor Augsburg an.

Schon ein paar Stunden wartete seiner die glänzendste Versammlung von Reichsfürsten, die man seit langer Zeit gesehen: geist-

1) Leodius lib. VII, p. 139. Vgl. wie sich Erasmus gegen Sadolet äußert: Duae res nonnullam praebent spem: una est genius Caesaris mire felix, altera quod isti in dogmatibus mire inter se dissentiunt. Ende 1529 oder Anfang 1530. Epp. II, 1258.

2) Raince, Rome 1. Juin. Le s. père est adverti, que le chancelier se trouvoit aucunement (einigermaßen, wie Raince das Wort oft braucht) deçu de l'oppinion facille, en quoy il en avoit été, et qu'il commençoit à confesser qu'il s'appercevoit les choses en tout cas y être plus laides qu'ils ne pensoient. MS. Bethune 8534.

liche und weltliche, von Ober- und von Niederdeutschland, besonders zahlreich auch die jungen Fürsten, die noch nicht zur Regierung gelangt waren. Sowie der Kaiser sich näherte, stiegen sie sämmtlich vom Pferde und gingen ihm entgegen; auch der Kaiser stieg ab und reichte einem jeden freundlich die Hand. Der Churfürst von Mainz begrüßte ihn im Namen aller dieser „versammelten Glieder des heiligen römischen Reichs". Hierauf setzte sich alles zu dem feierlichen Einzuge in die Reichsstadt in Bewegung. Haben wir der dem deutschen Wesen schon fast entfremdeten Kaiserkrönung unsre Aufmerksamkeit gewidmet, so mögen wir auch bei dieser noch wesentlich vaterländischen Ceremonie des Einzuges einen Augenblick verweilen[1]).

Voran zogen zwei Fähnlein Landsknechte, denen der Kaiser, der nun als der gekommene Herr dieser kaiserlichen Stadt betrachtet sein wollte, die Wache derselben anzuvertrauen gedachte. Sie waren jetzt erst geworben, und nicht alle hatten bereits die militärische Haltung, die man in Deutschland fordert, jedoch fanden sich viele unter ihnen, welche die italienischen Kriege mitgemacht, einige, die darin reich geworden waren. Vor allem bemerkte man einen Augsburger Bürger, Simon Seitz, der dem Kaiser als Feldschreiber gedient, und der jetzt, prächtig in Gold gekleidet, auf brauner Jenete mit kostbar gestickter Decke, nicht ohne glänzenden Troß zurückkehrte.

Hierauf folgten die reisigen Mannen der sechs Churfürsten. Die sächsischen führten nach altem Herkommen den Zug an: ungefähr 160 Pferde: alle mit ihrem Schießzeug, in Leberfarbe gekleidet. Es waren zum Theil das Hofgesinde, Fürsten und Grafen, Vierrosser, Zweirosser und Einrosser, zum Theil die Grafen, Räthe und Edelleute, die vom Lande einberufen waren. Man bemerkte bereits den Churprinzen, der das erste Bündniß mit Hessen vermittelt. Dem sächsischen folgten die pfälzischen, brandenburgischen, cölnischen, mainzischen und trierischen Haufen, alle in ihrer besondern Farbe und Rüstung. Nach der Hierarchie des Reiches hätten die Baiern nicht hieher gehört. Aber sie hatten, ehe man sie verhindern konnte, ihren Platz sich selber genommen; und wenigstens stellten sie sich vortrefflich dar. Sie erschienen alle in lichtem Harnisch, mit rothen Leib-

1) Wir haben darüber vier verschiedene Berichte: 1) in der Altenb. Sammlung lutherischer Werke, 2) in Cyprians Geschichte der augsburgischen Confession, und zwei fliegende Blätter, 3) Kaiserl. Maj. Einreitung zu München 2c., 4) Kais. Maj. Einreiten zum Reichstag gen Augsburg. Die ersten beiden sind auch bei Walch, die beiden andern bei Förstemann abgedruckt. Einige Momente entnahm ich noch aus den Briefen Fürstenbergs.

röcken; je fünfe ritten in einem Gliede; große Federbüsche kündigten sie von fern an: es mochten 450 Pferde sein.

Man bemerkte den Unterschied, als nun nach dieser so durchaus kriegerischen Pracht die Höfe des Kaisers und des Königs anlangten: voran die Pagen, in gelben oder rothen Sammet gekleidet: dann die spanischen, böhmischen und deutschen Herren, in sammetnen uud seidnen Kleidern, mit großen goldnen Ketten, aber fast alle ohne Harnisch. Dagegen ritten sie die schönsten Pferde: türkische, spanische und polnische. Die Böhmen versäumten nicht, ihre Hengste wacker zu tummeln.

Dem Geleite folgten nun die Herren selbst.

Ein paar Reihen Trompeter, zum Theil in des Königs, zum Theil in des Kaisers Farben, Heerpauker mit ihren Trommelschlägern, Persevanten und Herolde kündigten sie an.

Es waren alle die mächtigen Herren, die in ihren weiten Gebieten fast ohne Widerspruch herrschten, deren nachbarliche Entzweiungen Deutschland mit Getümmel und Krieg zu erfüllen pflegten: Ernst von Lüneburg und Heinrich von Braunschweig, die noch wegen der hildesheimischen Fehde in unausgetragenem Zwiste lagen; Georg von Sachsen und sein Schwiegersohn Philipp von Hessen, die erst vor kurzem in den Packischen Unruhen so hart an einander gerathen waren; die Herzoge von Baiern und ihre Vettern, die Pfalzgrafen, die nach flüchtiger Annäherung sich wieder von einander zu entfernen begannen; neben den Brandenburgern die Herzoge von Pommern, die jenen zum Trotz auf dem Reichstag zu einer unmittelbaren Belehnung zu gelangen gedachten. Jetzt erkannten sie einmal sämmtlich einen Höheren über sich an und erwiesen ihm gemeinschaftliche Verehrung. Den Fürsten folgten die Churfürsten, sowohl weltliche wie geistliche. Neben einander ritten Johann von Sachsen und Joachim von Brandenburg, die einander nicht wenig grollten, und wäre es nur wegen der Irrungen gewesen, welche die Flucht der Gemahlin des Markgrafen veranlaßt hatte: schon war diese Sache bei dem Kaiser zur Sprache gekommen; noch einmal trug da Churfürst Hans seinem Kaiser das bloße Schwert vor. Denn den Churfürsten folgte ihr erkorner und nun gekrönter Kaiser, unter einem prächtigen dreifarbigen Baldachin, welchen sechs Herren vom Augsburger Rathe trugen, auf einem polnischen weißen Hengste. Man bemerkte, daß er allein in dieser Umgebung fremd erschien: vom Kopf bis auf den Fuß war er spanisch gekleidet. Er hätte seinen Bruder auf der einen und den Legaten auf der andern Seite neben sich zu haben gewünscht;

denn diesem wollte er überhaupt die höchste Ehre erweisen: die geistlichen Churfürsten sollten demselben den Vorrang lassen. Allein sie waren dahin nicht zu bringen gewesen. Es schien ihnen schon Ehre genug, daß, als der Legat erschien, der Gelehrteste aus ihrem Collegium, Churfürst Joachim, der sich im Lateinischen mit hinreichender Geläufigkeit ausdrückte und wenigstens bei weitem besser als die Geistlichen, ihn begrüßte. Außerhalb des Baldachins ritten nun König Ferdinand und der Legat neben einander. Ihnen folgten die deutschen Cardinäle und Bischöfe, die fremden Gesandten und Prälaten.

An den Zug der Fürsten und Herren schlossen sich aufs neue die Reisigen an: die des Kaisers alle in Gelb, die des Königs alle in Roth gekleidet, mit denen hier die Reiter der geistlichen und weltlichen Fürsten wetteiferten, jede Schaar in ihrer besondern Farbe, alle entweder mit Harnischen und Spießen, oder als Schützen mit Schießzeug gerüstet.

Die Augsburger Mannschaften, die am Morgen ausgezogen, den Kaiser zu empfangen, zu Fuß und zu Pferd, Söldner und Bürger, machten bei dem Einzug den Schluß.

Denn das war überhaupt der Sinn der Ceremonie, daß das Reich seinen Kaiser einholte. Bei St. Leonhard empfing ihn die Clerisei mit dem Gesang Advenisti desiderabilis; die Fürsten begleiteten ihn noch in den Dom, wo ein Tedeum gesungen und der Segen über ihn ausgesprochen ward, und verließen ihn erst, als er in seiner Wohnung in der Pfalz angekommen war.

Aber gleich hier, nachdem man kaum noch einmal, und zwar auch in der Kirche, vereinigt gewesen, trat die große, alles zersetzende Frage, welche die Versammlung beschäftigen sollte, in aller ihrer Schärfe hervor.

Die Protestanten hatten den geistlichen sowie den weltlichen Ceremonien beigewohnt, und es mochte dem Kaiser rathsam scheinen, den ersten Moment seiner Anwesenheit, den Eindruck seiner Ankunft zu benutzen, um sie zu einer wesentlichen Nachgiebigkeit zu vermögen.

Indem die übrigen Fürsten sich entfernten, ließ der Kaiser den Churfürsten von Sachsen, den Markgrafen Georg von Brandenburg, den Herzog Franz von Lüneburg und Landgraf Philipp in ein besonderes Zimmer rufen und sie durch seinen Bruder auffordern, die Predigten nunmehr abzustellen. Die älteren Fürsten erschraken und schwiegen. Der Landgraf ergriff das Wort und suchte die Weigerung darauf zu begründen, daß ja in den Predigten nichts anderes

vorkomme, als das reine Gotteswort, wie es auch S. Augustinus gefaßt habe. Argumente, die dem Kaiser höchst widerwärtig waren. Das Blut stieg ihm darüber ins Gesicht, und er wiederholte seine Forderung um so stärker. Allein er hatte, wie berührt, es hier mit einem Widerstand ganz anderer Art zu thun, als ihm jene italienischen Mächte leisteten, die nur Interessen eines zweifelhaft gewordenen Besitzes verfochten. „Herr", sagte jetzt der alte Markgraf Georg, „ehe ich von Gottes Wort abstünde, wollte ich lieber auf dieser Stelle niederknien und mir den Kopf abhauen lassen." Der Kaiser, der nichts als Worte der Milde von sich hören lassen wollte und von Natur wohlwollend war, erschrak selbst über die Möglichkeit, die ihm hier aus fremdem Munde entgegentrat. „Lieber Fürst", erwiederte er dem Landgrafen in gebrochenem Niederdeutsch, „nicht Köpfe ab" [1]).

Auch an der Frohnleichnamsprocession, die des andern Tages gehalten ward, weigerten sich die Protestanten Theil zu nehmen. Hätte der Kaiser ihre Begleitung verlangt als einen Hofdienst, so würden sie ihm dieselbe wahrscheinlich geleistet haben; sie sagten selbst, „wie Naeman in der Schrift seinem König", allein er forderte sie auf „dem allmächtigen Gott zu Ehren". Auf einen solchen Grund hin sich einzustellen, würde ihnen als eine Verletzung des Gewissens erschienen sein. Sie erwiederten, nicht dazu habe Gott das Sacrament eingesetzt, daß man es anbete. Die Procession, der es überhaupt an dem alten Glanze fehlte, fand ohne sie Statt.

In Hinsicht der Predigt gaben sie zwar zuletzt nach, aber erst dann, als der Kaiser versprochen, auch der entgegengesetzten Partei Stillschweigen zu gebieten. Er selbst ernannte einige Prediger, die aber nur den Text ohne alle Auslegung verlesen sollten. Und auch so weit würden sie nicht zu bringen gewesen sein, wenn man ihnen nicht bemerklich gemacht hätte, daß der Reichsschluß von 1526, auf den sie sich immer bezogen, den sie nicht hatten widerrufen lassen wollen, dies rechtfertige. Der Kaiser ward wenigstens, so lange er anwesend war, als die rechtmäßige Obrigkeit einer Reichsstadt betrachtet [2]).

1) Eine sehr glaubwürdige Nachricht hierüber in dem Schreiben der Nürnbergischen Gesandten, die der Landgraf in derselben Nacht noch hatte wecken und ihnen den Vorgang melden lassen, 16. Juni, bei Bretschneider C. Ref. III, 106. Ein wenig abweichend Heller bei Förstemann.

2) Schrift aus Augsburg. Altenb. V, 26. Walch 16, 873. (Bei W. unter Spalatins Namen, aber nicht vollständig.) Brenz an Isenmann 19. Juni Corp. Ref. II, 117.

Daß die Sache noch durchgegangen, erschien dem Kaiser als ein Vortheil für die katholische Kirche, und er rühmt es seiner Gemahlin als eine guten Anfang, aber ein Zeichen von Nachgiebigkeit konnte er darin nicht sehen[1]).

Endlich am 20. Juni wurden die Verhandlungen eröffnet. In der Proposition, die an diesem Tage verlesen ward, drang der Kaiser, wie billig, vor allem auf eine dem Zwecke entsprechende Rüstung wider die Türken; zugleich erklärte er aber seine Absicht, die religiösen Irrungen in Milde und Güte beizulegen[2]), und wiederholte die Aufforderung des Ausschreibens, daß zu dem Ende ein jeder „seine Meinung, Gutbedünken, Opinion" ihm in Schriften überantworten möge.

Da der Reichsrath den Beschluß faßte, zuvörderst die Religionssache vorzunehmen, so mußte sich der große Kampf sofort eröffnen.

Augsburgische Confession.

Die Protestanten eilten, zunächst eine Schrift vollends fertig zu machen, in der sie ihre religiöse Ueberzeugung den Reichsständen zusammengefaßt darzulegen gedachten.

Es ist dies die Augsburgische Confession, und ihr Ursprung folgender:

Unmittelbar nach Empfang des kaiserlichen Ausschreibens hatte man in Sachsen für gut gehalten, die Meinung, „auf welcher man bisher gestanden und auf welcher man verharre", in der regelmäßigen Form einer Schrift zusammenzustellen[3]).

So hatte man sich einst zu jener Nationalversammlung im Jahre 1524 von allen Seiten vorbereitet: etwas Aehnliches geschah

1) Auszug aus dem Schreiben vom 5. Juli bei Heine S. 11.

2) J. Mt. hat „aus angeporner Güte und Miltigkeit diesen Weg (der Güte) nach vermöge des Ausschreibens furgenommen, der entlichen Hoffnung, der soll bei allen verstendigen ein billiges ansehn haben und menniglich dahin bewegen und leitten, daß alle Sachen wieder zum Besten gekehrt und gewendet werden, damit J. Mt. inn irem gnedigen Fürhaben verharren und pleiben." Bei Förstemann I, 308 sieht man, wie manche Abweichungen die Copien darbieten. Die Frankfurter hat deren noch viel mehr, z. B. „aus eingeborner Gunstigkeit, der möglichen Hoffnung" u. s. w. Doch ist der Sinn der nemliche.

3) So faßte zuerst Canzler Brück den Gedanken, wie sein „Zeddel" ausweist: bei Förstemann I, 39.

auch in diesem Augenblick wieder auf der entgegengesetzten Seite, z. B. in Ingolstadt[1]).

In Wittenberg legte man nun in Hinsicht der Lehre jene Schwabacher Artikel zu Grunde, in denen sich die Trennung der lutherischen von den oberländischen Theologen ausgesprochen. Es ist sehr merkwürdig, daß bei Abfassung der Confession das Gefühl einer Absonderung von den Naheverwandten wenigstens nicht minder lebhaft war, als das Bewußtsein des ursprünglichen Gegensatzes, welcher die große Bewegung hervorgebracht hatte. Die Absonderung erschien um so stärker, da indeß Zwingli und die Seinen von einigen Zugeständnissen, die sie in Marburg gemacht und die von der Marburger Uebereinkunft in die Schwabacher Artikel übergegangen, wieder zurückgetreten waren.

Diese Schwabacher Artikel überarbeitete nun Melanchthon mit dem Geiste der Gründlichkeit und Ordnung, der ihm eigen war, und in der unleugbaren Absicht möglichster Näherung an den katholischen Lehrbegriff. Die Erläuterungen über die Lehre vom freien Willen und vom Glauben, die er neu hinzufügte, waren höchst gemäßigt; er bezeichnete ausführlicher, welche Irrthümer der Ketzer, die dann auch immer von der römischen Kirche verworfen waren, man bei den verschiedenen Artikeln verdamme; er suchte diese Artikel nicht allein mit der Schrift, sondern auch mit den Lehren der Kirchenväter, namentlich des Augustinus zu bewähren; das Gedächtniß der Heiligen verwarf er nicht durchaus, er suchte es nur näher zu bestimmen; die Würde der weltlichen Obrigkeit hob er auf das Nachdrücklichste hervor, und schloß endlich mit der Behauptung, daß diese Lehre nicht allein in der Schrift klar gegründet sei, sondern auch der römischen Kirche, so weit sich das aus den Vätern abnehmen lasse, nicht widerstreite: unmöglich könne man darüber mit ihnen uneins sein, oder gar sie Ketzer nennen.

Und meines Dafürhaltens kann man gar nicht leugnen, daß die Lehre, wie sie hier erscheint, noch ein Product des lebendigen Geistes der lateinischen Kirche ist, das sich sogar noch innerhalb der Grenzen derselben hält, von allen seinen Hervorbringungen vielleicht die merkwürdigste, innerlich bedeutendste. Es liegt in der Natur der Sache, daß sie die Farbe ihres Ursprungs trägt, daß ihr namentlich der Grundbegriff, von dem Luther in dem Artikel von der Rechtfertigung ausgegangen, etwas Individuelles verleiht; aber ohne dies ent-

1) 19. Februar 1530. Auszug bei Winter I, 270.

stehen menschliche Dinge nun einmal nicht. Derselbe Grundbegriff war in der lateinischen Kirche mehr als einmal überaus wirksam hervorgetreten: Luther hatte ihn nur wieder mit aller Gewalt des religiösen Bedürfnisses ergriffen und in dem Kampfe mit entgegengesetzten Meinungen sowie in der Ueberlieferung an das Volk bis zur Allgemeingültigkeit ausgebildet: kein Mensch könnte sagen, daß ihm, wie er hier erscheint, etwas Sectirerisches beiwohne. Dabei blieb es, daß man sich den mehr zufälligen dogmatischen Festsetzungen, wie sie in den letzten Jahrhunderten hervorgetreten, widersetzte; man war nicht gemeint, auch nur den Aussprüchen eines Kirchenvaters maßgebende, beweisende Autorität zuzuschreiben; aber man war sich bewußt, daß man sich von ihrer Auffassung nicht wesentlich entfernt habe. Es giebt eine geheime Tradition, die sich nicht sowohl in Formeln ausspricht, als in der ursprünglichen Fassung des Begriffes, welcher nicht immer alle die Nothwendigkeit hat, die ihm beizuwohnen scheint, und doch die innere Thätigkeit des denkenden, schaffenden Geistes beherrscht. Man fühlte sehr wohl, daß man noch auf dem alten Grund und Boden stand, wie er durch Augustinus befestigt worden. Man hatte den Versuch gemacht, den Particularismus zu durchbrechen, dessen Fesseln die lateinische Kirche in den letzten Jahrhunderten sich hatte auflegen lassen, sein Joch von sich zu werfen; man war ganz allein auf die Schrift zurückgegangen, an deren Buchstaben man sich hielt. Aber war nicht die Schrift lange Zeiträume hindurch auch in der lateinischen Kirche eifrig studirt, als die Norm des Glaubens betrachtet worden? War nicht Vieles, was diese Kirche annahm, wirklich in der Schrift gegründet? Daran hielt man sich; das Uebrige ließ man fallen.

Ich wage nicht zu sagen, daß die Augsburgische Confession den reinen Inhalt der Schrift dogmatisch feststelle: sie ist nur eine Zurückführung des in der lateinischen Kirche entwickelten Systems bis zur Uebereinstimmung mit der Schrift oder eine Auffassung der Schrift in dem ursprünglichen Geist der lateinischen Kirche: — der jedoch mehr unbewußt wirkte, als daß man sich an irgend eine schon dagewesene Manifestation desselben gebunden hätte; unser Bekenntniß ist selber seine reinste, der Quelle am nächsten kommende, am ächtesten christliche Manifestation.

Es braucht kaum hinzugefügt zu werden, daß man damit nicht gemeint war eine Norm auf immer anzugeben. Es ist nur eine Feststellung des Factums. „Unsre Kirchen lehren; es wird gelehrt; es wird einmüthig gelehrt; man beschuldigt die Unsern fälschlich“:

das sind die Ausdrücke, deren sich Melanchthon bedient; er will nur die bereits entwickelte Ueberzeugung aussprechen.

Und in demselben Sinne hat er nun auch den zweiten Abschnitt geschrieben, in welchem er die Mißbräuche erörtert, die man abgeschafft hat.

Welch ein weites Feld bot sich hier einer gehässigen Polemik dar! Was ließ sich alles über die Eingriffe der päpstlichen Gewalt sagen, zumal an dem Reichstage, dessen Antipathien dagegen man vielleicht hätte erwecken können, über die Ausartungen eines falschen Gottesdienstes, — wie wir denn in der That unter den Entwürfen der Schrift ein langes Register derselben vorfinden; — doch hielt man für besser, dies zu vermeiden. Melanchthon blieb dabei stehen, den kirchlichen Zustand zu rechtfertigen, in den man diesseit allmählig gekommen war. Er erörterte, weshalb man beiderlei Gestalt und die Priesterehe zulasse, Gelübde und Privatmessen verwerfe, weder Fasten noch Ohrenbeichte gebiete; er suchte überall zu zeigen, wie neu und gefährlich die entgegenstehenden Einrichtungen, wie sie selbst mit den alten canonischen Satzungen in Widerspruch seien. Mit gutem Vorbedacht schwieg er von dem göttlichen Recht des Papstes, oder dem Character indelebilis, selbst von der Zahl der Sacramente: er wollte nicht bekehren, sondern nur vertheidigen. Schon genug, daß er den Unterschied des geistlichen Berufes der Bischöfe von deren weltlicher Gewalt hervorhob; indem er jenen nach dem Inhalt des Evangeliums bestimmte, hütete er sich doch wohl, diese anzutasten. Er behauptete, daß die Evangelischen auch hierin von den ächten Grundsätzen der katholischen Kirche nicht abgewichen seien, daß der Kaiser die neue Einrichtung der Kirche sehr wohl dulden könne[1]).

1) Es ist bekannt, daß die beiden von den Fürsten unterzeichneten Originale der Augsburgischen Confession sich nirgends mehr vorfinden. Man glaubte lange das eine, deutsche, in Mainz entdeckt zu haben, doch hat Weber in der Kritischen Geschichte der Augsburger Confession mit scrupulösem Fleiße gezeigt, daß das so gut eine Abschrift ohne authentischen Werth ist, wie viele andere. Diese Abschriften bieten eine Menge Abweichungen dar, sowohl unter einander, als von der ersten Ausgabe, die Melanchthon noch im Jahre 1530 besorgte. Glücklicherweise sind die Abweichungen wohl zahlreich, aber nicht wichtig. Die Schreiber jener Zeit erlaubten sich kleine Eigenmächtigkeiten, namentlich in der Rechtschreibung, die noch so wenig fixirt war; für Sinn und Inhalt trägt das beinahe nie etwas aus. Eine sehr fleißige Collation einiger Handschriften findet sich in Förstemanns zweitem Bande. — — Dem Original aus der Mainzischen Canzlei begegnen wir noch einmal bei dem Wormser Religionsgespräch im Jahre 1540. „Dr. Eck“, sagt das branden-

Es ließe sich fragen, ob die Protestanten nicht vielleicht besser gethan haben würden, wenn sie, statt sich so entschieden in der Vertheidigung zu halten, wieder einmal muthig die Offensive ergriffen und alle die starken reformatorischen Sympathien aufgerufen hätten.

Bekennen wir aber: — seit dem Tage, daß sie sich entschlossen hatten, den Anhängern Zwingli's ihr Bündniß zu versagen, war dies unmöglich. Von der Gunst, welche die Zwingli'schen Lehren fanden, sahen sie sich fast überflügelt, in Schatten gestellt; in Augsburg hing der größte Theil der Einwohner denselben an; man sprach von einem Bunde der Oberdeutschen und der Schweizer zum Umsturz der ganzen Hierarchie des Reichs. War doch eins ihrer vornehmsten Oberhäupter, Landgraf Philipp selbst, wenn man ihn reden hörte, mehr auf der Seite Zwingli's [1])! Es gehörte noch eine besondere Anmahnung Luthers dazu, um ihn nur zu bewegen, die Confession zu unterschreiben.

Auch konnten sie nicht daran denken, die Majorität der Reichsstände, die allzu entschieden Partei genommen, zu gewinnen, auf ihre Seite zu ziehen.

Sie wünschten nichts als Friede und Duldung; sie meinten gezeigt zu haben, daß man ihre Lehre mit Unrecht verdamme, ketzerisch schelte. Luther gewann es über sich, dies seinem alten Gegner, dem Erzbischof von Mainz, der jetzt milder gestimmt zu sein schien, ans Herz zu legen. Im Namen der Fürsten wendete sich Melanchthon an den Legaten Campeggi und beschwur ihn, bei der Mäßigung zu verharren, die er noch an demselben wahrzunehmen glaubte: jede neue Bewegung könne eine unermeßliche Verwirrung der Kirche hervorbringen [2]).

burgische Protocoll beim 4. December, „hat die newe confession und apologia angefochten, des syn seint dem augsburgischen Reichstag etlich bletter gemehret, viel verändert und das har in die wolle, wie er sagt, geschlagen und ein new schmalz darein gethon wer, derhalben er — — das Original keys. Mt. zu Augsburg übergeben aus der maintzischen canzlei begerete, welches denn unversaget und ihme zu übergeben bewilliget". Ich finde da übrigens nichts von dem Ergebniß der Collation, welche Eck versprochen hatte.

1) Schreiben des Urbanus Rhegius an Luther 21. Mai 1530: Landgraf Philipp führt „innumera Sacramentariorum argumenta" an; „sentit cum Zwinglio, ut ipsi mihi est fassus". Doch hat weder dies noch auch ein Schreiben Melanchthons Luther vermocht, sich selbst an den Landgrafen zu wenden: er that dies schon am 20. Mai. (de W. IV, p. 23.)

2) Philipps Fürstenberg an Frankfurt, 27. Juni, berichtet, daß darüber förmlich unterhandelt worden. Der Churfürst und seine Mitverwandten baten: „I. Mt. wolt morgen wieder an dem Ort (im Pallast) erscheinen und den

In diesem Sinne der Annäherung, dem Gefühle des Nochnicht-vollkommengetrenntseins, dem Wunsche, eine wie im tiefern Grunde der Dinge waltende, so in einigen Einzelnheiten des Bekenntnisses sichtbare Verwandtschaft geltend zu machen, war die Confession gedacht und abgefaßt.

Am 25. Juni 1530 Nachmittags ward sie in der Versammlung des Reiches verlesen. Die Fürsten baten den Kaiser, dies in dem größern Locale geschehen zu lassen, wo auch Fremde zugelassen wurden, so zu sagen in einer öffentlichen Sitzung; der Kaiser beliebte das kleinere, die Capitelstube des bischöflichen Hofes, wo er wohnte und wo nur die Mitglieder der Reichsversammlung Zutritt fanden. Aus einem ähnlichen Grunde hätte er es gern gesehen, daß die lateinische Abfassung verlesen worden wäre, aber da erinnerten ihn die Fürsten, auf deutscher Erde möge Seine Majestät die deutsche Sprache erlauben. Hierauf verlas der jüngere sächsische Canzler, Dr. Christian Baier, das deutsche Bekenntniß mit einer Vernehmlichkeit der Stimme, die der Klarheit und Festigkeit der darin ausgedrückten Ueberzeugung entsprach [1]). Die geistlichen Fürsten waren nicht sehr zahlreich zugegen: sie hatten gefürchtet, manchen unbequemen Vorwurf anhören zu müssen. Die Einverstandnen fühlten sich glücklich, daß es so weit gekommen und hatten ihre Freude so am Inhalt wie am Vortrag des Bekenntnisses. Andere benutzten wohl die Gelegenheit, sich die Hauptpunkte aufzuzeichnen. Nachdem man zu Ende gekommen, wurden die beiden Exemplare dem Kaiser überreicht: das deutsche gab er dem Reichserzcanzler, das lateinische behielt er zu eignen Händen. Beide waren von dem Churfürsten und dem Churprinzen von Sachsen, dem Markgrafen Georg von Brandenburg, den Herzogen Franz und Ernst von Lüneburg, dem Landgrafen Philipp, dem Fürsten Wolfgang von Anhalt und den Abgeordneten der Städte Nürnberg und Reutlingen unterzeichnet.

Umbstand (die Umstehenden) ire Verantwortung vernehmen zu lassen gestatten, denn sie weren von iren Widerwertigen nit alleyn bei K. Mt., sondern auch bei menniglich verunglimpft; aber endlich ist es bei dem Bescheyd blieben".

1) Fürstenberg: „hell und klar, daß menniglich, so dabei was, der anders deutsch verstunde, alle Wort eigentlich, was doch in solcher Versammlung selten geschieht, verstehen mocht". Auch den Katholiken erschien die Verlesung als eine große und zwar sehr unverdiente Ehre. Noch zwei Jahre später schmählt Eck darüber. Lutheranismus in arcem dignitatum evectus ita invaluit, ut assertores erroris non vererentur in publicis comitiis Augustae offerre Caesari novi dogmatis confessionem. Praefatio in homilias V contra Turcam. A III.

Confutation. Bedrohungen.

Die evangelischen Fürsten erwarteten, daß auch die Partei ihrer Gegner mit einer ähnlichen Erklärung hervortreten und der Kaiser sich alsdann bemühen würde, den Zwiespalt zwischen beiden Theilen zu vermitteln. So lautete die Proposition, und noch deutlicher als diese das Ausschreiben, in dessen Folge sie sich eingefunden hatten.

Der Kaiser hätte sogar gewünscht, daß der katholische Theil mit einer Anklage wider den evangelischen hervorgetreten wäre, er würde dann die Rolle eines Schiedsrichters zwischen beiden übernommen haben. In der Versammlung der Stände hat Ferdinand einmal einen darauf zielenden Antrag gemacht.

So vollkommen waren die beiden Brüder mit nichten Meister der Versammlung, um dies durchsetzen zu können.

Die ständische Mehrheit, die sich in Speier gebildet hatte und sich hier noch enger zusammenschloß, sah sich als rechtmäßige Inhaberin der Reichsgewalt an. Gegen die östreichischen Brüder, deren katholischer Eifer ihr höchlich erwünscht war, fand sie doch sonst gar Manches zu erinnern. Namentlich hatte Ferdinand päpstliche Bewilligungen geistlicher Einkünfte ausgebracht, wie sie wohl in Spanien durchgingen, aber in Deutschland unerhört waren, und die nun in der gesammten Geistlichkeit Mißvergnügen und Widerstand hervorriefen. Die Majorität lehnte ab, sich als Partei zu constituiren und den Kaiser als Richter zwischen sich und den Protestanten anzuerkennen. Sie meinte, sie habe nichts Neues vorzutragen; sie habe sich nur an das kaiserliche Edict gehalten: brauche der Kaiser eine Anklage, so möge er sie von der Uebertretung seines Edictes hernehmen. Vielmehr, wie es immer das Herkommen gewesen, daß der Kaiser den Meinungen der Reichsversammlung beitrat, so war sie der Ansicht, daß der Kaiser auch jetzt ihre Sache zu der seinigen zu machen habe. Das wollte es sagen, wenn sie ihn ersuchte, in dieser Sache mit der Churfürsten, Fürsten und Stände Rath aus kaiserlicher Machtvollkommenheit zu procediren. Es kümmerte sie wenig, daß dies den Worten des Ausschreibens widersprach: waren diese doch nicht von ihr ausgegangen.

Man glaubt in der Regel, an dem Reichstage selbständige Verhandlungen des Kaisers mit den Protestanten wahrzunehmen. In der That aber handelt von diesem Augenblick an mehr die Majorität der Stände, als der Kaiser selbst nach seinem Gutdünken. Ueber

die geringsten Dinge, z. B. die Mittheilung eines Actenstückes, muß der Kaiser mit derselben Rücksprache nehmen; er verfügt zuletzt nur, wie sie für gut gehalten.

Schade, daß wir von den Sitzungen der katholischen Mehrheit keine Protocolle haben: man weiß nicht einmal, ob deren überhaupt aufgenommen worden sind. Auch ausführliche Berichte findet man nicht, und hat sie schwerlich zu erwarten, da die Fürsten persönlich zugegen waren, die Gesandten der bedeutendsten Städte aber an den Sitzungen nicht Theil nahmen.

Nur so viel wissen wir, daß sich innerhalb der Mehrheit zwei verschiedene Meinungen einander entgegensetzten. Der Sinn der einen wäre gewesen, daß der Kaiser auf der Stelle zu den Waffen gegriffen und sein altes Edict auf dem Wege der Gewalt zur Ausführung gebracht hätte. Der Erzbischof von Salzburg sagte: „Entweder müssen wir sie heben, oder sie heben uns: welches von beiden kommt uns zu?" Ein nicht minder heftiges Mitglied der Versammlung hörte man über diese Confession spotten, die mit schwarzer Tinte geschrieben sei: „wären wir Kaiser, wir wollten die rothen Rubriken dazu machen". „Herr", fiel ihm ein Anderer ins Wort, „daß Euch nur nicht da das Roth selber unter die Augen spritzt". Denn keineswegs Alle waren von so entschiedener Feindseligkeit. Namentlich der Erzbischof von Mainz stellte die Gefahr vor, in die ein Anfall der Türken stürzen werde, wenn zugleich diese offene Entzweiung ausbreche. Es ward endlich beschlossen, dem Kaiser zu rathen, die Confession vor allen Dingen widerlegen zu lassen: indessen wolle man einen Versuch machen, die Irrungen zwischen geistlichen und weltlichen Ständen unter einander zu schlichten. Der Kaiser nahm diesen Rath an. Er gab sich der Hoffnung hin, daß beides vereinigt, zusammentreffend — die Beilegung der Irrungen und die Widerlegung — auf die Protestanten einen Eindruck machen werde, der sie nachzugeben bestimme [1]).

1) Diese Verhandlungen lernen wir besonders aus den Auszügen bei Bucholtz III kennen. Ein merkwürdiges Actenstück daraus findet sich in seiner Integrität bei Förstemann, Bd. II, p. 9. Es ist ohne Datum, doch muß es vom 9. oder 10. Juli sein, da der Kaiser einer Anfrage an die Protestanten gedenkt, ob sie nemlich noch mehr Artikel einzubringen gesonnen, welche Anfrage er am 9. erlassen hat, auf die er doch noch keine Antwort habe. Diese erfolgte unter dem 10., mag aber vielleicht erst den Tag darauf eingelaufen sein. Vgl. die Nachrichten bei Schmidt VIII, 244. Melanchthon an Luther 8. Juli C. R. II, 175.

Wie war hiemit die Lage der Protestanten plötzlich so sehr zu ihrem Nachtheil verändert!

Bisher hatten sie von der höhern Stellung des Kaisers Anerkennung und Vermittelung erwartet; aber gar bald bemerkten sie, daß er nicht treibe, sondern getrieben werde: die alten erbitterten Gegner, mit denen sie schon so lange gestritten, als Mehrheit constituirt, leiteten jetzt auch alle Schritte der kaiserlichen Autorität.

Und auf das eifrigste ging man nun an die Widerlegung. An Arbeitern konnte es nicht fehlen. Von allen Seiten waren auch die Gegner der reformirenden Theologen mit ihren Fürsten eingetroffen: Faber von Wien, — er war jetzt Propst zu Ofen geworden, — Eck von Ingolstadt, Cochläus von Dresden, Wimpina von Frankfurt a. d. O.; mit den Bischöfen waren ihre Vicarien oder gelehrten Weihbischöfe angelangt: man sah einige namhafte Mönche, Barfüßer, Carmeliter, besonders Dominicaner, den Provincial Paul Haug, den Vicarius Johann Burkhard, den Prior Conrad Colli, der einst wider Luthers Ehe geschrieben[1]). Es begreift sich, wenn ein Mann, wie Erasmus, den man auch eingeladen, keine Neigung fühlte, sich diesen Namen beizugesellen. Es waren eben die Repräsentanten des aristotelisch-dominicanischen Systems, das die Schulen von Europa so lange beherrscht, das er selber bekämpft hatte, die hier das Wort führen sollten. Mit der literarischen Fehde, in der sie sich bisher bewegt, hatten sie wenig ausgerichtet: ihre ganze Stärke lag in ihrer Ver-

1) Unter anderm brachte Eck eine schon in Ingolstadt gedruckte Schrift mit, unter folgendem Titel: Sub domini Jhesu et Mariae patrocinio Articulos 404 partim ad disputationes Lipsicam Baden. et Bernen. attinentes partim vero ex scriptis pacem ecclesiae perturbantium extractos coram divo Caesare Carolo V Ro. Imp. semper Augu. ac proceribus Imperii Joan. Eckius minimus ecclesiae minister offert se disputaturum ut in scheda latius explicatur Augustae Vindelicorum die et hora consensu Caesaris posterius publicandis. Er führt da zuerst die vom Papst verurtheilten 41 Artikel auf: assero, qui bullae contradixerint, schismaticos esse ac fidei hostes, quos catholicus habet pro ethnicis et publicanis. Dann bringt er die Artikel vor, die er in Leipzig und Baden vertheidigt, sowie die, welche er den Berner Schlüssen entgegensetzt; endlich errores novi et veteres jam ventilati, unter gewissen Rubriken. Er bringt ihrer 404 zusammen: ex infinitis eorum erroribus hos paucos subitarie excerpsi. In der Eile hat er da auch erasmische Sätze mit aufgerafft. — Man setzte ihm Propositiones de vino, venere et balneo entgegen, die wir auch in den Gesellschaften der Katholiken circuliren sehen und die ihn dem öffentlichen Gelächter Preis gaben.

bindung mit der Gewalt. Jetzt waren sie nicht eigentlich mehr Privatleute: im Namen des Reichs sollten sie sprechen und schreiben.

Allerdings ließ man ihnen nicht völlig freie Hand. Sie waren viel zu heftig, zu weitläuftig. Ein jeder brachte seine alten Feindseligkeiten, Widerlegungen lutherischer Meinungen, von denen hier gar nicht die Rede war, herbei[1]). Den ersten Entwurf gab ihnen die Reichsversammlung geradehin zurück und wies sie an, sich nur an die Artikel der Confession zu halten. Auch einen zweiten kürzern, der darnach einlief, unterwarf die Versammlung, Artikel für Artikel, ausführlicher Berathschlagung. Der Legat des Papstes nahm an der Arbeit Antheil. Es dauerte bis den dritten August, ehe man mit der Confutation zu Stande kam und sie nun auch in jenem Saal des bischöflichen Hofes verlesen lassen konnte.

Sie besteht, wie die Confession, aus zwei Theilen, von denen sich der eine auf den Glauben, der andere auf die Gebräuche bezieht.

In dem ersten näherte sich die Streitfrage bereits den Standpunkten, auf welchen sie seitdem festgehalten worden ist. Man behauptete nicht mehr, daß das Sacrament, das bloße Vollziehen der Handlung, das opus operatum, Gnade verdiene. Man lehrte nicht mehr, daß ein gutes Werk, ohne Gnade gethan, von derselben Gattung sei, wie eins mit Gnade gethan, daß zwischen beiden nur ein gradueller Unterschied sei. Das waren die Lehren, gegen die sich Luther erhoben. Man ging vielmehr auf die tieferen Begriffe der Rechtfertigung durch Christum, wie sie seitdem in aller Welt gäng und gebe geworden, näher ein. Wenn man zugleich die Nothwendigkeit der guten Werke festzuhalten suchte, so geschah das doch in einem andern Sinne als früher[2]).

1) Cochläus hat in seinem Buche Philippicae quatuor in apologiam Melanchthonis, Lipsiae 1534, einige Artikel dieser Confutation drucken lassen. Beim dritten Artikel Bog. D wird darin gefordert: damnent diras blasphemias — Lutheri errorem — suum Pugenhagium — Melanchthonem suum — Antonium Zimerman, hominem insigniter Lutheranum — studiosum Lutheri discipulum Burguerum. Von Allen werden die zu verdammenden Stellen angeführt. Daher kam eben, wie Cochläus sagt, quorundam consilium qui judicabant ejusmodi responsionem fore nimis acrem et prolixam.

2) Vgl. außer der Confutation De principum protestantium confessione Joannis Eccii censura archiepiscopo Moguntino et Georgio S. D. Augustae exhibita, bei Cölestin III, 36. Da diese Schrift, an ein paar katholische Fürsten gerichtet, schon das Wesentliche der spätern Zugeständnisse enthält, so hebt sich damit die Vermuthung der Heuchelei, die man wohl vorgebracht hat.

Dies ist aber auch die einzige Modification, zu der man sich verstand.

Denn in allen übrigen Punkten blieb man dem einmal festgestellten Systeme treu. Man forderte die Anerkennung der Transsubstantiation, der sieben Sacramente, der Anrufung der Heiligen; man blieb bei der Versagung des Kelchs und der Nothwendigkeit des Cölibats stehen, und machte sogar einen Versuch, der freilich nicht anders als mißlingen konnte, sie aus Aussprüchen der Schrift, oder dem Gebrauch der ältesten Jahrhunderte, wobei man sich denn wieder auf die falschen Decretalen stützte, herzuleiten; das Meßopfer ließ man sich nicht entreißen; vor allem hielt man an dem Begriffe der lateinischen Kirche, als der allgemeinen, fest. Den lateinischen Ritus in der Messe vertheidigte man damit, daß der fungirende Priester bei weitem mehr der ganzen Kirche angehöre, als der Gemeinde, die ihn umgebe.

Genug, wenn man auf der protestantischen Seite durch den Mißverstand der Lehre und die eingerissenen Mißbräuche veranlaßt worden war, unmittelbar auf die Schrift zurückzugehen, die man zwar in einem Sinne faßte, der den Grundanschauungen der alten lateinischen Kirche entsprach, aber bei dem die Ideen und Bildungen der letzten hierarchischen Jahrhunderte nicht bestehen konnten: so bequemten sich jetzt auch die Gegner, einige der schroffsten Auswüchse der Lehre fallen zu lassen, auf die Abschaffung der Mißbräuche zu denken, welche ohnehin zu so vielen Irrungen zwischen geistlichen und weltlichen Fürsten geführt hatten; aber übrigens blieben sie dabei, daß das ganze hierarchische System von unmittelbar göttlichem Ursprung sei. Wir sehen sie nach einer Methode suchen — denn in der That hatten sie eine solche noch nicht gefunden — um die Uebereinstimmung ihres Systems mit der Schrift nachzuweisen.

Und dies hätte nun so viel nicht zu sagen gehabt, wenn es dabei blos auf Vertheidigung abgesehen gewesen wäre. Allein mit nichten. Die Majorität erklärte nicht allein, sie finde diese Meinung recht und katholisch, mit dem Evangelium übereinstimmend, sondern sie forderte nun auch, daß die protestantische Minorität die widerlegten Artikel ihrer Confession fahren lassen und mit der allgemeinen rechtgläubigen Kirche einförmig glauben solle. Auf den Nachweis der Uebereinstimmung mit dem Wesentlichen, Alten, Ursprünglichen ward keine Rücksicht genommen, so lange noch die geringste Differenz, wenn auch nur in dem Zufälligen, Unwesentlichen, zu bemerken war. Alles, was im Laufe der Zeit, entweder in dem unabweislichen

Drange der Ereignisse oder auf den Grund legaler Bestimmungen einer andern Reichsversammlung, abgeändert worden war, sollte wieder hergestellt werden. Der Kaiser, dessen Prediger Alonso Virves von Burgos sich bei der Schrift betheiligt hatte, erklärte sich ganz in diesem Sinne. Am Schluß der Confutation, die in seinem Namen publicirt ward, ermahnte Carl die Evangelischen, sich nun der römischen und katholischen Kirche wieder gehorsam zu bezeigen. Wo nicht, so werde er gegen sie verfahren müssen, wie einem römischen Kaiser, Schutzherrn und Vogt der Kirche zukomme.

Die Reichsversammlung selbst hatte ihn aufgefordert, als Vogt der Kirche aufzutreten, und schon hatte auch der römische Hof gesprochen.

Gleich im Anfang der Versammlung nemlich hatte sich der Kaiser eine kurze Angabe der vornehmsten Forderungen der Protestanten von Melanchthons Hand verschafft und diese dem Legaten mitgetheilt, der sie dann nach Rom beförderte. So viel wir wissen, waren darin folgende Stücke als erforderlich bezeichnet: beiderlei Gestalt, Priesterehe, Weglassung des Canons in der Messe, Ueberlassung der eingezogenen geistlichen Güter, und Erörterung der übrigen Streitpunkte auf einem Concilium. In Rom kam die Sache am 6. Juli im Consistorium der Cardinäle zum Vortrag. Welch ein Moment, wenn man da auch nur annähernd darauf eingegangen wäre! Der Legat hatte sich für Nachgiebigkeit in den beiden ersten ausgesprochen; wie ein guter Canonist irgendwo sage, wenn die Kirche einst aus großen Ursachen den Cölibat angeordnet habe, so könne sie denselben auch aus noch größern wieder aufheben. Allein im Consistorium fand man diese Artikel im Widerstreit mit dem Glauben und der Disciplin, sowie mit dem Interesse der Kirche [1]): man beschloß sie einfach zurück-

1) Pallavicini aus einem gleichzeitigen Diario Ludovisi III, IV, 312. Ausg. von 1833. Articoli pregiudiciali — alla ragion della chiesa. Eine Art kirchlicher Staatsraison. Es ist mir auffallend, daß der kaiserliche Beichtvater Garcia Loaysa, damals in Rom, der diesem Consistorium beiwohnte, in seinen Briefen an den Kaiser dieser Sache nicht erwähnt. Die Briefe sind von G. Heine in Simancas copirt und 1848 in Berlin gedruckt erschienen, ferner im Jahre 1849 aus den Originalen in den Documentos ineditos XIV, — ein überaus werthvoller Beitrag zur Geschichte der Jahre 1530 bis 1532. Allein eine officielle Stellung zum römischen Hofe hat Loaysa damals weiter nicht: er sucht sich nur durch gute Rathschläge seiner Gunst zu versichern. Vieles ist unzweifelhaft, obgleich er es nicht erwähnt. — In einem Schreiben Campeggi's vom 26. Juni werden diese Punkte, doch ohne die Miene einer officiellen Mittheilung, erwähnt; er sagt: per diverse vie intendo. Ich lasse dahingestellt, ob dem Consistorium nur eben diese Meldung oder noch eine mehr formelle vorlag.

zuweisen und dem Kaiser für den bewiesenen Eifer zu danken. Denn in Rom erwartete man von dem Katholicismus, der Autorität und dem Glücke des Kaisers noch eine völlige Wiederherstellung. Er sei der vom Himmel zur Heilung der Christenheit gesandte Engel, die Rose unter den Dornen, der Löwe unter den Bestien. Entweder durch Schmeicheleien oder durch Drohungen, durch Verbindung von Güte und Gewalt werde noch alles zu einem guten Ausgang führen. Wenn Gott ihn, schreibt ihm sein Beichtvater, in dieser Sache getreu erfinde, so werde er ihm alle Creaturen der Welt unterwerfen.

So lebhaft und dringend angeregt, durch seine Verträge gebunden, und nur von Leuten umgeben, die entweder keinen Begriff von dem Thun und Lassen der Protestanten hatten oder vorlängst ihre Feinde waren, nahm der Kaiser die ernstlichste Haltung an. Den allgemeinen Erklärungen fügte er ein ungnädiges Bezeigen gegen die Einzelnen hinzu; namentlich dem Churfürsten Johann gab er durch eine besondere Abordnung sein Mißfallen zu erkennen, daß er sich von dem Kaiser, der doch Schützer des Glaubens sei, getrennt, Neuerungen vorgenommen, Bündnisse gesucht habe. „Auch S. Majestät habe eine Seele und ein Gewissen, und wolle nichts gegen Gottes Wort thun“. Werde daher der Churfürst nicht zu dem Glauben zurückkehren, den man seit zwei, drei Jahrhunderten gehalten[1]), so sei es auch Sr. Majestät nicht gelegen, ihn zu belehnen, oder ihm irgend eine von den andern Gnaden zu gewähren, die er begehre. Die Zeit der Milde war vorüber, die Zeit der Strenge schien gekommen.

Widerstand.

Noch einmal erschien in dem Kaiser, wenn wir so sagen dürfen, die energische Macht der lateinischen Christenheit. Durch glänzende Siege war er zu allgemeinem Frieden gelangt; selbst von den Osmanen hatte er für dieses und wahrscheinlich das folgende Jahr nichts zu fürchten; die päpstliche sowohl als die ständische Autorität waren für ihn. Dagegen hatten die Protestanten auf keiner Seite einen religiösen oder politischen Rückhalt: sie waren nicht einmal durch einen haltbaren Bund unter einander gesichert.

1) Im Abdruck bei Müller p. 672 heißt es: seit 20, 30 Jahren, was ohne Zweifel ein Schreibfehler ist.

Wohl konnte es zweifelhaft scheinen, ob deutsche Fürsten und Herren, in dem ritterlichen Leben der Höfe erwachsen, und in spätern Jahren durch fremde Unterweisung zur Lehre gelangt, des guten Verständnisses mit ihren Nachbarn und in ihren wichtigsten Angelegenheiten der Gnade des Kaisers bedürftig, ob diese wirklich standhaft genug sein würden, dem ausgesprochenen Unwillen desselben und der in ihm concentrirten Macht gegenüber, ihre Ueberzeugung ohne Wanken zu behaupten.

Zunächst kam es hiebei auf den vornehmsten von ihnen an, auf welchen die andern blickten und den auch der Kaiser am härtesten anging, den Churfürsten Johann von Sachsen.

Churfürst Johann von Sachsen, der letzte von den vier trefflichen Söhnen des Churfürsten Ernst, die einst zu Grimma mit großer Sorgfalt zu geistlichen oder weltlichen Reichswürden erzogen worden, der Stammvater des noch heute in mannichfaltigen Zweigen blühenden ernestinischen Hauses, besaß nicht die politische Genialität seines Bruders Friedrich, dessen feinen durchdringenden Geist; dagegen zeigte er sich von Jugend auf gutmüthig und treuherzig, ohne alles Falsch, — wie Luther sagt, ohne Galle, aber dabei erfüllt von dem sittlichen Ernst, der einer so einfachen Seele erst ihren Werth verleiht. Man weiß nicht anders, als daß er bis zu seiner Vermählung in seinem 32. Lebensjahre vollkommen keusch gelebt hat[1]). Die rauschenden ritterlichen Festlichkeiten, an denen er zuweilen am Hofe Maximilians Theil nahm, obwohl auch er sich dabei hervorthat, befriedigten ihn doch nicht; er meinte später, von diesen Tagen sei doch auch keiner ohne ein Herzeleid vergangen[2]). Man sieht, für Vergnügungen und Weltlust war er nicht geboren; das Unangenehme, das dabei nicht zu vermeiden ist, ging ihm allzu tief, und quälte ihn mehr, als ihn der leichte Genuß erfreute. Mit seinem Bruder, dessen Mitregent er war, hat er sich nie entzweit: nie hat Einer einen Diener angenommen, ohne daß der Andere damit einverstanden gewesen wäre. Vom ersten Auftreten Luthers an widmete er der Lehre desselben die freudigste Theilnahme; sein von Natur ernstes und in der Tiefe religiöses Gemüth ward von derselben allmählig ganz durchdrungen. Es war ihm Vergnügen und Genugthuung, sich die h.

1) Spalatin von Herzog Hansen zu Sachsen Churfürsten in Struve's neu eröffnetem Archiv III, 16, leider weit unergiebiger als desselben Verfassers Nachricht über Friedrich d. W.

2) Eine Aeußerung von ihm in Beckmanns Anhaltischer Geschichte II, v, p. 140.

Schrift, die ihm nun erst bekannt ward, in den Abendstunden vorlesen zu lassen. Er schlief darüber zuweilen ein, denn schon war er bejahrt; wenn er aufwachte, wiederholte er der letzten Spruch, der ihm im Gedächtniß geblieben. Die Predigten Luthers schrieb er zuweilen nach: man hat ein von seiner Hand geschriebenes Exemplar des kleinen Catechismus Luthers [1]). Früher und später hat es Fürsten gegeben, die durch eine Hingebung dieser Art in ihrer Thatkraft gelähmt worden: bei ihm war das nicht der Fall. Bei aller Einfachheit entwickelte seine Seele doch auch Schwung und Willen. Als in dem Bauernkriege die Sache der Fürsten so schwankend stand, verbarg er sich nicht, daß es zu einem völligen Umschlag kommen könne: er war sogar darauf gefaßt, und man hörte ihn sagen, auch er könne sich am Ende mit ein paar Pferden begnügen und ein Mann sein wie ein anderer Mann; aber das hielt ihn nicht ab, sein gutes Recht doch so tapfer zu vertheidigen wie irgend ein Anderer; nur in dem Siege zeigte er sich milder. Und wann wäre in den folgenden Jahren ein Moment eingetreten, wo eine blos beschauliche Frömmigkeit auch nur möglich gewesen wäre. Wir kennen keinen Fürsten, der sich um die Feststellung der protestantischen Kirche ein größeres Verdienst erworben hätte. Sein Bruder und Vorgänger hatte die Lehre nur nicht unterdrücken lassen, sie in seinem Lande und so viel er vermochte, im Reiche in Schutz genommen. Doch gab es auf jeder Seite noch Klippen, an denen alles scheitern konnte, als Johann zur Regierung kam. Nur durch eine Politik, die von einer in jedem Augenblicke bewußten höhern Ueberzeugung getragen war, konnten sie vermieden werden. Nach dem Bauernkriege erhoben sich die Ideen der Reaction auf das Gewaltigste; so sehr sie ihm von seinem weltklugen und in den Geschäften geübten Vetter empfohlen wurden, so ließ Johann sich nicht von ihnen übermeistern. Auf dem nächsten Reichstage nahm er vielmehr eine Haltung an, durch welche er jenen Abschied, auf dem alle weitere gesetzliche Entwickelung beruht hat, herbeiführen half. Bald darauf schien es wohl, als werde der Ungestüm seines hessischen Verbündeten auch ihn ergreifen, und ihn nach der andern Seite hin auf eine nicht mehr abzusehende Bahn politischer Verwickelungen fortreißen; aber noch zur rechten Zeit nahm er bessern Bedacht, und kehrte in die defensive Stellung zurück, die ihm natürlich war und die er behaupten konnte. Sein Bemühen ging allein dahin, der Lehre in seinem Lande Ausdruck und ein ent-

1) Cyprian Geschichte der Augsburgischen Confession p. 184.

sprechendes öffentliches Dasein zu geben. Er führte die erste evangelische Kirchenform in Deutschland ein, die allen andern mehr oder minder zum Muster gedient hat. Er versäumte nicht, die Uebergriffe seines Adels zu verhindern: so mild und gutmüthig er war, so ließ er sich doch keine ungerechte Begünstigung abgewinnen; er tadelte an seinem Sohn, daß derselbe seiner Umgebung wohl mehr als billig Gehör gebe. In alledem hatte nun Luther den größten Einfluß auf ihn: Luther wußte die inneren Motive, welche diese Seele beherrschten, zur rechten Zeit in Anregung zu bringen und in frischem Bewußtsein zu erhalten. So geschah denn auch unter Johanns Vortritt die Protestation, die der ganzen Partei Namen und Weltstellung gegeben hat. Denn wo Recht und Religion auf seiner Seite war, da hatte er kein Bedenken. Da führte auch er wohl das Sprichwort: „gradaus giebt einen guten Renner." — Eine zur Zurückgezogenheit geneigte, friedfertige, anspruchlose Natur, in der aber durch ein großes Vorhaben eine Entschlossenheit und Thatkraft geweckt war, die sich demselben vollkommen gewachsen zeigte.

Hier zu Augsburg hatte nun Churfürst Johann die Prüfung zu bestehen, ob diese Gesinnung wahres gediegenes Gold sei, oder auch mit Schlacken vermischt.

Er fühlte eine natürliche reichsfürstliche Verehrung für den Kaiser, und anfangs zweifelte er nicht, diese mit seiner religiösen Ueberzeugung ohne Schwierigkeit vereinigen zu können. Sehr bald aber sah man ein, daß das unmöglich sein werde, und um die Gefahr wenigstens zunächst von dem Haupte des Fürsten abzuwenden, kamen einige seiner Gelehrten auf den alten Gedanken zurück, daß er sich ihrer nicht annehmen, sie für sich selbst stehen lassen solle. Sie waren bereit, die Confession blos in ihrem eignen Namen einzugeben. Der Churfürst erwiderte ihnen: „ich will meinen Christus auch mit bekennen."

Seitdem zeigte sich aber der Kaiser von Tag zu Tag abgeneigter. „Wir haben", sagt der Churfürst in einem seiner Briefe[1]), „Se. Kaiserl. Majestät gebeten, uns mit der Churwürde zu belehnen: das ist uns abgeschlagen worden. Wir liegen mit großen Kosten hier, haben etwa 12000 Gulden aufnehmen müssen: Kaiserl. Majestät hat uns noch mit keinem Worte zugesprochen. Wir können nicht anders denken, als daß wir bei Kaiserlicher Majestät schwer verunglimpft sind, und daß uns dies durch unsere eignen Verwandten geschehen ist."

Wir sehen, in welche Stimmung man ihn bereits gesetzt hatte:

1) An Nicol. v. Ende, Amtmann in Georgenthal, 28. Juli.

und darauf folgte nun die Confutation und die derselben beigefügte drohende Erklärung.

Daß er dem Kaiser, der eine so großartige Weltstellung einnahm und jetzt freie Hand hatte, die alten Ordnungen der lateinischen Christenheit geltend zu machen, Widerstand leisten könne, er mit dem schmalen Strich Landes an der Elbe und seinem kleinen Thüringen, ohne zuverlässige Verbündete, daran ließ sich gar nicht denken. Und lähmte ihn nicht überdies der Zweifel, ob er auch nur das Recht habe sich zu widersetzen? Er neigte sich zu der Meinung, daß es ihm nicht zukomme.

Man trug Sorge, ihn ganz deutlich wissen zu lassen, was ihm bevorstehe. Ein mit dem Hofe sehr vertrauter Fürst erklärte ihm eines Tages: werde er sich nicht fügen, so werde ihn der Kaiser mit gewaffneter Hand angreifen, ihn von Land und Leuten verjagen, an seiner Person das äußerste Recht vollstrecken [1]).

Der Churfürst zweifelte nicht, daß es dahin kommen könne. In großer Bewegung kam er nach Hause: er zeigte sich entsetzt, daß er entweder die erkannte Wahrheit verleugnen müsse oder sich mit den Seinen in ein unvermeidliches Verderben stürzen werde.

Luther versichert, hätte er gewankt, so würde keiner seiner Räthe festgehalten haben.

Allein eben das entschied ihn, daß er sich die Frage, die ihm vorgelegt ward, in ihrer ganzen schneidenden Schärfe vorstellte. „Entweder Gott verleugnen oder die Welt", sagte er, „wer kann zweifeln, was das Beste sei? — Gott hat mich zu einem Churfürsten des Reichs gemacht, was ich niemals werth geworden bin: er mache ferner aus mir, was ihm gefällt."

Was in seiner Seele vorging, zeigt unter anderem ein Traum, den er in dieser Zeit hatte. Es ergriff ihn jene Beklemmung, in welcher der Mensch nur unter einer die Brust niederdrückenden Last zu vergehen meint. Er glaubte, er liege unter einem hohen Berg, auf dessen Spitze sein Vetter Georg stehe; gegen Morgen sank der Berg zusammen, und der feindliche Blutsverwandte fiel neben ihm nieder.

1) Müller Geschichte der Protestation p. 715. Wie verbreitet Besorgnisse dieser Art waren, davon zeugt unter anderem eine Nachricht, welche Zwingli Anfang 1530 aus Venedig bekam, darin die Absichten des Kaisers geschildert wurden: der Kaiser wolle Herzog Jörgen von Sachsen an Herzog Hansen (bringen), „dem er seinen Stand, daß er nicht mehr ein wählender Fürst sey, zu nehmen und Herzog Jörgen zu geben unterstehen wird." Archiv für Schweiz. Geschichte und Landeskunde I, p. 278.

Genug, der alte Fürst wich und wankte nicht. Große Ereignisse geschehen überhaupt nicht ohne eine große moralische Anstrengung. Neue Bildungen bedürfen dieses geheimnißvollen innern Kerns. Churfürst Johann erklärte nach wie vor, der Kaiser solle in ihm in allen Stücken einen getreuen friedlichen Fürsten finden, aber dazu werde er ihn nie vermögen, die ewige Wahrheit nicht als die Wahrheit, das unvergängliche Gotteswort nicht als Gotteswort zu betrachten.

Der Mann, der ihn hiebei am meisten festhielt, ist ohne Zweifel Luther, obwohl er nicht zugegen war.

Luther war von der Acht, mit der er belegt worden, noch nicht freigesprochen; so sicher er demungeachtet auch seitdem geblieben, so konnte ihn der Churfürst doch nicht an den Reichstag mitbringen: er ließ ihn an den Grenzen seines Landes, in Coburg.

Es kam Luthern zu Statten, daß er, nicht in das Gedränge der Geschäfte und Tagesbegebenheiten fortgerissen, die Ereignisse von einem höhern Standpunkte aus überblicken konnte.

Da nahm ihn vor allem Wunder, daß der Kaiser, so enge verbündet mit dem Papst, der Franzosen so sicher schien: daß auch die Reichsstände die Partei des Papstes wieder ergriffen. Er betrachtet diese Dinge mit einer gewissen Ironie. Der Herr par ma foi, wie er den König von Frankreich bezeichnet, werde doch des Schimpfs von Pavia niemals vergessen; der Herr In nomine domini, der Papst, werde an dem zerstörten Rom keine Freude haben: ihre Eintracht mit dem Kaiser gehöre in das Capitel Non credimus [1]). Er fand die Fürsten unbegreiflich, die es so hinnahmen, daß der Papst den Kaiser so eben ohne ihr Beisein gekrönt hatte [2]). Er verglich die Versammlung mit dem Lärm der Dohlen vor seinem Fenster: da sehe er dasselbe Zu- und Abreiten, das Schreien und Scherwänzen der Scharrhanse, das eintönige Predigen der Sophisten: „ein nützliches Volk, alles zu verzehren, was auf Erden ist, und dafür ihre Beschlüsse in die Luft zu rufen für die lange Weile“ [3]). Es däuchte ihm sehr besonders, daß man so ganz vergessen haben wollte, wie die Sachen standen, als er auftrat, und er rief wohl wieder ins Gedächtniß, wie damals der Ablaß in Schwang gegangen und die Lehre, daß man durch fromme Werke Gott genug thue: wie damals täglich neue Dienste, Wallfahrten, Reliquien, zuletzt noch die Fabel

1) An Teutleben 19. Juni.

2) An den Churfürsten von Mainz 6. Juli.

3) An seine Tischgesellen 28. April und Spalatin 9. Mai.

vom Rocke Christi aufgekommen: wie man die Messen doch in der That für ein paar Pfennige mehr oder minder verkauft, und das für ein Gott wohlgefälliges Opfer gehalten, ohne der tieferen Begriffe auch nur zu gedenken, die man jetzt wieder hervorsuche. Er brachte in Erinnerung, daß von den Protestanten, wenigstens literarisch, das Beste gegen den Bauernaufruhr geschehen sei, dafür aber wolle man sie nun vertilgen. Denn keinen Augenblick war ihm zweifelhaft, wohin diese Sache führen werde. Sowie der Kaiser die Predigten verboten, hoffte er auf keine Versöhnung mehr. Er sah voraus, daß er in seine Fürsten dringen werde, eben so gut die ganze Lehre fahren zu lassen. Nicht daß er den Kaiser selbst für gewaltsam gehalten hätte, er spricht von dem edlen Blut „Kaiser Carolus" nie ohne Ehrerbietung, aber er weiß, in welchen Händen der Herr ist: er erblickt in ihm nur die Larve, hinter der sich die alten Feinde verbergen. Er bezweifelt nicht, daß diese nur auf Gewalt denken, auf ihre Mehrzahl trotzen. Er meint, jener Florentiner auf dem päpstlichen Stuhl werde wohl noch Gelegenheit finden, den Deutschen ein Blutbad anzurichten.

Aber diese Absichten schrecken ihn nicht. „Laß sie nur machen, sie sind noch nicht am Ende."

Daran könnte er gar nicht denken, einen Schritt breit weiter nachzugeben: „Tag und Nacht lebe ich in diesen Dingen. Ich durchsuche die Schrift, überlege, disputire: täglich wächst mir die Gewißheit: ich werde mir nichts mehr nehmen lassen, es gehe mir darüber, wie Gott will." Es macht ihn lachen, daß sie auf Restitution dringen. „Sie mögen erst das Blut des Leonhard Kaiser herausgeben und so vieler Andern, die sie unschuldig ermordet."

Daß er aber so wenig fürchtet, ist allein die Folge der Ueberzeugung, daß seine Sache Gottes Sache ist. „Einige sind wehmüthig, als habe Gott unser vergessen: da er doch uns nicht vergessen kann, er müßte denn zuvor sein Selbst vergessen: unsre Sache müßte nicht seine Sache, unsre Lehre nicht sein Werk sein. Wäre aber Christus nicht mit uns, wo wäre er denn in der Welt? Hätten wir nicht Gottes Wort, wer hätte es denn?" — Er tröstet sich des Spruchs: „verlaßt Euch auf mich, ich habe die Welt überwunden."

„Der Herr wohnt im Nebel; im Dunkel hat er seine Zuflucht. Man sieht nicht, wer er ist, aber er wird's sein, so werden wir's sehen."

„Und sollten wir ja nicht würdig sein, so wird es durch Andre geschehen. — Haben etwa unsre Vorfahren gemacht, daß wir sind,

was wir sind? Gott allein macht es, welcher der Schöpfer sein wird nach uns wie vor uns, wie er es mit uns ist. Denn nicht mit uns wird er sterben, der Gott, der die Gedanken regiert. Werden die Feinde mich umbringen, so werde ich schon besser gerächt werden, als ich wünschte; es wird Einer sein, der da spricht: wo ist Abel, dein Bruder."

In dieser Stimmung sind alle seine Briefe in diesen Tagen geschrieben. Nie war ein Mensch von dem Gefühl der Unmittelbarkeit des göttlichen Wesens lebendiger durchdrungen. Er kannte die ewigen, siegreichen Mächte, in deren Dienst er stand; er kannte sie, wie sie sich geoffenbart, und rief sie bei ihren Namen. Er trotzte auf das Wort, das sie in den Psalmen oder in dem Evangelium dem menschlichen Geschlechte gegeben.

Er sprach mit Gott wie mit einem gegenwärtigen Herrn und Vater. Sein Amanuensis in Coburg hörte ihn einst unbemerkt, als er einsam betete. „Ich weiß, daß du unser Gott bist, daß du die Verfolger der Deinen zerstören wirst; thätest du es nicht, so gäbst du deine eigene Sache auf; sie ist nicht unser, wir sind nur gezwungen dazu getreten: du mußt sie auch vertheidigen." Er betete mit dem männlichen Muthe, der ein gutes Recht zu haben glaubt auf den Schutz der ewigen Gotteskraft, der er sich gewidmet: sein Gebet ist ein Versenken in den Abgrund der Tiefe der dennoch persönlichen Gottheit; er läßt nicht ab, bis er das Gefühl der Erhörung hat, das größte, dessen das menschliche Herz, über alle Täuschung erhaben, in seinen heiligsten Augenblicken fähig ist. „Ich habe für dich gebetet", schreibt er an Melanchthon, „ich habe das Amen gefühlt in meinem Herzen."

Ein ächter Ausdruck dieser Stimmung ist das Lied: Eine feste Burg ist unser Gott, dessen Entstehung man von jeher sehr mit Recht in diese Zeiten gesetzt hat [1]). Es kündigt sich als eine Bearbeitung des 16. Psalmes an, an den es jedoch nur erinnert: es ist ganz das Product des Momentes, wo man im Kampfe mit einer Welt voller Feinde sich auf das Bewußtsein zurückzieht, daß man eine göttliche

1) Schon Cölestin giebt es an. Olearius hat dagegen erinnert, daß das Lied sich bereits in einer Sammlung von 1529 befinde. Er meint damit wohl nichts als die mit der Jahreszahl 1529 bezeichnete Sammlung lutherischer Lieder in der Jen. und Altenb. Ausg. luth. Werke, die aber hier, wie so manches Andere, auf einem Irrthum beruht. Niemals ist eine Sammlung von 1529 wieder bekannt geworden, und es läßt sich an ihrer Existenz zweifeln. Diejenige, welche man dafür ausgiebt, enthält auch spätere Lieder.

Sache vertheidigt, die nicht untergehen kann. Es scheint, als lege man die Waffen nieder, aber es ist die männlichste Verzichtleistung, die es geben kann, nur auf den momentanen Erfolg: des ewigen ist man gewiß. Wie erhebt sich die Melodie so freudig und muthvoll, treuherzig in ihrer Sicherheit, gottinnig und weltverachtend! Sie ist identisch mit dem Gesange: in den Stürmen jener Tage entstanden sie mit einander.

Und in dieser Stimmung sprach er nun, wie seinen nächsten Freunden, so auch dem Fürsten und dessen Räthen Muth ein.

Er tröstet den Fürsten damit, daß man ihm ja keine andere Schuld beimesse als die Vertheidigung des reinen lebendigen Wortes Gottes. Darin liege aber vielmehr alle seine Ehre. In seinem Lande habe er die besten Prediger; die zarte Jugend wachse daher mit Katechismus und Gotteswort, daß es eine Freude sei; das sei das Paradies, über welches ihn Gott zum Wächter gesetzt; er schütze das Wort nicht allein, er erhalte und ernähre es auch; dafür komme es ihm auch wieder zu Hülfe. „O das junge Volk wird es thun, das mit seinem unschuldigen Zünglein so herzlich gen Himmel ruft."

„Ich habe neulich zwei Wunder gesehen", schrieb er an den Canzler Brück. „Das erste, da ich zum Fenster hinaussah, die Sterne am Himmel und das ganze schöne Gewölbe Gottes, und sah doch nirgend einen Pfeiler, darauf der Meister solch Gewölb gesetzt hatte, und doch steht es fest. Das andre: ich sah große, dicke Wolken über uns schweben, und doch keinen Boden, darauf sie ruhten, keine Kufen, darin sie gefaßt waren: noch fielen sie nicht herab, sondern grüßten uns mit einem sauern Angesichte und flohen davon. — Denn Gottes Gedanken sind weit über unsern Gedanken, — sind wir nur deß gewiß, daß unsre Sache seine Sache ist, so ist auch unser Gebet schon erhört und die Hülfe schon beschlossen, — gäbe uns der Kaiser Frieden, wie wir wünschen, so würde der Kaiser die Ehre haben: aber Gott selbst will uns Frieden schaffen, daß er allein die Ehre habe" [1]).

In einem entschlossenen Willen liegt jedesmal eine die Gemüther mit sich fortreißende Gewalt. Wie viel mehr in einem solchen, der sich so gotterfüllt zeigt! Luther übte von Coburg her vielleicht einen größern Einfluß auf die Seinen aus, als ihm tägliche persönliche Gegenwart nur immer hätte verschaffen können.

Alle die andern Fürsten wetteiferten mit Churfürst Johann in Standhaftigkeit.

1) 5. Aug., bei de Wette IV, S. 127.

Herzog Ernst von Lüneburg erwarb sich hier den Namen des Bekenners. Statt einen Schritt zurückzuweichen, setzte er sich mit dem Manne in Verbindung, der dann die Reformation seines Landes vorzüglich geleitet hat, mit Urbanus Rhegius. Er nahm ihn mit sich, „als das beste Kleinod", das er von Augsburg den Seinen habe mitbringen können.

Dem Markgrafen Georg von Brandenburg hatten Kaiser und König Begünstigung in seinen Angelegenheiten versprochen, wenn er von der Lehre abstehe: das Haus Brandenburg hatte schon damals Ansprüche auf schlesische Besitzungen; der Markgraf wies jeden Antrag dieser Art von sich[1]). Aber nicht minder lebhaft drang nun sein angesehener und noch eifrig katholischer Vetter, Churfürst Joachim, in ihn: es kam zwischen Beiden zuweilen zu bitterer Zwiesprache. Der Markgraf erklärte sich überzeugt, daß die Lehre kein Irrthum genannt werden könne, wenn anders Christus noch Christus sei: sie weise nur auf Christum: er habe sie selber an sich erprobt. Ohne hierauf ernstlich einzugehn, hielt ihm der Churfürst hauptsächlich entgegen, daß der Kaiser alles in den vorigen Stand zu setzen entschlossen sei. Der Markgraf erwiederte, der Kaiser möge abschaffen was er wolle, er müsse es geschehen lassen, doch werde er nicht dazu helfen. Der Churfürst fragte, ob der Markgraf auch bedenke, was ihm auf dem Spiele stehe; dieser versetzte: „man sagt, ich soll aus dem Lande verjagt werden: ich muß es Gott befehlen"[2]).

Nur von geringer Macht war Fürst Wolfgang von Anhalt. Ganz angemessen ließ er sich vernehmen: er habe für gute Freunde und Herren gar manchen Ritt gethan: sein Herr Christus verdiene wohl auch, daß er etwas für ihn wage. „Herr Doctor", sagte er zu Eck, „denkt ihr auf Krieg, so werdet ihr diesseit auch Leute finden"[3]).

Und wie hätte sich, zumal bei dieser Stimmung der Uebrigen, der muthvolle Landgraf etwas abgewinnen lassen sollen? Der hessische Chronist Lauze erzählt, nach der Uebergabe der Confession habe man den Landgrafen auf den hohen Berg geführt, und ihm die Güter der Welt gezeigt, — d. i. ihn Begünstigungen in der nassauischen und würtembergischen Sache hoffen lassen; aber er habe alles abgelehnt[4]). Eines Tages hörte er, der Kaiser wolle ihn zur Rede

1) Schreiben an die Stammesvettern 19. Juli, bei Förstemann II, 93.
2) Gleichzeitige Aufzeichnung über diese Verhandlungen a. a. O. 630.
3) Beckmann Anhaltische Chronik II, v, 142.
4) Schreiben der nürnbergischen Gesandten C. R. II, 167.

stellen; allezeit fertig, wie er war, säumte er nicht, selbst nach Hofe zu gehn und den Kaiser zu ersuchen, ihm die Punkte namhaft zu machen, wegen deren er ungehalten sei. Der Kaiser nannte einige: der Landgraf gab eine Auskunft, mit der sich jener zufrieden zeigte: die Hauptsache war, daß der Kaiser ihn aufforderte, in dem Artikel des Glaubens sich unterthänigen Gehorsams zu erzeigen: wo nicht, so werde er verfahren, wie ihm als römischem Kaiser gebühre. Noch weniger aber wirkten Drohungen auf ihn, als Versprechungen. Ueberdies ward es ihm von Tag zu Tag unbequemer, bei einer Versammlung auszuhalten, wo er vermöge der hierarchischen Ordnungen des Reiches keineswegs eine Stellung einnahm, die seiner Macht entsprach. Er ersuchte den Kaiser, ihn zu entlassen: der schlug es ihm ab: er ritt nichts desto minder eines Abends von dannen [1]). Aus der Ferne versicherte er dem Churfürsten von Sachsen, er wolle Leib und Gut, Land und Leute bei ihm und bei Gottes Wort lassen. „Saget den Städten," schrieb er an seine Räthe, „daß sie nicht Weiber seien, sondern Männer: es hat keine Noth, Gott ist auf unsrer Seite."

Und in der That, die Städte machten den Fürsten keine Schande. „Unsres Erachtens", schreiben die Nürnberger Abgeordneten, „ist nicht zu weichen, man wollte denn des Kaisers Gnade höher anschlagen als die Huld Gottes: Gott wolle nunmehr Beständigkeit verleihen." Bürgermeister und Rath waren gesinnt wie ihre Bevollmächtigten.

In weiter Ferne nahmen andere in gleichem Sinne an diesen Ereignissen Antheil. „Ew. Gnaden", schreiben die Rathmannen von Magdeburg dem Churfürsten von Sachsen, „stehen in Angelegenheiten der ganzen Christenheit unter dem Heerbanner unsres Heilands in schwerem Kampfe: wir bitten täglich von Gott dem Herrn Geduld und Stärke."

Und hiedurch waren nun die Dinge in Deutschland bereits zu einer entschiedenen Gestalt entwickelt. Einer alle Rechte des Reichs in Anspruch nehmenden, mit dem Kaiser vereinten, mit den Kräften des alten Europa verbündeten Majorität gegenüber, suchte eine Minorität sich zu halten, noch vereinzelt und formlos, aber voll von religiöser Entschlossenheit. Die Majorität, den Kaiser an der Spitze, schien gesonnen, Gewalt zu brauchen [2]): schon ward über seine Wer-

1) 6. Aug. Am 30. Juli war er in Bürgerrecht mit Zürich getreten, was hierauf wohl den meisten Einfluß hatte. Vergl. Escher und Hottinger Archiv für schweiz. Gesch. und Landeskunde I, 426.

2) Butzer fürchtet eine „laniena sanctorum qualis vix Diocletiani tempore fuit." 14. Aug. 1530, bei Röhrich II, p. 136.

bung leichter Reiterei in Italien unterhandelt [1]). Die Minorität hatte noch keine Absicht; sie wußte nur, daß sie nicht weichen werde.

War aber nicht jeder Schritt der Gewalt auch für die Majorität der Stände höchst gefährlich? Sie war ihrer eignen Unterthanen nicht sicher: die Erinnerung des Churfürsten von Mainz an die Gefahr, mit der ein im rechten Moment eintreffender Angriff der Türken beide Theile bedrohe, machte einen allgemeinen Eindruck. Wie die friedliche Partei gleich anfangs beabsichtigt und den Beschlüssen einverleibt hatte, so zog man es doch vor, noch einen Versuch der Vermittelung zu machen.

Vermittelungsversuch von Seiten der Stände.

Am 16. August begann eine Conferenz, an der von jeder Seite zwei Fürsten und fünf Gelehrte, nemlich zwei Doctoren des canonischen Rechtes und drei Theologen, Theil nahmen, und die sehr bald einen vielversprechenden Gang nahm.

Die eigentlich dogmatischen Streitpunkte machten diesmal keine unüberwindliche Schwierigkeit. In dem Artikel von der Erbsünde stimmte Eck bei, als ihm Melanchthon zeigte, daß ein angefochtener Ausdruck seiner Definition nur die populäre Erklärung einer ältern scholastischen enthalte. Bei dem Artikel von der Rechtfertigung „allein durch den Glauben" erklärte Wimpina ausdrücklich, kein Werk sei verdienstlich, wenn es ohne Gnade geschehe [2]); er forderte nur die Verbindung der Liebe mit dem Glauben; nur insofern bestritt er das Wort „allein". In diesem Sinne dachten aber auch die Protestanten nicht es festzuhalten: sie ließen sich gefallen, daß es gestrichen wurde: war doch ihr Sinn von jeher nur gewesen, daß die Versöhnung mit Gott durch eine innerliche Hingebung, nicht durch äußerliches Bezeigen geschehen könne. Dagegen erläuterte dann auch Eck, daß die Genugthuung,

1) Nicc. Tiepolo Relatione: Essendo in Augusta intesi che si offersero (die beiden Herzoge von Baiern) all' imperatore volendo lui muover guerra a Lutherani, e seppi che tentorno col duca di Mantova d'haver il modo di condur 1000 cavalli leggieri d'Italia in caso si facesse in Germania.

2) Auch Eck sagt in seinem Gutachten De principum protestantium Johannis Eccii censura (bei Cölestin III, 36): quod opera de sui natura et in se non essent meritoria, sed solum ex deo et gratia dei assistente.

welche man katholischerseits bei der Buße fordere, nichts anderes als die Besserung sei: eine Erklärung, bei der sich freilich nichts mehr gegen die Nothwendigkeit der Genugthuung einwenden ließ[1]). Selbst über den schwierigen Punkt des Meßopfers kam man einander um Vieles näher. Eck erklärte das Opfer nur für ein sacramentalisches Zeichen zur Erinnerung an das, welches am Kreuzesstamm vollzogen worden[2]). Ueber die Gegenwart Christi im Abendmahl stritt man ohnehin nicht. Gern ließen sich die Protestanten bestimmen, nicht allein eine wahrhaftige, sondern auch eine reale Gegenwart zu bekennen. Dieser Zusatz findet sich in dem Anspacher Exemplar der Confession bereits eingetragen.

Wahrhaftig, die Grundbegriffe des Dogma's waren es nicht, welche den Streit verewigten. Luther hatte nichts als die Principien wieder erweckt und zum Bewußtsein gebracht, die dem alten Lehrbegriff der lateinischen Kirche ohnehin zu Grunde lagen und nur durch die hierarchischen Systeme der spätern Zeit und den überhandnehmenden Mißbrauch verdeckt worden waren. Abweichungen wie diese konnte man an einander dulden, wie ja immer verschiedene Meinungen neben einander bestanden hatten. Der ganze Zwiespalt lag vielmehr in der Verfassung und den Gebräuchen.

Und da gaben nun die Protestanten ihrerseits so viel nach, als nur irgend möglich war. Sie waren überzeugt, daß die gute Zucht in Kirchen und Schulen durch die Spaltung erschwert, daß auch das Kirchenregiment von den Fürsten nicht hinreichend gehandhabt werden könne, ihnen sogar zu viel koste. Die protestantischen Theologen und Fürsten erklärten sich bereit, den Bischöfen ihre Jurisdiction, geistlichen Bann, Aufsicht über die Pfarren zurückzugeben, vorausgesetzt, daß man das Evangelium frei verkündigen dürfe[3]). Sie waren selbst

1) Spalatin, der in den ersten Sitzungen das Amt eines Notars versah, bei Förstemann II, p. 228. So ist denn auch Ecks eigene Aeußerung zu verstehen, Cölestin p. 36: nos ponimus satisfactionem tertiam partem poenitentiae, ipsi vero fatentur debere sequi fructus bonorum operum, ubi iterum solum lis est verbalis, non realis.

2) Relation bei Cölestin III, 45: Est ergo missa non revera victima, sed mysterialis et repraesentativa.

3) Unvorgreifliche Antwort, bei Förstemann II, 256. Vgl. mit dem Bedenken, ebendas. p. 245, p. 75. Aus dem letzten ergiebt sich, daß sie doch alle hierarchischen Einrichtungen ausdrücklich vom menschlichen Rechte herleiten wollten, gleichwie das Papstthum selbst, das man aber dann dulden könne. Inwiefern Luther hiemit übereinstimmte, zeigt ein von ihm unterzeichnetes Bedenken bei Walch XX, 2178.

geneigt, nicht weil es ein Gottesdienst sei, aber der guten Ordnung halber, die Fasten beobachten und in Hinsicht der Beichte die Leute anweisen zu lassen, alle Fälle zu bekennen, in denen sie besondern Trostes bedürftig seien.

Vorschläge, die doch in der That eine Herstellung der Aeußerlichkeiten der Kirche einschlossen, welche man gar nicht mehr hätte erwarten sollen.

Und auch den Vorwurf sollte man nicht wiederholen, daß die Herstellung der eingezogenen Klostergüter die Versöhnung verhindert habe. Obwohl die Protestanten den Gegnern einwarfen, daß von ihrer Seite noch schlimmere Beraubungen vorgekommen, z. B. die Besetzung des Bisthums Utrecht durch den Kaiser, was bei weitem mehr sagen wolle als die Einziehung von ein paar Klöstern, da die Kirche auf die Bischöfe, nicht auf die Mönche gegründet sei, so erbot sich am Ende doch der Churfürst von Sachsen, alle eingezogenen Klöster einer Sequestration zu unterwerfen: die Sequestrirenden, ehrbare Leute aus dem Landesadel, sollten dem Kaiser verpflichtet sein, nichts von den Gütern abkommen zu lassen, bis zu einer Bestimmung des Conciliums[1]).

So weit näherten sich die Protestanten noch einmal dem römischen Kirchenwesen, der Majorität des Reiches. Es ist kaum zu verstehen, daß man sie dabei nicht festhielt.

Trat doch der Ausschuß der Majorität von einer andern Seite hinwiederum den Protestanten sehr nahe. Er sprach die Hoffnung aus, bei dem künftigen Concilium die Zulassung verheiratheter Priester ganz im Allgemeinen auszuwirken, wie das in der alten Kirche Statt gefunden[2]). Er sah kein Bedenken dabei, beide Gestalten zuzulassen.

War man einander so nahe gekommen, was lag im Grunde an ein paar abweichenden Gebräuchen? Mußte man darum die Einheit des Reichs und der Nation und den gegenseitigen Frieden aufgeben?

Daß man dies am Ende doch that, kam wohl hauptsächlich daher, weil die Führer der Katholischen nicht handeln konnten, wie sie vielleicht gewollt hätten. Wir wissen, daß die Sache am päpstlichen Hofe bereits

1) Sächsische Apologia bei Müller p. 861 und in dem Archiv von Förstemann p. 150.

2) „Das die conjugati mochten zu priesterlichem stand genomen und ordiniret werden, Inmassen, wie vor allters In der ersten kirchen etlich hundert Jar Im Gebrauch gewesen.“ Unbeschliessige unnd unvergriffliche christliche Mittel (Vorschläge des katholischen Ausschusses) bei Förstemann II, p. 250.

in Berathung gezogen und entschieden war. Der päpstliche Legat, Campeggi, säumte nicht, in dem dringenden Augenblick den Kaiser zu besuchen, seinen ausschließend katholischen Eifer zu entflammen, ihn zu den Gesichtspunkten der Curie zurückzurufen[1]). Nach seiner Lehre waren alle Ordnungen der Kirche vom heiligen Geist eingegeben. In diesem Sinne bearbeitete er auch die Stände. Zuletzt forderten diese nun doch, daß auf der protestantischen Seite bis zum Ausspruch des Conciliums keine verheiratheten Priester mehr angestellt werden sollten; sie bestanden auf dem Beichtzwang; sie wollten sich weder die Auslassung des Canons in der Messe, noch die Abstellung der Privatmessen in den protestantischen Ländern gefallen lassen; sie verlangten endlich, in den Predigten der Protestanten solle der Genuß des Abendmahls unter Einer Gestalt für ebenso richtig erklärt werden wie der unter beiden.

Dies waren aber alles Dinge, welche die bereits begonnene Bildung protestantischer Organisationen so gut zersetzt haben würden, wie die Forderungen vom Jahre 1529. Die kaum gewonnene Ueberzeugung wäre dadurch wieder in ihrer Grundlage erschüttert worden. Die Protestanten waren bereit, den Genuß des Abendmahls unter Einer Gestalt nicht zu verdammen: aber sie konnten sich unmöglich entschließen, ihn für gleich richtig mit dem ihren zu erklären, „da ja Christus beiderlei Gestalt eingesetzt habe.“ Und wie sollten sie vollends die Privatmesse wieder einführen, die sie als dem Begriffe des Sacraments widersprechend, mit so großer Heftigkeit bekämpft hatten? Sie würden ihr eignes Werk, von dem sie doch überzeugt waren, daß sie es mit gutem Fug begonnen, wieder zerstört haben.

Auch zeigte sich bei jedem Schritt der Verhandlungen eine größere Verschiedenheit der Grundansicht, als man sich eingestand. Die Katholischen betrachteten die Anordnungen der kirchlichen Autorität als die Regel, von der höchstens einstweilige Ausnahmen zu gestatten seien. Die Protestanten sahen dagegen die Regel des Glaubens und Lebens allein in der Schrift: die Besonderheiten der römischen Kirche wollten sie nur bedingungsweise, nur insofern es ganz unvermeidlich

1) Thom. Leodius, Vita Friderici Palatini VII, 151: Ut intellexit, cta rejecit. Vgl. Melanchthon an Camerar. Corp. Ref. II, 590. Dahin ging auch das erste Gutachten Campeggis. I santi padri, sagt er, con la santità della vita, osservantia delli precetti divini, con summa vigilantia e studio si sono sforzati a partecipare del spirito santo, dal quale senza dubio spinti hanno così santamente ordinate tutte le cose della chiesa.

sei, zulassen[1]). Jene leiteten alle äußeren Kirchenordnungen vom göttlichen Rechte her: diese sahen darin nur menschliche zurücknehmbare Einrichtungen. Es war noch nicht viel damit gewonnen, daß die Protestanten das Papstthum als eine irdische menschliche, daher zu beschränkende Institution anzuerkennen allenfalls geneigt waren: dem religiösen Begriffe der katholischen Kirche lag alles an dem göttlichen Rechte der Stellvertretung Christi.

Und selbst wenn man sich einigermaßen verstanden, Bedingungen eines Vergleiches festgestellt hätte, wie schwer wäre es geworden, dieselben auszuführen. Welche Unebenheiten würde allein die Wiedereinführung des Episcopats veranlaßt haben! Der Charakter der neuen Kirche beruhte ja eben auf der Selbständigkeit des niedern Clerus und seiner unmittelbaren Vereinigung mit der territorialen Gewalt. Schon erhob sich die Antipathie der Städte dagegen. Die Nürnberger äußerten, sie würden sich der Herrschaft eines Bischofs niemals wieder unterwerfen[2]).

Wohl hat man nun, nachdem die ersten Verhandlungen abgebrochen worden, gegen Ende August eine noch engere Versammlung gebildet, nur von drei Mitgliedern von jeder Seite; aber es ist nicht nöthig, ihre Besprechungen zu begleiten: sie führten nicht einmal bis zu dem Punkt, der schon früher erreicht war.

Es sind dann noch einige einzelne Versuche der Annäherung gemacht worden. Im Garten eines Augsburger Bürgers hielt Herzog Heinrich von Braunschweig eine Zusammenkunft mit dem Sohne des Churfürsten, Johann Friedrich; in der Kirche zu St. Moritz machte der Canzler von Baden dem sächsischen, welchen Melanchthon begleitete, Eröffnungen, die sich dann eine Weile fortspannen, aber zu keinem Ziele führen konnten.

Der protestantische Theil hatte so weit nachgegeben, als es die religiöse Ueberzeugung nur irgend zuließ; er hatte aber die äußerste Grenze bereits erreicht, ja schon regte sich in seinem eignen Innern Widerspruch gegen die gemachten Zugeständnisse: er war nun um kein Haarbreit weiter zu bringen. Auch bei diesen Verhandlungen erinnerte Churfürst Johann die Theologen, nur die Sache im Auge zu behalten, auf ihn und sein Land keine Rücksicht zu nehmen.

1) Brenz sprach von einem praeceptum dispensabile in casu necessitatis. Die Nothwendigkeit ist ihm der Beschluß der römischen Kirche, den er aber damit keineswegs als gerechtfertigt betrachtet.

2) Gutachten Spenglers in Hausdorfs Leben Spenglers p. 65.

Ebensowenig aber wäre auf der andern durch den Papst gefesselten Seite irgend eine weitere Concession zu erreichen gewesen.

Verhandlungen des Kaisers.

Unmöglich konnte der Kaiser geneigt sein, es hiebei bewenden, den Reichstag auf diese Weise auseinandergehn zu lassen. Er war vielmehr davon durchdrungen, daß alsdann nur größeres Uebel und Unzulässigkeiten ohne Ende zu erwarten seien[1].

Nun hatte ihn schon seit manchen Jahren der Gedanke eines Conciliums, in welchem die gesammten Gebrechen des christlichen Gemeinwesens geheilt werden könnten, beschäftigt: — ein Gedanke, in dem sich die Idee des Kaiserthums und der Religion begegneten, von dem aber Papst Clemens VII bisher nichts hatte hören wollen. In den Unterhandlungen von 1529 hielten die kaiserlichen Gesandten für rathsam, von der Sache zu schweigen, ja sogar zu erklären, dem Kaiser liege nicht so viel daran, da er die Unruhen und die Unordnungen wohl kenne, die aus einem Concilium entspringen könnten[2]. In Bologna war dennoch wieder davon vorübergehend die Rede; jetzt aber in Augsburg brachten nicht allein die Protestanten die Sache in Anregung, sondern noch dringender die katholischen Stände; der Kaiser, in dem sich seine eigenthümlichen Gesichtspunkte wieder erhoben, beschloß sie in die Hand zu nehmen, und schrieb darüber an den Papst[3]. Er drückte sich dabei so katholisch aus und stellte Bedingungen so vollkommen kirchlicher Natur, die sich die Protestanten gefallen lassen müßten, daß der Papst den Vorschlag nicht zurückzuweisen wagte. Er ließ ihn der für die Glaubenssachen niedergesetzten Congregation vorlegen. Hier erklärten sich Einige dagegen, und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen: einmal weil Leute, welche die früheren Concilien verworfen, sich auch einem neuen nicht fügen würden; sodann weil ein etwaniger Anfall der Türken, während man seine ganze Aufmerksamkeit auf diese inneren Sachen wende, um so gefährlicher werden müsse: — und überdies, wie viel Zeit werde es kosten, ehe die übrigen Fürsten sich zur Theilnahme an dem Con=

1) Ein Gutachten am Reichstag (Arch. zu Brüssel) sagt: La matière ne peut pas demeurer en ces termes sans en attendre pis et inconvenient irreparable.

2) Lo que escribió Micer Mai (11. Mayo 1529) bei Heine 521.

3) Schreiben des Kaisers bei Lanz I, 390.

cilium entschließen würden: werde es dann noch von Nutzen sein können? Die Mehrheit der Commission war dennoch der Ansicht, daß das Concilium versprochen werden könne, jedoch unter der Bedingung, die der Kaiser selbst vorgeschlagen hatte, daß die Protestanten indeß von ihren Neuerungen abstünden. Der allgemeine Eindruck war, daß der Papst die Sache lieber durch eine und die andere Concession beigelegt hätte, daß es ihm selbst lieber gewesen wäre, Deutschland in den Zustand, in dem es war, zu lassen, als zu einem Concilium zu schreiten[1]). Aber durch frühere Zusagen verpflichtet, vermochte er doch nicht offen zu widerstreben. Er bat den Kaiser, die Sache ja noch einmal nach allen Seiten zu erwägen: sollte aber Se. Majestät, die am Orte und so gut katholisch sei, es für unumgänglich nothwendig erachten, so willige auch er ein: nur unter der angegebenen Bedingung, daß die Protestanten bis dahin zu dem Ritus und den Lehren der heil. Mutter-Kirche gehorsam zurückkehren müßten. Als den geeignetsten Ort für die Versammlung brachte er Rom in Vorschlag[2]).

Der Kaiser war nicht sehr zufrieden mit dieser Antwort, denn man sehe daraus, daß der Papst das Concilium entweder überhaupt mißbillige, oder doch nicht gern dazu schreite. Um so ausführlicher motivirte er seine Forderung dem Legaten. Er sagte, nicht allein um der Lutheraner willen, sondern zum Besten der allgemeinen Angelegenheiten sei ein Concilium nothwendig: — wenn ein Angriff der Türken erfolgen sollte, so würde es ersprießlich sein, daß das Concilium gerade dann beisammen wäre, um gemeinschaftliche Vorkehrungen zu treffen. Er wünschte die Berufung so bald wie möglich; der Legat meinte, zwischen dem Ausschreiben und der Zusammenkunft würden zwei Jahre verlaufen müssen: der Kaiser wollte nur von sechs bis acht Monaten, höchstens von einem Jahre hören[3]). Um die Sache möglichst im Sinne des Papstes vorzubereiten, ließ der Kaiser am 7. September den Protestanten eine Eröffnung zugehn, in der er ihnen das Concilium ankündigte, aber mit dem Zusatz, „daß sie sich mittler Zeit dem Kaiser, den Ständen und der gemeinen christlichen Kirche gleichförmig würden zu halten haben.“

1) Loaysa 31. Julio: querria mas, que (Alemania) quedase, como se estaba, que meterse en esta empresa.

2) All' imperatore di man propria di Clemente (L. di pr. II, 197): Pregatala prima che esamini maturamente — dico a V. M. che son contento che quella, in caso giudichi esser così necessario, offerisca e prometta la convocatione del concilio, con conditione però, che appartandosi da' loro errori tornino incontinente al viver catholicamente.

3) Campeggi an Salviati 10. Aug. Bei Lämmer 53.

Glaubte Carl wirklich, alle dem, was vorgegangen, zum Trotz, mit einem solchen Befehle Gehör zu finden? Es würde verrathen, daß ihm Stimmung und Gesinnung der Protestanten noch immer verschlossen geblieben waren. Die Frage war diese: die Protestanten hatten ein Concilium im Sinne des Reichsregimentes gefordert, und verlangten bis dahin die allgemeine Beibehaltung ihres Zustandes. Jetzt boten ihnen Rom und der Kaiser ein Concilium an, forderten aber, daß sie sich bis dahin den bisherigen Ordnuugen anschließen sollten. Wie hätten sie das annehmen können? Sie antworteten: „sich in diese Forderung zu fügen, würde wider Gott und Gewissen laufen, überdies aber seien sie auch rechtlich dazu nicht verpflichtet; in Folge früherer Reichsbeschlüsse werde jetzt ein Concilium bewilligt: nie sei da von einer ähnlichen Bedingung die Rede gewesen. Was nun auch immer die Majorität zuletzt in Speier in dieser Hinsicht beschlossen haben möge, so könne das sie, die sie dagegen feierlich protestirt hätten, nicht binden.“ In dem mündlichen Vortrag hatte sie der Kaiser als Secte bezeichnen lassen: sie säumten nicht, sich darüber ernstlich zu beschweren[1]).

Der Kaiser ließ ihnen noch einmal eine Schrift zugehn[2]), in der er die Nichtigkeit der Protestation behauptete, ohne auf die Gründe für dieselbe einzugehen, nur deshalb, weil ein so gar geringer Theil dem größern billig nachfolgen müsse. Zugleich gab er seine Verwunderung zu erkennen, daß die katholischen Deputirten noch so weit nachgegeben. In ihrer Rückantwort erörtern die Protestanten die religiösen Fragen nicht mehr: sie suchen dem Kaiser nur ihren rechtlichen Standpunkt klar zu machen. Sie entgegneten ihm, sie seien entschlossen, auf den Abschieden der Reichstage von 1524 und 1526 zu verharren, deren sie keine Majorität entsetzen könne, und baten übrigens lediglich um den äußern Frieden. So unvermeidlich eine Antwort dieser Art war, so fühlte sich doch der Kaiser dadurch nicht wenig gekränkt. Er ließ die Protestanten wissen, er habe ihre Antwort „mit merklichem Mißfallen“ vernommen. „Sie haben mir,“ schreibt er an seinen Gesandten bei dem Papst[3]), „in ihrem hartnäckigen Irrthum geantwortet, worüber ich in Ge-

1) Anmerkung zu den Anspachischen Acten in Förstemanns Urkundenbuch II, 393. Sächsische Apologia in Förstemanns Arch. 136.

2) Antwort der Protestanten, datirt vom 8. September. Förstemanns Urkunden II, 411.

3) Schreiben an Micer Mai, bei Sandoval II, 119; undatirt, doch gewiß aus denselben Tagen.

danken bin.“ Indem sich ihm schon die Aussicht erhob, daß es zur Anwendung der Gewalt kommen werde, hielt er doch noch für möglich, etwas auszurichten, wenn er selbst persönlich hervortrete. „Damit alles desto mehr gerechtfertigt sei“, schreibt er dort weiter, „scheint es mir gut, daß ich selbst mit ihnen rede, sowohl Allen zusammen als einem Jeden allein: was ich auf der Stelle ins Werk zu setzen denke.“ Eines Tages ließ er die protestantischen Fürsten in seine Gemächer bescheiden, um persönlich mit ihnen zu verhandeln. Er zeigte ihnen alle die Huld und Freundlichkeit, deren er fähig war. Wir vernehmen, daß er acht bis neun Stunden angewandt habe, sie zu überreden; was er ihnen gesagt hat, ist nur summarisch überliefert. Es mag sein, daß dabei auch die kirchlichen Abweichungen zur Sprache gekommen sind; die Hauptsache betraf doch mehr die reichsrechtliche Frage. Man stellte es den Protestanten als einen Widerspruch vor, daß sie sich auf einen Reichstagsschluß stützten, der ihnen gestattet hatte, sich so zu verhalten, wie sie es würden verantworten können, und dennoch an einer Appellation festhielten, welche sie gegen einen Reichstagsschluß eingegeben [1]). Ob der Kaiser selbst die zwei Reichstage von Speier vermischte? Oder ob dies nur ein Mißverständniß des Berichtes ist? Carl blieb dabei, in Glaubenssachen gelte keine Appellation, und forderte sie auf, ihrem Kaiser zu gehorchen. Sie erklärten, daß sie in allen Dingen dazu bereit seien, nur nicht in dieser, welche Seele und Gewissen anbetreffe. Ueber den Zwiespalt des weltlichen Gehorsams und der religiösen Ueberzeugung war auch durch keine persönliche Verwendung hinwegzukommen. Carl sagt einmal, r könne nicht beschreiben, wie viel Verdruß ihm diese Angelegenheit mache. Er hätte, an den Ideen der lateinischen Christenheit festhaltend, über alle seine Gegner zu triumphiren gewünscht: sein Ehrgeiz war ritterlicher Natur, und statt dessen sah er sich in diese ihm wesentlich unverständlichen Händel verwickelt [2]).

In der That glaubte er nunmehr alle Mittel erschöpft zu haben und zu den Waffen greifen zu müssen. Bereits in dem oben angeführten Schreiben nach Rom sagt er: „Gewalt wäre jetzt, was die meiste Frucht bringen würde“. Auch der Majorität der Stände hat er eröffnet, da er nichts nachgeben könne, was das Wesen des

1) Mostroseles por muchas razones, como ellos mismos se contradecian, queriendose por una parte ayudar del decreto de la dieta d'Spira y por otra del appellacion que del hizieron. Relacion de lo, que se ha necho — en Augusta. (Documentos ineditos I, 266.)

2) Bericht Hellers in Förstemanns Urkunden II, 422.

Glaubens verletze, und da alle gnädige Handlung nichts geholfen, so sei er bereit, Leib und Gut daran zu strecken und mit Hülfe und Rath der Stände alles zu thun, was nothwendig sei. Auch beim Papst und bei andern Fürsten werde er um Hülfe zu diesem Zwecke ansuchen.

Von Anfang des Reichstags an war in seinem geheimen Rathe dieser Gedanke gefaßt worden. Sollten die Protestanten hartnäckig bleiben, sich weder dem Urtheil des Kaisers noch dem Concil, wie man wünschte, unterwerfen, so wollte man mit dem Legaten über die anzuwendende Gewalt zu Rathe gehen[1]).

In Rom machte die Nachricht von der Erfolglosigkeit der kaiserlichen Bemühungen einen um so peinlicheren Eindruck, da man auf entschiedene Erfolge gerechnet hatte. In der Congregation war jetzt nur Eine Stimme[2]). Alle Mitglieder waren der Meinung, daß es sich mit den neuen Ketzern verhalte wie mit den alten: denn der Fehler liege nicht in der Einsicht, sondern im Willen; nur die Macht und Gewalt der katholischen Fürsten könne sie bekehren: sie vereinten sich in der Ansicht, daß der Kaiser zum Schwert greifen müsse. Loaysa ermahnt ihn, da das Gewissen und die Ehre es verlange, sich der Ruhe zu entschlagen und die Mühseligkeit, die zum Dienst Gottes gereiche, über sich zu nehmen. Er erinnert an die Communeros, mit denen man die Zeit unnütz verloren, bis man zu dem wahren Mittel griff, „welches der Krieg war".

Allein auch der eifrige Beichtvater bemerkte doch, daß es damit im vorliegenden Falle die größte Schwierigkeit haben werde. So viele mit den Städten verbündete Herren, denen die Schweiz einen Rückhalt gebe. Wer könne für Frankreich gut sagen? Wer wisse, ob nicht ein Anfall der Türken bevorstehe? Eine sonderbare Flexibilität zeigt sich in seinen Rathschlägen. Am liebsten wäre ihm, daß sein Kaiser den Ruhm davontrüge, dieser Sache durch Güte oder Gewalt ein Ende gemacht zu haben. Lasse sich das nicht ausführen, so empfiehlt er ein Concil, weil daraus zugleich eine große Verbesserung der Katholiken, des geistlichen sowie des weltlichen Standes, hervorgehen könne. Sollte der Papst aber dies verweigern, so hält er den Kaiser für entschuldigt, wenn er sich nur des Gehorsams der

1) Si lesdits Lutheriens - - demeurent obstinez, il faut savoir l'intention du Sieur Legat, comment et par quels moyens on pourra proceder contre eux par righeur.

2) Pareció á todos. Loaysa 1. Oct. Heine 373.

Abgewichenen versichere, ohne sich darum zu kümmern, ob ihre Seelen zur Hölle fahren [1]).

Von der Majorität der Stände in Deutschland durfte sich der Kaiser nicht viel Hülfe versprechen. Er hatte sie immer schwach und unentschlossen gefunden: sobald nicht ihr besonderer Vortheil ins Spiel komme, mache die Sache des Glaubens wenig Eindruck auf sie. Zu einem Kriegszug gegen andre Stände ihm so unbedingt sich anzuschließen waren sie nicht gemeint. Und was dann, wenn ein Angriff der Türken mit den begonnenen inneren Feindseligkeiten zusammentreffe? Dann würde eine allgemeine Empörung in den Landschaften der evangelischen deutschen Fürsten zu fürchten sein; es brauche dazu nichts weiter, als daß die Fahne aufgesteckt werde; die Schweizer würden den deutschen Städten zu Hülfe kommen [2]). Vergebens suchte der Legat ihm das auszureden. Diesen zwischen Neigung zu Feindseligkeiten und Besorgniß vor ihren Folgen schwankenden Tendenzen entsprach es, wenn die Stände einen Abschied in Vorschlag brachten, der den Krieg allerdings in Aussicht stellte, aber zugleich verschob: den Protestanten sollte bis den nächsten 5. Mai Bedenkzeit gestattet werden, um sich über die unverglichen gebliebenen Artikel zu erklären.

Auch dieser Entwurf war wieder in Ausdrücken abgefaßt, welche das Selbstgefühl der Protestanten verletzten [3]). Es hieß darin, sie sollten Niemand zu ihrer Secte nöthigen: Wort und Sache war ihnen gleich verhaßt; er enthielt Anordnungen, denen sie sich schlechterdings nicht unterwerfen zu dürfen glaubten, z. B. in Sachen des Glaubens binnen dieser Zeit nichts Neues drucken zu lassen, den Mönchen Beichte und Messe zu gestatten; endlich ward darin ausgesprochen, die Confession sei mit gutem Grunde der heiligen Schrift widerlegt worden. Hätten sie diesen Abschied angenommen und unterschrieben, so hätten sie ihre eigne Sache verurtheilt. Ohne Bedenken wiesen sie ihn von sich. Indem sie die Gründe ihrer Weigerung ausführlich vorlegten, nahmen sie von der Behauptung, daß sie widerlegt worden, zugleich Gelegenheit, dem Kaiser eine Apologie ihrer Confession zu überreichen. Der Hauptsache nach ist diese Schrift der

1) Zuweilen räth er selbst das Letzte an, immer heftig auf die Protestanten scheltend, möge es nun zum Concil kommen oder nicht. So schwankt er auch in seinem Urtheile über den Papst. Niemand wird die Meinungen des Kaisers mit denen eines damals absichtlich entfernt gehaltenen Beichtvaters identificiren.

2) Campeggi, bei Lämmer Monum. Vaticana 50.

3) Konigklich wirde zu Hungern ꝛc. Revocation der Babstlichen bulle so auf den vierten tail d' Geistlichen gutter erlangt, bei Förstemann Urk. II, 843.

Confession gleichartig; irre ich aber nicht, so ist doch die Art und Weise der Abfassung in einem sich von dem Katholicismus wieder mehr entfernenden Sinne ausgefallen.

Darüber hatten sie denn noch einmal einen Sturm zu bestehen. Churfürst Joachim von Brandenburg kündigte ihnen an, würden sie den Abschied nicht annehmen, so seien Kaiser und Stände entschlossen, Leib und Gut, Land und Leute daran zu setzen, daß dieser Sache geholfen werde. Der Kaiser erklärte, weitere Aenderungen könne er sich nicht gefallen lassen: wolle die protestantische Partei den Abschied annehmen, da sei er: wo nicht, so müsse er, der Kaiser, sammt den übrigen Ständen unverzüglich auf die Ausrottung ihrer Secte Bedacht nehmen.

Waren aber die früheren Drohungen fruchtlos gewesen, so konnten auch diese keinen Eindruck weiter machen. Das religiöse Element, das in der Strenge seiner Gewissenhaftigkeit jedes Bündniß verschmäht hatte, welches ihm nicht ganz gleichartig war, erwies sich nun auch dem System, von dem es ausgeschieden, gegenüber eben so unerschütterlich.

Und so war jeder Versuch der Annäherung mißlungen; die Minorität war entschlossen, ihren Standpunkt vollständig zu behaupten und es darauf ankommen zu lassen, was man wider sie unternehmen würde. So mußte man auseinandergehen.

Es wäre sehr falsch zu glauben, dem Churfürsten von Sachsen habe politisch daran gelegen, dem Kaiser Opposition machen zu können. Es that ihm von Herzen leid, sich von seinem Kaiser und Herrn so trennen zu müssen: aber es konnte nun nicht anders sein. Endlich war der Moment gekommen, wo er, im Begriffe abzureisen, an ihn herantrat, um sich von ihm zu beurlauben. „Oheim, Oheim", sagte der Kaiser, „deß hätte ich mich zu Ew. Liebden nicht versehen". Der Churfürst erwiederte nichts darauf: die Augen füllten sich ihm mit hellen Thränen: Worte vermochte er nicht zu finden. So verließ er den Pallast und gleich darauf die Stadt[1]).

Unter den Rathschlägen, die dem Kaiser gegeben worden, war einer gewesen: vor allem, durch welche Mittel auch immer, die Fürsten zu gewinnen, gegen die Städte würde man dann mit deren eigener Hülfe Gewalt brauchen können. So etwa war es in Castilien gegangen. Aber in Deutschland war es unausführbar. Die Zeiten der Städte-

1) Erzählung der sächsischen Apologia in Förstemanns Archiv p. 206. Granvella erinnerte 1542 an diesen Zug, als an ein Zeichen der Gutherzigkeit und Liebe des Churfürsten gegen kais. Majestät.

kriege waren vorüber, der religiöse Zwiespalt hatte die höchsten Reichsgewalten ergriffen: in Speier war er nur zwischen den Fürsten ausgebrochen, jetzt war auch der Kaiser zugegen und darein verflochten. Bisher hatte ihn die Aussicht einer Versöhnung noch verhüllt, nun lag er ganz offen zu Tage.

Auch die Städte ihrerseits waren weit entfernt davon, einmüthig zu sein: nicht einmal so ganz die protestantischen.

Wie zuerst Reutlingen, so hatten sich allmählig auch Kempten, Heilbronn, Windsheim, Weißenburg im Nordgau an Nürnberg angeschlossen. Vier andere Städte, Straßburg, Memmingen, Constanz und Lindau, die sich bisher zu der schweizerischen Auffassung des Abendmahls gehalten, hatten ihre eigene Confession eingegeben, die sogenannte Tetrapolitana, auf deren für die innere Geschichte des Protestantismus sehr merkwürdigen Inhalt wir später zurückkommen werden [1]); auch ihnen ließ der Kaiser eine katholische Widerlegung vorlesen; natürlich ohne alle Frucht. Straßburg zeigte so viel Muth wie Nürnberg und andere Städte. Wäre zwischen Lutheranern und Katholiken die beabsichtigte Versöhnung zu Stande gekommen, so würden die vier Städte wohl in nicht geringe Bedrängniß gerathen sein. Wie aber die Sachen in Augsburg gegangen waren, hatten sie weniger zu fürchten, als im Anfang.

Es waren nur die übrigen Städte, denen der Kaiser am 24. September vorstellen ließ, wie so ganz mit Unrecht Sachsen und seine Mitverwandten einen im Grunde zu ihren Gunsten verfaßten Abschied ausgeschlagen, ohne Zweifel hauptsächlich deshalb, weil sie darin zur Restitution der Klostergüter angehalten worden: allein er sei entschlossen, diese Sache zu Ende zu bringen. Wie die andern Stände Leib und Gut dabei einzusetzen versprochen, so hoffe er, werde das auch von ihnen geschehen. Die Städte baten sich aus, erst bei ihren Oberen anfragen zu dürfen: der Kaiser drang auf unverzügliche Antwort.

1) Fürstenberg, 5. Juli, meldet noch Folgendes: „Es haben die von Straßburg vergangener Tag uns und etlich mehr von Städten bei sich erfordert, und die Bekanntniß irer Lere und Predig, so sie der Keys. Mt. zu übergeben willens, zuvor anhoren lassen, ob sich jemand villeicht mit inen unterschreiben wolt. Wie wol nun dieselbig fast wol gestellt und etwas subtiler und zugtiger dan der Fursten gewest, so haben wir doch, diweyl bis anher bei uns des Sacraments halber ihre Opinion nit gepredigt, das underschreyben abgeschlagen: dergleichen haben auch andere gethan, uß ursachen von jeglichen insonderheit furgewandt".

Hierauf trugen nun diejenigen, die noch katholisch geblieben, kleinere so gut wie größere, Rottweil, Ueberlingen, Cöln, Hagenau, selbst Regensburg kein Bedenken, sich dem Kaiser anzuschließen.

In nicht geringe Verlegenheit dagegen geriethen die andern, die dem Bekenntniß bisher Raum gegeben, ohne doch, so viel es irgend möglich, mit dem Kaiser und der Majorität in Opposition zu treten. Sie zogen in Betracht, daß sie durch die Annahme des Abschieds die Confession für widerlegt erklären, daß sie dann gezwungen werden würden, wider ihre eigenen Glaubensgenossen zu fechten: nach und nach erklärten sich Frankfurt, Ulm, Schwäbisch-Hall, endlich auch Augsburg verweigernd. In Augsburg hatte das, wie sich denken läßt, bei der Anwesenheit des Kaisers die meiste Schwierigkeit. Man hielt für nothwendig, was hier nur selten geschah, den größern Rath zu berufen, an welchem Mitglieder aller Zünfte Theil nahmen. Aber schon war der protestantische Geist allzu tief in die Bürgerschaft gedrungen, als daß sie ihn hätte verleugnen können. Im Angesichte des Kaisers verweigerte Augsburg, seinen Abschied anzunehmen[1]).

Es waren nunmehr vierzehn Städte — unter ihnen gerade die

1) Kreß und Volkamer an Nürnberg im Corp. Ref. II, 422. Besonders merkwürdig ist der Briefwechsel zwischen der Stadt Frankfurt und ihren Abgeordneten. „Sollte es aber mit sich bringen, wie es on Zweyfel thut", schrieb Fürstenberg am 3. October, „daß wir stillschweygend gehellen, daß die Bekenntniß des Churfürsten und seynes Anhangs mit den heyligen Evangelien und Geschriften gründlich abgeleynet worden, welche Ableynung wir doch nie gesehn noch an Tag kommen ist, das ist unsers Erachtens wider unser Gewissen und Verstand und deshalb zu bewilligen ganz beschwerlich und nit thunlich, und wan es gleich desfalls nit zu widerfechten were, khan E. W. on Zweyffel wol ermessen, wo es zur Handlung kommen solt, was E. W. derwegen mit Pulver Buxen Geld und andern zu leihen und darzustrecken zugemut word werden: wir wollen geschweygen was das uf im hab zuzusagen und zu halten was weiter beschlossen wird". Der höchst bedächtige Rath zu Frankfurt entschließt sich hierauf den 14. October zu folgender Antwort an den Kaiser: „Dieweil Kais. Mt. ein Concilium zu verschaffen sich allergnediglichst erpotten, und ein erparer Rath kainswegs sich ye versehen, daß Kais. Mt. dem ewigen Gottes Wort etwas zuwider werde aufrichten oder handhaben helffen, so wolle ein erbarer Rath in Bedacht hochgedachter Kays. Mt. als eines allergnedigsten gütigen milten Kaisers selbß erbieten sich desselbigen getroisten, auch füran, als einem christlichen Magistrat wol geziemt, und so viel sie gegen Gott der Seelen und Gewissen halb und der Kays. Mt. von des Reichs wegen Gehorsam zu leisten schuldig, wie pillig allerunterthänigst gehorsamen". In so faltenreiches Dunkel hüllen sie ihre abschlägliche Antwort. Im Ganzen sind sie mit ihren Gesandten einverstanden.

reichsten und blühendsten, — Straßburg, Ulm, Augsburg, Frankfurt, Nürnberg, welche sich dem Abschied widersetzten. Eine Minorität, doch nicht mehr so unbedeutend, wie sie anfangs ausgesehen.

Mittlerweile hatte der Kaiser noch einige besondere Geschäfte mit der Majorität, in welcher er das Reich sah, verhandelt; besonders in Bezug auf die Türkenhülfe und die geistlichen Beschwerden.

Jene Bewilligung, die der Papst dem König Ferdinand von den geistlichen Gütern in Deutschland und Oestreich zugestanden, wurde hartnäckig zurückgewiesen. Zuerst erklärten die Geistlichen sich entschlossen, sie nicht zu genehmigen; dann machte die ganze Versammlung diese Sache zu der ihren. In einer Aufzeichnung mit Randbemerkungen Granvellas findet sich, daß sie keine Türkenhülfe leisten zu wollen drohte, wenn man dabei verharre. Weder im Reiche, noch auch in den östreichischen Erblanden könne eine solche Neuerung, eine solche Anmaßung des Papstes geduldet werden[1]). Granvella setzte den König davon in Kenntniß. Ferdinand mußte sich wirklich entschließen, die Bulle fallen zu lassen.

Erst hierauf ward die Türkenhülfe zugestanden. Zwar auch jetzt noch nicht, wie der Kaiser gewünscht hatte, eine beharrliche: eine solche, sagten die Stände, werde erst durch den Beitritt der gesammten Christenheit möglich werden. Dagegen ward ihm eilende Hülfe in ganz bedeutender Anzahl bewilligt: noch einmal so stark als zum Römerzug von 1521, 40000 M. zu Fuß, 8000 M. zu Pferde: zwar zunächst auf 6 Monate, eine Frist, die man aber nöthigen Falls auch verlängern wolle; die Hülfe sollte nicht in Geld, sondern in Mannschaften, und zwar nach der Abtheilung der Kreise geleistet werden.

Eine von dem Ausschreiben angekündigte Hauptabsicht des Reichstags war, die Irrungen zwischen geistlichen und weltlichen Ständen, die in den letzten Jahren so viel Lärmen gemacht, beizulegen. Die geistlichen Stände waren früher sehr lebhaft angeklagt worden: jetzt gaben auch sie ihre Beschwerden ein. Früher würde das die heftigsten Streitigkeiten veranlaßt haben: jetzt, da die gegenseitigen Ani-

1) Les deputés ont dit clerement, que la dite hastive ayde ne sera en manière nulle consentie, si premierement le roi (Ferdinand) n'abolit entierement la bulle du pape et ce non seulement en l'empire mais aussi a l'encontre des subjects de tous les estats qui sont demourans et habitans en pays d'Autriche, car ils donnent à entendre que de la sorte ils ne veulent nullement estre en subjection du pape. (Archiv zu Brüssel.) Granvella macht die Anmerkung: au roi, que S. M. regarde etc.

mositäten einem andern gemeinschaftlichen Widerwillen gewichen waren, ward ein Ausschuß aus beiden Theilen niedergesetzt, und wirklich ein Vergleich zu Stande gebracht, den der Kaiser als Constitution in das Reich zu verkündigen Willens war [1]).

Auch die hundert Gravamina wurden hiebei wieder in Erinnerung gebracht. Die weltlichen Fürsten, gewohnt auf ihren Beschlüssen zu bestehen, überreichten sie aufs neue. Da der päpstliche Legat zu keiner Unterhandlung darüber ermächtigt war, so übernahm der Kaiser, sie durch seinen Gesandten in Rom in Anregung zu bringen [2]). Es scheint fast, als habe man die Abschaffung der Beschwerden später als bewilligt angesehen, als habe selbst jene Constitution eine gewisse Autorität gehabt [3]). Allein wie sehr verschwanden jetzt diese Interessen vor den bei weitem mächtigeren der Reform.

Der vornehmste Gegenstand der Berathung blieb, welche Haltung Kaiser und Majorität in ihrem Verhältniß zu den Ständen, die ihren Abschied verworfen hatten, nunmehr ergreifen würden.

Auf wiederholtes Anfragen gab die Majorität ihr Gutachten dahin ab, daß der Kaiser ein neues Religionsmandat auf den Grund des Edictes von Worms ausgehen lassen möge. Verweigere Sachsen mit seinen Anhängern demselben seinen Gehorsam, so möge der Kaiser sie vorladen, die gebührliche Pön gegen sie erkennen und zur Ausführung derselben schreiten.

In diesem Sinne ist dann der Reichsabschied wirklich verfaßt worden.

Der Kaiser verkündigt darin den ernstlichen Entschluß, sein Edict von Worms zu vollziehen; eine Menge Abweichungen von demselben führt er an, die er alle verwirft, gleichviel ob sie lutherisch, zwinglisch oder wiedertäuferisch lauten; er schärft die Handhabung der abgeschafften Gebräuche und verworfenen Lehren einzeln ein, und bestätigt aufs neue die Gerechtigkeiten der geistlichen Fürsten. Gegen

1) Concordata der geistlichen und weltlichen Beschwerung, constitutionsweis zusammengezogen bei Bucholtz III, 636.

2) In Adrians Catalogus codicum bibl. Giessensis wird nr. 296 (p. 93) angeführt: Consultatio et deliberatio consiliariorum deputatorum super gravaminibus quae nationi Germanicae per sedem apostolicam inferuntur, die hieher gehören wird.

3) Spittler, Geschichte der Fundamentalgesetze der deutsch-katholischen Kirche (Werke VIII, p. 501), versichert, daß die beiden Actenstücke, die Gravamina, die man als wirklich abgeschlossen betrachtete, und die Concordata, auf der Tafel des kaiserl. Hofraths zum täglichen Gebrauch gelegen.

die Ungehorsamen soll der kaiserliche Fiscal gerichtlich, und zwar bis zur Strafe der Acht, die nach den Anordnungen des Landfriedens auszuführen ist, procediren.

Man versäumte nicht, und das ist einer der Hauptpunkte — auf den wir sogleich zurückkommen werden —, das Kammergericht neu zu constituiren und auf diesen Abschied zu verpflichten.

Zugleich aber trat das Vorhaben, ein allgemeines Concilium herbeizuführen, in den Vordergrund, und zwar in dem mit den katholischen Ständen zuletzt vereinbarten Abschied noch umfassender und bestimmter, als in dem den Protestanten vorgeschlagenen und von diesen verworfenen. Anfangs war der Zweck des Conciliums nur in die Abschaffung der Mißbräuche und Beschwerden gesetzt worden: jetzt war auch von Beseitigung der eingerissenen Irrthümer die Rede. Man sprach nicht mehr blos von christlicher Reformation, sondern auch von einer Handhabung christlichen Glaubens; daß der Papst das Concilium auszuschreiben habe, wird erst in der zweiten Fassung deutlich gesagt [1]). Denn bei dieser brauchte man die Antipathien der Protestanten nicht mehr zu schonen. Wie der Abschied wirklich zu Stande kam, herrschte der katholische Gedanke darin vor. Der Kaiser versprach die Berufung eines solchen Conciliums binnen der nächsten sechs Monate zu Stande zu bringen; ein Jahr darauf sollte es dann wirklich beisammen sein.

Clemens VII hatte, wie wir wissen, nur vorläufig und unter Voraussetzung einer interimistischen Unterwerfung der Protestanten beigestimmt; sollte er jetzt definitiv einwilligen und sein Wort dazu geben?

Trotz der kirchlich annehmbaren letzten Fassung wurde ihm das doch unendlich schwer.

Denn wie man sich auch anstellen, was man auch sagen mochte, die Forderung stand allemal in innerm Zusammenhang mit den conciliaren Ideen, die dem römischen Hofe von jeher verhaßt gewesen waren. Wie oft war da von einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern geredet worden. Man konnte nichts anderes, als eine Erneuerung des alten Anspruchs, daß das Concilium über den Papst sei, erwarten. Auch der Zuwachs an Autorität, der dem Kaiser dadurch zu Theil wurde, erweckte eifersüchtiges Bedenken. Wie leicht könnte er seinen Einfluß zu seinem Interesse mißbrauchen. Und wenn er auch nur thue, was er thun solle, so werde dem römischen Hofe

1) Reichsabschied von 1530, §. 5. §. 61.

nichts Gutes daraus entspringen[1]). Der Papst seufzte aus tiefster Seele auf, als er die neue Aufforderung vernahm. Er hat sich einmal darüber ziemlich gröblich ausgedrückt. Solle er das Blut Christi (er meinte die bestehende Kirche) gegen die Einfälle einiger deutschen Trunkenbolde einsetzen? — Er wolle lieber das Weite suchen; dann möge man einen andern Papst wählen, man werde ihrer zwölf bekommen statt eines einzigen. Ueberhaupt hielt er das für den bittersten Kelch, den er vor seinem Tode zu trinken habe. Er hegte Besorgnisse für sich selbst; ähnliche ließen die Cardinäle bemerken. Aber die Umstände waren so außerordentlich und die Anmahnungen des Kaisers so einleuchtend und zugleich sicherstellend, seine Autorität so überwältigend, daß sie dem zum Trotz großen Eindruck machten. Der Kaiser ließ die Bedenken, die seinem Verlangen entgegengesetzt werden konnten, nicht unberücksichtigt, aber er behauptete, viel gefährlicher sei es, das Concilium zu verweigern, als es zu berufen; — gegen neue Uebel müsse man auch neue Vorkehrungen treffen: wenn man es versäume, so sei ein allgemeiner Abfall von Deutschland, der auch bald bei den Nachbarn Nachahmung finden werde, zu erwarten. Groß müsse sein, was man vornehme; die Gefahr eines Türkenkriegs solle man nicht dagegen vorschützen: er wiederholte, eben für eine solche werde das versammelte Concil die besten Anordnungen treffen können; er forderte eine baldige Berufung, rasche Entscheidung. Und selbst so lange, bis eine solche erfolgt sein werde, dürfe man die Dinge nicht im bisherigen Stande lassen. So dringend es für ihn wäre, nach Spanien zurückzukehren, so wolle er doch in den diesseitigen Landschaften bleiben, um von dem Papst zu vernehmen, was er gegen die Lutheraner, zur Züchtigung und zur Abhülfe des gegenwärtigen Uebels, gethan zu sehen wünsche.

Den allgemeinen Versicherungen wurden auch sehr besondere, auf Florenz bezügliche hinzugefügt. Der Papst wurde überzeugt, daß er sich auf die Freundschaft und Ergebenheit des Kaisers vollkommen verlassen könne. Der alte Beichtvater des Kaisers theilte ihm ein an ihn selbst gelangtes Schreiben desselben mit, das noch feuriger und offener lautete, als das an den Papst gerichtete, und ließ nichts unerwähnt, was dazu dienen konnte, seine Besorgnisse zu zerstreuen.

In der Versammlung der Congregation für die Glaubenssachen wurden dann die Actenstücke vorgelesen, doch verschob man es, der

1) Auszug aus den Cartas des kaiserlichen Gesandten, Musarttola, bei Leiva III, 29.

Wichtigkeit der Sache wegen, darüber abzustimmen. Erst ein paar Tage später, am 25. November, sollte dies im Consistorium der Cardinäle geschehen.

Es war zahlreicher als gewöhnlich besucht; Loaysa hatte nicht versäumt, mit den leitenden Männern vorher zu sprechen.

Dennoch erklärten sich eine Anzahl Cardinäle rund und schlechtweg gegen den Antrag: die kaiserlich gesinnten Cardinäle unbedingt dafür. Der Dekan des Collegiums, Cardinal Farnese, hatte vorgeschlagen, daß man das Concilium annehmen, aber auch andere Fürsten zur Theilnahme an demselben einladen möge. So wurde zuletzt einmüthig beschlossen: Im Vertrauen auf den Kaiser, der von Gott der Kirche in ihren Gefahren ihr zum Schutze gesandt sei, müsse man seinen Wunsch erfüllen und das Concilium berufen. Der Papst fügte hinzu, er würde lieber zu Grunde gehen, als seine Einwilligung dazu geben, wenn er nicht wüßte, daß der Kaiser dem Concilium beiwohnen, das Gute befördern, das Nachtheilige verhindern werde[1]).

So ist dieser Beschluß gefaßt worden, nach großem Widerstreben: zuletzt nicht ohne eine Bedingung, die alles zweifelhaft machen konnte, aber er war doch nun zu Stande gekommen; er ist von einer nicht auszusprechenden Wichtigkeit für die spätere Geschichte der Kirche und des Staates, zunächst für den Kaiser.

Der Reichsabschied, in welchem er auf dieses Concilium so großen Werth legte — er ist vom 19. November datirt —, bekam dadurch vollen Rückhalt. Ihm selbst eröffnete sich der Schauplatz einer großartigen kirchlich-weltlichen Thätigkeit, die seinen Ideen entsprach. Auf der einen Seite blieb es in seiner Hand, die getroffenen Anordnungen gegen die Protestanten in Anwendung zu bringen, auf der andern gewann er eine gewisse Superiorität über die römische Curie, oder fixirte sie vielmehr durch ein Versprechen, zu dem sie sich nur aus Rücksicht auf ihn verstand. In dieser doppelten Beziehung bewegt sich fortan seine Politik und sein Leben.

Es war seine volle Meinung, wenn er dem Papst gesagt hatte, er wolle alles thun, was zum Dienste Gottes und der Ehre des apostolischen Stuhles gereiche, und was er der Würde des Kaiserthums schuldig sei[2]). „Wir kündigen Euch an", schreibt er den

1) Berichte Loaysa's vom 30. November, in den Documentos, besonders.

2) Instruction an Pedro de la Cueva und carta dirigida al Papa bei Heine 525. Wenn man einmal in Rom ein kaiserliches Schreiben erdichtet

Cardinälen, „daß wir zur Vollendung dieser Sache weder Königreiche noch Herrschaften sparen, ja daß wir Leib und Seele dabei anwenden wollen, die wir dem Dienst Gottes des Allmächtigen vollkommen gewidmet haben [1])".

hat, um irgend einen Nebenzweck zu erreichen, so folgt daraus nicht, daß der Kaiser mit seinem so ernsten und feurigen Ausschreiben auf Nebenzwecke gezielt habe. Vgl. unten Buch VI, Cap. 6.

1) Il vous plaira, selon votre prudence et bonté, adviser comment on se peut gouverner avec eux — (les Lutheriens) — — tant pour empescher qu'il n'advienne plus detriment à la chose publique, que partiellement pour la satisfaction des charges et offices, esquels par la divine clemence fumes constitués, vous advisans que n'epargnerons ni royaumes ni seigneuries pour la consommation de chose tant necessaire etc. Bethune 8539.

Sechstes Buch.

Emporkommen des schmalkaldischen Bundes.

1530—1535.

Wie es bei den Deutschen schon in den Zeiten, welche Tacitus schildert, von allen Strafen beinahe die vornehmste gewesen war, den öffentlichen Versammlungen und Opfern nicht beiwohnen zu dürfen, so wurde es während des Mittelalters für ein unerträgliches Mißgeschick gehalten, die Mitgenossenschaft der Kirche, den Frieden des Reiches zu verlieren. Diese beiden Gemeinschaften schienen alles jenseitige und diesseitige Heil zu umfassen.

Die evangelischen Stände sahen sich jetzt auf dem Punkt, sowohl von der einen als von dem andern ausgeschlossen zu werden.

Von der Kirche, die mit Mißbräuchen überladen war, die sie zu reformiren gedacht, hatten sie sich, da es ihnen damit nicht gelang, durch eigenen Entschluß losgesagt. Sie hielten in ihrem Herzen nur noch an der Idee der verbesserten Kirche fest. Die bestehende Kirche dagegen wollte bleiben, wie sie war, und wies jede Annäherung ohne vollkommene Unterwerfung von sich.

Deshalb geschah nun aber jetzt den Evangelischen, daß die Reichsgewalt, auf welche sie sich bei ihrem Vorhaben anfangs zu stützen gedacht, die sich aber wieder an Rom angeschlossen, sie nun ebenfalls mit ihrem Unfrieden, und dadurch mit Krieg und Verderben bedrohte.

Betrachten wir die Evangelischen allein, mit ihren geringfügigen, durch innere Entzweiungen noch dazu gelähmten territorialen Kräften, der bei weitem größern Anzahl der Stände, dem mächtigen Kaiser und der vereinigten lateinischen Christenheit gegenüber, so mußten sie, sobald es zu ernstlichem Kampfe kam, ohne Rettung verloren scheinen.

Eben darin liegt das vornehmste Ereigniß des Reichstags zu Augsburg, daß sie im Angesicht dieser Gefahr sich doch entschlossen, den einmal gewonnenen religiösen Standpunkt, dessen Bedeutung ihre Seele erfüllte, nicht wieder zu verlassen.

Wovon geht überhaupt alles aus, was ächtes Leben hat, als von der moralischen Energie, die ihrer selbst gewiß, entweder die

Welt in freier Thätigkeit zu durchdringen trachtet, oder den feindseligen Kräften wenigstens einen unüberwindlichen Widerstand entgegenstellt?

So wie nun aber einmal dieser Entschluß gefaßt worden, so war auch, wenn man um sich her sah, bei aller Ueberlegenheit der Gegner, die Sache, die man vertheidigte, doch mit nichten verloren.

Vor allem lag die reformatorische Tendenz nun einmal in der Nothwendigkeit der Dinge, und hatte auch außerhalb der bereits eingenommenen Gebiete unzählige Anhänger: die Kraft des Principes, das die Protestirenden vertheidigten, mußte ihnen ohne all ihr Zuthun zu Hülfe kommen.

Sodann war das gesammte germanisch-romanische Abendland eben von dem gewaltigsten Feinde angegriffen, den es jemals gehabt. Mochte man nun auch sagen, was man wollte, so gehörten auch sie, obwohl man sie verwarf, zu der gefährdeten, angegriffenen Gesammtheit; eben in ihnen repräsentirte sich ein neues Moment der Cultur, welche der barbarische Feind zu vertilgen gesonnen war; Europa konnte und wollte ihre Hülfe nicht entbehren.

Endlich aber: die Einheit, in der die katholische Christenheit noch einmal erschien, war nur das Product eines Augenblicks, glücklicher Siege und rascher, treffender Politik. Ließ sich wohl erwarten, daß dieser Friede zu ernstlichem Zusammenwirken führen, oder auch, daß er nur lange dauern würde?

Ich glaube nicht, daß irgend Jemandem der damals Lebenden diese Lage der Dinge zu vollem Bewußtsein gekommen ist. Ein Gefühl davon hatte wohl am ersten noch Landgraf Philipp. Die Uebrigen gingen, ohne weiter viel um sich zu sehen, mit ihrem Gewissen zu Rathe.

Sowohl für diese aber, als für die allgemeine Entwickelung kam nun zunächst alles darauf an, daß sich ein Kern des Widerstandes festsetzte, um nicht von dem ersten Sturme überwältigt zu werden, um die Gunst der Umstände, die jetzt den Gegnern zu Statten gekommen, für ein ander Mal auch diesseit benutzen zu können.

Erstes Capitel.

Grundlegung des schmalkaldischen Bundes.

Die Kirche hatte an und für sich keine politische Macht: sie bekam sie nur dann, wenn das Reich ihr seinen Arm lieh. „Der Bann", sagt der Sachsenspiegel, „schadet nur der Seele: Kränkung an Landrecht und Lehnrecht erfolgt erst aus des Königs Acht".

So feindselig auch die Stimmung der Majorität auf dem Reichstage den Protestanten war, so kam es daselbst, trotz der Abweichung derselben von der Kirche, doch nicht zu dieser Acht. Die Majorität, die den Kaiser schon nicht hatte wollen Richter sein lassen, trug Bedenken, ihm die Waffen in die Hände zu geben.

Sie faßte die Absicht, während ein kriegerisches Unternehmen doch immer als nahe bevorstehend erschien, den Streit zunächst auf ein anderes Feld zu versetzen: sie wollte, wie man sich ausdrückte, „nicht fechten, sondern rechten". Von jenen großen Reichsinstituten, welche zur Erhaltung der nationalen Einheit mit so vieler Mühe gegründet worden, das einzige, das sich in Ansehen erhalten, das Reichskammergericht, welches den kaiserlichen Gerichtszwang ausübte und doch vorzugsweise ständischer Natur war, dachte sie zu diesem Zwecke zu benutzen.

Noch in Augsburg ward das Kammergericht vor allen Dingen erweitert, zu seinen Geschäften besser ausgerüstet. Man vermehrte die Anzahl der Beisitzer von 18 auf 24; wie sich versteht, mit Beibehaltung des Wahlrechts der Kreise; noch außerdem aber hielt man für nothwendig, um die alten Händel zu erledigen, acht erfahrene Doctores anzustellen. Ferner beschloß man, das Gericht einer neuen Visitation zu unterwerfen. Wir erinnern uns, in welchem Sinne es

schon damals, als das alte Regiment fiel, gereinigt worden war [1]). Die nemliche Tendenz herrschte auch jetzt vor. Unter den Procuratoren und Advocaten waren sieben, die wegen ihrer religiösen Haltung ernstlich gewarnt wurden; ein achter mußte sich eine Zeitlang entfernen [2]). Und dieses verstärkte, von aller Hinneigung zu den neuen Meinungen gereinigte Gericht ward nun auf das ernstlichste angewiesen, den Augsburger Reichsabschied besonders in dem Artikel über den Glauben zu beobachten: wer denselben übertrete, den solle der Kammerrichter nicht allein die Befugniß, sondern auch die Pflicht haben abzusetzen, bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade [3]).

Das Kammergericht ward hiedurch so recht zum Ausdruck der in der Majorität der Stände herrschenden Gesinnung gemacht.

Sehr wohl bemerkten dies die Protestanten. In einem ihnen am Schlusse des Reichstags über den Frieden mitgetheilten Entwurf hieß es, es solle Niemand den Andern ohne Recht überziehen. Sie schlossen daraus, daß es auf einen Spruch des Kammergerichts, der nicht zweifelhaft sein konnte, allerdings geschehen dürfe.

Zugleich war nun aber auch wegen der Reichsregierung eine neue Maßregel genommen worden.

Das Haus Oestreich hatte in den letzten Jahren mehr als einmal die Besorgniß hegen müssen, daß man bei der Nichtigkeit des Reichsregimentes und der Entfernung des Kaisers entweder zur Wahl eines neuen Hauptes schreiten oder die Rechte der Reichsvicarien, von denen der eine der Churfürst von Sachsen war, hervorziehen und anerkennen werde.

Um Plänen dieser Art auf immer ein Ende zu machen, setzte der Kaiser alles bei Seite, was sich wegen der dereinstigen Nachfolge dagegen sagen lassen mochte, und faßte, wie wir schon berührten, den Entschluß, seinen Bruder zum römischen König erheben zu lassen.

Da man Maximilian I bei einem ähnlichen Vorhaben eingewendet hatte, daß er selber ja eigentlich nur römischer König, nicht gekrönter Kaiser sei, so war das ein Grund mehr, weshalb sich Carl in Bologna krönen ließ.

1) Bd. II.

2) Harpprecht, Staatsarchiv des Kammergerichts V, 82.

3) Reichsabschied vom 19. November 1530. §. 76. §. 82. §. 91. Alle Kammergerichtspersonen sollen sich „des Abschieds dieses jetzo allhie gehaltenen Reichstages, sonderlich in dem Articul des Glaubens und Religion, gemäß halten“.

Auch machten hierauf die fünf katholischen Churfürsten wenig Schwierigkeit: vorausgesetzt, daß ihre Beistimmung mit Gnadenerweisungen erwiedert wurde. Der Pfalz wurde eine Entschädigung für ihre Verluste im Landshuter Kriege und überdies die Summe von 160,000 G. versprochen. Dem Churfürsten von Brandenburg ward ein endlicher Vertrag über Zossen und die böhmischen Lehen, sowie eine Verbesserung an Züllichau und Crossen zugesagt: mit Freuden meldete er nach Hause, welch einen gnädigen Kaiser und König er habe[1]). Für den Churfürsten von Mainz finden sich eine ganze Anzahl außerordentlicher, ja beinahe widersprechender Vergünstigungen: z. B. ihm von dem römischen Stuhle die Facultäten eines Legatus a Latere für seine Diöcesen zu verschaffen und zugleich einzuwilligen, daß er diese seine Diöcesen an Coadjutoren überlassen und sich einen Complex von Gütern zu fortwährendem Genuß vorbehalten könne[2]). Trier war seit einigen Jahren durch ein Dienstgeld gewonnen. Am längsten zögerte Cöln, dem die vor eilf Jahren bei der Wahl Carls V geschehenen Versprechungen noch nicht erfüllt waren, mit seiner Einwilligung; aber endlich, auf hinreichende Bürgschaft, stimmte es bei. Es fehlte nur noch Sachsen.

Sollte es nicht am gerathensten scheinen — denn auf keinen Fall ließ sich Sachsen ohne Concessionen gewinnen, die man ihm nicht gewähren wollte —, den Abfall des Churfürsten von der römischen Kirche zu benutzen, um ihn geradezu auszuschließen? Wirklich übersendete der Papst ein Breve, nach welchem Churfürst Johann auf den Grund der Bulle Leo's X, welche die Vertheidiger Luthers der Strafe der Ketzer unterwarf, seines Wahlrechts beraubt werden konnte[3]). Auch ist darüber förmlich berathschlagt worden. Dahin aber war es mit den Churfürsten doch nicht gekommen, daß sie sich ein so formloses Verfahren, das bei einem jeden von ihnen ein ander Mal wiederholt werden konnte, hätten gefallen lassen. So viel wir finden, setzte sich vor allem Pfalz dagegen[4]), und Johann von Sachsen

1) Schreiben vom 18. August 1530. Archiv zu Berlin.

2) Die letzte in dem Gnadenbrief vom 6. Sept. bei Bucholtz III, 662. Die erste im Archiv von Brüssel, 7. Sept.: Contendemus obtinere a D. N. Clemente VII. facultates ad instar legati a latere pro electore antedicto in omnibus suis dioecesibus, nempe Moguntina, Magdeburgensi et Halberstadensi.

3) Auszug bei Bucholtz IX, 17.

4) Taubenheim an Churf. Johann bei Förstemann II, 821. „Wie Ichs vermerke, szo solle pfalz die vornemeste ursach sein, domit E. Ch. G. nicht ausgeschlossen werden".

wurde wirklich eingeladen. Auch für diesen Fall hatte der beugsame Papst ein Breve gegeben, worin er erklärte, daß die Theilnahme desselben, wenn er gleich kraft der Bulle Leo's als excommunicirt betrachtet werden könnte, der Gültigkeit der Wahl nicht nachtheilig sein solle.

Diese Anmahnung nun, und die Bedrohung, welche in der neuen Weisung des Kammergerichts lagen, waren es zunächst, was dem schmalkaldischen Bunde seinen Ursprung gab.

Wir wissen, wie wenig es die evangelischen Fürsten bis dahin zu nachhaltigen Verbindungen gebracht hatten: auch jetzt schwankten sie, so lange der Kaiser noch in Augsburg verweilte und es nicht ganz außer Zweifel war, welche Maßregeln er im Verein mit der Majorität ergreifen würde. Eine schon ausgeschriebene Zusammenkunft [1]) wurde wieder aufgegeben, als der Kaiser sich einmal friedlich geäußert hatte. Als nun aber der Abschied erschien, der so entschieden feindselig lautete, als zu gleicher Zeit auch jene Citation an den sächsischen Hof einlief, konnte man nicht länger zögern, zusammenzutreten.

In einem Schreiben an Georg von Brandenburg giebt Churfürst Johann folgende Gründe an. Einmal: auf eine Anfrage wegen der dem Fiscal des Kammergerichts gegebenen Weisungen habe der Kaiser geantwortet, es solle demselben unverboten sein, wider diejenigen zu procediren, die sich seinem Reichsabschied nicht unterwerfen würden: man müsse daher auf eine einhellige Exception gegen ein solches Verfahren Bedacht nehmen. Sodann aber: die Einladung zur Wahl mache nöthig, daß man sich unverzüglich darüber bespreche und zu gemeinschaftlichen Gegenschritten vereinige [2]).

Ich weiß nicht, ob ich irre, wenn ich annehme, daß in dieser Wendung der Dinge schon an und für sich ein Vortheil für die Protestanten lag.

Eben darauf kam alles an, daß sie durch die kirchlichen Veränderungen nicht auch von dem Frieden des Reichs ausgeschlossen wurden.

Wären die alten Ideen herrschend gewesen, so würde man einen Kreuzzug gegen sie begonnen haben.

1) Sie war auf Montag nach Catharinä (28. Nov. 1530) anberaumt.

2) Im Grunde geschieht es in dem Zettel, der dem Schreiben „Torgau, St. Andreä Abend, 29. Nov.", beiliegt. Der Churfürst ladet den Markgrafen ein „ir (S. Gn.) selbst und der Sachen zu gut". (W. A.)

Indem aber die Majorität sich entschloß, sie mit dem ständischen Gericht anzugreifen, auf dem Boden der alten Reichsgesetze, indem der Kaiser sie zur Wahl seines Bruders herbeizuziehen suchte, wurde die Rechtmäßigkeit ihrer Theilnahme an den Reichsgeschäften ihrer kirchlichen Abweichung zum Trotz noch anerkannt.

Der ganze Streit ward aus einem kirchlichen, allgemeinen, ein politischer, reichsrechtlicher; und zunächst auf diesem Boden hatten nun die Protestanten sich zu vereinigen und ihren Widerstand zu organisiren.

Am 22. December 1530 kamen Johann von Sachsen, Ernst von Lüneburg, Philipp von Hessen, Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, von denen der letztere zugleich die Stimme von Grubenhagen führte, sowie Abgeordnete Georgs von Brandenburg und mehrerer Städte in Schmalkalden zusammen. Der Schnee mochte schon die Anhöhen bedecken, welche die Stadt umgeben. Es war kein Vergnügen, das Weihnachtsfest in diesem rauhen Bergland, diesem kleinen Grenzort zuzubringen.

Vor allem beschlossen sie nun hier, sobald Einer von ihnen in Sachen des Glaubens, von wem es auch sein möge, namentlich von dem kaiserlichen Fiscal, rechtlich belangt werde, dem Angegriffenen sämmtlich gemeinschaftlichen Beistand zu leisten[1]). Sie setzten einige Exceptionen fest, die sie gleichmäßig vorwenden wollten: ein oder zwei Procuratoren am Kammergericht sollten mit der Sache beauftragt werden.

Dies ist der Kern des Bundes; er zeigt am deutlichsten, wie sich der Religionsstreit in einen Rechtsstreit verwandelte. Hiezu vereinigten sich alle, welche die augsburgische Confession unterzeichnet oder sich seitdem hinzugesellt hatten.

Auch darin kamen sie überein, daß man den Kaiser um Milderung des Abschieds ersuchen, vielleicht dagegen protestiren müsse.

Wäre nur unverzüglich ans Werk gegangen worden, so würde wahrscheinlich auch in den neuen Kirchen eine gleichförmige äußere Einrichtung zu Stande gekommen sein. Die Meisten waren dafür,

1) „Wo der kais. Fiscal, der Bund zu Schwaben oder Jemand anders J. Chf. und Fürstlichen Gnaden oder die gemeldten Städte, eine oder mehre, oder jemand von den Iren in Sachen unsern heil. Glauben oder was demselben anhanget (belangend), auf den ausgegangenen Abschied fürnehmen oder im Schein des Rechtens oder andere Wege beklagen würde, — das Ire aller Gn. und Gunsten einander in solche beistendig, räthlich und hülflich seyn sollen".

daß eine allgemeine Kirchenordnung eingeführt würde, hauptsächlich um eine kirchliche Züchtigung der öffentlichen Laster möglich zu machen.

Dagegen konnte man sich über den zweiten Hauptgegenstand der Berathung, die Wahl des Königs, nicht so ganz einverstehen.

Sachsen trug vor, daß man dem Kaiser nicht so weit Raum lassen dürfe, um eine Sache dieser Art einseitig durchzusetzen: sonst würde es bald um die Reichsfreiheiten gethan sein. Anders verhalte es sich mit einer Wahl nach förmlicher Vacanz, anders, wenn einem noch lebenden Kaiser ein römischer König zur Seite gesetzt werden solle. In dem letzten Falle müsse dem Ausschreiben eines Wahltags Berathung sämmtlicher Churfürsten, einstimmiger Beschluß derselben vorhergehn. Daran sei aber jetzt nicht gedacht worden. Selbst die Citation, die an den Churfürsten gelangt, bestimme ihm viel zu kurze Zeit, und sei so nichtig wie das ganze Verfahren. Am wenigsten endlich dürfe man Ferdinand sich aufdringen lassen, der sich als ein Feind des Evangeliums zeige: schon als Statthalter habe er abenteuerliche Ränke angesponnen: als König werde er das Spiel selbst in die Hand nehmen: Ferdinand so ohne Bedingung wählen, würde heißen, seinen eigenen Feinden das Messer reichen. Man müsse für Einen Mann stehn und sich gemeinschaftlich der Obedienz erwehren. Später werde es an Unterhandlung doch nicht fehlen. Da habe man dann gute Gelegenheit, den König zu verpflichten, daß er dem Fiscal Stillstand gebiete, oder den Abschied gänzlich aufhebe[1]). Man könne ihm, so ist der Ausdruck, „ein Gebiß ins Maul legen."

Ansichten, welche sich sehr gut hören ließen, besonders den Meinungen Landgraf Philipps entsprachen, auch den Beifall bei weitem der meisten Stände für sich hatten.

Nur Markgraf Georg und seine Nachbarn zu Nürnberg wollten so weit nicht gehen. Der eine stand in zu mannichfaltigen und eigenthümlichen Verhältnissen zu Ferdinand, als daß er hätte wagen sollen, ihn persönlich zu beleidigen. Die andern liebten es, sich ganz besonders als Unterthanen des Kaisers anzusehen. Auf die erste kaiserliche Aufforderung hatten sie bereits den Krönungsornat, der bei ihnen verwahrt wurde, verabfolgt, und ihre Gesandten zu dem Acte selber an den kaiserlichen Hof gesandt.

Und damit stand nun noch eine andre Frage in enger Verbindung.

1) Artikel, so auf künftigen Tag zu Schmalkalden seind zu handeln. (Weim. Archiv.)

Wenn gleich die nächsten Angriffe, die man zu besorgen hatte, mehr juridischer Natur waren, so ließ sich doch nicht verkennen, daß der Kaiser im Nothfall Gewalt zu brauchen gedenke. Man bemerkte, daß er im Reichsabschiede zwar Andern Frieden geboten, aber nicht selber zugesagt hatte[1]). Wirklich sind im Anfange des Jahres 1531 zwischen Ferdinand und dem päpstlichen Hofe Verhandlungen über die Nothwendigkeit einer Kriegsführung gepflogen worden[2]). Man wollte Heinrich von Braunschweig haben sagen hören, er und Eck von Reischach würden die Heerführung übernehmen.

Vor allen Dingen mußte nun die Frage erwogen werden, ob es erlaubt sei, dem Kaiser Widerstand zu leisten.

Die Meinung der Theologen, welche ihre Begriffe vom Kaiserthum aus dem neuen Testament nahmen, war, wie wir wissen, dagegen.

Allein in einer Zeit so großer Umwandlung, bei dieser allgemeinen Emancipation der weltlichen Elemente von der Hierarchie, mußten nun auch die staatsrechtlichen Begriffe sich von der theologischen Auffassung losreißen.

Die Juristen führten einige Gründe privatrechtlicher Natur auf, betreffend den Widerstand, der einem auf gesetzmäßige Appellation nicht Rücksicht nehmenden Richter geleistet werden könne; hauptsächlich aber zogen sie in Frage, ob dem Kaiserthum wirklich jene Gewalt von Rechtswegen zukomme, welche die Theologen voraussetzten[3]).

Hatten die Theologen den Fürsten gerathen, den Kaiser in ihren Ländern nach Belieben schalten, sie, die Prediger, selbst vorfordern zu lassen, so wandte man ihnen ein, daß ein ähnliches Verfahren in keiner andern Sache Herkommens sein würde, daß der Kaiser eine solche Gewalt gar nicht besitze.

Allmählich brachen sich überhaupt neue Ideen über die Natur der deutschen Verfassung Bahn. Man bemerkte, wenn die Fürsten

1) Schreiben der sächsischen Gesandten bei Förstemann II, 710. Die Nürnberger meldeten schon am 21. October, alles sey „dahin gericht, wie man die thatliche Handlung wider die Anhenger des Evangeliums zum tapfersten anfange."

2) A. de Burgo an Ferdinand 2. März 1531: Dixi quod esset providendum de viribus et remediis in re Lutherana, quod solum concilium non futurum esset sufficiens, sed paratae vires facerent bonum concilium, et quod paratis viribus possint illi (illae?) converti, ubi etc.

3) Etlicher fürtrefflicher Rechtsgelehrten in Wittenberg Sentenz. Hortleder Buch II, Cap. VI.

dem Kaiser gehuldigt, so habe auch dieser dagegen ihnen einen Eid geleistet, den er halten müsse: die Fürsten seien die Erbherren, der Kaiser gewählt. Eine Lehre, die noch lange brauchte, um sich durchzuarbeiten, die erst bei dem westphälischen Frieden in staatsrechtliche Geltung kam, ward gleich damals aufgestellt: die Lehre, daß die Verfassung des deutschen Reiches nicht monarchischer, sondern aristokratischer Natur sei. Das Verhältniß der Fürsten sei nicht viel anders als das der altrömischen Senatoren zu den Consuln, oder der venezianischen zu ihrem Dogen, oder eines Capitels zu seinem Bischof. Niemals aber seien die Domherren oder jene Senatoren zu eigentlichem Gehorsam verpflichtet gewesen. „Die Stände regieren mit dem Kaiser, und der Kaiser ist kein Monarch" [1]).

Diesen Behauptungen wußten nun die Theologen nichts mehr entgegenzusetzen. Ihren Satz aus der Schrift konnten sie jetzt festhalten, und brauchten darum doch den Widerstand gegen den Kaiser nicht zu verdammen. „Wir haben nicht gewußt", sagten sie, „daß Solches der Obrigkeit Rechte selbst geben" [2]).

Den Ernst ihrer Bedenklichkeiten bewies es, daß diese so lange festgehalten wurden und auch später von Zeit zu Zeit wieder emporstiegen.

Auf Luther machte es noch besondern Eindruck, daß, wie er schon immer bemerkt hatte, der Kaiser gar nicht selbständig verfuhr, sondern nach dem Rathe des Papstes und der deutschen Fürsten. Man urtheilte, er sei kein Mehrer des Reichs, sondern ein Hauptmann und Geschworner des Papstes. Und sollte man den alten Feinden, den bösen Nachbarn, die sich nun der Autorität des kaiserlichen Namens bedienen wollten, damit Muth machen, daß man den Widerstand für unerlaubt erklärte? „Sie hoffen", sagt Luther, „daß man sich nicht wehren werde: wollen sie aber Ritter werden an der Unsern Blut, so sollen sie es mit Gefahr und Sorgen werden" [3]).

Und auf diesen Grund nun trug Sachsen bei den versammelten Ständen auf ein Bündniß zur Gegenwehr selbst wider den Kaiser

1) Juristischer Rathschlag bei Hortleder Th. II, Buch II, Cap. VIII, am Schluß.

2) Bedenken der Theologen ibid. cap. 9.

3) Vgl. Warnung an seine lieben Deutschen, Altenb. V, p. 538: „Alles ist ein Getrieb des öbersten Schalcks in der Welt, des Papstes." Er rieth nicht, die Waffen zu ergreifen, sondern, wie er an Wencesl. Link schreibt: „Ego pro mea parte dixi: ego consulo ut theologus; sed si juristae possent docere legibus suis, id licere, ego permitterem eos suis legibus uti, ipsi viderint."

an. Man habe ihn bei früheren Vereinigungen immer ausgenommen, doch könne das nichts helfen, da die Partei der Gegner sich des kaiserlichen Namens bediene[1]).

Auch diese Ansicht theilten Nürnberg und Markgraf Georg keineswegs. Die Gutachten ihrer Theologen und Juristen waren bei weitem nicht so unzweifelhaft ausgefallen. Nürnberg erklärte, auf widerwärtige Rathschläge wie diese könne es einen so wichtigen Beschluß nicht gründen. Wir wissen, daß eine ähnliche Differenz schon vor dem Jahr die beiderseitigen Gelehrten getrennt hatte[2]).

Die Uebrigen aber, schon immer gewohnt, sich an Sachsen zu halten, oder sogar erfreut, daß es frühere Widersprüche jetzt selber aufgegeben, erklärten sich vollkommen einverstanden.

Es ward sogleich der Entwurf eines Verständnisses gemacht, worin man sich zwar sehr hütete, den Kaiser zu nennen, die Absichten, welche gefürchtet wurden, nur unbestimmt andeutete, „es lasse sich an, als werde darauf gedacht, die Anhänger des reinen Wortes Gottes zu unterdrücken", allein ihn in Hinsicht der Gegenwehr doch auch nicht mehr ausnahm. Die Verbündeten verpflichteten sich, demjenigen von ihnen, der um dieses göttlichen Wortes willen angegriffen werde, zu Hülfe zu eilen. Ja sie wollen das auch dann thun, wenn der Angriff unter einem andern Vorwand geschieht, sie aber ermessen, daß der eigentliche Grund eben dieses göttliche Wort ist. Hieß es dann weiter, der Bund solle nicht wider den Kaiser noch sonst Jemand gerichtet sein, so wollte das nichts anderes sagen, als daß man Niemand angreifen, sondern sich nur vertheidigen werde.

Dieses Bündniß nun nahmen Sachsen, Hessen, Lüneburg, Wolfgang von Anhalt, die beiden Grafen von Mansfeld, die Städte Magdeburg und Bremen unverzüglich an. Die übrigen Versammelten versprachen, sich binnen einiger Zeit darüber zu erklären. So schied man am 31. December 1530 von einander[3]).

1) „dieselbig Widerpartei die Sachen in die kaiserlich Majestät, als ob sy diselbig gar nicht zu thun hätte, schieben wil."

2) Müllers Annales Norici. Eine Streitfrage war, inwiefern die kaiserliche Autorität sich auf Religionssachen erstrecke. Namentlich der Landgraf von Hessen wollte das leugnen. Das brandenburgische Gutachten aber besteht darauf. In jenem Antrag sagt nun Sachsen: „wo sich gleichwol K. Mt. Amt in des Glaubens Sachen erstrecken sollt, wäre das doch durch die Appellation, so an J. Maj. und ein Concilium sämtlich nach rechtlicher Ordnung erschienen ist, suspendirt."

3) Abschied auf gehaltenen Tag zu Schmalkalden. 1530 letzten Dec. (Weim. Arch.)

Neun Tage von der größten Bedeutung für die Welt. Die geängstigte, verachtete Minorität, die aber einer religiösen Idee, auf welcher die Fortentwickelung des menschlichen Geistes beruhte, bei sich Raum gegeben, nahm eine kraftvolle und sogar kriegerische Haltung an. Sie war entschlossen, wie sie die Lehre bekannt und sich von derselben nicht hatte treiben lassen, so nun auch den gesammten Zustand, in den sie dadurch gekommen, vor allem rechtlich zu vertheidigen, sollte es aber nothwendig werden, auch mit den Waffen in der Hand. Zu dem Ersten waren alle verbündet, zu dem Zweiten — denn nicht bei allen waren die Bedenklichkeiten über ihre rechtliche Befugniß dazu gehoben — wenigstens die Meisten: eben um den Ursprung der Neuerung her bildete sich eine compacte, zur Handhabung derselben entschlossene Vereinigung, welche zu überwältigen den Gegnern wahrhaft schwer werden sollte.

Schon zeigte sich in der Wahlsache, was dieser Widerstand zu bedeuten habe.

Noch während der Berathungen in Schmalkalden war der Erbe der Chur, Johann Friedrich von Sachsen, nach Cöln gereist, um daselbst im Namen seines Vaters zu widersprechen.

Sein Widerspruch hinderte, wie man denken kann, die einmal beschlossene Sache mit nichten. Von den fünf übrigen Churfürsten ward Ferdinand am 5. Januar 1531 zu Cöln gewählt; ein paar Tage darauf ward er zu Aachen gekrönt[1]). In seiner Wahlcapitulation ward er ausdrücklich verpflichtet, die bisherigen Formen der Religion zu erhalten, und zwar vermöge des Abschieds zu Augsburg[2]). Dieser Abschied, in welchem alle Interessen der katholischen Majorität zusammengefaßt waren, die vornehmste Waffe in ihren Händen, erschien jetzt als das wichtigste Reichsgesetz. Hierauf überließ der Kaiser die Reichsverwaltung zum größten Theil seinem Bruder[3]). Er behielt sich nur vor, in einigen wichtigen Fällen, z. B. bei Ertheilung von Fahnenlehnen, oder von vornehmen Adels-

1) Spalatin Verzeichniß der Handlung in Cöln, in Struve's Archiv I, 62.

2) Worte nach der Abschrift zu Brüssel: „Das wir in Zeit solcher königlichen Würde, Ambts und Regierung die Christenheit und den Stuel zu Rom, bebstliche Heiligkeit, auch die christliche Kirch bei dem alten loblichen unnd wolhergebrachten Glauben, Religion und Ceremonien vermöge des jüngsten zu Augsburg aufgerichten Abschieds bis zu endlicher Determination khünftigen gemeinen Concils in guten Bevelch, Schutz und Schirm haben sollen."

3) Auszug der Urkunden. Bucholtz IX, 19. Mir fällt die Bestimmung auf: imperium per Germaniam superiorem regat. Nahm man das nie-

titeln, bei den Bestimmungen über die Monopolien — den bedeutendsten mercantilen Interessen der damaligen Zeit — und etwa bei solchen Achtserklärungen oder Verbindungen, die in einen förmlichen Krieg verwickeln könnten, consultirt zu werden[1]). Wie vollständig aber auch hiedurch die Wahlhandlung zu werden schien, so blieb doch jener sächsische Widerspruch nicht ohne die größte Wirkung. Ohnehin war die öffentliche Stimme gegen das Verfahren der Churfürsten. Vornehmlich aber bekamen die alten Nebenbuhler, die Herzöge von Baiern, die es gar nicht verhehlten, daß auch sie nach der Krone getrachtet — denn Mitglieder ihres Stammes seien schon Kaiser und Könige gewesen, als die Ahnherren der Habsburger noch unter den Grafen gesessen —, einen gesetzlich gegründeten Anlaß auch ihrerseits die Anerkennung abzulehnen. Es kümmerte sie wenig, von welchem Motiv der Widerspruch Sachsens ausging. Merkwürdig, daß in diesem Punkt die äußersten Katholiken mit den Führern der Protestanten vereinigt waren. Auf einer zweiten Versammlung, welche die Verbündeten zu Schmalkalden kurz vor Ostern 1531 (29. März) hielten, erklärten Grubenhagen, Hessen und Anhalt, noch nachdrücklicher als früher, mit Sachsen bei der Verweigerung der Obedienz gegen Ferdinand verharren zu wollen. Die Städte waren nicht alle so entschlossen, jedoch enthielten auch sie sich größtentheils, demselben den Titel eines römischen Königs zu geben.

Sehr bald klagte Ferdinand seinem Bruder, er führe diesen Titel zwar nun, aber ohne Anerkennung zu finden: er gelte für nichts mehr als ein anderer Reichsfürst[2]).

Und auch übrigens nahm der Bund von Tag zu Tag eine bedeutendere Haltung an.

Auf der zweiten Versammlung ward das Bündniß zur Gegenwehr, dessen Dauer vorläufig auf sechs Jahre bestimmt worden war, von Sachsen, Hessen, Lüneburg und Grubenhagen versiegelt. Für die Ratification in den Städten ward ein bestimmtes Verfahren ange-

dere Germanien aus, weil der sächsische Reichsvicar nicht eingewilligt? Oder vielmehr nur deshalb, weil der Kaiser keine Einmischung der Reichsgewalt in seine niederländische Regierung dulden wollte?

1) Im Brüsseler Archiv findet sich das Sommaire memoire au roi des Romains d'aucuns points esquels il semble à l'empereur que le dit S. roi doit avoir consideration et regard touchant le gouvernement de l'empire, pour lequel l'empereur luy envoye ample pouvoir.

2) Yo no soy mas que un principe de los del ymperio por agora, no siendo obedecido por rey de Romanos. (B. A.)

ordnet, welches darnach auch ausgeführt worden ist. Da man sich noch nicht über eine förmliche Kriegsverfassung vereinigte, und doch die Gegner sich regten, so hielt man vorläufig für nothwendig, eine Anzahl Reiter in Sold zu nehmen, bis man sehe; „wohinaus sich diese geschwinden und seltsamen Läufe erstrecken würden."

Auf einer dritten Versammlung, zu Frankfurt a. M. am 5. Juni, zog man dann vor allem die kammergerichtlichen Angelegenheiten in Berathung. Man war noch nicht ganz einig, wem man die Procuration auftragen wolle: gegen die Vorgeschlagenen wurden einige Einwendungen gemacht; aber in der Hauptsache hatte man kein Bedenken: die Procuratoren sollten ermächtigt werden, „alle Sachen, den Glauben und die Religion betreffend, welche der Fiscal wider einen von den Verbündeten vorbringen dürfte, in ihrer aller Namen zu vertreten und ausführen zu helfen"[1]). Man vereinte sich zu einer kleinen Anlage, um die Procuratoren zu besolden. Sonderbarerweise war die erste fortwährende Leistung, zu der man sich verstand, im Bunde wie im Reiche jurisdictioneller Bestimmung.

So begann der Bund sich nach seinen beiden Richtungen hin, nach der juridischen und der militärischen, in den ersten Grundzügen zu entwickeln. Nicht alle Mitglieder jedoch gehörten beiden Tendenzen an. Brandenburg und Nürnberg wollten von eigentlicher Gegenwehr nichts wissen. Die Verfassung war, daß deshalb auch ihre Gesandten zu den Versammlungen nicht zugelassen wurden, in welchen man von der Gegenwehr verhandelte. Es wurden zweierlei Abschiede gemacht, von denen der eine als der allgemeine, „gemeine", der andere als der besondere, „sunderliche", bezeichnet wird. Jener bezog sich auf das weitere, lediglich friedliche, dieser auf das engere und zugleich kriegerische Verständniß[2]). Noch hoffte man aber auch Brandenburg und Nürnberg in den engern Verein zu ziehen. Brandenburg ward zuerst von dem schwäbischen Bunde bedroht: man hielt

1) „alle und jede Sachen die Religion, Ceremonien und was dem anhangt, anlangend, so der ks. Fiscal vielleicht us befel ks. Mt. oder uf anhalten sonderer Personen oder Parteien wider die ernannten Städte eine oder mehr fürgewendt hette oder noch fürpringen würde, in irer aller Namen semptlich und sonderlich zu vertreten und usführen zu helfen." Der Entwurf war schon zu Schmalkalden gemacht, ward aber hier angenommen.

2) Untertheniger Bericht der Sachen, so sich in der Handlung zu Frankfurt Trinitatis 1531 zugetragen und im Abschiede nit verzeichnet sind. (W. A.) Man sieht, es existiren über diese Versammlung drei Actenstücke, der allgemeine, der sunderliche Abschied, und endlich dieser Bericht.

dem Markgrafen vor, hätte er sich auch zur Gegenwehr verbündet, so würde ihn der schwäbische Bund wohl ungeirrt lassen.

Ueberhaupt war noch alles im Werden.

Wir haben jetzt hauptsächlich die Verhältnisse der Fürsten ins Auge gefaßt: aber nicht minder merkwürdig waren die Verhältnisse der Städte in dem obern und in dem niedern Deutschland. Namentlich ziehen sich durch alle diese Bundestage Verhandlungen mit den oberdeutschen Städten, welche die glücklichsten Resultate gewähren und zu den größten Aussichten berechtigen.

Wir würden dieselben jedoch nicht richtig zu würdigen vermögen, wenn wir nicht zuvor den Gang, den die Sache der Reform in der Schweiz genommen, ins Auge fassen wollten.

Zweites Capitel.

Fortschritte der Reformation in der Schweiz.

Die erneuerte Einheit der lateinischen Christenheit war, wie sich von selbst versteht, den von derselben Abgewichenen in der Schweiz so gefährlich, wie denen in Deutschland.

Wenn sich die katholische Bewegung zunächst gegen Deutschland wendete, so geschah es, weil das Oberhaupt der Christenheit, der Kaiser, hier im h. römischen Reiche eine allgemein anerkannte und verehrte Autorität genoß: aber von jedem Fortschritt, den er machte, fühlte man sich auch in der Schweiz unmittelbar bedroht.

Allein die Dinge lagen doch in der Schweiz bei weitem anders. Auch da stellte sich der Reformation eine mit herkömmlichen Vorrechten versehene Majorität entgegen: nach und nach hatte sie aber bereits die größten Verluste erlitten.

Wir haben gesehen, wie Zwingli von den acht ältern Orten die beiden mächtigsten, Bern und Zürich, von den später hinzugekommenen Basel, und von den im weiteren Verbande stehenden St. Gallen, Biel und Mühlhausen für seine Ideen gewann und kirchlich umgestaltete.

Dagegen aber fand er bei den übrigen Cantonen hartnäckigen Widerstand: besonders zeigten sich von den alten Orten ihrer fünf, die vier Waldstätte und Zug, entschieden feindselig. Wir erinnern uns, welche Partei dort gleich im Jahr 1522 die Oberhand behalten hatte. Sie wollte sich die Jahrgelder, das Recht fremder Kriegsdienste, nicht entreißen lassen, und war entschlossen, den alten Glauben in allen seinen Aeußerlichkeiten aufrecht zu erhalten.

Wären die verschiedenen Cantone vollkommen gesondert gewesen, so hätte man allenfalls ohne offene Zwietracht neben einander be-

stehn können. Allein es gab Gebiete, in welchen die Regierung beiden Theilen angehörte: die gemeinen Herrschaften und Vogteien: auf denen mußten nun die entgegengesetzten Kräfte einander begegnen. Bedenken wir, daß die Eidgenossenschaft hauptsächlich dadurch erstarkt und zusammengewachsen war, daß sie gemeinschaftliche Eroberungen gemacht hatte, daß in diesen das den Bund zusammenhaltende Moment lag, so leuchtet auch ein, wie wichtig eine Entzweiung werden mußte, die hier zum Ausbruch kam. Eben hier hatte die Majorität von jeher ein vorwaltendes Ansehen: es mußte sich zeigen, ob sie es behaupten würde.

Die fünf alten Orte duldeten die neue Lehre weder in den Vogteien, noch in den freien Aemtern. Die Landvögte Joseph am Berg von Schwytz und Jacob Stocker von Zug straften die Neugläubigen an Geld, warfen sie in den Thurm, ließen sie mit Ruthen schlagen, des Landes verweisen. Die Prediger wurden mit aufgeschlitzter Zunge verjagt, oder gar mit dem Schwert hingerichtet. Flüchtlinge, die sich von der deutschen Seite nach der Schweiz gerettet, wurden der östreichischen Regierung der Vorlande ausgeliefert, die sie ohne Weiteres umbringen ließ [1]). Alle Bücher der neuen Lehre, auch Testamente und Bibeln, wurden weggenommen. In dem Bade zu Baden wurde den Verstorbenen, wenn sie evangelisch gewesen, ein ehrliches Begräbniß versagt.

Schon längst hatten das die Züricher mit Unwillen wahrgenommen: sowie sie einigermaßen die Kraft dazu fühlten, beschlossen sie es nicht mehr zu leiden. Es ist einer der vornehmsten Artikel in dem Bunde zwischen Zürich und Bern, daß man in den gemeinen Herrschaften und Vogteien, die auch ihnen an ihrem gebührenden Theile gehören, fortan die Kirchengemeinden, die durch Stimmenmehrheit beschließen, sich zu dem Evangelium zu halten, durch keine Gewalt daran verhindern lassen wolle [2]).

Hierauf regten sich allenthalben in Thurgau und Rheinthal die unterdrückten evangelischen Neigungen. Die fünf Orte verzweifelten, sie lediglich mit ihrer landvogtlichen Gewalt niederzuhalten: am 30. November 1528 versammelten sie alle Gerichtsherren und Sendboten der Gemeinden von Thurgau und Frauenfeld, um sie zu ermahnen, sich von dem Mehrtheil der Orte, denen sie Gehorsam schuldig, in Hinsicht des Glaubens nicht zu sondern, vielmehr dem Landvogt zur

1) Ausschreiben von Zürich 3. März 1529. Vgl. Bullinger II, p. 31.
2) Urkunde des Burgrechtes bei Bullinger Bd. II, p. 11.

Bestrafung der Abtrünnigen beizustehn. An diesem Tage hatten sich aber, ohne berufen zu sein, auch Züricher und Berner Abgeordnete eingefunden: sie ließen es an entgegengesetzten Anmahnungen und Zusicherungen nicht fehlen. Die Landleute baten sich Bedenkzeit bis Nicolai aus, wo sie wieder in Windfelden zusammenkamen. Hier zeigte sich anfangs einiges Schwanken; allmählig aber stellte sich eine Mehrheit heraus, welche an dem Evangelium halten zu wollen entschlossen war; Zürich und Bern sagten derselben ihre Hülfe offen zu. Auch den Rheinthalern, die sich zunächst an Zürich, als den vordersten Ort der Eidgenossenschaft, gewandt, versprach diese Stadt, sie von Gottes Wort nicht treiben zu lassen [1]).

Es war noch einmal ein Act von Autonomie, den die Unterthanen ausübten. Da die Regierenden entzweit waren, kam es auf ihren freien Entschluß an, welche Partei sie ergreifen wollten. Sie wählten die Sache der Reform.

In Thurgau gab es bald nur noch neun Edelleute, welche nicht beigetreten, und auch diese baten lediglich um Aufschub; im Rheinthal fand sich ein einziges Kirchspiel, wo die Mehrheit nicht für die Verbrennung der Bilder und die Abstellung der Messe stimmte; für die freien Aemter ward es entscheidend, daß in Bremgarten die reformirt gesinnte Gemeinde mit Hülfe von Zürich über den katholisch und fünfortisch gesinnten Rath den Sieg davontrug; hierauf folgte die umliegende Landschaft nach.

So stark man nun auch hiebei versichern mochte, daß der weltliche Gehorsam, den man dem bisherigen Oberherrn schuldig sei, darunter nicht leiden solle, so ist doch offenbar, daß die Grundlage der Macht, d. i. der Einfluß, dem der Unterthan sich willig unterwirft, den fünf Orten hiebei verloren gehen mußte.

Und schon war auf einem andern Gebiete eine Irrung eingetreten, die ihnen nicht minder nachtheilig ward.

Unterwalden hatte es gewagt, dem Berner Oberlande, wo die Maßregeln, welche die Stadt zur Einführung der Reform traf, namentlich die rasche Einziehung des Klosters Interlachen, Mißvergnügen und Widerstand erweckten, zu Hülfe zu kommen und in das Gebiet eines ihrer Eidgenossen, mit aufgereckten Fahnen, unabgesagt einzufallen [2]). Bern setzte sich zur Wehre, brachte die Unterthanen zum

1) Abschied zu Frauenfeld, und Instruction der Züricher und Winfelden, bei Bullinger II, 27. Bernh. Weiß p. 93.

2) Die Unterwaldner und Walliser hatten dabei freilich das Meiste zu verlieren, wenn es wahr ist, daß sie früher fleißige Haslerinnen heimführten

Gehorsam, die Eingedrungenen zum Rückzug: aber es läßt sich erachten, welche Nachwirkungen ein so offenbarer Bruch des alten Bundes haben mußte.

An den vier Orten, mit denen Unterwalden überhaupt verbündet war, fand es auch diesmal Rückhalt. Aber alle Bürgerstädte waren der Meinung, daß man Unterwalden strafen müsse. Auch Solothurn und Freiburg versprachen ihren Verpflichtungen gemäß den Bernern hiezu ihren Beistand.

Dergestalt politisch und kirchlich überflügelt, mit Rache bedroht, faßten die fünf Orte den Gedanken, bei dem Hause Oestreich Hülfe zu suchen. War es doch ohnehin ihr Princip, die Verbindungen mit fremden Mächten nicht aufzugeben.

An den schweizerischen Grenzen befanden sich noch alle die im Besitz der Gewalt, welche den Bauernaufruhr gedämpft und der Predigt in diesen Gegenden ein Ende gemacht hatten: Graf Sulz und Graf Fürstenberg, sowie der Vogt zu Bregenz, Marx Sittich von Ems. Die Emser Verwandtschaft, die sich so eben durch den Castellan von Musso verstärkt, hielt überhaupt in den Gebirgen die Fahne des Katholicismus aufrecht. Den Fünforten ward es ohne Zweifel nicht schwer, bei diesen Herren Eingang zu finden. Man hielt Zusammenkünfte in Feldkirch und Waldshut; das schweizerische und das östreichische Wappen waren neben einander aufgeschlagen; man behauptet, die alten Bekämpfer des östreichischen Zeichens der Pfauenfeder jetzt mit derselben geschmückt gesehen zu haben. Es kam ein Bund zu Stande, in welchem König Ferdinand und die fünf Orte einander das Wort gaben, bei dem alten Glauben festzuhalten, einen jeden, der denselben in ihrem Gebiete antaste, zu züchtigen, und sich auf den Fall, daß sie darüber angegriffen würden, gegenseitige Hülfe zu leisten. Alles, was dann innerhalb der Eidgenossenschaft erobert werde, solle den fünf Orten, alles, was außerhalb, dem König verbleiben.

Die vornehmste Bedingung des Bundes ist wohl, daß Ferdinand den Fünforten alles das garantirte, „was ihnen verpflichtet und verwandt sei", — also auch die gemeinschaftlichen Vogteien, auch den Thurgau, — die Fünforte dagegen ausdrücklich erklärten, Constanz als nicht eidgenössisch betrachten, es dem König überlassen zu wollen [1]).

und später mit Urnerinnen vorlieb nehmen mußten, die nicht so gut einschlugen. Kirchhofer B. Haller p. 142.

1) Urkunde des Bundes bei Hottinger II, 475.

Die Fünforte hatten nicht Unrecht, wenn sie den Bürgerstädten, die ihnen dies Bündniß zum Vorwurf machten, entgegneten, daß ja auch sie selbst sich mit Auswärtigen verbündet; aber ein großer Unterschied war da doch allemal. Durch das Burgrecht, das Zürich mit Constanz geschlossen, ward diese Stadt auf das Engste mit der Eidgenossenschaft verbunden. Es war immer ein Gesichtspunkt der östreichischen Politik gewesen, dies nicht zu gestatten, und Maximilian hatte einst deshalb einen großen Theil der Gemeinde in seine Dienste genommen: die Fünforte überließen jetzt Constanz an Oestreich.

Merkwürdig, daß dies in denselben Zeiten geschah, in den ersten Monaten des Jahres 1529, in welchen auch die Majorität der Reichsstände sich wieder an das Haus Oestreich anschloß. Aller politische Widerwille verschwand in diesem Augenblick vor der religiösen Gemeinschaft.

Ferdinand suchte die schweizerische Vereinigung so gut wie möglich zu befestigen. In Insbruck, wo sie verabredet ward, hatte er auch einen Theil der Tyroler Landsassen zu Rathe gezogen; alle vordern Länder, Würtemberg eingeschlossen, sollten in dieselbe eintreten. Er hoffte damit vielleicht die Macht der Eidgenossen auf immer zu brechen[1]), gewiß aber den weiter vordringenden neuen Meinungen ein unüberwindliches Bollwerk entgegenzusetzen.

Konnte jedoch ein Bund dieser Art den fünf Orten wohl wirklich Schutz gewähren? Ihre Schritte waren, wenn wir sie vom eidgenössischen Standpunkt aus betrachten, im Grunde durchaus falsch: jener erfolglose Einfall ins bernerische Gebiet nicht minder, als der Bund mit Ferdinand. Sie liefen wider das Bestehen und die Idee der gesammten Eidgenossenschaft. Zu dem glücklichen Fortgang, in welchem die Bürgerstädte vermöge der siegreichen Lehre, die sie verfochten, begriffen waren, kam noch die Macht des vaterländischen Interesses und ein unleugbares Recht.

Auf keinen Fall war nun an weiteren Frieden in der Eidgenossenschaft zu denken. Die Gesandten der Bürgerstädte, welche sich in das hohe Land begaben, um die alten Bundesbrüder von dieser Vereinigung abzumahnen, fanden da wohl ihre Wappen an dem Galgen angeschlagen, sie sahen sich als Ketzer und Verräther behan-

1) Werbung an die Würtemb. Landschaft II, Urk. nr. 144: „das dieselbig eidgenossenschaft durch bemelte Vereynigung in irer Macht zertrennt, S. Kön. Maj. und die Iren, so dem alten christlichen Glauben anhangen, mit frembder Hilf als obgemeldter fünf Orte erstärkt."

delt; ihnen zum Trotz verhängte man gegen die Abgewichenen die furchtbarsten Strafen. Auch die Reformirten der innern Schweiz haben ihre Märtyrer: ein Prediger aus dem Züricher Gebiet, Jacob Keyser, der von Zeit zu Zeit nach Gaster ging, um auch da eine evangelische Kirche zu versehen, ward auf diesem Wege, auf freier Reichsstraße, in dem Eschibacher Holz, aufgegriffen und nach Schwytz geschleppt. Die Schwytzer hatten damals in Gaster gar nicht zu landvogten. Wäre dies auch der Fall gewesen, so hätte die Sache doch vor die Utznacher Gerichte gehört. Nichts desto minder verdammte die Landgemeinde den armen unschuldigen Mann zum Tode im Feuer, den er standhaft erlitt[1].

Da hielt nun aber auch Zürich nicht länger an sich. Als im Juni 1529 ein neuer Vogt von Unterwalden in Baden aufreiten sollte, erklärte es geradezu, dies nicht dulden zu wollen: es wolle mit den Unterwaldnern überhaupt keine Gemeinschaft mehr haben: es werde ihnen fortan in den Herrschaften, die auch ihnen gemein seien, keine Bevogtung mehr gestatten[2].

Den Schwytzern hatte Zürich längst angekündigt, sich rächen zu wollen, wenn dem Prediger, ihrem Hintersassen, Gewalt geschehe. Seine Hinrichtung war das Zeichen des Krieges.

Am 5. Juni rückte das erste zürcherische Fähnlein aus, um die freien Aemter vor einer blutigen Wiederherstellung des alten Glaubens zu schützen: bald darauf ein zweites nach Thurgau und Rheinthal; ein drittes, um den schwytzerischen Antheil an Gaster, der zu dem Tode des Predigers Anlaß gegeben, zu besetzen. Da hierauf auch die Feinde sich unverweilt zu Bar am Boden sammelten, so zog am 9. Juni auch das große Banner der Stadt aus, unter dem Bannerherrn Hans Schweizer, der es schon in den mailändischen Kriegen getragen.

So standen, zum ersten Mal, in Folge der religiösen Unruhen, ein paar schlagfertige Heere, nicht von Bauern und Herren wie früher, sondern von gleichberechtigten Gegnern, einander gegenüber. „Sie sind so voll Haß gegen einander", sagt König Ferdinand, „daß man nichts anderes als Thätlichkeiten erwarten darf".

Ohne Zweifel aber hatten die Evangelischen in diesem Augenblicke das Uebergewicht.

1) Bullinger Ref.-Gesch. II, p. 148. Eidgenössische schweizerische Märtyrer, Misc. Tig. II, p. 35 (unbedeutend).

2) Ecks Repulsio macht ihnen das besonders zum Vorwurf.

Das zürcherische Heer hatte seines Gleichen nicht. Es bestand aus den wackern Männern, welche die Reform mit alle dem sittlichen Ernst in sich aufgenommen, mit welchem Zwingli sie predigte. Keine gemeine Dirne ward geduldet; man hörte kein Fluchen noch Schwören; selbst das Würfelspiel war verbannt; die Erholung bestand in Leibesübungen, Springen, Werfen, Steinstoßen; Streitigkeiten fielen beinahe nicht vor; Niemand hätte versäumt, vor und nach Tische zu beten. Zwingli selbst war zugegen; man hatte ihn der Pflicht überhoben, als Prediger mit dem Banner auszuziehen; aber er hatte sich aus freien Stücken zu Pferd gesetzt und die Hallbarde über die Achsel genommen. Zwingli war vor allen andern von dem Gefühl der Uebermacht durchdrungen, und wie ihn die Nachrichten von allen Seiten darin bestärkten — denn wenigstens von Ferdinand, welcher anderweitig beschäftigt war und sich zu wenig versprechenden Anforderungen an seine Stände genöthigt sah, hatten die Fünforte nichts zu erwarten —, so faßte er die kühnsten Hoffnungen. Jetzt dachte er zu dem Ziele zu gelangen, welches er sich von Anfang an vor Augen gestellt. Er wollte von keinem Frieden wissen, es wäre denn, daß man die beiden großen Zugeständnisse genehmigte, auf die er schon immer gedrungen hatte. Das Jahrgelderwesen sollte auf ewig verschworen werden; die Predigt des Evangeliums in allen Cantonen der Schweiz erlaubt sein. Er stellte den Regierungsmitgliedern vor, daß nur auf diese Weise Einheit in der Regierung wie in der Kirche zu bewirken sei: „Steht fest in Gott", ruft er ihnen zu, „jetzt geben sie gute Worte, aber laßt Euch nicht irre machen, gebt nichts auf ihr Flehen, bis das Recht aufgerichtet ist. Dann werden wir einen Krieg geführt haben, vortheilhafter als je ein anderer gewesen ist, Dinge ausgerichtet haben, die Gottes und der Städte Ehre nach viel hundert Jahren noch verkündigen werden" [1]).

Wäre es auf Zwingli und auf Zürich allein angekommen, so würden sie alles daran gewagt und ihren Vortheil bis zum äußersten Ziele verfolgt haben.

Allein, Krieg zu beginnen, Blut zu vergießen, hat man natürlich immer eine gerechte Scheu. Indem die Züricher schon im Anzuge waren, erschien der Ammann Ebli von Glarus bei ihnen und stellte ihnen vor, wie oft sie Liebes und Leides mit denen erfahren, denen sie jetzt abgesagt. Er machte um so mehr Eindruck, da er als ein

1) Gutachten und Schreiben im Anhang zu Hottinger Geschichte der Eidgenossen II, 482.

braver Mann bekannt war, der im Grunde dieselben Ansichten hegte, welche in Zürich herrschten. Man bewilligte ihm einen Stillstand. Nur Zwingli, der weiter in die Zukunft sah als die Andern, war mit einer Nachgiebigkeit nicht zufrieden, die ihm sehr unzeitig erschien. „Gevatter Ammann", sagte er zu Ebli, „du wirst Gott müssen Rechenschaft geben"[1]).

Und indessen sprach sich auch Bern aus. Das gewaltige Umsichgreifen Zürichs war ihm nicht angenehm. Bern erklärte, es werde seine Hülfe leisten, aber nur, wenn Zürich angegriffen werde, nicht wenn es angreife.

Auch in der Schweiz machte sich der Gedanke der Standesabgeschlossenheit geltend, der in Deutschland herrschend geworden war. Bern hielt die Bedingungen, welche Zwingli vorschlug, nicht für angemessen, weil man nicht so tief in die Regierung der einzelnen Orte eingreifen dürfe.

Aus der eignen evangelischen Partei gingen die Hindernisse hervor, die den Reformator abhielten, seine Absichten mit den Waffen in der Hand durchzusetzen.

Es kam zu Unterhandlungen, die bei der Kraft, welche die Gegenpartei noch immer besaß, und bei der Gesinnung, die in den Verbündeten noch überwog[2]), nicht zu dem reinen Resultat führen konnten, das Zwingli vor Augen hatte.

Es war schon genug, daß die Fünforte sich bequemten, die Urkunde des ferdinandischen Bündnisses auszuliefern, Erstattung der Kriegskosten, Bestrafung der Schmähreden versprachen und in die Satzung der Bürgerstädte, daß in den gemeinen Herrschaften die Mehrheit in einem Kirchspiel über den Glauben zu entscheiden habe, förmlich einwilligten. Auch von dem Verbot der Jahrgelder und der Freiheit des Evangeliums war die Rede. Aber sie wurden bei weitem nicht so unumwunden zugestanden, wie Zwingli gewünscht hätte. Die Abschaffung der Pensionen erschien nur als eine Bitte der Bürgerstädte an die Fünforte. Statt der Freiheit der Predigt hieß es nur, kein Theil wolle den Glauben des andern strafen[3]).

Und auch so schien nun doch nicht wenig erreicht zu sein.

Die fünf Orte mußten sich entschließen, die Urkunde ihres

1) Bullinger II, 170.

2) Hans Stockar von Schafhausen Tagebuch 199. „Dye von Zürych mianttend, uns hye och jn zu zychen, das nun wyder unser Bunttbryef was und uns nitt zustund".

3) Landtsfrid zu Cappell uffgericht 25. Juni 1529, bei Bullinger II, 185.

Bundes mit Ferdinand noch in Cappel herauszugeben. Die Vermittler verhinderten, daß sie verlesen würde: sie hätten gefürchtet, der alte Widerwille möchte dadurch wieder angefacht werden. Ammann Ebli durchstach den Bundesbrief, als er zum Vorschein kam, mit seinem Messer und zerriß ihn: die Umstehenden griffen nach dem Wachs der Siegel.

In Folge des unleugbaren Vortheils der Evangelischen nahm nun die Reform nach dem Frieden einen noch viel raschern Fortgang.

Bei Bullinger kann man sehen, in wie viel gemeinschaftlichen Orten sich eine Majorität für dieselbe bildete, wie er sich ausdrückt, „das Gotteswort ermehret ward". Noch im Jahre 1529 konnte Zwingli eine Synode im Thurgau halten und das Land evangelisch einrichten. Große Abteien, wie Wettingen und Hitzkirch, traten über; in Wettingen waren in allem nur zwei Mönche, die sich weigerten. Der Abt Georg Müller in Baden sorgte nur, daß die Bilder, die er aus der Kirche schaffte, nicht, wie an so vielen andern Orten, vernichtet würden [1]). Endlich ward von Groß- und Kleinräthen in Schafhausen beschlossen, daß man die Messe und die Bilder abschaffen solle. Nicht ohne verhaltenen Schmerz berichtet Hans Stockar, wie Freitag nach Michaelis „der groß Gott im Münster" von dannen gethan ward [2]). Die Stadt trat in das Bürgerrecht von Bern, Basel und Zürich. In Solothurn mußte den Neugläubigen fürs Erste wenigstens eine Kirche bewilligt werden, und nur ein vermeintes Wunder konnte die Verehrung von St. Urs noch retten. Unter dem Schutz von Bern erhoben sich die Evangelischen in Neuenburg; schon griffen auch die Katholischen zu den Waffen und es schien zu Blutvergießen kommen zu wollen, als man den Beschluß faßte, die Majorität entscheiden zu lassen [3]). Sie entschied für die Reform. Oft war die Majorität freilich nur schwach. In Neuenburg betrug sie nur 18, in Neuenstadt 24 Stimmen [4]). So war es aber auch auf der andern Seite, unter entgegengesetzten Einflüssen. Ganz in der Nähe, in Rottweil, übten die 6 katholischen Zünfte gegen die 5 evangelischen die größten Gewaltsamkeiten aus; mehrere hundert Bürger mußten die Stadt verlassen.

Wichtiger als alles andere für den Fortgang der Ideen Zwingli's war nun aber, daß auch in einem der acht alten Orte,

1) Aus N. Manuels Missiven bei Grüneisen p. 135.
2) Tagebuch 201.
3) Stettler II, 36.
4) Chambrier Histoire de Neuchatel p. 296.

die sich bisher neutral gehalten, in Glarus die evangelische Majorität, die jedoch um vieles ausgesprochener war, zur Alleinherrschaft gelangte. Schon war die reformirte Lehre so weit vorgedrungen, daß nur noch ein paar Kirchen ihre Heiligenbilder behalten hatten. Obwohl die Genossen derselben um nichts als kurzen Aufschub baten, bis etwa Kaiser und Reich wegen der Mißbräuche Verfügung träfen, so beschloß doch die Landgemeinde im April 1530, daß auch diese Kirchen zu reinigen und dem übrigen Lande gleichförmig zu machen seien[1]). Es mochte noch einige Widerstrebende geben: staatsrechtlich aber ward Glarus hiedurch wirklich evangelisch.

Zu dem Vortheil, diesen Ort, von welchem Zwingli im Anfang seines Unternehmens hatte weichen müssen, gewonnen zu haben, kam noch, daß der Kreis einer gesetzmäßigen Einwirkung auf Andere dadurch erweitert ward.

Der Abt Geißberger in St. Gallen hatte in seinem Gebiete — nicht der Stadt, welche bereits übergetreten, sondern dem Lande — den Lauf der Lehre so viel wie möglich zurückgehalten, doch war sie daselbst so mächtig wie anderwärts vorgedrungen. Der Abt war Fürst des heiligen Reiches, aber Glarus, Luzern, Schwytz und Zürich übten das Schutzrecht über ihn aus, und maßten sich deshalb auch einen nicht geringen Einfluß auf die innern Angelegenheiten an. Jetzt starb nun der Abt, und besonders für diesen Fall war es wichtig, daß von den vier schützenden Orten zwei evangelisch waren. Zwar wußten die Conventualen wider deren ausdrücklichen Wunsch eine Wahl zu bewerkstelligen, welche die Bestätigung der höchsten Autoritäten, des Kaisers und des Papstes, und die Billigung von Schwytz und Luzern fand, aber Zürich und Glarus weigerten sich, dieselbe anzuerkennen. Sie fühlten sich bei weitem mehr mit der Landschaft, wo nun die evangelischen Regungen die Oberhand bekamen, als mit den Conventualen verbündet. Zürich ging von dem Grundsatz aus, nicht der Abt sei das Gotteshaus, sondern alle Landleute, Gerichte und Gemeinden, die seien den Schirmherren zu schirmen befohlen. In Einverständniß mit den Eingebornen ward eine Landesordnung gemacht, nach welcher immer ein Hauptmann aus den vier Schirmorten und ein Landrath von zwölf Mitgliedern die Regierung führen sollten. Um aber nicht aus Schwytz oder Luzern etwa einen Feind

1) Tschudi bei Hottinger p. 287 nota 30. Bullinger p. 289. „Meßaltäre und Götzen wurden abgemeeret: etliche Götzen uf besser Glück entzuckt und verborgen“.

der neuen Lehre zum Hauptmann zu bekommen, setzte man zugleich die Bedingung fest, daß der Hauptmann der evangelischen Lehre zugethan sein müsse: nicht eher sollte ihm gehuldigt werden, ehe er nicht geschworen, die Unterthanen des Gotteshauses bei dem göttlichen Wort bleiben zu lassen [1]). Auch auf Toggenburg erstreckte sich die neue Freiheit: es kaufte sich, womit es während Zwingli's Jugend begonnen, von den Pflichten gegen das Kloster nun vollkommen los. Zwingli erlebte die Freude, im Anfang des Jahres 1531 in seinem völlig freien Vaterlande erscheinen und es nach seiner Weise kirchlich einrichten zu können [2]).

So umfassend nun aber auch diese Fortschritte waren, so erfüllten sie doch immer noch nicht die Absicht, welche er ursprünglich gehegt und an deren Erreichung alles lag. Die herrschende Partei in den Fünforten zeigte sich unerschütterlich: noch auf dem Felde zu Cappel sollen die Machthaber einander versprochen haben, dem ersten Artikel des Landfriedens zum Trotz, den neuen Meinungen nicht Raum zu geben, ja einen Jeden umzubringen, der ihnen davon rede. Gewiß ist wenigstens, daß Niemand sich in ihrem Gebiete damit hervorwagte, obwohl es gar nicht an Leuten fehlte, denen sie zusagten. An die Abstellung der Schmähreden war nicht zu denken. Züricher und Berner wurden als ein verrätherisches, ketzerisches Krämervolk, ihre Prediger als Kelchdiebe, Seelenmörder bezeichnet; Zwingli, sagte man im Gebirge, sei ein Gott der Lutherischen. Dem Eifer der dortigen Priester galten zwinglische und lutherische Meinung noch gleich viel. War auch der Bundesbrief mit Oestreich herausgegeben, so wurden doch fortwährend neue Unterhandlungen gepflogen. Auf dem Reichstage von Augsburg erschienen die Gesandten von Luzern und Zug. Sie waren auf ihrer Reise von den Gleichgesinnten sehr ehrenvoll empfangen worden; in Augsburg wohnten sie auf Befehl des Kaisers in dessen Nähe, man bemerkte, daß sie ihm Schriften einreichten. An ihren alten Verbündeten Marx Sittich, Eck von Reischach, Hans Jacob von Landau, fanden sie auch jetzt Rückhalt, und man trug sich aufs neue mit weitaussehenden Plänen, wie Straßburg angegriffen und den Eidgenossen, die demselben zu Hülfe kommen würden, der Tod bereitet, wie dann die reformirte Schweiz zugleich von Savoyen, dem Rheinland und dem Gebirge angefallen

1) Ordnung und Satzung wie hinfüro by den Gottshuslüten Rat und Gericht zhalten.

2) Bullinger II, 271. 344.

werden solle [1]). Diese Dinge fanden um so mehr Glauben, da der Adel von Savoyen wirklich zu einem Angriff auf Genf schritt und zu gleicher Zeit der Castellan von Musso mit seinen emsischen Verwandten Graubünden anfiel. Die Fünforte hüteten sich wohl, den Gefährdeten Hülfe zu leisten. Die Walliser erklärten ohne Rückhalt, daß ihnen das des Glaubens halber nicht zu thun sei. Natürlich brachte man in Bern und Zürich alle diese Dinge in Verbindung [2]). Auch auf der andern Seite aber geschah dies. König Ferdinand fürchtete, würden die Bürgerstädte in Graubünden Herren bleiben, so würden sie alsdann die Fünforte angreifen: sobald sie aber diese bezwungen, ihre Unternehmungen gegen die Erblande und das Reich richten. Er ersuchte den Kaiser hauptsächlich aus diesem Grunde, den Fünforten, wenn es nöthig werde, Hülfe zu leisten [3]).

1) Christian Friedbolt an den Rath zu St. Gallen, Augsburg 16. Juli, in Escher und Hottingers schweizerischem Archiv I, p. 433.

2) Aus dem Schreiben von Bern an Zürich 16. October 1530 bei Hottinger II, 326. Das Spiel sei zu früh angefangen; ein Savoyer habe sich merken lassen, es sei der Geistlichen Anschlag. Vgl. Instruction Landgraf Philipps in Eschers Archiv II, p. 301.

3) Auszug aus dem Schreiben Ferdinands an Carl bei Bucholtz V, 258.

Drittes Capitel.

Versuch einer Vermittelung zwischen den beiden protestantischen Parteien.

In sehr naher Beziehung finden wir nun die Eidgenossenschaft zu dem Reiche.

Einer aufstrebenden, mit der öffentlichen Meinung verbündeten Minorität stand auf den Tagsatzungen wie auf dem Reichstag eine altgläubige Mehrheit gegenüber.

Der nächste Unterschied lag darin, daß Kaiser und Reich zugleich eine kirchliche Autorität besaßen, welche der Tagsatzung, die sich hiebei auch nicht auf den Kaiser berufen konnte, zu dem sie als solche kein gesetzliches Verhältniß hatte, mit nichten zukam. Dagegen hatte aber auch die Minorität in der Schweiz nicht, wie die deutsche, frühere allgemeine Beschlüsse für sich. Der Kampf war in der Schweiz mehr factischer, in Deutschland mehr rechtlicher Natur.

Beide Majoritäten suchten ihre vornehmste Hülfe bei dem Hause Oestreich. Sollten da nicht auch die Minoritäten auf das ernstlichste daran denken, die alte Zwietracht, die sich zwischen ihnen erhoben, fallen zu lassen?

Das Unglück war nur, daß Zwingli sich im Jahr 1530 auf eine Weise ausgesprochen hatte, welche eher Widerwillen und weitere Entfernung als Annäherung irgend einer Art hervorbringen mußte. Sei es, daß ihn die ungünstigen Berichte reizten, welche lutherischer Seits über das Marburger Gespräch verbreitet wurden, oder daß die Anwesenheit Carlstadts, der eben damals bei Zwingli angekommen war und kurz darauf in der Schweiz wieder zu einem Amte gelangte, auf ihn wirkte: — genug, kaum war ihm die augsburgische Confession zu Händen gekommen, so sandte auch er, ohne daß er gerade eine dringende Aufforderung dazu gehabt hätte, eine Rechen-

schaft über seinen Glauben an den Kaiser, worin er nicht allein der katholischen Kirche lebhafter entgegentrat, als Melanchthon es gethan, z. B. die bischöfliche Verfassung ohne weiteres verwarf, sondern auch von einigen frühern Zugeständnissen, namentlich in dem Artikel von der Erbsünde, weiter abwich, ja Luthern fast ausdrücklich den Vorwurf machte, er sehne sich nach den Fleischtöpfen Aegyptens zurück, und ihm die crassefte Auffassung beimaß[1]).

Kein Wunder, wenn nun auch die Lutheraner eine verstärkte Abneigung gegen die Anhänger Zwingli's kundgaben.

Das Bedürfniß des Friedens war aber so dringend, daß in eben diesem Augenblick an einer andern Stelle doch die Absicht gefaßt ward, eine Vermittelung des Streites zu versuchen.

Die oberländischen Stände, namentlich Straßburg, gehörten im Grunde beiden Theilen an.

Auf der einen Seite waren hier die eigenthümlichen Verhältnisse deutscher Städte, besonders der Wunsch, die Geistlichen in bürgerliche Pflicht zu nehmen, die Einwirkung der hohen Stifter auf die Besetzungen der Pfarren zu beseitigen, so wirksam gewesen, wie irgendwo sonst: und in allem, was man gethan, hatte man sich auf die Abschiede der Reichsversammlungen bezogen. In Folge des Abschieds von 1523 hatte der Rath den Predigern die Weisung zugehen lassen, „hinfüro die heilige Schrift lauter und unvermischt mit Menschenfabeln zu predigen, unerschrocken, denn ein ehrsamer Rath wolle sie dabei handhaben[2])". Aus dem Abschied des Jahres 1526 leiteten die Straßburger ferner das Recht her, auch in den Ceremonien Aenderungen zu treffen, namentlich die Messe abzustellen, wovon sie sich durch keine Mahnungen König Ferdinands oder des Reichsregiments abhalten ließen[3]). Dafür gehörten sie auch zu den

1) Ad Carolum Romanum Imperatorem fidei Huldrychi Zwinglii ratio. Quod Christi corpus per essentiam et realiter, h. e. corpus ipsum naturale, in coelo aut adsit aut ore dentibusque manducetur, quemadmodum Papistae et quidam qui ad ollas Egyptiacas respectant perhibent, id vero non tantum negamus, sed — — —. Mitratum genus atque pedatum, sagt er weiterhin, credimus νόθον. Die Lesart bei Schuler und Schulth. Vol. IV. (lat. script. Vol. II) p. 71 „ore — mandatur" kann unmöglich die richtige sein.

2) Röhrich I, 175. 455. Im ersten Capitel der Tetrapolitana wird als Motiv der Veränderung angeführt, daß der große Reichstag von 1523 die Predigten aus der heiligen Schrift zu nehmen und zu beweisen befohlen habe.

3) Relation der Abgeordneten des Reichsregimentes bei Jung, Actenstücke p. 66.

Ersten, welche bei dem Kammergericht verklagt wurden. In allen diesen Beziehungen mußten sie sich nun ganz wie andre deutsche Städte zu vertheidigen suchen.

Auf der andern Seite aber hatten die dogmatischen Vorstellungen Zwingli's den größten Einfluß auf Straßburg und gewannen daselbst nach und nach völlig die Oberhand; man räumte endlich auch Bilder und Altäre weg, übertünchte die mit Gemälden geschmückten innern Wände der Kirchen mit Steinfarbe; die Prediger machten einen Beweis bekannt, daß bei den Gottgläubigen kein Bild geduldet werden dürfe; keine Instrumentalmusik ward weiter zugelassen; die Orgel verstummte [1]). — Auch politisch hatte Straßburg in so fern dieselben Interessen mit den Schweizern, als die östreichische Macht im Elsaß beiden gefährlich war. Im Januar 1530 trat Straßburg in das Bürgerrecht der Schweizerstädte; sie versprachen einander wechselseitige Hülfeleistung; namentlich machte sich Straßburg anheischig, den Schweizern Pulver zuzuführen.

Bei dieser Doppelseitigkeit der politischen und religiösen Haltung war es nun wohl sehr natürlich, daß man nirgends dringender eine Aussöhnung der streitenden Parteien wünschte, als eben in Straßburg.

Und schon war auch der Mann gefunden, der es sich zu einer Lebensangelegenheit machte, eine solche doctrinell durchzuführen. Es war Martin Butzer, der nach dem Fall Sickingens, in dessen Diensten er gestanden, überall verfolgt, mit einer schwangern Frau — er war einer der ersten evangelischen Prediger, die sich verheiratheten — und in großer Armuth in Straßburg angekommen, und hier nicht allein Aufnahme, sondern einen großen Schauplatz höherer Thätigkeit gefunden hatte. Man sagt von ihm, er habe sich in der Jugend bei den scholastischen Disputationen die Methode zu eigen gemacht, das Wesentliche und Nothwendige von dem minder Wesentlichen und Zufälligen zu unterscheiden [2]). Indem er nun das einfache Wesen zwei einander entgegenstehender Behauptungen verglich, fand er wohl ein drittes Moment, das dieselben wieder vereinigte. Butzer steht in dem Rufe einer nicht immer ganz zu rechtfertigenden Beugsamkeit. Die Meisten urtheilen, er habe den Forderungen der Umstände zuweilen mehr als billig nachgegeben. Unleugbar ist, daß seine Vermittelungsversuche zugleich auf einem ächten

1) Röhrich Ref. von Straßburg II, p. 8.

2) Adami Vitae theologorum 102.

Bedürfniß des Friedens und innerlichem Nachdenken beruhen: in ihm selber haben sie alle mögliche Wahrhaftigkeit. Für feinere Auffassung fremder Ideen und Weiterbildung derselben, man möchte sagen für secundäre Production, besaß er ein unzweifelhaftes Talent.

Anfangs hatte Butzer in den Ausdrücken Luthers vom Abendmahl, wie er selbst einmal sagt, nichts als eine neue Verbrodung Christi gesehen; allein bei einem tiefern Studium, namentlich des großen Bekenntnisses vom Abendmahl, war ihm klar geworden, daß sich das nicht so verhalte: schon in einer Schrift vom Jahr 1528 [1]) macht er darauf aufmerksam, wie Luthers Sinn im Grunde weit ein anderer sei, als man meine [2]). In dieser Ansicht bestärkte ihn das Gespräch von Marburg.

Eben so wenig aber wollte auch er nun die Meinung zugeben, die man lutherischer Seits hegte, daß von den Oberländern nichts als Brod und Wein im Abendmahl angenommen werde. Auf dem Reichstag von Augsburg sahen sich die vier Städte, wie wir wissen, genöthigt, da man ihre Mitunterzeichnung der sächsischen Confession abschlug, ein eignes Bekenntniß einzugeben. Butzer, der an der Abfassung desselben den vornehmsten Antheil hatte, wählte solche Ausdrücke, welche jenen Vorwurf ferner unmöglich machten. In dem 18. Artikel der „Bekenntniß der vier Frei- und Reichsstädte Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau", oder der sogenannten Tetrapolitana, heißt es: „der Herr gebe in dem Sacrament seinen wahren Leib und sein wahres Blut wahrlich zu essen und zu trinken, zur Speise der Seelen, zum ewigen Leben [3])". Man sieht, das Wort „wahr" ist recht mit Absicht wiederholt, ohne daß man doch darum die geistige Bedeutung des Genusses fallen ließe.

Denn eben darauf beruhte die Vermittlungsidee Butzers, daß auch Luther den Leib nicht räumlich in das Brod einschließen wolle, sondern nur eine sacramentale Einheit des Leibes und Blutes Christi

1) Vergleichung Doctor Luthers und seines Gegentheyls — Dialogus 1528.

2) Fragment eines Schreibens von Butzer an die Brüder in Chur bei Röhrich II, 135. Recht bezeichnend ist auch das Schreiben an Blaurer ibid. p. 275: Dum ipsi (Lutherani) veram praesentiam tueri voluerunt, — iis verbis eam affirmarunt, quae si ad vim exigas, localem statuunt. Contra nostri, dum localem voluerunt negare, sic locuti sunt, ut visi sint Christum coena prorsus excludere.

3) Zuerst gedruckt 1531; mit einer Apologie Butzers, in welcher Hospinian, ein eifriger Zwinglianer, die „vera et orthodoxa sententia de coena domini" findet. Historia sacramentaria II, 221.

mit dem Brod und Wein annehme: und daß hinwieder der geistige Genuß die wahrhafte Anwesenheit des Leibes Christi nicht aufhebe. Insofern als Luther dem Leibe Christi eine geistigere Wesenheit zuschrieb, trat ihm Butzer bei. Er gab zu, der Leib könne allerdings eine andere als eine locale Gegenwart haben: Brod und Wein hören darum nicht auf, Zeichen desselben zu sein, aber des anwesenden, nicht des abwesenden; leibliche Gegenwart, das heiße: wahrhafte Gegenwart [1]).

Es fragte sich nur, ob Butzer diese Erläuterungen nach beiden Seiten hin annehmbar machen würde.

In Augsburg legte er sie zuerst Melanchthon vor; dann eilte er zu Luther nach Coburg, dem er die Stellen seiner Schriften, die von dem sacramentalen, geistigen Genuß am deutlichsten lauteten, vorhielt: er berichtet, daß er von Beiden Versicherungen erhalten habe, welche alles Beste hoffen ließen.

Leicht machte es jedoch Luther dem Vermittler nicht. Um nicht getäuscht zu werden, stellte er zwei Fragen auf, die weiter keinem Zweifel Raum ließen: die eine, ob der Leib wahrhaft bei den Zeichen sei, die andere, ob er auch von den Gottlosen empfangen werde. Es ist merkwürdig, daß die letzte und schwerere dieser Fragen schon im 12. Jahrhundert erhoben worden: schon Otto von Freisingen gedenkt ihrer, doch hält er für besser, sie zu vermeiden, als ihre Bejahung zu gebieten [2]). Luther meinte, diese Bejahung könne so schwer nicht sein, da man doch zugeben müsse, daß Gottes Wort von den Gottlosen gehört werde, daß Gottes Sonne auch über die Blinden scheine. Und in der That erklärte sich Butzer in beiderlei Hinsicht genügend. Er bekannte, Christus sei im Sacrament, auch dem Brod und dem Mund, wahrhaft zugegen; da alle Verheißung Christi wahr sein müsse, so zweifle er nicht, daß Gottlose, gleichwie Gläubige, den Leib und das Blut Christi genießen. Für seine Person bekannte er beides. Wegen seiner „Mitdiener am Wort" aber bemerkte er, daß sie zwar von dem ersten Punkte überzeugt, dagegen in Hinsicht des zweiten nicht von allem Zweifel frei seien [3]). Luther hatte schon früher nach-

1) Melanchthon de Buceri sententia. Corp. Ref. II, 316. Vergl. Literae Buceri ad Pontanum 4. Aug. 1530 bei Cölestin II, 302. Schreiben Butzers an Herzog Ernst von Lüneburg bei Heß Leben Oekolampads p. 317.

2) Chronicorum liber VIII, prologus: utrum mali veraciter sacramentis communicent, an exterius tantum ea accipiant.

3) Wir haben zwar die Schreiben Butzers nicht selbst, aber die Aeuße-

gegeben, auf die letzte Frage zunächst noch nicht dringen zu wollen, wenn man sich nur in Hinsicht der ersten mit einander einverstehe. So wiederholte er auch jetzt: durch das Bekenntniß, daß das Sacrament bei dem Zeichen sei, werde demselben seine gebührende Eigenschaft gegeben; die Frage, was die Gottlosen empfangen, wolle man für diesmal vertagen.

Wir beschäftigen uns mit einer Epoche, in welcher politische und kirchliche, ja dogmatische Entwickelungen auf das engste mit einander verwebt sind.

Schon die erste Annäherung Butzers hatte die Folge, daß die Abgeordneten der oberländischen Städte bei der Zusammenkunft in Schmalkalden, December 1530, zu den Berathungen zugezogen wurden. Nachdem nun aber eine Erklärung, wie die eben berührte, eingegangen, blieb kein Bedenken übrig, sie bei der zweiten Zusammenkunft förmlich in das Bündniß aufzunehmen [1]). Johann Friedrich, der hier die Stelle seines Vaters versah, ließ es sein erstes Geschäft sein, sich mit den Abgeordneten der vier Städte zu besprechen; er forderte sie auf, diese Vergleichung nun auch öffentlich predigen, in alle Welt verkündigen zu lassen. Diese versicherten, da Butzer nicht allein für sich, sondern im Auftrag seiner Herren handle, so sei daran kein Zweifel [2]). Zu Straßburg, Lindau, Costnitz, Memmingen hatten sich nicht allein Biberach, Ysni, Reutlingen, sondern auch das mächtige Ulm gesellt. Auch Ulm nemlich hatte gegen den Abschied von Speier protestirt und den Abschied von Augsburg allen Mahnungen des Kaisers zum Trotz nicht unterschrieben. Es leuchtet ein, wie stark daselbst die reformatorische Tendenz bereits sein mußte,

rungen Luthers, an den sie gerichtet waren, lassen keinen Zweifel über ihren Inhalt übrig. An Wenceslaus Link bei de Wette IV, 327. Ferner an Menius: Bucerus effecit tantum, ut concedant omnes, vere adesse et porrigi corpus domini, etiam corporali praesentia; caeteri tantum fideli animae ac piae; Bucerus vero consentit et impiorum manu porrigi et ore sumi. Bei Planck III, 340 sind diese Briefe offenbar übersehen.

1) Instruction auf den angesetzten Tag gegen Schmalkalden, Torgau 25. März. „Uns ist itzo wieder ein Schreiben von Wittenberg zukommen, so der Butzer an Dr. Martin und Phil. Mel. gethan, daraus die zween, wie uns angezeigt ist worden, nit anders zu vernehmen wissen, denn das der Artikel der hinterstelligen Punkt halber auch vollend verglichen". (W. A.)

2) Verzeichniß der Handellung auf gehaltenem Tage zu Schmalkalden in der Woche nach Judica. „Haben keinen Zweivel, sie (ihre Herren) werden verschaffen, daß dergleichen gepredigt, gelehrt und verkündigt werde, auch solches lautbar zu machen".

um diese entschiedenen Schritte hervorzubringen. Aber auch die entgegengesetzte Partei war lange Zeit nicht schwach, und es fehlte nicht an unruhigen Gegenwirkungen. Endlich gab die Bürgerschaft dem Rathe Vollmacht, die Ordnung herzustellen. Gar bald sehen wir dann ein Bekenntniß im evangelischen Sinne erscheinen, das sich in dem Artikel vom Abendmahl an die Tetrapolitana anschließt. In Schmalkalden unterschrieben diese Städte nun sämmtlich das Bündniß zur Gegenwehr.

Nach der sächsischen Seite hin war demnach die Bemühung Butzers gelungen: und er ging nun daran, seine Ansicht auch in der Schweiz geltend zu machen.

Ohne Mühe gewann er von den beiden vornehmsten Reformatoren in der Schweiz wenigstens den Einen. Der friedfertige Oekolampadius urtheilte, Butzer befleißige sich eben so sehr der Wahrheit, wie der Liebe; er empfahl dessen Auffassung seinem zürcherischen Collegen Zwingli [1]).

Unmöglich aber konnte auch Zwingli so geneigt sein.

Einmal hatte er Luthern allzu häufig und allzu bestimmt jene grobe Vorstellung Schuld gegeben, als daß er davon so leicht hätte zurückgebracht werden können. Sodann war auch nicht zu leugnen, daß sich Butzer bei allem Festhalten des Begriffes vom geistigen Genuß doch der lutherischen Vorstellung vom Mysterium auf eine Weise näherte, die Zwingli nicht billigen konnte. Er war sich zu gut bewußt, daß seine Ansicht von ganz anderem Ursprung ausgegangen. Er verwarf die Formel Butzers nicht geradezu, aber sehr anstößig war ihm die dreimalige Wiederholung des Wortes „wahr": er meinte, man werde darunter nichts anderes verstehen, als: natürlich. Er hatte nichts dagegen, daß Butzer einen Brief, den er über die Identität beider Lehren verfaßt und den Schweizern mitgetheilt, ausgehen lasse, aber er behielt sich vor, darüber eine Erläuterung zu geben, die seinen eigenthümlichen Sinn ausspreche. Wenn er sich zu der Formel bequemte, der Leib Christi sei im Nachtmahl gegenwärtig, so geschah das doch immer mit dem Beisatz „nur der gläubigen Seele"; die Anmuthung, zu bekennen, Christi Leib werde dem Munde dargereicht, wies er weit von sich [2]). In ihm, dem Urheber, erhob sich

1) Utriusque (veritatis et caritatis) Bucerus mea sententia observantissimus est. Proinde confido non ingratum tibi fore quicquid ille in medium attulit. 19. Nov. 1530, bei Hottinger II, 320.

2) Schreiben bei Heß, Oekolampadius p. 341.

die ganze Energie seiner ursprünglichen Idee, und er war um keinen Schritt weiter zu bringen.

Das hinderte jedoch nicht, daß Basel, von Oekolampadius geleitet, sich nicht jener Vermittelung zugeneigt hätte. Schon sprach man in der Schweiz von einer eigenthümlichen Lehre Oekolampads, die doch auch ziemlich zahlreiche Anhänger habe [1]).

Ueberhaupt war von einem engern Bündniß zwischen beiden reformirten Parteien unaufhörlich auf das ernstlichste die Rede. — In gewissem Sinne bestand es schon dadurch, daß Straßburg und seit dem Juli 1530 auch Landgraf Philipp in das schweizerische Bürgerrecht getreten und zugleich Mitglieder des schmalkaldischen Bundes waren. Besonders auffallend finde ich Folgendes: In dem Geschichtsbuch Bullingers wird ein Bundesbrief mitgetheilt, welchen Zürich im Februar 1531 bei einer Zusammenkunft mit Bern und Basel vorlegte, mit der Bemerkung, daß er von einigen Deutschen schon angenommen worden. Indem ich denselben näher betrachte, finde ich, daß er von Wort zu Wort, von Anfang bis Ende nichts anderes ist, als die Formel des schmalkaldischen Bündnisses. Wie merkwürdig, daß Zürich seinen nächsten Verbündeten den Eintritt in das schmalkaldische Bündniß, wie es wenigstens scheint, so ernstlich vorgeschlagen hat.

Es giebt wohl keinen Zeitpunkt, in welchem die Eidgenossenschaft, wie einer innern Umgestaltung in Folge der fortschreitenden Kirchenreform, so auch ihrer Wiedervereinigung mit Deutschland so nahe gewesen wäre, wie damals. Die beiden Parteien, in welche sie zerfiel, waren von den entsprechenden Elementen des deutschen Mutterlandes gewaltig angezogen. Zwingli meinte, man müsse die Sache in der Schweiz zu Ende bringen, ehe der Kaiser in Deutschland freie Hand bekomme. Ferdinand fürchtete eine allgemeine Vereinigung der Evangelischen. In dem ungewöhnlich lebhaften Widerstand, den er überall fand, glaubte er schon die Wirkungen des Selbstvertrauens wahrzunehmen, das ein solcher Bund ihnen einflöße [2]).

1) Aus der übrigens sehr inhaltsleeren Schrift Fabers de admirabili catholicis — — data victoria ersieht man dies (cap. VI, Opp. III, 145). In einem Schreiben Landgraf Philipps Freitag nach Palmarum (W. A.) wird Oekolampadius ganz als einverstanden betrachtet: „Weil nun Oekolampadius und die andern in Sachen des Sacraments mit uns eins Verstands sein, und zu hoffen ist, daß die andern auch noch zu uns kommen werden" — —

2) Es cierto que se haran todos unos y peores que nunca por las fuerças y ventaja que de dia en dia van cobrando los que siguen estas sectas. Prina 27. März 1531.

Allein die religiöse Differenz verhinderte die Vereinigung auch diesmal.

Auf der Versammlung zu Frankfurt a. M. im Juni 1531 kam die Sache noch einmal zur Sprache.

Bern und Zürich hatten aufs neue erklärt, die Butzerische Formel nicht annehmen zu wollen: nicht weil sie ihnen unchristlich erscheine, sondern weil sie zu dunkel sei und leicht zu gefährlichen Mißverständnissen Anlaß geben könne [1]).

Dagegen hatte der Churfürst von Sachsen seine Gesandten instruirt, wenn die Eidgenossenschaft nicht ein dem augsburgischen gleichförmiges Bekenntniß ablege, über eine Verbindung mit derselben nicht weiter zu unterhandeln; nicht einmal anzunehmen, darüber etwas an ihn zu bringen.

Nothwendig hatte das dann auch auf die innern Verhandlungen des schmalkaldischen Bundes selber wieder Einfluß.

In Frankfurt ward ein Entwurf zu einer Kriegsverfassung vorgelegt; die Oberländer fanden ihn sehr verständig und angemessen; allein sie weigerten sich, ihn zu unterzeichnen, da die Eidgenossen nicht aufgenommen worden. Sie erklärten, ihre Widerwärtigen rings um sie her seien zu stark: so entfernte Verbündete würden ihnen nicht hinreichende Hülfe leisten können.

Ohne Zweifel wollten sie erst den Ausgang der Dinge in der Schweiz abwarten.

Denn schon ließ sich dort alles zu einer Entscheidung durch die Waffen an, von der dann auch Action und Reaction in dem obern Deutschland abhing.

1) Briefwechsel zwischen Bern, Basel und Zürich, bei Escher und Hottinger Archiv II, p. 290. Basel besteht darauf, Butzers Erklärung sei „also luter, das sie mit irem (der Gegner) natürlichen lyblichen substantzlichen oder wesenlichen Lyb gar kein gemeinschafft hat“.

Viertes Capitel.

Katastrophe der Reformation in der Schweiz.

Der Angriff Savoyens auf Genf ward noch 1530 zurückgeschlagen; im Frühjahr 1531 ward auch der Castellan von Musso aus Graubünden vertrieben. So wenig die Städte in den schmalkaldischen Bund getreten, so wenig war eine wirkliche Verbindung der fünf Orte mit Oestreich geschlossen worden. Auf sich allein beschränkt, standen die beiden Theile der Eidgenossenschaft einander gegenüber: aber erbitterter als je.

Die fünf Orte klagten, und in der That nicht mit Unrecht, daß man ihre Mehrheit nicht mehr anerkenne, sie ihres Rechtes entsetze. Sie weigerten sich, in Ordnungen zu willigen, wie sie z. B. in St. Gallen getroffen worden waren. Der erste Hauptmann, der nach der neuen Einrichtung daselbst antreten sollte — er war von Luzern — verschmähte den Bauern zu schwören, und ritt davon.

Dagegen waren die evangelischen Städte wohl noch mit augenscheinlicherm Rechte entrüstet, daß man sie in jenen gemeineidgenössischen Sachen nicht unterstützt hatte: sie fanden, dadurch seien die Bünde im Grunde schon gebrochen; und sollte man die „groben unmenschlichen" Schmähreden sich noch länger gefallen lassen? die Verantwortungen der fünf Orte darüber seien selber ein Schimpf [1]).

Zwingli's Meinung wäre gewesen, der Sache ohne längern Verzug mit Gewalt ein Ende zu machen.

In politischer Beziehung waltete wenigstens ein nicht minderer Unterschied zwischen Luther und Zwingli ob, als in der Lehre.

1) andwurten und meinungen der radtsbotten der christenlichen stetten. 24. April 1531. Bei Bullinger II, 362.

Luthers Politik, wenn wir ja davon reden können, hing ganz vom religiösen Gesichtspunkte ab und war auf die nächste Vertheidigung beschränkt. Zwingli dagegen verfolgte von Anfang an zugleich positiv politische Zwecke: eine Umgestaltung der Eidgenossenschaft war der Mittelpunkt aller seiner Ideen: er hatte dazu die weitaussehendsten Pläne gefaßt: er ist ohne Zweifel in beiderlei Hinsicht der größte Reformer, den die Schweiz je gehabt hat.

Schon öfter war das Mißverhältniß zur Sprache gekommen, welches darin lag, daß die Waldstätte, die in den eidgenössischen Kriegen an Mannschaft und Geld so viel weniger leisteten als die volkreichen Bürgerstädte, doch an den Vortheilen des Sieges und der Herrschaft gleichen Antheil nahmen. Das war eigentlich der Grund der Irrungen nach den Burgunderkriegen gewesen. Schon damals mußten die Wunder der Religion in Thätigkeit gesetzt werden: der Bruder Claus mußte erscheinen, um die Aussöhnung zu bewirken, die in der Verkommniß von Stanz ausgesprochen ist. Zwingli fand nun aber, daß das Verhältniß seitdem noch unerträglicher geworden. Dadurch nemlich, daß sich zu den vier andern Waldcantonen auch Zug gesellt, hatte sich eine Majorität gebildet, die über alle Geschäfte der Tagsatzungen entschied, und gegen die kein gesetzliches Mittel anzuwenden war. Zwingli urtheilte, daß dieser Vortheil, der so ruchlos gemißbraucht werde, auch höchst ungerecht sei. Die Leitung der Eidgenossenschaft gebühre vielmehr den beiden Städten Zürich und Bern, die doch immer das Beste gethan und die Stärkern gewesen: die müßten die Eidgenossenschaft führen, wie zwei Zugthiere den Wagen. Man müsse den fünf Orten den Bund zurückgeben, und sie bei einer neuen Einrichtung entweder aus den gemeinschaftlichen Vogteien, wenigstens diesseit des Gebirges, geradezu ausschließen, eine neue Theilung machen, oder auf jeden Fall ihre Mehrheit abstellen[1]).

Wir sehen: Zwingli wollte der Verfassung einen ganz andern Schwerpunkt geben und ihre Einheit auf das Uebergewicht der factischen Macht begründen. In dem gesammten Gebiete würden dann die nemlichen religiös-politischen Grundsätze herrschend geworden sein.

Pläne dieser Art lassen sich natürlich nicht ausführen, ohne ein energisches Zusammenwirken aller Kräfte in dem günstigen Augenblick. Es fragte sich erst, ob Meister Ulrich Zwingli, so mächtig und an-

1) Was Zürich und Bern Not zu betrachten sey in dem fünfortigen Handel, bei Hottinger II, 487.

gesehen er auch war, dies in einem Grade sein würde, um seine eigne Partei zu einer Unternehmung dieser Art zu vereinigen.

Selbst in Zürich aber hatte Zwingli noch mit entgegengesetzten Gesinnungen und hartnäckigen Privatinteressen zu kämpfen. Im großen Rathe, der doch die kirchlichen Angelegenheitten leitete, gab es noch gegen Ende des Jahres 1528 Leute, welche die alten Gebräuche vorzogen. Zwingli forderte auf dem Predigtstuhl die Reinigung des Rathes von den Gottlosen, denen das Wort Gottes nicht munden wolle. In der That schritt man endlich dazu, in den Zünften Einen nach dem Andern zu verhören, ob er sich zum Tisch des Herrn halten wolle, wie andre Christenmenschen, und schloß diejenigen von dem Rathe aus, die das verweigerten[1]). Doch war damit noch nicht alles geschehen. Unter den adlichen Geschlechtern gab es noch gar Manche, welche die frühern Jahrgelder nur ungern entbehrten und nicht alle Verhältnisse zu den Oberhäuptern in den fünf Orten abgebrochen hatten. Konnte Zwingli diesen Zusammenhang nicht zerreißen, so war er doch entschlossen, ihn unschädlich zu machen. Der Einfluß der Geschlechter in Zürich beruhte darauf, daß, während von jeder der übrigen Zünfte nur immer drei Mitglieder in den kleinen und zwölf in den großen Rath traten, die adliche Zunft, die Constafel, das Vorrecht besaß, aus ihrer Mitte sechs in jenen, und achtzehn in diesen treten zu lassen[2]). Zwingli war mächtig genug, diese Ungleichheit abzuschaffen: er setzte durch, daß die Constafel den übrigen Zünften gleich gestellt wurde.

Nur durch so strenge Maßregeln konnte in Zürich selbst die politisch-religiöse Einheit der öffentlichen Gewalt zu Stande gebracht werden, deren Zwingli bedurfte. Allein waren da nicht statt der offenen geheime Gegenwirkungen unvermeidlich? Gar bald sollte er sie zu fühlen bekommen.

Und noch bei weitem größere Schwierigkeiten setzte ihm das verbündete Bern entgegen, wo die Neigung zu den Jahrgeldern an und für sich tiefer eingewurzelt war, eine gewisse Eifersucht gegen Zürich

1) Bernhard Weiß p. 91, glücklicherweise umständlicher als Bullinger. Die Schwierigkeit des Zustandes deutet auch folgende Stelle bei Zwingli selbst an: An non optimi quique ac innocentissimi, cum senatores tum plebeji, sic me colunt ac tuentur, ut nisi id constantissime facerent, minor esset publica tranquillitas. Responsio ad amici haud vulgaris epistolam. Gualth. II, 323.

2) Vgl. Bluntschli Staats- und Rechtsgeschichte von Zürich I, 359. Leider werden die obigen Verhältnisse in diesem Buche später nicht erörtert.

sich immer wieder zeigte, die bisherige Absonderung der verschiedenen Cantone, wenn nicht eifrige, doch zähe Vertheidiger fand.

Ich weiß nicht, ob jener Plan, der doch so vortheilhaft für die Berner lautete, ihnen auch nur vorgelegt worden ist: in den Verhandlungen der Tagsatzungen wenigstens finde ich keine Spur desselben.

Da beschränkten sich die Forderungen der Bürgerstädte nur immer auf folgende drei: erstlich, daß die Lästerer gestraft; zweitens, daß die armen Leute, die um des Glaubens willen von Haus und Hof verjagt worden, wieder aufgenommen; endlich, daß auch in den jenseitigen Gebieten die Glaubenslehren der diesseitigen geduldet würden [1]). Forderungen, die ohne Zweifel in der Natur der Sache lagen. Denn welche Eidgenossenschaft konnte es geben, wo die Einen den Eid der Andern nicht anerkannten; welche Rechtsgemeinschaft in den Vogteien, so bald der eine Theil der Herrschaften den Glauben verfolgte, in welchem der andere sein Heil erblickte? Wie konnten die evangelischen Mitglieder des Bundes überhaupt zusehen, daß ihre Glaubensgenossen ein paar Meilen von ihnen mit Gefängniß bestraft wurden? Darin lag doch im Grunde nichts, als eine Anerkennung der Christlichkeit des neuen Zustandes: nur diese nahmen sie in Anspruch.

In diesen Zeiten hatte sich aber das religiöse Bekenntniß viel zu enge mit der Staatsgewalt vereinigt, als daß Zugeständnisse auch nur solcher Art anders, als auf dem Wege des Zwanges, hätten durchgesetzt werden können. Die Staatsgewalt in den fünf Orten beruhte auf der ausschließenden Herrschaft des Katholicismus. Hätten die Machthaber sich bequemt, die entgegengesetzten Meinungen zuzulassen, so würde sich unter ihren Augen ein ihnen feindseliges Element in der Bevölkerung gebildet haben, das von den Tendenzen der Zeit getragen und von außen her unterstützt, ihnen leicht selbst hätte gefährlich werden können. Sie wiesen alle jene Anmuthungen entschieden von der Hand.

Da trug nun Zwingli kein Bedenken, Krieg zu fordern, unverzüglichen Angriff, so lange man den Vortheil in Händen habe: er bewirkte, daß Zürich, wo jetzt Niemand mehr ihm offen widersprach, sich in seinem Sinn erklärte.

In Bern jedoch war seine Autorität nicht so groß. Zwangs-

1) In Bullingers Chronik, welche schon für die frühern Autoren fast immer die Hauptquelle gewesen und jetzt gedruckt ist, finden sich alle Verhandlungen. Sehr ungern entbehrt man die Fortsetzung des Zwingli'schen Briefwechsels.

maßregeln hielt auch Bern für nothwendig, aber es wollte nicht zu den äußersten Mitteln schreiten. Es setzte durch, daß man, wie es auch in dem Landfrieden schon vorgesehen war, die fünf Orte zuerst durch Entziehung der Zufuhr zu bekämpfen beschloß.

Wie hätte das aber Zwingli befriedigen sollen? Er sah wohl, daß Verzögerung alles verderben werde. Schon fühlte er aufs neue seine einheimischen Gegner sich regen, und zuweilen klagte er auf der Kanzel über den Rückhalt, den Zürich selbst dem Feinde gewähre: alles Ernstes wollte er einmal abdanken. Da er, wiewohl nur mit Mühe, daran verhindert worden, machte er noch einmal den Versuch, die Berner von der Nothwendigkeit eines andern Verfahrens zu überzeugen. In tiefem Geheimniß finden wir ihn zu Bremgarten eine Zusammenkunft mit ein paar Berner Abgeordneten halten, bei Nacht, im Hause des Prädicanten Bullinger: Bremgartner Rathsherren hielten Wache. Aber viel Hoffnung kann er auch hier nicht empfangen haben. Ehe der Tag graute, brachte Bullinger seinen Meister durch eine Pforte beim Schützenhaus auf den Weg. Ueber Zwingli lag eine schmerzliche Stimmung. Er weinte, als er von Bullinger Abschied nahm: „Gott behüte dich, Heinrich“, sagte er, „und bleib nur treu am Herrn Christo und seiner Kirche“ [1]). Im August war ein Komet erschienen: der Abt Georg Müller von Wettingen fragte eines Tags auf dem Kirchhof zum großen Münster Zwingli'n, was der wohl bedeuten möge. „Mein Georg“, antwortete Zwingli, „mich und manchen Ehrenmann wird es kosten: die Kirche wird Noth leiden: doch werdet ihr darum von Christo nicht verlassen werden“ [2]).

1) Erzählung Bullingers III, 49.

2) In einer Note sei mir erlaubt, an den anmuthigen Bericht eines Zeitgenossen zu erinnern, der im Schw. Mus. II, 535 abgedruckt ist. Er schildert da, wie er in diesen Tagen in St. Gallen mit dem Freunde Zwingli's, Vadianus, dem Dr. Joachim von Watt und einigen Andern einst zu Nacht auf die Bernegh stieg, und dann noch weiter hinauf auf die Höhe, wo sich der Doctor unter sie setzte, auf den Boden in den Thau, ihnen die Namen der Gestirne, die entgegengesetzte Bewegung des Zodiacus und des übrigen Firmaments erklärte, die Wunder des Schöpfers, den er bald zu sehen wünsche, worauf er seine Augen auf die Landschaft richtete, des ersten Anbaues durch die Römer gedachte, der Gründung und der Schicksale der Stadt, wie oft sie verbrannt, woher ein jedes Thor seinen Namen habe, wie sie den nahen Wald ausgerodet, das einträgliche Leinwandgewerb gegründet, — bei diesem Gedanken wieder sich zu dem Kometen wandte, von dem man nicht anders glaubte, als daß er den Zorn Gottes andeute. Theophrastus von Hohenheim,

Die Dinge gingen, wie Zwingli vorausgesehen und wie sie gehen mußten. Wenn Bern gehofft hatte, das gemeine Volk in den fünf Orten werde den Mangel nicht aushalten können und sich wider die Machthaber empören, so geschah eher das Gegentheil. Auch der gemeine Mann wurde dort nun erbittert, weil man ihm unter dem Schein des Christenthums die Früchte entziehe, die Gott frei wachsen lasse [1]). Die Gewalthaber brauchten jedes Mittel, um ihr Ansehen aufrecht zu erhalten. Die Züricher hatten ein Manifest zu ihrer Rechtfertigung ausgehn lassen und es auch nach Luzern geschickt: der Rath von Luzern behandelte alle die, die es empfangen und etwa Andern mitgetheilt, als Verräther, und spannte sie an das Folterseil. Auch schon an und für sich mußte durch das Gefühl der fortdauernden Beleidigung die feindselige Stimmung von Tage zu Tage wachsen. So scheiterten denn alle Unterhandlungen. Die fünf Orte blieben dabei, die Städte bei ihrem Bund zu mahnen, ihnen den Proviant zu eröffnen oder ihnen Recht zu gestatten. Die Städte verweigerten auf die Rechtsforderung einzugehn, da ja der Friede ausdrücklich das Abschlagen des Proviants als Strafe für die fortdauernden Schmähungen festgesetzt hatte: eben diese Strafe wollten sie nun vollziehen. Die Vermittler, bei denen wir auch Straßburgische Abgeordnete finden, machten den Vorschlag, daß man die Züchtigung der Schmähreden ihnen überlassen möge. Die Städte gingen das ein, die Länder waren nicht dazu zu bringen.

Es war kein Mittel zu erdenken: es mußte, und zwar nunmehr unter ganz andern Auspicien, als Zwingli gewünscht, zum Kriege kommen.

Im September hielten die fünf Orte eine Tagsatzung zu Luzern, um darüber zu berathschlagen. Anfangs waren Uri, Schwytz, Unterwalden ob dem Wald gegen einen nahen Aufbruch: Uri schlug sogar vor, die Beschlüsse des nächsten Reichstags zu erwarten. Aber Unterwalden nid dem Wald drang darauf, daß man unverzüglich den Krieg an die Hand nehmen müsse: und dahin ging zuletzt die allgemeine Meinung. „Denn man könne nicht Hungers verderben, man werde Leib und Leben daran binden“ [2]).

damals zu St. Gallen, und Andere erklärten, er zeige nicht allein Blutvergießen, Aenderung des Regiments, sondern auch besonders einen Abgang gelehrter Männer an.

1) Hallwyl in Kirchhofers Haller 107.

2) Bullinger III, 73. Der erste Angriff auf Bern war mehr von Obwalden ausgegangen.

Die Freunde der fünf Orte sahen ihr Vorhaben nicht ohne einige Furcht an. König Ferdinand besorgte, sie würden unterliegen und alsdann erst die allgemeine Verwirrung überhand nehmen.

Und gewiß waren sie die bei weitem geringere Anzahl; aber vor allem: sie hielten zusammen; die Oberhäupter waren durch gemeinschaftliches Interesse und gemeinschaftliche Gefahr auf das Engste verbunden, ihre Gewalt durch die allgemeine Entrüstung noch verstärkt. Dann hatten sie den Vortheil, während in den Städten nichts geschah, von der Burg ihrer Alpen her den Angriff plötzlich auf die verwundbarste Stelle ausführen zu können. Einige Tage hindurch hörte man nichts von ihnen: die Pässe wurden auf das Strengste bewacht, kein Verdächtiger ward ein- oder auch nur ausgelassen. Es gab auch im hohen Land Freunde der Züricher, die ihnen Nachricht zu geben versprochen hatten, wenn etwas gegen sie im Werke sei: durch die strenge Aufsicht ward ihnen das unmöglich. Und nur wenige Tage reichten schon hin, um dort alles zum Aufbruch fertig zu machen. Plötzlich, am 9. October, überschritt von Luzern her ein Fähnlein die Grenzen und fiel plündernd in die freien Aemter ein; am 10. sah man auf dem Zuger See Schiffe mit Kriegsleuten daherfahren: der Klang der Hörner kündigte ihre Ankunft in Zug an; an den Grenzen ward das Luyen des Uristiers vernommen. Gleich auf der obenberührten Tagleistung zu Luzern war beschlossen worden, die Hauptmacht in Zug zu vereinigen; die Kriegsräthe hatten nur den Tag zu bestimmen und die Dinge dann in Gang zu bringen[1]).

Wären die Städte auf diesen Anfall vorbereitet gewesen, so würden sie ihn leicht abgewehrt haben: Zürich durfte nur den Paß über den Albis besetzen, so behielt es Zeit, sich auf das Beste zu rüsten. Allein man war bisher noch immer mit den einmal ergriffenen Zwangsmaßregeln beschäftigt gewesen: man hatte so eben auf die Mittel gedacht, die Zufuhr auch aus dem Elsaß her, zu beiden Seiten der Reuß, zu verhindern. Indem man noch zu zwingen gedachte, sah man sich plötzlich selber angegriffen. Daß der Angriff auf verschiedenen Seiten geschah, brachte eine um so größere Verwirrung hervor, da man nicht wußte, wohin er hauptsächlich gerichtet sei.

Am 11. October 1531 des Morgens schwuren die Mannschaften

1) Kurze Beschreibung der fünf katholischen Orte Kriegs wider ihre Eidgenossen der fünf zwingli'schen Orte; die man seit Haller dem Gilg Tschudi zuschreibt, während sie handschriftlich auch unter dem Namen von Cysat und andern erscheint; in Balthasars Helvetia II, p. 186.

der fünf Orte auf der Zuger Allmende ihre Ordinanz, und setzten sich, 8000 Mann stark, unter ihren fünf Bannern in Bewegung, um in das Gebiet ihrer vornehmsten Feinde, der Züricher, vorzudringen.

Vor ihnen, bei Cappel, hatten sich bei dem Zürcher Fähnlein nur ungefähr 1200 Mann gesammelt.

Zwar hatte man an demselben Morgen in der Stadt Zürich selbst das große Banner ausgesteckt, und die dazu gehörigen Mannschaften fingen an sich zu sammeln; allein das geschah mit Unordnung und Uebereilung. Noch in der nemlichen Stunde zog ein Theil der Truppen nach den freien Aemtern. Jetzt, an dem entscheidenden Tage, zeigte sich, daß nicht Alle gleichgesinnt waren. Eine geheime Gegenwirkung hatte jede rasche Maßregel gelähmt [1]). Da Botschaft auf Botschaft einlief, daß die gesammte Macht des Feindes das Fähnlein bei Cappel bedrohe und es vernichten werde, wenn man ihm nicht zu Hülfe komme, so mußte die Mannschaft bei dem Banner, so schwach sie auch noch war, — man behauptet, sie habe kaum 700 M. gezählt, — sich doch entschließen, auf der Stelle ins Feld zu rücken.

Die einzige Rettung wäre gewesen, Cappel aufzugeben, das Fähnlein zurückzuziehen.

Auch geschah wohl bei dem Fähnlein der Vorschlag, vor der Uebermacht auszuweichen. Es hätte aber den tapfern Leuten eine Feigheit geschienen, selbst in diesem offenbaren Nachtheil einen Schritt rückwärts zu thun. Rüdy Gallmann stampfte bei dem Vorschlag mit dem Fuß auf den Boden. „Gott lasse mich den Tag nicht erleben“, rief er aus, „wo ich den Leuten einen Schritt breit weiche. Da muß mein Kirchhof sein.“

Schon näherte sich der überlegene Feind, und das Schießen fing an, als der Banner auf dem Albis ankam. Wie gesagt, noch war er sehr schwach. Der Schützenhauptmann Wilhelm Töning sah um sich her und meinte, man würde am besten thun, eine Weile zu halten und sich erst mit dem zusammenlaufenden Volke zu verstärken, ehe man weiter rücke. Aber Meister Ulrich Zwingli, der auch jetzt wieder mit dem Banner ausgezogen war, diesmal jedoch als Prediger, von seines Amts wegen, das man ihm nicht wieder abgenommen, entgegnete: es würde sich schlecht schicken, dem Schießen der biderben Leute von der Höhe unthätig zuzusehen. „Ich will im Namen Gottes zu ihnen hin, mit ihnen sterben oder sie retten helfen.“ — „Warte,

1) Verantwortung Rudolf Lavaters bei Escher II, 311.

Töning, bis du wieder frisch bist", sagte der Bannerherr. „Ich bin so frisch wie ihr", antwortete Töning, „und ich will mich bei Euch finden lassen."

Das Fähnlein hatte eine von Wald umkränzte Anhöhe besetzt, der Schürenberg genannt[1]): da stieß nun der Banner zu ihm. Wohl war es die Macht von Zürich, die hier den fünf Orten gegenüberstand, aber Unbedachtsamkeit früher, Uneinigkeit und Ungestüm zuletzt hatten bewirkt, daß sie nur etwa 2000 Mann betrug, während die Stadt leicht über 10000 ins Feld stellen konnte.

Auf diese kleine Schaar nun rückte jetzt der vierfach größere, wenigstens nicht minder kriegsfertige und bei weitem besser geführte Haufe der fünf Orte heran. Was ist da viel von der Schlacht zu berichten? Sie war durch die Umstände entschieden, ehe sie begann. Die Züricher hatten das Wäldchen am Fuß des Hügels unbesetzt gelassen: durch dieses drangen die Feinde, wenig bemerkt, hervor und machten von zwei Seiten im vollen Gefühl der Ueberlegenheit ihren Angriff. Die Tapferkeit der Züricher konnte sie nicht retten: gleich im ersten Moment sahen sie sich geworfen, übermannt: ein wildes Gemetzel begann. Von den 2000 Zürchern sind 500 umgekommen; was aber das Schmerzhafteste, darunter waren eben die namhaftesten Männer, die eifrigsten Evangelischen; denn eben diese hatten sich zuerst unter die Waffen gestellt. Da fand denn Rüdy Gallmann seinen Kirchhof: der Bannerherr Schweizer und Wilhelm Töning fielen (kaum konnte der Banner selbst gerettet werden): der Zunftmeister Funk, der wackere Bernhard Weiß, dem wir so manche gute Nachricht verdanken, der Pfleger Geroldseck, mehrere Prädicanten[2]): in der Mitte seiner Heerde auch Zwingli. Die Feinde durchzogen schon siegestrunken und plündernd das Schlachtfeld, als er noch athmend dalag, unter einem Birnbaum, „die Hände gefaltet, die Augen gen Himmel gerichtet." Wagen wir zu viel, wenn wir

1) In der kurzen Beschreibung: Schönenberg; soll aber wohl auch da heißen Schürenberg: „ist ein zimlich hoher Bühel, daruff vor Zyten ettliche hüser und schüren gestanden sind, daher mans genampt hat, wie es noch heist, zu oder uff Schüren." Bullinger III, 111. Vgl. Merle d'Aubigné, der sehr ausführlich über das Treffen ist und ein Kärtchen beigefügt hat. IV, 642.

2) Nach Accolti (in Epistolis Sadoleti VII, 273) blieben von 300 Senatoren nur 7 übrig. Die Wahrheit ist, daß 7 Mitglieder des kleinen und 19 Mitglieder des großen Rathes in der Schlacht geblieben sind; außerdem 60 gemeine Ehrenbürger und 7 Geistliche (quam plurimi sacerdotes!). Bullinger zählt sie alle auf. Die übrigen waren von der Landschaft. Accolti rechnet freilich die Züricher auf 20000 M.

annehmen, daß, als er so verblutend dalag, seine Seele sich noch einmal einen Gedanken vergegenwärtigte, den er zuletzt in trüben Ahnungen ausgesprochen? Die Zukunft der Eidgenossenschaft, in dem Sinne, wie er sie beabsichtigt, mußte er wohl aufgeben, die Zukunft der Kirche und des Evangeliums wird er unerschütterlich festgehalten haben. So fanden ein paar gemeine Kriegsleute den Sterbenden, ermahnten ihn, einem Priester zu beichten, oder da das schon zu spät schien, wenigstens die Jungfrau Maria und die Heiligen in sein Herz zu fassen. Er antwortete nicht mehr, er schüttelte nur mit dem Kopfe: sie wußten nicht, daß er der Zwingli war: sie meinten irgend einen namenlosen „verstockten Ketzer" vor sich zu haben, und gaben ihm den Todesstoß. Erst den andern Tag bemerkte man, daß man unter so viel andern namhaften Männern auch Zwingli getödtet: alles kam herbei, ihn zu sehen. Einer seiner Bekannten aus Zug versichert, das Gesicht des Todten habe den Ausdruck gehabt, wie wenn ihn in der Predigt das Feuer des Gedankens ergriff. Was hätte aber den Gegnern, den Jahrgeldsbeziehern, erwünschter sein können, als dieser Anblick? Sie besetzten ein Gericht über Zwingli, viertheilten seinen Leib, verbrannten denselben und ließen die Asche vom Winde verwehen.

Damit waren jedoch die fünf Orte noch nicht vollkommen Sieger und Herren in der Eidgenossenschaft. Die Züricher entschlossen sich jetzt, den Paß über den Albis zu besetzen, und sammelten unter diesem Schutz ihre Kräfte. Gar bald hatten sie aus Eingebornen und Bundesgenossen ein Heer von 12000 M. im Feld. Indeß war auch Bern aufgebrochen. Man berechnet die Schaar von Bern, Basel und Biel auf eine gleiche Anzahl. Wie nun diese Heere sich zu Bremgarten vereinigten, sahen die fünf Orte wohl, daß sie gegen so große Massen nichts ausrichten würden, verließen die ausgeplünderten Gebiete und begaben sich wieder nach Zug, wo sie bei Bar am Boden lagerten.

Und nun schien es wohl, als könne von städtischer Seite ein Angriffskrieg geführt werden, wie ihn Zwingli immer gerathen hatte. Allein wie sehr waren jetzt die Umstände verändert.

Die fünf Orte waren durch den ersten Sieg trotziger geworden, als sie jemals gewesen: dagegen bemerkte man, daß es unter den Städten an einem Antrieb fehlte, wie ihn Zwingli vielleicht gegeben haben würde. Zürich vermißte überhaupt seine besten Leute: man sagte da wohl, man habe aus seinem Getreide den Roggen verloren; die Berner hatten niemals großen Kriegseifer gezeigt. So kam es,

daß man nicht mit dem nöthigen Nachdruck zu Werke ging. Man versäumte, den Feind in dem günstigen Moment anzufallen, als er seine Stellung veränderte. Als man sich dann entschloß, das nunmehr sehr feste Lager desselben von zwei Seiten zugleich, vom Zuger Berg und vom Thal her, anzugreifen, und zu dem Ende den Berg besetzte, that man das doch mit so wenig Gewandtheit und Vorsicht, daß der Feind, den man hatte überraschen wollen, selber Gelegenheit bekam, einen Ueberfall auf die Heeresabtheilung am Berg auszuführen[1]) und ihr einen nicht geringen Verlust beizubringen. Die Städte fühlten trotz ihrer Uebermacht hierauf nicht mehr den Muth, dem tapfern und siegreichen Feind ernstlich zu Leibe zu gehn. Sie dachten nur noch ihn durch ein Winterlager, das sie um ihn her ziehen wollten, allmählig zu ermüden.

Wie waren da die kühnen Plane, die Zwingli einst gehegt, so völlig gescheitert! Wir sehen wohl, daß das politisch-religiöse Princip, das er repräsentirte und vertheidigte, doch auch in Zürich nicht so stark war, wie er gewünscht hatte, noch viel weniger aber in Bern. Es vermochte die nun einmal vorhandenen Elemente nicht ganz zu beleben, zu durchdringen. In den entscheidenden Momenten wurden falsche Maßregeln ergriffen, deren Grund immer der Mangel an Eintracht und großartiger Energie war, die allein zum Ziele hätte führen können.

Hatte man aber bei dem Beginn dieser Bewegungen katholischerseits Unfälle gefürchtet, so machte eine so unerwartete glückliche Wendung derselben auch die größten Hoffnungen rege.

Mit unverhehltem Jubel gab Ferdinand seinem Bruder von dem Tode des großen Ketzers Zwingli und der Schlacht bei Cappel Nachricht. „Es sei das Erste, was wieder einmal zu Gunsten des Glaubens und der Kirche geschehen."

Als hierauf aber auch die Nachricht von dem zweiten glücklichen Treffen einlief, fing er an Pläne zu entwerfen. Er erinnerte seinen Bruder, wie gnädig sich Gott den Vertheidigern seiner Sache beweise. Wäre der Kaiser nicht so nahe, so würde er selbst, so schwach und arm er auch sei, zur Fortsetzung so heiliger Unternehmungen schreiten. Jetzt aber könne er wenigstens nicht unterlassen, ihn dazu zu ermahnen, ihn, das Haupt der Christenheit: nie könne eine schönere Gelegenheit sich zeigen, Ruhm zu erwerben. Ohne die Schweiz seien die deutschen Secten leicht zu bezwingen. Er räth ihm, den katholischen

1) „Das was ungfar um die zwei nach Mitternacht Morgens Zinstag den 24. Octobris." „Maria, die Mutter Gottes, war dero Nacht ihr Kriegszeichen." Kurzer Bericht.

Cantonen offen oder insgeheim zu Hülfe zu kommen. Er geht so weit, dem Kaiser zu sagen, das sei der wahre Weg für ihn, die Glaubensstreitigkeiten zu beendigen und Herr von Deutschland zu werden [1]).

Und keineswegs unempfänglich war Carl V für Combinationen dieser Art. Er antwortete, der gute Rath seines Bruders leuchte ihm immer mehr ein, je länger er ihn überlege; etwas zu thun verpflichte ihn die Würde, die er bekleide, die Fürsorge für die rechtgläubigen Fürsten, die Pflicht, die Christenheit und das gemeine Wesen zu vertheidigen, und die Rücksicht auf ihr Haus.

Den fünf Orten waren im Lager am Zuger Berg einige italienische Fähnlein zugezogen: wir erfahren aus dem Briefe, daß dies mit Vorwissen des Kaisers geschehen war: er meint, daß auch jede künftige Hülfe im Namen des Papstes geschehen müsse [2]).

Indessen blieb er hiebei nicht stehen. Unverzüglich ließ er den König von Frankreich auffordern, die fünf Orte zu unterstützen und den ungläubigen Cantonen förmlich den Krieg zu machen.

Bei König Franz aber, der die enge Verbindung der fünf Orte mit Oestreich sehr ungern gesehen, ein Gegengewicht gegen dieselben in den übrigen Cantonen zu erhalten wünschte, mit diesen sogar noch kurz vor der Katastrophe in Unterhandlung getreten war, fand er wenig Anklang. Der König rechnete dem Gesandten alle die Zahlungen her, die er in Folge seiner Verpflichtungen von Cambrai habe machen müssen. Habe er jetzt von seiner Mutter etwas geerbt, so wolle er das zur Vertheidigung seines Reiches aufbewahren. Der Kaiser, fuhr er dann immer bitterer und gereizter fort, habe ihm die Hände für alle Dinge gebunden, wo etwas zu gewinnen sein würde: nur da finde er ihn gut, wo es nichts davonzutragen gebe, als Schläge und Kosten, gegen die Türken und die Schweizer [3]).

Auch mit dem venezianischen Gesandten in Mailand ward unterhandelt. Der päpstliche Nuntius, Bischof von Veroli, bat die Re-

1) 1. Nov. V^{ra} Magestad a la qual suplico quiera mirar lo que ymporta y usar de la occasion y opportunidad del tiempo, pues es el mas a proposito que se pudo desear i camino para remediar las quiebras de nuestra fe y ser V^{ra} M^{d} senor de Alemanna y hazer una cosa la mas sennalada que in nuestros tempos se ha hecho.

2) Bruxelles 2. Nov. 1531. Archiv zu Brüssel.

3) Lettre du roi à Mr. d'Auxerre 21. Nov. (MS. Bethune 8477): Pour la guerre du Turc ou de Suisses, où il n'y a que coups et despenses d'argent.

publik um die Erlaubniß, zweitausend Spanier durch das Gebiet von Bergamo in die Schweiz zu schicken. Gleich der Gesandte, Johann Basadonna, ging jedoch nicht darauf ein. Er wollte die Vollmacht des Nuntius sehen, machte demselben bemerklich, daß die Spanier, eingreifend in den innern Krieg der Eidgenossenschaft, sich leicht zu Herren derselben aufwerfen könnten, und bewirkte, daß er sein Gesuch selber wieder fallen ließ. Der Nuntius begab sich persönlich in die Schweiz. Er äußerte die Hoffnung, die Abgefallenen durch Freunde und Geld wieder zum alten Gehorsam gegen den römischen Stuhl zu vermögen[1]).

Man sieht: an dem Kaiser und seinem Bruder lag es nicht, daß sich an den Sieg der fünf Orte nicht sogleich ein allgemeines Unternehmen zur Wiederherstellung des Katholicismus in der Schweiz knüpfte.

Indessen hatten aber die Schweizer schon selbst auf eine Beilegung ihrer Streitigkeiten Bedacht genommen.

Das städtische Heer war viel zu wenig in Ordnung, um das Feld zu behaupten, als die schlechte Jahreszeit an dem Gebirg eintrat. Da nun die fünf Orte wieder zum Angriff schritten, mußte erst Zürich, dann auch Bern sich zu dem Frieden bequemen, den dieselben vorschrieben.

Es war eben das Widerspiel des letzten Landfriedens. Jetzt mußten die Städte die Bündnisse herausgeben, die sie mit Auswärtigen geschlossen, und in einer oder der andern Form Kriegskosten zahlen.

Ihre Religion ward ihnen gelassen. So tief waren sie nicht heruntergebracht, daß man ihnen selbst die hätte antasten dürfen: sie hatten einige Verluste erlitten, ihr Angriff war mißlungen, aber besiegt, überwältigt waren sie nicht.

Allein dahin waren sie doch gebracht, daß sie in eine gewaltige Beschränkung ihres politisch-religiösen Einflusses willigten. Die fünf Orte behielten sich vor, nicht allein die Landschaften, welche ihnen näher zugehörten, Rapperschwyl, Toggenburg, Gaster und Wesen, sondern auch die, wo die Städte an der Gewalt Antheil gehabt, die freien Aemter in Aargau, Bremgarten und Mellingen, für ihren Abfall zu züchtigen. In den übrigen gemeinen Vogteien sollte es denen, welche den neuen Glauben angenommen, zwar nicht geboten,

1) Relatio V. N. Joannis Basadone: Come el mi disse, andava cum proposito di rimover Lutherani dalla loro mala opinione con mezzo di alcuni suoi amici e cum danari. Archiv zu Venedig.

aber doch gestattet sein, zu dem „alten christlichen“ Glauben zurückzutreten. Ausdrücke dieser Art ließen sich die Städte in der ganzen Urkunde gefallen [1]).

Und schon hatte, als Bern diesen Frieden annahm, die Restauration des Katholicismus allenthalben begonnen.

Gleich nach der Cappeler Schlacht hatte sich die katholische Minorität in Glarus geregt, die schon beschlossene Hülfleistung des Cantons rückgängig gemacht, auch die demselben Zugehörigen abgemahnt, und ihrerseits so viel wie möglich die Wendung befördert, welche die Dinge nahmen. Gar bald mußten ihr wieder eine Anzahl von Kirchen eingeräumt werden, und auf die allgemeinen Geschäfte des Cantons übte sie seitdem bei weitem größern Einfluß aus, als die evangelische Partei, die sich durch die großen Verluste ihrer Glaubensgenossen gelähmt fühlte. Daher fand Schwytz keinen Widerstand mehr, als es sich Gaster und Wesen unterwarf, die alten Freiheiten vernichtete, Altäre, Bilder und Messe wiederherstellte. Mit Schwytz und Uri bildete Glarus jetzt die Mehrheit unter den Schirmherren, welche den Abt von St. Gallen wieder zurückzuführen unternahm. Sein Kloster ward ihm zurückgegeben, die Stadt mußte sich zu schweren Entschädigungen verstehen. Die Gotteshausleute wurden aufs neue als Unterthanen betrachtet, und der Abt behauptete, selbst daran nicht gebunden zu sein, was etwa im Landfrieden zu ihren Gunsten vorkam, denn er sei ein freier Herr, und der Schirm der Orte könne ihm für seine Regierung kein Maß geben: sie sind allmählig wieder katholisch geworden. Glücklicherweise hatte sich Toggenburg noch in dem letzten Moment, bei seinem Abzuge von den Städten, besser gesichert: es ward seiner Religion und seiner Freiheiten nicht vollkommen entsetzt, wie viel es auch daran verlor. Der Abt bediente sich aller Derer, die in den letzten Unruhen aus dem Lande getrieben worden waren, jetzt zur Regierung desselben.

Indessen war auch Rapperschwyl wieder herbeigebracht worden. Bei der Nachricht von den Vortheilen ihrer Glaubensgenossen erhoben sich die Katholischen; durch einen Zusatz von Schwytz verstärkt, bekamen sie völlig die Oberhand. Die Häupter der evangelischen Partei mußten fliehen, oder wurden getödtet. Damals lebte dort ein geschickter Büchsenschmidt, Michael Wohlgemuth aus Cöln, der den Muth hatte, sich im Styl der alten Zeit zu vertheidigen: er

1) Die Urkunde des Landfriedens in Hottingers Anhang zu Bd. II, neu mit dem Original collationirt.

verbollwerkte sein Haus, legte seine Büchsen an die Fenster und wehrte sich eine Zeitlang tapfer und glücklich, bis man endlich große Stücke auf Rädern gegen ihn auffuhr und ihn gefangen nahm. Unter greulichen Martern ward er umgebracht. Von den Uebrigen unterwarfen sich Einige, Andere wurden in den Thurm gelegt, noch Andere verjagt. Schon am 19. November hielt man wieder Messe.

In Aargau machten die fünf Orte das volle Recht des Siegers geltend. Sowie ihre Fähnlein erschienen, wichen die Prädicanten, es ward ihnen von den Deutschen, besonders aber von den Wälschen, der Tod gedroht. Bremgarten und Mellingen mußten sich ausdrücklich verpflichten, die bisherigen Gebräuche herzustellen. Der alte Schultheiß Mütschli, der Bremgarten bisher regiert, lag im Sterben, als ihm die neu eingesetzte katholische Behörde den Befehl zugehn ließ, Bremgarten zu verlassen. Er antwortete, er wolle ihr nicht mehr lange beschwerlich sein. Er starb sehr bald, und ist in Oberwyl begraben worden.

In Thurgau und Rheinthal ließ der Friede den fünf Orten nicht so freie Hand: sie mußten sich begnügen, die Klöster herzustellen, die nun aber ihre alten Gerechtsame wiedererlangten.

Dagegen bekamen die Katholischen zu Solothurn vollkommen das Uebergewicht. Bei siebzig evangelische Familien mußten die Stadt verlassen.

Es war die zweite Restauration des Katholicismus, der wir in unserer Geschichte begegnen, nicht so blutig wie die erste, die in Oberdeutschland nach dem Bauernkrieg eintrat, aber ebenso durch Kriegsereignisse herbeigeführt, ebenfalls gewaltsam, und bei weitem nachhaltiger. Hier an den Alpen wurde gleich damals das Verhältniß der beiden Bekenntnisse im Ganzen so festgestellt, wie es dann die folgenden Jahrhunderte ausgehalten.

Selbst auf die evangelischen Cantone wirkten die Ideen der Restauration zurück. Die Constafel in Zürich trat wieder in die verlornen Rechte ein. Man war schon zufrieden, wenn nur der Katholicismus sich nicht wieder regte. Der große Rath mußte der Landschaft Versicherungen geben, durch die er sich nicht wenig beschränkte.

Der Krieg hatte nur anderthalb Monate gedauert, aber er hatte die Zukunft der Schweiz vollkommen umgewandelt. In Bullingers Chronik findet sich am Schluß eine kurze Zusammenstellung dessen, was beabsichtigt worden, und dessen, was wirklich eingetreten war. Gewollt hatte man die einhellige Einführung des Evangeliums, die

Erniedrigung der Oligarchen, die Abschaffung der Mehrheit der fünf Orte: der Erfolg war, daß die neue Lehre in vielen Gegenden, wo sie schon herrschte, ausgerottet, das Papstthum dagegen wiedergestellt wurde, daß die fünf Orte nunmehr erst zu einem vollen Uebergewicht gelangten, die Oligarchen mehr vermochten als jemals[1]). „Die Ehrbarkeit ist zerrüttet, ein muthwillig Regiment ist angerichtet worden", sagt Bullinger, — „des Herrn Rathschläge sind wunderbar."

1) Bullinger III, 353. Den Zustand schildert besonders ein Aufsatz, den Leo Judä zu seiner Rechtfertigung verfaßte: „Es sind zwo große Parteien in Zürich, die eine wil Gottes wort schirmen und aller Gerechtigkeit wieder herfür helfen, die andere wil alle unerbarkeit pflantzen und das Wort Gottes ußrüthen, das Bapstthum wieder aufrichten, wieder kriegen und pensionen nemen. Da wil nun die Frommen bedunken, daß die Partei allweg mehr Gunst und Förderung habe denn sie."

Fünftes Capitel.

Reformation in den niederdeutschen Städten. Vollziehung des schmalkaldischen Bündnisses.

Der reformatorische Geist hatte zwei von einander sehr verschiedene Bildungen entwickelt: die eine, von weitaussehendern, kühnern Tendenzen, wie in der Lehre so in ihrer politischen Haltung: zu unbedingtem Verwerfen des Herkömmlichen geneigt und zum Angriff fertig; die andere auch in der Lehre so viel wie möglich conservativ, politisch nur mit Mühe zu entschlossener Vertheidigung zu bringen.

Von diesen war nun die eine in ihrem Vorhaben gescheitert. Ganz von selbst mußte geschehen, daß die Kraft des sich vollziehenden Ereignisses sich hierauf an die andre anschloß. Der schmalkaldische Bund trat den Widersachern gegenüber um so nachdrücklicher auf, da die alten Nebenbuhler fürs Erste nicht mehr mit ihm wetteiferten.

Die oberländischen Städte hatten sich schon in den confessionellen Bewegungen dem religiösen Princip des schmalkaldischen Bundes so viel wie möglich angenähert: — jetzt war ihnen auch politisch, da ihre schweizerischen Verbündeten genöthigt worden, das mit ihnen geschlossene Bürgerrecht aufzulösen, kein andrer Rückhalt übrig geblieben, als die Macht der einverstandenen deutschen Stände.

Ihre eigne Gefahr war durch das Unglück der Schweizer noch gewachsen. Man kannte die Theilnahme, welche am Hofe König Ferdinands den eidgenössischen Angelegenheiten gewidmet worden war, man wollte von Rüstungen wissen, die im Elsaß, Breisgau und Sundgau vorgenommen würden.

Jetzt trugen nun die Oberländer kein Bedenken mehr, auf die definitive Berathung der Kriegsordnung einzugehen. Es geschah zunächst auf einer Versammlung zu Nordhausen im November 1531.

Ehe wir aber die Verfassung, die der Bund sich alsdann gab, betrachten, müssen wir uns noch die Entwickelung vergegenwärtigen, welche die Sache der Reform mittlerweile in den niederdeutschen Städten genommen hatte.

Reform in den niederdeutschen Städten.

Die erste Stadt, die zu den Fürsten getreten, war, wie wir wissen, Magdeburg. Hier, wo man auf Reichsunmittelbarkeit Anspruch machte und sich erst seit kurzem mit vielem Verdruß dem Anschlag des Erzbischofs zugewiesen sah, wo Luther zur Schule gegangen und ihm von dieser Zeit her persönliche Freunde lebten, die nun auch zu Aemtern und Ansehen gelangt waren, hatten seine Ideen sehr früh die ganze Bürgerschaft ergriffen. Eines Tages sang ein alter Tuchmacher dort am Denkmal Ottos des Großen ein lutherisches Lied, und bot zugleich Exemplare davon feil. Der Bürgermeister Rubin, der, aus der Messe kommend, da vorüberging, ließ ihn festnehmen. Aber schon bedurfte es nichts mehr, um das schlummernde Feuer zu wecken. Von den Zuhörern des Alten breitete sich die Bewegung über die ganze Stadt aus. Die Bürger, welche hier schon seit 1330 wesentlichen Antheil an den weltlichen Angelegenheiten nahmen, waren der Meinung, daß ihnen ein nicht geringerer auch an der Verwaltung der geistlichen zukomme. Zuerst, noch an demselben Tage, 6. Mai 1524, schritt die St.-Ulrichsgemeine dazu, sich in den Besitz dieses Rechtes zu setzen. Sie kam auf dem Kirchhof zusammen und beschloß, acht Männer aus ihrer Mitte zu wählen, die mit ihrer Zustimmung in Zukunft das Kirchenregiment versehen und Prediger wählen sollten. Diesem Beispiele folgten alle andern Gemeinden; der Rath fand sich nicht berufen, es zu verhindern. Zur Seite der katholischen Pfarrer wurden allenthalben evangelische Prediger gewählt.

Unmöglich aber ließ sich ein Zustand dieser Art lange behaupten. Die Pfarrer verwalteten die Messe nach altem Ritus: die Prediger griffen nichts eifriger an, als eben die Messe. Es wurde keine Ruhe, bis die Pfarrer entweder übertraten, wie M. Scultetus bei der Petrigemeinde, oder schwiegen, oder entfernt wurden. Die Kirchspiele

St. Johann und St. Ulrich eröffneten eine förmliche Verhandlung mit dem Propst zu U. L. Fr., und da sich dieser weigerte, ihnen Pfarrer nach ihrem Sinne zu bewilligen, so sagten sie sich feierlich von ihm los, „um ihre Zuflucht zu nehmen zu dem einigen ewigen, mit dem göttlichen Eide bestätigten allerhöchsten Pfarrer, Seelsorger, Bischof und Papst, Jesu Christo: bei dem, als bei ihrem Hauptmann, wollen sie ritterlich fechten[1])". Am 17. Juli 1524 ward in allen Kirchen der Altstadt ein Abendmahl nach Luthers Weise gehalten. Hierauf versammelten sich Rathsherren und Hundertmänner in ihrem Harnisch, die Bürgerschaft nach ihren fünf Vierteln mit Büchsen und Hallbarden: sie schwuren einander, sich treulich beisammenfinden zu lassen, wenn der Stadt durch die Abschaffung der Messe Noth entstehe. Man zweifelte nicht, der Erzbischof Cardinal Albrecht werde Ernst gegen sie brauchen. Sie eilten, einen Canal von der Elbe nach den Stadtgräben zu ziehen, um diese nöthigenfalls mit Wasser zu füllen; die Wälle wurden erhöht, die Pallisaden mit Böcken versehen, die Arbeiter in den Werkstätten mit einer kleinen Besoldung in Dienst genommen. Sie waren entschlossen, die in Besitz genommene geistliche Autonomie mit Leib und Leben zu vertheidigen. Die Zeit sollte ein ander Mal eintreten, wo ihr Entschluß geprüft werden würde: damals kam es nicht so weit[2]).

Einen sehr ähnlichen Gang nahm die Sache ein paar Jahre später in Braunschweig. Man las unter den Bürgern die Bücher Luthers, die Bibelübersetzung; hauptsächlich fühlte man sich von seinen Liedern ergriffen: in allen Häusern sang man sie, die ganze Schuhstraße erscholl davon. Nun hatte sich auch hier eingeführt, daß die Pfarrer, welche die Pfründe genossen, das Amt der Predigt gemietheten jungen Leuten überließen, die man Heuerpfaffen nannte. Man darf sich in der That nicht wundern, wenn diese sich größtentheils zur Neuerung hielten, an die Bürgerschaft anschlossen. Zuweilen stimmte wohl einer von ihnen selbst statt des Hymnus zum Lobe der Maria eins von jenen neuen deutschen Liedern an, in welches dann die Gemeinde feurig einfiel.

1) Ursach und Handlung in der kais. löbl. und christl. Stadt Magdeburg ein christlich wesen und wandel belangende. Von Wolff Cycloff der Erznei Dr. 1524. Abgedruckt in Hahn's Collectio monumentorum II, 459.

2) Sebastian Langhans, damaliger Möllenvoigt, hat eine Geschichte des Jahres 1524 hinterlassen, deren Abdruck wohl zu wünschen wäre. Bis dahin sind Rathmanns Auszüge und sonstige Zusammenstellungen (III, 346—400) sehr brauchbar.

Schon wollte diese keine Predigten von anderm Inhalt mehr dulden. Scholastische Demonstrationen wurden mit Tumult unterbrochen, unrichtige Citate aus der Schrift aus der Gemeinde her mit lautem Eifer berichtigt. Die Clerisei berief einen der angesehensten altgesinnten Prediger, den man in diesen Gegenden kannte und der in Behandlung dieser Streitfragen schon geübt war, Dr. Sprengel; hier aber vermochte derselbe nichts auszurichten: beim Schluß seiner Predigt rief ihm ein Bürger zu: „Pfaffe, du lügst", und stimmte das neue lutherische Lied an: „Ach Gott vom Himmel sieh darein", was die Gemeinde freudig nachsang.

Die Pfarrer wußten am Ende kein anderes Mittel, als daß sie den Rath ersuchten, sie ihrer abgefallenen Verweser wieder zu entledigen.

Aber eben darum schloß sich die Gemeinde nur desto enger an diese an. Stadt und Vorstädte vereinigten sich, ernannten Verordnete, an deren Spitze einer der Führer der ganzen Bewegung, Autor Sander, trat, ein Mann, der noch jener ältern literarischen Richtung der Neuerung angehörte: sie ersuchten nun ihrerseits den Rath, die Pfarrer zu entfernen.

Anfangs neigte sich der Rath mehr zu der bestehenden Ordnung der Dinge; aber am Ende riß auch ihn die populäre Bewegung mit sich fort. Es waren die Zeiten, wo man in Folge des Reichsschlusses von 1526 allenthalben reformirte, namentlich auch in dem nahen Lüneburgischen: Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, der sich ohne Zweifel widersetzt haben würde, war gerade auf seinem Kriegszuge in Italien begriffen. Unter diesen Umständen faßte der Rath, 13. März 1528, den Beschluß, daß in Zukunft nur das lautere Gotteswort gepredigt werden solle, und man das Abendmahl wohl auch unter beiderlei Gestalt austheilen, die Taufe deutsch verwalten möge. Von Wittenberg kam Dr. Bugenhagen herüber, um der neuen Ordnung der Dinge eine Form auf immer in Luthers Sinne zu geben [1]). Der Herzog von Lüneburg versprach der Stadt seinen Schutz [2]).

1) Am ausführlichsten berichtet hierüber Rehtmeiers Kirchenhistorie der Stadt Braunschweig Th. III, deren Quelle hiebei ein gleichzeitiger Bericht von Heinrich Lampe, Prediger zu St. Michaelis, ist: Was sich kurz vor und nach Annemung des h. Evangelii allhie zu Braunschweig in Kirchensachen zugetragen; auch Gasmers Leichenrede auf Lampe, die bei Lenz, Braunschweigs Kirchenreformation 1828, zu Grunde liegt, ist wohl hauptsächlich aus jenem Bericht gezogen.

2) Herzog Ernst erwähnt in einem Briefe 2. Februar 1531 einer frü-

So ging es nun in den meisten Städten dieser Landesart. Ueberall erscheinen einzelne Prediger; dringen die Lieder ein, nimmt die Gemeinde Antheil. Der Rath setzt anfangs mehr oder minder Widerstand entgegen, fügt sich aber am Ende. In Goslar wurden funfzig Männer aus den verschiedenen Pfarren aufgestellt, welche die Sache durchsetzten; in Göttingen kam es zu einem Aufruhr, da die Vorsteher der Gemeinde ihr Anfangs selbst Widerpart hielten; in Eimbeck bequemte sich der Rath auf Andringen der Gemeinde, eben die Prediger wieder zu berufen, welche er auf Bitte der Chorherren vor kurzem entfernt hatte.

Wir erinnern uns der heftigen Bewegungen, welche 1510—1516 in allen Städten, auch in den niederdeutschen, ausgebrochen waren. Jetzt entstand die Frage, inwiefern der religiöse Impuls sich mit dieser demokratischen Regung vereinigen, ob nicht alsdann eine vorzugsweise politische Tendenz die Oberherrschaft bekommen werde.

In dieser Hinsicht finden wir nun einen großen Unterschied unter den Städten.

Es gab solche, wo sich Rath und Gemeinde noch zur rechten Zeit verständigten. Da wurden die Städteverfassungen erst während der Bewegungen wahrhaft stark. Denn nicht allein, daß sie sich des Einflusses der fremden Prälaten, der ihnen immer beschwerlich gewesen, entledigten, sondern durch die Verwaltung der Kirchenangelegenheiten und der Kirchengüter, die ihnen zufiel, bekamen sie auch ein gemeinschaftliches Interesse, das sie noch enger vereinigte. In Magdeburg bildeten sich aus Mitgliedern des bisherigen Rathes und den neugewählten Vorstehern der Gemeinden die Kirchencollegien aus [1]), welche der ohnehin etwas demokratischen Stadtverfassung noch eine neue Stärke verliehen. Ohne Zweifel am merkwürdigsten ist in dieser Hinsicht Hamburg. Man folgte auch hier dem Rathe Luthers, welchen Bugenhagen dann theoretisch in Büchern [2]) und praktisch durch seine Einrichtungen in Braunschweig weiter ausgebildet, bei jedem Kirchspiele Gotteskasten zu errichten, um aus dem Kirchenvermögen die Bedürfnisse der Pfarren und Schulen zu bestreiten und

hern Verschreibung mit Braunschweig, worin sie einander zugesagt, „in Sachen das göttliche Wort betreffend und was dem anhengig irs Leibs und Guts Vermögen bei einander aufzusetzen". (W. A.)

1) Vgl. Rathmann IV, II, 28.

2) In dem Anhang zu der Schrift vom rechten Glauben, welche Bugenhagen 1526 hochdeutsch und niederdeutsch herausgab und Bürgermeister, Rathsleuten und der ganzen Gemeinde der ehrenreichen Stadt Hamburg widmete.

Fürsorge für die Armen zu tragen, und wählte zu Vorstehern derselben zwölf angesehene Bürger, die zum Theil schon früher das Amt von Kirchengeschwornen bekleidet, denen man aber jetzt noch 24 Mitglieder jedes Kirchspiels an die Seite setzte. Aehnlich war man auch in den meisten andern Städten verfahren; Hamburg unterscheidet es, daß die Einrichtung zu einer neuen politischen Organisation diente. Die Kirchspielvorsteher bildeten das Collegium der Achtundvierzig und mit ihren Beigegebenen vereinigt das der Hundertvierundvierzig, zwei Collegien, die als eine wahre Repräsentation der erbgesessenen Bürgerschaft angesehen werden konnten. Ueberdies richtete man noch einen fünften Hauptkasten ein, bei welchem die Verwaltung des gesammten Kirchenvermögens sich vereinigen sollte [1]), und ernannte hiezu die drei Oberalten der verschiedenen Kirchspielvorsteher. Dies geschah mit Vollwort eines ehrbaren Rathes, am Michaelistag 1528. Es leuchtet ein, welche Bedeutung dieses Collegium für die Entwickelung der Stadt bekommen konnte, und man weiß, daß es dieselbe wirklich gehabt hat. Nach dreihundert Jahren hat man noch den Tag der ersten Einrichtung derselben mit städtischen Festlichkeiten begangen [2]).

Auch in Rostock schlossen sich Rath und Bürgerschaft, im Gegensatz gegen die meklenburgischen Fürsten, welche sich im Jahr 1531 einen Augenblick der katholischen Geistlichkeit annahmen, nur um so enger an einander [3]).

Aber nicht allenthalben kam es zu diesem friedlichen Einverständniß. In Bremen, wo die Kirchen schon 1525 in die Hände lutherischer Prediger gerathen, schon 1527 die beiden Klöster der Stadt, das eine in eine Schule, das andre in ein Spital verwandelt worden waren, hatte sich in der Bürgerschaft während der unaufhörlichen Streitigkeiten, in die sie mit der Geistlichkeit am Dome verwickelt war, ein so heftiger Widerwille gegen dieselbe gebildet,

1) „Nichtesdeweyniger schollen de veer Kisten in den Carspelkarcken, wo se nun stahn, tho Versamelinge de Almiszen blyven, so doch, dathme allendt was bether tho darinn gegeven, und hyrnamals tho allen Tyden darinn gegeven werden mag, alles getrouwlik in und by de Hövetkysten presentere und averantwehrde" — — Urkunde der Stiftung der Overalten, Michaelistag 1528.

2) Lappenberg, Programm zur dritten Säcularfeier der bürgerschaftlichen Verfassung Hamburgs am 29. September 1528; worin gelehrt und belehrend ausgeführt wird, was die Reden des Bürgermeisters Bartels und des Präses der Oberalten Rücker populärer andeuten oder entwickeln.

3) Rudlof N. Gesch. Meklenburgs I, 81.

daß ihr noch nicht genügte, sie ihres geistlichen Einflusses auf die Stadt beraubt zu haben. Sie erhob vielmehr Anspruch auf eine ganze Anzahl von Wiesen, Gärten und Kämpe, welche der Dom der Stadt unrechtmäßig entrissen habe; und da der Rath ihr hierin nicht beipflichtete, so wählte sie sich einen demokratischen Vorstand von hundert und vier Männern, der nun nicht allein diese Sache durchzufechten, sondern die gesammte Verfassung zu ändern suchte, ihre bisherigen Grundlagen, Tafel und Buch, umstürzte, überhaupt auf das gewaltsamste verfuhr und endlich nur durch die entschlossene Entwickelung einer bewaffneten Macht beseitigt werden konnte [1]).

Und noch viel weitaussehender waren die Bewegungen in Lübeck.

Hier hatten sich die vornehmen Geschlechter auf das engste mit der Geistlichkeit vereinigt: Capitel, Rath, Junker und große Kaufleute bildeten nur Eine Partei [2]). Dagegen regte sich das religiöse Begehren hier eben so gut wie anderwärts in der Bürgerschaft; es ward aber mit unnachsichtigem Eifer zurückgedrängt: es wurden Familien gestraft, wo nur das Gesinde einen deutschen Psalm gesungen: Luthers Postille ward 1528 auf öffentlichem Markt verbrannt.

Das Unglück der regierenden Herren war nur, daß sie die Finanzen der Stadt in Unordnung hatten gerathen lassen und sich genöthigt sahen, die Bürgerschaft zu versammeln und ihre außerordentliche Beihülfe zu verlangen.

Wohl ging die Bürgerschaft hierauf ein: sie ernannte 1529 einen Ausschuß, der nach und nach auf 64 Mitglieder anwuchs, um mit dem Rath dessen Geldvorschläge zu überlegen; allein sie ergriff zugleich diese Gelegenheit, um nicht allein eine größere politische Macht, sondern auch religiöse Veränderungen in Anspruch zu nehmen. Sie forderte, daß ihr Ausschuß auch an Einnahme und Ausgabe gebührenden Antheil habe, und daß ihr die freie Predigt gestattet werde. Gar bald erhob sich hiefür die allgemeine Stimme. Man drang auf die Zurückberufung der Prediger, die vor einigen Jahren

1) Roller Geschichte von Bremen II, p. 380 u. f.

2) Die Priesterschaft war besonders durch die Stiftung der Vicarien sehr zahlreich geworden. In der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts gab es in Lübeck am Dom 59, an Marien 51, an Petri 22, an Jacobi 16, an Aegidien 13 und an den Nebenkirchen noch 8 Vicare. Es waren meistens Verwandte Derjenigen, welche das Capitel zur Lesung einiger Seelmessen gestiftet. Vgl. Grautoff Schriften I, 266. Die Verschreibung über das Capitel blieb in den Händen der Provisoren.

verwiesen worden; auch hier unterbrach der Psalm „Ach Gott vom Himmel sieh darein" den fungirenden Priester; man sang Spottlieder gegen Johann Rode, Kirchherrn zu Unserer Frauen, als welcher behaupte, Christus habe nur die Altväter erlöst, von Spätergebornen müsse das Heil ihm abverdient werden: „die uns sollen weiden", heißt es in einem dieser Lieder, „das sind, die uns verleiten [1])"; als man einst in einer großen Versammlung von Bürgern diejenigen bei Seite treten hieß, welche katholisch bleiben wollten, that das nur ein Einziger.

Von diesen Manifestationen gedrängt und durch seine finanziellen Bedürfnisse aller nachhaltigen Kraft zum Widerstande beraubt, mußte der Rath Schritt für Schritt nachgeben.

Noch im December 1529 rief er die verjagten Prediger zurück; im April 1530 entfernte er die Katholiken von allen Kanzeln der Stadt; im Juni desselben Jahres sah er sich genöthigt, die Kirchen und Klöster zur Unterlassung ihrer bisherigen Gebräuche anzuweisen. Eben indem Carl V zu Augsburg den alten Glauben in Deutschland wiederherzustellen gedachte, ward derselbe in einer der wichtigsten Städte des Nordens abgeschafft. Wohl blieb das zu Augsburg nicht unbemerkt. Der Kaiser befahl durch ein Pönalmandat den Vierundsechszig auf das ernstlichste, „ihres Thuns abzustehn", und wies den Rath, falls das nicht geschehe, auf die Hülfe einiger benachbarten Fürsten an. Es läßt sich aber denken, welche Wirkung diese Drohungen einer entfernten Gewalt in der gährenden Stadt haben mußten. Die Bewegung erhob sich mit doppeltem Ungestüm; sie wuchs so gewaltig an, daß der Rath sich in der Nothwendigkeit sah, die Vierundsechszig selbst um Beibehaltung ihrer Functionen zu ersuchen, ja ihre Verstärkung durch einen neuen Zusatz von 100 Bürgern gutzuheißen [2]). Dann ward Doctor Johann Bugenhagen auch nach Lübeck berufen, um mit einer Commission aus Rath und Bürgerschaft die neue Kirche einzurichten [3]). Die Klöster wurden in Schulen und Krankenhäuser verwandelt: die Klosterjungfern zu St. Johannis, die man bestehen ließ, zum Unterricht der Jugend ver-

1) Das Lied in Regkmanns Chronik p. 133.

2) In der Antwort der verordneten Bürger bei Regkmann 139 heißt es, daß dies vom Rath vorgeschlagen worden sei, „um vieler ungestümheit willen, müh und verdrieß zuvorzukommen".

3) Notizen bei Grautoff II, 159. Der bedeutende Einfluß, der bei Gr. einer milden Partei im Rath zugeschrieben wird, müßte wohl noch näher bewiesen werden.

pflichtet; in allen Kirchspielkirchen wurden Pfarrer und Caplane angestellt, die sich zur augsburgischen Confession hielten und denen ein Superintendent, Hermannus Bonnus, vorstand.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Vierundsechszig, deren Ursprung politisch-religiöser Natur war, sich nun mit kirchlichen Concessionen nicht begnügten: der Rath mußte versprechen, ihnen Rechenschaft abzulegen, ohne ihre Einwilligung kein Bündniß zu machen, sie auch in militärischen Angelegenheiten Mitaufsicht führen zu lassen, genug seine wesentlichsten Befugnisse mit ihnen zu theilen[1]). Ungern fügten sich die eines ziemlich unumschränkten Regimentes gewohnten Herren. Zwar versöhnten sich die Bürgermeister noch einmal öffentlich mit den Vorstehern der Vierundsechszig und der Hundert; allein feierliche Handlungen dieser Art haben niemals gedient, den einmal eingewurzelten innern Widerwillen zu beseitigen: wenige Wochen darauf fanden nichts desto minder die beiden worthaltenden Bürgermeister, Claus Brömse und Hermann Plönnies, den Zustand der Machtlosigkeit, in den sie gerathen waren, das Mißtrauen, das man ihnen bewies, so unerträglich, daß sie die Stadt verließen. Es war zu Ostern 1531. Aber welch ein Sturm trat ein, als diese Entfernung der Bürgermeister unter der Bürgerschaft ruchbar wurde. Man setzte ein Einverständniß derselben und des gesammten Rathes mit den benachbarten Fürsten voraus, und glaubte einen Angriff auf die Stadt erwarten zu müssen. Erst wurden die Vierundsechszig, dann die Hundert, dann aufs Neue alle Mitglieder der Gemeinde zusammenberufen, die Thore verschlossen, die Rathsglieder entweder in ihren Häusern oder auf dem Rathhause selbst festgehalten, bis endlich dieser besiegte, beschränkte, gepeinigte und seiner Vorsteher beraubte Rath sich entschloß, das große Insiegel der Stadt an die Vierundsechszig zu überliefern. Die Gemeinde ging nicht so weit, ihn abzusetzen: niemals hätten das die lutherischen Prediger gutgeheißen. Aber indem sie eine Satzung hervorsuchte, nach welcher der Rath aus einer größern Anzahl von Mitgliedern bestehen sollte, als die er wirklich zählte, und sogleich zur Ernennung der fehlenden schritt, indem sie auch an Stelle der zwei ausgetretenen Bürgermeister zwei neue ernannte, kam sie doch dahin, den Rath

1) Der Gemeinde Articul 13. October 1530 gemacht, bewilligt und confirmirt, bei Regkmann 151. Becker, Lüb. Gesch. III, 27, sagt, nicht alle Forderungen der Gemeinde seien bewilligt worden, und dann führt er blos die Punkte an, deren in dem Tagebuche bei Kirchring und Müller p. 166 ausdrücklich gedacht wird. Sollte der Titel der Articul so falsch sein?

umzuwandeln und der siegreichen Meinung einen überwiegenden Einfluß auf die Beschlüsse desselben zu verschaffen. Nur widerstrebend gaben die Prediger nach, die ihren Begriff von der hohen Würde der Obrigkeit auch auf die Stadträthe ausdehnten und bei jeder Bewegung auf der Kanzel eifrig davor warnten, daß man sich an der Obrigkeit vergreife [1]).

Herzog Ernst von Lüneburg war höchlich erfreut, als er von Augsburg nach Hause kam und rings um sich her wahrnahm, wie wenig man sich aus kaiserlicher Gnade oder Ungnade mache, wie vielmehr in allen jenen Städten die Predigt eben jetzt bessern Fortgang habe, als jemals vorher [2]). Der Kaiser hatte so eben die Stadt Lüneburg durch ein besonderes Schreiben ermahnt, bei dem alten Glauben zu verharren: die Folge war, daß sie den Herzog bat, ihr den Reformator, den er aus Augsburg mitgebracht, Urbanus Rhegius, auf eine Zeitlang zu überlassen, um auch ihre Kirche einzurichten [3]): was dieser dann nach und nach wirklich ausführte.

So gewaltig drang der protestantische Geist in den niederdeutschen Gebieten vor. Schon hatte er einen Theil der Fürstenthümer inne, schon war er in den wendischen Städten zur Herrschaft gelangt: er griff in Westphalen — wir werden darauf zurückkommen — mächtig um sich; er machte den Versuch, das norddeutsche Wesen ganz zu durchdringen.

Es ließ sich jedoch vorhersehen, daß, ehe dies gelingen konnte, noch manche Stürme zu bestehen waren.

Dem kirchlichen Bestreben hatten sich überaus starke politische Tendenzen beigemischt, und es war erst die Frage, inwiefern sich dieselben in das Geleis der herkömmlichen Zustände lenken, oder umwälzende Kräfte in sich entwickeln würden. Damit hingen auch Abwandlungen der religiösen Meinung zusammen, die sich nicht immer innerhalb der Schranken des lutherischen Systems hielten und von denen nicht abzusehen war, welche Richtung sie noch einschlagen konnten.

1) In der Chronik des Hermannus Bonnus heißt es sogar, es gebe kein besseres Mittel, ein beständiges Regiment zu erhalten, als daß die Wahl des Rathes bei der Obrigkeit selbst stehe.

2) Ernst an Chf. Johann, Zelle Montag nach Galli (17. Oct.): „Befinde, das wynzig Gottlob in diesen umliegenden Städten kais. Maj. Gnaden oder Ungnaden gescheuet; denn sye itzunder heftiger, als vor nie, in allen Städten predigen und das Wort Gottes fürdern". (W. A.)

3) Obiges Schreiben: „haben heud der Rath und die Gemeyne mir semptlich geschrieben".

Wir werden diese Entwickelungen, die so höchst merkwürdig geworden sind, weiter wahrnehmen: es kam die Zeit, wo der mächtig aufgeregte Geist sich noch einmal auf ganz ungewohnten Bahnen versuchte. Vorerst war jedoch davon noch nicht die Rede.

Zunächst bemerkte man nur die Unterstützung, welche der ruhig sich entwickelnde Protestantismus in einem Augenblicke, wo er von dem Kaiser aufs äußerste bedroht ward, in dieser neuen Erweiterung fand. Vor allem ward der schmalkaldische Bund dadurch gefördert, auf den wir jetzt unsere Augen zurückwenden müssen.

Vollziehung des schmalkaldischen Bundes.

Die Magdeburger waren schon in den frühern Verständnissen begriffen gewesen. Im Jahre 1531 von ihrem Erzbischof mit der Anmuthung heimgesucht, sich nach dem Abschied von Augsburg zu halten, sahen sie ihre einzige Rettung in dem Churfürsten von Sachsen, den sie anriefen, „sie bei dem ewigen Gotteswort zu schützen". Sie zögerten keinen Augenblick, dem Bunde beizutreten [1]).

Unaufgefordert ersuchte Bremen den Herzog von Lüneburg, ihnen den ersten Entwurf des Bundes zukommen zu lassen und erklärte sich, sehr bereit, die Versammlung zu beschicken, die ihm aufgelegte Hülfe zu tragen [2]).

Mit Lübeck dagegen mußte der Herzog die Unterhandlung eröffnen. Es geschah noch in einer Zeit, wo der alte Rath einige Macht besaß: der hatte aber ganz andere Sympathien, und trug natürlicher Weise Bedenken, darauf einzugehen. Allein die Hundertvierundsechszig waren desto leichter gewonnen. Auf deren Antrieb erschien schon bei der zweiten Versammlung zu Schmalkalden im März 1531 ein Abgeordneter der Stadt, der nur noch im Voraus zu wissen wünschte, welche Unterstützung sie sich in ihren Streitig-

1) Magdeburg Sonnabend nach Estomihi 1531. „Hat sich zugetragen, daß unsers gnädigsten Herrn des Cardinals Mullinvoigt, Mitwoch Cineris, vor uns, dem ganzen sitzenden Rathe, erschienen und eyn Missiven nach Vermeldung eyngelegter Copeyen von hochgedachten unsern gnädigsten Herren überantwort, und darbeneben angezeygt, daß er einen Truck hätte, wollte denselbigen uns auch überantworten; und als er sich zuvor gegen unsern Bürgermeister und Rathsverwandte verlauten lassen, das solchem Truck der Abschied des gehaltenen Tags zu Augspurg, auch das man an den alten Gebrauch halten sollte, inserirt wäre, haben wir solchen Truck nicht annemen wollen".

2) Schreiben des Herzogs Ernst, Dienstag nach Clement.

keiten mit dem vertriebenen König von Dänemark, wenn der Kaiser ihn zurückzuführen suche, von den Fürsten versprechen könne, und an die Nothwendigkeit erinnerte, die Stadt dagegen bei der von ihr zu leistenden Hülfe nicht zu stark anzusehen. Und auch diesen Vorbehalt ließ man fallen, als indeß jene große Veränderung in Lübeck eingetreten war. Obgleich der Abgeordnete auf seine Fragen nur sehr ungenügende Antworten empfing, so nahm doch Lübeck das Verständniß unmittelbar hierauf an. Diese drei Städte finden wir gleich in der ersten besiegelten Bundesformel aufgeführt.

In der folgenden Versammlung, im Juni, traten Göttingen und Braunschweig bei. Braunschweig meinte anfangs, durch seine Verbindung mit dem Herzog von Lüneburg dem Bunde schon genugsam anzugehören[1]); allein die Verbündeten urtheilten, daß sie der Stadt einmal im Nothfall mit besserem Grunde würden Hülfe leisten können, wenn sie selbst in das Verständniß eintrete. Ein Abgesandter des Landgrafen beseitigte dann vollends ihre Bedenklichkeiten. Einige Zeit darauf folgten auch Goslar und Eimbeck nach.

So mächtig breitete sich das Verständniß der Fürsten über beide Theile von Deutschland aus. Es umfaßte jetzt sieben oberländische und sieben niederländische Städte.

Länger konnte man es nicht verschieben, dem Bunde nun auch eine Verfassung zu geben. Wir wissen, wie sehr die schweizerischen Ereignisse dazu aufforderten[2]), wie auch die Oberländer jetzt dazu bereit waren. Vorläufig ist darüber im November 1531 zu Nordhausen, definitiv im December darauf zu Frankfurt am Main berathschlagt worden.

Die erste Frage betraf die Bundeshauptmannschaft.

Und da lag es nun, wie in der Natur der Sache, so in dem bisherigen Herkommen, daß man nur einen einzigen Bundeshauptmann, der ja auch im Krieg anführen sollte, zu ernennen gedachte.

1) Schreiben der Stadt an Ernst von Lüneburg 22. März 1531. „Dieweil wir mit E. F. Gn. über unsre natürliche untertänige Verwandniß und sonderlich aufgerichte Verträge der christlichen angefangen Sachen halber im Namen Gottes zusammengesetzt haben“.

2) Melanchthon an Camerarius 30. December: Scis ejus periculi partem ad nos pertinere. Ein Schreiben von Ulm (Samstag nach Simon und Judä) meldete, daß am Hofe Ferdinands darüber die größte Freude herrsche; im Sundgau, Breisgau, Elsaß habe man das Volk ermahnt, sich gerüstet zu halten; in des Abts von Kempten Land sei befohlen, wenn der Sturm angehe, des nächsten aufzusein und zuzuziehen.

Sachsen wünschte, daß einer der beiden Welfen, entweder der Lüneburger oder der Grubenhagener, gewählt würde. Den Landgrafen, den man für zu rasch, für zu enge mit den Schweizern verbunden hielt, wünschte man lieber zu vermeiden.

Allein das war doch nicht recht ausführbar. Viel zu mächtig und kriegerisch gesinnt war der Landgraf, als daß er sich von der Hauptmannschaft des Bundes hätte ausschließen lassen. Nach der Niederlage der Schweizer hatte man von einer Hinneigung nach jener Seite nichts mehr zu fürchten.

Da aber auch der Churfürst von Sachsen neben dem Landgrafen nicht in Schatten treten wollte, so vereinigte man sich in Nordhausen, zwei Hauptleute zu ernennen, eben diese Fürsten. Jeder von beiden soll die Hälfte der Hülfe aufbringen, einer um den andern die allgemeinen Geschäfte leiten; ist der Krieg in Sachsen und Westphalen zu führen, so soll der Churfürst, ist er in Hessen und in Oberdeutschland, der Landgraf den Oberbefehl haben. Es wäre aber nicht daran zu denken gewesen, daß man nun den beiden Hauptleuten volle Macht, nach ihrem Gutdünken zu verfahren, gegeben hätte.

Mit nicht minderem Ernst ward die andere Frage erörtert, wie die Berathungen gehalten, die Stimmen vertheilt werden, in welchem Verhältniß diese zu den Leistungen stehen sollten.

Der erste Vorschlag von der fürstlichen Seite war, fünf Stimmen einzurichten, zwei für Sachsen und Hessen, zwei für die Städte, die letzte für die übrigen Fürsten und Grafen zusammen. Die einfache Hülfe, zunächst auf 2000 zu Pferd, 10000 zu Fuß berechnet, ward auf 70000 Gulden des Monats angeschlagen, wovon die Fürsten 30000, die Städte 40000 zu tragen haben würden.

Auf den ersten Blick sieht man, was sich gegen diesen Entwurf einwenden läßt. Den Herren wäre die größere Hälfte der Stimmen und nur die kleinere der Leistungen zugefallen. Die Städte säumten nicht, einen Gegenentwurf einzubringen, bei dem es auf volle Gleichheit abgesehen war. Jeder Theil sollte 35000 G. übernehmen und von acht Stimmen vier haben.

Wie aber dann, wenn diese Stimmen sich bei irgend einer Frage nach ihrer Gleichzahl trennten? Ein Uebelstand, den man damals bei allen Deliberationen geflissentlich zu vermeiden suchte. Die Städte schlugen vor, in einem solchen Falle solle dem Churprinzen von Sachsen, der ohnehin sonst nichts werde zu sagen haben, die Entscheidung überlassen bleiben. Dazu aber war der Landgraf nicht zu

bringen. Er entgegnete, er wünsche seinem Freund und Bruder alles Wohlergehen der Welt: Johann Friedrich möge römischer König und Kaiser werden: in dieser Sache aber müsse man nach der ersten Zusage auf volle Gleichheit halten.

Und so kam man doch zuletzt wieder auf einen dem ersten sehr ähnlichen Entwurf zurück. Man errichtete neun Stimmen, von denen vier zwischen Sachsen und Hessen, vier zwischen den Städten getheilt wurden, die neunte sollte den übrigen Fürsten und Herren gemeinschaftlich sein. Die Städte hatten nur den Vortheil, daß die Beiträge gleichmäßiger getheilt waren. Von ihren vier Stimmen bekamen die oberländischen zwei, die niedersächsischen die beiden andern, wie sie denn auch die Beiträge zu gleichen Theilen über sich nahmen. Von den beiden niedersächsischen Stimmen führten Magdeburg und Bremen die eine, Lübeck und die übrigen Städte die andere.

So ordnete man, nachdem der Bund sich nun erst einmal vereinigt, die gemeinschaftlichen Angelegenheiten desselben. Die Verfassung ist nur der Ausdruck des Ereignisses und der Verhältnisse: des einen, inwiefern diejenigen, auf deren erster Vereinigung alles beruhte, nun auch als die Häupter auftreten; der anderen, indem die Macht und die Summe des Beitrags auch den gesetzlichen Einfluß auf die Beschlüsse bestimmte.

Wir brauchen nach allem, was wir wahrgenommen, nicht weiter zu erörtern, daß sich nun hier jenes zugleich erhaltende und defensive Princip der Reform, wie es der Sinnesweise Luthers entsprach, zu der stärksten Repräsentation erhob; irre ich aber nicht, so läßt sich hinzufügen, daß dieser Bund, der die beiden sonst noch immer vielfach getrennten großen Provinzen Oberdeutschland und Niederdeutschland umfaßte, auch für die Einheit der Entwickelung des deutschen Geistes von hohem Werth war. Neben den Reichstagen bildete sich nun ein anderer Mittelpunkt, eine Einheit, die nicht durch ein Gebot der höchsten Gewalt auferlegt war, sondern kraft einer innern Nothwendigkeit von unten her emporstieg: zugleich politisch-militärischer, hauptsächlich aber doch intellectueller Natur. Luther war der große Autor, der beiden Theilen verständlich, bei beiden Eingang fand und eine gleichartige Bildung zu begründen vorzüglich beitrug. Es war ein Verein, der nach beiden Seiten bis an die äußersten Grenzen reichte. Wie das nahe Magdeburg, wie Straßburg im Elsaß, so suchten auch Bürgermeister und Rathmannen von Riga, zugleich im Namen der Evangelischen von Dorpat und Reval, gegen die Versuche ihres Erzbischofs, der sie mit der Ausführung des Augs=

burger Abschieds bedrohte, bei dem Churfürsten von Sachsen, auf dem nach Gott alle ihre Hoffnung stehe, Hülfe und Schutz[1]).

Zugleich hatte der Bund eine große politische Bedeutung. Alles, was von Oestreich zu fürchten oder über dies Haus zu klagen hatte, näherte sich den Verbündeten: der Herzog von Geldern und Jülich, dem man so eben Ravenstein entzogen, der König von Dänemark, der täglich einen neuen Angriff Christierns II mit östreichischer Hülfe fürchtete, — endlich jene Wahl-Opposition, welche Baiern leitete. Im Februar 1531 finden wir den bairischen Rath Weichselfelder in Torgau[2]); im August Leonhard Eck bei Landgraf Philipp zu Gießen; im October ward eine Zusammenkunft sämmtlicher antiferdinandischen Stände zu Saalfeld gehalten. Hier versprachen sie einander, „bei ihren churfürstlichen, fürstlichen und gräflichen[3]) wahren Worten, auf Ehre, Treue und Glauben, in die Wahl und besonders in die Administration Ferdinands nicht zu willigen, und sich, im Fall sie hierüber angegriffen würden, gegenseitig zu unterstützen". Einige Monate darauf ward auch die Form dieser Hülfe näher verabredet[4]).

Es ist merkwürdig, wie diese Dinge in der Ferne erschienen, wie sich unter andern Heinrich VIII in einem Gespräch mit dem dänischen Gesandten, Peter Schwaben, darüber ausdrückte. Der Kaiser, meinte Heinrich VIII, hätte wohl zu Augsburg in den wenigen Artikeln nachgeben sollen, über die man sich nicht vereinigen konnte: Campeggi möge ihn daran gehindert haben. „Der Kaiser ist einfältig", fuhr er fort, „er versteht kein Latein. Man hätte mich und den König von Frankreich zu Schiedsrichtern nehmen sollen: wir würden die gelehrtesten Leute aus ganz Europa berufen und die Sache bald zur Entscheidung gebracht haben". Dann kam er auf die Wahl zu reden. „Warum wählen die Fürsten", sagte er, „nicht einen Andern zum König, etwa den Herzog von Baiern, der ganz dazu passen würde? Sie mögen sich nicht von dem Kaiser betrügen lassen, wie dieser den Papst betrogen hat". „Herr", setzte er hinzu,

1) Schreiben des Rathes Mittwoch vor Palmarum, sowie des Syndicus Lehnmüller Mittwoch nach Palmarum, 29. März, 5. April 1531, im Weim. Arch.

2) Man erwartete die bairischen Räthe auf der zweiten Zusammenkunft zu Schmalkalden, wie ein Schreiben Philipps an Dr. Leonh. Eck (undatirt, aber ohne Zweifel vom Januar 1531) ausweist.

3) Neudeckers Urkunden p. 60. Man muß aber nicht „brieflichen" lesen: es sind die Grafen von Mansfeld gemeint.

4) Mai 1532. Urkunde bei Stumpf nr. V, p. 20.

gleich als sei er selbst über diese Offenherzigkeit erschrocken, „es darf Niemand erfahren, daß ich dies gesagt habe, ich bin der Verbündete des Kaisers“. — „In der That“, fuhr er nach kurzer Pause fort, „es wäre dem Kaiser ein Schimpf, wenn er Deutschland verlassen müßte, ohne diese Unruhen beigelegt zu haben. Ich sehe, die Zeit ist da, wo entweder der Kaiser sich berühmt machen wird, oder der Churfürst von Sachsen“.

Dahin war es gekommen, daß ein benachbarter geistreicher Fürst die Aussicht auf Ruhm und Weltbedeutung, welche der Churfürst habe, mit der des Kaisers vergleichen konnte.

Wir lassen uns davon nicht irren: es entgeht uns nicht, daß der König mit Gedanken dieser Art seinem dem Kaiser feindseligen Herzen schmeichelte.

Aber so viel ist doch auch klar, daß die föderative Stellung, welche der alte Churfürst jetzt am Ende seiner Tage eingenommen, eine hohe Bedeutung in sich schloß.

Hatte die erobernde Tendenz der schweizerischen Reform bei dem Versuche, die gegenüberstehenden Feindseligkeiten zu brechen, unterliegen müssen, so war ein ähnliches Unglück bei der durchaus defensiven Haltung, die der Bund nahm, nicht zu besorgen. Selbst wenn der Kaiser den schweizerischen Glückswechsel benutzt und den großen Krieg begonnen hätte, so wäre es ihm so leicht nicht geworden, wie Ferdinand vielleicht meinte, den Protestantismus zu unterdrücken, Herr in Deutschland zu werden.

Allein überdies waren Umstände eingetreten, die das auch an sich ganz unmöglich machten.

Sechstes Capitel.

Angriff der Osmanen. Erster Religionsfriede.

1531—1532.

Das Schicksal hatte, wenn wir so sagen dürfen, dem Kaiser eine Zeit lang freie Hand gelassen, um die religiöse Irrung auf eine oder die andere Weise zu beseitigen. Er hatte zwei Jahre lang Friede gehabt.

Ein auffallendes Schauspiel aber bietet diese Zeit dar. Diejenigen, welche mit Krieg und Verderben gedroht, sehen wir auseinandergehn, einen Jeden seine besonderen Geschäfte besorgen.

Die Bedrohten dagegen halten ihre Gesichtspunkte unerschütterlich fest: und es gelingt ihnen, eine religiös-politische Vereinigung von wahrhafter Energie zu gründen. Der Nachtheil, den die Reform in der Schweiz erleidet, muß ihrer Organisation in Deutschland zum Vortheil gereichen.

Das ist nun aber einmal immer so, und namentlich bringt es die Natur deutscher Verhältnisse mit sich, daß die erkannte Nothwendigkeit gemeinschaftlicher Vertheidigung bei weitem besser vereinigt, als ein Plan zu einem gemeinschaftlichen Angriff.

Der Kaiser seinerseits ließ es an einem Versuch nicht fehlen, zunächst die Churfürsten zu einem nachdrücklichern Verfahren zu vermögen. Unmittelbar nach der Wahl Ferdinands hatten sie einen Bund zur Vertheidigung derselben gegen etwanige Anfechtung geschlossen. Daran anknüpfend, schlug schon im Frühjahr 1531 der Kaiser ein weiteres Bündniß vor, um jedem Unternehmen der Ab-

trünnigen gegen den rechten Glauben zuvorzukommen[1]). Die Churfürsten aber gingen nicht darauf ein. Sie fanden, daß man durch die Satzungen und Abschiede des Reiches hinreichend gesichert sei. Wir wissen schon, daß die Reichsstände überhaupt nicht ganz mit dem Kaiser übereinstimmten: die gesandtschaftliche Correspondenz zeigt, daß auch nach allen andern Seiten hin Bezeigen und Inanspruchnehmen von Freundschaft durch geheime Feindseligkeiten unterbrochen ward.

Ueberdies ward jedes Unternehmen gegen die Protestanten durch die Gefahr unmöglich gemacht, welche von der östlichen Welt unaufhörlich drohte.

Endlich erhob sich nun dieser mächtigste und gefährlichste Feind noch einmal in aller seiner Kraft. Sein letzter Versuch auf Wien hatte ihn eher angereizt als abgeschreckt.

Wir haben zugleich mit dem Kriege auch die Rückwirkung, die er auf Deutschland hat, zu betrachten. War schon die Befürchtung den Protestanten förderlich gewesen, so läßt sich erwarten, daß ihnen der Ausbruch des Krieges noch viel mehr zu Statten kommen mußte.

Aufbruch der Osmanen.

Im Jahre 1530 war es die Absicht Ferdinands und sogar des Kaisers, die ungarische Sache durch Vertrag mit der Pforte zu beendigen. Da Johann Zapolya sich rühmte, daß er derselben keinen Tribut zahle, so faßte man in Wien die Hoffnung, sie durch Erbieten einer Geldsumme für sich zu gewinnen. Man schmeichelte sich sogar, das ganze Ungarn, wie es König Wladislaw besessen, wiederzubekommen. In diesem Sinn war der Auftrag abgefaßt, mit dem Ferdinand bereits im Mai 1530 eine Botschaft nach Constantinopel schickte[2]).

1) Urkunde des Berliner Archivs unter dem Titel: Keyser Carls Bedenken, wie die Election eines römischen Königes zu Cöln geschehen und auf König Ferdinand gericht, wider den Churfürsten von Sachsen und Andre, so dieselbe gestritten, moge gehandhabt werden. In Brüssel findet sich ein Auszug der Antwort der Churfürsten in französischer Sprache, darin wird das Anerbieten des Kaisers mit den Worten bezeichnet: offrant derechef avec le roy son frère d'accomplir et fournir à une notable et durable entreprise.

2) Instruction für Lamberg und Jurischitz bei Gevay, Urkunden und Actenstücke Heft I.

Von dem Kriege mit dem Woiwoden hoffte er in der That nichts mehr. Ein neuer Versuch auf Ofen war fehlgeschlagen. Die Ungarn beider Parteien zeigten sich der innern Fehde müde: ja sie hatten sogar einmal den Plan, zur Wahl eines neuen, dritten Königs zu schreiten, den sie dann sämmtlich anerkennen würden. Ferdinand bequemte sich zu einem Stillstand mit Zapolya. Seine Hoffnungen waren nur auf Constantinopel gerichtet.

Aber wie sehr sah er sich da getäuscht!

Man wußte in Constantinopel sehr gut, daß in Deutschland, Italien und Spanien unaufhörlich von einer allgemeinen Unternehmung gegen die Türken die Rede war, daß der Papst und das Reich Geld dazu bewilligten, der Kaiser den Ruhm seines Namens durch einen solchen Feldzug zu verherrlichen dachte. Allein man wußte auch, daß die bewilligten Gelder entweder nicht eingingen oder doch nicht zu ihrem Zweck verwendet werden konnten, daß die Christenheit, allen Friedensschlüssen zum Trotz, doch voll geheimer oder offener Entzweiungen war, und spottete der Drohung, daß sie einmal ihre Kräfte gegen die Osmanen vereinigen werde. „Der König der Spanier habe sich das Stirnband der kaiserlichen Krone umgelegt: aber was wolle das sagen? Gehorche man ihm darum wohl mehr? Kaiser sei, wer sein Reich mit dem Schwert erweitere." Als die Gesandten mit jenen Anträgen hervortraten, verfärbte sich der Großwesir Ibrahim und widerrieth ihnen, sie dem Sultan auch nur vorzulegen[1]). Denn gar nicht dem Janusch Kral, wie er den König-Woiwoden nannte, gehöre Ungarn, sondern dem Sultan, der eben darum auch keinen Tribut ziehe, sondern vielmehr jenem, seinem Knecht und Verweser, Beihülfe gebe. Der Sultan habe Ungarn mit dem Schwert, mit seinem und seiner Kriegsleute Schweiß und Blut zweimal erobert, und es gehöre ihm von Rechtswegen. Ja auch Wien und alles, was Ferdinand in Deutschland besitze, gehöre ihm, nachdem er diese Länder in Person heimgesucht und seine Jagd daselbst gehalten habe. Carl V drohe, die Türken anzugreifen: er solle nicht weit zu gehn brauchen, man bereite sich vor, ihm entgegenzukommen. „Ich bin der Sultan", hieß es unter andern in dem Schreiben, das Suleiman den Gesandten mitgab, „der große Kaiser, der höchste und vortrefflichste, ich habe mir die griechische Krone unterworfen, das weiße und das schwarze Meer: — mit Gottes Hülfe

1) Bericht der beiden Gesandten, und die Briefe Suleimans und Ibrahims, bei Gevay, Urkunden und Actenstücke Heft I.

und meiner Arbeit, nach der Weise meines Vaters und Großvaters, mit meiner Person und meinem Schwert habe ich auch das Reich und den König von Ungarn an mich gebracht." Dem östreichischen Antrag begegnete er mit der viel ernstlicher gemeinten Forderung, daß Ferdinand alle die Festungen herauszugeben habe, die er in einem Theil von Ungarn noch besitze[1]).

Suleiman lebte und webte in dem Gedanken, Constantinopel noch einmal zur Hauptstadt der Welt zu machen: er nannte Carl V nur König von Spanien: den Titel eines Kaisers nahm er, den der Orient den Chalifen von Rum nannte, allein in Anspruch, und war entschlossen, demselben seine ganze Bedeutung zurückzugeben.

Aus einem Schreiben Ferdinands vom 17. März 1531 sieht man, welch einen gewaltigen Eindruck die widerwärtige Antwort, die seine Gesandten ihm zurückbrachten, auf ihn machte. Er stellt seinem Bruder darin vor, wie es gegen alle Vernunft und Ehre streite, ein Reich, wie Ungarn, so groß und edel und fruchtbar, und so viele unschuldige Seelen, alles Bilder des lebendigen Gottes, in die Hände des türkischen Tyrannen gelangen zu lassen. Aber man öffne demselben überdies damit zugleich ganz Europa. Der Sultan werde auf der einen Seite Böhmen und Mähren, auf der andern Inneröstreich und Istrien in Besitz nehmen; von Signa habe er nicht weit nach der Mark Ancona und nach Neapel[2]).

In einem folgenden Briefe beschwört er den Kaiser, deshalb, weil das Anrücken der Osmanen noch zweifelhaft sei, nicht etwa die Vorbereitung zum Widerstand gegen sie aufzuschieben. „Denn die Gefahr ist groß, sagt er, die Zeit kurz, und meine Macht geringfügig oder null und nichtig"[3]).

Sowie man sah, daß es mit der Absicht des Sultans Ernst sei, daß er wirklich daran denke, entweder sogleich oder nach kurzem Verzug den Weg nach der deutschen Grenze einzuschlagen, mußte dies der Gesichtspunkt werden, welcher die Politik der beiden Brüder beherrschte.

1) Aus dem Schreiben Suleimans ib. p. 91. Schade, daß das mehr ein Auszug ist, sowie auch Nr. VII, als eine Uebersetzung.

2) Bei Gevay I, p. 99. Umgearbeitet erscheint dasselbe Gutachten noch einmal im zweiten Heft.

3) 27. März. V^ra^ Magestad si es razon ni cordura, de estar assi desapercebidos y desunidos, alla defensa necessaria debaxo desta sombra de operation dudosa, cerco de lo qual suplico a V. M^d^ quiera mirar y tener proveydo lo que convenga, porque el peligro es muy grande y el tiempo breve, y mi pusanza muy poca o ninguna. (Br. A.)

Es war ein Moment, wie im Anfang des zehnten Jahrhunderts, als die Ungarn zuerst ihre Sitze eingenommen und von da plündernd und zerstörend in das Abendland eindrangen. Zwar war das Abendland unendlich vorgeschritten, bei weitem besser gerüstet, aber auch der Feind war ohne Vergleichung mächtiger und gefährlicher.

Ueberlegte man nun aber, wie demselben zu begegnen sei, so stellte sich die Entzweiung von Deutschland als die vornehmste Schwierigkeit vor Augen. „Die Hülfe des Reichs," sagt Ferdinand in seinem ersten Schreiben, „wird nur langsam erscheinen. Man muß für gewiß halten, daß die Anhänger Luthers, selbst wenn sie die Nothwendigkeit der Hülfe einsehen und geneigt sind, sie zu leisten, doch damit an sich halten, weil sie fürchten, daß, wenn man die Türken besiegt hat und der Friede mit Frankreich, England und Italien fortdauert, man die Waffen gegen sie richten werde: sie denken, das Kriegsvolk werde sich nach einem glücklichen Schlachttag nicht mit dem vergossenen Blute begnügen, sondern noch Andere aufsuchen, um seine Lust zu büßen."

Wir wissen schon, wie viel die Rathschläge Ferdinands bei Carl V vermochten. Sie entspringen immer aus dem Moment, sie sind gut begründet und haben das Gepräge der Entschlossenheit und Raschheit. Jetzt trug Ferdinand kein Bedenken, seinem Bruder eine friedliche Abkunft mit den Protestanten anzurathen, sofern solche ohne Verletzung der wesentlichen Punkte des katholischen Glaubens möglich sei. Man müsse ihren Eifer austoben lassen, der sich nur um so mehr entzünde, je mehr man Oel dazugieße. Auf einem Reichstag müsse man sie zu gewinnen suchen. Sie werden gern Hülfe gegen die Türken leisten, sobald sie sich in dem gesichert sehen, was „ihre eitlen Glaubensmeinungen" angeht[1]).

Schon im Februar 1531 war, wie das in Deutschland zu geschehen pflegte, sobald irgend eine Entzweiung eine drohende Gestalt annahm, durch Pfalz und Mainz eine Vermittelung bei dem Kaiser versucht worden; da aber die Protestanten als eine Vorbedingung zu allen Verhandlungen wenigstens eine einstweilige Einstellung der kammergerichtlichen Processe forderten, so war man nicht weiter gekom-

1) Assentandose esto avria mas disposition y menos ympedimento para resistir al Turco assi in los principes como en las otras personas; a lo qual ajudaran de mejor gana, estando assecurados dello que toca a sus vanas creencias. (Prina 27. Marzo.)

men. Der Kaiser meinte, es sei ihm schwer, etwas aufzuthun, was von den Ständen des Reiches beschlossen worden [1]).

Nunmehr aber drang auch Ferdinand darauf. Am 27. April sandte er dem Kaiser ein Gutachten der Kriegsräthe über die Vertheidigung gegen die Türken. Um aber indeß die Gefahr zu heben, welche aus den Verbindungen und Praktiken der Lutheraner entspringe, rieth er ihm, jedes Zugeständniß nicht länger zu verzögern.

Indem nun der Kaiser den Reichstag nach Regensburg ausschrieb, wies er in der That seinen Fiscal an, „mit den Processen, zu denen ihn der augsburgische Abschied in der Religionssache ermächtigt habe, bis auf den nächsten Reichstag inne zu halten" [2]). Wenigstens konnte man nun unterhandeln, und es war Aussicht da, die Kräfte des Reichs im dringenden Fall noch einmal zu vereinigen.

Noch lag sie jedoch sehr im Weiten.

Dem Urheber der Annäherung, dem König Ferdinand, wäre es zuweilen noch lieber gewesen, wenn er eine Abkunft mit den Türken, auch unter ungünstigen Bedingungen, hätte treffen können. In den Tagen, in welchen die schweizerischen Ereignisse seinen Religionseifer und Ehrgeiz gegen die Neugläubigen so lebhaft erweckt hatten, entschloß er sich zu den größten Concessionen in Bezug auf Ungarn. In einer Instruction vom 5. November 1531 wies er die Gesandten, die er nach Constantinopel abordnete, fürs Erste allerdings an, jede Abtretung in Ungarn abzulehnen: — für den Fall aber, daß der Sultan unter dieser Bedingung keinen Anstand bewilligen wolle, ermächtigte er sie doch wirklich, auch darauf einzugehn. Sie sollten nur wenigstens die Schlösser retten, die der deutschen Grenze zunächst liegen, oder doch die Summe sich ausbedingen, welche der Woiwode früher angeboten. Würde aber auch dies nicht zu erlangen sein, der Sultan Gemüth und Hals stärken und auf eine freie Ueberlassung aller Schlösser an den Woiwoden dringen, so sollten sie Vollmacht haben, selbst darein zu willigen: nur unter dem Vorbehalt, daß so diese

1) Instruction, was wir beide Ludwig Graf zu Stolberg und Wolf von Affenstein, Ritter, bei Kf. Mt. handeln sollen. Dienstag nach Estomihi (23. Febr.). Ferner: Summarische Aufzeichnung, was wir beide bei Kf. Mt. gehandelt haben. (Weim. A.)

2) „Aus trefflichen redlichen Ursachen gebieten wir dir mit Ernst, daß du mit solchem Procediren, so du laut unsers augsburgischen Abschiedes des Artikels der Religion halb Gewalt hast, zwischen hier und dem nächstkommenden Reichstag gänzlich stillstehest." Copie bei einem Schreiben des Churfürsten von Mainz 25. Juli.

Schlösser, wie das ganze Königreich, nach dem Tode des Woiwoden an Ferdinand gelangen sollen[1]). So weit ließ sich Ferdinand herbei. Auf eine so weit aussehende Bedingung hin, wie der Tod des Nebenbuhlers war, wollte er alles herausgeben, was ihm in Ungarn noch gehörte. So hoch schlug er den türkischen Frieden an. Er wünschte, daß auch der Papst und sein Bruder in den Stillstand aufgenommen würden: sollte sein Bruder ihn brechen, so sollte das eben so viel sein, als wenn er ihn selbst breche. Wirklich erinnerte ihn Carl V, nichts unversucht zu lassen, um es zu einem Vertrag mit den Türken zu bringen.

Allein schon waren alle diese Erbietungen vergebens. Ehe noch ein Gesandter an die osmanische Grenze gekommen, lief die gewisse Nachricht von den großartigsten Rüstungen des Sultans zu Land und zur See ein. Am 26. April 1532 erhob sich Suleiman in der That zu dem entscheidenden Feldzug wider den mächtigsten Feind, den er in der Welt hatte, den Kaiser Carl, in welchem sich, so weit dies noch möglich war, die Kraft des Abendlandes darstellte.

Ein venezianischer Chronist hat uns eine Beschreibung dieses Auszugs hinterlassen, die noch an den Pomp der ältesten orientalischen Herrscher erinnert[2]).

Hundert und zwanzig Stücke Geschütz eröffneten ihn; dann folgten 8000 Janitscharen, denen man das Vergnügen ansah, das es ihnen machte, gegen die Deutschen geführt zu werden[3]); hinter denen trugen Schaaren von Kameelen ein unermeßliches Gepäck. Hierauf kamen die Sipahi der Pforte, 2000 Pferde stark: ihnen war die heilige Fahne anvertraut, der Adler des Propheten, die schon bei der Eroberung von Rhodus geweht, mit Edelsteinen und Perlen auf das Reichste geschmückt. An diese schlossen sich die jungen Knaben an, die eben als ein Tribut der unterworfenen christlichen Bevölkerung ausgehoben worden, und an der Pforte ihre Erziehung bekamen: in

1) Instructio de iis quae — Leonardus Comes de Nogarolis et Josephus a Lamberg — apud ser^{mum} Turcorum imperatorem nostro nomine agere debent, bei Gevay II (1531): Sicubi vero de hac quoque conditione fuerit desperatum, videlicet quod Turcus gratuito et sine pecunia castra illa omnia Wayuodae reddi voluerit, tum demum, sic fortuna volente, fiat per eosdem oratores nostros de iis omnibus promissio.

2) Avviso venuto di Ragusi di un nuovo esercito messo da Solimano per ritornar una secunda volta alla città di Vienna l'anno nuovo 1532, in der Chronica Ven., welche Guazzo benutzt, aber doch sehr frei.

3) Marchiando con gran solazzo verso Vienna.

Goldstoff gekleidet, mit langen Locken wie die Frauen, rothe Hüte mit weißen Federbüschen auf dem Kopf, alle mit gleichen, auf die Weise von Damascus künstlich gearbeiteten Lanzen. Hinter denen ward die Krone des Sultans getragen, die vor Kurzem ein Sanuto von S. Canzian zu Venedig für 120000 Ducaten nach Constantinopel gebracht hatte. Dann erblickte man das unmittelbare Hofgesinde des Sultans, tausend Männer, die schönsten Leute, die man hatte finden können, von gigantischer Gestalt: die Einen hatten Jagdhunde an Leitriemen, die Andern führten Falken zur Vogelbaize: alle waren mit Bogen bewaffnet. In deren Mitte nun ritt Suleiman in goldverbrämtem carmosinen Gewand, mit schneeweißem, edelsteinbesetztem Turban, Dolch und Schwert an seiner Seite, auf kastanienbraunem Roß. Dem Sultan folgten die vier Wesire, unter denen man Ibrahim bemerkte, der sich den obersten Rathgeber des Sultans nannte, Befehlshaber des ganzen Reichs desselben und aller seiner Sklaven und Barone, und diesen dann die übrigen Herren des Hofes mit ihren Dienern. Der Anblick drückte Zucht und Gehorsam aus: ohne Geräusch, in stiller Ordnung bewegte der Zug sich vorwärts.

So erhob sich die hohe Pforte von ihrem Sitz, um das Kaiserthum der Welt an sich zu bringen. Von allen Seiten eilten die bewaffneten Schaaren des Reichs ihr zu. Man berechnete das Heer, als es im Juni die Grenze von Ungarn überschritt, auf dritthalbhunderttausend Mann.

Da waren endlich auch jene Gesandten in dem Lager eingetroffen. Aber wie hätten jetzt noch Unterhandlungen den daherfluthenden Strom aufhalten können?

Ich finde nicht, daß sich die Gesandten sehr genau an ihre Instruction gehalten hätten. Aber so weit gingen sie wirklich, daß sie sowohl dem Sultan, als dem Wesir eine jährliche Zahlung für denjenigen Theil von Ungarn versprachen, der noch in Ferdinands Händen sei. Auf den Wesir machten sie damit allerdings einigen Eindruck; der Sultan wies aber auch dies Erbieten von sich. Denn wer wolle ihm dafür gut sagen, daß nicht, während er mit Ferdinand Frieden habe, der Bruder desselben, der König von Spanien, ihn angreife. Diesen aber, der sich seit drei Jahren großer Dinge wieder rühme, wolle er aufsuchen. „Wenn der König von Spanien Muth hat, so erwarte er mich im offenen Felde. Mit Gottes Gnade ziehe ich wider ihn. Es wird geschehen, was Gott gefällt!"

Die Gesandten wurden gefragt, wie lange man brauche, um nach Regensburg zu kommen; sie antworteten, man reite einen

Monat, wenn man den kürzesten Weg nehme. Die Osmanen zeigten sich entschlossen, den weiten Weg zu machen.

Eben in Regensburg nemlich waren indessen die Stände des Reichs zu dem lange verschobenen Reichstag zusammengekommen: am 17. April hatte man die Verhandlungen eröffnet.

Der Kaiser wünschte die ihm in Augsburg bewilligte Hülfe noch zu steigern. Es war ein Gutachten der Kriegsräthe eingegangen, nach welchem 90000 Mann, wobei 20000 M. leichte Reiterei, erforderlich waren[1]). Der Kaiser wünschte nun von dem Reiche 60000 M. zu erhalten; dann versprach er auf eigne Kosten 30000 Mann ins Feld zu stellen. Es wäre aber ganz gegen das Herkommen des Reiches gewesen, eine frühere Bewilligung noch zu erhöhen. Darauf war keine Gesandtschaft angewiesen. Auch die schon bewilligte Hülfe, 40000 M. zu Fuß, 8000 M. zu Pferde, war größer als jemals eine andere. Am 28. Mai erklärte sich der Kaiser damit zufrieden, und drang nur darauf, daß die Mannschaften so rasch und vollständig wie möglich aufgebracht würden. Zum Sammelplatz ward nicht, wie Anfangs der Plan gewesen, Regensburg, sondern dem Feinde näher, Wien bestimmt; am 15. August sollte alles Volk daselbst zusammentreffen. Zum ersten Mal trat hiebei die Kreisverfassung in einer wahren und bemerkenswerthen Thätigkeit auf. Noch während des Reichstags wurden Kreistage berufen, Hauptleute ernannt und mit Gehalt versehen, die Rüstungen allmählig in Gang gebracht.

Worauf nun aber bei der Ausführung dieser Beschlüsse alles ankam, das waren die Unterhandlungen mit den Protestanten.

Was ihre Weigerung zu bedeuten habe, sah man sogleich, als der Kaiser sein eigenes Heer ins Feld zu bringen Anstalt machte. Es mangelte ihm vor allem an Geschütz und Pulver, und er mußte sich entschließen, die Städte Straßburg, Augsburg, Ulm, Nürnberg, Costnitz, Frankfurt anzugehn, ihm dabei mit dem ihrigen zu Hülfe zu kommen. Das waren sämmtlich Protestanten[2]).

1) Zu Fuß forderten sie 32000 M. mit langen Spießen, 10000 mit kurzer Wehr, 8000 gute Schützen, 500 Halbhaken, und ein paar tausend Mann, um das Feldgeschütz zu bedienen. Dies berechneten sie auf 118 Stück: 34 Falconen, 32 Falconets, 12 Schlangen, 8 Rothschlangen, 8 Singerinnen, 8 Carthaunen, 8 Scharfwetzen, 8 Mörser. Gutachten der Kriegsräthe. Ueber die ersten Verhandlungen des Reichstags enthält das Berliner Archiv die Briefe von Barfuß, wo wir sehen, daß die Eröffnung desselben schon am 17. April geschah.

2) Fürstenberg an Frankfurt 7. Juni.

Aber auch die katholischen Stände machten den Kaiser aufmerksam, daß man des innern Friedens sicher sein müsse, um den äußeren Krieg zu führen [1]).

Ja man darf wohl sagen, daß die religiöse Entzweiung der Deutschen unter den Beweggründen Suleimans zn seinem Unternehmen nicht der letzte war. Als die Gesandten in dem türkischen Lager viel davon sprachen, daß der Kaiser sich des Gehorsams und der Liebe seiner Unterthanen erfreue, fragte man sie, ob er Friede mit Martin Luther gemacht habe. Die Gesandten entgegneten, es geschehe wohl zuweilen, daß in der Christenheit eine Irrung entstehe, doch verhindere dies nicht die gemeine Wohlfahrt: solch ein Friede werde sich bald schließen lassen [2]).

Das mußte man nun eben sehen. Wenden auch wir unsere Aufmerksamkeit diesen Unterhandlungen zu, welche für uns, so wichtig und dringend auch der Moment ist, doch noch eine andere darüber hinausreichende Bedeutung haben.

Hauptsächlich auch deshalb, um gegen die Osmanen Vorkehrung zu treffen, hatte der Kaiser das Concilium gefordert; allein noch war man in entfernten Vorbereitungen dazu begriffen, die zunächst keinen Erfolg versprachen. Es ist doch auffallend, daß der Legat Campeggi noch von Augsburg her dem Papst den Rath gegeben hat, wenn er ja glaube, das Concilium zugeben zu müssen, es durch die Bedingung der Beistimmung der übrigen Fürsten und durch Erörterungen über Zeit und Ort der Zusammenkunft ins Weite zu schieben. Dies Gepräge tragen wirklich die ferneren Verhandlungen. Schon im Frühjahr betrachtete man in Rom den ganzen Lärm über das Concilium wie einen vorübergegangenen bösen Traum [3]).

War nun aber demnächst kein Concilium zu erwarten, so war man in Deutschland auf eine besondere Verhandlung mit den Protestanten angewiesen, welche bei dem bevorstehenden großen Angriffe nothwendig beruhigt werden mußten.

1) Denken Chf. FF. und Stände, wo der eußerlich Krieg statlichen sol volnbracht werden, daß zuvor die hohe Notdurft erfordern wolle, anheym den Frieden zu halten, damit ein yder wiss, wie er neben dem andern sitz, — — daß auch in allen andern Artikeln vermög E. K. M. Ausschreybens daneben furgeschriten, gehandelt, — einer mit dem andern beschlossen werde.

2) Bericht der Gesandten p. 31.

3) Campeggi 13. Nov. 1530, bei Lämmer 52, wiewohl unter eifriger Protestation, daß er wisse, che non si conviene ad uno grande e supremo principe di simulare, maxime in cosa di tanta importanza.

Verhandlungen mit den Protestanten.

Als man im Sommer 1531 die Unterhandlungen eröffnete, dachte man sie katholischerseits da wieder aufzunehmen, wo sie in Augsburg abgebrochen worden waren.

Aber es zeigte sich sogleich der ganze Unterschied der Verhältnisse. Die Protestanten baten jetzt nicht mehr, sie wurden gebeten. Sie erklärten, auf einen Vergleich in der Religion zu denken scheine ihnen jetzt nicht mehr rathsam: sie seien entschlossen, an ihrer Protestation und Confession festzuhalten: vor einem christlichen Concilium würden sie davon weitern Bescheid geben.

Auch auf alle andern Anträge hatten sie eine entsprechende Antwort bereit.

Man muthete ihnen an, die Geistlichen „des Ihren" nicht weiter zu entsetzen. Sie entgegneten, sollte den Bischöfen ihre Jurisdiction verbleiben — denn diese hauptsächlich verstand man unter dem Ihren — so würden dieselben ein Schwert in der Hand behalten, um damit die Lehre jederzeit auszurotten.

Ferner erneuerte der Kaiser die Forderung, daß in den protestantischen Ländern die Ausübung des alten Ritus, namentlich der Communion unter Einer Gestalt, gestattet werde. Der sächsische Canzler Brück erwiederte, daß dann auch in dem ganzen Reiche beide Gestalten erlaubt sein müßten: erst das werde ein Frieden zu nennen sein, wenn man sich in den beiden wichtigsten Sacramenten in der ganzen Nation gleichförmig halten dürfe.

Endlich gedachte man auch der Wahl: der Mainzische Canzler Türk äußerte die Ansicht, daß die protestantische Partei durch ihre Opposition in dieser Sache wohl nur die Religionsangelegenheit zu fördern gedenke. Dr. Brück versetzte, er müsse ihm sagen, man habe diesseit der Religion halber keinerlei Furcht: sie sei zu tief in das Volk gedrungen: Jedermann wisse Recht oder Unrecht zu unterscheiden. Die Meinung der Protestanten gehe ernstlich dahin, daß der König die Sache entweder zum rechtlichen Austrag kommen lassen oder zufrieden sein möge, über die zu herrschen, welche ihn gewählt [1]).

1) Dr. Brucken Bericht, was er mit Dr. Türken in Bitterfeld gehandelt. Mittwoch in den Weihnachtsfeiertagen, 27. Dec. 1531. Eine zweite Zusammenkunft war Donnerstag nach Purificationis, 5. Februar, worüber sich im Weim. Arch. ein ähnlicher Bericht findet.

Das sind die wichtigsten Punkte dieser Unterhandlungen, welche in mehr als Einem Archiv dicke Actenstöße anfüllen[1]). Unaufhörlich correspondirten der Churfürst von der Pfalz mit dem Landgrafen, der Churfürst von Mainz mit dem Churfürsten von Sachsen, diese beiden unter einander und mit ihren Bundesgenossen. Zuweilen trafen kaiserliche Bevollmächtigte in Weimar ein; der Churfürst von Mainz nahm auf seinen Reisen zwischen Halle und Aschaffenburg Gelegenheit, mit einem oder dem andern einflußreichen sächsischen Beamten zu sprechen; dann kamen die Canzler in Bitterfeld zusammen und faßten neue Vorschläge ab, die sie nach Brüssel überbringen ließen. Der Kaiser erblaßte, wenn ihm diese widerwärtige Sache wieder einmal vorgetragen werden mußte: doch entzog er sich ihr nicht, holte seines Bruders Rath ein, ermäßigte oder bestätigte seine Anträge.

So lange nun nicht alle Möglichkeit einer Abkunft mit den Osmanen verschwunden war, dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Sachen doch nicht fortschreiten wollten. In Schweinfurt, wo in den ersten Monaten des Jahres 1532 die Conferenzen gehalten wurden, kam man im Grunde keinen Schritt vorwärts: die Vermittler hielten es für das Beste, die Sache der Wahl ganz und gar fallen zu lassen. Auch in Nürnberg, wohin man die Verhandlungen verlegte, um dem Kaiser näher zu sein, erneuerten die Vermittler anfangs nur die alten Vorschläge, und zwar noch etwas eingeschränkt[2]).

1) In Weimar, Cassel, Magdeburg, Wien. (Vgl. Bucholtz Bd. IX. Erhard Ueberlieferungen Bd. I.)

2) Endliche Mittel und Fürschläg, worauf Kais. Mt. uf d' Schweinfurtischen Handlung empfangenen Bericht — — zu handeln befohlen. Montag nach Bonifacii, 10. Juni. Es ist ein Irrthum in den meisten Ausgaben lutherischer Werke (z. B. Walch XVII, p. 2202), daß sie zu Schweinfurt eingegeben seien. Darauf antworteten nun die Protestanten am 12. Juni. Art. 1 vermißten sie die Worte: „die so sich künftiger Zeit in der Lehre ihrer gethanen Confession und Apologia einlassen, deren sie sich aus christlicher Pflicht anzunehmen schuldig erkennen“. Art. 2 fehlen beim Concilium die Worte: „daß es allein nach Gottes reinem Wort determiniren solle“. So geht das fort, und man sieht, daß sie keineswegs nachgaben. Am 18. Juni baten sie vielmehr, „daß in den äußerlichen Sachen, so Gottes Wort und die Gewissen nit belangen, uf einen gemeinen beständigen Landfrieden gehandelt, und derselbe ufgericht mocht werden“. Diese Wendung der Dinge wird noch ausdrücklich durch ein Schreiben Johann Friedrichs an den Grafen von Nuenar, Sonntag nach Jacobi, 30. Juli 1532, bestätigt, worin er sich beklagt, daß er nun schon in die achte Woche zu Nürnberg liege, und dann die Verhandlungen berichtet. „Ist von den zwei Churfürsten Kf. Mt. Gemüt so weitleuftigk ein-

Erst als die sichere Kunde einlief, daß der Sultan nicht abzuhalten sei, daß er stärker als jemals vorrücke, begann man sich einander ernstlich zu nähern. Ueberhaupt ein großer Moment, in welchem man auf allen Seiten die ungeheure Gefahr der Spaltung inne ward und sich zu einer Versöhnung bereit zeigte. Aus neuentdeckten Briefschaften entnehmen wir, wovon bisher Niemand eine Ahnung gehabt hat, daß der Papst damals geneigt war, sich die Augsburgische Confession gefallen zu lassen. Er legte sie im April 1532 gemäßigten römischen Theologen vor, die dann fanden, daß einiges darin ganz katholisch, anderes auf katholischen Sinn zu deuten, über noch anderes eine Verständigung wohl möglich sei. Hätte man eine solche Ansicht doch im Juli 1530 gefaßt. Jetzt ersuchte der Papst den Kaiser, alles zu einer Abkunft mit den Gegnern zu thun, damit der Türke nicht etwa schwächern Widerstand finde: seien sie gleich Lutheraner, so seien sie doch Christen [1]).

In Deutschland faßte man jedoch diese höchsten Gesichtspunkte damals nicht weiter ins Auge; man blieb hauptsächlich bei den reichsrechtlichen Streitfragen stehen. Die Protestanten wünschten nichts, als die Stellung, die sie eingenommen, wenigstens vorläufig von dem Kaiser anerkannt zu sehen. Sie forderten die Verkündigung eines allgemeinen Friedens und die Einhaltung der Processe am Kammergericht, durch die sie sich bedrängt fühlten. — Noch zeigten die Verhandlungen hierüber große Schwierigkeiten. Die Vermittler hatten aufs neue den Ausdruck gebraucht: „Niemand solle den Andern des Seinen entsetzen": kein Wunder, wenn die Protestanten widersprachen. Es war abermals nur von dem Frieden unter den Ständen die Rede: die Protestanten forderten, daß der Friede „zwischen J. Kais. Maj., auch allen Ständen der deutschen Nation" verkündigt würde.

Eine andere Weiterung veranlaßte die Bezeichnung des Conciliums. Die Protestanten hatten vorgeschlagen, „ein Concilium, worin nach

gebracht, das nichts Nutzliches darauf hat gehandelt mugen werden, dan wyr an unsern Teyl so vil Beschwerungen darynnen vermerket, das wir myt Got und gutem Gewissen dyselbigen Artikel nicht haben handeln können. Deßhalben man letzlichen von den Artikeln, die zur Eynigkeit dynstlyck syn solten, da man sich dergestalt vergleychen sollte, ganz abgestanden, und davon geredet, wie eyn gemeyner Fried im Reych aufgericht solt werden". (Weim. Arch.)

1) Aus den Schreiben von Mujetula, 12. März, 19. April, bei Heine 257. Aleander, der am kaiserlichen Hofe war, drückt darüber sein Erstaunen aus, 31. Mai bei Lämmer 116.

dem reinen Wort Gottes determinirt würde". Man fand eine solche Bezeichnung verfänglich und nicht katholisch. Indem man aber dafür schrieb: „ein gemeines freies Concilium, wie solches auf dem Reichstage von Nürnberg beschlossen worden ist", konnten die Protestanten sich leicht zufrieden geben, da sie immer bei jenen alten Beschlüssen geblieben waren.

Noch viel größer aber war die Schwierigkeit, die nun in Hinsicht der Processe entstand.

Der Gedanke, die Protestanten rechtlich anzugreifen, gehörte bei weitem mehr der Majorität an, als dem Kaiser. Das Gericht selbst war, wie wir wissen, ein ständisches Institut. Wir erinnern uns, wie viel Mühe es gekostet hatte, den Einfluß des kaiserlichen Hofes darauf zu beschränken. In dem zu Augsburg beschlossenen und schon in vollem Gange begriffenen Verfahren des Gerichtes gegen die Protestanten sah die katholische Partei ihre vornehmste Waffe. Und noch fortwährend beharrte sie darauf, so sehr sie auch zuweilen die Nothwendigkeit des Friedens hervorhob. In dem Entwurf eines Abschieds, den sie dem Kaiser am 10. Juli vorlegte, lautet ein Artikel dahin, daß es in Sachen der Religion nach dem Augsburger Abschiede gehalten werden müsse, wie überhaupt, so besonders am Kammergericht[1]). Auch der päpstliche Legat weigerte sich, zu einer Inhibition des kaiserlichen Fiscals in Glaubenssachen seine Beistimmung zu geben.

Wir sehen, in welche Verlegenheit der Kaiser hiedurch gerieth. Um den Türken zu widerstehen, war die Ruhe im Reiche schlechterdings nothwendig. Aber die einzige Bedingung, durch welche die Protestanten des Friedens versichert werden konnten, schlugen ihm die Katholischen ab[2]).

Endlich entschloß man sich am kaiserlichen Hofe zu der Auskunft, in dem öffentlichen Erlaß nur den Frieden zu verkündigen, über den Stillstand der Processe aber den Protestanten eine abgesonderte Versicherung zu geben. Auch diese fiel nicht ganz so vollständig aus, wie die Protestanten wünschten. Sie hatten die Erklärung gefordert, daß der Kaiser weder durch seinen Fiscal, noch durch sein Kammer-

1) Schreiben von Planitz an Taubenheim, 11. Juli.

2) Erklärung des Kaisers, mitgetheilt von Planitz nach Sachsen, Donnerstag nach Joannis Baptistä (27. Juni). „Und nachdem die gemelten Stände für gut ansehen zu unterlassen alle weitere Mittel und Handlung des Friedens und verharren auf dem Abschiede von Augsburg, begert K. Mt. mit sonderem Fleiß an die gemelten Stände, sie wollen bedenken, was hernach des Glaubens halber gefolgt sey".

gericht, noch an andern Gerichtsstühlen, und zwar weder von Amtswegen, noch auf Jemandes Ansuchen, gegen Sachsen und dessen Mitgewandte procediren lassen solle. Der Kaiser war zur Annahme so vieler ausdrücklichen Clauseln nicht zu bringen. Er versprach nur, daß er alle Rechtfertigungen in Sachen des Glaubens „durch J. Maj. Fiscal und Andere[1])" wider den Churfürsten von Sachsen und dessen Zugewandte bis zum Concilium einstellen wolle. Diese Zusage verletzte die Majorität nicht geradezu, ließ sich aber doch auch nach dem Sinne der Protestanten auslegen, und erfüllte ihre vornehmste Forderung.

Dagegen hatten nun aber auch diese sich zu einem großen Schritte der Nachgiebigkeit, der schon in jenen Worten begriffen ist, entschlossen. Ihre ursprüngliche Meinung war gewesen, daß die Versicherungen, die ihnen geschähen, auch allen Denen zu Gute kommen sollten, die noch in Zukunft zu ihrer Confession treten würden; ja sie hatten die Freiheit der Predigt und des Abendmahls nach ihrem Ritus auch für die Unterthanen fremder Gebiete gefordert. Das ließ sich nun aber hinwiederum bei dem Kaiser nicht erreichen. Darin, daß man den Protestantismus durch den Vertrag doch auch wieder beschränke, lag das vornehmste Motiv, durch welches er den Widerspruch des Legaten beseitigen konnte[2]). Und war namentlich die zweite Forderung nicht im Ganzen dieselbe, welche die Bürgerstädte der Schweiz aufgestellt, — die dort den Krieg veranlaßte, der zu einem so unglückseligen Ausgang führte? Luther selbst sprach aus, es könne von den Gegnern nicht zugestanden werden: oder dürfe man hoffen, daß Herzog Georg das Evangelium in Leipzig freigebe? — unmöglich: — würde man doch auch diesseit den benachbarten Fürsten keinen Eingriff in die innern Landesangelegenheiten gestatten! Luther war, wie man sieht, mit der Territorialmacht der Fürsten wahrhaft verbündet. Aber auch sein Begriff vom Reiche verhinderte ihn, jene Forderung gutzuheißen. Er sagt, es sei, als wolle man sich diesseit das Kaiserthum anmaßen; das heißt wohl, als nehme man einen über die Vertheidigung hinausgehenden Einfluß auf die

1) Nur den Zusatz „und Andere" ließ er sich abgewinnen. In dem ursprünglichen Entwurfe war nur von J. Mt. Fiscal die Rede. Die Unterhandlung schwankte bis auf den Tag des Abschlusses, Dienstag nach Mariä Magdalenä.

2) Granvella hob hervor das „inconvenient irremediable sans quelque traicter pour (?) infecter le reste de la chretienté, comme l'experience l'a evidemment demonstré". Bucholtz IX, p. 32.

Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in Anspruch. Vielmehr fühlte er sich in seiner Seele getröstet, daß „der Kaiser, die höchste von Gott geordnete Obrigkeit, sich so gnädiglich erbiete, und so milden freien Befehl gebe, Frieden zu machen". „Ich achte es nicht anders, als biete uns Gott seine Hand". Daß man damit dem Evangelium seinen weiteren Lauf hemme, machte ihm wenig Sorge: er meinte, „ein Jeder müsse auf seine Gefahr glauben", d. i. sein Glaube müsse so stark sein, daß er in der Gefahr aushalte [1]). Ganz dieser Meinung war nun auch Churfürst Johann: sie entsprach der nur defensiven Haltung, welche er von Anfang an genommen: seiner Gesinnung war eine vollkommene innere Rechtfertigung Bedürfniß. Durch die glänzende Ausbreitung des Bündnisses, an dessen Spitze er stand, ließ er sich doch nicht hinreißen, über die Grundsätze hinauszugehen, auf denen es ursprünglich beruhte. Auch er meinte, wie Luther, daß man nicht um der vielleicht künftig einmal Hinzutretenden willen das gegenwärtige Gut, das höchste irdische, den Frieden, aufgeben müsse. Und so ließ er geschehen, nicht, daß in den Vertrag eine beschränkende Clausel aufgenommen würde, — durch ein Versprechen band er sich nicht für die Zukunft —, sondern nur, daß ausschließlich diejenigen Stände in demselben einbegriffen wurden, die zum Bunde gehörten, auch Markgraf Georg und Nürnberg, alle die Fürsten und Städte, die wir bereits kennen, zu denen jetzt noch Nordhausen und Hamburg gekommen waren. Der Landgraf von Hessen, der die entgegengesetzte Meinung hegte, war anfangs nicht zufrieden, doch trat er später hinzu [2]).

Man darf es wohl als eine besondere Gunst der Vorsehung betrachten, daß der alte Churfürst von Sachsen diese Tage des Friedens noch erlebte. Wir sahen oben, welch großes Verdienst sich dieser einfache Mann um die Gründung der evangelischen Kirche erworben hat. Er genoß nun eines hohen Ansehns im Reiche. Selbst ein Mitglied des kaiserlichen Hofes, Graf von Nuenar, bezeichnet ihn als „den einigen Vater des deutschen Vaterlandes in göttlichen und menschlichen Dingen [3])". Doch war sein reichsfürstliches Gemüth nicht

1) Bedenken von Luther und Justus Jonas. De Wette IV, 339. In einem etwas spätern Bedenken führt er seinem Fürsten im Verhältniß zu ihren Nachbarn den Grundsatz zu Gemüthe: quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris.

2) Gutachten seiner Theologen bei Neudecker Urkk. 199.

3) Wilhelm von Nuenar an Johann Friedrich 11. Juni. (W. A.) „Dann wir haben leyder keynen mynschen, den wir für ein vater des duytschen vater-

befriedigt, so lange er sich noch in Widerspruch mit seinem Kaiser befand. Es gehörte zur Vollendung seines Schicksals, daß auch der wieder sein Freund wurde, daß er auch in Beziehung auf die höchste Gewalt im Reiche den Boden der anerkannten Legalität wieder gewann, von dem man ihn hatte verdrängen wollen; für die Fortdauer der religiösen Stiftung, die von ihm ausgegangen, war dadurch ein neuer großer Schritt geschehen. Im August erschienen sowohl die öffentlichen Erklärungen, als die private Versicherung des Kaisers. Kurz darauf, nachdem der Churfürst sich noch einmal mit seinen beiden Töchtern und der geflüchteten Churfürstin von Brandenburg auf der Jagd vergnügt, — er kam sehr heiter zurück, — überraschte ihn ein plötzlicher Tod am Schlagfluß. „Wer nur auf Gott vertrauen kann", sagt Luther in seiner Grabschrift, „der bleibt ein unverdorben Mann".

Indem nun aber der Kaiser, von der Nothwendigkeit gedrängt, sich entschloß, den Protestanten Zugeständnisse zu machen, die von der Mehrheit nicht ausgegangen waren, noch gebilligt wurden, veränderte sich seine Stellung überhaupt. Was er in Augsburg versucht hatte, mit der Majorität zu regieren, gab er jetzt auf. Aber auch die Majorität sah, daß sie an ihm den Schutz nicht fand, den sie erwartete: sie setzte ihm auf dem Reichstag von Regensburg einen Widerspruch entgegen, wie er noch nie erfahren. Die Stände machten dem Kaiser tadelnde Vorstellungen über seine ganze Regierungsweise, die Verzögerung der Geschäfte, die Anstellung von Fremden, selbst in der Canzlei, die Rückstände seines Antheils an der Besoldung des Kammergerichts, sein eigenmächtiges Verfahren gegen Würtemberg, Maastricht, — das er wirklich wieder von Brabant trennen und in seine Libertäten herstellen mußte, — sowie gegen Utrecht[1]). Er durfte nicht allein jene Versicherung zu Gunsten der Protestanten nicht publiciren, sondern in offenem Widerspruch mit derselben war er genöthigt, die Beschlüsse zu bestätigen, die bei der

landes in gotlichen und menschlichen Sachen achten mogen, denn allein U. F. G. Herr Vater und U. F. G., wir wollen widder mit gotlicher Hülfe um U. F. G. stan" rc.

1) Schreiben von Fürstenberg 8. Juli. Auf einen Vorwurf dieser Art antwortete der Kaiser, die Erinnerung sei ganz „onzeitig und onbesonnen, und wie J. Mt. achten möge nit mit Fürwissen aller Stende beschehen, alles mit spitzigen und scharpfen Worten". Fürstenberg findet die Vorwürfe sehr wahr, doch hat er kein Gefallen daran, weil man den Kaiser leicht erzürnen könne, der doch Weib und Kind verlassen habe, um die Reichsgeschäfte zu verwalten.

so eben beendigten Visitation des Kammergerichts gefaßt worden waren, worin die Ausführung des Augsburger Abschieds neuerdings geboten ward. Ja schon ließ man in der Ferne eine Möglichkeit der Vereinigung der beiden Religionsparteien gegen ihn erscheinen. Wenn man in dem Reichsabschied liest, daß die Stände lebhaft auf das Concilium gedrungen, so macht das einen so großen Eindruck nicht. Erwägt man aber die Worte näher und kennt man ihren Ursprung, so hatte das eine große Bedeutung. Schon im Sommer 1531 nemlich hatten sich Baiern und Hessen hiezu vereinigt: auf einer Zusammenkunft, welche Landgraf Philipp mit Dr. Leonhard von Eck zu Gießen hielt, war beschlossen worden, wenn der Papst das Concilium noch länger verzögere, den Kaiser anzugehen, es aus eigner Macht zu berufen: würde es aber auch der Kaiser aus einem oder dem andern Grunde unterlassen, so solle eine Ständeversammlung berufen werden, um sowohl von der Einigkeit in der Religion, als von der Abstellung anderer Gebrechen zu verhandeln[1]). Es fällt in die Augen, daß die Opposition gegen den Kaiser dazu gehörte, um zwei Oberhäupter der entgegengesetzten Parteien zu diesem Beschluß zu vereinigen: von allgemeiner Bedeutung ist, daß es dahin kam. Die deutsche katholische Welt war darin einig, für den Fall, daß das allgemeine Concilium länger verzögert werde, ein Nationalconcilium zu fordern. Wohl wurde am Reichstag der Einwand erhoben, daß die Lutheraner, wenn sie die Oberhand darin gewönnen, einen unermeßlichen Vortheil davontragen, wenn aber das Gegentheil erfolge, aller Wahrscheinlichkeit nach dennoch in ihrem bisherigen Zustand verharren würden; allein darauf schien man es ankommen lassen zu wollen: mit ungewöhnlicher Eintracht bestanden die Stände auf ihrer Forderung. Die anwesenden päpstlichen Bevollmächtigten waren erstaunt und erschrocken: denn das könne das Unheil nur vermehren und dürfte leicht ein Schisma hervorrufen[2]); sie besorgten anfangs, der Kaiser selbst möge seine Hand dabei im Spiel haben. Bald aber überzeugten sie sich, daß das doch nicht der Fall sei. Der Kaiser entschuldigte die Zögerungen des Papstes, und ließ vernehmen, daß er ein Nationalconcilium nimmermehr zugeben werde. Ihn, den König von Spanien, der nach einem allgemeinen Uebergewicht durch ein Concilium strebte, hätte es mit sich selbst in Widerspruch gesetzt. Seine Räthe behandelten die Idee wie eine Narrheit, einen Unsinn. Aber

1) Correspondenz im Weim. Arch.

2) Wie Aleander sagt: cosa pericolosissima di maggior scisma.

die Stände waren diesmal mit allgemeinen Zusagen nicht so leicht abzufinden, wie einst in Augsburg. Sie forderten von dem Kaiser das Versprechen, bei weiterer Verzögerung über eine bestimmte Zeit hinaus das Concil selbst zu berufen, von Amtswegen, wie seiner kaiserlichen Gewalt gebühre [1]). Auch darauf aber wollte der Kaiser nicht eingehen, denn er würde darüber mit dem Papst in die schwersten Irrungen gerathen sein; man würde in Rom geglaubt haben, er wolle den Weg Friedrich Barbarossa's betreten. So weit jedoch mußte er nachgeben, daß er in dem Reichsabschied zu Regensburg versprach, wenn das allgemeine Concilium nicht binnen sechs Monaten von dem Papst ausgeschrieben und binnen einem Jahr nicht wirklich gehalten werde, eine Reichsversammlung zu berufen, wo über die gemeine Nothdurft deutscher Nation berathschlagt und Mittel zu ihrer Abhülfe gesucht werden sollten, sei es durch ein Generalconcilium oder durch einen andern „austräglichen Weg". Die Idee eines Nationalconciliums blieb damit vorbehalten. Das war aber das Schicksal der deutschen Nation in dieser Epoche, daß ihr Oberhaupt noch ein anderes Interesse als das ihre hatte und nichts befördern konnte, was seiner allgemeinen Stellung Eintrag gethan hätte. Carl V hat acht Jahre lang vermieden, wieder einen Reichstag zu berufen, aus Besorgniß, daß derselbe sich als Nationalversammlung constituiren und im Widerspruch mit ihm religiöse Beschlüsse fassen würde [2]).

So sah es nun in diesem Augenblicke in Deutschland aus. Die beiden religiösen Parteien standen einander nicht nur feindselig gegenüber, sondern in der Mitte jedweder selbst waren neue Entzweiungen ausgebrochen. Die katholische Majorität war mißvergnügt über den Kaiser; der Landgraf von Hessen wechselte in diesen Tagen anzügliche, ja beleidigende Briefe mit dem Churprinzen Johann Friedrich von Sachsen, der nach dem Tode seines Vaters nun selbst an dessen Stelle trat [3]). Hessen und Baiern waren dagegen in ein näheres

1) Aleander an Sanga: per niente S. M. ha voluto, che si metta in la conclusion che essa stessa habbi ad intimar il consilio, come hanno piu volte tra loro concluso questi principe e stati. Bei Lämmer 143. Vgl. Reichstagsabschied §. II, 5.

2) Erklärung des Kaisers an den Papst im J. 1539. Rainaldus XXI, 104. Rem esse periculi plenam, alia indicere comitia, perpensa maxime sanctione ordinum imperii, — ut Pp. Clemens de convocando concilio rogaretur, quo non convocato Caesar illud convocaret, — ac si huic muneri is deesset, ut concilium nationale cogerent.

3) Ein ganzes Convolut dieser Briefe findet sich copirt im W. A.

politisches Verhältniß getreten: allein wohin konnte dies führen, da der Gegensatz der religiösen Tendenzen gerade zwischen diesen Fürsten am stärksten war. Der Kaiser und Sachsen hatten eine Abkunft getroffen: es ließ sich aber schon voraussehen, welche Schwierigkeiten die Ausführung derselben haben mußte.

Der Kaiser selbst erschien nicht mehr, wie noch zuletzt in Augsburg, in der Fülle der Kraft, wie die jugendlichen Jahre, in denen er noch stand, es mit sich zu bringen schienen: den ganzen Sommer über war er leidend. Eine Verletzung am Bein, die er sich durch einen Sturz auf der Wolfsjagd zugezogen, nahm eine so gefährliche Wendung, daß man meinte, man werde ihm den Schenkel ablösen müssen, und ihm einst in der Nacht bereits die Sacramente gab. Das Uebel hatte sich später durch unzeitige Theilnahme an einer Procession, vielleicht auch durch Excesse anderer Art, wieder erneuert: während des Reichstags suchte er in dem Bade von Abach Heilung, und war zuweilen selbst für seinen Bruder unzugänglich. Als die Stände ihn aufsuchten, um ihm die Bewilligung der Türkenhülfe anzukündigen, fanden sie ihn in seiner Schlafkammer auf einer ungepolsterten Bank sitzen, ohne allen Schmuck, mit einem Maienreis in der Hand, womit er sich die Fliegen abwehrte, „in seinem Leibröcklein", sagt der Frankfurter Gesandte, „so demüthiglich, daß der geringste Diener nicht so gebaren konnte [1])".

Feldzug gegen die Osmanen.

Und dieser körperlich so schwache Kaiser, dies durch so tiefeingreifende Zwistigkeiten gespaltene Reich waren es nun, die der gewaltige Fürst der Osmanen an der Spitze seiner unzählbaren Kriegsbanden überzog. Wie ganz anders nahm dieser sich aus! Als die Gesandten Ferdinands unfern Belgrad bei ihm Audienz haben sollten, zogen sie erst weit und breit durch das Lager, so der Fußvölker wie der Reisigen, die auf das köstlichste herausgeputzt waren, dann durch die Reihen der Janitscharen, die ihnen ziemlich übermüthig begegneten, bis sie in der Nähe des kaiserlichen Gezeltes von Heerpaukern und Trommetern empfangen, endlich daselbst eintraten und nun den Herrn in seiner Pracht erblickten, sitzend auf einem goldnen Throne,

1) Fürstenberg, Dienstag nach Pfingsten und in andern Briefen. Ferdinand an Maria 3. April 1532. Gevay II, 74.

neben sich eine kostbare Krone, vor sich an den Säulen oder Stollen des Throns zwei prächtige Säbel in perlenbesetzten Scheiden, reichgeschmückte Köcher und Handbogen. Die Gesandten schätzten den Schmuck, den sie sahen, auf 1,200000 Ducaten. Am 20. Juli ging das türkische Heer auf 12 Schiffbrücken in der Gegend von Essek über die Drau. Suleiman zog Ungarn aufwärts, als in seinem eignen Gebiet. Die Schlösser, bei denen er vorüberkam, schickten ihm ihre Schlüssel entgegen. Er bestrafte die Magnaten, die etwa von Zapolya abgefallen. Seine Ankunft machte auch auf die Uebrigen großen Eindruck, und Viele von Denen, die bis jetzt zu Ferdinand gehalten und sich verlassen sahen, wurden irre.

Denn erst jetzt fing man in Deutschland ernstlich an sich zu rüsten.

Die Ersten, welche im Felde erschienen, noch ehe man mit den Unterhandlungen zu Ende gekommen, waren die Nürnberger. Sie hätten nur ein Fähnlein zu stellen gehabt: allein „dem Kaiser zu Ehren und gemeiner Christenheit zum Besten“ hatten sie deren zwei gerüstet: zusammen 800 Mann, bei denen 200 M. mit Handrohren und 50 M. mit Halbhaken waren. Zu gleicher Zeit ließen sie, mit einigen ihrer Nachbarn zusammen, im Braunschweigischen eine Schaar von 100 Reitern werben, bei denen wir einen Kamp, einen Bürsberg, zwei Münchhausen finden, die bei ihrer Ankunft in der Stadt gastlich empfangen, mit Bier und Wein und Haber verehrt, am 21. August unter Sebastian von Jessen und Martin Pfinzing ihren Weg gegen den Feind nahmen. Ueberdies gab Nürnberg dem Kaiser 15 Stück grobes Geschütz, 175 Centner Pulver, 1000 Fußknechtspieße, 200 Harnische für die Trabanten und einen großen Vorrath von Mehl[1]). Man sieht, was eine einzige Stadt leistete. Und alle andern wetteiferten mit Nürnberg. Der kaiserliche Abgeordnete, welcher der Stadt Ulm die Aufforderung zur Rüstung gebracht, war noch nicht wieder nach seiner Herberge zurück, als er schon die Trommel rühren hörte, um das geforderte Volk zu werben. Augsburg erklärte sich auf der Stelle bereit, sein Geschütz nach Wien abgehen zu lassen. Aus einem Schreiben des Frankfurter Gesandten sehen wir, daß die feste Haltung, die der Kaiser der Majorität gegenüber genommen, auf die Städte den größten Eindruck machte[2]). Einen

1) Müllners Annalen: „dies alles ist zu Besetzung und Verprovianttirung der Stadt Wien angesehen worden“.

2) „Es erwindet fürwahr nicht an Ks. Mt. und wird J. Mt. gnedig Gemüt und Herz auch von den Städten dermaßen gespürt, daß sie J. Mt. mehr als ihre gebührliche Hülfe senden“.

Augenblick warfen die Protestanten die Frage auf, ob es für sie nicht rathsam sei, sich zusammenzuhalten und unter einem Hauptmann zu stehen; allein bald wies man diesen Gedanken von sich: es hätte darin eine neue Trennung gelegen: man unterwarf sich der Ordnung der Kreise. Allenthalben wurden die Kreistage gehalten. Es ward ein Hauptmann ernannt, dem jeder Stand im Kreise ein Verzeichniß der Leute überlieferte, die er stellen wollte: der dann darauf sah, daß sie vollständig waren. Der Stand wies sie an, dem ernannten Hauptmann gehorsam zu sein. Dieser hatte das Recht, die Aemter mit den tüchtigsten Leuten des Kreises zu besetzen. Es ward bestimmt, von wem er seine Besoldung empfangen, wie diese dann hinwiederum den Zahlenden zu Gute kommen sollte[1]). In dem niedersächsischen Kreise konnte man es, ohne Zweifel der täglich überhand nehmenden religiösen Irrungen wegen, nicht zur einmüthigen Wahl eines Hauptmanns bringen: der Kaiser ernannte, kraft seines in diesem Fall eintretenden Rechtes, den jungen Markgrafen Joachim von Brandenburg. Anfang August war das ganze Reich in kriegerischer Bewegung. „Täglich sehen wir", schreibt der Cardinal Campeggi am 8., „hier in Regensburg die schönsten Compagnien zu Pferd und zu Fuß durchziehen: sie gehen mit großem Muth zu ihrer Unternehmung und zweifeln nicht an dem Siege". Auch der Kaiser war voll guten Muthes. Er machte die Bemerkung, daß er bei diesem Kriege nur gewinne, möchte er nun siegen oder unterliegen. Sollte er unterliegen, so werde er doch einen guten Namen auf der Welt zurücklassen und in das Paradies eingehen; sollte er aber siegen, so werde er sich nicht allein ein Verdienst bei Gott erwerben, sondern vielleicht das Kaiserthum bis an seine alten Grenzen wieder ausdehnen, auf Erden glorreich leben, der Nachwelt einen großen Namen hinterlassen[2]). Er schien nichts sehnlicher zu wünschen, als diesen Gegner persönlich zu bestehen.

Indessen war es bereits in Ungarn zu einer überaus ruhmwürdigen, ja fast wunderbaren Waffenthat gekommen.

Wir kennen schon den Namen des Niclas Jurischitz, des einen von den beiden Gesandten König Ferdinands an den Sultan 1530,

1) Verhandlungen des oberrheinischen Kreistags, wo Philipp von Dhun ernannt ward, in den Frankfurter Acten.

2) Niccolo Tiepolo Relatione di 1533: Il che diceva sempre, che si vedeva non solamente pronto a questa impresa, ma quasi arder di desiderio che li venisse occasione di sorta che potesse honestamente esponere la persona sua a tal fortuna.

1531. Als damals alle Unterhandlungen vergeblich waren, sagten die Gesandten, sie sähen wohl, Ungarn solle der Kirchhof der Türken und Christen werden. Jurischitz schien jetzt dieses Wort selbst bewähren zu wollen. Er war eben im Begriff, Stadt und Schloß Günz, wo er die Stelle eines Hauptmanns bekleidete, einem Stellvertreter zu überlassen und mit einer kleinen Reiterschaar, zehn schweren, zwanzig leichten Pferden, seinem König zuzuziehen, als die Türken in die Nähe kamen und der Ort sich mit Schaaren von Flüchtlingen anfüllte. Da beschloß auch er zu bleiben, so viele Unglückliche wenigstens eine Zeitlang zu vertheidigen, den großen Zug ein paar Tage aufzuhalten. Denn den Feind wirklich abwehren zu können, traute er sich nicht zu: „ich hatte meine Sache", sagt er, „in gewissen Tod gestellt". Hierauf erschienen die Türken mit aller ihrer Macht und begannen die Belagerung auf gewohnte Weise, pflanzten ihr Geschütz auf den nächsten Anhöhen auf, gruben Minen und suchten durch die Breschen einzudringen. Jurischitz hatte keine andern Soldaten, als jene 30 Reiter: die übrigen waren alle Einwohner des Ortes oder zusammengelaufene Bauern: es mochten ihrer siebenhundert sein. Aber eilfmal schlugen sie den Sturm der Türken ab, sie leisteten den beherzten Widerstand, welchen allein der Entschluß, sich bis zum Tode zu vertheidigen, hervorbringen kann; zuletzt aber war, wie natürlich, doch alles vergebens. Die Türken hatten zwei große Schütten von Reisig bis zur Höhe der Mauer aufgeworfen: auf der einen pflanzten sie ihr Hauptgeschütz auf, das nun die Mauer beherrschte und unter dessen Schutze von der andern ein breiter Weg nach der Mauer geführt werden konnte. Den so vorbereiteten Sturm liefen am 28. August Janitscharen und Reisige an: wie hätte man ihrer Ueberzahl, bei diesem Vortheil, zu wehren vermocht. Bald waren die Vertheidiger in einen letzten Verhau zurückgedrängt, wo sie sich noch mit sinkenden Kräften schlugen: schon weheten die türkischen Banner an acht Stellen auf der Mauer: Jurischitz erwartete nur den Tod: „ich freue mich", sagte er, „daß mir die Gnade Gottes ein so ehrenvolles Ende bestimmt hat". Wunderbar, was ihn dennoch rettete. Jene wehrlosen Flüchtlinge, Weiber, Greise und Kinder, sahen sich nun doch der Wuth des entsetzlichen, barbarischen Feindes preisgegeben. Indem er auf sie eindrang, stießen sie ein Geschrei aus, in dem sich das Anrufen der Gottheit mit dem Tone der Verzweiflung vermischte, jenes durchdringende Geschrei, wie es die Natur aus dem lebendigen Geschöpf bewußtlos hervortreibt, wenn es sich von dem unabwendbaren Verderben bedroht

sieht. Kann man dies ein Gebet nennen, so ward nie ein Gebet unmittelbarer erhört. Die siegreichen Osmanen erschraken vor der Verzweiflung. Längst war ihnen der Widerstand, den sie hier fanden, wunderbar vorgekommen, jetzt meinten sie aus dem Schlosse, aus jedem Hause frische Mannschaften vordringen zu sehen, sie glaubten in den Lüften einen Ritter in seinem Harnisch zu erblicken, der ihnen mit gezücktem Schwerte drohe. So wichen sie zurück. „Der allmächtige Gott", ruft Jurischitz aus, „hat uns sichtbarlich gerettet [1])".

Ein Ereigniß, welches an die delphischen Götter gemahnen könnte, die sich dem Einbruch der Gallier in Griechenland entgegenstellten; an die Erscheinung, die dem Drusus mitten in Deutschland zurief: „Bis hierher und nicht weiter"; an andere Wendungen des Geschicks, welche die Meinung der Menschen in dem Moment ihres Geschehens mit einer höhern Waltung, wie sie dieselbe nun auch auffassen mochte, in Verbindung gebracht hat: — jedoch wir wollen so weit nicht gehen: genug, daß selbstvergessene Tapferkeit und vollkommene Hingebung auch hier einen großen Erfolg nach sich zogen.

Suleiman entschloß sich, dem wackern Feinde, der sich allerdings keine Stunde länger hätte wehren können, eine Schutzwache zu geben und vorüberzuziehen.

Aber indessen hatte nun der Kaiser Zeit gehabt, seine Streitkräfte zu sammeln. Er selbst hatte 12000 Landsknechte geworben und in der Gegend von Augsburg mustern lassen. Spanische Granden waren eingetroffen, um unter den Augen ihres Königs im Kriege gegen die Ungläubigen Ruhm zu erwerben. Der Herzog von Ferrara hatte 100 italienische Huomini d'armi gesendet. Andere Italiener führte der junge Hippolyt Medici, Neffe Papst Clemens VII. Die Erblande König Ferdinands hatten ihr Bestes gethan, und kein Mittel war versäumt worden, Geld herbeizuschaffen: selbst an einzelne niederländische Große, an devote reiche Frauen, denn eine bessere Anwendung könne Niemand von seinem Reichthum machen, hatte er sich gewendet [2]). Doch den Kern des Heeres bildeten ihm immer die Mannschaften des Reiches. Auf dem Tulner Feld in der Nähe von Wien geschah die große Versammlung. Die Gesammtzahl der Truppen läßt sich nicht genau bestimmen, die glaubwürdigsten Angaben schwanken zwischen 76000 und 86000 Mann. Darin aber

1) Schreiben von Jurischitz in Göbels Beiträgen p. 303. Ferner was Jovius aus seinem Munde hörte, lib. XXX, p. 105. Sepulveda X, 17—23.

2) Schreiben Ferdinands an Maria. Gevay II, 83.

kommen alle überein, daß es das schönste Heer war, das man seit Jahrhunderten in der Christenheit gesehen hatte. Es vereinigte die Elemente, welche in Italien die großen Siege davongetragen, deutsche Kraft und Ordnung, italienische Beweglichkeit und die beharrliche Verschlagenheit der Spanier. Doch war der deutsche Bestandtheil bei weitem überwiegend.

Suleiman war in der Erwartung ausgezogen, daß die Entzweiungen der Christenheit, namentlich die deutschen, dem Kaiser di Hände binden, ihm jeden großartigen Widerstand unmöglich machen würden. Da er ein so zahlreiches, trefflich gerüstetes Heer sich gegenüber sah, hatte er nicht den Muth, wie er sich so oft vermessen, es im Felde aufzusuchen.

Indem er nun seine Akindschi, an Zahl 15000 — leichte Truppen, unter einem Anführer, auf dessen Helme man Geierflügel erblickte, Flüchtigkeit und Raub zu bezeichnen —, nach Oestreich schickte, wandte er sich selbst nach Steiermark und erschien vor Gräz[1]). Aber die Akindschi wurden von einem Haufen der Deutschem einem andern in die Hände gejagt und fast völlig vernichtet; Gräz leistete Widerstand, und indessen mögen auch von der See her, wo Doria in den ionischen Gewässern über Zai-begh offenbar die Oberhand hatte, ungünstige Nachrichten eingelaufen sein. Suleiman glaubte die glücklichen Gestirne seines Nebenbuhlers zu erkennen und entschloß sich, dem gefährlichen Kampfe durch raschen Rückzug auszuweichen[2]).

Der Kaiser hätte, wie wir wissen, dem Feind zwar eine Schlacht zu liefern gewünscht: ein entschiedener Sieg hätte seinem Bruder Ungarn wieder verschaffen können. Aber auch schon mit dem geringern Erfolg war er zufrieden. „Gottes Gnade hat uns", schrieb er dem Papst, „die Ehre und das Glück verliehen, daß wir den gemeinschaftlichen Feind der Christenheit zur Flucht genöthigt und das Unglück verhütet haben, das er uns zuzufügen im Sinne hatte[3])". Auch fühlte er wohl, daß man nicht blos einen Vortheil für den Augenblick davongetragen. Es war ein Gewinn auf immer, daß die Furcht vor den Kriegsrüstungen der Deutschen, der Eindruck ihrer Ueberlegenheit, dem Sultan den Kampf verleitet, ihn zum Rückzug bewog.

1) Wahrhaftige Beschreibung des andern Zuges in Oestreich. Aus einem alten Nürnberger Druck von 1539 in Göbels Beiträgen p. 309. Die Schrift ist aus dem Briefwechsel des Pfalzgrafen gezogen.

2) Schärtlins Lebensbeschreibung p. 35. Hammer III, p. 118.

3) Bei Sandoval II.

Und indessen hatte auch Doria dem Kaiser glänzende Vortheile erfochten. Er hatte das osmanische Geschwader aus dem ionischen Meere verjagt, bis nach Cerigo verfolgt und dann rasch hintereinander Coron, Patras und die Dardanellen von Morea erobert. Gewaltige Kanonen mit arabischen Inschriften wurden nach Genua gebracht und in der Capelle der Doria am Molo aufgestellt[1]).

Bei weitem minder zufrieden war König Ferdinand. Seine Hoffnung war wirklich gewesen, im Sturme des Sieges ganz Ungarn wieder einzunehmen, Belgrad nicht ausgeschlossen. Allein die Truppen glaubten schon genug gethan zu haben, daß sie den Feind von der deutschen Grenze entfernt hatten. Die Kriegshauptleute zogen ihre Instructionen hervor, in denen von einer Eroberung Ungarns nicht die Rede war. Der oberste Feldhauptmann, Pfalzgraf Fridrich, weigerte sich vorzurücken. Das machte hauptsächlich, daß Ferdinand durch den Eifer für das Papstthum, den er bewies, die Gunst der Nation wieder verloren hatte: sie wollte keine Eroberungen für ihn machen. Sie wollte ihn lieber schwächer als stärker sehen, wie sich das sogleich weiter an den Tag legte.

2) Jovius lib. XXXI. Historia del Guazzo p. 124.

Siebentes Capitel.

Einwirkung von Frankreich, Restauration von Würtemberg.

1533—1534.

Es hatte geschienen, als werde die lateinische Christenheit, unter Kaiser und Papst vereinigt, sich auf die von ihr Abgewichenen stürzen, um sie zu vernichten.

Statt dessen sah sich das eine ihrer Oberhäupter genöthigt, um den Anfall einer entgegengesetzten Weltmacht, der doch zunächst ihm und seinem Hause galt, abzuwehren, mit den Protestanten in Vertrag zu treten und ihnen einstweilige Sicherheit zuzugestehen. Das positive Zugeständniß war nicht das Einzige, was diese hiebei gewannen: einen nicht mindern Vortheil gewährte es ihnen, daß sie sich der großen nationalen Unternehmung zugesellt, zu der glücklichen Vertheidigung des Vaterlandes so viel wie irgend Jemand sonst beigetragen hatten.

Aber indessen waren nun in jener Welt, welche sie bedroht, die innern Feindseligkeiten, deren Regung wir erwähnten, noch einmal ausgebrochen.

König Franz wäre durch die Verträge allerdings verpflichtet gewesen, dem Hause Oestreich gegen die Türken Hülfe zu leisten. Aber es widerstrebte seinem Stolze, dies auf eine Weise zu thun, wie es der Kaiser gewünscht hatte. Er faßte vielmehr den großartigen Gedanken, die Türken in Aegypten anzugreifen: er versprach, 50 Galeeren in See zu bringen und sie mit 25000 M. zu bemannen. Leicht werde man sich Alexandrias bemächtigen können, wo man nicht im Stande sei, ihnen zu widerstehen. Aber die Kaiserlichen

meinten, sein Zweck sei wohl nur, sich unter diesem Vorwand zu rüsten und dann Genua und Neapel anzufallen: und alles zerschlug sich [1]).

Wir wissen, wie heftig er jene Anträge auf einen gemeinschaftlichen Krieg gegen die Schweiz zurückwies.

Auch in Hinsicht des Conciliums gab er nur eine ausweichende Erklärung. Ihm lag bei weitem mehr an der Gunst des Papstes, der es vermeiden wollte, als an der Freundschaft des Kaisers, der es wünschte [2]).

Denn keinen Augenblick war seine Meinung, die Abtretungen, zu denen er sich in Cambrai hatte verstehen müssen, namentlich die Verzichtleistung auf Genua und Mailand, als definitiv zu betrachten. Er sah diese Herrschaften als sein Eigenthum an, dessen er seine Kinder gar nicht einmal habe berauben dürfen. Er fühlte seine Ehre gekränkt, so oft er daran dachte, daß er sie verloren hatte.

Um sie aber wieder zu erwerben, schien ihm eine neue Verbindung mit dem Papst das einzige Mittel.

Schon zeigten sich von Tag zu Tage neue Differenzen zwischen Papst und Kaiser.

In Rom war man unglücklich, daß der Kaiser immer aufs neue eifrig auf das Concilium drang. Man hat ihm wohl einmal vorgestellt, daß er Geld vom Papst fordere, und demselben doch zugleich die Mittel entreiße, dessen aufzubringen. Kein Mensch wollte sich verstehn, auf die kirchlichen Einkünfte etwas darzuleihen, deren Reduction man von dem Concilium erwartete. Ueberdies fühlte sich Clemens VII gekränkt, daß man auf seine Empfehlungen wenig achtete, bei den Verleihungen vacanter Pfründen auf seinen Neffen Hippolyt nicht die Rücksicht nahm, auf die er gerechnet, daß man in Neapel dem Cardinal Colonna freie Hand ließ, der ein geschworner Feind des römischen Hofes war. Was nun aber den alten Widerwillen am meisten erweckte, das war der Ausspruch des Kaisers in der Sache von Ferrara. Der Kaiser soll dem Papst zugesagt haben, wenn er sehe, daß das Recht nicht auf Seiten Sr. Heiligkeit sei,

1) Schreiben des A. de Burgo an Ferdinand, Rom 2. März 1531, bei Bucholtz IX, p. 90.

2) Gregorio Casali au Grand Maistre 5. Maggio 1531, bei Le Grand Histoire du divorce III, 542. Questa corte fin adesso è stata in gran timore del concilio, hora sono aliquanto asecurati, si per l'ultime letre del Imperadore sopra cio che sono state meno furiose delle altre, si ancho per quello si spera in voi altri.

einen Ausspruch überhaupt nicht zu thun. Nichtsdestominder entschied er nun zu Gunsten von Ferrara. Dies, sagt ein Vertrauter des Papstes, hat das Herz Sr. Heiligkeit verwundet. „Wollte Gott", ruft der Geschäftsträger des Königs Ferdinand aus, „der Kaiser hätte diesen Spruch nicht gethan"; er will bemerken, daß sich die kaiserliche Partei bei Hofe und im Collegium deshalb verminderе[1]).

Dagegen schlug nun der König von Frankreich dem Papst die ehrenvollste Verbindung vor, die je einem päpstlichen Hause angetragen worden war. Einen seiner Söhne, Heinrich, Herzog von Orleans, der eine nicht allzu entfernte Aussicht auf den französischen Thron hatte, wie er ihn denn wirklich bestiegen hat, bot er der Nichte des Papstes, Catharina Medici, zum Gemahl an.

Wie viel das dem Papst werth war, sieht man aus dem Vertrage, der am 9. Juni 1531 hierüber abgeschlossen worden ist.

Der König hatte nicht wenig gefordert: vor allem die Bildung eines Fürstenthums für das künftige Ehepaar, bestehend aus Pisa und Livorno, Reggio, Modena, Rubiera, Parma und Piacenza; damit sollte denn auch Urbino, das dem Vater Catharinas eine Zeitlang gehört hatte, ja selbst Mailand und Genua vereinigt werden. Der Papst sollte seine Hülfe zur Wiedereroberung dieser Landschaften versprechen[2]).

Clemens ging nun hierauf in der That ein. In Gegenwart der französischen Gesandten, Cardinal Grammont und Herzog von Albany, erklärte er sich bereit, nachdem die Vermählung vollzogen worden war, Pisa, Livorno, Modena, Reggio und Rubiera dem jungen Ehepaar zu übergeben, sobald als er und der König es thunlich und nützlich erachten würden, auch Parma und Piacenza, wofür jedoch der König der Kirche einen Ersatz gewähren müsse, über den ihre beiderseitigen Commissare sich zu einigen hätten; er zeigte sich sehr willig, zur Wiedereroberung von Urbino das Seine beizutragen. Nur über Mailand und Genua sprach er sich nicht bestimmt aus. Aber er erklärte doch, daß er die geheimen Artikel, in denen diese Forderung vorkam, überhaupt billig und recht finde, und ihre Ausführung wünsche, sobald sich nur eine gute Gelegenheit dazu zeige[3]).

1) A. de Burgo 8. Juni 1531, a. a. O. p. 99.

2) Articles secrets zu dem Heirathsvertrag, unterzeichnet wie dieser am 24. April. Unter andern ward gefordert „Ayde et secours audit futur epoux pour luy ayder à recouvrer l'état et duché de Milan et la seigneurie de Gennes, qui luy appartiennent."

3) N^re St. père ayant veu les articles secrets les a trouvés et

Man sieht, welch ein enges gemeinschaftliches Interesse sich hiedurch zwischen König und Papst für die Umgestaltung Italiens bildete, wie sehr dies mit dem Vortheil des Kaisers in Widerspruch stand, und begreift es, daß diese Verabredungen, wie sie denn auch noch kein vollkommenes Verständniß enthielten, demselben sorgfältig verborgen gehalten wurden.

Der in Rom anwesende Beichtvater des Kaisers ließ sich leicht überreden, daß der Papst zwar Rücksicht auf Frankreich nehmen müsse, aber seinen Herrn über alles liebe, und niemals etwas thun werde, was demselben entgegen sei. Es schien nur auf diesen anzukommen, daß die Nichte des Papstes mit dem in Mailand wieder eingesetzten Sforza statt mit dem Sohne des Königs von Frankreich vermählt würde.

Im August 1531 wagte Clemens einmal den östreichischen Bevollmächtigten zu sagen, er halte für nothwendig, etwas zur Befriedigung des Königs von Frankreich zu thun: er sehe wohl, der Kaiser werde dem König Mailand und Genua niemals abtreten, aber könne man ihm nicht wenigstens Hoffnung dazu machen, ohne es ihm wirklich zu geben[1])? Allein der Eindruck, den selbst ein solcher Vorschlag machte, war wohl sehr ungünstig. Wenigstens erklärte der Papst dem französischen Gesandten hierauf, er sehe sich in der Nothwendigkeit, seinen guten Willen noch zu verheimlichen, um Aufschub zu bitten. An seiner Gesinnung brauchten darum die Franzosen keinen Augenblick zu zweifeln. Im Vertrauen gestand er zu wiederholten Malen ein, der Kaiser habe in dem letzten Tractate seinen Vortheil zu weit getrieben, es sei zu wünschen, daß er dem König dessen Eigenthum zurückgebe. Der Gesandte hielt sich im März 1532 überzeugt, des Papstes wahrhafter Wunsch sei, daß der König in Mailand, der Kaiser in Neapel herrsche: dann werde er glauben, in der Mitte von beiden etwas zu vermögen[2]).

Man erwartet in diesen Jahren Pläne gar nicht mehr, wie die, zu denen den Papst alle dies Hin- und Herüberlegen seines Vortheils, diese Hinneigung zu Frankreich, die er doch zu verheimlichen suchte, am Ende geführt hat.

trouve très raisonnables. — Artikel und Erklärung fand ich in der K. Bibl. zu Paris. MS. Bethune 8541 f. 36.

1) Burgo den 11. August, a. a. O. p. 101.

2) Depesches de l'eveque d'Auxerre ambassadeur pour le roi François I près le Pape Clement 11. Sept., 28. Oct., 4. Janv., 20. Mars. Bibl. Royale. MS. Dupuis nr. 260.

Im Mai 1532 ließ er dem König Ferdinand den Vorschlag machen, Ungarn, wie er es noch besitze, dem Woiwoden zu überlassen und sich dafür in Italien und zwar im Venezianischen zu entschädigen. Wie ganz vergessen hatte er doch die Lehre, die Andere aus dem Kriege der Ligue von Cambrai gezogen. Der Woiwode, den er, obwohl geheim vor dem Richterstuhl des Gewissens, von jenen Censuren befreit hatte, die er einst, den östreichischen Brüdern zu Gunsten, ausgesprochen, sollte sich jetzt mit denselben wider Venedig verbinden. Auch der König von Frankreich sollte das thun. Dafür sollte er den größten Theil von Mailand und einen Theil von Piemont bekommen. Franz Sforza sollte zum Herzog von Cremona gemacht und mit einem aus mailändischen und venezianischen Besitzthümern gebildeten Gebiete befriedigt werden. In der That, ganz ein Anschlag im Sinne seiner letzten politisch so unruhigen Vorfahren. Auf das Sonderbarste hatte sich der Wunsch verhüllt, den König von Frankreich noch einmal in Italien mächtig zu sehen [1]).

Wirklich hat man darüber unterhandelt: den Bevollmächtigten Ferdinands und wahrscheinlich auch ihm selbst kam die Sache nicht so ganz unannehmbar vor; aber indeß näherte sich der Anfall der der Osmanen: alle Aufmerksamkeit mußte auf die Abwehr derselben gewendet werden: und indeß waren die Umstände verändert.

Auf der Stelle erschien auch der Kaiser selber wieder in Italien.

Es mag wahr sein, was man behauptet, daß Mangel an hinreichenden Geldmitteln ihn bewog, das große Heer wieder aufzulösen, und seinen Bruder nur mit unzureichenden Kräften zurückzulassen: ein anderes Motiv lag aber ohne Zweifel darin, daß persönliche Unterhandlungen mit dem Papst noch einmal sehr dringend geworden waren. Am 12. December traf er zu einer neuen Zusammenkunft mit demselben in Bologna ein.

Vor allem mußte hier die Sache des Conciliums vorgenommen werden. Der Kaiser wußte längst, daß der Papst, auch auf Frankreich gestützt, es vermeide [2]). Aber er mochte hoffen, seine persönliche Gegenwart, erneuerte Vorstellungen über die Lage der Dinge in Deutschland, namentlich die Gefahren einer Nationalversammlung,

1) Andreas de Burgo an den Cl. v. Trient 23. Mai 1532, sehr ausführlich; vgl. die Schreiben vom 29. Aug. und 14. Sept.

2) Schon am 29. Juli 1531 schrieb er dies seinem Bruder: Plus va l'on avant, plus l'on apperçoit que le pape ny (für das Concil) a voulenté et que le roy de France luy ne veult deplaire, pensant par ce moyen le tenir gaigné. (Arch. zu Brüssel.)

würden dem Papst doch etwas abgewinnen. Unverzüglich begannen die Conferenzen; der Papst bildete eine Congregation dafür, die aus den Cardinälen Farnese, Cesis, Campeggi, und jenem Erzbischof von Brindisi, Aleander bestand; Consistorien wurden darüber gehalten. Die Frage war, ob man das Concilium definitiv berufen oder erst den Versuch machen wolle, die noch obschwebenden Feindseligkeiten zwischen den christlichen Fürsten beizulegen. Denn mit diesen Zwistigkeiten pflegte der Papst seine Verzögerung zu entschuldigen. In dem ersten Consistorium erklärten sich in der That die Cardinäle für unverzügliche Berufung: denn zu weit aussehend sei der Versuch jener Versöhnung. Der Papst verschob die Beschlußnahme bis auf die nächste Sitzung. In dieser, am 20. December, fiel dann die Entscheidung im Sinne des Papstes aus. Die Stimmenmehrheit erklärte, daß vor der Versöhnung das Concilium nicht gehalten, ja sogar keine gemeinschaftliche Maßregel gegen die Türken oder gegen die Lutheraner genommen werden könne[1]). Es läßt sich denken, wie mißvergnügt der Kaiser hierüber war. Man suchte nur den Schein zu retten, erließ Erklärungen, daß das Concilium auf jeden Fall gehalten werden solle, schickte Abgeordnete, um es scheinbar vorzubereiten, nach Deutschland: das war aber, wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf, alles Spiegelfechterei. Ernstlich beabsichtigte man durch diese Missionen nichts weiter, als den Deutschen den Gedanken des Nationalconciliums auszureden. Darin allein verstanden sich Kaiser und Papst[2]).

Hierauf kam die Erhaltung des Friedens in Italien zur Sprache. Der Kaiser glaubte einen Angriff Franz' I auf Genua erwarten zu müssen: und sein Entwurf war, denselben durch ein gegenseitiges Vertheidigungsbündniß aller italienischen Staaten zu verhüten. Allein auch hiebei sah er sich von dem Papst nur wenig unterstützt. In

1) Diese Nachrichten finden sich freilich nicht bei Pallavicini, allein sie sind authentisch. Ich entnahm sie aus dem Schreiben des französischen Gesandten, Bischof von Auxerre, 24. Dec. 1532: Sire, au premier consistoire, une partie des Cardinaux opina, qu'il falloit pourvoir de fair ung concille tant pour obvier aux Lutheriens que au Turc, disant que la chose seroit trop longue de vouloir à cette heure appoincter les princes chretiens; fut par notre st. père la chose remise à correcture jusqu'au prochain consistoire, que fut vendredi dernier, auquel fut conclu par sa S[té] et à la pluralité des voix que sans accorder lesd. princes chretiens ne se pouvoit faire ny concille ny pourvoir au Turc ny auxd. Lutheriens.

2) Auszug aus der Instruction für den Nuntius Ugo Rangoni bei Pallavicini lib. III, c. XIII (V. I, p. 327).

Gegenwart des Kaisers sprach sich Clemens wohl für diesen Bund aus, aber insgeheim ließ er den venezianischen Gesandten wissen, was er da geäußert, habe er nur als die Meinung des Kaisers gesagt, nicht als die seine, er möge davon der Republik vorsichtige Meldung thun[1]). Die Venezianer erklärten, ihr Verhältniß zu den Osmanen hindere sie in ein Bündniß zu treten, das zu Gunsten Andrea Dorias geschlossen werde. Eine andere Schwierigkeit machten die Mißverhältnisse des Papstes mit Ferrara. Nur mit großer Mühe konnte Clemens dahin gebracht werden, dem Herzog auf 18 Monate Sicherheit zuzusagen[2]). Endlich ward denn der Bund geschlossen: es wurden die Beiträge bestimmt, die ein jeder besonders im Fall des Krieges zu leisten habe. Aber schon die Verhandlungen zeigen, wie wenig zusammenhaltende Kraft demselben innewohnen konnte. Franz hatte eher den Vortheil davon, daß er Gelegenheit bekam, sich über die Feindseligkeit des Kaisers, die sich in diesen Vorkehrungen ausspreche, zu beklagen.

Und hätte der Kaiser gehofft, durch eine Abkunft dieser Art das Verhältniß zwischen dem Papst und dem König aufzulösen, so wäre er in einer schweren Täuschung befangen gewesen. Gegen eine so ehrenvolle Familienverbindung wie die vorgeschlagene, vermochte keine Einwendung etwas auszurichten.

Im folgenden Herbst machte sich der Papst persönlich auf den Weg, um seine Nichte nach Frankreich zu führen. In Marseille hielt er eine Zusammenkunft mit König Franz, die ohne Vergleich wichtiger geworden ist als die letzte mit dem Kaiser.

Die Natur der Sache bringt es leider mit sich, da die Verhandlungen mündlich gepflogen wurden, daß wir keine Aufzeichnungen finden, die uns darüber eine authentische Kunde zu gewähren vermöchten.

Allein wie man den Kaiser von Rom aus warnte, denn es sei nicht anders möglich, als daß der Papst mit dem König etwas gegen ihn vorhabe[3]), so versichern uns die florentinischen Vertrauten des

1) „que ce qu'il avoit dict present l'empereur, il l'avoit dict comme opinion de l'empereur, mais non pas comme la sienne, et qu'il le fis, entendre saigement à la S^{rie}.“ L'eveque d'Auxerre 1. Janv. 1533.

2) Vergl. Guicciardini (damals Vicelegat in Bologna und zu den Conferenzen zugezogen) lib. XX, p. 109.

3) Schreiben bei Sandoval XX, § 20: que no se descuydasse, porque no era possible, sino que el papa y el rey avian tramado algun negocio contra el. Der Kaiser selbst spricht von den Dingen „que l'on y voudroit

Papstes, und ein so scharfer und guter Beobachter, wie der venezianische Gesandte, einstimmig, daß dies geschehen sei.

In Marseille wurden nicht allein französische Cardinäle ernannt; bei weitem mehr hatte zu bedeuten, daß der Papst sich entschloß, seinen Nuntius in der Schweiz, den Bischof von Veroli, welcher für kaiserlich gesinnt galt, auf Bitten des Königs zurückzurufen[1]).

Bald aber stellte sich noch weiter heraus, was zwischen den beiden Fürsten verabredet sein mochte.

Der Herzog von Orleans, Gemahl der Nichte des Papstes, machte auf Urbino Anspruch, welches das Erbtheil seiner Gemahlin sei, und der päpstliche Nuntius in Deutschland verhehlte nicht, daß der Papst denselben unterstützen werde. Allerdings sei ihm durch die Tractate verboten, Neuerungen anzufangen, aber unmöglich könne man es eine Neuerung nennen, wenn Jemand das Seine zurückfordere. Sei doch Urbino ein Lehen der Kirche: gewiß werde sich der Kaiser keines päpstlichen Vasallen gegen dieselbe annehmen[2]).

Das bekam aber eine noch weit höhere Bedeutung, als auch der König seine Ansprüche auf Mailand bald darauf stärker als bisher erneuerte. Er forderte, daß Sforza durch ein Jahrgeld abgefunden und Mailand ihm auf der Stelle eingeräumt werde[3]).

Bemerken wir nun, daß dies die Stipulationen des Ehevertrags waren, so wird wohl höchst wahrscheinlich, daß die Besprechungen in Marseille eben die Vollziehung desselben zur Absicht hatten. Wie sollte es nicht auch dem Papst erwünscht sein, seine Nichte als mächtige italienische Fürstin zu begrüßen? Mailand in den Händen der Franzosen, Neapel in Besitz der Spanier: darin schien manchem Italiener die Unabhängigkeit des Kirchenstaats und die Sicherheit der Medici in Florenz zu liegen[4]).

Den Kaiser brauchte der Papst wegen seiner Annäherung an

practiquer au préjudice des choses traictées entre ledict Sr. Roy et nous.“ Papiers d'état de Granvelle II, p. 73.

1) Sanchez bei Bucholtz IX, 122.

2) Schreiben des Erzbischofs von Lunden an Granvella, 15. Febr. 1534. Der Nuntius hatte gesagt: scire se, ob id bellum futurum in Italia et pontificem auxilia daturum duci Aurelianensi contra quoscunque pro recuperatione dicti ducatus.

3) Excerpte bei Raumer Briefe aus Paris I, 262.

4) Varchi XIV, 507 spricht mit vieler Bestimmtheit von einem hiezu bei jener Zusammenkunft geschlossenen Verständniß.

Frankreich nicht sogleich zu fürchten: wir werden sehen, wie er demselben durch Erfüllung seiner Wünsche in der englischen Sache doch wieder die Hände band, ja seiner Politik eine andre Richtung zu geben suchte.

Es fragte sich nur, wie man ihn in den italienischen Angelegenheiten zur Nachgiebigkeit nöthigen wollte, ob durch offene Gewalt oder durch indirecte Mittel [1]).

Die Versicherung des venezianischen Gesandten ist, daß der Papst das Erste abgelehnt, aber zu dem Letzten seine Zustimmung gegeben habe.

Nachdem die politische Opposition gegen das Haus Oestreich, welches dem katholischen Europa zuletzt mit den Waffen seinen Willen aufgenöthigt hatte, einen Augenblick beschwichtigt gewesen, erwachte sie wieder, und nahm die alten Pläne auf. Der Gedanke des Papstes und des Königs war, sich zunächst fremder Feindseligkeiten zu ihrem Zwecke zu bedienen.

Der venezianische Gesandte urtheilt, daß in Marseille auch von einer Bewegung von Seiten der Osmanen die Rede gewesen sei, doch will er es nicht behaupten [2]); ohne allen Zweifel versichert er, daß eine Erhebung der Waffen in Deutschland hier berathen worden sei. Auch Guicciardini behauptet, daß der König dem Papst seine Absicht, die deutschen Fürsten gegen den Kaiser in Bewegung zu setzen, mitgetheilt habe [3]).

1) Von dieser Seite nahm der Kaiser selbst etwas später die Sache. Seinem Gesandten trägt er, nach dem Ausbruch der landgräflichen Bewegung, auf, dem König zu erklären: que ces moiens qu'il semble èstre pour nous vouloir contraindre sont bien loing du chemin etc. Pap. d'ét. de Granvelle II, 109.

2) Es ist doch gewiß. Der Papst selbst, der die Aufmerksamkeit des Kaisers dahin zu richten wünschte, gab dem Kaiser davon Nachricht. L'empereur au comte de Reux 19. août 1535. Pap. d'ét. du C[l] de Granvelle II, 341: que le roy de France luy avoit respondu, en parlant de la defension et provision à l'encontre dudit Turcq, que non seullement icelluy roy de France n'empescheroit sa venue contre ladit chrestienté, mais la procureroit.

3) Relatione di Francia di M. Marino Giustiniani, 1535: Giudico, che l'intelligentia coi Turchi fusse medisimamente deliberata in Marsiglia con Clemente Pontifice, come fu ancora quella di Germanio. Guicciardini XX, 111: havendogli (al papa) communicato il re di Francia molti di suoi consigli, a specialmente il disegno che haveva di concitare contro a Cesare alcuni dei principi di Germania, massimamente il landgravio d'Hassia. Vgl. Sandoval lib. XX, § 20. Sie trennten sich hierauf in vollkommener Satisfaction von einander.

Ich finde nichts, was diesen Versicherungen ihre Glaubwürdigkeit nehmen, ihnen mit Grund entgegengesetzt werden könnte.

Denn zunächst waren die Verbindungen, welche der König mit den deutschen Fürsten unterhielt, doch lediglich politischer Natur.

Vor allem unterstützte er den Widerspruch gegen die Wahl König Ferdinands. Als sich die opponirenden Fürsten im Mai 1532 enger vereinigten und sogar eine förmliche Kriegsverfassung verabredeten, machte sich Franz I verbindlich, für den Fall des Krieges 100000 Kronen bei den Herzogen von Baiern niederzulegen. Die kühnsten und umfassendsten Pläne tauchten zuweilen auf: z. B. im Februar 1533 eines Anfalls der Franzosen auf die Besitzthümer Carls, und zugleich der deutschen Fürsten und Zapolyas auf Ferdinand [1]). Unaufhörlich durchzogen königliche Agenten, besonders Gervasius Wain, ein geborner Memminger, und Wilhelm von Bellay, das deutsche Reich, um die Opposition in Gang zu erhalten, diese Fäden enger zu knüpfen.

Noch wichtiger aber als die Wahl wurde bald die würtembergische Angelegenheit.

Seit dem Tage, an welchem der Herzog von Würtemberg aus seinem Lande getrieben worden, hatten auch die Versuche begonnen, ihn wieder herzustellen. Unzählige Verhandlungen und Verabredungen hatte man darüber gepflogen [2]), doch war noch alles an der entschiedenen Feindseligkeit des schwäbischen Bundes gescheitert. Auf dem Reichstag von Augsburg war Ferdinand von seinem Bruder auf das Feierlichste mit Würtemberg belehnt worden.

Im Jahre 1532 trat nun ein Ereigniß ein, das allen Ansprüchen des Fürstenhauses einen neuen Nachdruck gab.

Nach der Verjagung Herzog Ulrichs war auch dessen Sohn, Christoph, ein fünfjähriger Knabe, aus Würtemberg weggeführt worden. Man erzählte sich, bei seinem letzten Nachtlager im Lande habe er mit einem Lamm gespielt und dies dann beim Abschiede dem Wirth dringend empfohlen: wenn er wiederkomme, werde er ihm die

1) Stumpf, Baierns politische Geschichte, I, 94.

2) Z. B. die Verhandlungen zwischen Landgraf Philipp und Herzog Heinrich von Braunschweig im Jahre 1530; die später in den Streitschriften ausführlich erörtert worden sind.

Bemühung vergelten. Dieser kindische Traum sollte jedoch lange unerfüllt bleiben. Der Knabe wuchs in Insbruck und Neustadt unter der Obhut Ferdinands auf. Man hat da nicht immer aufs Beste für ihn Sorge getragen: weniger vielleicht aus üblem Willen, als weil die Hofhaltung überhaupt nicht ganz in Ordnung war: er hat zuweilen Mangel gelitten: er sagt selbst, sein Zustand habe bei Jedermann Mitleiden erregt: er ist sogar einmal in Gefahr gerathen, von den Türken weggeführt zu werden. Aber frühes Mißgeschick ist einem Fürsten oft nützlicher, als der Müssiggang und die Schmeichelei des Hofes: ihm wollte das Glück in der Hauptsache doch wohl. Er bekam einen Lehrer, der gute Wissenschaften besaß und sich mit voller Hingebung an ihn anschloß, Michael Tifernus. Das Schicksal dieses Mannes vergegenwärtigt uns recht den Zustand jener Zeiten. Als Kind war dieser Michael von den Türken weggeführt worden, man wußte nicht von wo, doch hatten sie ihn zuletzt wieder liegen lassen. Man brachte den armen Findling nach Tybein, Duino, wovon er seinen Namen führt, unfern von Triest; da ist er von guten Menschen auferzogen, darnach in ein Collegium zu Wien gebracht und dort gebildet worden. In jener Stunde der Gefahr hatte er hauptsächlich seinen Zögling gerettet. Unter seiner Leitung gedieh Christoph nun vortrefflich. Und allmählig zog man ihn auch an den Hof, denn nicht unfürstlich wollte man ihn halten: er war 1530 mit dem Kaiser in Augsburg. Da mußte sich ihm aber auch die Welt aufschließen: es konnte nicht an Leuten fehlen, die ihm seine Ansprüche in Erinnerung brachten. Wie mochten ihn bei jener Belehnung Ferdinands die Fahnen von Würtemberg und Teck in dessen Händen ansehn! Das Gefühl seines Rechtes erwuchs in ihm mit der Zunahme seiner männlichen Jahre und Kräfte: doch mußte er es zurückdrängen, verschlossen halten. Und in dieser gespannten Stimmung nun ward ihm angemuthet, den Kaiser, mit dem er ganz gern nach den Niederlanden gegangen war, jetzt auch durch Italien nach Spanien zu begleiten. Es liegt wohl sehr nahe, daß er dazu keine Neigung empfand. Hatte man doch auch einst bald nach der Vertreibung seines Vaters den Gedanken gehabt, denselben nach Spanien zu bringen! Christoph war ohnedies entschlossen, „seine Gerechtigkeiten in Deutschland" nicht zu verlassen: er sagt sehr einfach, es sei nichts für ihn, mit nach Spanien zu reisen. Als sich der kaiserliche Hof nach dem Türkenkrieg im Herbst 1532 durch die Alpen nach Italien begab, fand er mit seinem Lehrmeister Gelegenheit zu entfliehen. Unbemerkt verloren sie sich aus dem Gefolge und schlugen

den Weg nach Salzburg ein. Von wegekundigen Bauern wurden sie geführt, und waren schon weit entfernt, als man sie vermißte und ihnen nacheilte. Wenn es sich so verhält, wie man noch im sechszehnten Jahrhundert ausführlich erzählt hat, war ihre Flucht mit mancherlei Gefahr verknüpft: das eine ihrer Pferde erkrankte ihnen: um dadurch nicht verrathen zu werden, entschlossen sie sich, es in einem See zu ersäufen; während dann der junge Fürst auf dem andern seinen Verfolgern entging, verbarg sich Tifernus vor ihren Blicken im hohen Rohr[1]). Genug, sie verschwanden vom Hof, und man glaubte wohl, sie seien im hohen Gebirg durch nachziehende Kriegsbanden oder Bauern umgekommen[2]). Aber indeß waren sie an einen sichern Zufluchtsort gelangt, wahrscheinlich unter dem Schutze der Herzoge von Baiern; und von da erschollen nun plötzlich die Klagen Christophs, der sein Erbe zurückforderte, in alle Welt[3]).

Es war an sich ein bedeutendes Ereigniß, daß ein Fürst von Würtemberg wieder erschien, mit gerechten unverjährten Ansprüchen, von dem alten Stamm und Namen, der die Zuneigung der angebornen Unterthanen besaß. Für den Moment bekam es aber erst dadurch rechten Nachdruck, daß auch die Herzoge von Baiern, denen der Vater höchst widerwärtig gewesen, deren Vereinigung mit dem schwäbischen Bund hauptsächlich die Vertreibung desselben bewirkt hatte, dem Sohne ihre Unterstützung gewährten.

Ueberhaupt stand der schwäbische Bund bereits auf dem Punkte sich aufzulösen. Ein Motiv dazu war das alte, daß sich die Fürsten nicht gewöhnen konnten, dem Bundesrath unterworfen zu sein, in welchem Prälaten und Städte so viel wie sie galten, ein geschicktes Mitglied die Entschließungen zuweilen nach seinem Gutdünken lenkte[4]). Hessen, Trier und Pfalz trafen 1532 eine besondere

1) Die Grundlage dieser Erzählung ist Gabelkofer, excerpirt bei Sattler und Pfister: Herzog Christoph. Nur muß man es nicht glauben, wenn bei Pfister p. 80 gesagt wird, Carl sei in Wien auf Christoph aufmerksam geworden, habe ihn dann nach Bononien zu einer Zusammenkunft mit Hadrian VI mitgenommen. Aber auch Heyd (Herzog Ulrich II, p. 332) scheint mir zu weit zu gehen, wenn er aus der Aeußerung Christophs, er habe seit dem Augsburger Reichstag seinen Angelegenheiten nachgefragt, schließen will, der junge Fürst sei gar nicht in Augsburg gewesen.

2) Schreiben Christophs an seine Mutter 18. Oct., bei Heyd II, 339.

3) Das erste Schreiben vom 17. Nov. Sattler II, 229.

4) Landgraf Philipp sagt in einem spätern Schreiben (25. Dec. 1545): „Befinden, wie es im schwäbischen Bund zugangen, daß Dr. Eck, so oft er gewollt, das Mehrer hat machen können, es sey gleich den andern Ständen

Vereinigung, in der sie einander versprachen, in die Erneuerung des Bundes nicht zu willigen[1]). Aber auch die Städte waren mißvergnügt, namentlich über die streng katholische Haltung des Bundesgerichts: Ulm, Augsburg und Nürnberg sehen wir sich unter einander selbst zu gemeinschaftlicher Vertheidigung vereinigen. Die vornehmste Verstimmung jedoch bewirkten eben die Verhältnisse von Würtemberg. Im Jahre 1530 war Würtemberg mit allen Vorrechten von Oestreich begabt, sogar aus der Kammergerichtsmatrikel weggelassen worden; aller Lasten des Reiches sollte es überhoben sein. Und indessen waren dem Bunde die Kriegskosten, die er 1519 bei der Eroberung aufgewendet, noch immer nicht erstattet[2]). Der Kaiser und der König sahen wohl ein, wie viel ihnen für den Besitz des Landes daran liege, den wohlgeordneten, kriegsfertigen Bund in die Waffen rufen zu können: ihr Bevollmächtigter, der Bischof von Augsburg, gab sich im Frühjahr 1533 alle mögliche Mühe, ihn zusammenzuhalten[3]). Aber schon da zeigte sich der Erfolg sehr zweifelhaft. Bei den obwaltenden Umständen wollte Niemand mehr die Vertheidigung Würtembergs für Ferdinand übernehmen. Baiern erklärte, es halte die Sache des Herzogs Christoph für seine eigene.

Im December 1533 ward noch ein Bundestag zu Augsburg gehalten, um die Sache definitiv zu entscheiden.

Der arme, beraubte, fast verschollene junge Fürst erschien jetzt mit einer glänzenden Schaar von Beiständen, Räthen von Chursachsen, Braunschweig, Lüneburg, Hessen, Münster, Jülich, Mecklenburg, Preußen. Die Commissarien Ferdinands sahen sich sogleich in der Nothwendigkeit, mit ihm zu unterhandeln, eine Entschädigung anzubieten, Cilli oder Görz oder Nellenburg. Der junge Herzog ging jedoch nicht mehr darauf ein. Er führte an, der Vertrag, auf den sich dies Erbieten gründe, sei niemals erfüllt worden und dadurch aufgelöst[4]). Ueberhaupt betrug er sich mit Umsicht und Klugheit.

gelegen oder ungelegen gewesen, welches auch verursacht, das der schwäbische Bund darüber zerrissen worden."

1) Freitag nach Bernhardi. Die Einigung im Trierischen Archiv zu Coblenz.

2) Ferdinand an Carl 27. Apr.: V. M[d] sabe la dicha liga no quire mas servir en esto hasta ser pagados dello que por ello les fue prometido y esto al presente por mi parte tengolo por impossibile.

3) Im Brüsseler Archiv sind Instruction und Relation.

4) Vgl. Gegründete Widerlegung der Verträge, letzter Tag Juli 1533. Hortleder I, III, VII.

Er hütete sich wohl, die Ursachen, weshalb sein Vater verjagt worden, zu berühren: er blieb nur dabei stehn, daß seinem Hause, und dann auch ihm besonders, dem man nichts von allem gehalten, was ihm bedungen worden, ein unerhörtes Unrecht geschehen sei. Er gab die Versicherung, daß er bei alle dem doch niemals daran denken werde, an den Bundesständen zu rächen, was sie seinem Hause angethan. Dasselbe versicherten die hessischen Gesandten im Namen seines Vaters. Unter diesen Eindrücken konnten die Commissarien keinen Schritt vorwärts kommen. Als die Versammlung auseinanderging, sah Jedermann, daß der große Bund, auf welchem die Macht von Oestreich im obern Deutschland größtentheils beruhte, sich auflösen würde [1]).

Auch ein französischer Gesandter war bei dieser Versammlung zugegen. Wir haben die pathetische Rede übrig, die er dort zu Gunsten Herzog Christophs gehalten haben will [2]). Wohl noch mehr als seine Beredtsamkeit wirkte die einfache Thatsache, daß der große benachbarte König sich für den jungen Fürsten verwandte.

Zu derselben Zeit geschah das, als der König und der Papst in Marseille beisammen waren. Sowie der Papst sich entfernte, eilte der König, des Einverständnisses mit Rom sicher, die Gunst der Umstände zu einer entscheidenden Bewegung zu benutzen.

Im Januar 1534 schloß er in der Sache der Wahl einen noch engern Bund mit den deutschen Fürsten. Auf den Fall, daß es um derselben willen zum Krieg komme, verpflichtete er sich, den dritten Theil der Kosten zu übernehmen. Jetzt erst zahlte er jene 100000 Sonnenkronen, die bei den Herzogen von Baiern niedergelegt wurden.

Und noch unmittelbarer mußte ihn die Förderung der würtembergischen Sache, auf die er in demselben Augenblick einging, zum Ziele führen.

1) Auszüge aus Gabelkofer bei Pfister, Herzog Christoph I, 102—116; ausdrücklich bemerkt es Baut (Heyd II, 424).

2) Der Prinz werde auswandern: in der Fremde werde man dann mit Fingern auf ihn weisen, und sagen: das ist der, welcher einstmals — welcher jetzt — welcher ohne seine Schuld — er vollendete diese Sätze nicht, denn er lese, sagte er, in den Blicken der Versammlung, daß sie ihren Inhalt fühle. Discours de Mr. de Langey, im Anhang zu den Memoires von Bellay, Coll. univ. Tom. XVIII p. 356 (bei Petitot XVIII p. 224). Er hatte übrigens den Auftrag p. 274 (218) „d'essayer tous moyens possibles à faire que ceste ligue de Suave ne se renovast, mais que de tous poincts elle se dissolust.“

Schon längst hatte sich Landgraf Philipp — dem Herzog Ulrich von Würtemberg persönlich zugethan und dem Hause Oestreich aus mancherlei Gründen noch abgeneigt — entschlossen, bei der ersten günstigen Gelegenheit die Restauration des verjagten Hauses zu unternehmen. Es war ein Hauptgesichtspunkt seiner gesammten Politik alle diese Jahre daher. Jetzt lagen die Umstände günstiger als jemals. Es fehlte ihm an nichts, als an Geld, um den Schlag so viel wie möglich rasch und ohne hemmende Verbindung mit andern deutschen Fürsten ausführen zu können.

Hauptsächlich durch den Grafen Wilhelm von Fürstenberg, einen jener Kriegsanführer, die sich bald der einen, bald der andern Partei anschlossen, der, nachdem er dem Hause Oestreich noch im Jahre 1528 gedient, sich jetzt auf die französische Seite geworfen hatte, ward die Verbindung zwischen König Franz und Landgraf Philipp vermittelt.

Von Marseille begab sich der König nach den östlichen Grenzen seines Reiches; im Geleite des Grafen von Fürstenberg [1]) erhob sich dann auch Landgraf Philipp von Cassel: er nahm seinen Weg über Zweibrücken: am 18. Januar finden wir ihn in St. Nicolas an der Meurthe.

Unmittelbar hierauf fand die Zusammenkunft zwischen dem König und dem Landgrafen von Barleduc Statt. Es ist hier von allen obschwebenden Fragen die Rede gewesen, dem Concilium und der Wahl, den hessisch-nassauischen, den niederländisch-geldrischen Interessen; — der König äußerte sich über jede als ein Freund der deutschen Unabhängigkeit und im Allgemeinen auch der protestantischen Fürsten [2]); — hauptsächlich aber wurde, worauf alles ankam, über die Unternehmung auf Würtemberg unterhandelt. Der Landgraf, dem es an Truppen und Kriegsmitteln nicht gebrach, forderte vor allen Dingen Geld, um dieselben in Bewegung zu bringen. Der König, durch den Tractat von Cambrai ausdrücklich verpflichtet, sich der Gegner des Kaisers, unter andern des Herzogs von Würtemberg nicht anzunehmen, trug doch Bedenken, so in offenem Widerspruch damit durch förmlichen Vertrag Subsidien zu dessen Gunsten zu bewilligen. Man traf die Auskunft, die Zahlung einer Summe von 125000 Kronenthalern, zu der sich Franz I verstand, durch einen

1) Schreiben Philipps an Fürstenberg bei Münch, Fürstenberg II, p. 37.

2) Schreiben des Landgrafen an den Churfürsten, bei Rommel III, p. 54; welches merkwürdig ist durch das, was es sagt, sowie wegen dessen, was es verschweigt. Der König habe sich nur erboten, zwischen Herzog Ulrich und Ferdinand zu unterhandeln.

Kaufcontract über Mömpelgard, in welchem dem Herzog das Recht des Wiederkaufs vorbehalten ward, zu verstecken. In einer Nebenverschreibung erklärte dann der König, daß er 75000 Kronen dem Herzog geradezu schenke. Am 27. Januar ward der Tractat abgeschlossen [1]); unverweilt machte sich der Landgraf auf den Rückweg, schon am 8. Februar war er wieder in Cassel. Und nun säumte er keinen Augenblick, alles zu seinem Unternehmen vorzubereiten. Er trug, wie sich versteht, Bedenken, sein Geheimniß dem Papier anzuvertrauen; aber von seinen vertrauten Räthen hatte er zuweilen keinen einzigen zu Hause, so viel verschickte er sie; zu den Churfürsten von Trier und von der Pfalz begab er sich persönlich [2]). Auch er nahm an dem Vertrag über die Wahl Theil, aber indem er dem König die Ratification desselben übersendete, bemerkte er ihm doch, er werde auf die Herzoge von Baiern nicht warten. Schon sei er beschäftigt, für sich ans Werk zu gehn [3]). Der König war glücklich über die Aussichten, die sich ihm eröffneten. Am Ostermontag 1534 sagte er zu einem Agenten des Woiwoden, der bei ihm war, der schwäbische Bund sei aufgelöst; er zahle Geld nach Deutschland und habe viele Freunde daselbst, Bundesgenossen, die auch schon in den Waffen seien: bald werde Zapolya einen Frieden erlangen können, wie er ihn nur wünsche [4]).

Noch Eine Gefahr hatte der Landgraf zu beseitigen, ehe er losbrach. Jene Churfürsten, welche Ferdinand gewählt, konnten fürchten, daß ein glücklicher Kriegszug gegen den König auch ihnen späterhin verderblich werden dürfte: es schien sehr möglich, daß sie sich deshalb des Königs annehmen möchten, wie denn wirklich bereits ein Churfürstentag nach Gelnhausen anberaumt worden. Bei jener Reise war es ohne Zweifel Philipps vornehmste Sorge, Trier und Pfalz hierüber zu beruhigen. Statt an einen Krieg der Wahl halber zu denken, legte man jetzt vielmehr den Grund zur Beilegung dieser Sache. Baiern versprach, wenn nur Würtemberg wieder in die Hände des

1) Notizen hierüber bei Rommel II, p. 298; es wäre wohl zu wünschen, daß der Vertrag selbst abgedruckt würde.

2) Tellement que luy meme en personne a été contrainct d'aller devers l'archeveque de Treves et le comte Palatin. Lettre du chancelier du landgrave à Langey. MS. Bethune 8616 f. 55.

3) Sommes dejà près de conduire le tout en effet. Cassel 9. Mars. MS. Bethune 8493.

4) Aus dem Verhöre Casali's und Corsini's, die man 1535 in Ungarn festgenommen und inquirirte. Im Brüsseler Archiv.

angestammten Hauses komme, die Wahl nicht weiter anfechten zu wollen; hierauf versprachen Brandenburg, Cöln und Pfalz, dem Landgrafen in seinem Unternehmen nicht entgegen zu sein. Trier verstand sich sogar zu einer Hülfszahlung[1]).

Wie sah sich König Ferdinand plötzlich so ganz isolirt!

Der Kaiser war entfernt, der König von Frankreich feindselig, der Papst, wie sich bald noch näher auswies, höchst zweifelhaft. Die alte Feindseligkeit, welche den schwäbischen Bund zusammengehalten, war verloschen; Herzog Ulrich bestätigte feierlich die Versicherungen des Landgrafen, daß die Städte nichts von ihm zu fürchten haben würden. Weder die Wahlverpflichtungen der Churfürsten, noch die religiösen Differenzen wollten jetzt zu seinen Gunsten wirken. Die Geistlichen waren so gut gegen ihn, wie die Weltlichen[2]).

Denn daß ein altes deutsches Fürstenhaus seines Erbtheils so ganz und gar verlustig gehen sollte, konnte doch von keinem andern Fürsten gebilligt werden.

Die Wittenberger Theologen, die eignen Unterthanen warnten den Landgrafen: sie meinten, er werde Hessenland ins Verderben bringen. Fast scherzend entgegnete er: für diesmal will ich Euch nicht verderben: er übersah die Lage der Dinge besser als sie, und fühlte sich seiner Sache sicher.

Nur mit Ferdinand, und zwar nur mit dessen würtembergischen Kräften hatte er zu thun: denen fühlte er sich wohl gewachsen.

Während er selbst hauptsächlich eine stattliche Reiterei um sich sammelte — die Waffe, durch welche Niederdeutschland im sechszehnten Jahrhundert dem übrigen Europa überlegen war —, aus Pommern und Mecklenburg, Braunschweig und Eichsfeld, den westphälischen Bisthümern und den cölnischen Stiftslanden, deren Kern seine eignen hessischen Vasallen bildeten, ohne Zweifel die Lehnsmannschaft, die damals in Deutschland am häufigsten aufgeboten ward und diesmal nicht sehr gern Folge leistete, brachte Graf Wilhelm von Fürstenberg am Oberrhein und im Elsaß, wo die besten Landsknechte den Winter über auf den Kriegsruf gewartet, nicht ohne Hülfe der Stadt Straßburg, 24 Fähnlein zu Fuß zusammen. Die Vereinigung beider

1) Schreiben Philipps bei Stumpf Anh. nr. 14. Vgl. ein anderes seiner Schreiben an Dr. Eck, dessen Stumpf im Text p. 153 gedenkt.

2) Wolfgang Brandner hatte schon im Juli 1533 die Sache dem König ziemlich richtig dargestellt. Bucholtz IX, 76.

Haufen geschah zu Pfungstadt am Odenwald. Dienstag, den 5. Mai, traf die Nachricht ein, daß auch der Feind eine stattliche Macht in Stuttgart zusammengebracht habe und sich ohne Zweifel in offenem Felde entgegenstellen werde. Alles war freudig und kampfbegierig. Mittwoch, den 6., gleich nach Mitternacht, brach man auf. Der Landgraf zu Pferd, selbst seinen Rennspieß in der Hand, musterte die Truppen. Voran zogen die Wagen mit Munition und Lebensmitteln, von sechstausend Bauern geführt, alles selbst streitbaren Leuten. Dann folgte das Rennfähnlein, hierauf das Geschütz, darnach die große Schwadron der gepanzerten Reiter unter der Hauptfahne, welche der Erbmarschall von Hessen trug; hierauf die Fußvölker, sowohl die, welche der Landgraf mitgebracht, als die oberländischen, zu denen noch der Graf Georg von Würtemberg eine nicht unbedeutende Verstärkung stoßen ließ. Es waren ungefähr 20000 Mann zu Fuß, 4000 zu Pferd, ein Heer, zwar bei weitem nicht das größte, das man in diesen Zeiten gesehen, doch für einen einzelnen Reichsfürsten, der dem Range nach nicht einmal zur ersten Classe gehörte, über Erwarten zahlreich und dabei trefflich ausgerüstet, mit allen Kriegsbedürfnissen auf das beste versehen. Man hatte sich angelegen sein lassen, besonders evangelisch-gesinnte Rittmeister und Hauptleute zu werben: bei den Gemeinen herrschte diese Gesinnung ohnehin vor. Es war das erste Heer religiös-politischer, europäisch-deutscher Opposition gegen das Haus Oestreich, das im Felde erschien.

Dem gegenüber hatte sich nun auch die östreichisch-würtembergische Regierung gerüstet. Die Manns- und Frauenklöster, Stifte, Ruralcapitel hatten Beihülfe geleistet, die Städte eine Kriegssteuer gezahlt. Die alten Kriegsbefehliger aus den italienischen Feldzügen, Curt von Bemmelberg, Caspar Frundsberg, Marx von Eberstein, Thamis[1]), genannt Hemstede, hatten Landsknechte zusammengebracht; noch einmal hören wir die Gegner Hessens aus dem Sickingenschen Kriege nennen: Hilch von Lorch, die Söhne Sickingens, Dietrich Spät. Der König selbst erschien nicht. Seine Stelle vertrat der Statthalter von Würtemberg, der bei der Vertheidigung von Wien sich einen Namen erworben, Philipp von der Pfalz. Obwohl die Truppen an Zahl dem Landgrafen nicht gewachsen waren — sie mochten 10000 Mann zählen, mit Einschluß einer Anzahl von Böh-

1) Ist ohne Zweifel der von Thönis in dem Lied bei Heyd: Schlacht von Laufen. S. 88.

men —, so hatten sie doch Muth genug, ihn auf seinem Wege, bei Laufen am Neckar, im offenen Feld zu erwarten. Nicht einmal den Uebergang über den Fluß trugen sie Sorge ihm zu erschweren.

Das erste Zusammentreffen fand am 12. Mai statt. Die Königlichen hielten den Angriff, der auf sie gesah, ziemlich gut aus. Aber sie hatten nicht allein das Unglück, daß ihr Anführer, der Landgraf, verwundet wurde, sondern es entwickelte sich auch eine so entschiedene Ueberlegenheit des Landgrafen, daß sie erkannten, sie würden ihn, wie sie waren, hier am Ort nicht bestehen können. Noch in der Nacht brach Dietrich Spät auf, um mehr Reiterei zu holen. Das Heer selbst suchte des andern Tages, am 13., früh am Morgen, eine festere Stellung zu gewinnen.

Sollte ihnen aber der feurige Landgraf dies gestatten? In diesem Augenblick war auch er schon in Bewegung. Durch keine Widerrede ließ er sich abhalten, er sah wohl, welch ein Vortheil es für ihn war, mit seiner Ueberzahl an Reiterei und seinem guten Geschütz den Feind so im Moment des Aufbruchs anzufallen. So waren einst die streitbaren Haufen der Bauern besiegt worden. Das östreichische Heer hatte zwar geübte Landsknechte, tapfere Anführer, aber der Mangel an Pferden brachte es in dieselbe mißliche Lage, die jene Bauern zu bestehen gehabt. Durch einen Reiterangriff in der Flanke hielt Landgraf Philipp die Abziehenden an einem Weingarten so lange auf, bis sein Geschütz herangekommen. Er eilte dann zurück, um auch die Fußvölker zum entscheidenden Anlauf herbeizuführen. Aber ehe diese noch angelangt, hatten Reiterei und Geschütz schon so gut zusammengewirkt, daß der Feind in volle Unordnung gerieth und über die Steige Bidembach zurückwich. Die wenigen Reiter, die er noch hatte, nahmen ihren Weg nach dem Asperg; das Fußvolk ward auseinandergesprengt; Viele fanden im Neckar ihren Tod[1]). Der Landgraf wunderte sich selbst, daß so namhafte Anführer so wenig Stand gehalten.

1) Neue Zeitung von des Landgrafen von Hessen Kriegshandlung, bei Hortleder I, B. III, c. 12, ist doch weder anschaulich, noch auch zuverlässig, besonders in der Zeitrechnung. Die sicherste Auskunft gewährt das Schreiben Philipps an seine Räthe bei Rommel II, 319. Noch unbrauchbarer als die Neue Zeitung sind aber die andern Berichte. Jovius läßt den Pfalzgrafen am Tage der Schlacht selbst verwundet werden, wahrscheinlich bloß des Effects wegen (lib. 32, p. 128). Nicolaus Asclepius Barbatus legt Gewicht darauf, daß der Landgraf von Hessen angegriffen „ea manu quae hostium numero vix responderet“: natürlich konnte er nicht mit allen seinen Truppen zugleich angreifen, doch war seine Uebermacht entschieden. Tethinger macht eine ganz

Ein Schlachttag ist in der Regel auch deshalb merkwürdig, weil da die gesammten Momente der innern Entwickelung zusammengreifen und sich gegeneinander versuchen. Landgraf Philipp hatte die glücklichste Combination der europäischen Verhältnisse, die geheime oder offene Zustimmung von ganz Deutschland, die religiösen Sympathien für sich; Ferdinand war auf sich allein angewiesen, verfocht nur ein zweifelhaftes Recht und unpopuläre Ideen, er blieb in dem Lande, das er besaß, der Schwächere.

Dieser Schlachttag verdient nun aber auch seiner Folgen wegen alle Aufmerksamkeit. Er entschied über das Schicksal eines der wichtigsten deutschen Fürstenthümer. Das Land fiel ohne Weiteres den Siegern anheim. Herzog Ulrich erschien nach so langer Abwesenheit wieder; nachdem er den Tübinger Vertrag bestätigt hatte, huldigte ihm die Bürgerschaft seiner Hauptstadt Stuttgart auf einer Wiese an der Straße nach Canstadt; ihrem Beispiele folgten die übrigen Städte und Aemter. Auch die Schlösser hielten sich nicht für Ferdinand. Entweder waren die Befehlshaber in ihrem Herzen dem zurückkehrenden Landesfürsten gewogen, oder sie fürchteten für ihre Güter, die den Siegern bereits in die Hände gefallen waren, oder sie wurden mit Gewalt genöthigt. Auch der Asperg ergab sich am 2. Juni.

So ward Würtemberg wieder würtembergisch. Herzog Ulrich war von seinen Gegnern wohl mit dem Spottnamen „der Besenmacher" belegt worden: man scherzte jetzt von der andern Seite, nun sei er gekommen, um die Spinneweben im Lande auszufegen. Mit Freuden sah man das Jägerhorn wieder, nach dem man sich so lange gesehnt; die Lieder preisen das Glück des Landes, daß ihm sein angeborner Fürst wieder überantwortet sei. Politisch war es ein großer Erfolg, daß ein Fürst, in welchem die Opposition gegen Oestreich durch alles, was vorangegangen, nun erst recht gesteigert worden, in der Mitte von Oberdeutschland auftrat. Es konnte bei seiner bekannten Gesinnung wohl von Anfang an keine Frage sein, welche Haltung er auch in religiöser Hinsicht nehmen würde[1]).

ungefähre Beschreibung: von equitum fremitus, armorum crepitus strepitusque, was zu gar nichts führt. In der fleißigen Monographie von Heyd „Die Schlacht von Laufen", Stuttgart 1834, findet sich noch das Fragment eines andern Schreibens von Philipp, das mit dem ersten übereinstimmt, und eine recht gute Stelle Gabelkofers (Beil. III, V), die das Obige bestätigen; nebst einigen frischen Landsknechtsliedern, die sehr willkommen sind.

1) Aus einer geheimen Commission Ferdinands an den Erzbischof von Lunden ergiebt sich, daß er den stärksten Verdacht gegen den Papst selbst ge-

Merkwürdig aber, wie sich Papst Clemens VII hiebei betrug. Der Gesandte König Ferdinands ersuchte ihn im Auftrag seines Herrn um Beihülfe in einer so großen Gefahr, die auch für die Kirche sowie für Italien überaus drohend werden könne. Wirklich brachte der Papst die Angelegenheit im nächsten Consistorium zur Sprache: er wiederholte die Worte des Gesandten, steigerte selbst seine Ausdrücke; über die Hülfe aber, die dem König zu leisten sei, machte er nicht einmal einen Vorschlag. Hierauf lief ein Schreiben Ferdinands an den Papst selbst ein: noch einmal ward die Sache im Consistorium vorgenommen. Aber der Papst wählte diesen Augenblick, um zugleich die Forderungen des Kaisers in Bezug auf das Concilium, die der Curie so höchlich verhaßt waren, in Anregung zu bringen: die Folge war, daß man die Hülfsgelder aufzählte, die dem Kaiser und dem König schon gewährt worden, den neuen Antrag aber zu weiterer Berathung einer Congregation überwies. Der Papst sagte, der König liege an einer Krankheit darnieder, in der ihm keine leichte Arznei, nicht etwa ein Syrup, sondern nur ein starkes Heilmittel nützen könne. Demgemäß entschied die Congregation: da man nicht im Stande sei, dem König eine bedeutende Subsidie zu gewähren, so sei es besser, ihm gar keine zu bewilligen. Zum Verdruß des Gesandten war die Nachricht eingelaufen, daß der Landgraf bei seinem Eintritt ins Land nichts gegen die Kirchen thue. Der Papst erklärte hierauf, die Sache sei ein Privatkrieg, auf den er sich nicht einlassen wolle; sollten aber die Feinde die Kirche beleidigen, dann werde er daran denken, Hülfsgelder zu zahlen. Der Gesandte bemerkte mit aller Lebhaftigkeit, die seine Ehrerbietung gestattete, wie viel an der Sache liege, wie theuer sie dem römischen Stuhle zu stehen kommen könne, ja selbst der Stadt Rom und ganz Italien. Aber auch der Papst ward lebhaft und beinahe zornig; er fragte, wo denn der Kaiser sei, warum er nicht Fürsorge getragen: er, der Papst, habe ihn ja längst schon auf die Bewegung, die von dem Landgrafen zu erwarten sei, aufmerksam gemacht [1]). Genug,

faßt hatte. Toda esta maliciose pratica procede del Rey de Francia y de Inglaterra (und in der That hat sich gefunden, daß Heinrich VIII einen Theil der Kosten trug) — plegue a dios, que no proceda de ordinacion del papa. Por esta via los dichos Papa y reyes aseguran sus reynos y señorios y los Alemanes entre si se romperán la cabeza. Döllingers Beiträge I, II.

1) Bericht des königl. Gesandten Sanchez an Ferdinand 15. Juni 1534 (Juli ist wohl ein Schreibfehler) bei Bucholtz IX, 247. Wobei mir nur auf-

der Papst war zu keiner Theilnahme zu bringen, nicht der geringsten. Er wollte erst von dem Ruin der Kirche hören, ehe er etwas dagegen thue; zunächst sah er die Sache lediglich vom politischen Standpunkt an. Die deutschen Fürsten, wie Herzog Georg von Sachsen, machten dem Papst Vorwürfe, daß er mit dem König einverstanden sei, Deutschland in Unruhe zu halten, nur um nicht zum Concil schreiten zu müssen [1]).

Diese Lage der Dinge schien nun allerdings dem König von Frankreich die großartigste Aussicht zu eröffnen.

Am 18. Juni standen die Sieger zu Taugendorf an der östreichischen Grenze: „Meine Freunde", sagte Franz I, „haben Würtemberg erobert, nur mehr! weiter!" Indessen war auch Barbarossa in See erschienen, hatte die neapolitanische Küste weit und breit geplündert und sich dann auf Tunis gestürzt, das in seine Hände fiel. Er nahm, wie wir weiter berichten werden, eine für Spanien überaus drohende Stellung daselbst an. Franz I meinte, daß der Kaiser unter so mannichfaltiger Gefahr seines Hauses ihm nachgeben werde.

fallend ist, daß Bucholtz damit meine Annahme, der Papst habe um die Waffenerhebung des Landgrafen im Voraus gewußt, zu widerlegen meint. Er hat alles, was der Papst dem Nuntius zu seiner Beruhigung Freundliches sagte, unterstrichen, gleich als ob das Mindeste darauf ankomme, und nicht vielmehr der Historiker nur nach dem Verfahren zu urtheilen habe. Jener Sanchez war aber in der That nicht so devot, wie unser Bucholtz. Er erzählt seinem Herrn den Verlauf der Dinge „ut melius M[s] V[ra] istorum mentes et cogitatus intelligat, quibus thecnys parent isti rem longius differre". Er hat Verdacht: suborta mihi fuit suspectio, S[tem] S. non satis efficaci fervore procedere; er geräth über die Ausflüchte, die man macht, in Zorn: dolore et indignatione quadam accensus replicui cum tamen reverentia debita; und überzeugt sich am Ende, daß nichts geschehen werde: opinor Papam daturum nobis bona verba. Wenn ich übrigens hiebei noch eine Vermuthung wagen darf, so wäre es die, daß König Franz wirklich dem Papst das Wort gegeben hätte, daß die Unternehmung des Landgrafen keine kirchlichen Folgen nach sich ziehen sollte; wie das in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges immer die Bedingung der Könige von Frankreich bei der Unterstützung der Protestanten war. Daß eine solche Versicherung nicht gehalten werden konnte, lag jedoch besonders bei dem Eifer jener ersten Zeiten auch am Tage.

1) L'empereur au comte de Nassau 29. Août: Papiers d'état du C[l] Granvelle II, 171: Se sont indignez les électeurs, princes et aultres ... à l'occasion de la responce faite par le duc Georges de Saxen au nunce du pape, là où il le touche (le roi) grandement avec ledit st. père de non chercher autre chose que d'entretenir ladite Germanye en trouble, et s'entendre avec ledit st. père pour empescher le consille.

Er forderte Genua, Montferrat, und auf der Stelle wenigstens einen Theil von Mailand [1]). Die Pläne auf Urbino regten sich.

In Deutschland schien ein Feuer angezündet zu sein, welches nicht so leicht wieder gelöscht werden könnte.

So wie der Kaiser Nachricht erhielt, schickte er auf der Stelle einen Gesandten mit nicht unbedeutenden Geldmitteln ab, um ein Heer ins Feld zu bringen und den Landgrafen zu strafen [2]). Nichts hätte der Absicht seiner Feinde besser entsprechen können.

In Deutschland aber war man doch weder von der einen, noch von der andern Seite geneigt, die Sache so weit kommen zu lassen.

Die angreifenden Fürsten fühlten sich nicht im Stande, den Krieg lange hinzuziehen. Am wenigsten wollten sie sich für ein fremdes Interesse schlagen.

Hatte Franz I die deutschen Feindseligkeiten für sich zu benutzen gedacht, so war es auch ihre Absicht gewesen, mit französischer Hülfe zum Zweck zu kommen: nichts weiter.

Allerdings war in dem Vertrag wegen der Wahlsache ausgemacht, daß kein Theil ohne den andern Frieden schließen dürfe: aber, wie Philipp von Hessen erinnerte, dieser Krieg war gar nicht zum Ausbruch gekommen [3]). Noch ehe er zu den Waffen griff, hatte er dem vorgebaut. Die Herzoge von Baiern hatten sich still verhalten: unbenutzt lag das französische Depositum in ihren Koffern.

Die ganze Frage war, ob König Ferdinand sich entschließen könne, Würtemberg aufzugeben.

Aber auch für diesen war die Lage der Dinge höchst bedenklich. Sollte er, um das einmal Verlorne wiederzuerobern, alles in Gefahr setzen, was er mit besserm und unzweifelhaftem Rechte besaß? Man erinnerte ihn, wenn er nicht in ein paar Tagen schlagfertig sei, werde er alles gefährden. Seine Räthe Rogendorf, Hofmann und der Bischof von Trient, vereinigten sich zu dem Gutachten, daß er sich entschließen möge, auf Würtemberg Verzicht zu leisten.

1) Man sieht das aus der Instruction des Kaisers für den Grafen von Nassau 12. August 1534, welche v. Raumer (Briefe aus Paris I, 262) excerpirt hat; seitdem in den Pap. d'état du C[l] Granvelle gedruckt, II, 15.

2) Wir haben hierüber einen ausführlichen Bericht des Bischofs von Lunden, der an den rheinischen Höfen hin- und herzog, um diese Sache ins Werk zu setzen, vom 1. August 1834 im Br. Archiv.

3) „Alledieweil man der wale sachen halben nicht kriget". Instruction Philipps für seine Gesandten an den König, bei Rommel III, 65.

Schon war um dieser und anderer Dinge willen eine Versammlung deutscher Fürsten in Annaberg eröffnet.

Um persönlich an den Unterhandlungen Theil nehmen zu können, begab sich König Ferdinand selbst in die Nähe, nach Cadan, einem kleinen Orte zwischen Saatz und Annaberg.

Dazu zwar verstand er sich nicht, Würtemberg ganz und gar aufzugeben: denn auf das feierlichste, bei versammeltem Reichstag, sei er damit belehnt worden, sein Bruder habe selbst die Fahne angefaßt: er könne und wolle sich diese Gerechtigkeit nicht entreißen lassen. Allein er willigte ein, daß Herzog Ulrich Würtemberg als ein Afterlehn von Oestreich, jedoch mit Sitz und Stimme im Reiche, besitzen solle [1]). Damit war Landgraf Philipp, am Ende auch Herzog Ulrich zufrieden.

Dagegen erklärte sich nun auch der Churfürst von Sachsen bereit, Ferdinand als römischen König anzuerkennen. Er gestand darum nicht zu, daß er Unrecht gethan habe, er forderte vielmehr einen Zusatzartikel zur goldenen Bulle mit solchen Bestimmungen für künftige Fälle, daß sein Verfahren im gegenwärtigen im Grunde gutgeheißen ward [2]). Allein dieser Vorbehalt hinderte ihn nicht, sich doch schon am 27. Juni nach Cadan zu begeben und seinem bisherigen Gegner alle einem römischen Könige zukommende Ehre zu erweisen. Auch seine Anhänger, denen sein Widerspruch allein einen legalen Grund zur Verweigerung der Obedienz gegeben, hätten dieselbe nun nicht länger versagen können. Nach und nach fügte sich alles.

So eben hatte der Gesandte Kaiser Carls seine Unterhandlungen wider den Landgrafen am Rhein begonnen, als diese Nachricht einlief, und er sie einstellen mußte.

Indem König Franz täglich von weitern Feindseligkeiten in Deutschland zu hören hoffte, war schon der Friede geschlossen. Von dieser Seite wenigstens durfte er weiter nichts für die italienischen Verhältnisse erwarten.

1) Schreiben Jörgen von Carlowitz bei Sattler III, Urk. p. 104.

2) „Das künfftiglich, wann bei leben ains Röm. Kaisers oder Königs ain Röm. König soll erwelt, alle Churfürsten zuvorsamen beschaiden werden davon zu reden, ab ursachen gnugsam vorhanden und dem Reich fürtreglich sey ainen Röm. König — zu erwehlen und wann sie sich des verainigt, das alsdann und nicht eher die Churfürsten zur königlichen Walh erfordet werden". Mainzisch-sächsisches Bedenken ibid. p. 101.

Vielmehr zeigte sich, daß das Unternehmen des Landgrafen, zu welchem es nur vermöge einer europäischen Combination gekommen, doch zunächst keine Rückwirkung auf die allgemeinen Verhältnisse haben werde: seine Folgen waren auf die deutschen Grenzen beschränkt; hier aber keineswegs, wie man erwartet, lediglich politisch, sondern zugleich von hoher Bedeutung für die Religion. Noch einige andere Stipulationen wurden in Cadan getroffen, die für das Bestehen des Protestantismus für immer von der größten Wichtigkeit geworden sind, aber zu einem andern Kreise von Ereignissen gehören, den wir nunmehr betrachten.

Achtes Capitel.

Fortschritt der Kirchenreformation in den Jahren 1532—34.

Es leuchtet ein, wie sehr das reformatorische Princip in den Gebieten, wo es in Folge des Reichsschlusses von 1526 die Herrschaft erlangt hatte, schon durch ein Ereigniß, wie der Nürnberger Friede war, befestigt und entwickelt werden mußte.

Die Protestanten hatten sich daselbst die bischöfliche Jurisdiction nicht wieder aufdringen lassen: durch die Zusage des Kaisers glaubten sie gegen die Processe des Kammergerichts und mithin gegen die nächsten Feindseligkeiten der in demselben ausgesprochenen Mehrheit der Reichsstände gesichert zu sein.

Hierauf trug der sächsische Landtag, der gegen Ende 1532 zu Weimar versammelt worden, kein Bedenken weiter, die Wiederaufnahme der in den Zeiten, wo alles schwankte, natürlicher Weise unterbrochenen Visitation der Kirchen zu genehmigen[1]).

Nun erst ward die Messe, die sich noch an einigen Stellen gehalten, vollends überall aufgehoben; die paar Klöster, die noch bestanden, auf die evangelische Lehre angewiesen; man verbot ihnen, Novizen aufzunehmen. Unter ständischer Mitwirkung ward eine allgemeine Sequestration der Klostergüter angeordnet. Die Stände beabsichtigten mit dem Ertrag einige der dringendsten Bedürfnisse des öffentlichen Haushaltes zu erledigen, namentlich die Landesschulden zu tilgen, wozu sie so eben überdies eine Steuer bewilligten. Wie sie sich aber hierüber sehr bescheiden ausdrücken, so daß sie sogar

1) Auszüge aus den Visitationsacten bei Seckendorf III, §. 25. Add. III. Die Instruction ist vom 19. December 1532.

eine Rückzahlung, wenn es nothwendig werde, in Aussicht stellten [1]), so hob der Fürst fast noch eifriger die Nothwendigkeit hervor, den ursprünglichen Zweck der Stiftung im Auge zu behalten. Da kam es nun vor allem auf eine Ausstattung der Pfarren an. Die Idee war anfangs, daß sich die Pfarren mit den kleinen Stiftungen, Brüderschaften, Calands, Seelgeräthen, und wo diese unzureichend seien, mit neuen Anlagen auf die Gemeinden würden ausstatten lassen. Allein das zeigte sich ganz unausführbar. Namentlich erinnerte man die Gemeinden, Bürger und Bauern so gut wie Edelleute, nur vergebens, wie viel ihnen früher Messestiftungen und Ablaß gekostet; sie antworteten: jetzt seien andre Zeiten. Es mußte daher ein guter Theil der Klostergüter, die überdies, wenigstens im Anfang, wo man noch gar manchen Mönch zu versorgen und eine kostspielige Administration einzurichten hatte, keine besondern Erträge abwarfen, für die Pfarren verwendet werden [2]). Es ist fast unglaublich, wie vernachlässigt man sie fand. Indessen mit der Zeit gelangte man zum Ziele. „Mit großer Sorge, Mühe und Arbeit", versichert Myconius, selbst einer der Visitatoren, „sei doch erreicht worden, daß jede Pfarre ihren Lehrer und ihr gewidmet Einkommen habe, jede Stadt ihre Schulen und was zur Kirche gehöre [3])". Die Visitation erstreckte sich jetzt auch über die reussischen und schwarzburgischen Besitzungen. Bei den Geistlichen, die man daselbst fand, zeigte sich weniger Widersetzlichkeit, als Unwissenheit und Sittenlosigkeit: man konnte sie nicht behalten, so gern sie geblieben wären: fast überall traten Zöglinge der Wittenberger Schule an ihre Stelle. Diese selbst, die Metropole des Protestantismus, ward jetzt ein wenig besser ausgestattet [4]).

1) „Zu einer Fürstreckung und Mithülfe, jedoch dergestalt, daß solchs der Notturft und Gelegenheit nach wieder ergänzt werde". Landtagsverhandlungen zu Jena Erhardi 1533.

2) Ein Beispiel sei die Pfarre zu Umpferstedt. Der Beschluß der Visitatoren lautet: „Als wir — — befunden, das die pfarhe zu umpferstedt und wigendorf zur unterhaltung eines pfarhers vast zu wenig hett, so haben wir verordent, nachdem das Dorf Umpferstedt dem Closter Oberweymar an alle myttel und eygenthümlich zugethan seyn soll, das einem iden pfarrer zu Umpferstedt von gedachtes Closters zu Oberweymar Gutern zugelegt und gegeben werden soll eines yeden Jahres ein Acker Holz samt dem Closterholz zu Drostet, ein Acker oder anderthalb ungefährlich Wisewachs zu Neuendorf und ein halb weimarisch malter korns von Adam Rosten zu Weimar, von beiden Dörfern die Decimation".

3) Bei Lommatzsch Narratio de Myconio p. 55.

4) Die gesammten Einkünfte betrugen 2811 Gulden 11 Groschen: sie

Die alte Ordnung der Dinge in ihrem eignen Lande hatte sie nunmehr vollkommen gesprengt. Sie selbst stand an der Spitze der neuen Kirche. Sie hatte die Doctrin gefunden und aufgestellt, auf die man bereits anfing die Prediger zu verpflichten[1]; von den geistlichen Mitgliedern der Universität gingen die Ordinationen aus.

Und dieses System ward nun auch fast unverändert auf Hessen übergetragen, wo jener erste Entwurf einer auf die Idee der Gemeine gegründeten Kirchenverfassung längst beseitigt worden war. Visitationen wurden gehalten: die Pfarren, wie der Landgraf rühmt, besser in Stand gesetzt, als sie jemals gewesen: Superintendenten eingeführt: die gottesdienstlichen Einrichtungen nach der Wittenberger Art und Weise getroffen. Den vornehmsten Unterschied machte, daß die Kirche in Hessen bei weitem reicher ausgestattet war, als in dem churfürstlichen Thüringen und Sachsen. Daher konnte es dort zu einigen großen Stiftungen kommen. Im Jahre 1532 wurden die Klöster Wetter und Kaufungen mit Einkünften, die man einer kleinen Grafschaft gleich geschätzt hat, zur Ausstattung adlicher Fräulein, im Jahre 1533 die Häuser Haina und Merxhausen, bald darauf auch Hofheim und Gronau zu Landeshospitälern bestimmt. Der Universität Marburg wurden nach und nach zehn Klöster aus dem obern und niedern Fürstenthume geradehin einverleibt, und von fünf andern ein Antheil an den Einkünften gewährt. Ein theologisches Seminar ward auf Beiträge des Fürsten und sämmtlicher Bürgerschaften des Landes gegründet[2].

In Lüneburg hatten sich sonst die Jurisdictionen von Bremen, Verden, Magdeburg und Hildesheim getheilt. Die oberste Superintendentur über alle diese Länder war jetzt, nach Beseitigung dieser Jurisdictionen, dem Urbanus Rhegius aufgetragen. Er hielt es für seine Pflicht, in dieser mühevollen und selbst nicht ganz gefahrlosen Stellung zu verharren, auch als man ihn wieder nach dem Oberland berief, von wo er stammte. Mit thätigstem Eifer stand ihm sein Fürst, Herzog Ernst, genannt der Bekenner, zur Seite. Wir sehen ihn in Person mit seinem Canzler und einem oder dem andern Prediger in den Klöstern erscheinen und die Sache der Reform empfehlen: ohne alle Schwierigkeit traten die Aebte und Stiftsherren,

wurden mit 1900 G. vermehrt. Luther hatte bis dahin 200 G. Besoldung gehabt: er bekam nunmehr 300 G.

1) Knapp Narratio de Iusto Iona p. 17.

2) Excerpte aus den Acten bei Rommel I, p. 191 und d. Note.

nach einigem Widerstreben auch die Priorinnen mit ihren Nonnen zur evangelischen Lehre über. Zuweilen hatten die Stifter ein gleiches Interesse mit dem Herzog, z. B. in Bardewik, was der Erzbischof von Bremen mit Verden vereinigen wollte. Allmählig wurden die sächsischen Formen hier wie in Hessen vorherrschend; alle Jahre ward eine Kirchenvisitation gehalten[1]).

Auch in dem fränkischen Brandenburg fuhr man fort, die Klöster fürstlicher Verwaltung zu unterwerfen. Noch gab es jedoch an vielen Orten Mönche; zuweilen hatten sie Frauen genommen; hie und da hatte dies der Abt selbst gethan[2]). Neue Aebte und Aebtissinnen durften jedoch nicht mehr gewählt werden: höchstens Verwalterinnen finden wir noch eintreten, wie Dorothea von Hirschhard in dem Fräuleinstift Birkenfeld. Es ward eine Kammerordnung entworfen, nach welcher der Ueberschuß der Klosterverwaltung zu einer Gesammtkasse, einem Vorrath aufgespart werden sollte für irgend einen Fall der Noth, in welche das ganze Fürstenthum gerathen dürfte. Alles aber, was von andern Stiftungen und zur Erledigung kommenden Pfründen aufkomme, sollte zum Unterhalt der Pfarren und Schulen dienen. Im Jahre 1533 ward eine Kirchenordnung entworfen, gemeinschaftlich mit Nürnberg, nach welcher Kirchen und Klöster sich richten sollten[3]).

Alles war noch im Werden, noch ziemlich formlos: an eine befestigte Kirchenverfassung war noch nicht zu denken. Nur so viel sehen wir, daß das Princip des weltlichen Standes überhaupt einen großen Vortheil über die geistliche Seite davontrug.

Ein Theil der geistlichen Einkünfte kam entweder dem Fürsten, oder dem Adel, oder auch den Städten, oder der Gesammtheit des Landes zu Gute. Ueberall trat eine Geistlichkeit, die ihre Stellung und Bedeutung den Anstrengungen und dem Eifer der fürstlichen Gewalt verdankte, an die Stelle einer andern, deren Recht sich von der bischöflichen Autorisation herschrieb.

Wie wenig sich aber der weltliche Stand auch dieser neuen

1) Schreiben des Urbanus Rhegius an die Augspurger 14. Juli 1535 bei Walch XVII, 2507; vgl. Schlegel II, 51. 95. 211. Urbanus Rhegius stellt den Grundsatz auf: weil der Clerus so gut wie die Laien der weltlichen Jurisdiction unterworfen seien, so seien auch seine Güter der obrigkeitlichen Gewalt nicht entzogen. Vgl. Heimbürger Urbanus Rhegius 156.

2) Bericht des Cornelius Ettenius p. 498.

3) Lang II, 42.

Geistlichkeit zu unterwerfen geneigt war, davon zeugt unter anderm jene nürnbergisch-brandenburgische Kirchenordnung.

Die Geistlichen wünschten hier die Wiedereinführung des Kirchenbannes: die nürnbergischen trugen förmlich darauf an; die brandenburgischen waren wenigstens nicht dagegen, in ihrem Gutachten führen sie vielmehr Gründe für den Nutzen dieses Instituts auf. Allein sie konnten nicht durchdringen. Die Weltlichen wollten sich diesem Zwang nicht wieder unterwerfen. Bei der Publication der Kirchenordnung ward der Paragraph weggelassen, der davon handelt[1]).

War man doch auch in Wittenberg selbst nicht dafür! Luther fand[2]), zu dem öffentlichen Bann werde eine vorhergehende Untersuchung, und hernach allgemeine Meidung des Gebannten gehören: jenes lasse sich nicht wohl einrichten, dieses werde namentlich in großen Städten Verwirrung veranlassen. Er sah wohl ein, daß die Religion nicht dazu da ist, durch irgend eine eigene Zwangsanstalt äußere Ordnung zu handhaben, was ja eben in das Gebiet des Staates gehört. Die Kirche in Wittenberg begnügte sich, öffentlichen Frevlern das Sacrament zu versagen, doch ohne daß dadurch die bürgerliche Gemeinschaft gehindert wurde. In der Predigt verdammte man die Laster und ermahnte die Obrigkeit, sie nicht zu dulden.

Weiter kam man auch anderwärts nicht. In Straßburg ward im Jahre 1533 eine Provinzialsynode eingerichtet, welche aber neben den geistlichen auch mehrere weltliche Elemente in sich einschloß, eine Commission des Rathes, die sogar den Vorsitz führte, die Pfleger der Stadtkirchen, die Doctoren der freien Künste und Lehrer. In den Artikeln, welche sie annahm, ward vor allem der Obrigkeit das Amt zugesprochen, den Lästerungen und dem äußern Aergerniß zu wehren[3]). Zur Einführung eigentlicher Kirchenzucht wollte sich jedoch der Rath nie verstehen. In Sachen des Glaubens lasse sich mit Geboten nichts ausrichten: da man sie doch nicht zu handhaben im Stande sei, so ziehe man sich nur Verlust des Ansehens zu, wenn man sie aufstelle. Für das einzige ausführbare Mittel hielt man eine tadellose Aufführung der Geistlichen, — die man sehr ernstlich,

1) Bedenken der markgräflichen Theologen über die Kirchenordnung bei Strobel Miscellaneen II, p. 148. Noch 1741 wagte es der gute Hausmann nicht, über diese Sache zu sagen, was er doch wußte. Hausmann bei Spengler p. 55. 297.

2) Bedenken bei de W. IV, p. 389.

3) Die Sechszehn Artikel der Synode von 1533 bei Röhrich II, 253, besonders Art. 15.

einen jeden persönlich ermahnte, — gutes Beispiel der Vornehmen, Anmahnungen der Uebrigen durch die Ammeister in den Zünften[1]).

Man betrachtete die Kirche als ein Institut zur Einführung der Religion, jedoch nicht sowohl einer äußern als der innerlichen. Man vermied noch alles, was zu nahe an das Papstthum streifte. Sich von der Zwangsgewalt des geistlichen Standes loszureißen, die, wenn sie ausgeübt wurde, unendlich drückend, und wenn man sich davon entband, für die Moralität verderblich war, darin lag eine der vornehmsten Tendenzen der gesammten Bewegung. Man wollte den Einfluß und die geistliche Macht der hohen Prälaten nicht mehr: aber dem von dem hierarchischen System ausgetretenen niedern Clerus verwandte Rechte zu übertragen, fühlte man auch Bedenken. Der Forderung einer strengen Kirchenzucht setzte sich sogleich die Idee entgegen, daß das christliche Princip durch angeregte Freiwilligkeit die Herzen durchdringen, nicht durch Gewalt und Zwang sie entweder unterjochen oder entfremden solle.

Indem man nun aber mit diesen Einrichtungen und Ueberlegungen beschäftigt war, denn vollkommen gesichert glaubte man sich durch die Zugeständnisse von Nürnberg, so zeigte sich doch, daß das nicht so ganz der Fall sei: die hohe Geistlichkeit der katholischen Kirche hatte in der Reichsverfassung eine allzu starke Repräsentation, in dem Reichsrechte einen zu stark ausgesprochenen Rückhalt, um ihre Sache sofort aufzugeben.

Allerdings wies der Kaiser, von Mantua aus, am 6. November 1532, das Kammergericht an, alle Späne und Irrungen, Sachen der Religion belangend, bis auf seinen weitern Befehl einzustellen[2]).

Schon war bei demselben eine ganze Anzahl von Processen anhängig. Straßburg, Costnitz, Reutlingen, Magdeburg, Bremen, Nürnberg waren sämmtlich von der hohen Geistlichkeit verklagt; nicht minder einige Fürsten, wie Ernst von Lüneburg, Georg von Brandenburg. Meistens wurden eingezogene Güter zurückgefordert; zuweilen wurden aber auch wohl einem Capitel, einem städtischen Stifte die ihm gehörenden Zinsen vorenthalten; oder die verehelichten Prediger sollten abgeschafft, in einer protestantischen Stadt katholisch-

1) Erklärung des Rathes von 1534. Bei Röhrich II, p. 41.

2) Harpprecht V, 295. Eine sächsische Gesandtschaft war dort angelangt, um die Sache zu betreiben. Schreiben von Planitz, Mantua, 7. Dec. Diese bekam durch Held die Antwort, „und so weit die Forderungen am Kammergericht und zu Rothweil belangen thut, wüßte sich J. Mt. wohl zu erinnern des Vertrags" 2c.

eifrige Priester eingesetzt werden, was sich diese nicht gefallen lassen wollte.

Die Protestanten glaubten wohl, durch diese Weisung auf immer gesichert zu sein. Das Kammergericht war jedoch nicht dieser Meinung. Es war auf die Beobachtung des Augsburger Abschiedes verpflichtet; es wußte sehr wohl, daß die Majorität ihm die Kriegführung wider die Protestanten aufgetragen: Niemand auf Erden läßt sich gern Befugnisse entreißen, die ihm Macht verleihen. Durfte es aber wohl auf der andern Seite einer Weisung des Kaisers widersprechen, von dem sich sein Gerichtszwang herschrieb, in dessen Namen seine Urtel ergingen?

Das Kammergericht ergriff den Ausweg, zu erklären, die schwebenden Processe seien keine Sachen der Religion, es seien Landfriedensbruch-, Spolien-Sachen, es sei von Uebertretungen des Reichsabschieds dabei die Rede.

Zunächst in den Händeln der Stadt Straßburg über die Renten und Kleinodien des Stiftes Arbogast kam diese Unterscheidung zur Sprache. Der Anwalt der Stadt, Dr. Herter, hatte die Klage gegen Straßburg für eine Sache aller Protestanten erklärt, die aber außerdem die Religion anbelange und daher nach dem neuen kaiserlichen Erlaß jetzt nicht erörtert werden könne. Der Anwalt des Bischofs entgegnete, sein gnädiger Herr habe mit der Gesammtheit der Protestirenden nichts zu schaffen: die Sache betreffe auch ganz andere Dinge, als die Religion. Die Protestanten wandten ein, an einem Frieden, wie ihn das Gericht verstehen wolle, könne ihnen nichts liegen: darum würden sie S. Majestät nicht bemüht haben: der Stillstand schließe zugleich Personen, Güter, Condependentien ein. Mit alledem erreichten sie weiter nichts, als daß man beschloß, den Kaiser um eine Erklärung seiner Worte zu ersuchen.

Der Kaiser war noch in Bologna, gleichsam im Hause des Papstes, in täglichen Unterhandlungen mit demselben begriffen, als ihm diese Frage vorgelegt ward, er durfte den Papst, der ohnehin schwankte, nicht aufs neue beleidigen; er durfte auch die Majorität der Stände nicht verletzen. Und doch konnte er auch seinen Stillstand nicht zurücknehmen. Er gab eine Entscheidung, dunkel wie ein Orakelspruch. „Die Worte unserer Abrede“, sagt er, „erstrecken sich nur auf Religionssachen; was aber Religionssachen sind, darüber kann keine bessere Erläuterung gegeben werden, als wie es die Sachen selbst mitbringen [1])“. Wahrscheinlich hat Held, ein alter Kammer-

1) 26. Januar 1533. Harpprecht V, 300.

gerichtsbeisitzer, der den Kaiser in Bologna begleitete, diese Erklärung ausgesonnen. So dunkel sie ist, so läßt sie doch an ihrer Tendenz nicht zweifeln. Man wünschte das Gericht in seinem Verfahren zu bestärken.

Dahin wirkte dann auch, daß eine Commission, die im Mai 1533 das Gericht visitirte, die Mitglieder desselben aufs neue anwies, den Abschied von Augsburg besonders in Hinsicht auf die Religion zu beobachten [1]).

Auf diesen doppelten Anhalt gestützt, kannte nun das Kammergericht keine Rücksicht weiter. Die Klagen wurden angenommen und reproducirt; die Einwendung der Beklagten, daß das Kammergericht in Religionssachen kein ordentlicher Richter sei, machte keinen Eindruck; die Kläger brachten die Attentatklage ein; es konnte nicht anders gehen, die Acht mußte erfolgen.

Hätten sich die Protestanten dies gefallen lassen, so wäre ihre ganze Verbindung unnütz gewesen.

Zuerst wandten sie sich — nach Beschluß ihrer Versammlung zu Schmalkalden im Juli 1533 — an die Churfürsten von Pfalz und Mainz, die den Frieden vermittelt und doch jetzt durch ihre Räthe an dem Abschied der Visitation Theil genommen. Die Churfürsten versicherten, daß ihnen derselbe nicht zur Last gelegt werden könne. Hierauf gingen die Protestanten das Gericht selbst an. Um zu beweisen, daß die schwebenden Processe Religionssachen seien, erinnerten sie an das Herkommen der römischen Kirche, kraft dessen alles für geistlich gelte, was eine Pfründe betreffe. Ihre Absicht bei dem Frieden sei allein dahin gegangen, sich der Klagen der Geistlichen zu erwehren, daß sie bei Aenderung der Lehre einer oder der andern Nutzung beraubt worden. Ueberdies aber habe man ihnen damals die Abstellung des Straßburger Processes ausdrücklich verheißen. Sie drangen auf eine lautere Erklärung, ob das Kammergericht kaiserlichem Befehle gemäß in dem Processe still stehen wolle oder nicht. Die directen Antworten des Gerichts waren dunkel, ausweichend: desto deutlicher waren die indirecten, thatsächlichen. Im November 1533 wurden Meister und Rath von Straßburg für schuldig erklärt, den gerichtlichen Krieg zu befestigen. Der Anwalt

1) „dem Abschied von Augsburg, sonderlich der christlichen Religion und Glaubens halber, nachzukommen und stracks zu geleben". Es folgen noch andere Verfügungen: über die Präsentation der Beisitzer, wenn die Kreise säumig sind; über die Abkürzung der langen mündlichen Vorträge. Harpprecht kannte diesen Abschied nicht. Ich sah ihn im Weim. A.

der Stadt wandte aufs neue ein, es sei nicht mehr eine Sache von Straßburg, sondern aller Protestanten. Der Anwalt des Bischofs fragte den Kammerrichter Grafen von Beichlingen, ob S. Gnaden seinen ohne Zweifel mit gutem Bedacht gegebenen Bescheid jetzt so unbilliger Weise wolle anfechten lassen. Richter und Gericht erklärten nach kurzem Verzug, wenn sich binnen 14 Tagen Niemand von Seiten der Stadt Straßburg einlassen wolle, so werde auf das Begehren des bischöflichen Anwalts ergehen, was Recht sei.

In denselben Tagen wurden dem protestantischen Procurator Helfmann widerwärtige Schwierigkeiten gemacht, weil er den Eid für Gefährde nur zu Gott, nicht auch zu den Heiligen schwören wollte.

Die Protestanten sahen, daß das im Vertrag zu Nürnberg erworbene Zugeständniß ihnen unter diesen Umständen nichts mehr helfen werde. Indessen waren sie weit entfernt, ihren Anspruch fallen zu lassen. Am 30. Januar 1534 schritten sie zu einer förmlichen Recusation des Kammergerichts.

Das Regiment war aufgehoben; der Kaiser entfernt; König Ferdinand damals noch nicht zu voller Obedienz gelangt; und man weigerte sich, die Administration, die ihm der Kaiser übertragen, anzuerkennen. Da kam es nun auch dahin, daß das Gericht, das noch allein die Einheit des Reichs repräsentirte, von einem großen Theil der Stände verworfen ward.

Es liegt am Tage, wie sehr diese Irrungen zu der Verstimmung beitrugen, welche den raschen Erfolg des Landgrafen Philipp in dem würtemberger Kriegszug so wesentlich beförderte.

So gehörten sie denn auch zu den wichtigsten Gegenständen, über die man in Annaberg und Cadan verhandelte.

Ein Hauptgrund für den Churfürsten von Sachsen, in der Wahlangelegenheit nachzugeben, lag darin, daß König Ferdinand, von dem ja sonst nichts als widrige Einwirkungen auf das Gericht zu erwarten gewesen wären, sich anheischig machte, „nachdem ein Mißverstand wegen des nürnbergischen Friedens vorgefallen", den in demselben Begriffenen eine wirkliche Einstellung der bisher wider sie eingeleiteten Processe zu verschaffen. Man muß diese Worte wohl erwägen. Das Geständniß, daß ein Mißverstand vorgefallen, das Versprechen einer wirklichen Abstellung, sind offenbar bestimmt, die von dem Kammergericht vorgebrachte Einwendung, so viel an dem Könige liegt, zu beseitigen. So verstand man es auch von Seiten der Protestanten [1]. Wir kennen die Weisung nicht, die der König

1) Sächsisches Bedenken zur Zusammenkunft in Wien 1535. Die Für-

hierauf an das Kammergericht erlassen haben wird: aber in der That finden wir auch keine Klagen über ein weiteres Vorschreiten dieses Gerichtshofes.

Dabei blieb es allerdings, daß die Wohlthat des Stillstandes nur denen zu Gute kommen sollte, welche in dem nürnbergischen Frieden namentlich aufgeführt worden: allein zugleich ward doch auch in Cadan eine andere Bestimmung getroffen, welche eine der wesentlichsten Erweiterungen des Protestantismus möglich machte.

König Ferdinand hatte den Herzog von Würtemberg in dem Frieden anfangs nicht allein verpflichten wollen, das Land von ihm zu Lehen zu empfangen, sondern auch keine Veränderung in Hinsicht der Religion vorzunehmen; ein Artikel war in Vorschlag gebracht, daß der Herzog in Hinsicht der Religion einen jeden in dem Wesen lassen solle, wie er ihn gefunden [1]). Bestand aber Ferdinand, wie wir wissen, unerschütterlich auf der ersten Forderung, so beharrte der Churfürst eben so fest auf der Zurückweisung der zweiten, denn unmöglich könne er zugeben, daß das Wort Gottes nach seines seligen Vaters und seinem Bekenntniß nicht gepredigt werden solle: er könne den Lauf des Evangeliums nicht hindern: er werde es nicht thun, selbst wenn es der Herzog bewilligen sollte: eher werde er auch in der Wahlsache zurücktreten. Jener Artikel mußte wirklich gestrichen werden [2]). Alsdann ward der Herzog mit Freuden benachrichtigt, er solle des Glaubens halber unverstrickt bleiben und Gewalt haben, christliche Ordnung mit seinen Unterthanen vorzunehmen [3]). Nur in Hinsicht derjenigen, welche mit Regalien ausgestattet, nicht eigentlich als seine Unterthanen zu betrachten seien, ward ihm eine gewisse Beschränkung auferlegt.

Eben dies sind nun aber die Bestimmungen, welche den Frieden

wendung des Kammergerichts, als nehme es keine Religionssachen vor, sei durch den Vertrag abgeschnitten, „indem das sich K. Mt. verpflichtet hat, obwohl uf berürten nürnbergischen Frieden etwas Mißverstand, — welcher Mißverstand eben des Kammergerichts Gegenfürwendung gewest, — fürgefallen, soll er doch aufgehoben seyn".

1) Das ist ohne Zweifel der Sinn der etwas dunkeln Worte: „das Herzog Ulrich einen jedern in dem Fürstenthumb Wirtemberg der Religionssachen halber in dem Wesen wie sie bis uf sein Einnehmen (gewesen), verfolgen, und zugestellt werden".

2) Wir kennen diese Unterhandlungen aus einem Schreiben des Churfürsten von Sachsen an den König, bei Sattler III, p. 129. An den Rand jenes Artikels ward geschrieben: „Soll aussen pleiben".

3) Durch Hans von Dölzk, Schreiben Ulrichs ibid. 124.

von Cadan für die Religion so wichtig machen. Wir sahen, daß es bei der würtembergischen Unternehmung nicht darauf abgesehen war, die protestantischen Theologen davon nichts hofften, der Papst nichts fürchtete. Allein, vollzogen von einem der Oberhäupter der evangelischen Partei, zu Gunsten eines Fürsten, der sich während seiner Verbannung mit gleichen Gesinnungen durchdrungen hatte, und unter Bedingungen zum Ziel gebracht, wie die angeführten, konnte sie gar nicht anders als eine vollkommene Veränderung des religiösen Zustandes in Würtemberg nach sich ziehen.

Auch war durch den Gang des Ereignisses gewissermaßen schon die Form vorgeschrieben, welche die Reformation hier nehmen mußte.

Wäre die Wiederherstellung des Herzogs früher, vielleicht durch eine jener politischen Combinationen, welche Zwingli beabsichtigte, bewirkt worden, so würde wahrscheinlich dessen Auffassung auch in dem Fürstenthum das Uebergewicht gewonnen haben.

Jetzt aber, da der Krieg durch Hessen geführt, der Friede durch Sachsen bewirkt worden, nach der Niederlage der Schweizer und der Annäherung der Oberländer an das sächsische Bekenntniß, war das nicht mehr zu erwarten. Vielmehr eignete sich der Herzog jetzt die Ausdrucksweise an, welche seit jener Annäherung vorwaltete: er machte bekannt, er werde Niemand dulden, der etwas anderes als die wahre Gegenwärtigkeit des wahren Leibes und Blutes Christi in dem Nachtmahl predige. Lautete doch ein Artikel des Cadanschen Friedens ausdrücklich wider die Sacramentirer[1])!

Zu gleicher Zeit berief er einen der angesehensten oberländischen Theologen, Ambrosius Blaurer, vertrauten Freund Butzers, und den Marburger Professor Erhard Schnepf, einen entschiedenen Anhänger Luthers, um die würtembergische Kirche einzurichten. Sie begannen damit, sich zu einer Formel zu vereinigen, die ihnen beiden genugthat. Ihre Vereinigung bezeichnet die sich bildende Einheit der deutschen evangelischen Kirche[2]).

Hierauf übernahm Blaurer die Reformation des Landes ober-

1) Schreiben an Blaurer 22. December 1534. Der Zusatz „wie Euch denn selber alles wohl wissen ist" beweist, daß Ulrich sich von Anfang nicht anders ausgedrückt hatte.

2) Sie bekannten beide: Corpus et sanguinem Christi vere, i. e. substantialiter et essentialiter, non autem quantitative aut qualitative vel localiter, praesentia esse et exhiberi in coena. Eine Formel, deren scholastische Fassung vielen Evangelischen noch anstößig war.

halb, Schnepf unterhalb der Staig[1]). Die Priester wurden nicht mehr nach den bisherigen Ruralcapiteln, sondern nach der weltlichen Abtheilung der Amteien zusammenberufen, und nachdem ihnen die Hauptpunkte der evangelischen Lehre vorgehalten worden, aufgefordert, sich zu erklären, was man von ihnen zu erwarten habe. Nachdem die östreichische Regierung so viel Mühe angewendet, die Religionsedicte aufrecht zu erhalten, fanden sich doch selbst unter den Pfarrern noch immer eine ganze Anzahl, die auf den ersten Ruf den Evangelischen beitraten. Im Tübinger Amt waren es sieben: die übrigen zwölf baten sich Bedenkzeit aus[2]). Unter diesen Umständen wurden die Ceremonien ohne alle Schwierigkeit geändert. Die Messe ward an vielen Orten von selbst unterlassen, an den andern auf Befehl abgeschafft. Schnepf stellte eine Form des Abendmahls auf, mit welcher auch die Oberländer zufrieden waren.

Dann griff man zu den Klöstern. Herzog Ulrich hatte gar kein Hehl, daß er die Güter „zur Bezahlung der Landesschulden und Hinlegung obliegender, unträglicher Beschwerden" zu verwenden gedenke. Da er so lange außer Landes gewesen, die Schulden Ferdinands an den schwäbischen Bund übernommen, kann man sich nicht wundern, wenn er sich in der größten Geldverlegenheit befand, der er nur auf diese Weise abhelfen konnte[3]).

Durch die in den Cadanschen Frieden aufgenommene Beschränkung ließ er sich dabei nicht hindern. Die östreichische Regierung

1) In Schnurrers Erläuterungen der W. K. und Ref.-Gesch. liest man p. 127 als ein Factum: mancher, den Schnepf als zweifelhaft zurückgewiesen, sei ein paar Meilen weiter gewandert und von Blaurer angenommen worden. Schnurrer beruft sich dabei auf Füßlins Epistolae Reformatorum p. 99. Da findet sich nun ein Schreiben Hallers an Bullinger, worin jener nach Berichten Thomas Blaurers schon im August 1534, also beim ersten Anfang, von der Zwietracht beider Parteien erzählt: quam male conveniat Wirtenbergensibus ministris, da die Schnepfianer sehr auf die Schwärmer schelten, et dum de quibusdam, a Schnepfio periculum sit, cum ad ministerium apti sint, quum prima prope sit interrogatio de eucharistiae causa, si Lutheranus fuerit, quantumvis alioquin indoctus admittatur, sin minus, rejiciatur et ab Ambrosio recipiatur. Man sieht, Thomas Blaurer sprach davon nur als von einer Gefahr, einer Möglichkeit. Ebenso meinte wohl auch Jac. Sturm: „Schnepf schühe die unsern, werde die in Anstellung der Kirche meiden." Daß aber Fälle, wie sie Schnurrer voraussetzt, wirklich vorgekommen, wäre noch erst zu beweisen.

2) Bericht Ambrosii Blaurers, was er mit den Pfaffen Tübinger Amts ausgerichtet, bei Sattler III, Beil. nr. 16.

3) Schnurrer Erläuterungen p. 149 nr. 1.

hatte ihm darin selbst vorgearbeitet: sie hatte auch über Stifte zweifelhafter Unterthänigkeit landesherrliche Rechte geltend gemacht, und konnte nicht viel einwenden, wenn nun ihr Nachfolger dasselbe that.

So ward das ganze Land in kurzem umgebildet. Herzog Ulrich erwarb sich das Verdienst, der Universität besondere Sorgfalt zu widmen. Unter den Lehrern finden wir gar bald berühmte Namen; nach dem Muster von Hessen ward das Stipendienwesen eingerichtet, das hier wohl noch größere Wirksamkeit entwickelt hat als dort; Tübingen wurde allmählig eine der vornehmsten Pflanzstätten protestantischer Gelehrsamkeit.

Würtemberg war eine Eroberung des Protestantismus auf den Grund des alten Erbrechts deutscher Fürsten: — eine Eroberung von doppeltem Werth, da sie gerade in denselben Gegenden vollbracht ward, wo bisher der schwäbische Bund die evangelischen Regungen niedergehalten hatte[1]. In allen Oberlanden erhoben sich dieselben nun aufs neue: im Elsaß, wo der Einfluß von Straßburg nicht hingereicht; in den benachbarten dynastischen Gebieten — Markgraf Bernhard von Baden, Graf Philipp IV von Hanau, Ludwig von Falkenstein, und der Mitanführer im würtembergischen Kriege, Wilhelm von Fürstenberg, reformirten nach und nach in ihren Territorien —; in kleinen und großen Reichsstädten. Kaum konnte die Nachricht von der Schlacht bei Laufen erschollen sein, so stellte Michael Kreß, Pfarrer in Weißenburg im Wasgau, die Messe ein (Juni 1534): der Rath war mit ihm einverstanden, und zögerte nicht, die mißvergnügte Dienerschaft des Stiftes aus der Stadt zu verweisen. Den größten Eindruck aber machte es, daß endlich auch Augsburg förmlich übertrat. Die reformirte Lehre war hier längst in Aufnahme: doch hatten auch die alten Meinungen noch mächtige Beschützer, z. B. die Fugger. Hätte man etwas gegen Bischof und Capitel unternommen, so würden diese bei dem schwäbischen Bund rechtliche oder factische Hülfe gefunden haben. Es liegt aber am Tage, daß der Zustand, der unter diesen Umständen eintrat, wo die Gemüther täglich durch entgegengesetzte oder feindselige Predigten entzweit wurden, sich in einer Commune, die auch etwas im Reiche bedeuten wollte, nicht halten ließ: eben die Differenzpunkte bildeten jetzt den wichtigsten Theil der öffentlichen Angelegenheiten. Unter den politischen Einflüssen der damaligen Zeit bekam nun die evan-

1) Gassarus bei Mencken I, p. 1798: sie sei geschehen „non sine totius Sueviae pfafforum monachorumque consternatione."

gelische Gesinnung, die schon lange die Majorität hatte, auch den Muth hatte, ihre Rechte geltend zu machen [1]). Der Geistlichkeit ward eine Disputation angeboten. Da sie sich darauf entweder gar nicht einlassen wollte, oder doch nur unter Bedingungen, welche die Stadt hinwieder nicht annehmen konnte, so faßte auch ohnedies der große und kleine Rath unter der Leitung des Bürgermeisters Wolf Rehlinger den Beschluß, daß keine papistische Predigt weiter zugelassen, keine Messe, außer in den unmittelbar dem Bischof zugehörigen Kirchen, geduldet werden solle. Dies geschah am 22. Juli. Hierauf wurden die meisten Capellen geschlossen; ein Theil der Geistlichkeit verließ die Stadt; ein anderer schloß sich um so enger an Bischof und Capitel an.

Nahe verwandte Motive des innern städtischen Lebens bewirkten in denselben Zeiten den förmlichen Uebertritt von Frankfurt, obgleich ohne so entschiedenen Einfluß der politischen Ereignisse [2]).

Ueberhaupt bedarf es weiter keiner Erörterung, daß, wenn die religiöse Meinung durch den Gang der Politik begünstigt wurde, ihr doch auch an und für sich eine große Selbständigkeit zukam: sie hatte die Ereignisse vorbereitet, durch welche sie hinwiederum entbunden ward.

Noch war sie kräftig genug, sich zuweilen in geradem Widerspruch mit dem, was die politische Lage zu fordern schien, geltend zu machen, wie das eben damals in Anhalt geschah.

Denn was konnte wohl für die Mehrheit der anhaltischen Fürsten, für welche der eine von ihnen, Fürst Johann, den Reichsabschied von Augsburg unterschrieben, gefährlicher sein, als hievon zurückzutreten, in Widerspruch mit den mächtigen Nachbarn, deren Gunst sie nicht entbehren konnten, dem Herzog Georg von Sachsen, dem Churfürsten Joachim von Brandenburg und dem Erzbischof Albrecht. Der eine von den Brüdern, Fürst Georg, war geistlich, bereits Dompropst in Magdeburg und in Merseburg: seine Zukunft schien an das Bestehen der römischen Kirche geknüpft zu sein. Eben Dieser aber trug zur Veränderung gerade das Meiste bei. Er versichert, auch ihm, so nahe er gewesen, habe man doch die lutherische Sache so ungünstig als möglich vorgestellt, gleich als seien darin gute Werke verboten, gute Ordnungen umgestoßen, alles unchristliche Wesen zugelassen. Allein gar bald habe er sich eines anderen überzeugt.

1) Gassarus a. a. O. Stetten 335. Zapf Leben Stadions S. 82.

2) Kirchner Geschichte von Frankfurt II, 84. Auf beide Städte komme ich zurück.

Er habe gefunden, daß bei den Protestanten der heiligen Schrift, der alten und sogar der römischen Kirche gemäß gelehrt werde[1]). Nach und nach ward er mit seinen Brüdern so eifrig, daß sie es nicht mehr dulden wollten, als am grünen Donnerstag des Jahres 1532 ein Dominicaner sich auf ihrer Kanzel in Dessau in harten Ausdrücken wider den Gebrauch beider Gestalt vernehmen ließ. Sie ersetzten ihn durch einen Freund Luthers, Niklas Hausmann. Herzog Georg versäumte nicht, sie an die Ungnade des Kaisers zu erinnern, ihnen Ungedeihen zu weissagen: er meinte, Fürst Georg werde nun nicht mehr dazu gelangen, wozu er wohl sonst Hoffnung gehabt; aber er machte weder mit Betrachtungen dieser Art, noch mit doctrinellen Einwendungen Eindruck bei ihnen[2]). Getrost fuhren sie fort. Und da hatte es nun eine besondere Bedeutung, daß hier ein Mitglied des fürstlichen Hauses zugleich eine hohe geistliche Stelle in der Diöcese bekleidete. Als Archidiaconus und Dompropst der magdeburgischen Kirche glaubte Fürst Georg eine regelmäßige geistliche Autorität in seinem Gebiet ausüben zu können. Auf den Grund einer diesmal vereinigten geistlichen und weltlichen Gewalt wurden die Geistlichen der anhaltischen Länder am 16. März 1534 zusammenberufen und angewiesen, in Zukunft das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszutheilen[3]). Der Erzbischof Cardinal war damit, wie sich denken läßt, nicht zufrieden, aber Fürst Georg bestand darauf, daß die geistliche Jurisdiction zunächst ihm, dem Archidiaconus, zustehe, wobei dem Cardinal die erzbischöfliche Aufsicht vorbehalten bleibe. Er ließ sich nicht abhalten, nach und nach die Pfarren diesseit der Elbe mit Schülern Luthers zu besetzen. Als nun aber die Reform auch in dem jenseitigen Gebiete beginnen sollte, wo die Jurisdiction dem Bischof von Brandenburg zustand, änderte sich das Verhältniß. Anfangs ersuchte Fürst Georg den Bischof, die Priester zu ordiniren, die er ihm zusenden wolle. Natürlich weigerte sich dieser, verhei-

1) Schreiben Georgs an den Kaiser, in Fürst Georgs Schriften und Predigten p. 368.

2) Schreiben des Fürsten Joachim an Georg ibid. 384. Luther freut sich dieses Anfangs, „etiam si id factum sit non sine magno periculo, magnis principibus contrarium suadentibus, insuper etiam minantibus.“ Schreiben an die drei Brüder Johann, Georg und Joachim, in Lindners Mittheilungen aus der Anhaltischen Geschichte, Heft II, wo sich einige Briefe finden, die bei de Wette fehlen.

3) Instruction für die Gesandten Johanns und Joachims von Anhalt an den Erzbischof. (Archiv zu Dessau.)

ratheten Priestern die Weihen der katholischen Kirche zu geben. Aber auch Fürst Georg trug kein Bedenken weiter, seine Candidaten nach Wittenberg zu Luther zu schicken, der sie prüfte, und wenn er fand, daß sie der reinen Lehre zugethan seien, ihnen darüber ein Zeugniß ausstellte und sie ordinirte.

Ein Glück war es auf jeden Fall, wenn die Sachen irgendwo so in Ruhe sich entwickelten.

In andern Ländern, wie in Pommern, kam es dagegen zu den heftigsten innern Kämpfen. Hier waren die Gegensätze schon immer überaus heftig gewesen. In den Bürgerschaften war es hie und da zu bilderstürmerischen Unruhen gekommen; mit welchem Hasse ihnen die Anhänger des Papstthums dafür begegneten, davon zeugen ihre Schimpflieder, die uns übrig sind. Adel und Clerus des ganzen Landes hielten den Städten gegenüber zusammen. Die beiden Fürsten, Georg und Barnim, entzweiten sich. Von Georg fürchteten die Protestanten noch 1531 thätige Theilnahme an dem Kriege, der sie bedrohte. Aber Barnim, derselbe, der an der Leipziger Disputation Theil nahm, ließ den Bund wissen, wo sein Bruder aufgebiete, wolle er niedergebieten [1]). Er hätte auch darum Theilung der Landschaften und getrennte Regierung gewünscht, um die religiöse Neuerung zu unterstützen. In diesem Moment aber starb Herzog Georg: und dessen Sohn Philipp, — jung, lernbegierig, und gegen seine katholische Stiefmutter eher in Opposition, — war nun leichter zu gewinnen. Wahrscheinlich haben sich Barnim und Philipp auf einer Zusammenkunft zu Cammin im August 1534 vereinigt, was so viele Andere gethan, nun auch in ihren Ländern zu unternehmen. Auf einem Landtag zu Treptow im folgenden December legten sie einen Reformations-Entwurf vor, der eigentlich auf einen Vorschlag der Städte gegründet ist, und bei diesen — einige Kleinigkeiten abgerechnet — die freudigste Aufnahme fand. Der treffliche Pomeranus, Doctor Bugenhagen, ward herbeigerufen, um eine Kirchenvisitation im Sinne von Wittenberg zu unternehmen. Aber um so heftigern Widerspruch erhoben nun Clerus und Adel. Der Bischof von Cammin, den man gebeten hatte, die Veränderung zu leiten, wies das weit von sich; der Abt von Altencamp brachte ein Mandat des Kammergerichts aus, das den Herzogen jede Neuerung untersagte.

1) Verhandlung zu Schmalkalden, Judica 1531. Er lehnte den Beitritt zum schmalkaldischen Bund ab, „weil er noch mit seinen Brüdern in ungetheilten Gütern sitze."

Die Ritterschaft ward überredet, es sei auf einen Bund zwischen den Fürsten und den Städten abgesehen, der nur zu ihrem Verderben ausschlagen könne, und ließ sich nicht die mindeste Theilnahme abgewinnen[1]).

Das war überhaupt der Zustand eines großen Theils von Niederdeutschland. Dem Herzog Heinrich von Mecklenburg, der 1534 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen, stand sein Bruder Albrecht mit dem größten Theile der Landschaft entgegen. Welche Opposition die Umwandlung in Holstein noch immer fand, beweist ein Schreiben Landgraf Philipps an Herzog Christian über die Mittel, den Adel für dieselbe zu gewinnen. Fast überall finden wir Capitel und Ritterschaften mit den reformatorischen Tendenzen der Städte in Widerstreit. Namentlich in Westphalen war so eben der heftigste Kampf ausgebrochen.

In den westphälischen Städten setzte sich die Bewegung fort, wie sie in den niedersächsischen begonnen. Lutherische Lieder wurden von den Knaben vor den Thüren, von Männern und Frauen innerhalb der Häuser, erst bei Abend, dann bei Tage gesungen, lutherische Prädicanten erschienen. Hie und da lösten sich die Klöster von selbst auf, wie in Hervord; Frater und Süsterhaus, welche bestehen blieben, nahmen die Reformation an[2]). In Lemgo fand sich der Pfarrer Piderit, lange Zeit ein Anhänger von Johann Eck, endlich durch die Gegenschriften überzeugt, reiste noch einmal nach Braunschweig, um die Art und Weise der Veränderung sich anzusehen: als er wiederkam, trat er als evangelischer Pfarrer auf und reformirte die Stadt. Der alte Bürgermeister Flörken, der die hierarchischen Ordnungen bewunderte und sie für die einzig zulässige Darstellung des Christenthums hielt, mußte endlich den Neuerern weichen, welche die scholastischen Doctrinen aus der Epistel an die Römer widerlegten[3]).

Es waren jedoch nur zwei, drei Orte, wo die Bewegung im Ganzen so friedlich abging; in andern kam es darüber zu gewaltsamen Ereignissen, z. B. in Soest und in Paderborn.

1) Schreiben des Abts Johann Huls (8. Juni) und der pommerschen Ritterschaft (25. October 1535) bei Medem Gesch. der Einführung der evangel. Lehre in Pommern 197. 231.

2) „Wolte", sagt Luther, „daß die Klöster alle so ernstlich Gottes Wort wolten beten und halten."

3) Der andre damals ausgetretene Bürgermeister war Andreas Kleinsorg, Großvater des Gerhard von Kleinsorgen, der eine westphälische Kirchengeschichte im katholischen Sinne verfaßt hat.

In Soest waren die Bürgermeister und Rathsherren wider ihren Willen genöthigt worden, die lutherische Predigt zu gestatten, die Augsburgische Confession, eine evangelische Kirchenordnung anzunehmen[1]). Da sie jedoch im Amte blieben, konnte es an Reibungen zwischen ihnen und den Wortführern der evangelischen Partei in der Gemeinde nicht fehlen. Besonders war ihnen ein Gerber verhaßt, des Namens Schlachtorp, und um ihr wankendes Ansehen wenigstens in bürgerlichen Dingen wiederherzustellen, ergriffen sie die Gelegenheit, beim ersten Exceß, den derselbe mit ein paar Andern beim Weine beging — sie hatten da eigentlich nur tapfer geschimpft — ihn festzunehmen, vor Gericht zu stellen, und, was Niemand erwartete, er selbst am wenigsten, denn sonst hätte er leicht entfliehen können, mit den Uebrigen zum Tode zu verurtheilen. Da half nun keine Einrede über die Geringfügigkeit des Vergehens, keine Fürbitte: der Tag der Hinrichtung ward festgesetzt. Um diesen Act zu schützen, vertraute der Rath den ergebensten unter den Bürgern, die noch zum Theil katholisch waren, die Waffen an. Wir sind genöthigt, das Schlachtopfer auf das Schaffot zu begleiten. Als er dahin kam, wendete er sich noch einmal an die Menge der evangelisch gesinnten Bürger, die sich überaus zahlreich, aber unbewaffnet versammelt hatten, und indem er betheuerte, daß er nur um der Religion willen sterben müsse, stimmte er das Lied an, „Mit Fried' und Freud' fahr' ich dahin": die ganze Menge fiel ein. Man wußte wohl, daß dem armen Manne Gewalt geschehe, aber der Rath hatte nun einmal das Recht des Schwerts: man hielt sich nicht für befugt, in dasselbe einzugreifen. Der Henker fragte, wer von den Verurtheilten zuerst sterben wolle. Schlachtorp forderte diese Ehre für sich, saß auf dem Armensünderstuhl nieder, ließ sein Hemd abstreifen und bot seinen Nacken dem Streiche dar. Da wollte nun das Glück, daß der Henker denselben nicht richtig führte, nicht den Hals traf, sondern den Rücken, so daß Schlachtorp mit dem Stuhl umschlug, eine furchtbare Wunde empfangen hatte, aber noch lebte. Der andere Henker kam herbei, hob ihn auf, und richtete ihm schon den Hals zu dem wiederholten Schlag auf. Indem aber hatte Schlachtorp sein Bewußtsein wiederbekommen; er meinte, dem Rechte sein Recht gethan zu haben und zu nichts weiter verpflichtet zu sein: mit rascher Wendung, obwohl ihm die Hände gebunden waren, entriß er dem Henker das

1) Den katholischen Geistlichen ward vorgeschrieben „ut honeste viverent — — abolita superstitione tantum"; sie wichen größtentheils aus der Stadt.

schon wieder gezückte Richtschwert, und hielt es mit einer durch die Todesnoth verdoppelten Kraft fest, so lange bis er den Strick um seine Hände mit den Zähnen zerrissen hatte, worauf er die mit eignem Blut gefärbte Waffe so gewaltig um sich schwang, daß die beiden Henker ihm nicht ankommen konnten. Alles das Werk eines Momentes, in welchem zugleich die mit Mühe zurückgedrängte Sympathie des Volkes zum Ausbruch kam. Der Magistrat gebot den Henkern abzustehn; die Menge führte den Schlachtorp, der das eroberte Schwert in den Händen hielt, triumphirend nach Hause. Hier starb er zwar, in Folge des Blutverlustes, der Wunde und der Anstrengung, am andern Tage; aber nie hatte man ein Leichenbegängniß erlebt wie das seine. Männer und Weiber, Alt und Jung, Evangelisch- und Päpstlich-Gesinnte waren in der Begleitung: Jedermann wollte das Richtschwert sehen, das auf dem Sarge lag. Man kann sich denken, wie sehr hiedurch die Gährung der Gemüther, der Widerwille gegen den Rath anwachsen mußte: bei jeder Gelegenheit sah derselbe den Aufruhr drohen, und hielt zuletzt für das Beste die Stadt zu verlassen (Juli 1533). Dann trat ein neuer Rath ein, und die evangelische Organisation ward vollständig vollzogen.

Auch die Ereignisse von Paderborn führen uns an ein Hochgericht, obwohl sie sich nicht so grauenvoll entwickelten. Auch hier nemlich hatte sich die Gemeine, nicht ohne Auflauf, die Freiheit der Predigt ertrotzt, und schon ein paar Kirchen an protestantische Prädicanten überliefert: keine Unterhandlung des Landdrosten, keine Verordnung des Landtags hatte sie davon zurückzubringen vermocht: als endlich der neugewählte Administrator des Stiftes, Hermann von Cöln, mit den Vornehmsten des Landes und bewaffnetem Gefolge daselbst eintritt, um die Huldigung anzunehmen. Hermann war von Natur kein Eiferer, wir werden ihm noch auf ganz andern Wegen begegnen, aber die Vorstellungen der Domherren und des Rathes, sowie einige Nichtachtung seiner Oberherrlichkeit, die er erfahren, bewogen ihn jetzt zu einem gewaltsamen Schritte. Noch einmal, und zwar, wie er sagte, um einen gnädigen Abschied zu nehmen, berief er die Bürgerschaft nach dem Garten des Abdinkhovischen Klosters: als sie aber hier zusammengekommen, sah sie sich von bewaffneten Mannschaften umgeben: die Anführer der evangelischen Partei wurden ergriffen und ins Gefängniß geworfen. Man bezüchtigte sie des Vorhabens, die Stadt an den Landgrafen von Hessen zu überliefern, unterwarf sie der Tortur, und sprach ihnen endlich vor dem versammelten Volk, im Angesicht des Schaffotes, das schon mit dem Sand bestreut war,

der ihr Blut trinken sollte, das Todesurtheil. Allein hier ging es nicht wie in Soest. Der erste Scharfrichter erklärte, die Leute seien unschuldig, er wolle lieber selber sterben als sie hinrichten; aus der Menge hörte man einen alten Mann, der deshalb an seinem Stabe herbeigeschlichen, ausrufen, er sei so schuldig wie die Verurtheilten, er fordere mit ihnen hingerichtet zu werden: und indem traten aus einem nahen Hause die Frauen und Jungfrauen der Stadt hervor, jene mit offener Brust, diese mit zerstreuten Haaren, und flehten um Gnade für die Gefangenen[1]). Dem Churfürsten Hermann, einem geborenen Wied, der, wie erwähnt, Gewaltsamkeiten dieser Art nicht liebte, traten die Thränen in die Augen; da er auch seine weltlichen Großen erschüttert sah, schenkte er den Verurtheilten das Leben. Nur kam damit die Lehre nicht wieder empor. Die Evangelisch-Gesinnten wurden unter strenger Aufsicht gehalten, nach Befinden mit Geldstrafe belegt. Ein Receß ward aufgerichtet, durch welchen die neue Lehre auf das Schärfste verpönt ward[2]).

Man sieht, welche Kräfte hier in Westphalen mit einander kämpfen: auf der einen Seite geistliche Fürsten, Domcapitel, Ritterschaften, Stadtobrigkeiten eng verbündet: dagegen lebhaft aufgeregte, durch eifrige Prädicanten angefeuerte Bürgerschaften: die Einen so gewaltsamer Natur wie die Andern. Jene tragen kein Bedenken, ihre jurisdictionellen und oberherrlichen Rechte mit äußerster Härte zur Dämpfung der Lehre anzuwenden: diese dagegen, gehorsam, so lange es das strenge Recht gilt, sind doch augenblicklich zum Aufruhr fertig, sowie dasselbe im mindesten verletzt zu sein scheint. Der geistliche Staat, der hier die höhern Classen durch gemeinschaftliche Interessen zusammenhält, sieht sich von den untern, die seine Berechtigung leugnen, mit aller Heftigkeit eines beginnenden Abfalls angegriffen.

Nirgends aber stießen diese Gegensätze gewaltiger auf einander als in dem Mittelpunkt der geistlichen Organisation: dort, wo die Bezeichnung des einst zur Zeit der Einführung des Christenthums

1) Hamelmann Hist. renati Evangelii in urbe Paderborna 1328, hier meine Hauptquelle.

2) „Wollen, daß nun und hinfüro kein fremder Mann, Frau, Knecht oder Magd, welche aus solchen Städten und Flecken herkommen, die der neuen Lehre anhängig oder deshalb berüchtigt sind, zu Dienstboten in unsrer Stadt Paderborn angenommen werden.“ 1532, 18. October. Bei Kleinsorgen Bd. II, p. 364.

an der Aa gestifteten Klosters die alten Namen des Ortes und des Gaues verdrängt hatte, und selber zum Namen der Stadt und des Landes geworden war: in Münster.

Da hatte sich ein lutherischer Prädicant, der schon einmal entfernt worden war, Bernhard Rottmann, doch wieder zu St. Moritz vor der Stadt festgesetzt, und sich einen solchen Beifall erworben, daß ihm endlich der Bischof auf Antrieb der städtischen Geistlichkeit das sichere Geleit aufkündigte. Die Folge hievon war jedoch nur, daß ihn seine Anhänger in die Stadt selbst aufnahmen, wo sie ihm anfangs eine hölzerne Kanzel auf einem Kirchhof errichteten, gar bald aber, und zwar wohl mehr durch Androhung von Gewalt als durch Anwendung derselben, die Kirche zu St. Lamberti eröffneten[1]). Hierauf ward ein Ausschuß der Bürgerschaft ernannt, der die neue Lehre gegen Clerisei und Rath vertheidigen sollte. Es erschienen noch andere lutherische Prädicanten, und man veranstaltete eine Disputation, um die Mißbräuche des bisherigen Dienstes zu widerlegen. Da sich Niemand recht zu dessen Vertheidigung erhob, so bekam die Gesinnung der Gemeinde auch auf den Rath Einfluß, der hier überhaupt der alten Verfassung gemäß einer populären Einwirkung Raum gab, und gewann zuletzt die Majorität. Dann schritt man ohne zu zögern, zu einer definitiven Einrichtung. In feierlicher Versammlung auf dem Schauhaus wurden die sämmtlichen Pfarrkirchen von Rath, Oldemännern und Gildemeistern den neu angekommenen Predigern überliefert. Die Clerisei sammt der Minorität des Rathes verließ die Stadt. Die religiöse Umwandlung war, wie wir sehen, mit einer bürgerlichen Bewegung verbunden, wie sie in jenen Zeiten so häufig vorkamen.

Noch weniger aber in Münster als anderwärts hätten die Vertriebenen ihre Sache aufgegeben: sie fanden an Ritterschaft und Capitel natürliche Verbündete. Auch hier ward der Eintritt eines neuen Bischofs, Franz von Waldeck, benutzt, um allgemeine Maßregeln des Landes gegen die Stadt hervorzurufen. Die Zufuhr ward ihr abgeschnitten, ihre Zinsen und Renten wurden zurückgehalten, die Bürger selbst, wo man sie betraf, gefangen. Die Aufhebung dieser Zwangsmaßregeln knüpfte man an die Bedingung, daß die alte Religion wiederhergestellt würde.

1) So erzählt der älteste einfachste Bericht: Dorpius, wahrhafte Historie, wie das Evangelium zu Münster angegangen: „so ward die Kirche, daß nicht zu Lerman gerieth, geöffnet."

Die Evangelischen aber, die in ihrem Rechte zu sein glaubten, waren nicht der Meinung, zu weichen. Kam es auf Gewalt an, so fühlten auch sie sich stark genug dazu. Gar bald zeigte sich ihnen die beste Gelegenheit, einen kühnen Schlag auszuführen, der Alles entscheiden mußte.

So eben war der Bischof mit den Landständen zu seiner Huldigung zu Telgte, eine Meile von Münster, eingeritten. Von hier aus kam, den ersten Weihnachtsfeiertag 1532, den Bürgern jene Anmuthung zu, der alten Religion wieder beizutreten. Sie waren sogleich entschlossen, was sie thun sollten. In der nächsten Nacht machten sie sich, 900 Mann stark, zum Theil streitbare Bürger, zum Theil geworbene Soldaten, mit Handgeschütz und ein paar kleinen Kanonen auf vierrädrigen Karren, gegen Telgte hin auf. Das Glück wollte ihnen so wohl, daß die Reiterposten des Bischofs doch nicht auf sie stießen. In der Morgendämmerung langten sie bei Telgte an, stießen die Thore mit Hebebäumen ein, besetzten die Straßen, und drangen in die Häuser, wo ihre Feinde ruhig schliefen. Sie nahmen sie beinahe alle gefangen: die Räthe des Fürsten, die vornehmsten Mitglieder des Domcapitels, des Ritterstandes, ihre eignen ausgetretenen Rathsherren: der Fürst selbst war zu seinem Glück Glück schon abgereist. Die Abgeordneten der kleinen Städte ließen sie gehen; die übrigen aber, eben alle ihre alten Widersacher, führten sie auf ein paar Wagen nach Münster zurück[1]). Wie freudig rührte der Spielmann die Trommel, als der Zug nach wohlausgeführtem Unternehmen, Mittag um 11 Uhr, die Stadt wie im Triumph wieder erreichte.

Und hiedurch nun gelangten sie zunächst wirklich zu ihrem Zweck. Zu einem eigentlichen Angriff konnte der Bischof nicht schreiten: hätte er auch die Kräfte dazu gehabt, so hätte er doch die Rache der Bürger an ihren Gefangenen fürchten müssen. Vielmehr ersuchten ihn die besorgten Verwandten dieser Gefangenen, die Feindseligkeiten einzustellen, die sie einst selbst veranlaßt hatten[2]). Unter hessischer Ver-

1) Instruction und Berichtung des münsterschen Marschalls Thanne von Hardt in den Clevischen Acten des Düsseldorfer Archivs erzählt. Unterhandlungen und Angriff wie bekannt: „alsdann etlich unser gewaltigen Herren von Münster, desgleichen rede, verordente eins Domcapitels und der Ritterschap, ok somige ander des Adels, ok somige von den Stedten gefenglich genummen“ — —

2) Schreiben des Confirmirten Franz 17. Jan. 1533: „sind wir durch etzliche Grafen auch ein trefflichen Adel und Verwandte, sunderlich den von

mittelung kam im Februar 1533 ein Friede zu Stande, in welchem der Stadt für ihre sechs Pfarrkirchen in Hinsicht der Ceremonien so gut wie der Predigt die Freiheit gewährt wurde, der Augsburgischen Confession zu folgen, nur sollte sie dagegen auch die Ausgewanderten wieder zurückkommen und den alten Ritus für Bischof, Capitel und Stift bestehen lassen. Der Landgraf als Vermittler, Bischof und Capitel, die Abgeordneten der Ritterschaft, unter ihnen ein Raesfeld, zwei Drosten, ein Büren, die Rathsherren der Städte unterzeichneten den Frieden. Damit schien denn alles beigelegt. Der Bischof erschien in der Stadt und nahm die Huldigung ab; eine evangelische Kirchenordnung ward publicirt, in der man auch für die Armen Sorge trug; man eröffnete die Unterhandlungen über den Eintritt in den schmalkaldischen Bund.

Hätten diese Dinge Bestand gehabt, sagt Kersenbroik, so würde die münstersche Clerisei unter ein nie wieder zu hebendes Joch gerathen sein. Wir dürfen hinzufügen, in Stadt und Land würde der Protestantismus noch heute herrschen. Schon ahmten die benachbarten Gemeinden Warendorf, Beckum, Aalen, Coesfeld, das Beispiel von Münster nach. Der Bischof selbst, der so wenig fest war wie Hermann von Cöln, würde zuletzt mit fortgerissen worden sein; Münster würde über ganz Westphalen entschieden haben.

Allein eben an dieser Stelle sollte sich wieder zeigen, welche Gefahren mit der Veränderung altgewohnter Zustände nun einmal immer verknüpft sind.

Ueber ganz Deutschland hin war das Princip der Reformation aufs neue in lebendigem Fortschritt, in Ausbreitung und Eroberung begriffen; aber eben deshalb setzte es sich auch überall in freie und unberechenbare Beziehung zu den Bestrebungen, Bedürfnissen, Leidenschaften der Menschen. Zwar hatte sich jetzt in den Protestanten eine Macht gebildet, die demselben einen regelmäßigen Ausdruck gab, — einen solchen, dessen Legalität und Vereinbarkeit mit den Zuständen des Reichs sich Anerkennung verschafft hatte, wenn auch fürs Erste eine noch unvollkommene und einseitige; — allein auch an diese konnten sich die Neuerungen nicht so gradehin anschließen. Die Mitglieder des schmalkaldischen Bundes, denen der Friede zu Gute kam, waren namentlich genannt, und noch wagten sie nicht, sich mit Andern zu vereinigen. Allerwärts mußte sich die Neuerung lediglich

Buern und Mengersheim umb Erlösung derselben die also in unserm Dienst niedergelacht, sehr heftig angesoicht."

mit eignen Kräften durchsetzen: natürlich, daß sie dabei auf ungewohnte, von der schon gebildeten evangelischen Kirche abweichende Wege gerieth.

Auch schon früher, in den niedersächsischen Städten, hatte sich die Bewegung nicht leicht bei den Resultaten ihrer ersten Siege, bei der bloßen Freiheit des Gottesdienstes nach neuem Ritus beruhigen wollen. In Magdeburg war noch unter dem Einfluß der Bauernunruhen von der Gemeinschaft der Güter gepredigt worden: nur ein so entschlossener Wille, wie Amsdorfs, der zum Superintendenten der Magdeburgischen Kirche berufen ward, konnte die friedfertigen Intentionen Luthers da durchkämpfen und festhalten. In Braunschweig that sich bald nach Aufstellung der lutherischen Kirchenordnung, unter den Predigern selbst, welche dieselbe hatten abfassen helfen, eine Neigung zum Zwinglianismus kund: sie verwarfen Orgel und Figuralgesang, vor allem aber gewisse Lieder während der Communion, in welchen der lutherische Begriff ausgesprochen war: aber der Rath der Stadt, besonders der Syndicus Levin von Emden, erklärten sich gegen jede Neuerung: sie wollten nicht dulden, daß man in Widerspruch mit der so eben angenommenen Kirchenordnung wieder etwas Besonderes anrichte: sie fürchteten ohne Zweifel, einer neuen Bewegung nicht so bald wieder ein Ziel setzen zu können. In Goslar finden wir dieselben Erscheinungen. Zum Theil waren es die von Braunschweig verjagten Zwinglianer, von denen sie herrührten; aber auch hier wachte Amsdorf über die wittenbergische Ordnung: die Gegner wurden auch hier entfernt.

In Münster nun traten verwandte, aber bei weitem stärkere Regungen ein. In den Predigern, die in dem Kampfe emporgekommen, von denen der Eifrigste, Rottmann, jetzt die Aufsicht eines Superintendenten über die andern führen sollte, zeigte sich nicht allein Hinneigung zu der zwinglischen Auffassung der Abendmahlslehre, sondern was bei der Verflechtung der Meinungen in jener Zeit noch viel bedeutender war, eine starke Abweichung selbst von Zwingli in Beziehung auf das andere Sacrament: Rottmann verwarf die Kindertaufe. Alles, was in Münster die Ruhe liebte und sich mit dem bereits Erworbenen zufrieden fühlte, erschrak hierüber; der Rath, so demokratisch er auch constituirt war, setzte sich dagegen: es ward eine Disputation veranstaltet, deren Ausfall eine förmliche Erklärung wider Rottmann zur Folge hatte. Auch die Marburger Universität gab ein Gutachten gegen ihn, und ein paar hessische Theologen erschienen, den Rath wider die Neuerer zu unterstützen. Mit alle dem

war aber der neue Rath, der noch immer die Tendenzen der katholischen Partei zu bekämpfen hatte, nicht stark genug, energische Maßregeln zu ergreifen. Rottmann und seine Anhänger blieben in der Stadt, und hatten eine um so größere geheime Wirksamkeit, je mehr man ihre öffentliche beschränken wollte. Einer weltlichen Behörde, die doch ihr Dasein der von ihnen geleiteten religiösen Bewegung verdankte, waren sie nicht geneigt sich zu unterwerfen.

In dieser Opposition geriethen sie auf den Gedanken, einem Element der geistigen Bewegung, dem sie sich bereits genähert, — wir sind ihm schon öfter begegnet, und wissen, wie es von aller gesetzmäßigen Gewalt ausgestoßen und verfolgt, doch immer fortschritt und eine unwiderstehliche Macht auf die Gemüther ausübte, — dem wiedertäuferischen, öffentlich Eingang in Münster zu gestatten.

Ein Ereigniß, das zugleich eine allgemeine Bedeutung hat.

Das reformatorische Princip, wie es sich bisher gestaltet, sah aufs neue, wie in den Zeiten des Bauernkrieges, Tendenzen neben sich aufkommen, von denen es selber wieder zerstört worden wäre.

Hatte es sich auf der einen Seite gegen die Mächte der alten Kirche unerschütterlich aufgestellt, so mußte es nach dieser andern hin abermals Gefahren bestehn, die doch auch Momente hatten, wo sie sich sehr drohend erhoben.

Die Bahn freier geistiger Kämpfe war nun einmal eröffnet: man sollte inne werden, daß die Siege in diesen Regionen nicht leicht erfochten werden.

Neuntes Capitel.

Wiedertäufer zu Münster.

Blick auf die Wiedertäufer im Allgemeinen.

Wie hätte sich in einem Augenblicke, wo das große kirchliche Institut, welches die Ueberzeugungen so viele Jahrhunderte daher mit mehr oder minder willkürlichen Satzungen gefesselt hatte, erschüttert, zum Theil gestürzt, seines Einflusses beraubt wurde, überhaupt denken lassen, daß die Geister sich doch wieder sämmtlich zu gleichen positiven Meinungen vereinigen würden?

Ich wundere mich weniger, daß es nicht vollständig Statt fand, als darüber, daß es noch in so hohem Grade geschah, wie es geschehen ist.

Jetzt aber sollten doch noch einmal die Gegensätze sich gewaltig erheben.

Wir sahen, welchen Widerspruch sowohl Zwingli als Luther in einer dritten Partei fanden, welche die Kindertaufe verwarf. Dort bemerkten wir jedoch zugleich, daß diese Verwerfung keineswegs die ausschließende Unterscheidungslehre, sondern nur das Wahrzeichen einer Partei ausmachte, die noch in unzähligen andern Dingen abwich und in sich selbst die mannichfaltigsten Verschiedenheiten entwickelte.

Es wäre wohl der Mühe werth, diesen excentrischen Bildungen weiter nachzuforschen, die seltenen Schriften, in denen sie sich ausgesprochen haben, zusammenzusuchen, ihrem innern Zusammenhang nachzuspüren[1]).

1) So die erste Ausgabe. Seitdem hat Cornelius: Geschichte der Münsterschen, Bd. II, eine sehr fleißige und unterrichtende Arbeit gebracht.

So weit ich die Sache übersehen kann, finde ich in Hinsicht der Lehre zwei, obwohl von demselben Punkte ausgehende, doch ganz verschiedene Richtungen der Meinung.

Das Dogma von der Rechtfertigung beschäftigte die Wiedertäufer so gut wie die andern Zeitgenossen; sie schritten davon weiter fort zu den Fragen über die Naturen in Christus und die Kräfte der Seele. Sie blieben wohl sämmtlich von der Freiheit des Willens überzeugt, und widersetzten sich in dieser Hinsicht den Lehren Luthers; allein sie zogen daraus verschiedene Schlüsse.

Die Einen meinten, die Sache sei überaus einfach. Der Mensch könne durch gutes Verhalten und eignes Wirken allerdings die Seligkeit verdienen: Christus sei nicht sowohl unser Genugthuer, als unser Lehrer und Vater. Besonders hat Hans Denk, ein übrigens ausgezeichneter junger Mann, gelehrt, bieder, auch bescheiden — er bekannte wenigstens, was beinahe kein Anderer aus diesem Kreise zugestehen wollte, daß er auch irren könne —, diese Meinung ausgebildet. Er ging davon aus, daß Gott die Liebe sei, welche Fleisch und Blut nicht begreifen würden, wenn er sie nicht in einigen Menschen darstellte, die man göttliche Menschen, Gottes Kinder nenne. In Einem aber habe sich die Liebe am höchsten bewiesen: in Jesu von Nazareth: der habe in Gottes Weg nie gestrauchelt: er sei nie uneins mit Gott geworden. Er sei ein Seligmacher seines Volkes: denn er sei ein Vorgänger aller derer, die selig werden sollen. Das wolle es sagen, wenn es heißt: alle sollen durch Christus selig werden [1]).

In enger Verbindung mit Hans Denk stand Ludwig Hätzer: sie haben mit einander einen Theil der Propheten ins Deutsche übersetzt. Nur schritt Hätzer, wie er in seinem Lebenswandel ausschweifender war, so auch in seinen Doctrinen bis zu den äußersten Consequenzen fort. Er war der Erste in dieser Epoche, der die Gottheit Christi leugnete. Doch können wir nicht sagen, wie er zu dieser Meinung kam, mit welchen Gründen er sie vertheidigte: das Buch, das er darüber geschrieben, ist nie gedruckt worden; das letzte handschriftliche Exemplar hat Ambrosius Blaurer verbrannt.

In einem verwandten Sinne erklärte sich auch Hans Kautz von Bockenheim zu Worms. Er meinte, Jesus Christus von Nazareth

1) Stellen aus seinem Buch von der Liebe bei Arnold I, 1305. In seinen Meinungen blieb er sich wohl nicht gleich. Oekolampadius (Epp. Zw. et Oec. p. 169) behauptet, er habe kurz vor seinem Tode widerrufen, — „etiamsi nec illa purgatissima erant“. Vergl. Vadian an Zwick bei Füßlin Beiträge V, 397.

erlöse uns dann, wenn wir seinen Fußtapfen nachfolgen: wer anders lehre, mache einen Abgott aus ihm[1]).

Und man sollte nicht glauben, wie weit diese Ansichten sich verbreitet haben. Wir finden sie unter andern in Salzburg, ohne daß wir sagen könnten, wie sie dahin gekommen. Eine Gemeinde von armen Leuten hegte sie, die sich von allem Gottesdienst lossagten, in Einöden zusammenkamen, durch gemeinsame Beisteuern Brüderschaften errichteten: sie nannten sich Gärtnerbrüder. Sie meinten, der Geist, Gutes zu thun, sei allen Menschen angeboren: es sei schon genug, wenn man nur das Gesetz erfülle: denn eben dadurch ziehe uns Gott an sich, daß man äußerlich Recht thun müsse: Christus sei keineswegs der Erfüller des Gesetzes, sondern ein Lehrer christlichen Lebens[2]). Behauptungen von nicht sehr tiefsinniger, aber wahrhaft unschädlicher Natur. An diesen armen Leuten wurden sie aber furchtbar gestraft. Einige von ihnen waren auf einer ihrer Versammlungen in dem Hause eines Pfarrers entdeckt worden und hatten kein Bedenken getragen, auch die abwesenden Mitglieder ihres Bundes zu nennen. Hierauf wurden sie sämmtlich dem Gericht überliefert. Die Glaubensschwächeren, die sich zum Widerruf bewegen ließen, wurden erst mit dem Schwerte gerichtet, dann verbrannte man ihre Leiber. Die, welche nicht widerriefen, wurden auf dem Frohnhofe bei lebendigem Leibe dem Feuer übergeben. „Die haben lange gelebt", sagt eine gleichzeitige Nachricht, „und Gott hart angerufen, ist gar erbärmlich zu hören gewesen". Oder man brachte sie in das Haus, wo sie häufig ihre Zusammenkünfte gehalten und unter einander gepredigt hatten, sperrte sie hier ein und zündete das Haus an. „Die haben", fährt jene Nachricht fort, „jämmerlich unter einander geschrien, zuletzt ihr Leben aufgegeben, Gott helfe ihnen und uns allen". Unter Andern hatte ein junges schönes Fräulein von 16 Jahren auf keine Weise zum Widerruf gebracht werden können:

1) Röhrich Gesch. der Ref. im Elsaß I, 338. Auf ihn bezieht sich wohl Zwingli in dem Elenchus contra Catabaptistas, wenn er sagt: apud Vangiones Denkii et Hetzeri cum Cutiis nescio quibus nihil obscure plenam perlitationem per Christum negant, quod nihil aliud est quam novum testamentum conculcare. Schulth. III, 370.

2) Newe Zeyttung von den widderteufern und yhrer Sect 1528. Angehängt sind 13 Artikel, „welche sie für wahrhaftig halten". Z. B. „Es sey ein inniges ziehen des Vaters, damit er uns zu yhm ziehe, das sey, wenn man lere recht thun von aussen". — — „Sie mögen Guts thun von yhnen selbst wie sie erschaffen".

wie denn in diesem Alter die Seele der stärksten und schwungvollsten moralischen Hingebung fähig ist; gewiß war sie der Dinge, deren man sie anklagte, schuldig, aber übrigens mit dem Bewußtsein und dem Ausdruck der reinen Unschuld. Jedermann bat um ihr Leben. Der Nachrichter nahm sie auf den Arm, trug sie an die Roßtränke, tauchte sie unter das Wasser, so lange bis sie ertrunken war, dann zog er den entseelten Leib wieder hervor und übergab ihn dem Feuer[1]).

Auf ganz verschiedene Folgerungen wurden nun aber Andere von denselben Fragen über Erlösung und Rechtfertigung geführt. Sie nahmen eine durchgreifende Trennung zwischen Geist und Fleisch an. Statt zu sagen, der Mensch könne durch eigne Kraft das Gute thun, er werde durch Rechtthun selig, das sei die Lehre Christi, behaupteten sie vielmehr, nur das Fleisch sündige, der Geist werde davon nicht berührt, er sei bei dem Sündenfall nicht mitgefallen. Durch die Wiederbringung werde der ganze Mensch so frei wie vor dem Falle, ja noch freier. Indem sie nun Christo diese Wiederbringung zuschrieben, lehrten sie doch, daß dessen Menschheit von besonderer Art gewesen sei. Er habe bei der Geburt von seiner Mutter nichts angenommen: in ihm sei das reine Wort Fleisch geworden: denn Adams Fleisch sei verflucht. Sehr verbreitet waren auch diese Ansichten: wir finden wiedertäuferische Kirchenlieder, in denen sie unumwunden ausgesprochen sind[2]). Wahrscheinlich sind sie von Caspar Schwenkfeld ausgegangen, der ebenfalls die constituirte Kirche und die Kindertaufe verwarf, und die Creatürlichkeit des Leibes Christi leugnete, denn der sei eine gnadenreiche, von Gott entsprungene Substanz, ein Fleisch der wiedergebrachten Natur[3]). Wohl nicht ohne Anstoß von Schwenkfeld hat sich Melchior Hoffmann so viel mit diesen Lehren zu schaffen gemacht. Hoffmann erklärte sich anfangs für die unbedingte Gnadenwahl: später behauptete er dagegen,

1) Newe Zeyttung. In Zauners Salzburger Chronik (V, 119) finden sich, obwohl ihm jene Nachricht unbekannt geblieben ist, doch sonst einige ergänzende Notizen über jenen Pfarrer u. s. w.

2) Das Lied z. B., das in den Münsterischen Geschichten und Sagen p. 291 mitgetheilt ist. Der Gefangene wird da gefragt, ob Christus von Mariä Fleisch und Blut sei.

„Das hab ich nie gelesen, hab ich vor ihnen bekannt,
Wie soll der von Erde wesen, den Gott uns hat gesandt."

3) Bullinger an Vadian sagt von Schwenkfeld: Hoffmanni dogma de carne Christi coelitus delata primus invenit, etsi jam dissimulat. Butzer giebt ihm die ganze Wiedertäuferei Schuld, Epp. Ref. p. 112.

ein Jeder könne der Gnade theilhaftig werden: verloren sei nur ohne Erbarmen der, wer einmal erleuchtet, alsdann wieder abweiche. Alle die, an welchen sich eine Spur der Gnade zeige, dachte er durch die Wiedertaufe zu Einer Gemeinde zu vereinigen[1]).

Noch viel mannigfaltigere Verschiedenheiten zeigten sich nun aber unter den Wiedertäufern in Hinsicht des Lebens und der Gebräuche.

Die Einen hielten die Kindertaufe nur für unnütz, die Andern für einen Greuel. Die Einen forderten die strengste Gütergemeinschaft, die Andern blieben bei der Pflicht gegenseitiger Unterstützung stehen. Die Einen sonderten sich so vollkommen wie möglich ab und hielten es selbst für unchristlich, den Sonntag zu feiern, die Andern erklärten es für unerlaubt, so vielen Besonderheiten nachzugehen. Bei Sebastian Frank, der sie sehr wohl kannte und selbst zu ihnen gerechnet ward, findet sich ein langes Verzeichniß von Abweichungen, die er unter ihnen wahrgenommen[2]).

Da konnte nicht fehlen, daß sie nicht auf mancherlei Weise mit dem Staat in Widerspruch gerathen wären.

Zuerst fallen uns Diejenigen auf, welche Kriegsdienst und Eid verweigerten. Zu tödten hielten sie in jedem Fall für ein Verbrechen, zu schwören für unerlaubt und sündlich. Unmöglich konnte man sich das in den Städten gefallen lassen, wo man noch immer auf Vertheidigung durch die eignen Arme der Bürger angewiesen war, oder wo sich, wie in Straßburg, der ganze Gehorsam an den Bürgereid knüpfte, welcher an dem jährlichen Schwörtag geleistet werden mußte.

Weiter nehmen wir Andere wahr, die sich etwa für berufen hielten, die Ehe zu reformiren, denn nur eine solche sei gültig, die im Geiste geschlossen worden. Der Kürschner Claus Frei hatte sein Eheweib verlassen und zog mit einer andern durch die Welt, welche er „seine einzige rechte geistliche Eheschwester" nannte[3]).

Alle fanden das Kirchenregiment, welches durch Magistrate und Prediger vereinigt aufgerichtet worden, unerträglich: einen Jeden sollte man predigen lassen, dann würde keine Spaltung sein. Sie erklärten, die Einrichtungen der Evangelischen seien eben nichts anderes, als ein neues Papstthum.

Auch waren sie überzeugt, daß es damit nicht lange dauern könne. Eins der wesentlichsten Stücke ihres Glaubens ist die apo-

1) Auszug aus seiner Auslegung des 12. Capitels Danielis bei Krohn Geschichte der Wiedertäufer (nur Melch. Hoffmanns) p. 90.
2) Die dritt Chronika Von den Päpsten und geistlichen Händeln p. 165.
3) Röhrich II, 93. 101.

kalyptische Erwartung einer baldigen Umkehr der Dinge, eines vollkommenen Sieges, welche schon Münzer und Storch genährt. Nach deren Beispiel hatten auch die spätern Oberhäupter die großartigsten Einbildungen, ein jeder von sich selbst, mit denen sie sich wenigstens bei ihrer nächsten Umgebung Eingang verschafften.

Hubmayr verglich Nikolspurg, wo er bei einem Lichtenstein Aufnahme gefunden, mit Emmaus[1]), wohin sich Christus zurückgezogen, „denn es fange an Nacht zu werden, und die letzte Zeit sei vor der Thür“.

Jener Melchior Hoffmann, ein wandernder Kürschner, den wir nach und nach im Elsaß, in Stockholm, in Liefland, in Kiel, in Ostfriesland finden, bald mit mächtigen Fürsten in enger Verbindung, bald im Gefängniß schmachtend, begab sich endlich wieder nach dem Elsaß, nach Straßburg, wo er meinte, daß der Sitz des neuen Jerusalems sein solle, von wo, nach Apokalypse 14, hunderttausend und vierundvierzig tausend jungfräuliche Apostel mit ihm ausziehen würden, um alle Auserwählten Gottes in den Schafstall zu sammeln.

Allmählig regte sich nun aber auch die Idee wieder, einen Zustand dieser Art mit Gewalt herbeizuführen.

Hans Hut meinte aus Moses und den Propheten beweisen zu können, daß die Wiedertäufer als Kinder Gottes, wie einst die Israeliten, bestimmt seien, die Gottlosen auszurotten: Gott selbst werde sie dazu auffordern[2]).

Im Würtembergischen bekannte im Jahre 1528 ein Gefangener, der Zuberhans aus dem Schorndorfer Amt, daß er mit andern Gläubigen beschlossen, künftige Ostern zur That zu schreiten: 700 Mann stark wollten sie sich dann in Reutlingen vereinigen, zunächst in Würtemberg die Obrigkeit abschaffen, die Pfaffen tödten, eine allgemeine Aenderung bewirken[3]).

Melchior Hoffmann drohte nicht selbst das Schwert in die Hand zu nehmen: aber er war überzeugt, daß es ergriffen werden müsse. Er hatte eine Zeitlang mit König Friedrich I von Dänemark in persönlichen Verhältnissen gestanden. Er meinte jetzt, der werde der eine der beiden Fürsten sein, durch welche, wenn die Zeit gekommen, denn noch sei sie nicht da, alle Erstgeburt Aegyptens erschlagen werden müsse, bis daß das wahre Evangelium die Erde einnehme

1) Wahrscheinlich hielt auch er das Emmaus des neuen Testamentes für das spätere Nikopolis.

2) Sebast. Frank p. 169.

3) Sattler Herzöge II, p. 174.

und die Hochzeit des Lammes erscheine. Doch waren nicht alle seine Schüler so zurückhaltend wie er. Einige meinten, die Zeit sei in der That schon eingetreten, und sich selber hielten sie für bestimmt, das Schwert zu ergreifen.

So erheben sich diese Meinungen von einem mehr sonderbaren als gefährlichen Particularismus der Stillen im Lande gar bald bis zur entschiedenen Feindseligkeit enthusiastischer Weltverbesserer.

Alle deutschen Landschaften waren aber von diesen flüchtigen Aposteln, bald der einen, bald der andern Secte durchzogen: man wußte nicht, von wo sie kamen, wohin sie gingen. Ihr erster Gruß war der Friede des Herrn, an welchen sie die Lehre von der Nothwendigkeit brüderlicher Gemeinschaft in allen Dingen knüpften. Dann kamen sie auf das Verderben der Welt zu reden, die Gott jedoch nun im Begriff sei zu züchtigen, wie denn in der Gewalt, die er den Türken verstatte, schon der Anfang solcher Züchtigung eingetreten. Sie lehnten sich an die damals sehr weit verbreitete Erwartung von einer bevorstehenden mystischen Umwandlung aller Dinge. Von Osten her verkündigte man die unter Zeichen und Wundern von allerlei Art zu Babylon bereits geschehene Geburt des Antichrists, der jetzt sogar schon erwachsen sei und als ein Gott verehrt werde[1]). In dem Westen hatte hie und da das Glück Kaiser Carls V die ausschweifendsten Hoffnungen erregt. Er werde Jerusalem erobern und das Gebot ausgehen lassen, einen Jeden auf Erden zu tödten, der das Kreuz nicht anbete: dann werde er von einem Engel Gottes gekrönt werden, und in den Armen Christi sterben[2]). Hie und da erwartete man alles Ernstes das Ende der Welt, wofür man Tag und Stunde festsetzte. An Träume dieser Art knüpften nun auch die Wiedertäufer ihre Prophezeihungen an. Sie verkündigten, schon seien die Boten Gottes in der Welt, um die Auserwählten Gottes mit dem Bundeszeichen zu versiegeln. Sei die Zeit gekommen, so werde die Schaar der Versiegelten sich von den vier Enden der Welt versammeln, dann werde Christus, ihr

1) Ein von den Rhodisern im Jahr 1532 verbreiteter Brief in Corrodi Geschichte des Chiliasmus III, p. 20. Seine Mutter hieß Rachuma (die Erbarmerin). Als er geboren ward (5. März), erschien die Sonne bei Nacht — verschwand darauf am folgenden Tage. Es regnete Perlen, was das Volk bedeutet, das sich eidlich verpflichtet, ihm zu folgen.

2) Antonius Pontus. Hariadenus Barbarossa, bei Matthäi Analecta veteris aevi I, p. 1, nennt es „ut vulgatissimum ita antiquissimum verbum divinum“.

König, unter sie treten und ihnen das Schwert in die Hand geben. Alle Gottlosen werde man vertilgen: den Auserwählten aber sei ein neues seliges Leben beschieden, ohne Gesetze, noch Obrigkeit, noch Ehe, in der Fülle des Ueberflusses [1]).

Wir sehen wohl: die Wiedertäufer gingen von Grundlehren aus, die bald mehr von mystischer, bald mehr von rationalistischer Tendenz waren; immer aber trafen sie in dem Bedürfniß engster Vereinigung und dem stolzen Gefühl des Auserwähltseins zusammen, was denn sofort zu überschwenglichen sinnlichen messianischen Hoffnungen führte. Neu war es nicht, was sie vorbrachten. Es waren im Grunde nur dieselben Versprechungen, die der Talmud den gläubigen Juden macht: daß am Ende der Tage alle Völker vertilgt werden oder den Auserwählten dienen, und diese Gerechten nun in ihrer Herrlichkeit Behemoth und Leviathan schmausen sollen. Aber die allgemeine Gährung der Gemüther bewirkte, daß sie damit doch eine gewisse Wirkung hervorbrachten. Sie wendeten sich diesmal nicht an die Bauern, sondern an die Handwerker. Die mühevollen, aber dem Geiste doch zu einer gewissen Beschaulichkeit Raum lassenden dunklen Werkstätten wurden plötzlich von diesen Meteoren einer nahen seligen Zukunft erleuchtet. Unwiderstehlich griff dieser Wahn um sich.

Die deutschen Regierungen von beiderlei Bekenntniß, durch Reichsconstitutionen dazu verpflichtet, unterließen nicht, sie mit aller Strenge zu verfolgen.

Bei den Protestanten fühlte man sich zuweilen in Verlegenheit: auf den schmalkaldischen Versammlungen sind wohl die Reichsconstitutionen für zu streng erklärt worden [2]), und man hat den Beschluß gefaßt, an den Leuten nicht den Glauben zu strafen, sondern nur das Verbrechen, die aufrührerische Lehre. Es existirt ein kleiner Wittenberger Druck, worin diese Unterscheidung näher ausgeführt wird; dem Berliner Exemplar desselben hat ein Wiedertäufer Anmerkungen an den Rand geschrieben, in denen er dabei bleibt, daß die Wiedertäufer mit dem Aufruhr nichts zu schaffen haben [3]). Aber

1) Der Widertäuffer lere und geheimniß aus h. Schrift widerlegt, durch Justum Menium; in Luthers Werken Wittenb. Ausgabe II, 262.

2) „zu geschwinde.“ Abschied der Versammlung zu Frankfurt Trinitatis 1531.

3) Das weltliche Oberkeit den Wiedertäuffern mit leiblicher Strafe zu wehren schuldig sey, Etlicher Bedenken zu Witenberg 1536. In den Anmerkungen wird besonders den „Maulchristen“ der Krieg gemacht, die evangelische Lehre wird nicht getadelt.

die Schwierigkeit lag wohl eigentlich nur darin, diese ineinander verfließenden Tendenzen gehörig zu sondern. In Sachsen hielt man daran fest, die Lehrsätze eines Jeden zu untersuchen und ihn demgemäß zu behandeln[1]). Landgraf Philipp dagegen zog immer die mildern Maßregeln vor: Wiedertäufer von offenbar aufrührerischen Grundsätzen begnügte er sich gefangen zu halten. Darauf gestützt erklärten auch die oberländischen Regierungen, ihre Hände nicht mit dem Blut der armen Leute beflecken zu wollen. In Straßburg hat man wohl die Kinder sieben Jahre alt werden lassen, ohne ihre Eltern anzuhalten, sie taufen zu lassen[2]).

In den katholischen Ländern dagegen, wo man nicht allein den Aufruhr, sondern vor allem die Ketzerei strafte, wurden Executionen in Masse verhängt. Die Gärtnerbrüder wurden in München so strenge behandelt, wie in Salzburg: „einige an den Gliedern gestümmelt, andern der Kopf abgeschlagen, andere in die Isar gestürzt, noch andere auf dem Scheiterhaufen lebendig verbrannt". In Passau wurden ähnliche Strafen verhängt. Ihrer dreißig mußten im Gefängnisse verschmachten[3]). In ausführlichen Erzählungen ist zu lesen, wie Georg Wagner zu München, Hätzer zu Constanz, Hubmayr zu Wien den Tod im Feuer erlitten. Was ist das für ein klägliches Hülfsgeschrei, das Jacob Hutter erhob, als die Wiedertäufer, welche sich unter den Schutz mährischer Herren geflüchtet, nun auch von da wieder verjagt werden sollten: „Wir sind in der Wüste, auf einer wilden Haide, unter dem lichten Himmel"; aber auch da wollte man sie nicht dulden[4]).

Mit allen diesen Verfolgungen jedoch kam man nicht zum Ziele, und zwar am wenigsten dort, wo sie am härtesten waren, wie in den Niederlanden. Von Anfang an hatten hier die lutherischen Meinungen in weiten Kreisen Beifall gefunden: so gewaltsam sie auch zurückgedrängt wurden, so hören wir doch im Jahre 1531 das Bekenntniß, daß alles Volk ihnen beifallen würde, wenn der Zwang aufhören sollte. Eben dieses Zurückdrängen der reformatorischen Tendenzen bereitete nun aber den Boden für die Lehren der Wiedertäufer am besten vor. Ein Schüler Hoffmanns, Jan Matthys, Bäcker zu Leiden, verband mit den schwärmerischen Religionsansichten

1) Melanchthon in den Briefen Luthers von Lindner p. 24.
2) Sattler III, 44. Röhrich.
3) Winter Geschichte der baierschen Wiedertäufer p. 35.
4) Sendbrief Jacob Hutters an den Landeshauptmann zu Mähren; Annales Anabaptistici p. 75.

des Lehrers zugleich die Meinung, daß die Wiederbringung aller Dinge in kurzem bevorstehe, und mit dem Schwerte herbeigeführt werden müsse. Er selbst erklärte sich für den Henoch, der diese Zukunft ankündigen solle, richtete sich seine prophetische Haushaltung ein und schickte zwölf Apostel nach den sechs benachbarten Provinzen aus, die nun überall Proselyten machten und mit dem Bundeszeichen der Wiedertäufer sie versiegelten. Unter andern begleiten wir Jan Bockelson von Leiden nach Briel, Rotterdam, Amsterdam, Enkhuysen, Alkmar: überall tauft er und stiftet kleine Gemeinden von 10, 12, 15 Gläubigen. In Holland und Friesland regt sich an vielen Stellen ein starkes wiedertäuferisches Element, das für die weitere Entfaltung seiner Triebe einen freien Raum zu gewinnen sucht.

Da geschah, daß die Dinge in Münster sich auf eine Weise entwickelten, daß ihnen Prediger und Mitglieder der Gemeine Aufnahme zu gewähren geneigt wurden.

Emporkommen der Wiedertäufer in Münster.

Es war nicht das erste Mal, daß sich bei den Predigern, die sich mit dem Mark der evangelischen Lehre genährt hatten, eine ähnliche Hinneigung zeigte. Unter andern bemerken wir sie eine Zeitlang bei Capito in Straßburg, obwohl dieser sie durch reiflicheres Nachdenken überwand.

Daß sich ihr aber der bisherige Führer der Reformation in Münster, Bernhard Rottmann, vollkommen ergab, hatte, wenn wir einer Nachricht, die von Melanchthon stammt, glauben, noch folgenden sehr persönlichen Grund.

In Münster lebte ein Syndicus Wiggers aus Leipzig, ein braver, ehrenwerther Mann, aber mit einer Frau von zweideutiger Aufführung verheirathet. Von den Schranken, in welche Sitte und Religion die geschlechtlichen Verhältnisse einschließen, ließ sie sich nicht fesseln: und dabei besaß sie jenen unwiderstehlichen und unerklärlichen Zauber, der zuweilen auch geistig entwickelte Männer ergreift und festhält. Sie sah sich täglich in ihres Mannes Hause und Garten von leidenschaftlichen Verehrern umgeben. Unter denen erschien nun auch Bernhard Rottmann, und sehr bald entspann sich zwischen beiden ein Verhältniß, das sie wie ihn völlig in Besitz nahm: als ihr Mann in kurzem starb, sagte man geradezu, sie habe

ihn vergiftet[1]). Rottmann verheirathete sich mit ihr. Schon aus den Gerüchten, die darüber umliefen, wenn sie auch nicht alle gegründet sind, läßt sich erklären, daß Männer, welche an Ernst und Ehrbarkeit festhielten, sich von Rottmann entfernten. Das hatte aber nur wieder die Folge, daß Rottmann durch eine auffallend strenge Haltung seinen Ruf wiederherzustellen suchte. Er fing an, von dem Verderben der Welt, von der Nothwendigkeit der Werke der Barmherzigkeit zu reden, und zeigte sich nicht zufrieden mit dem durch die lutherische Reform hervorgebrachten Zustand. Auch in Hinsicht des Dogmas wich er immer weiter ab; war es nun Einfluß der heimlich umherziehenden Wiedertäufer, oder kam er von selbst darauf: nachdem er den Ritus des Abendmahls verändert[2]), begann er die Rechtmäßigkeit der Kindertaufe zu bestreiten. So wie die Wiedertäufer zahlreicher wurden, schloß er sich ihnen offen an. Rottmann und seine Amtsgenossen waren so eben mit dem Rath in bittere Streitigkeiten gerathen; sie hatten fürs Erste nachgeben, sich zurückziehen müssen. Welch bessere Verbündete aber konnten sie finden, als die neuen Propheten, deren Verheißungen und Doctrinen sich überall einen so mächtigen Einfluß verschafften? Das lutherische System sprach der weltlichen Gewalt, auch den städtischen Magistraten eine große Macht zu. Denn in der Anerkennung der Selbständigkeit des weltlichen Elements lag eben sein Wesen. Die wiedertäuferische Doctrin dagegen war demselben entschieden feindselig: sie strebte selbst nach einer jede anderweite Macht ausschließenden Alleinherrschaft: den Münsterischen Predigern konnte nichts willkommener sein. Einer von ihnen giebt in seinem Verhör als den Zweck, zu welchem man den Propheten angenommen habe, an: damit er verkündige, wie es hier heißt

1) Locorum communium collectanea a Johanne Manlio excerpta p. 483: Habebat conjugem mirabilem, quae coepit insanire amore Rotmanni, quapropter et virum veneno interemit. Bei Kersenbroik ist das nicht so unbedingt gewiß. Dagegen findet sich in der Postilla Melanchthoniana eine sogar noch härtere Version der nemlichen Geschichte. Excerpirt bei Strobel von den Verdiensten Melanchthons um die heil. Schrift 1773. p. 89. Vgl. Kampschulte: Geschichte des Protestantismus in Westphalen 149.

2) Dorpius, wahrhafftige Historie wie das Evangelium zu Münster angefangen, Bog. C. „Brach semel in ein große breite schüssel, gos wein darauff, und nachdem er die Wort des Herrn vom nachtmal dazu gesprochen hatt, hies er die, so des Sacraments begerten, zugreiffen und essen: davon ist er Stuten Bernhard genannt worden, denn semel heißt auf ire sprach stuten".

„vorwittige“, daß Gott der Herr in Münster die Stätte reinigen und die Gottlosen daraus verjagen wolle[1]).

Darin liegt nun eben das Ereigniß, daß der in Holland emporgekommene Anabaptismus bei seiner Berührung mit Münster in einen Zeitpunkt traf, wo die politisch-religiöse Bewegung noch kein Ziel gefunden und eine kaum zurückgedrängte Partei sich zu neuen Kämpfen gegen das noch Bestehende rüstete. Die Führer derselben ergriffen ihn, zum Theil aus Ueberzeugung, zum Theil als ein Mittel: er konnte alle seine Kraft in einer zahlreichen Gemeinde entwickeln.

Am Ende des Jahres 1533 und in den ersten Tagen des folgenden[2]) füllte sich Münster mit wiedertäuferischen Aposteln aus den Niederlanden. Ein angesehener Bürger der Stadt, Bernhard Knipperdolling, der, einst aus Münster verwiesen, in der Fremde, namentlich in Stockholm, mit den Wiedertäufern Verbindung geschlossen, nahm einen und den andern von ihnen in sein Haus auf. Die Fremdlinge nun, in ihrer abgesonderten Haltung, in der sie aber die tiefste innere Gemeinschaft unter sich selbst kundgaben, wie sie einander erkannten und begrüßten, überhaupt in ihrem verwegenen und doch die Landesart anmuthenden Wesen, machten in Münster einen großen Eindruck. Noch war die religiöse Meinung in lebhaften Schwingungen begriffen, sie sah noch nach neuen Dingen aus. Es ist sehr begreiflich, daß Frauen, zuerst Klosterfrauen, von Lehren fortgerissen wurden, die ein heilig-sinnliches Leben in naher Zukunft erwarten ließen. Sieben Nonnen aus dem Aegidienkloster ließen sich auf einmal taufen; die Nonnen von Overrat folgten ihnen nach. Dann schlichen sich auch bürgerliche Frauen in die Versammlungen der Täufer und brachten wohl als das erste Pfand ihrer Ergebenheit dem Propheten ihr Geschmeide mit. Anfangs waren die Männer entrüstet, später wurden sie selber nachgezogen. Nachdem die Prediger der Stadt die Taufe zuerst empfangen, vollzogen sie sie selbst[3]). Besonders warf sich Rottmann mit

1) Bekenntniß des gefangenen Wiedertäuferprädicanten Dionysius von Diest, genannt Vynne, in Nieserts Münsterischer Urkundensammlung I, p. 48.

2) Nach dem Bekenntniß von Knipperdolling (bei Cornelius) kamen „uff Abent der h. 3 Koningk zwei, einer genannt Bartholomeus von Deventer, der andere Wilhelm, ein Hollender“; — Johann von Leiden selbst erzählt, daß er mit seinem alten Gefährten Gerit octava regum a. 34 in Münster ankam, von Johann Matthys geschickt.

3) Vgl. Gresbecks Bericht der Wiedertoper bei Cornelius Berichte der Augenzeugen 12.

alle dem Talent und alle dem Eifer, die er früher der Reformation gewidmet, in diese neuen Doctrinen und verkündigte sie mit dem größten Erfolge. War es nicht dieselbe Stimme, die einst zuerst von der römischen Kirche abgeführt hatte? Niemand konnte ihr widerstehen. Man erzählte sich, er führe einen Zaubertrank bei sich, mit welchem er einen Jeden, den er taufe, auf immer dafür festbanne.

Und hiedurch ward er nun bald so stark, dem Rathe, der ihn zu beherrschen, in Schranken zu halten gedachte, Trotz bieten zu können. Frauen stellten den Bürgermeister zur Rede, daß er einen hessischen Prediger begünstige, der nicht einmal Münsterisch sprechen könne; Nonnen schalten auf öffentlichem Markt auf den hessischen Gott, den man esse. Sechszehnjährige Mädchen riefen Wehe über die Lasterhaften. Die Schmiedegesellen zwangen den Rath, einen der Ihren, den man festgenommen, weil er gepredigt hatte, herauszugeben.

Noch waren sie nicht die Herren, aber sie faßten Muth, es zu werden.

Unter den angekommenen Fremden bei weitem der einflußreichste war damals Jan Matthys, derselbe, der im Gegensatz mit Hoffmann die Wiedertaufe ohne Verzug auszubreiten unternommen hatte — denn der Wahrheit gehe jede andere Rücksicht vor —, und vor allem die Lehre verkündigte, daß man widerstrebende Obrigkeiten mit dem Schwerte bekämpfen dürfe[1]).

Am 8. Februar kam es in der Stadt zu einem Auflauf, in welchem die Wiedertäufer den Marktplatz einnahmen, sei es nun, daß eine wirkliche oder eine eingebildete Gefahr sie dazu veranlaßte, der Rath und die Nichtwiedergetauften dagegen Mauern und Thore besetzten. Es zeigte sich wohl, daß die letztern das Uebergewicht der Anzahl und der Macht besaßen; sie fuhren Kanonen an den Zugängen zum Marktplatz auf: und Viele meinten, daß man heute ein Ende machen, den Marktplatz einnehmen und die Wiedertäufer, von denen so viele ohnehin Fremde waren, vertreiben müsse. Ein paar Pforten wurden den Drosten des Bischofs und den herangezogenen Bauern geöffnet. Schon waren die Häuser der Nichtwiedergetauften mit Strohkränzen bezeichnet, um sie bei der bevorstehenden Plünderung

1) Bekenntniß Johanns von Leiden: der Johann Matthys sei der, der anfenklich den Gebreich des swerts und Gewalt widder die Obericheit hatte ingefort und gefurdert. Vgl. Cornelius Bd. II, 236.

schonen zu können. In den Wiedergetauften auf dem Marktplatz dagegen brachten Enthusiasmus und Befürchtung, Muth und Gefahr eine exaltirte Stimmung hervor, in der sie wunderbare Erscheinungen zu erblicken meinten: — feurige Wolken, die sich um und über der Stadt erhoben, gleich als stehe Dom und Stadt im Feuer; einen Mann mit goldner Krone, das Schwert in der einen, eine Ruthe in der andern Hand; eine andere Mannesgestalt, die Faust voll herauströpfelnden Blutes, den Reiter mit dem Schwert auf weißem Roß aus der Apokalypse[1]). Sollte man nun aber so abenteuerliche Schwärmer mit Kanonen angreifen? Jener hessische so eben verunglimpfte Prediger, Namens Fabricius, wandte allen seinen Einfluß an, dies zu verhüten: er ermahnte die zum Kampfe Bereiten, des verwandten Blutes zu schonen. Auch in einigen Mitgliedern des Rathes regte sich Mitleiden, wenn nicht geheime Uebereinstimmung. Man bedachte doch, daß man auch Widerstand finden, daß vielleicht in dem allgemeinen Getümmel der Bischof sich zum Herrn der Stadt machen könne. Genug, statt zum Angriff zu schreiten, knüpfte man Unterhandlungen an. Bevollmächtigte wurden ernannt, Geiseln gegenseitig gegeben: endlich setzte man fest, daß ein Jeder Glaubensfreiheit genießen, jedoch Frieden halten und in weltlichen Dingen der Obrigkeit Gehorsam leisten solle[2]). Die Wiedergetauften hielten ihre Errettung nicht mit Unrecht für einen Sieg. In einer ihrer Schriften, der Restitution, heißt es: „die Angesichter der Christen" — denn diesen Namen legten sie sich ausschließlich bei — „wurden schön von Farbe". Auf dem Markte weissagten selbst die Kinder von sieben Jahren: „Wir glauben nicht, daß jemals eine größere Freude auf Erden gewesen ist".

Und in Wahrheit war dies die Stunde, von welcher an sie nun Tag für Tag bis zur entschiedenen Uebermacht fortschritten.

Sie waren jetzt in Münster zum ersten Mal in der Welt zu einem gesetzlich anerkannten Dasein gelangt. Von allen Seiten strömten die Gleichgesinnten daselbst zusammen: Männer ohne ihre Frauen, Frauen ohne ihre Männer: auch ganze Familien. Rottmann

1) Beslutbrede der Restitution, zuerst bekannt geworden durch Arnold (Kirchen- und Ketzerhistorie I, 994). Vergl. das Bekenntniß von Jacob Hufschmidt bei Niesert p. 155. In einer älteren Erzählung heißt es nur: Der Allmechtig hat mit sichtlichem Wunder unsere Veind geschlagen.

2) Dorpius D. III. „das ein jeder sollt frei sein bei seinem Glauben zu bleiben, solten alle widder heim, ein jeder in sein haus ziehen, frieden haben und halten".

hatte jedem, der sich einfinden würde, zehnfältigen Ersatz alles dessen, was er verlassen, versprochen. Bei dem Anblick verließen die reichen Bürger die Stadt, um ihre Baarschaft zu retten, aber dadurch ward der Umschwung in derselben nur um so rascher. Als es am 21. Februar zu einer neuen Rathswahl kam, gewannen die Wiedertäufer die Oberhand. Schon die Wahlherren wurden nicht mehr nach dem Fleisch, sondern nach dem Geist gewählt: es waren lauter erleuchtete Handwerker: sie besetzten, wie sich versteht, alle öffentlichen Stellen mit ihren Glaubensgenossen. Knipperdolling ward zum Bürgermeister gewählt. Die ganze städtische Gewalt ging über in die Hände der Wiedertäufer.

Und diese waren nun nicht gemeint, was von ihren Gegnern noch anwesend war, zu schonen, zumal da man bereits einen Angriff der Geistlichen und des Bischofs erwartete: sie wollten die Verbündeten ihrer Feinde nicht neben sich dulden. Am 27. Februar ward eine große Versammlung bewaffneter Wiedertäufer auf dem Rathhause gehalten. Eine Zeitlang brachten sie im Gebet zu: der Prophet schien wie in Schlaf verfallen: plötzlich aber fuhr er auf und erklärte, man müsse die Ungläubigen, wofern sie sich nicht bekehrten, sofort verjagen, das sei der Wille Gottes. Er verbarg nicht, worauf es zunächst abgesehen war. „Hinweg mit den Kindern Esaus", rief er, „die Erbschaft gehört den Kindern Jacobs". Mit dem Enthusiasmus vereinigte sich die Habsucht. Hierauf erscholl das Geschrei „heraus ihr Gottlosen" furchtbar durch die Straßen. Es war ein stürmischer Tag des späten Winters. Der Schnee, der noch sehr hoch lag, fing eben an zu schmelzen: ein heftiger Wind jagte Regen und Schnee durch die Atmosphäre. Die Häuser wurden mit Gewalt eröffnet, und Alle von ihrem Heerde verjagt, die ihre Taufe nicht verleugnen wollten. Ein Augenzeuge hat den kläglichen Anblick geschildert, wie die Mütter, ihre halbnackten Kinder auf den Armen, nichts weiter mit sich nehmen durften, als eben diese: wie die kleinen Knaben neben ihren Eltern mit bloßen Füßen durch den Schnee wateten: wie man den alten Männern, die an ihrem Stabe die Stadt verließen, unter dem Thore noch den letzten Zehrpfennig abnahm, den elenden Rest von dem Erwerbe eines langen arbeitsamen Lebens[1]). Die Wiedertäufer hielten es noch für eine Handlung der

1) Kersenbroik, Historia anabaptistica MS.; denn es bleibt immer nothwendig, mit der deutschen Uebersetzung dieses Werkes 1771 das Original zu vergleichen. Der Abdruck bei Mencken umfaßt kaum ein Dritttheil der Urschrift, und zwar fehlen eben die Hauptsachen. Dr. Cornelius, de fon-

Gnade, daß sie ihre offenbaren Gegner, die doch nur gegen sie rathen und helfen würden, davonziehen ließen.

So wurden die Wiedertäufer nicht allein die Herren in der Stadt, sondern auch ihre alleinigen Inhaber. Was ihre Gegner an ihnen zu thun sich gescheut, vollzogen sie nun an diesen mit fanatischer Begier. Die Faction der Prediger, der mit ihnen einverstandenen Bürger und der Fremdlinge behielt den Platz und theilte die Stadt unter sich aus. Die verschiedenen Landsmannschaften nahmen die geistlichen Gebäude ein. Die fahrende Habe der Vertriebenen ward auf die Kanzlei zusammengebracht: Matthys bezeichnete sieben Diaconen, welche dieselben den Gläubigen, einem jeden nach seinem Bedürfniß, nach und nach vertheilen sollten.

Und nun würden wohl die Wiedertäufer sofort dazu geschritten sein, ihre Herrschaft auch nach außen auszubreiten, hätte sich nicht der Bischof, diesmal von den benachbarten Fürsten unterstützt, mit einer ganz stattlichen Macht um sie her gelagert.

In Cleve und Cöln hatte man anfangs gezweifelt, ob man blos das eigene Land rein halten, oder den Bischof unterstützen solle. Die Betrachtung, daß auch der Landgraf von Hessen ihm zu Hülfe kommen, und daß unter dessen Einfluß nach dem Siege irgend eine Veränderung mit dem Stift überhaupt versucht werden könne, bewog doch die beiden westlichen Nachbarn, ebenfalls Antheil zu nehmen[1]. Sie fanden, der Bischof sei gar zu schlecht gerüstet, schlecht berathen; sie sahen, wie gefährlich es werden könne, wenn es den Wiedertäufern etwa gelingen sollte, auch die kleinern Städte, die andern Unterthanen des Stiftes an sich zu ziehen: und so beschlossen sie, zuerst mit Geschütz und Fußvolk, dann auch mit Reiterei Hülfe zu leisten: immer jedoch unter der Bedingung, daß das Stift ihnen dereinst ihren Aufwand vergüte. Hier strengte der Bischof alle seine Kräfte an. Es wurden neue Steuern ausgeschrieben; sämmtliche

tibus historiae seditionis Monasteriensis 1851, hat auf die unleugbaren Mängel dieses Werkes aufmerksam gemacht. Doch enthält es auch sehr erwünschte Informationen, und man würde es nicht entbehren können. Von großem Werth sind die von Cornelius herausgegebenen Berichte der Augenzeugen, namentlich Meister Heinrich Gresbecks Bericht von der Wiedertaufe.

1) Protocoll einer clevischen Rathssitzung zu Berg (Düsseld. A.): „Nachdem zu besorgen, das Hessen mit underlouffen, und vielleicht eine verenndерung der stiffte gescheen mochte". Lauze, Leben und Thaten Philippi Magnanimi, sucht besonders den Antheil Philipps an der Bekämpfung der Wiedertäufer ins Licht zu stellen, vergl. S. 281.

Kleinodien aus den Kirchen sollten zum Krieg verwandt werden; die Vasallen des Bischofs erschienen auf eigene Kosten im Felde. Im April und Mai 1534 ward die Stadt auf allen Seiten eingeschlossen. Wenn man, da sie mit Kriegsbedürfnissen sehr gut versehen war, sich nicht schmeicheln durfte, sie sogleich zu erobern, so erreichte man doch, was schon kein geringer Vortheil war, daß die Bewegung, die sonst das Land ergriffen haben würde, in Münster eingeschlossen ward.

Da hat es nun ein nicht geringes Interesse, den Gang derselben noch weiter zu begleiten. Ein religiöses Element, wie es in den kirchlichen Bewegungen mehr als Eines Jahrhunderts auf eine oder die andere Weise hervorgetreten ist, entwickelt sich hier in engem Kreise, aber innerhalb desselben in voller Freiheit, und entladet sich in den merkwürdigsten Phänomenen.

Entwickelungen des Münsterischen Anabaptismus.

Vor allem wollte die Secte, sowie sie zur Herrschaft gekommen, durch den Sieg in ihrer natürlichen Beschränktheit verhärtet, nicht allein nichts um sich dulden, was ihr widersprochen hätte, sondern auch nichts, was ihr nur nicht selber eigen angehörte. Alle Bildwerke am Dom und auf dem Markt wurden zertrümmert. Wenn die Denkmale der westphälischen Malerschule, welche sonst einen Platz neben der Cölnischen behaupten würde, für die Nachwelt beinahe ganz verschwunden sind, so rührt dies ohne Zweifel von dem schnöden Uebermuth her, mit dem sie in unserer Epoche vernichtet wurden. Rudolf von Langen hatte in Italien eine herrliche Sammlung alter Drucke und Handschriften zusammengebracht, an die sich das Andenken der großen literarischen Umwandlung knüpfte: sie wurden jetzt feierlich auf dem Markte verbrannt[1]). Selbst musikalische Instrumente zu vertilgen hielt man für nöthig. Es sollte nichts übrig bleiben, als höchstens die Bibel, unterworfen der Auslegung des Propheten.

Unter den Wiedergetauften selbst aber sollte nun Alles gemein sein. Die Maßregel, die man in Hinsicht der Güter der Vertrie-

1) Kersenbroik: In campum dominicum cum incredibilis librorum multitudo perlata esset, qui etiam ultra viginti millibus florenorum valebant, — incomparabilem urbis thesaurum flamma subita absumit.

denen getroffen, ward gar bald auch auf die Habe der Gläubigen erstreckt. Bei Strafe des Todes wurden sie angehalten, ihr Gold und Silber, Schmuck und Baarschaften, die sie besaßen, zum allgemeinen Gebrauch auf die Canzlei zu liefern. Wir können sagen, es war eine Art von St. Simonismus, was man einrichtete. Der Begriff des Eigenthums hörte auf; aber gleichwohl sollte ein Jeder sein Geschäft treiben. Wir haben die Satzungen übrig, in welchen die Schuhknechte, die Schneider namentlich bezeichnet werden: die letztern sollten zugleich dafür sorgen, daß keine neue Tracht sich einschleiche; ebenso die Schmiede, die Schlosser; jedes Handwerk ward zugleich als ein Auftrag, als ein Amt betrachtet. Von allen Geschäften das vornehmste war, wie sich versteht, die Vertheidigung. Auch die Knaben wurden dabei angewandt, und im Pfeilschießen — denn noch immer war dies neben dem Feuerrohr in Gebrauch — erwarben sie sich eine außerordentliche Fertigkeit. Diejenigen, welchen ein besonderes Amt übertragen war, wurden dafür von dem Dienst der Wachten freigesprochen. Es war alles eine einzige religiös-kriegerische Familie. Für Speise und Trank ward auf gemeinschaftliche Kosten gesorgt. Bei Gastmahlen saßen die beiden Geschlechter, „Brüder und Schwestern", von einander abgesondert: schweigend aßen sie, während ein Capitel der Bibel verlesen wurde[1]).

Es liegt am Tage, daß ein so höchst eigenthümliches Gemeinwesen nicht mit den Formen einer Stadtverwaltung, selbst nicht einer solchen, bei der Bürgermeister und Rathsherren Erleuchtete waren, bestehen konnte. Der Prophet Jan Matthys gelangte auch sehr bald in Besitz einer höchsten Autorität. Die Zeitgenossen schildern diese als wahrhaft königlich, unbedingt[2]); er gab die Gesetze und war über die Gesetze. Aber schon gegen Ostern 1534 kam Matthys um. Bei einem Ausfall, wo er voran war, denn sein Fanatismus war wenigstens nicht feige, wurde er getödtet.

1) Kersenbroik fol. 218: Ordinatio politici regiminis a 12 senioribus recens introducta. § 9. Ut in cibis administrandis legitimus servetur ordo, praefecti ejus rei, officii sui memores, ejusdem generis fercula uti hactenus fieri consuevit singulis diebus fratribus sororibusque in disjunctis et disparatis mensis modeste et cum verecundia sedentibus apponent. Es scheint wohl, als ob sich dies vorzugsweise auf die bei der Vertheidigung Beschäftigten bezogen habe.

2) Hortensius p. 401: Joannes Matthias hanc autoritatem sibi pararat, ut unus jam inde supra leges esset, unus scisceret, juberetque quae viderentur, antiquaret abrogaret leges, aliasque pro libidine conderet.

Mit ihm war, wie berührt, Jan Bockelson nach Münster gekommen, geboren zu Leiden, Sohn eines Schulzen dort in der Nähe und einer leibeignen Westphälin, die dann von ihrem Manne losgekauft worden war[1]). Als Schneidergeselle war er in England und Flandern auf der Wanderschaft gewesen, und hatte sich endlich zu Leiden niedergelassen, nahe am Thor, wo der Weg nach dem Haag führt. Da hatte er jedoch nicht lange Gefallen an seinem Handwerk gefunden, vielmehr es vorgezogen, mit seiner Frau, der Wittwe eines Schiffers, eine muntere Herberge zu eröffnen und sich in kaufmännischen Geschäften zu versuchen, die ihn von Lissabon nach Lübeck führten, in denen er jedoch nur Verlust erlitt. Zu Hause war sein Ehrgeiz, in dem poetischen Verein, den Leiden so gut wie die meisten andern niederländischen Städte besaß, der Kammer van Rhetoryke, zu glänzen. Seine Refereyne flossen am leichtesten: seine Schüler lernten am geschwindesten: in den Schauspielen, die er entwarf, spielte er wohl selbst eine Rolle: schon da mag er sich mit dem Geist der Opposition gegen die Kirche durchdrungen haben, der den rhetorischen Kammern überhaupt eigen war. So traf ihn die Bewegung der Wiedertäufer und riß ihn an sich. Er ward von Jan Matthys selbst getauft und las die Schriften von Hoffmann; er erwarb sich eine ziemliche Kunde der heiligen Schrift, wobei er aber, wie diese autodidaktischen Handwerksleute pflegten, nationale und religiöse Elemente vermischte, und was er mit feuriger Imagination ergriffen, mit allen zufälligen Nebenbeziehungen auf die gegenwärtige Welt anwandte. Er besaß eine glückliche äußere Bildung, natürliche Wohlredenheit, Feuer und Jugend[2]); bereits unter Matthys spielte er eine Rolle; als dieser gefallen (er behauptete, es vorhergesagt zu haben), trat er an seine Stelle. Und wenigstens an Kühnheit stand er seinem Vorgänger nicht nach. Schon erhob sich die

1) Bekenntnisse Jan Bockelson's: „syn Vater genannt Bockel und ist ein Schulte gewesen bynnen Sevenhagen" — „eyn onder Scholtet to Soevenhaven." Kersenbroik nennt ihn Prätor in Grevenhagen. Die Mutter war eine Leibeigene der Schedelich aus Zolke im Amte Dodorf im Münsterschen. Johann war von ihr geboren, während sein Vater noch in einer andern Ehe lebte.

2) „Doch find ich von jenem in Truck ausgegangen, daß er von Angesicht, Person, Gestalt, Vernunft ein redsprech, rahtweiß, anschlegig, an Behendigkeit, unerschrockenem stolzen Gemüt, von künen Taten und Anschlegen ein edel wohlgeschickt und wunderbarlich Mann sey gewesen." Sebastian Frank die andere Chronik 266.

Meinung, daß man auch in bürgerlichen Dingen nach keiner Menschensatzung, sondern blos nach Gottes Wort sich halten dürfe: das zog nun der neue Prophet in Betracht. Nachdem er einige Tage geschwiegen, weil Gott ihm den Mund verschlossen habe, erklärte er endlich, daß man in dem neuen Israel zwölf Aelteste haben müsse, wie in dem alten, die er sogleich bezeichnete. Rottmann versicherte auch seinerseits der Gemeinde, daß dies der Wille Gottes sei, und stellte ihr die Gewählten vor. Dahin war es bereits gekommen, daß der Prediger und der Prophet die Vorsteher der Stadt ohne alle Wahl ernannten: Jedermann fügte sich und nahm sie an. Sechs von ihnen sollten immer früh und Nachmittag zu Gericht sitzen: was sie sprechen würden, das sollte der Prophet Jan Bockelson der ganzen israelitischen Gemeinde ankündigen: Knipperdolling sollte ihre Sprüche mit dem Schwert vollziehen.

Es ward eine Gesetztafel verkündigt, die auf lauter Stellen der Schrift, besonders der Bücher Mose, beruhte.

Und sogleich sollte sich noch weiter zeigen, zu welch abenteuerlichem Mißbrauch diese Anwendung der Schrift führen könne.

Jan Matthys hatte seine schon ältere Frau verlassen, sich mit einem jungen schönen Mädchen, genannt Divara, die er überredete, das sei der Wille des Himmels, verheirathet, und diese mit nach Münster gebracht. Jan Bockelson trug Verlangen, wie nach dem Amte so auch nach der Frau seines Vorgängers; da er aber bereits verheirathet war, stellte er die Behauptung auf, daß es einem Manne jetzt so gut wie in den Zeiten des alten Bundes erlaubt sein müsse, mehrere Frauen zu nehmen. Anfangs war Jedermann aus natürlichem Gefühl dagegen. Wir erinnern uns, daß auch Luthern einst ähnliche Wünsche vorgetragen worden sind: der hatte sie aber mit seinem Grundsatz, daß die Ehegesetze eine Sache der weltlichen Ordnung seien, der man Gehorsam leisten müsse, zurückgewiesen. In Münster verachtete man Argumente dieser Art: man gedachte durchaus nach den Anweisungen der Schrift zu leben. Auch Rottmann predigte die neue Lehre ein paar Tage lang auf dem Domhof[1]). So weit aber war es noch nicht gekommen, daß eine so schreiende Verhöhnung der Sitte und des ehrbaren Herkommens nicht auch unter den obwaltenden Umständen Widerspruch gefunden hätte. Eigentlich

1) In einer gleichzeitigen Notiz in Spalatin Annales Reformationis p. 302 findet sich, daß auch Rottmann 4 Eheweiber nahm.

hierüber ist es noch einmal zu einem offenen Kampf in Münster gekommen. Ein früherer Oldermann, Mollenhök, und Knipperdolling geriethen auf offener Straße in Wortwechsel darüber; der Erste sagte laut, was man da vornehme, Vielweiberei und Gütergemeinschaft, sei unrecht; der Andere bestand darauf, daß es recht sei; Mollenhök wendete seine Augen gen Himmel und rief Gott zum Schiedsrichter an. Eine ansehnliche Partei in der Stadt schaarte sich um ihn, welche die Abschaffung der Aeltesten und ihres Regimentes, der Vielweiberei und der Gütergemeinschaft forderte; alles sollte wieder werden, wie früher, oder sie wollten die Stadt aufgeben. Eines Tages gelang es ihnen, den Propheten selbst, Knipperdolling, und die vornehmsten Prädicanten in ihre Gewalt zu bringen; sie erhoben sich alsdann selbständig und nahmen mit einer kleinen Schaar Landsknechte den Marktplatz ein. Wären sie in Besitz eines Thores gelangt, so würden sie wahrscheinlich die Belagerer eingelassen und der Sache ein Ende gemacht haben. Aber unter den Bürgern gab es auch eifrige Anhänger der neuen Ordnung der Dinge; ein anderer früherer Oldermann, Redecker, und ein früherer Bürgermeister, Tilebecke, die sich zu den ächten Wiedertäufern hielten, riefen die bewaffnete Macht derselben zusammen. Sie bestand hauptsächlich aus Holländern und Friesen: denn der fremde Mann, wie Gresbeck sagt, hatte die Stadt inne. Indem diese die Thore sorgfältig besetzt hielten, so daß ihre Gegner innerhalb der Stadt eingeschlossen wurden und gleichsam schon ihre Gefangenen waren, rückte ihr größerer Haufe nach dem Marktplatz. Die Volksmenge sammelte sich, war jedoch unentschieden und wollte warten, wie die Sache ablaufen werde. Auf der Stelle sahen die Mollenhök'schen, daß sie die Schwächeren waren: sie zogen sich nach dem Rathhaus zurück: — aber auch hier waren sie bald genöthigt, die unteren Räume zu verlassen, so daß die gefangenen Anabaptisten befreit wurden; dann wurden kleine Geschütze gegen sie aufgefahren, die zum Theil von Weibern herangezogen worden sind, nach dem obern Stockwerk gerichtet und beschossen das Gebäude; nur eine kurze Zeit wehrten sich die Eingeschlossenen: dann reichten sie ihre Hüte zu den Fenstern hinaus und ergaben sich. Es waren ihrer hundert und zwanzig. Anfangs ward die Absicht gehegt, sie sämmtlich umzubringen: dann machte man einen Unterschied zwischen denen, welche den Auflauf angefangen, und denen, welche späterhin zugetreten. Die Ersten, man zählte ihrer sechsundsechzig, wurden zum Tode verurtheilt. Unbarmherziger wurden nie Ueberwundene behandelt, als diese, von denen, die noch so eben ihre Brüder im Geiste gewesen

waren. Viele wurden an Bäume gebunden und erschossen. „Wer den ersten Schuß thut", rief Bockelson aus, „erweist Gott einen Dienst damit." Die andern enthauptete man [1]).

Die fanatische Beschränktheit, mit der man nichts anerkannte, als die eigene Lehre, erhob sich auf eine neue Stufe, indem man jede Abweichung mit Tod und Verderben bestrafte. Aus der alles Andere negirenden Idee erhebt sich nothwendig und allemal der Schrecken. Bei der Bekanntmachung jener Gesetztafel war einem Jeden, der dawider verstoße, die Ausrottung aus dem Volke Gottes angedroht. Und wehe dem nun vollends, der die göttliche Berechtigung der Machthaber antastete. Schon Matthys ließ einen ehrlichen Schmied, Meister Truteling, der ihm ein geringschätziges Wort gesagt, dafür mit dem Tode bestrafen. Knipperdolling empfing die Gewalt, einen Jeden, den er bei einer Uebertretung der neuen Gesetze betroffen, auf der Stelle, ohne alles Gericht, umzubringen: denn das Böse müsse ausgerottet werden auf der Erde. Von vier Trabanten begleitet, das bloße Schwert in der Hand, Schrecken erregend zog er durch die Straßen.

Wie nun aber auch das von der Regel Abweichende doch wieder dem Naturgesetze folgt, und die Triebe seines Entstehens vollständig ans Licht zu bringen strebt, so trat, nachdem der Widerspruch in ihrer Nähe beseitigt worden war, auch diese Erscheinung in die letzten Stadien ihrer Entwickelung ein.

Der Anspruch der Prediger, im Kampfe mit der weltlichen Obrigkeit, durch die Propheten verstärkt, hatte sich zuerst zur gewaltigen Opposition erhoben, aber eine Partei gebildet, die, zu den Waffen bereit, den Herrschenden die Spitze bot, diese durch Majorität stürzte, auch im weitern Kampfe die Oberhand behielt, alle Gegner vertrieb oder vertilgte. Bei einem Regiment, das dadurch zu Stande kam, sollte es aber sein Bewenden nicht haben. Die Theokratie wird meistens monarchisch sein; denn sie setzt immer eine persönliche Bevorzugung, Begnadigung voraus. Der vornehmste Prophet mochte sich nicht begnügen, blos

1) Ne ex crebris bombardarum tonitruis hostes oppidanos inter se dissidere suspicentur neque tantam pulveris jacturam faciant, decretum est reliquos sexaginta sex gladio ferire, quae poenae executio Knipperdollingo committitur, qui singulis diebus aliquot pro arbitrio suo productos et tandem ad unum omnes capite plectit, nisi quod propheta interim animi et exercitii causa in nonnullos animadverterit. (Kersenbroik.) Bei Gresbeck findet sich das nicht wörtlich, doch hat er ein paar Seiten früher eine ähnliche Notiz gebracht. — Vorstehende Schilderung habe ich aus beiden, denn sie ergänzen einander, zusammengesetzt.

den Willen der Aeltesten, obwohl er auf ihre Ernennung den größten Einfluß gehabt, dem israelitischen Volke zu verkündigen: er faßte die Idee, König dieses Volks zu sein.

Ein anderer Prophet, der neben ihm aufgestanden, Dusentschuer von Warendorf, früher ein Goldschmied, ersparte ihm die Mühe, dies selbst erklären zu müssen. Dusentschuer verkündigte eines Tages, Gott habe ihm offenbart, Johann von Leiden solle König sein. Dieser selbst schrie auf, daß auch ihm eine solche Offenbarung zu Theil geworden sei, und daß er Gott um Vernunft und Weisheit bitte, das Volk zu regieren[1]). Die Prädicanten, welche hier immer die extremsten Ideen verfochten, sprachen sich sofort dafür aus: Johann selbst versichert, ohne ihre Hülfe würde er weder die Vielweiberei eingeführt, noch die Errichtung des Königthums durchgesetzt haben. Auch ließ er sie an seiner Gewalt Theil nehmen. Als das Volk seine neue Würde gebilligt hatte (jedermann ließ sich aufschreiben), erklärte er, nicht allein könne er in dem Allerheiligsten verharren: die Gemeinde möge Gott mit ihm bitten um ein gutes Hausgesinde. Nachdem alles Volk gebetet, erschien Rottmann und las von einem Zettel die Namen derer, die durch göttliche Eingebung zu den höheren Würden bestimmt worden. Einer der vornehmsten war er selber. Er war Worthalter, wie jene worthaltenden Bürgermeister in den freien Städten; Knipperdolling, der selbst oft prophetische Entzückungen hatte, wurde Statthalter; Tilebecke, der in dem letzten Strauß das Beste gethan, sein Hofmeister: so war auch der geheime Rath des Königs aus Prädicanten und den namhaftesten Fanatikern zusammengesetzt, Redecker erhielt darin eine Stelle; das geistlich-fanatische Princip gewann nun erst in der Form der monarchischen Theokratie seinen volleren Ausdruck.

Vergegenwärtigen wir uns noch mit einem Wort den Kreis ihres Meinens und Denkens.

Das Unterscheidende ist, daß sie von den Grundüberzeugungen abwichen, welche die ältere Kirche in langen Kämpfen sich gebildet, Athanasius und Augustin ausgesprochen hatten, und welche die Reformatoren nicht allein festhielten, sondern in ihrem ursprünglichen Sinne wiederherzustellen suchten. Die Wiedertäufer wollten von der

1) Bekenntniß Bernhard Krechtings: „Alsbald fieng der Koningk an zu schrien und gesacht, wie jm das gleichermaaß hiebevor offenbaret war, aber er dankhet dem Vater, das er sulchs durch einen andern der Gemeinheit hatte anzeigen lassen." Wenn Johann leugnet, eine Offenbarung gehabt zu haben, so kann das nicht beweisen, daß er es nicht vorgegeben hat.

wahren Menschheit des Erlösers, von seiner Abstammung von David und Maria nichts hören: denn wie sollte, sagten sie, eine Unreinigkeit mit der andern abgewaschen werden? Das wahre Wort, Gottes Sohn, sei auf wunderbare Weise Fleisch geworden, um die Sünde der Creatur zu tilgen. Diese Tilgung aber erstrecke sich nicht weiter, als auf die Krankheit des Fleisches, was sie den ersten Tod nannten: sie mache frei von der Unwissenheit, aber für spätere Vergehungen gelte sie nicht. Ungefähr wie die Pelagianer die Erlösung in das Versprechen Gottes setzten, die Menschen zu Miterben seines Eingeborenen zu machen, wenn sie nemlich fortan seinem Willen folgen [1]).

Die Wiedertäufer verwerfen die Taufe kleiner Kinder als unchristlich: denn sie sei eben die Rettung aus der Unwissenheit; nur denen gehöre sie an, welche unterrichtet und gläubig seien; sie sei das Zeichen ihrer Aufnahme in eine heilige Gemeine. Das Mysterium verschwindet ihnen im Sacrament; welch ein Irrthum sei es, bei dem Nachtmahl darüber zu streiten, inwiefern das Brod der Leib des Herrn sei; sie vermieden bei der Feier die Einsetzungsworte: alles lag ihnen an der höchsten Gemeinschaft. Man müsse sich nur dessen erinnern, was der Herr für die Menschen gethan habe, und sich entschließen, seinem Beispiel zu folgen, seinen Willen zu thun. Denn den Willen Gottes mit der That zu vollbringen, das gehöre zur Seligkeit. Alle jene Streitigkeiten über die Freiheit des Willens, in denen sich Protestanten und Katholische bewegten, erschienen ihnen unnütz. Denn eben das sei der Sinn der Taufe, daß Christus den Gläubigen die Macht gebe, seinen Willen zu thun: er verbinde sie mit sich zu einem einigen heiligen Volke. So fallen die beiden Directionen der Ansicht, die sich in den vereinzelten Aeußerungen zeigen, bei den Wiedertäufern in Münster zusammen. Doch kam es hier nicht so sehr auf die Doctrin an sich an, man legte unverzüglich Hand an, die Gemeinschaft der Heiligen, wie sie im Anfang gewesen, in Münster wiederherzustellen: darauf gründete sich jenes communistische Wesen. Wir haben, sagt Rottman, unsere Güter unter der Hand der Diaconen gemein gemacht; bei uns ist in Kraft der Gemeinschaft alles gefallen, was der Eigensucht und dem Eigenthum dient; Kaufen und Verkaufen, Arbeiten um Geld, Rente und Wucher:

1) Eyne Restitution odder Eine wedderstellinge rechter unde gesunder christliker leer, gelovens unde levens: Münster, October 1534 (von Rottmann). Die Worte: „Yffet war, dat Christus nicht lydelik was: dann want he lyden wolde, ys he lydelik geworden", erinnern an die Schwierigkeiten, mit denen Apollinaris in seiner Auffassung kämpft.

Mißbrauch der Arbeit des Nächsten zum eigenen Genuß: wir wissen, mit solchem Opfer behagt man dem Herrn, und würden lieber den Tod leiden, als zu dem Alten zurückkehren. Man begreift es, wenn ihr Gedankengang sie nun auch zu einer andern Vorstellung von der Ehe führte. Sie behaupten, daß die Gemeinschaft des Glaubens zu derselben gehöre, daß Gläubige an die Ehe mit Ungläubigen nicht gebunden seien. In einer frühern Schrift[1]) weisen sie alles, was man weiter von ihnen sage, als Verleumdung zurück; in der Restitution dagegen wird die Doctrin von der Vielweiberei offen gepredigt. Sie sehen dieselbe als eine Folge der bisher ganz verdunkelten Freiheit und Würde des Mannes an. Der Mann, sagen sie, sei Gott unmittelbar unterworfen, Gottes Ehre und Abbild; die Frau dagegen sei dem Manne unterworfen: wie Gott ihm, so sei er der Frau ein Herr und Haupt. Was dann den Altvätern, wie man in der Schrift lese, den heiligen Gottesfreunden, erlaubt gewesen sei, das könne auch den Späteren nicht verboten werden[2]). Wie sie die religiösen Grundanschauungen verwarfen, so und noch mehr setzten sie sich den sittlichen Grundlagen entgegen, auf denen die menschliche Gesellschaft beruht, und die eben in den germanischen Völkern auf das Lebendigste wurzelten: sie hoben die Fundamente des bürgerlichen Lebens auf. Indem sie die höchste Gemeinschaft zu realisiren vorgaben, traten sie aus der Gemeinschaft des Lebens und Denkens der Welt heraus, oder vielmehr, sie warfen sich in eine bewußte Feindseligkeit dagegen. Sie erklärten es für einen Wahn, daß das Reich Christi erst nach dem jüngsten Tage eintreten solle; noch habe es Niemand gewußt, aber ihnen sei es klar, wenn Christus König sein wolle, so müsse das noch auf Erden geschehen: Gottes Volk müsse die Welt noch bei dieser Zeit inne haben.

Die Wiedertäufer fanden den verborgenen Sinn der Schrift darin, daß durch Gottes Wort im Anfang alle Dinge gut geschaffen: aber sie seien nicht gut geblieben: die Ordnung Gottes fordere ihre Wiederherstellung durch das Wort. Alles aber habe „in dreien", in drei Perioden, seinen Verlauf, neben das Eine trete ein Anderes, so daß das Vorige von dem Gegenwärtigen verdunkelt werde, bis zuletzt ein Drittes, nämlich das erscheine, was nicht weiter möge verändert werden.

Die erste Lebenszeit der Welt habe mit der Sündfluth geendet. Jetzt stehe sie in ihrer zweiten Epoche. Da habe Gott mannichfal-

1) Bekenntniß des Globens und Lebens der Gemeine Christi zu Monster.
2) Vergl. Hase: neue Propheten S. 253.

tige Mittel ergriffen, die Menschen zu sich zu bekehren, Abraham und die Propheten erscheinen lassen, Wunderthaten bewiesen, sein Wort schriftlich gegeben, endlich seinen einigen Sohn gesendet, aber alles vergebens: der Mensch wolle die Gerechtigkeit nicht bei sich dulden, viel weniger sie über sich herrschen lassen: da müsse denn der Grimm Gottes, eben wie bei den Zeiten Noä, ausgehen und sich auf den Kopf der Schuldigen entladen. Denn ehe Christus wieder erscheine, müsse seinen Feinden die Macht genommen, die ungerechte Herrschaft des Widerchrists bezwungen, das Reich der Gerechtigkeit aufgerichtet werden. Vor allem müsse der Stuhl Davids sich wieder erheben, die Feinde Gottes demüthigen, und das Reich bereiten, das der Gesalbte des Herrn, der friedenreiche Salomo einzunehmen habe; in ihm erscheine dann die dritte Zeit und der ganzen Welt Vollendung[1]).

Von einer andern Seite griff Rottmann in seiner Schrift über zeitliche und irdische Gewalt die Sache an; doch läuft es auf dasselbe hinaus.

Er sagt, Gottes Wille sei gewesen, daß alles nur unter ihm stehe, sich brüderlich vertrage, beständig und lustig unter ihm lebe. Aber durch den Sündenfall sei die göttliche Ordnung erloschen und eine irdische Gewalt nothwendig geworden. Doch auch diese widme sich der Ungerechtigkeit, sei böse und werde immer böser. Vier Monarchien habe Gott von Anfang an bestimmt. Die erste habe Daniel wenigstens mit einem Thiere verglichen, doch nicht die letzte: dieses letzte vierte Ungeheuer habe wegen seiner blutdürstigen Tyrannei seines Gleiches nicht auf Erden. Aber schon sei auch dessen Zeit gekommen: an seinem Erkrachen höre man bereits, wie nahe sein Fall sei: all sein Reichthum solle dem treuen Hausgenossen zur Beute werden[2]).

1) Von Verborgenheit der schrifft des Rykes Christi, unde van dem Daghe des Heren Cap. V; bei Arnold Kirchen- und Ketzergeschichte I, 977. Schade, daß die letzten sieben Capitel, um ein paar Blätter zu sparen, weggelassen worden; sie sind nicht minder merkwürdig als die früheren.

2) Rottmann von tydliker und irdischer Gewalt: handschriftlich in Münster; excerpirt in Jochmus Geschichte der Wiedertäufer, p. 188. Man vergl. Robespierres Rede am Fest des höchsten Wesens 8. Juni 1794: L'auteur de la nature avait tous lié les mortels par une chaîne immense d'amour et de félicité; périssent les tyrans qui ont osé la briser! Français républicains, c'est à vous de purifier la terre qu'ils ont souillée, et d'y appeler la justice qu'ils en ont bannie! Buchez et Roux histoire parlementaire XXXIII, p. 179.

Man kann das nicht lesen, ohne hie und da an die Ideen der Herstellung der Welt und ihrer ursprünglichen Gerechtigkeit durch gewaltsame Reinigung erinnert zu werden, wie sie der revolutionäre Enthusiasmus einer späteren Epoche verkündigt hat. Auch noch andere Anklänge, wie wenn man in Münster aufhörte, den Sonntag zu begehen, die Straßen und Thore nach den Weltregionen benannte, lassen sich bemerken: sie erscheinen karikirt in der Verkleinerung. Wie dort die classischen Erinnerungen, so herrschten hier die alttestamentlichen vor. Der König gab den Neugeborenen in der Stadt ihre Namen, nach den Namen der Altväter oder nach dem Alphabet.

Die Wiedertäufer hielten dafür, daß der Moment der Welterneuerung vorhanden sei und ergriffen werden müsse, damit es nicht auch den Christen gehe wie einst den Juden, welche die Zeit ihrer Heimsuchung nicht wahrgenommen.

Die Einwendung, daß Christi Reich nicht von dieser Welt sei, wußten sie auf ihre Weise zu beseitigen[1]). Sie unterschieden ein geistliches Reich, das in die Zeit des Leidens gehöre, und ein leibliches Reich der Glorie und Herrlichkeit, welches Christus mit den Seinen in dieser Welt haben solle, tausend Jahre lang[2]). Sie waren überzeugt, daß ihr Reich in Münster bis zum Anbruch dieses tausendjährigen Reiches dauern und es indeß im Bilde darstellen solle. Die Belagerung, die sie duldeten, fanden sie nothwendig. Denn das Opfer in der Wüste müsse vollbracht werden, das Weib ihren Streit leiden, der Vorhof sich mit Todten erfüllen. Gott aber werde nicht allein die Gewalt abwehren, sondern ohne Verzug auch seinem Volk das Schwert in die Hand geben, zu vertilgen alles, was Bosheit treibe auf der ganzen Erde. Rottmann schließt eines seiner Bücher mit dem Gebet, daß der Herr der Heerschaaren seine Hand ausstrecken, seinen David und dessen Volk streiten lehren, und ihre Finger zum Krieg geschickt machen möge.

In diesen Ansichten lag auch der mystische Grund, weshalb sie sich einen König setzten. Die Prophezeiungen gedachten vorzüglich eines Königs, der dann Herr auf Erden werden solle. Dusentschuer rief Jan Bockelson zum König der ganzen Welt aus.

1) Eine Probe ihrer Exegese gewährt das Bekenntniß des ehemaligen Pfarrers Diest: „Christus spreckt, myn rike ist nicht van duser werlt, heft dusen Verstand: Christus rick ist ein rick der Gerechticheit und der Wairheit, dat rike avers duser werlt ist ein rike der bosheit und ungerechticheit."

2) Vergl. das Gespräch des Johann von Leiden mit Corvinus.

Dieser junge phantastische Handwerker glaubte nicht anders, als daß die Zukunft der Welt auf ihm beruhe. Er nannte sich Johann den gerechten Konink in dem neuen Tempel; in seinen Verordnungen sagt er, in ihm sei das von Christus verkündigte Reich unwidersprechlich vorhanden: er sitze auf dem Stuhle Davids[1]). An einer goldenen Kette trug er das Zeichen der Herrschaft am Hals, eine goldene Weltkugel, durch die ein goldenes und ein silbernes Schwert ging: über deren Handgriffen erschien ein Kreuz. Dasselbe Abzeichen trugen seine Diener auf grünem Aermel; denn grün war seine Farbe. Er liebte als ein Emporkömmling die Pracht. Dreimal in der Woche erschien er mit Krone und Kette auf dem Markt, saß nieder auf seinem Thron und hielt Gericht: eine Stufe tiefer stand Knipperdolling mit dem Schwert. Wenn er durch die Stadt ritt, gingen zwei Knaben neben ihm, der eine mit dem alten Testament, der andere mit dem bloßen Schwert: wer ihm begegnete, fiel auf die Kniee[2]). Nicht immer hielt er sich in dieser stolzen Ferne. Mit seinen Schützen und Reitern rannte er mit dem Rennspieß nach einem auf einer Stange aufgehängten Rosmarinkranz; in dem Dom hielt er Fechtübungen mit allen Andern; er trug den Preis im Laufen davon; einmal, so viel man weiß, erlaubte er auch einen Tanz auf dem Rathhaus und eröffnete ihn selbst mit seiner Königin; die Frauen konnten sich nicht sättigen an dem lang entbehrten Vergnügen. In der Kirche gab es zuweilen Schauspiele, in denen die Messe verspottet, oder auch ein Gleichniß der heiligen Schrift[3]) dargestellt

1) Eines seiner Gesetze, von Kersenbroik und etwas abweichend von Hersbach lateinisch mitgetheilt, findet sich in dem Archiv zu Düsseldorf deutsch. Es fängt sehr charakteristisch an: „Kundlich und openbar sy allen Liefhebberen und Tostendern der Warheit und gotlicher Gerechticheit, sowol den Unvorstendigen, als in der Verborgenheit Gottes Verständigen. So und in wetmaten de Christen und ere Tostendere sick under dem Panier der Gerechticheit als ware Israeliten in dem nyen Tempel in jegenwerdicheit des Richs, vorlanges verseen, durch den munth der Propheten belovet, vermitz (vermittelst) Christum und seiner Aposteln in Kraft des Geistes angefangen und geopenbaret, und nu an Johann den Gerechten in dem Stuhle Davids gelofflichen und inwedersprechlichen vorhanden, schicken wandern und haben sollen“ — —

2) Ant. Corvinus de miserabili Monasteriensium anabaptistarum obsidione ad G. Spalatinum, ap. Schardium II, 315: Aulam praefecturis ac officiis ita instituerat, ut si natus rex fuisset, prudentius non potuerit. Fuit enim in excogitandis iis quae regalem pompam decebant, mirus artifex.

3) Gresbeck: So heft der Koningk laten maken eine Stellinge mit Gardinen umbhe behangen, up des Choir in dem Doem, dair dat hoge Altair

wurde. Die alten rhetorischen Spiele waren noch nicht vergessen, aber dabei ließ er sich an seiner Würde nichts abbrechen. Einige seiner friesischen und holländischen Freunde hatten den Gedanken, daß man neben den weltlichen König noch einen geistlichen setzen müsse: er ließ sie ins Gefängniß werfen: wären es Einheimische gewesen, so würden sie nicht mit dem Leben davongekommen sein. Er trotzte darauf, daß er nicht gewählt, sondern von Gott zum König gesetzt sei. Wohl gab es Einige, die an seinem Pomp, an der Zahl seiner Weiber, deren er immer eine über die andere nahm, den goldenen und silbernen Ketten seiner Diener, Mißfallen äußerten. „Pfui über euch!" rief er aus, „aber ich will über euch herrschen und über die ganze Welt, euch zum Trotz!" Knipperdolling sah die Sache nicht ohne Ironie an. Auf dem Marktplatz schwang er sich einmal über die dichtgeschaarte Menge empor, um einen jeden mit dem Geist anzublasen. Er führte vor dem König unanständige Tänze auf, und setzte sich auf dessen Stuhl, denn er sei es ja, der ihn zum König gemacht habe. Es war ihnen, wie man von den Wahnsinnigen sagt: ein tieferes Bewußtsein von der Unwahrheit ihrer Einbildungen konnten sie nicht übermeistern. Knipperdolling entzweite sich wohl einmal ernstlich mit dem König: dann aber versöhnten sie sich wieder: Knipperdolling that Buße, und alles kehrte in das Geleise des einhelligen Glaubens und Gehorsams zurück. Im October 1534 feierte die ganze Stadt das Abendmahl in folgender Gestalt. Es waren Tische aufgerichtet für alle erwachsenen Frauen, deren bei weitem mehr als Männer waren, und für die Männer, welche nicht auf der Mauer Wacht hielten, 4200 Gedecke; Johann von Leiden und seine Gemahlin Divara erschienen mit ihrem Hofgesinde und dienten bei Tisch; ein förmliches Mahl ward gehalten. Hierauf nahmen sie Weizenkuchen, genossen zuerst davon und gaben ihn den andern, der König das Brod, die Königin den Wein: „Bruder, Schwester nimm hin; wie die Weizenkörnlein zusammengebacken und die Trauben zusammengedrückt, so sind auch wir eins." Darauf sangen sie das Lied „Allein Gott in der Höh sei Ehr"[1]. In der That, man könnte dies religiös, unschuldig finden. Aber man höre. Bei diesem

steit do ein jeder umbher thosach, do spilden sie dat spil von dem riken man und von Latzarus. Wan der ricke man ein Spruk gedain habde mit Latzarus, so stunden beneden der stellinge dry Pipers mit werspipen und spelden ein Stuck mit drei stimmen. Dan so sprack der rike man wieder an, und dann so spielden die pipers wieder an.

1) Neuste Zeitung von den Wiedertäufern zu Münster 1535.

Abendmahl nahm der König unter den Seinen einen Fremden wahr, „der kein hochzeitliches Kleid anhatte.“ Er bildete sich ein, das sei der Judas, ließ ihn hinausführen, ging selbst und enthauptete ihn: er glaubte einen Befehl Gottes dazu in sich empfunden zu haben: um so fröhlicher kam er zu dem Gelage zurück[1]).

Von allen Erscheinungen einer so ungeheuren Verirrung ist diese Vermischung von Frömmigkeit, Genußsucht und Blutdurst die widerwärtigste. In dem zur Gewalt gelangten Schwärmer bringen geistlicher Hochmuth und ungezähmte Genußsucht, wilder Wahn und halbverstandene flexible Doctrin, Roheit und Schwung eine seltsame, man möchte sagen, groteske Seelenmischung hervor, die als psychologisches Naturproduct merkwürdig ist.

Es war zu Münster ein Weib, das sich gerühmt, kein Mann werde sie bändigen können: eben dies hatte den Jan von Leiden gereizt, sie unter die Zahl seiner Weiber aufzunehmen; aber nach einiger Zeit war sie seines Umgangs überdrüssig und gab ihm seine Geschenke zurück. Der wiedertäuferische König hielt dies für das äußerste aller Verbrechen, führte sie selbst auf den Markt, enthauptete sie da, und stieß den Leichnam mit den Füßen von sich. Hierauf stimmten seine übrigen Weiber das Lied an „Allein Gott in der Höh sei Ehr“.

Wie contrastirt dieses Wesen so entsetzlich mit der Unschuld, in der sich jene Gartenbrüder, die kleine Secte in Salzburg, darstellen. Und dennoch fesselte es die Menschen: man kämpfte dafür mit mit äußerster Erbitterung.

Eine Friesländerin von Sneek, Hille Feike, die nach Münster gegangen, um, wie sie sagte, ihrer Seele Seligkeit bei dem Worte Gottes zu suchen, fühlte sich durch die Geschichte der Judith, die sie einst bei Tisch verlesen hörte, angetrieben, diesem Beispiel nachzufolgen. Sie ging in der That hinaus, so gut wie möglich herausgeputzt, mit Schmuck, den man ihr aus der Canzlei mitgegeben, und mit einigem Geld versehen. Aber eben schon ihr ungewohnter Aufzug erregte Verdacht. Sie ward nicht bis zu dem Bischof gelassen, den sie durch ihre Reize zu fesseln uud dann zu tödten im Sinne gehabt hatte. In dem Verhör bekannte sie ihr Vorhaben und starb dafür[2]).

1) Dorpius: „und gefiel im selbs so wol über diesen mord, das er sein noch lachet.“

2) Bekanntnisse Hyllen Feyken aen pyn am Freydag nach Nativitatis Joh. Baptistä. — Pynlig Bekanntnisse Hyllen Feyken am Saterdag na J. B.

Aber es ist Zeit, daß wir auch wieder der Belagernden und und ihrer Unternehmungen gedenken.

Belagerung und Eroberung von Münster.

Man hätte erwarten sollen, nachdem eine durch alle Reichsabschiede so streng verpönte Meinung in einer bedeutenden Stadt zur Herrschaft gelangt und dadurch auch an so viel andern Stellen zu neuem Leben erwacht war, das gesammte Reich werde sich in seiner Kraft erheben, um sich dieser jeden Stand bedrohenden Gefahr zu erledigen.

Die Sache wurde dennoch lange Zeit lediglich dem Bischof von Münster und dessen politischen Freunden überlassen.

Wir sahen schon, wie vor allem die Eifersucht auf Hessen und dann die eigene Gefahr Cöln und Cleve bewogen, dem Bischof zu Hülfe zu kommen.

Zuerst sendeten sie jeder einiges Geschütz, jedoch auf Versicherung des Capitels, und sogar unter der Bedingung, daß der Schade, der daran geschehe, wieder erstattet werde. Dann kamen die Cölnischen und Clevischen Räthe zusammen, weitere Maßregeln zu verabreden. Zu Orsoy, am 26. März 1534, beschlossen sie, dem Bischof mit Leuten zu helfen, nicht mit Geld: jeder Fürst habe auf seine Kosten demselben 2 Fähnlein Knechte zu schicken. Am 7. Mai zu Neuß fügten sie hinzu, daß ein jeder überdies auch 200 gerüstete Pferde vor Münster haben solle, um auf den Sturm zu warten. Schon hatte der Herzog von Cleve seinen Landsassen befohlen, keine fremden Dienste zu nehmen und deren nehmen zu lassen, bis diese Sache abgethan sei.

Aber mit Leuten allein konnte der Bischof den Krieg nicht führen; er brauchte Geldmittel, die er aus seinem Lande nicht aufbringen konnte; unaufhörlich drang er auf Darlehn „einer tapferen Summe Geldes". Zuerst dachte man, ihm 10000 G. durch Bürgschaft zu verschaffen. Da sich dies aber entweder als unthunlich oder doch ungenügend erwies, so ward auf einer neuen Zusammenkunft der Münsterschen Räthe mit den Cölnischen und Clevischen zu Neuß am 20. Juni der Beschluß gefaßt, daß von jedem Theil 20000, zusam-

Bei Niesert I, 40. 44. Gresbeck: „ein Hollenders Wief, noch ein junk sonderlich könes Mensch".

men 60000 Goldgulden aufgebracht werden sollten, — wobei sich aber der Bischof verpflichtete, den beiden andern nach der Eroberung ihr Darlehn wiederzuerstatten, — um alles vorzubereiten, was zu dem Sturme nothwendig sei [1]).

Am 30. August 1534 wagten es die versammelten Truppen, die Stadt zu stürmen. Allein hier war man auf das Beste vorbereitet, sie zu empfangen. Ein Kern von tapfern Mannschaften stand auf dem Markte, um unter der Führung des Königs immer derjenigen Stelle, die am meisten bedroht sein würde, zu Hülfe zu kommen. Andere waren hinter den Mauern ringsher in den Baumgärten aufgestellt. Die Hauptmacht erwartete unmittelbar auf den Wällen den Feind: zwischen den Männern standen Knaben und Frauen, jene mit Bogen und Pfeil, diese mit großen Kesseln, um darin, wie sie sagten, das Morgenessen für die Feinde zu kochen. Früh um Fünf gab in dem Lager die große hessische Carthaune, genannt der Teufel, das Zeichen: gegen sechs verschiedene Stellen auf einmal setzten sich die Landsknechte in Bewegung: es gelang ihnen wirklich, über die Gräben und Zäune zu kommen: dann legten sie die Leitern an: schon pflanzte der eine und der andere Fahnenträger sein Zeichen auf den Wällen auf. Man hatte sie aber eben darum ruhig kommen lassen, um sie in der Nähe desto sicherer zu verderben. Jetzt erst schlug das Geschütz in die dichtgeschaarten herandringenden Haufen ein. Die Weiber warfen den Heraufklimmenden brennende Pechkränze um den Hals [2]), oder sie gossen den Kalk, den sie in den

1) „Das ein jeder Fürst, Cölln, Cleve und Münster, 4000 Solde zu Underhaltung der Knecht so itzo vor Münster liegen und 1000 Gräber ein Monat lang darstrecken und besolden (was eine Summe von 12000 Knechten und 3000 Schanzgräbern giebt) und daneben semmtlich 10000 Embder Gulden zu Bestellung Pulvers zum allerfürderlichsten erlegen sullen, welchs zu jedes Knechts und Gräbers Sold auf 4 Embder G. gerechnet, samt den itzigen 10000 E. G. sich zusammen in der Summa 70000 E. G., die dann 60000 Goldg. machen, ertregt; also ein jeder Churf. und Fürst 20000 G. darzustrecken angenommen."

2) Noch ein Beispiel von Kersenbroiks Schilderung: Piceas coronas adhibita face incendunt, atque ita fragrantes furculis quibusdam ferreis in ascendentium colla injiciunt, qui horrendis flammis ipsa arma penetrantibus miseris modis excruciati sorsum deorsumque cursitant majorique motu flammas exsuscitant et frustra chirotecis e crassioribus femorum pellibus ad hoc comparatis ardentia serta eximere tentant, ita enim fragranti pice et resina contrahuntur ut manus inde retrahere nequeant: tandem quidam eorum proni concidunt, seseque in terra algenti prae

Kesseln gekocht, glühend über sie her: der Sturm ward vollständig abgeschlagen, ohne daß es der Theilnahme der weiter zurück Aufgestellten bedurft hätte: die Einwohner hatten eine Schlagfertigkeit bewiesen, welche den Landsknechten den Muth zu einer Wiederholung ihres Anfalles benahm.

Der Fürst und seine beiden Verbündeten mußten sich begnügen, die Stadt mit Blockhäusern zu umgeben: schon viel, wenn sie die dazu nöthigen Kosten aufbrachten: für den Bischof bedurfte es dazu einer neuen Steuer.

Nothwendig wuchs nun aber durch einen so glänzenden Sieg der Muth der Wiedertäufer.

Im October, nach jenem Abendmahl, wurde einigen Gläubigen aufgegeben, sich in die nächsten Städte zu verfügen und die Wunder auszubreiten, die bei ihnen geschehen seien. In derselben Stunde, in der ihnen dieser Befehl angekündigt worden, machten sie sich auf, ihn auszuführen. Sie fielen großentheils den bischöflichen Leuten in die Hände und büßten ihr Vorhaben mit dem Tode. Aber auch auf die Landsknechte selbst hoffte man zu wirken. Man warf Exemplare des Buches von der Restitution in das Lager oder steckte deren auf langen Stangen in der Nähe der Blockhäuser auf.

Denn keinen Augenblick ließ Johann von Leiden seine weltumfassenden Pläne fallen, und obgleich umlagert, war er doch nicht ganz ohne Aussicht.

Wir erinnern uns, welche allgemeine Gährung die untern Volksklassen, namentlich die Handwerker, in den deutschen Städten ergriffen hatte und wie das wiedertäuferische Treiben gerade in diesem Stande gewaltig Wurzel schlug. In diesem Augenblick begegnen wir demselben fast in allen deutschen Ländern. In Preußen genossen die Wiedertäufer den Schutz eines der mächtigsten Männer im Lande, Friedrichs von Heideck, der in hohen Gnaden bei Herzog Albrecht stand, ein paar Gläubige aus Schlesien mitbrachte, ihre Bücher verbreitete, sogar einen Theil des Adels für sie gewann[1]). So viel ihrer auch aus Mähren flüchteten, so begegnen sie uns doch noch immer zu Tausenden daselbst. Die sächsischen Visitatoren fanden im Jahre 1534 das obere Werrathal von ihnen angefüllt; in Erfurt

intolerabili cruciatu ita volvunt, ut herbae circumquaque flammas emarcescerent: hinc magno clamore animam evomunt: alii vero conceptas flammas restincturi in fossas proruunt et pondere armorum depressi subsidunt.

1) Baczko IV, 219.

ward bekannt, 300 Propheten seien ausgesendet, um die Welt zu bekehren [1]). Wir treffen 1534 einzelne Emissarien in Anhalt, im fränkischen Brandenburg: hier legte man die Taufregister auch deshalb an, um sich der Wiedertaufe zu erwehren. Im Würtembergischen gewährte ihnen der Erbmarschall des Herzogs, ein Thumb von Neuburg, Verwandter Schwenkfelds, in seinen Besitzungen im Remsthal eine Zeitlang Zuflucht [2]). In Ulm glaubte man Meinungsabwandlungen, die sich den wiedertäuferischen nur annäherten, wie Sebastian Franks oder Schwenkfelds, fürchten zu müssen; in der Gegend bei Augsburg tauchte ein Wiedertäuferkönig auf. In der Schweiz bemerkte man sie noch immer auch in den protestantischen Gebieten: in Bern benutzte der eifrige Haller ihre Erscheinung, denn besonders das böse Leben der angeblichen Christen war es, was sie tadelten, um eine bessere Kirchenordnung durchzusetzen [3]). In Straßburg ließen sich Viele den Glauben nicht nehmen, Hoffmann werde, von Herrlichkeit umstrahlt, aus seinem Gefängniß hervorgehen; sie fügten diesem ihrem Elias auch einen vermeinten Henoch hinzu. Den ganzen Rhein hinab regten sich diese Tendenzen. In Cöln und Cleve ließ man das Land von einigen Trupps leichter Reiter durchstreifen, um wiedertäuferische Zusammenrottungen zu verhüten [4]). Aber bei weitem am stärksten waren sie doch in den Niederlanden. In Amsterdam, wo vor kurzem ein Emissar von Münster eine große Anzahl Proselyten gemacht hatte, wagten sie sich mehr als einmal öffentlich hervor. Als der geheime Rath der Regentin, Graf Hoogstraten, im October dahin kam und einige strengere Maßregeln zugleich gegen Lutheraner und Wiedertäufer durchführen wollte, entstand ein nächtlicher Auflauf, der leicht die schlimmsten Folgen hätte haben können [5]). Und unaufhörlich war seitdem von der Absicht der Wiedertäufer, sich der Stadt zu bemächtigen, die Rede. In Leiden glaubte man Brandstiftung und Empörung von ihnen fürchten zu müssen [6]). Im Gröningerland fand im Anfang des Jahres 1535 eine Versammlung von nahe an tausend Wiedertäufern Statt, die der Statthalter mit

1) Seckendorf Hist. Luth. III, §. 25, p. 71.
2) Lang II, 33. Sattler III, p. 104.
3) Haller und Frecht bei Ottius p. 69. 81.
4) Rathsprotocoll vom März 1534.
5) Lambertus Hortensius Tumultuum Anabaptistarum liber unus, bei Schardius Scriptt. rer. Germ. II, p. 306. Diese niederländischen Nachrichten sind bei Hort. das Wichtigste.
6) Brandt Histoire de la reformation I, p. 50.

bewaffneter Macht zerstreuen mußte[1]). In Ostfriesland sprach ein Prophet die Hoffnung aus, ganz Oberdeutschland und Niederdeutschland werde sich erheben, wenn nur erst der König mit seinem gewaltigen Banner ausziehe. Auch Nichteinverstandene meinten wohl, wenn Johann von Leiden nur ein paar glückliche Schläge vollführe, werde er Anhänger genug finden und vielleicht die Welt in Bewegung setzen, wie einst die Longobarden oder die Franken[2]). Wir wissen, Johann von Leiden nahm die ganze Welt als Besitzthum in Anspruch. Die benachbarten Reichsfürsten behandelte er als seines Gleichen. In einem Briefe an Landgraf Philipp von Hessen redet er ihn „lieber Lips" an, wie wohl dessen vertraute fürstliche Waffenbrüder zu thun pflegten[3]). Er ersuchte ihn, die Bibel zur Hand zu nehmen und besonders die kleinen Propheten zu studiren: da werde er finden, „ob wir uns", sagt er, „selbst zum König aufgeworfen, oder ob dies von Gott zu etwas anderm angeordnet ist".

Seine vornehmste Hoffnung war auf die Landsleute und Gleichgesinnten in den Niederlanden gerichtet. Johann verkündigte, daß sie bei hunderttausend Mann stark kommen würden, ihn zu entsetzen und mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen. In der Stadt sonderte man bereits diejenigen, welche mit ausziehen, von denen, welche zu Hause bleiben, Mauern und Wälle behaupten sollten. Die Frauen sollten an der Vertheidigung regelmäßigen Antheil nehmen: sie wurden nach den Pforten vertheilt; zuweilen schlug man Lärm, um zu sehen, ob sie nach ihren Sammelplätzen kommen würden. Die anderen wurden in fünf Fähnlein, in einen gewaltigen und einen verlornen Haufen geordnet und auf dem Domhof militärisch eingeübt. Nur die Vollkommensten sollten an dem Auszuge Theil nehmen. Auch bei dreihundert Frauen hatten sich dazu gemeldet: man wählte funfzig von ihnen aus, welche mit Hallbarden bewehrt auf dem Domhofe erschienen. Die Absicht war, so wie man Luft habe, sich zuerst des Stiftes Münster zu bemächtigen, dann der Stifter Osnabrück und Cöln, dann des Herzogthums Cleve: von hier aus sollte die Welteroberung unternommen werden.

In den Niederlanden kam es in der That zu der versprochenen

1) Schreiben des Statthalters von Friesland an den Bischof von Münster, Lewarden 25. Januar. (Düss. A.)

2) Sebastian Frank, andre Chronik p. 267.

3) 14. Jan. 1535, gedruckt in der kleinen Schrift: Acta, Handlungen, Legation und Schriften, so durch Landgraf Philippsen in der Münsterschen Sache geschehen, 1536, Bog. II.

Regung. Das Geschrei erneuerte sich, man müsse Pfaffen und Herren todt schlagen; man fügte hinzu, die einzige rechte Obrigkeit in der Welt sei der König von Münster[1]). Gegen Ostern 1535 waren sie alle in Bewegung. Die Westfriesischen nahmen Oldenkloster unfern Sneek ein; die Gröninger machten sich auf den Weg nach dem Kloster zu Warfum; die Holländer, mehrere Tausend stark, setzten nach Overyssel über: in dem Bergkloster in der Gegend von Hasselt dachten sie mit andern Gläubigen zusammenzutreffen. Es ist, als hätten sie geglaubt, von den Klöstern her, von wo einst das Christenthum ausgebreitet worden, das Land mit der Wiedertaufe zu erfüllen und alsdann ihren vermeinten König aufzusuchen. Allein die organisirte bewaffnete Macht war in diesen Provinzen stärker, als diese ungeordneten Haufen. Die Gröninger und Holländer wurden ohne Mühe noch auf dem Wege zerstreut[2]). Oldenkloster, das die Wiedertäufer bereits eingenommen, leistete Widerstand: es konnte nicht ohne Anstrengung und Verlust wiedererobert werden. Noch später machten sie einen Versuch, Amsterdam für den König Zions einzunehmen, und setzten sich wirklich einst bei Nacht in Besitz des Rathhauses, wiewohl nur für eben diese Nacht[3]). Sie wollten die Bedingungen nicht bemerken, unter denen es ihren Glaubensgenossen in Münster gelungen war, zur Gewalt zu gelangen: und schrieben ihr dortiges Glück einer wunderbaren Veranstaltung Gottes zu, die sie nun auch anderwärts erwarteten, aber, wie sich versteht, vergebens. Unaufhörlich hatte der Prophet das Volk auf die Hülfe seiner Landsleute vertröstet, welche kein Schwert noch Tod, weder Wasser noch Feuer abhalten werde, durchzudringen, um ihren König zu sehen; es war

1) „Slan doot alle Monniken und Papen und alle Overicheit de in der werlt sint, went allenne unse Konink is de rechte Overicheit". Beninga Historie van Oostfriesland, bei Matthäus Analecta vet. aevi IV, p. 680; wo sich auch überhaupt einige charakteristische Nachrichten finden.

2) Extraict de ce que Maistre Everard Nicolai conseiller au grand conseil ordonné à Malines escript à son frère Mr. Nicolas Nicolai: Les Anabaptistes par instigation et massaiges se sont esmeus et rassemblés en nombre de plusieurs mille sur la coste de la mer d'Hollande pour dela neviger au pays d'Overyssel où ils devaient à certain jour prefix tenir communication de leurs affaires dedans un monastere qui s'apelle Bergklooster auprès de la ville de Hasselt; etc. Nicolai war ausdrücklich dahin gegangen, um sie zu bekehren. Nach ihm waren es 20 Fahrzeuge und 3000 Menschen gewesen. Er fand jedoch nur noch 5 Männer und 13 Weiber, die er denn bald von ihrem Irrthum überzeugte.

3) Hortensius Tumult. Anabaptistarum, bei Schardius II, 310.

die große Wendung seines Schicksals, daß sich seine Prophezeiungen nicht bewährten[1]). Denn indessen nahm auch die Belagerung eine ernstere Gestalt an.

Die drei verbündeten Fürsten beschlossen, was schon immer in Vorschlag gewesen, sich an die nächstgesessenen Kreise zu wenden und diese herbeizuziehen. Cöln gehörte zu den churrheinischen, der Herzog von Cleve war Oberster des westphälisch-niederrheinischen Kreises. Zum ersten Mal im letzten Türkenkriege hatten die Kreise angefangen, eine wesentliche Wirksamkeit auszuüben: die Fürsten waren durch die Reichsabschiede berechtigt, auch in einem Falle wie der damalige, die Mitwirkung derselben zu fordern.

Zuerst in Mainz auf einer Versammlung des churrheinischen Kreises kam die Sache zur Sprache. Cöln und Cleve berechneten ihre Kosten und forderten, wie eine Entschädigung dafür, so besonders eine unmittelbare Theilnahme der übrigen Kreisstände. Allein der Erfolg war nur, daß man sie, so sehr sie auch widersprechen mochten, zu fernerer Erhaltung der Blockhäuser verpflichtete, übrigens aber die Beschlußnahme in der Sache auf eine allgemeinere Versammlung verwies[2]).

Am 27. October traten dann auch die Stände des niederrheinisch-westphälischen Kreises im Predigerkloster zu Cöln zusammen. Da eine allgemeine Zusammenkunft bereits in Aussicht gestellt war, so ersparten sie sich, eine beharrliche Hülfe zu beschließen. Aber um für eine eilende in jedem Augenblick gerüstet zu sein, kamen sie überein, sich mit so viel Geld zu versehen, als ein monatlicher Anschlag für den letzten Türkenkrieg betragen habe.

Mittlerweile waren auch entferntere Stände, wie Sachsen und Hessen, herbeigezogen worden. Sächsische Räthe kamen Anfangs November mit den Cölnischen und Clevischen zu Essen, die hessischen bald darauf mit den Räthen von Pfalz, Mainz, Trier und Würzburg zu Oberwesel zusammen. Was ihren Berathungen Nachdruck gab,

1) Nie Tydongen an den Erzb. tho Cöllen. Niesert p. 198. Nach einem Schreiben des Feldhauptmanns vom 7. Mai erzählt ein ausgefallener Knecht, es sei große Armuth, die Gemeine murmurire, der König mit seinem Anhang suche nur den Aufruhr zu vermeiden.

2) Auszug aus dem Abschied zu Mainz im Düss. Arch.: „Achten die churfürstl. Rethe für den nützesten und fürtreglichsten weg, das ander Fürsten und Stende des Reichs, als nemlich neben ihrem der Churfürsten Kreis des rheinisch (oberrh.) niederlendischen und westfelischen Kreis, zu diesem Handel gezogen werden".

war die Furcht, daß der Bischof etwa das Haus Burgund zur Hülfe rufen und dies bei dieser Gelegenheit sich Münsters bemächtigen möchte: wie denn Maria in den Niederlanden von ihren Landständen schon Hülfe für Münster forderte. Da verpflichtete sich Sachsen, doch lieber selbst an den Kosten jener Blokade gleichmäßig Antheil zu nehmen. Ehrgeizige Pläne waren auch hier im Spiel: doch trieb die gegenseitige Eifersucht einen jeden immer wieder in die gesetzlichen Schranken.

Im December kam jene in Mainz beschlossene Zusammenkunft der drei Kreise — der beiden schon genannten und des oberrheinischen — in Coblenz zu Stande. Sie ließen sich bereit finden, die Kosten der ferneren Blokade gemeinschaftlich zu tragen. Es sollten 3000 Mann vor Münster gehalten, und zu dem Ende 15000 G. monatlich aufgebracht werden. Ein Feldhauptmann, Graf Whirich von Dhaun, ward ernannt; vier Kriegsräthe, von Cöln, Trier, Cleve und Hessen, sollten ihm zur Seite stehen; das Kriegsvolk sollte den Kreisständen schwören [1]).

Man sieht jedoch, daß auch dies mehr eine Vertheidigungsmaßregel gegen etwanige Ausfälle der Belagerten war, als daß sich die Eroberung der Stadt davon hätte erwarten lassen. Diese zu bewerkstelligen hielten auch die Kreise sich für nicht mächtig genug: sie beschlossen, das ganze Reich zu Hülfe zu rufen.

Der Gang dieser Sache giebt recht eigentlich den Charakter des deutschen Gemeinwesens zu erkennen. Nicht das Kaiserthum setzte sich in Bewegung, um eine in offenbarer Rebellion begriffene Stadt zu bezwingen, sondern der Fürst, dem sie gehörte, und dessen nächste Nachbarn mußten es lange Zeit allein versuchen, bis die wachsende Gefahr immer weitere Bezirke und endlich die Gesammtheit, wiewohl nicht ohne Widerspruch, herbeizog.

Es war eins der ersten Reichsgeschäfte König Ferdinands nach seiner Anerkennung, daß er auf die Bitte der drei Kreise einging und auf den 4. April eine allgemeine Versammlung nach Worms ausschrieb.

Zwar erklärte sich nicht Jedermann damit einverstanden: der Churfürst von Brandenburg z. B. behauptete, die drei Kreise seien allein im Stande, den Wiedertäufern ein Ende zu machen, und weigerte sich, an allgemeinen Vorkehrungen zu diesem Zweck Theil

1) Der Coblenzer Abschied findet sich nur bei Kersenbroik. In Coblenz und in Düsseldorf suchte ich ihn vergebens.

zu nehmen. Allein bei weitem die meisten Stände schickten doch ihre Abgeordneten. Der Beschluß ward gefaßt, 1¼ Monat der letzten Reichshülfe auf alle Stände des Reichs auszuschreiben. Der Ertrag, der sich hievon erwarten ließ, war wohl nicht so ansehnlich, um eine bedeutende Vermehrung der Streitmacht ins Feld zu stellen. Der Vortheil bestand nur darin, daß man nunmehr sicher wurde, die Blokade bis zu einem entscheidenden Erfolg fortsetzen zu können. Der zu Coblenz aufgestellte Feldoberst ward von Reichswegen bestätigt: nur sollten ihm statt jener vier von jetzt an sechs Räthe zur Seite stehen; nach der Eroberung der Stadt sollte von Kaiser und Ständen über ihre Einrichtung verfügt werden.

Es wäre nun sehr überflüssig, die Thaten dieses kleinen Heeres ausführlich zu erörtern. Die Hauptsache ist, daß die Blockhäuser durch Schanzen ringsumher verbunden wurden, an denen die Landsknechte bei Tag und Nacht gut Wache hielten, so daß es gelang, der Stadt alle Zufuhr abzuschneiden und sie auszuhungern.

Hier traten alsdann die Dinge in ein neues Stadium ein, welches ihren Charakter noch recht eigen in das Licht stellt. Jene Idee einer wirklichen Gleichheit und Gütergemeinschaft war doch nicht vollkommen ausgeführt worden. So oft auch die Diaconen die Häuser nach den verborgen gehaltenen Lebensmitteln durchsuchten, so gab es noch immer Leute, welche insgeheim für sich mahlen und backen ließen. Der König hatte reiche Vorräthe an Wein und Eßleckereien. So waren auch seine Räthe und Prädicanten, Hauptleute und Doppelsöldner ziemlich gut versehen. Der König gab ihnen auch Schmausereien, z. B. als er es nöthig gefunden, an jeder Pforte einen Befehlshaber aufzustellen, denen er den herzoglichen Titel ertheilte; aber indem die Faction, die die Gewalt in Besitz genommen, sich noch gütlich that, verschmachtete das Volk. Die Armen erhielten noch eine Zeitlang Brod aus der Gemeinheit, bald hörte auch dies auf und der Mangel nahm allmählig auf unerträgliche Weise überhand. Die Glaubensschwächern begannen an dieser Sache zu verzweifeln, und verließen die Stadt. Das Lager wies sie anfangs zurück: wir finden Frauen mit ihren Kindern, die nicht aufgenommen werden, sich an dem Graben an das Stacket setzen, wo ihnen dann mitleidige Landsknechte etwas zu essen hinausreichen; unmöglich aber konnte man ganze Haufen wieder in die Stadt treiben. Sie boten einen Anblick dar, der die gelehrten Zeitgenossen an Sagunt und Numantia erinnerte. Ueber dem nackten Gebein gerunzelte Haut, ein Hals, der den Kopf kaum tragen konnte, spitze

Lippen, dünne, durchsichtige Wangen: alle voll Grauen über den ausgestandenen Hunger: mit Mühe hielten sie sich aufrecht. Allein Viele waren doch auch entschlossen, wie der König sich ausdrückte, „nicht wieder nach Aegyptenland zurückzufliehen". Die Aufforderungen des Feldhauptmanns wiesen sie noch im Anfang des Juni mit einer Art rechtgläubiger Entrüstung von sich. Zwar verhehlten sie sich nicht, daß sie vielleicht auch noch von den Füßen des letzten danielischen Ungeheuers zerstampft werden würden; allein sie hielten an der Hoffnung fest, bald werde dasselbe nichtsdestominder von dem Eckstein zertrümmert, und das Reich den Heiligen des Allerhöchsten übergeben werden. Sie sollen die Absicht gehegt haben, wenn alles verloren sei, die Stadt anzuzünden und sich den feindlichen Geschützen entgegenzustürzen.

Und vielleicht wäre es in der That so weit gekommen, hätten sich nicht unter den Ausgetretenen ein paar wohlunterrichtete Leute gefunden, welche den Belagerern die Beschaffenheit der Vertheidigungswerke auf das genaueste angaben und ihnen Muth machten, einen Versuch der Ueberraschung zu wagen. Wenn man nur nicht mit Wall und Geschütz zu kämpfen hatte, so konnte der Erfolg nicht zweifelhaft sein. Bei den ersten vorläufigen Besichtigungen fand man die Befestigungen fast unbewacht. Als den Landsknechten der Plan eröffnet und das Versprechen gegeben wurde, der Oberst sammt Adel und Hauptleuten werde vorn daran sein, zeigten sie sich willig; denn die Zeit währte ihnen auf ihrem Stroh in den Bollwerken auch zu lange. Es ist kein erfreulicher Anblick: diese abenteuerlichen, gewaltsamen, zu Verbrechen fortgerissenen, jetzt ausgehungerten, zur Verzweiflung gebrachten [1]), noch immer enthusiasmirten Phantasten, und dagegen die mühsam zusammengehaltenen, langsam und ohne Energie vorschreitenden, erst als an dem Erfolg kein Zweifel sein kann, zu der entscheidenden Unternehmung entschlossenen Landsknechtshaufen. Sie wären auch dann nicht dazu gebracht worden, hätte ihnen der Bischof nicht die Hälfte der Beute zugesagt. Zu besonders ruhmwürdigen Thaten konnte es da nicht kommen. In der bestimmten Stunde, in der Johannisnacht, gingen ein paar Hundert Landsknechte unter der Führung jener Uebergetretenen und mit ihrer Hülfe

1) Corvinus ad Spalatinum: vidi ipse multos ibi libros, quorum detracta coria victum miseris suppeditarant — immo scio pueros quosque comesos ibi esse, id quod ab iis auditum mihi est, qui in reliquias quasdam capta urbe ejus rei testes inciderunt. Gresbeck: Icken hebbe des nicht gesehen; mehr it is wol tho geloeven, dat et geschehen iß.

über den äußeren Graben und erstiegen mit ihren Leitern die Wälle, wo sie am niedrigsten waren. Sie kannten die Losung der Wiedertäufer, täuschten damit die Schildwächter und stießen sie dann nieder: so nahmen sie ein Bollwerk am Zwinger ein, und drangen bis auf den Domhof; dann, ohne erst lange ihrer Cameraden zu warten, schrieen sie Lerman und rührten die Trommel. Die Wiedertäufer sprangen aus ihren Betten und sammelten sich zur Gegenwehr. Es gelang ihnen, die bereits eröffnete Pforte wieder zuzuschlagen: nur mit den Eingedrungenen, etwa vierhundert an der Zahl, unter dem einen der beiden Führer, Henning von der Straßen, hatten sie zu kämpfen. Eine Weile jagte man sich die Gassen auf und ab, und schlug sich auf den Plätzen: die Wiedertäufer fochten mit großer Erbitterung: Rottmann soll sich, um dem Hohn der Gefangenschaft nicht ausgesetzt zu werden, in das dichteste Gewühl gestürzt und so den Tod gefunden haben. Die Landsknechte erlitten noch einmal bedeutende Verluste: aber endlich auf dem Domhof bekamen sie die Oberhand. Die Wiedertäufer hielten sich nur noch hinter einer Wagenburg auf dem Markt, die aber dem König keine rechte Sicherheit darbot, so daß er sich mit einem Theil seiner Getreuen nach seinem festern Bollwerk, einem der verschanzten Thore zurückzog. In dieser Stellung konnte er selbst noch unterhandeln: die Hauptleute der Landsknechte bewilligten ihm und den Seinen Gefangenschaft; die Bürger sollten in ihre Häuser gehen, bis der Bischof zur Stadt käme. Indem aber — es war bereits gegen Morgen — ward ein Thor von innen her eröffnet, durch welches nun der große Haufe der Belagerer eindrang. Es scheint, als habe sich noch ein Theil der Bürger hinter jener Wagenburg gehalten, denen man das Leben unter der Bedingung augenblicklicher Räumung zusagte. Gewiß hat man denen, welche noch die Waffen in der Hand hatten, Versprechungen gemacht: aber sie sind nur schlecht gehalten worden. Die durch ihre Verluste erbitterten Landsknechte stürzten den Abziehenden in die Häuser nach: man konnte ihrer Metzelei nur mit Mühe Einhalt thun, und auch dann ward den Hinrichtungen lediglich etwas mehr Form gegeben[1]).

1) Ich folgte bei der Erzählung der Eroberung früher einer Flugschrift: Warhafftiger bericht der wunderbarlichen Handlung der Dueffer zu Münster in Westvalen, wie sich alle sachen nach eroberung der stat und in der Eroberung zugetragen; die noch vor der Execution des Jan von Leiden geschrieben ist, sie hat sein Bildniß in Holz. Noch unmittelbarer ist der Bericht desjenigen, der an der Vorbereitung des Ereignisses den größten Antheil hatte,

Wie die Sachen nun einmal standen, so darf man sich nicht wundern, wenn auf eine vollkommene Ausrottung des wiedertäuferischen Elements gedacht ward. Auch die Frauen wurden aus der Stadt verjagt: jedermann, der sie aufnehme, ward bedroht, als Wiedertäufer behandelt zu werden: man weiß nicht, wohin sie gerathen sind. Allmählig kehrten die aus der Stadt Verjagten wieder in dieselbe zurück: es war ungefähr ein Dritttheil der vorigen Bevölkerung. Da jedoch auch diese nicht ohne Schuld waren, so mußten sie dem Bischof für die Zurückgabe ihrer Besitzthümer eine kleine Recognition zahlen. Für jeden, der der Wiedertaufe verdächtig war, mußten, wenn er in die Stadt wieder aufgenommen werden wollte, 400 Gulden Bürgschaft gestellt werden. Cleve und Cöln suchten einen die Reaction mildernden Einfluß auszuüben; namentlich mißbilligten sie den Plan, eine Festung in der Stadt anzulegen [1]); wir werden später sehen, welche Entwürfe diese beiden Fürsten in Hinsicht der Religion hegten: der Bischof sollte sich im Voraus ihnen anzuschließen versprechen. Auch eine Reichsdeputation forderte wenigstens eine Wiederherstellung der Stadt in ihre alten Rechte. Allein daran ließ sich nun nicht mehr denken. Bischof, Capitel und Ritterschaft waren zwar nur durch die Hülfe ihrer Nachbarn von dem äußersten Verderben gerettet, und in Kraft eines Reichsschlusses war das Heer zusammengebracht worden, das ihnen den Sieg verschaffte, aber die

Heinrich Gresbecks — die Rechtschreibung des Namens und des Titels der Schrift variiren —, die in der Sammlung von Dr. Cornelius erschienen ist. Nach Gresbeck war der Vertrag, daß der König, Knipperdolling und einige Andre gefangen sein sollten: „die Bürgers mochten in ihre Heuser gain, wente dat m. g. Hr. von Monster in die Stat qweme". Nun erst drang die Menge der Landsknechte ein; man suchte die Wiedertäufer in ihren Häusern, „hebben sie bei dem Hare uth den Heusern getogen, und danach doit geschlagen up den straten", was denn alles mit der Flugschrift ziemlich übereinstimmt. Der officielle Bericht an die Reichsstände, ebenfalls zu jener Sammlung gehörig, leider sehr kurz, läßt die Wiedertäufer um Gnade bitten „das jnen nach gehaptem Rathe gediehen und sie alsbald zu der Stat und Land usgewiesen". Damit ließe sich Kersenbroiks Angabe: Viele seien nach Hause gegangen und weil sie dort die Zeit versäumt, von den Soldaten später umgebracht worden, allenfalls vereinigen. Nach den jetzt vorliegenden Zeugnissen, dem officiellen und dem Gresbeckischen, kann man nicht anders als zwei verschiedene Zusagen annehmen, wie ich gethan habe. Doch bescheide ich mich, daß hier wie oft in ähnlichen Fällen, immer noch gewisse Zweifel möglich bleiben.

1) Handlung auf dem Tag zu Nuyß. 1535, 15. Juli. Sie wandten ein, dazu gehöre die Einwilligung von Kaiser und Reich, es laufe wider die Privilegien der Stadt, man solle lieber den Wall schleifen und die Gräben füllen.

Verwaltung des Reiches hatte bei weitem nicht Energie genug, nun auch die Sache selbst in ihre Hand zu nehmen. Vielmehr benutzten Capitel und Ritterschaft die Gelegenheit, die bürgerliche Selbständigkeit der Stadt, die ihnen längst verhaßt gewesen, nunmehr vollständig zu unterdrücken. Trotz jener Einrede ward doch beschlossen, eine Festung in Münster zu errichten, und zwar auf Kosten der Stadt selbst: die Hälfte ihrer Einkünfte sollte dazu dienen: der Befehlshaber der Feste sollte aus der einheimischen Ritterschaft genommen, nur mit Einwilligung von Capitel und Ritterschaft ernannt werden, auch diesen seinen Eid leisten[1]), und den Befehl führen, selbst wenn der Fürst zugegen sei. Auch der Rath der Stadt sollte von dem Fürsten in Zukunft mit Beirath des Capitels und der Ritterschaft ernannt werden. Hatte sich die Stadt einst der Einwirkung von Adel und Geistlichkeit schon beinahe entzogen gehabt, so geschah nun in Folge des Aufruhrs, daß sie derselben aufs neue unterlag. Capitel und Ritterschaft setzten sich bei weitem mehr als der Fürst in Besitz der Gewalt; noch Bischof Franz sollte später ihre mächtige Opposition erfahren. Es versteht sich gleichsam von selbst, daß bei diesem Gange der Dinge auch der Katholicismus in aller seiner Strenge wiederhergestellt ward.

Indessen war auch über den gefangenen König und seine Räthe, Knipperdolling und Krechting, bereits Gericht gehalten worden. Der König zeigte sich anfangs sehr trotzig, dutzte wohl den Bischof, scherzte mit denen, die ihm seine Vielweiberei vorwarfen, vermaß sich, daß er die Stadt niemals aufgegeben haben würde, und wären alle seine Leute an Hunger gestorben. Auch in dem ersten Gespräch, das ein paar hessische Theologen mit ihm hielten, zeigte er sich eher starrsinnig. Aber gar bald ließ er selbst ein zweites fordern, wo er denn bemerkte, daß sie alle in Münster vom tausendjährigen Reiche nichts Gewisses gewußt, erst im Gefängniß sei ihm die Einsicht davon gekommen; er erklärte nun selbst den Widerstand, den er der Obrigkeit geleistet, für unrechtmäßig, die Vielweiberei für übereilt, ja selbst die Kindertaufe für eine Pflicht[2]). Er versprach, wenn man ihn zu

1) Bei Kersenbroik finden sich articuli de propugnaculo — die in der deutschen Rückübersetzung nicht ganz richtig lauten. Z. B. §. 4 neque hic sine capituli et nobilitatis consensu inauctorabitur neque exauctorabitur; die Uebersetzung: er solle ohne Einwilligung des Capitels weder ein- noch abgesetzt werden.

2) Gesprech oder Disputation Antonii Corvini und Johannis Kymei mit Johann von Leiden. Gleichzeitiger Wittenberger Druck. Im Bogen G findet sich ein Bekenntniß von Johann von Leiden „mit miner eighene hand ondertekent".

Gnaden annehme, mit Melchior Hoffmann und seinen Frauen alle Täufer zum Stillschweigen und zum Gehorsam zu bewegen. Er blieb in dieser Stimmung, auch als er schon wissen konnte, daß sie ihm nichts helfen werde. Dem Caplan des Bischofs gestand er ein, wenn er den Tod zehnmal erleiden könne, so habe er ihn zehnmal verdient. Knipperdolling und Krechting dagegen zeigten sich überaus hartnäckig; sie erscheinen der theologischen Streitfragen lange nicht so kundig, wie Johann von Leiden, von minder durchgebildeter, aber von um so unbeugsamerer Ueberzeugung: sie blieben dabei, nur den Weisungen Gottes gefolgt zu sein. Sie wurden sämmtlich verurtheilt, auf dem Markt von Münster mit glühenden Zangen gezwickt und so vom Leben zum Tode gebracht zu werden [1]).

Protestanten und Katholiken sahen der Execution zu, welche ihre vereinten Anstrengungen hervorgebracht. Aber in welcher Stimmung waren sie schon wieder. Einer jener hessischen Theologen beschreibt dem sächsischen Hofprediger das Vergnügen, das die Hinrichtung den Meßpriestern gemacht. Einigen aber, fügt er hinzu, schien zur vollen Genugthuung nur das zu fehlen, daß die Lutheraner nicht auch auf ähnliche Weise abgethan wurden. Die Lutheraner verbargen sich nicht, daß für ihre Lehre nun hier zunächst keine Aussicht weiter sei [2]).

Auf die Wiedertäufer hatte dieser Ausgang die Wirkung, daß die Principien des Aufruhrs, wiewohl sie noch immer Verfechter fanden, doch nach und nach verlassen wurden, und die mildere Auffassung den Platz behielt. Es leuchtet wohl ein, daß ihnen das nicht sogleich viel helfen konnte: sie wurden nichts desto minder sehr strenge und blutig verfolgt.

Diesen spätern Zeiten gehören die Lieder an, die aus ihren Gesangbüchern von Zeit zu Zeit bekannt geworden sind. Darin lesen wir wohl, wie sie sich auf beiden Seiten im Kampfe mit falschen Schlangen fühlen: der Drache hat sich aufgemacht und durchreitet in seinem Neide Deutschland: aber sie sind entschlossen, sich weder

1) Des Münsterischen Königreichs an- und abgang, Bluthandel und End; Samstag nach Sebastiani Anno 1536. Vorn sieht man den Lambertithurm, mit eisernen Körben, in denen die entseelten Leiber aufgestellt wurden, der König etwas höher als die beiden andern. Das Schriftchen ist nichts als eine Geschichte der Execution.

2) Corvinus ad Spalatinum l. l. 319: Tanto Anabaptistis iniquior sum, quanto certius comperi illorum malitia factum esse, ut vix mutire nunc audeant qui antea veritati erant addictissimi.

von Feuer, noch Wasser, noch Schwert schrecken zu lassen: sie wissen, daß Gott seine reinen Kinder retten kann, daß er auf jeden Fall die Seele behütet, sollte das Fleisch auch bluten. Ihnen gegenüber erscheinen „Tyrannen vom burgundischen Hofe", nehmen Männer und Frauen gefangen, und legen ihnen Glaubensfragen vor. Sie zeigen ein einfach-standhaftes Gemüth, sie wollen den nicht verleugnen, der das ewige Gut ist, und den Glauben an ihn mit ihrem Blute besiegeln[1]). Und so müssen sie dann nach dem Gefängniß wandern. Sie sind glücklich, denn sie sehen sich von den himmlischen Heerschaaren, den Märtyrern, umgeben, sie erblicken Gott in der Gnadensonne und wissen wohl, daß Niemand sie von ihrem Vaterlande bannen wird, welches bei Gott ist. Sie ziehen verwandte Ereignisse herbei, Wunder der ältesten Märtyrergeschichte, die sie in ihrem Sinne betrachten[2]). Endlich aber bereiten sie sich, sich als Schlachtopfer auf den Altar zu legen, nach der Richtstätte gebracht zu werden: die klare Fontaine des göttlichen Wortes tröstet sie mit der Hoffnung, den Engeln gleich zu werden[3]).

In Deutschland konnten sie es höchstens in ihren mildesten Formen zu einer Art von Duldung bringen.

In demselben Augenblick aber, wo sie in Münster eine so große Niederlage erlitten, haben sich Viele, an Deutschland verzweifelnd, nach England gewendet. Hier nahm unter den Stürmen des siebzehnten Jahrhunderts das baptistische Wesen nicht allein eine höchst merkwürdige Form an, wie denn z. B. in der Lebensweise der Quäker sich gar vieles von dem wiederholt, was Justus Menius an den deutschen Wiedertäufern verwarf, sondern es eröffneten sich ihnen auch die nordamerikanischen Colonien. Wofür in einer constituirten Gesellschaft, auf welche ihr Versuch nur zerstörend wirken konnte, kein Platz war, das ließ sich dort, in einer ganz von neuem einzurichtenden Welt, eher ausführen. In Providence und Pennsylvanien haben die Ideen der Wiedertäufer, inwiefern sie von religiös-sittlichem Inhalt waren, erst ihre Entwickelung gefunden.

1) Vergl. das Lied des gefangenen Wiedertäufers, die zwei Jungfrauen von Beckum, O lieber Vater und Herzog mild; in den Münsterischen Geschichten und Sagen p. 277 f.

2) Vergl. Pura, im Wunderhorn I, 146, und Algerius ebenda p. 353.

3) Abschied vom Leben, Münsterische Gesch. und Sagen p. 284.

Zehntes Capitel.

Der Bürgermeister Wullenweber in Lübeck.

Die wiedertäuferischen Unruhen waren nicht die einzigen, welche den regelmäßigen Gang der deutschen Reform bedrohten. Noch andere Bewegungen, die sich in sehr abweichenden Richtungen ergossen, entsprangen aus denselben Quellen.

Bei der Neigung zum Aufruhr, die sich in den Städten schon seit dem Anfang des Jahrhunderts kundgegeben, bei dem großen Antheil ferner, den die Gemeinden an dem Durchsetzen der Reform nahmen, konnte es, wie wir sahen, gar nicht anders sein, als daß sich demokratische Regungen mit den religiösen vereinigten und zur Geltung zu kommen suchten.

Das Princip der deutschen Reform war jedoch, das politisch Bestehende zu schonen. Bei weitem in den meisten Städten behielten die gesetzmäßigen Obrigkeiten den Platz. Von den größern waren es im Grunde nur zwei, in denen die alten Räthe vollkommen unterlagen, Münster und Lübeck.

Dahin aber warfen sich nun auch die vorwärtsdrängenden Tendenzen, das Neue suchend, mit aller Kraft.

In Münster, wo die Geistlichkeit von jeher vorgeherrscht, kam es zu dem theokratisch-socialistischen Versuche, den wir eben beobachteten.

In Lübeck, dem Mittelpunkte der Hanse, gab es andere Interessen, kaufmännisch-kriegerischer Art: und eben diese waren es nun, welche hier von dem demokratisch-religiösen Geist auf das Lebendigste angeregt wurden; denn eine geistige Bewegung, der man ihren Lauf läßt, wird allemal die eigenthümlichsten Triebe des Organismus, den sie ergreift, in Thätigkeit setzen: es kam in Lübeck zu nicht viel

weniger merkwürdigen Ereignissen als in Münster, obwohl sie von ganz anderer Natur waren.

Um sie zu verstehn, haben wir uns erst auf dem Boden umzusehen, wo sie vorfielen.

Erinnern wir uns zuvörderst, daß die Macht der alten Hanse auf zwei Momenten beruhte, erstlich der Vereinigung der sämmtlichen deutschen Küstenstädte von Narwa bis nach Brügge unter sich, sodann dem Verhältniß der Superiorität, in das sich die mittleren von ihnen, die sogenannten wendischen Städte, zu den scandinavischen Reichen gesetzt hatten.

Noch in diesem Jahrhundert war Scandinavien für ihren gesammten Handel von der größten Wichtigkeit. In gleichzeitigen Verzeichnissen wird aufgezählt, was die Gebirge der großen Halbinsel, die Ebene der Vorlande, und das Meer, das sie umgiebt, dem Verkehr liefern: das Eisen und Kupfer von Schweden, die Pelterie des Norder- und die Masten des Süderlandes von Norwegen, die Producte der Viehzucht und des Landbaues von Dänemark: der Gewinn, welchen dann vor allem der Fang des Herings abwirft, mit welchem das ganze nördliche Deutschland bis Schwaben und Franken versorgt wird: endlich der Vortheil, den die Herrschaft über den Sund gewährt [1]).

Wie nun aber überall Regierungen aufkamen, welche die natürlichen Hülfsquellen ihrer Länder selber zu benutzen dachten, so finden wir schon lange die nordischen Könige und Gewalthaber gegen das Uebergewicht der Städte ankämpfen.

Das würde jedoch so viel nicht zu sagen gehabt haben, hätte der Bund sich nicht selber entzweit. In der Fehde, in welche die wendischen Städte 1427 mit dem Unionskönig Erich geriethen, sonderten sich die Niederländer von denselben ab, ließen sich besondere Privilegien geben und verfolgten ein eigenthümliches Interesse. Zwar war Lübeck in dem funfzehnten Jahrhundert noch stark genug, sie nicht die Oberhand gewinnen zu lassen, aber es vermochte doch auch nicht, ihren Einfluß auf den Osten völlig zu unterdrücken.

Indem sich der letzte Unionskönig, Christiern II, mit der Schwester Carls V vermählte, hatte er nicht allein die Absicht, sich politisch mächtige Verbündete zu verschaffen, sondern auch für seine Handelsentwürfe in den Niederländern einen nachhaltigen Beistand zu erwerben.

1) Summarium von allem, was die drei Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen an whare und anderm vermügen; im Archiv zu Brüssel.

Es hängt sehr gut zusammen, daß Christiern bei seinem Unternehmen auf Schweden von den Niederlanden her — namentlich durch die Aussteuer der burgundischen Prinzessin — unterstützt wurde, und gleich darauf, allen Verträgen zum Trotz, die Privilegien der Hanse zu verletzen begann. Hansische Kaufleute wurden von Schonen angehalten, Schiffe, die von Riga kamen, aufgebracht, ungewöhnliche Zölle aufgelegt. Der Sinn des Königs wäre gewesen, sich ganz von Lübeck zu emancipiren, Kopenhagen zum großen Stapelplatz des nordischen Handels zu erheben. Die Seestädte glaubten nicht anders, als „daß der König gegen Brief und Siegel und alle seine Gelübde allein nach dem Verderben der Seestädte trachte."

Jedermann weiß, wie kühn sich Lübeck dagegen zur Wehre setzte. Nach Schweden sendete es dem Unionskönig einen Gegner, vor welchem sein Gestirn verbleichen sollte, Gustav Wasa, und unterstützte ihn mit seinen besten Kräften. Als Stockholm sich demselben unterwarf, wurden die Schlüssel der Stadt den beiden Rathsherren eingehändigt, welche die Lübische Flotte führten: diese überlieferten sie dann dem neuen König, der ihnen dagegen in eben diesen Tagen einen herrlichen Freiheitsbrief zugestanden hatte[1]).

Einen nicht viel geringern Antheil nahm die Stadt an dem Umschwunge der Dinge in Dänemark. Als Friedrich von Holstein die ihm von den Großen dieses Reiches angebotene Krone angenommen hatte und sich nach Kopenhagen begab, begleitete ihn ein Lübeckisches Heer zu Lande, und zur See war ihm eine Lübeckische Flotte zur Seite.

Severin Norby, der die Flagge Christierns II noch eine Zeitlang in der Ostsee wehen ließ, erlag am Ende vornehmlich den Anstrengungen der Lübecker Marine, welche seine Schiffe an der Küste von Schonen verbrannte.

Unaufhörlich bedrohte seitdem Christiern seine verlassenen Reiche mit einem Angriff. Er trat mit England in Bund; brachte mit Hülfe seiner Verwandten und Freunde Mannschaften in Deutschland auf; schickte von Seeland und Brabant aus Schiffe wider die Hansen in See: und da er im Innern der Länder Verständnisse hatte, in den Städten sich auch fortwährend eine kaiserliche Partei hielt, so ward er immer gefürchtet. Lübeck genoß die erworbenen Privilegien hauptsächlich auch deshalb so ungestört, weil die beiden Könige die Hülfe der Stadt gegen den drohenden Feind nicht entbehren konnten.

1) Regkmann Lübische Chronik, sonst nur eine Wiederholung des Bonnus, hat hier einen eigenthümlichen bestätigenden Zusatz.

Und noch enger ward ihre Verbindung, als Christiern dem evangelischen Eifer, den er früher bewiesen, zum Trotz wieder zum Katholicismus zurückgetreten war, und nun mit wirksamer Unterstützung des Kaisers auf seine Rückkehr Bedacht nahm. Es liegt zwar am Tage, daß zwischen beiden Schwägern nicht immer das beste Vernehmen obwaltete. Während Christiern in Friesland rüstete, suchte ein kaiserlicher Gesandter eine Vermittelung zwischen ihm, König Friedrich von Dänemark uud den Hansen zu stiften. König Friedrich erklärte, daß er sich einem schiedsrichterlichen Spruch unterwerfen wolle, wenn auch Christiern sich dazu entschließe, und vor allem, wenn er seine Feindseligkeiten einstelle: der Gesandte eilte nach Friesland und machte dem verjagten Könige in der That diesen Vorschlag. Christiern aber antwortete ihm nur mit heftigen Klagen, wie viel Jahre er nun schon von seinem Lande entfernt sei, und daß er noch nicht dahin zurückkehren, noch immer nicht zu seinem Rechte gelangen solle[1]). Statt sein Heer aufzulösen, rückte er ohne Weiteres in Holland ein. Was man ihm nicht in Güte gewährte, das erzwang er sich mit Gewalt, Schiffe und Geld. Er wußte, daß der kaiserliche Hof, wenn auch nicht im gegenwärtigen Augenblicke, doch im Ganzen sein Unternehmen billigte und demselben Erfolg wünschte. Hatte doch der Kaiser sich oft genug so erklärt, als halte er die Sache Christierns für seine eigene. Niederländische Kaufleute unterstützten den König freiwillig: die Häuser Frei zu Campen, Schultis zu Enkhuysen, Bur zu Amsterdam, Rath zu Alkmar werden als die vornehmsten Beförderer genannt. Christiern gab ihnen dafür vortheilhafte und glänzende Freibriefe. So gingen sie am 15. October 1531 zu Medenblik in See.

Die Lübecker versicherten beim schmalkaldischen Bunde: es sei dabei auch zugleich auf eine Zerstörung des Protestantismus abgesehen, mit allen Bischöfen ein Einverständniß geschlossen. König Friedrich versprach, mit seinen Erblanden in den schmalkaldischen Bund zu treten, wenn wenigstens die vornehmsten Mitglieder desselben, Sachsen, Hessen und Lüneburg, eine weltliche Einung auch in Bezug auf sein Wahlreich[2]) mit ihm schließen wollten; denn so gut

1) Literae Banneri ad Caesarem de gestis apud Vandalicas civitates, s. a. Archiv zu Brüssel.

2) Denn so ist die bisherige Annahme zu modificiren. „Fügen E. L. ganz freundlich zu wissen", sagt König Friedrich in einem Schreiben am Tage St. Joannis 1531 an Landgraf Philipp, „das wir ernstlichen wol geneigt, uns mit Ir und unsern lieben Oheimen dem Churf. v. Sachsen samt dem Herzog v. Lüneburg von unserer Reich und auch Erblande wegen sunderlich

evangelisch er sei, so werde er doch durch die Macht seiner Bischöfe, deren jeder einen großen Anhang in der Ritterschaft habe, noch verhindert, dies auszusprechen. Churfürst Johann von Sachsen jedoch wollte von einer zwiefachen Eigenschaft eines Mitgliedes des seinem Wesen nach auf die Religionssache gerichteten Bundes nichts hören. Das angetragene Verständniß kam nicht zu Stande. Noch einmal wurden die mercantilen Verhältnisse die entscheidenden.

Das große Interesse von Lübeck war, den Verkehr zwischen Ostsee und Nordsee wenigstens zum Theil in seinen Händen zu befestigen. Es machte den liefländischen Städten das Recht streitig, überhaupt durch den Sund nach Westen zu schiffen: hauptsächlich aber bestand es darauf, daß gewisse Waaren, aus dem Osten Wachs, Kupfer, Pelzwerk, aus dem Westen besonders popperingische, englische und andere Laken ihre Stapelgüter seien, die man zunächst nach der Trave führen müsse. Die holländische Schifffahrt in der Ostsee fanden sie überhaupt gefährlich und meinten nicht neben ihr bestehen zu können. Damals auf ihre Hülfe angewiesen, gewährte ihnen König Friedrich wirklich, wenngleich in der Weise der Zeit in nicht vollkommen bindenden Formen, einen Vertrag, kraft dessen die Holländer kein Stapelgut durch den Sund führen, und auch in Bezug auf die osterländischen Seefahrten die Interessen von Lübeck wahrgenommen werden sollten [1]. Christiern war im Augenblicke der Entscheidung, im Mai 1532 in Norwegen angelangt, und hatte dies ganze Reich bis auf wenige feste Plätze ohne Mühe in seine Hand gebracht: aber schon waren vier Lübische Orlogschiffe in See erschienen, ehe die Dänen selbst sich gerüstet hatten. Die Lübecker suchten jetzt hier Schiffe an der Küste auf und verbrannten sie, verproviantirten Aggerhus, und bildeten den Kern für die größere Macht, die sich nunmehr sammelte, Aggerhus entsetzte und Christiern nöthigte, zu unterhandeln, zu capituliren, sich endlich in die Gewalt seines Feindes zu ergeben.

und allein in eine Einung und Verbündniß weltlicher Sachen Hendel und Thuns halber zu begeben." Wenn dies Bündniß vollzogen, „sein wir folgend darnach auch nit ungemeint, sondern wol Gemüts, alsdann mit allen andern Chf., FF., Graven und Stenden, dem Evangelium anhengig, unser Erblande halben allein Einung, Verstand und Verbündniß anzunehmen." Der Landgraf hoffte, daß dann auch Hamburg, Rostock, Wismar, Stade eintreten würden.

1) Den Vertrag hat Hvitfeld Koning Friedrich den Forstis S. 345. Vergl. Wurm: eine deutsche Colonie und deren Abfall in Schmidts Zeitschrift VI, 121. Waitz, Kieler Monatsschrift: Nov. 1851.

So viel ich finde, war es der Abgeordnete von Lübeck, welcher den Rath gab, Christiern auf immer festzuhalten.

Und wie das nun eine Niederlage zugleich der Holländer war, so bekamen diese auf der Stelle die Folgen davon zu empfinden. Auf den Grund, daß nach den alten Verträgen zwischen den Holländern, Dänemark und der Hanse jedem Theil verboten gewesen sei, die Feinde des andern zu unterstützen, machten König Friedrich und Lübeck auf einen Ersatz der Kriegskosten und des Schadens, den das letztere Unternehmen veranlaßt habe und der denn sehr hoch angeschlagen wurde, Anspruch; da sich die Holländer weigerten, darauf einzugehen, so gewannen die Verhältnisse nach mancherlei Verhandlungen und Vertragsversuchen ein kriegerisches Ansehen.

Im Sommer des Jahres 1532 lagen über 400 Kauffahrer in Holland still; 10000 Bootsleute waren unbeschäftigt; die Last Getreide stieg auf das Doppelte ihres gewöhnlichen Preises[1]). Ein kaiserlicher Gesandter versichert, daß sich König Friedrich mit Lübeck, Rostock, Wismar und Stralsund in aller Form vereinigt habe, um die Holländer von der Ostsee auszuschließen[2]): die Lübecker wenigstens wünschten es zum Krieg zu bringen, nahmen die Kirchenschätze, die sie eingezogen, aus ihrer Tresekammer und rüsteten damit ein Geschwader aus, welches sich im Jahre 1533 in den Sund legte.

Hierauf rüsteten auch die großen Städte in Holland eine Flotte zur Bestrafung derer von Lübeck, „Seiner Majestät Aufrührer und Feinde." Sie erinnerten an die hohe Würde, die ihr Landesfürst, der Kaiser, bekleidete, gleich als erwachse ihnen daraus eine größere Berechtigung.

Zwischen den beiden Theilen der alten Hanse schien es zu einer Entscheidung mit den Waffen und auf immer kommen zu sollen: zumal da jene demokratische Faction in Lübeck, deren Emporstreben während der religiösen Irrungen wir wahrgenommen, jetzt daselbst ans Ruder gelangte und sich mit frischem Eifer auf diese Angelegenheiten warf.

Bei der Gründung von Lübeck, in den ersten einfachen Zeiten, da man es dort wie in Venedig als eine Last ansah, an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten Theil nehmen, in Rath kommen zu müssen, war das Statut gemacht worden, daß es einem Jedem, wenn er zwei Jahre darin gesessen, freistehen solle, im dritten

1) Wagenaar niederländische Geschichte II, 423.

2) Denkschrift des Erzbischofs von Lunden bei Lanz Staatspapiere 119.

herauszubleiben[1]). Seitdem aber hatte man sich längst gewöhnt, diese Last als eine Ehre zu betrachten, und verstand sich ungern dazu, sie mit Andern zu theilen. Dennoch legte die aufstrebende Faction das Statut dahin aus, daß Niemand länger als zwei Jahre im Rath sitzen dürfe, das Collegium demnach alle Jahre zum dritten Theil erneuert werden müsse. Besonders ward diese Auslegung von Georg Wullenweber durchgesetzt, einem der Directoren der Hundertvierundsechszig: er mochte es für das beste Mittel halten, sich unter dem Anschein der Gesetzlichkeit der höchsten Gewalt zu bemächtigen; die aufgeregte Bürgerschaft gab ihm Beifall. Im Februar 1533 ward der Rath erneuert, und Wullenweber befand sich unter den Ersten, die in denselben eintraten; kaum hatte er 14 Tage darin gesessen, so ward er (8. März) zum Bürgermeister ernannt[2]). Noch blieben viele Mitglieder des alten Rathes; doch gewann die Partei der Neuerung factisch das Uebergewicht in der Verwaltung der Stadt. Wullenweber vereinigte nun die Macht eines Volksoberhauptes und einer gesetzmäßigen Obrigkeit. Seine Familie, die, wenn nicht zu den angesehenen, doch zu den achtbaren Geschlechtern von Hamburg gehörte, hatte sich bisher mehr dem kaufmännischen Gewerbe als den bürgerlichen Geschäften gewidmet: seinen Bruder, den Hamburger Oberalten Joachim Wullenweber, finden wir als Vogt des letzten Unionskönigs auf Faröern[3]) und in mancherlei persönlichen Verwicklungen mit diesem; Georg selbst hatte schon an den letzten Verhandlungen lebendigen Antheil genommen: es schien nicht anders, als werde er den holländischen Krieg sofort mit aller Anstrengung führen. Zu diesem Behuf ließ er die großen Kronleuchter aus der Marienkirche wegnehmen und Geschütz daraus gießen.

1) „Des driden Jaers sol he frye sin des Rads, men he möghe id dann mit Bedde von eme hebben, dat he soeke den Rad." Becker II, p. 54. Ich kenne die Gründe nicht, worauf sich Barthold stützt, wenn er in seinem Aufsatz über Wullenweber in Raumers Taschenbuch 1835 p. 37 das Statut folgendergestalt auslegt: es solle Niemand länger als 2 Jahre im Rathe sitzen, falls nicht die Bürger aus besonderen Gründen auf eine Erstreckung der Würde antragen.

2) So die alte Auslegung der Zeitgenossen, deren Berichte jedoch, sowie die archivalischen Aufzeichnungen selbst, mancherlei Unklarheiten übrig lassen. Vgl. die gelehrten Erörterungen von Waitz über die Rathswahl von 1531 in seinem Werke: Lübeck unter Jürgen Wullenwever I, 295. 373.

3) Lappenberg: Joachim Wullenwever. Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte III, 1, 413.

Ehe er aber dazu schritt, traten Veränderungen ein, welche seiner Thätigkeit eine ganz andere Richtung gaben.

Es liegt an und für sich in der Natur der Dinge, daß die nordischen Regierungen, des Feindes entledigt, den sie so lange gefürchtet, sich nicht mehr so enge an die städtische Macht anschlossen, welche sie vor demselben beschützt hatte. Sie fühlten jetzt aufs neue den Druck, den diese selbst ausübte, — die Hemmung der eigenen Handelsregsamkeit: in dem Siege Lübecks über Holland konnten sie nicht mehr so schlechtweg den eigenen Vortheil sehen. Und war nicht dort jetzt eine demokratische Faction zur Herrschaft gelangt, gegen welche sie eine natürliche Antipathie hatten? Konnten diese nicht verwandte Regungen in ihrer eigenen Umgebung erwecken?

Da ereignete sich, daß König Friedrich im April 1533 zu Gottorp starb, und eine ganze Anzahl Prätendenten der dänischen Krone sich erhoben. Die Söhne Friedrichs, von denen der eine, Christian, protestantisch gesinnt, der andere, Johann, im katholischen Glauben erwachsen war, hatten jeder zahlreiche Anhänger, der Letztere besonders in der hohen Geistlichkeit. Einen Augenblick hat der Gemahl der Schwester Christierns, Churfürst Joachim von Brandenburg, an die Möglichkeit gedacht, den jüngern seiner Söhne auf den dänischen Thron zu befördern, er hat dabei nicht allein an dessen fürstliche Eigenschaften, sondern auch an die Hülfe erinnert, die er, der Vater, dem dänischen Reiche leisten könne[1]). Andere dachten gar an den Churfürsten von Sachsen. Noch waren die Erinnerungen an Christiern keineswegs erloschen; schon eilte das Haus Oestreich, an dessen Statt einen neuen Prätendenten aufzustellen, den Pfalzgrafen Friedrich, den der Kaiser mit der Tochter Christierns vermählte.

In diesem allgemeinen Schwanken glaubten nun auch die Lübecker das Recht zu haben, ein Wort mitzusprechen, und zugleich ihre Interessen wahrnehmen zu müssen. Wullenweber begab sich nach Kopenhagen, und wandte sich zuerst in den Angelegenheiten des holländischen Krieges an die Reichsräthe, doch fand er keinen Anklang. Er wandte sich an den nächsten protestantischen Prätendenten, Herzog Christian, und trug ihm seine Hülfe zur Erlangung der Krone an: Herzog Christian aber hatte so viel Umsicht und Zurückhaltung, dies abzulehnen. Wullenweber sah wohl, daß es ihm nichts helfen könne, sich mit Holland zu schlagen, wenn er indessen Dänemark verliere.

1) Joachim an Albrecht von Mecklenburg 11. September 1533.

Der Widerstand, auf den er stieß, beruhte vornehmlich auf den alten nachbarlichen Entzweiungen der Stadt mit dem holsteinischen Adel. Die Bürger hatten gar manches Capital in Holstein angelegt: aber sie klagen, wenn sie nun gekommen, ihre Zinsen einzufordern, habe man sie mit hochmüthigen Worten abgewiesen: der holsteinische Adel sei eifersüchtig auf die Macht von Lübeck, so oft ihm dieselbe auch in Zeiten der Noth zu Statten gekommen; er beschwere den reisenden Kaufmann mit Gefängnissen; hart vor ihren Thoren thue er ihnen Gewalt: mit Rath und That stehe er den Holländern bei: ihm ohne Zweifel mußte man zuschreiben, daß weder ihr Herzog noch die Reichsräthe geneigt seien, verfaßte Recesse zu besiegeln; ihr Sinn sei, Dänemark und Schweden, denn auch mit König Gustav seien sie im Verständniß, für die Stadt Lübeck zu schließen, derselben ihre Nahrung zu entziehen. In der That waren im September 1533 Verträge der dänischen Reichsräthe und des Herzogs von Holstein mit der Statthalterin in den Niederlanden geschlossen, durch welche sie in der holländischen Sache gegen die Lübecker Partei nahmen. Wullenweber und seine Freunde schraken vor diesen Verbindungen nicht zurück[1]). Sie faßten den Gedanken, die Verwirrung des Moments zu benutzen, und die Herrschaft ihrer Commune im Norden durchgreifender als jemals zu gründen. Sie glaubten hiebei auf die Theilnahme einer Partei im Innern und zugleich auf die Unterstützung einer europäischen Macht rechnen zu können.

Ein Theil jener Lübeckischen Flotte nemlich, die gegen die Holländer in See gegangen, war an die englische Küste gerathen: ihr Capitän, Marcus Meier, hatte sich an das Land gewagt, ohne mit einem Geleitsbrief versehen zu sein, war aber darüber aufgegriffen und in den Tower gebracht worden. Es war das zu eben der Zeit, in welcher Heinrich VIII — wie wir noch ausführlicher zu erörtern haben — mit dem römischen Stuhl vollends gebrochen und sich entschlossen hatte, die Gewalt des Papstes in seinem Reiche aufzuheben, und sich auf allen Seiten nach Verbündeten umsah, um sich gegen denselben zu vertheidigen. Wir haben einen Beschluß seines geheimen Rathes, nach welchem zu diesem Zweck unter andern auch eine Gesandtschaft an die Hansestädte geschickt, eine Verbindung mit ihnen angeknüpft werden sollte[2]). Bei dem wachsenden Mißverständniß mit

1) Anzayg und Bericht von Lübeck. Aktstykker til Nordens historie in Grevefeidens Tid. Odense 1850, 51 S. 184.

2) Propositions for the Kings council, bei Strype Memorials ecclesiastical I, 238. Statepapers I, 411.

dem Kaiser konnte es den Engländern ohnehin nicht gleichgültig sein, ob der dänische Thron im burgundischen Interesse besetzt werde oder in einem entgegengesetzten. Kein Wunder, wenn der König den Capitän einer Flotte, welche gegen die Niederländer in See gegangen, statt ihn zu bestrafen, an sich heranzog und mit ihm unterhandelte. So viel wir finden, versprach ihm Marcus Meier, im Namen seiner Partei und seiner Stadt, daß kein Fürst den dänischen Thron besteigen solle, den Heinrich VIII nicht billige; Heinrich zeigte sich dagegen bereit, Lübeck in seinem Unternehmen zu unterstützen: er dachte auch den König von Frankreich dafür zu gewinnen.

Ganz erfüllt von diesem höchst unerwarteten Erfolg seines Zuges kam der Capitän nach Lübeck zurück.

Marcus Meier hatte früher zu Hamburg das Handwerk eines Hufschmieds getrieben; später hatte er Kriegsdienste genommen. Er diente zuerst in jenem abenteuernden Heer, das Christiern II in Friesland zusammenbrachte, nach Holland und dann nach Norwegen führte. Hier gerieth er in Gefangenschaft, allein er benutzte dieselbe sogleich, um sich Dienste bei Lübeck zu verschaffen. Der Zustand dieser gährenden Commune war gerade ein Boden für ihn: er schloß sich an die emporkommenden Häupter der Bürgerschaft an; schon im Jahre 1532 ward ihm die Anführung der zu dem Türkenkriege bestimmten Mannschaften anvertraut, und er durchzog auf dem Hin- und Rückweg das deutsche Reich an der Spitze derselben; dann war er, gleich fertig zu beiderlei Krieg, auf die Flotte gegangen; jetzt kam er, mit einer englischen Gnadenkette geschmückt, zum Ritter geschlagen, nach Lübeck zurück. Hier fing er nun an eine große Rolle zu spielen. Er hielt Pferde und Knechte in Ueberfluß; auf die noch etwas barbarische Weise dieses Jahrhunderts trat er immer so kostbar wie möglich herausgeputzt einher 1); er war noch jung, ein schöner Mann, und tapfer: er gefiel den Augen der vornehmen jungen Bürgerweiber. Indem er sich bald nach seiner Rückkunft mit der reichen Wittwe des vor kurzem verstorbenen Bürgermeisters Lunte vermählte, faßte er Fuß unter den einheimischen Geschlechtern. An seinem Vermählungstage holte ihn der Hauptmann der Stadt, von reitenden Dienern umgeben, bei dem Holsteiner Thore ein.

Von jeher war Meier mit Wullenweber in vertrauter Verbindung gewesen: noch enger schlossen sie sich jetzt an einander. Auf den Hansetagen erschienen sie an der Spitze eines zahlreichen Ge-

1) Sastrow I, 115.

folges, in glänzendem Harnisch, blasende Trompeter vorauf. Doch waren sie da noch so wenig Herren und Meister wie in Lübeck selbst.

Auf der Versammlung von Hamburg Anfang März 1534 fand die gegen Dänemark und Holland zugleich gerichtete Politik Wullenwebers einen Widerstand, bei dem man zugleich auf eine Reaction gegen die in Lübeck vorgenommenen Neuerungen Bezug nahm. Dort wäre Wullenweber niemals durchgedrungen; auch sein persönliches Verhalten rief Widerwillen und Angriffe gegen ihn hervor. Er ergriff den kecken Entschluß, eigenmächtig von seiner Gesandtschaft nach Lübeck zurückzukehren und sich vor allem seine Stellung zu sichern. In der allgemeinen Aufregung der Parteien, die seine Ankunft erregte, berief er eine Volksversammlung nach der Marienkirche, in der er selbst die Kanzel bestieg, um die Feindseligkeit, die er erfuhr, zugleich als eine Verbindung mit den Gegnern der Stadt und ihrer großen Interessen darzustellen. Er wußte sich nicht allein zu rechtfertigen, sondern die Versammlung für sich zu enthusiasmiren. Die Volksgemeine billigte seine Politik und forderte ihre Ausführung[1]). Die ausgesprochensten Gegner hielten es hierauf für das Beste, zu fliehen. Einige wurden festgenommen: Andere ihres Rathsstandes entsetzt. Die unausbleibliche Folge war dann, daß bei der Erneuerung des Rathes, Ostern 1534, die Wullenwebersche Partei vollkommen die Oberhand behielt, und seitdem die städtische Gewalt repräsentirte.

Eben damals waren die Wiedertäufer in Münster durchgedrungen. Auch in Lübeck fühlten sich die lutherischen Prediger zwar nicht in ihrem Bekenntniß, aber in ihrer kirchlich-politischen Haltung gekränkt. Der Superintendent Bonnus wollte es nicht länger mit ansehen, daß man die Obrigkeit antaste, absetze, verweise[2]): er forderte und erhielt seinen Abschied.

Dieser Analogie zum Trotz war doch der Unterschied unermeßlich. Dort warf sich die Bewegung auf die Durchführung einer neuen Form des religiösen Lebens, an die man apokalyptische Hoffnungen knüpfte: hier ergriff sie ein unmittelbar vorliegendes praktisches, auf der alten

1) Wie es in dem Bericht des Bremischen Gesandten (12.—15. März) heißt: Dat he fullenkomne Macht hebben scholde, de saken jegen de Hollander utht forende" (bei Waitz I, 403). So ward wenigstens „gloffwerdich gesecht").

2) Hermanni Bonni Schrift an den unordentlichen Rath, 4. Mai 1534. Bei Starcke Lübeckische Kirchen-Historie I, Beilage nr. V.

maritimen Stellung beruhendes Interesse; Wullenweber konnte auf Bundesgenossen von unmittelbarer politischer Wirksamkeit im ganzen Norden rechnen.

In den dänischen Städten, ja selbst in der schwedischen Hauptstadt, gab es eben so gut wie diesseit der Ostsee Bürgerschaften, die nach Befreiung von einer sie beschränkenden Aristokratie trachteten.

In Dänemark hatten die Bürger im Laufe der Zeit erkannt, daß Christiern II nicht ihnen zum Heil vertrieben worden war. Alle Erleichterungen, die ihnen dieser König gewährt hatte, wurden nach und nach zurückgenommen. Besonders waren sie entrüstet, daß der Adel, der so große Vorzüge genieße, sich auch den Vortheil der Kaufmannschaft anmaße[1]). Die Bürgermeister Jorg Koch, genannt Mynter oder Münzmeister, zu Malmöe, und Ambrosius Bogbinder zu Kopenhagen, beide Deutsche, theilten die demokratischen Absichten Wullenwebers vollkommen. Koch hatte unter dem Schirme Friedrichs die Reformation in Malmöe eingeführt und wollte sie nicht wieder unterdrücken lassen, wie der Reichsrath vorzuhaben schien. Sie versprachen den Lübeckern, sobald ihre Orlogschiffe in der Nähe erscheinen würden, von dem Reichsrath abzufallen, und sich offen auf ihre Seite zu schlagen. Es scheint, als ob die Rede davon gewesen sei, daß beide Städte dem Hansebunde beitreten sollten: doch ist man darüber nicht vollständig eins geworden.

Und sehr ähnliche Absichten hegte in Stockholm der Münzmeister Andreas Handson. Die ganze deutsche Bürgerschaft und ein Theil der schwedischen scheinen mit ihm einverstanden gewesen zu sein. König Gustav hat behauptet, unmittelbar ihm selber habe man an das Leben gehen wollen: unter seinem Stuhl in der Kirche habe Pulver gelegen, im Angesicht der versammelten Gemeinde habe er in die Luft gesprengt werden sollen.

Erinnern wir uns nun, daß in allen hansischen Städten, ja in

1) Schreiben der Gemeinde von Kopenhagen an Königin Maria 5. Mai 1535 (Arch. zu Brüssel) führt die Gründe aus, weshalb man sich empört: „darum das dieses Richs Raidt und der Adel, über das sie unsern rechten König — entsetzt, bisher mit manigfaltiger unredlicher unleidlicher Beswerung nicht weniger uns denn alle andern Stette und gemeinen Mann im ganzen Reich fon unsern christlichen Freiheiten und Gerechtigkeiten gezwungen, die Kaufmannschap hinweggenommen" u. s. w. Das letzte Moment führt auch Rerum Danicarum chronologia, bei Ludewig Reliquiae MSS. II, p. 70, auf: Notabilitatis osores gravissimi ob negotiationes quas exercebant ditiores.

ganz Niederdeutschland ähnliche Bestrebungen sich regten, und wo sie auch fürs Erste zurückgedrängt worden, doch keineswegs völlig unterdrückt waren; fassen wir damit zusammen, welchen Beifall nun nach Westen hin die Wiedertaufe fand, die das demokratische Princip nur religiös umkleidete, so sehen wir wohl, welche gewaltige Regung noch einmal die nordisch-germanische Welt ergriffen hatte. Es ist eine Gährung beinah, wie die des Bauernaufruhrs, der in Norddeutschland nicht hatte eindringen können, sondern an dessen Grenzen gescheitert war. Jetzt aber, 10 Jahre später, war Niederdeutschland in einer nicht viel geringern Agitation. Damals, an dem Bauernkriege, hatten schon einige Städte Antheil genommen, jetzt waren sie die Vorkämpfer. Lübeck, wie Bonnus sagt, eine Hauptstadt der Sachsenzunge, gab nur den Ton an. Was ließ sich erwarten, wenn da die kühnen Demagogen den Platz behielten, ihre Pläne durchführten! —

Wie aber einst die Bauern, so konnten auch jetzt die Städte eines ritterlichen Anführers nicht entbehren. Sie gewannen den Grafen Christoph von Oldenburg, der zwar Domherr in Cöln, aber nichtsdestominder sehr kriegsfertig und ein sehr eifriger Protestant war. Bei seinem Lehrer Schiffhower hatte er einst viel Historien gelesen; dann hatte er sich an den Hof Philipps von Hessen begeben und mit der kriegerisch-religiösen Sinnesweise durchdrungen, die dort herrschte; er hatte die Bauern bekämpfen, Wien befreien helfen; er war nicht ohne innern Schwung und ein tapferer Degen.

Unmöglich aber konnte ein Mitglied des oldenburgischen Hauses die Fehde einiger Bürgermeister ohne guten Grund, oder wenigstens ohne einen Vorwand, der sich nennen ließ, zu seiner eignen machen.

Die Lübecker entschlossen sich zu dem Vorgeben, der gefangene König Christiern, den früher Niemand heftiger gehaßt und wirksamer befehdet hatte als eben sie, solle durch sie befreit und wieder auf den Thron gesetzt werden. Eben diejenigen hatten ihn jetzt in Verwahrung, in denen sie ihre vornehmsten Feinde sahen; vier dänische Reichsräthe, vier holsteinische Landräthe und der Herzog führten die Aufsicht über das Schloß Sonderburg, wo der Gefangene in dem Gewölbe eines Thurmes festgehalten ward[1]). Eine gewisse Beziehung hatten sie insofern zu Christiern, als zunächst nicht von den mercantilen Interessen die Rede war, in denen sich Christiern ihnen entgegengesetzt, sondern von den anti-aristokratischen, die er immer ge-

1) Christiani Schleswig holsteinische Geschichte II, 46.

theilt hatte. Aber doch mehr auf ihren, als auf des Königs Vortheil war dies Unternehmen berechnet. Graf Christoph versprach, wenn er siege, den Lübeckern Gothland, Helsingborg und Helsingör zu überlassen. Dadurch würden sie ihr Uebergewicht in der Ostsee und im Sund auf immer befestigt haben. Ja er gab ihnen zugleich die Versicherung, ihnen König Christiern überantworten zu wollen, sobald er ihn erledigt habe[1]). Welche Gewalt über die drei scandinavischen Reiche mußte es ihnen verschaffen, wenn sie den legitimen König derselben in ihre Hände bekamen!

Denn auch Gustav Wasa wollten sie nicht in Schweden dulden. Sie dachten darauf, ihm den jungen Svante Sture entgegenzusetzen.

Durch einen Stillstand auf vier Jahre, den sie mit den Niederlanden vor Kurzem eingegangen und in welchem Dänemark und Holstein begriffen waren, fühlten sie sich nicht gebunden. Bei der Ratification ließen sie die Clausel dieser Einschließung weg[2]), und bei der Unterhandlung hierüber hatte die Parteilichkeit der Holsteiner für die Niederländer ihren Widerwillen aufs neue aufgeregt; eben gegen Holstein richteten sie zunächst ihre Waffen.

Im Mai 1534 erschien Graf Christoph im Felde. Die Absicht der Lübecker war vor allem, sich der Güter des Hochstiftes zu bemächtigen, die sie nach dem Tode des Bischofs völlig einzuziehen gedachten. Christoph nahm ohne viele Mühe Eutin ein. Aber er griff auch holsteinische Schlösser an, Trittow, Plön, die er eroberte, und Segeberg, nicht gerade, um sich Holsteins zu bemächtigen, vielmehr um etwas von Herzog Christian in Händen zu haben, ihm zu schaffen zu machen, und indeß, ungeirrt von ihm, in Dänemark zum Ziele zu gelangen[3]).

Die Kriegsmacht, welche Herzog Christian aufbrachte, und die drohende Stellung, die er sogleich annahm, kümmerte sie wenig. Ehe wir ihm Trittow wiedergeben, was er fordert, und ehe wir vom Zug nach Dänemark abstehen, sagt Wullenweber, wollen wir lieber noch hunderttausend Gulden verfehden; wir wollen uns wahren und

1) Aussage Wullenwebers in seinem Interrogatorium, bestätigt von Gebhardi II, 135. Urkunde der Versprechungen Juni 1534 bei Waitz II, 259.

2) Instruction der Königin Maria bei Lanz Staatspapiere 147: Le dicts de Lubeque y avoient osté clause par laquelle les royaumes lui (le duc) et ses pays étoient comprins en icelle treve.

3) Wullenweber versichert, die Absicht sei nur auf Dänemark gerichtet gewesen.

ihn reiten lassen. Die Führer meinten, seit tausend Jahren sei keine so gute Gelegenheit gewesen, sich Dänemarks und Schwedens zu bemächtigen, wie jetzt. Am 19. Juni 1534 ging Graf Christoph, begierig, das große Werk zu vollbringen, mit 21 Orlogschiffen in Travemünde in See.

Und nie fand wohl ein einfallendes Heer ein Land besser zu seinem Empfange vorbereitet. Der Bürgermeister Mynter kam der Flotte mit der Nachricht entgegen, daß er Malmöe in Aufruhr gesetzt, die Citadelle der Stadt, die er hernach zerstörte, in seine Hand gebracht habe. Hierauf ging Christoph einige Meilen von Kopenhagen vor Anker. So wie er sich zeigte, brach der Aufstand in Seeland aus, zu dem alles fertig und der, wie jener deutsche, zugleich gegen Geistlichkeit und Adel gerichtet war. In Roschild plünderte die Menge den bischöflichen Hof, und überlieferte die Stadt. Allerwärts überfiel man die Schlösser des Adels und schleifte sie. Nur um ihr Leben zu retten, entschlossen sich die Edelleute zum größten Theil, ihren alten Schwur an Christiern II, und zwar in ungewohnten Formen, zu erneuern. Am 15. Juli ging dann Kopenhagen über; Laaland, Langeland, Falster zögerten nicht, dem Beispiel von Seeland zu folgen. Es bedurfte nichts, als der Ankunft des Grafen in Malmöe, um ganz Schonen fortzuziehen. In Fünen konnte es einen Augenblick scheinen, als würde der Aufruhr der Bauern, der sich unverzüglich erhoben hatte, von Reichsrath und Adel gedämpft werden; eine mäßige Hülfe des Grafen reichte jedoch hin, um den Bauern den Sieg zu verschaffen und den verjagten König anerkennen zu machen. Es war nichts übrig als Jütland. Ein Seeräuber, Namens Clemint, der sich einst in Malmöe an Graf Christoph angeschlossen, überfiel Aalborg und sammelte die jütischen Bauern um sich, mit denen er den Adel und dessen schwere Reiterei gar bald aus dem Felde schlug.

Indem man von diesen Erfolgen hörte, durchzog der Syndicus von Lübeck, Doctor Oldendorp, eines der wirksamsten Mitglieder der Partei der Neuerung, ein „Mann von unstillem Gemüthe“, wie der alte Kantzow sagt, die wendischen Städte, um sie zur Theilnahme an dem großen Unternehmen einzuladen. Er war an sich ein Repräsentant der demokratischen Interessen und schloß jetzt die glänzendsten Aussichten auf, die man jemals fassen konnte: man kann denken, wie er von dem Volk empfangen ward. Hie und da widersetzten sich die alten Rathsherren, aber vergeblich. Die Stralsunder setzten ihren Bürgermeister Claus Smiterlow gefangen, führten das Wasser-

geschütz in die Orlogschiffe und wählten einen neuen Rath. Die Kosten des Krieges sollten durch gezwungene Beiträge der Reichsten, ohne Zuthun des Volkes, aufgebracht werden. In Rostock wurden die alten Bürgermeister mit Gewalt genöthigt, die Kriegsrüstung gutzuheißen. Alle Städte der umliegenden Länder faßten Muth zu großen Dingen; auch Reval und Riga leisteten Hülfe: man hörte von nichts als von Lübeck. „Wäre es den Städten gelungen, wie sie hofften", sagt Kantzow, „es hätte nirgends ein Fürst oder Edelmann bleiben können" [1]).

Und indeß versäumten die Lübecker nicht, ihre Verbindung mit England zu pflegen. Am 30. Mai schickten sie drei ihrer Rathsherren nach England, um dem König ihre Meinung in seiner Streitsache mit dem Papst zu eröffnen, ihm ihren Bund wider den römischen Stuhl anzutragen, und ihn zugleich um Beistand und Hülfe in ihren eigenen Angelegenheiten zu ersuchen [2]).

Wir haben die Abschrift eines Vertrages in Händen, nach welchem sie dem König noch außerdem freie Disposition über die Krone von Dänemark zugestanden, sollte er sie nun selbst annehmen wollen, oder auch nur einen Andern dazu empfehlen [3]), — dieser dagegen ihnen alle ihre alten Privilegien bestätigte, sogleich eine Summe Geldes vorstreckte und noch weitere Unterstützung versprach. Es erhellt nicht mit Gewißheit, ob dieser Vertrag in aller Form vollzogen worden ist, aber eine Richtung der Politik, in der sich die

1) Kantzows Chronik von Pommern in der sorgfältigen Ausgabe von Böhmer p. 211.

2) Oratores missi per Senatores villae de Lubicke, bei Rymer Foedera VI, II, 214. Von einer Fortsetzung der Statepapers läßt sich weiterer Aufschluß über diese Angelegenheit erwarten. Zunächst ist merkwürdig, daß der König sich auch mit Hamburg verbinden wollte „for the redressing and amending of the injuries doon tho his majestie by the bishop of Rome"; es werden ihnen Artikel vorgelegt, die sie annehmen sollen: z. B. against Goddes prohibitions the dispensation of the bishop of Rome or of an other man is utterlie nought and of no value: dieselben, die auch den Lübeckern vorgelegt wurden, und außerdem noch einige andere auf das bischöfliche Regiment bezügliche; sie sollen dem König mit 12 Schiffen zu Hülfe kommen, und ihm für seine Kosten 10000 Mann verschaffen, 3000 M. z. Pf. und 7000 z. F. Abgedruckt in dem Report of the Rec. commission app. C., und bei Lappenberg: Zeitschrift d. V. f. hamburgische Geschichte III, 2, 198.

3) Würde er keines von beidem wollen, denn noch hatte er sich nicht entschlossen, so verpflichteten sie sich, ihm seine Anleihe zurückzuzahlen. Der Vertrag war mir aus Bremen mitgetheilt und ist jetzt in den Aktstykker gedruckt.

hanseatischen und die englischen Interessen vereinigten, und die eine Zeitlang vorherrscht, ist darin ohne Zweifel ausgesprochen. Die Lübecker empfingen am 2. August 1534 von dem König, der sein Geld nicht wegzuwerfen pflegte, 20000 Goldgulden: Wullenweber wird von demselben als sein Angehöriger, sein Diener bezeichnet; der Gedanke einer gemeinschaftlichen Politik in den dänischen Dingen erscheint später noch einmal in einem entscheidenden Augenblick.

Welchen Eindruck dieses Verhältniß sogleich in Europa hervorbrachte, sehen wir unter anderm aus einem Schreiben des Erzbischofs von Lund, in welchem er den Kaiser aufmerksam macht, was eine Verbindung der Hanse mit England auf sich habe, wie leicht dann Holland angefallen, ein Aufstand daselbst veranlaßt werden könne, und denselben zuletzt beschwört, etwas dagegen zu thun. Wenn der Kaiser selbst sich durch seine Verträge mit dem Hause Oldenburg gebunden glaube, so möge er den Krieg im Namen Friedrichs von der Pfalz und der jungen Dorothea anfangen. In Lübeck hielt sich ein gewisser Hopfensteiner auf, früher in Diensten des Erzbischofs von Bremen, der dem kaiserlichen Rath auch deshalb, weil das kaiserliche Interesse in den Hansestädten noch immer viel Berücksichtigung finde, eine Unternehmung dieser Art als sehr leicht darstellte. Der Erzbischof von Lund erbot sich, im Nothfall den Krieg in seinem eigenen Namen zu führen [1]).

Ehe sich aber der kaiserliche Hof oder die niederländische Regierung zu einer Maßregel so entschiedener Art entschloß, hatten die Lübecker im Norden selbst einen Widerstand gefunden, der sich ihnen immer gefährlicher entwickelte.

Herzog Christian von Holstein gehörte zu jenen ruhigen norddeutschen Naturen, welche sich nicht leicht regen, aber wenn sie sich einmal dazu entschlossen haben, ihre Sache mit aller Ausdauer und Umsicht ins Werk setzen. Was er vermöge, hatte er schon durch die glückliche Einführung der Reformation in den Herzogthümern gezeigt. Er war überhaupt durchdrungen von dem religiösen und moralischen Elemente der deutschen Reform: die lutherischen Lieder sang er so eifrig, wie irgend ein ehrsamer Handwerksmeister in einer Reichsstadt: den Eidbruch belegte er mit neuen, geschärften Strafen: die Bibel zu lesen, Historien zu hören, bei Tische einen Gottesgelehrten

1) Literae Archiepiscopi ad Caesarem et D^{m} de Granvella in dem dritten Bande der Reformdoc. zu Brüssel. Besonders merkwürdig das Schreiben vom 1. August 1534.

und Staatsmann zu sprechen, den astronomischen Entdeckungen zu folgen, war sein Vergnügen. Seine politische und kriegsmännische Thätigkeit schloß eine höhere geistige Tendenz nicht aus, sondern ward vielmehr dadurch belebt[1].

Diesem Fürsten nun hatten die Lübecker Volksführer, wie wir berührten, angeboten, ihn zum König zu machen: er hatte es abgelehnt, weil er seine Krone der Gewalt nicht verdanken wollte: eben ihn hatten sie dafür zuerst angegriffen; er aber, nun erst aufgeregt und wie von seinen Unterthanen, auch den Nordstrandern, so von seinen Nachbarn, vor allen dem Landgrafen von Hessen, unterstützt, erhob sich endlich mit Macht ins Feld, um den Lübeckern ihre Feindseligkeiten zu vergelten[2]. Im September 1534 erschien er vor der Stadt und schritt, um sie vom Meere abzuschneiden, ohne langes Zögern zu dem entscheidenden Versuche, die Trave zu sperren. Marx Meier vermaß sich, daß ihm das nun und nimmermehr gelingen solle. Allein die Anordnungen Meiers bewiesen nur seine Untüchtigkeit in einem ernstlichen Kampfe. Die Holsteiner nahmen zuerst die Ufer der Trave bei Tremsmühle in Besitz; dann setzten sie sich auch an dem gegenüberliegenden, auf dem Burgfelde fest, und nun verbanden sie beide durch eine Brücke, welche den Fluß wirklich schloß. Die Lübecker vermochten mit keiner Anstrengung, weder auf dem Fluß, noch zu Lande die Brücke wieder zu erobern: vor den Augen ihrer Weiber und Kinder wurden sie zu wiederholten Malen geschlagen; auch noch einige andere wichtige Punkte mußten sie aufgeben. Die Stadt, die den Norden an sich zu bringen beschäftigt war, sah sich unmittelbar vor ihren Thoren von der See abgeschnitten.

Vor allen Dingen nun mußte sich Lübeck von dieser nächsten Feindseligkeit befreien. Schon zeigten sich Mißverständnisse in der Stadt, die Bürgerschaft war unzufrieden, die Hundertvierundsechszig dankten ab, selbst in dem Rath fanden die Gewalthaber neuerdings Widerstand. Sie mußten zu Unterhandlungen mit Holstein schreiten, wobei sie schon nicht mehr ganz nach ihren Wünschen verfahren durften. Ueber die innern Bewegungen in der Stadt sind wir nicht so gut unterrichtet, um sie zu durchschauen; aus den Unterhandlungen ergiebt sich, daß sie sowohl die dänischen als die holsteinischen Verhältnisse betrafen, und daß man einander ziemlich nahe kam. Christian

1) Cragius, Historia Christiani III, p. 395. Hemming, Oratio funebris ad calcem historiae Cragianae.

2) Chyträus, Hist. Sax. p. 408. Lauze: Leben Philipp Magnanimi 288.

schien zu einigen Concessionen geneigt, und Wullenweber behauptet, er würde auf dieselben Frieden geschlossen haben, hätte ihn nicht Doctor Oldendorp daran verhindert. Nicht zugleich über die dänischen, sondern nur über die holsteinischen Angelegenheiten verstand man sich: die Lübecker gaben heraus, was sie noch von Holstein in Besitz hatten. Ein sonderbarerer Friede ist wohl niemals geschlossen worden: indem man sich über Holstein vertrug, behielt jeder Theil sich vor, den andern in den dänischen Angelegenheiten mit aller Kraft zu bekämpfen[1]).

Auch für diese ward nun die Persönlichkeit der Herzogs Christian entscheidend.

In den Bedrängnissen, in welche sich die dänischen Stände durch Angriff von außen und Empörung im Innern gesetzt sahen, hatten sie sich endlich, obwohl nicht ohne starken Widerspruch von der geistlichen Seite, entschlossen, den Herzog zu ihrem König zu wählen.

Dadurch geschah nun einmal, daß die Protestanten, die in dem Reiche schon sehr stark waren, keine Befürchtungen wegen ihres Bekenntnisses weiter zu hegen brauchten. Wenn die Lübecker in ihrem Manifeste die Einführung der reinen Religion als den vornehmsten Zweck ihres Unternehmens bezeichnet hatten, so verlor das seine Bedeutung, und alle Sympathie, die sie aus diesem Grunde finden konnten, fiel weg.

Aber überdies trat nun auch ein so wackerer Mann als Vertheidiger der dänischen Interessen auf. Wie er im Lager vor Lübeck vielleicht Einiges nachgegeben hätte, so ließ er sich auch noch später zu glimpflichen Bedingungen herbei; er hatte den Lübeckern wohl ihre Privilegien aufs neue erweitert[2]), allein sie wollten über das Reich, über die Krone selbst verfügen: nur mit dem Schwerte konnte über diesen Anspruch entschieden werden. Ohne Zeit zu verlieren, wandte

1) Mit dem Interrogatorium Wullenwebers stimmt die Chronik Regkmanns, wenn man sie nur genau ansieht, p. 176, sehr gut überein. Nur finden sich bei Regkmann noch einige Vermuthungen, z. B. von den Feinden Wullenwebers sei ihm nicht gegönnt worden, daß Lübeck durch ihn größer werden sollte.

2) Nach einem Schreiben von Hopfensteiner 20. Januar 1535 versprach der König 1) gute Unterhaltung des gefangenen Christiern; 2) Zufriedenstellung des Grafen Christoph; 3) Erstattung von dem, was Lübeck „bei seines Herrn Vaters Zeiten" auf das Königreich Dänemark verwandt hat; 4) in den Königreichen Dänemark und Norwegen, so wie dem Fürstenthum viel mehr Freiheit und Gerechtigkeit, als sie bisher gehabt, und sogar einige Städte zum Unterpfand; — „jedoch sie daran nicht gewullt."

sich Christian mit seinen siegreichen Truppen von Lübeck nach Jütland. Noch im December 1534 gelang es ihm, Aalborg wieder zu nehmen, die ganze Provinz in Frieden zu setzen. Seine beiden Schwäger, der König von Schweden und der Herzog von Preußen, rüsteten für ihn, jener zur See und zu Lande, dieser wenigstens zur See. Auch sein Schwager, der Herzog von Pommern, sendete ihm Hülfsgelder, die eben im rechten Moment anlangten. Ein paar hessische Fähnlein waren schon vor Lübeck bei ihm gewesen und zogen mit ihm nach Norden. In einem großen Theil von Norwegen war er bereits anerkannt.

Dagegen gewannen die Lübecker noch in diesem Augenblicke einen Bundesgenossen von Bedeutung an dem Herzog Albrecht von Mecklenburg.

In dem mecklenburgischen Hause war es noch nicht vergessen, daß einst die schwedische Krone in seinem Besitz gewesen; Herzog Albrecht stand durch seine Gemahlin, eine Nichte Christierns, mit diesem in nahem verwandtschaftlichen Verhältniß und widmete seinem Schicksal lebendige Theilnahme: überdies gehörte er unter den deutschen Fürsten einer Bundesgenossenschaft an, die der entgegenstand, zu welcher der Herzog von Holstein sich hielt. Da hatte sich ihm vor einiger Zeit Wullenweber genähert. An und für sich haben sie wenig gemein, denn noch konnte der Fürst von dem Katholicismus nicht lassen und der Bürgermeister war der eifrigste Protestant, aber die Lage der nordischen Angelegenheiten, in denen noch alles möglich schien, verband sie mit einander. Auch Albrecht zeigte einen unermeßlichen Ehrgeiz. Sich auf Schweden anweisen zu lassen, worüber mannichfaltige Unterhandlung gepflogen wurde, war ihm nicht genehm: wenn er in Dänemark etwas leisten sollte, so wollte er auch daselbst belohnt sein; mit der Erledigung Christierns wollte auch er zur Macht gelangen. Lange sträubte sich Lübeck, auch aus Rücksicht auf Graf Christoph; in der Zeit der Gefahr gab es nach. Es willigte zuerst ein, daß Albrecht Dänemark so lange inne behalten möge, bis auch Schweden erobert sei: dann möge er selbst zwischen beiden Reichen wählen: später, in einem Vertrag, an dem Rostock und Wismar Theil nahmen, erklärte es sich damit einverstanden, daß Albrecht bei Lebzeiten Christierns Gubernator von Dänemark sein, nach dessen Tode aber daselbst zum König gewählt werden möge: denn auch den dänischen Ständen werde es am liebsten sein, beim Hause Mecklenburg zu bleiben. Albrecht versichert, daß er dabei auf

die Hülfe seiner deutschen Verwandten rechnen könne, die Dänemark nicht an den andern Theil kommen lassen wollten [1]).

Dabei kam man auch auf die Verbindung mit England zurück, dessen Unterstützung am wenigsten entbehrt werden konnte. Albrecht zeigte sich geneigt, im Namen Christierns zu versprechen, daß derselbe niemals England befehden, noch mit den Feinden von England gemeinschaftliche Sache machen werde; unter einem Vorbehalt, wie er einem deutschen Fürsten ziemte, sich sogar zu einer Art von Unterwürfigkeit zu verstehen, wenn er selbst zur Krone gelange; sein Kriegsvolk sollte nach vollbrachter Unternehmung dem König von England zu Diensten stehen.

Die Theilnahme des Fürsten schloß die demokratischen Bestrebungen nicht aus. Der Bürgermeister von Malmöe schrieb ihm, er möge nur kommen, man werde das ganze Land für ihn in Bewegung setzen. Einer seiner eignen Beauftragten hält es für nothwendig, den Herrn Omnes, wie er sich ausdrückt, d. i. die Menge, für ihn aufzuwecken und den Reichsrath, den er als ein Unkraut bezeichnet, auszurotten.

Sehr auffallend und sonderbar, was noch in europäischen Dingen möglich erschien. Mecklenburg, nicht Holstein, mit Scandinavien vereinigt, das dänische Königthum nicht auf geistliche noch weltliche Reichsräthe, sondern auf demokratisch organisirte Communen gegründet, diese selbst mit den ebenso constituirten Hansestädten und vor allem mit Lübeck in engem Bunde vereinigt; Lübeck aufs neue in Besitz der Herrschaft über die Ostsee; die Niederlande von derselben ausgeschlossen: dagegen England mit einer Art von Oberherrlichkeit über Dänemark und die Hanse selbst ausgestattet.

Zuerst schiffte der Graf Johann zur Hoya als oberster Feldhauptmann, im Namen des Fürsten und der Städte, mit Reiterei und Fußvolk nach Kopenhagen. Auch Wullenweber ging hinüber und erwarb sich das Verdienst, den Grafen von Oldenburg zur Annahme einer Vereinbarung mit Herzog Albrecht zu vermögen [3]).

1) Schreiben von Lübeck: 12. Oct. Vertrag der Städte vom 14. Nov. Aktstykker 200. 221.

2) Schreiben und Instruction, Aktst. 372.

3) Nach den Aussagen Wullenwebers versprach man ihm nur, ihn dabei zu schützen, was er von König Christiern sich verschaffe, wie sich dies wörtlich in der Zusage des Grafen Christoph findet (Aktstykker 312). Die Seestädte drückten sich um vieles bestimmter aus, jedoch die „Belevinge Christierns und der Stende Dennemarken" behielten sie allerdings vor. Nach Hopfensteiner

Dieser selbst ging am 9. April von Warnemünde in See. Es war, als wollte er immer in Dänemark bleiben. Seine Gemahlin, die guter Hoffnung war, seinen Hof, ja selbst Jäger und Hunde, um der Jagdlust in den dichten Wäldern von Dänemark auf deutsche Weise zu genießen, führte er mit sich. Die Streitkräfte, die er hinüberbrachte, waren nicht groß: aber etwas trugen sie doch aus; als ein wesentlicher Gewinn erschien es, daß ein namhafter Reichsfürst sich der Sache annahm: seine Autorität gehörte dazu, die schon untereinander entzweiten Führer zusammenzuhalten. Bald darauf führte ein neues Geschwader lübischer Schiffe fernere Verstärkung unter dem Grafen von Teklenburg herbei.

Und indeß hatte auch Marx Meier, der nach Schonen gesendet worden war, sich dort wacker geregt. Er führte da einen seiner verwegensten Streiche aus. Das Unglück, in Gefangenschaft zu gerathen, benutzte er, um eben das Schloß, wo man ihn festhielt, Warburg in Halland, in seine Hände zu bringen.

Wir sehen: die beiden Parteien mochten einander wohl gewachsen sein, vielleicht hatte die städtische Lübische noch immer die größere Anzahl von Leuten.

Darum handelte es sich nicht mehr, wie vielleicht früher, ob die kirchliche Reform Dänemark ergreifen würde: deren Schicksal war durch die Thronbesteigung eines protestantischen Königs hinreichend gesichert. Es galt jetzt die Frage, ob die Durchführung der kirchlichen Reform mit einer politischen Umwälzung verbunden sein, ob jene Erhebung des demokratischen Princips, die von Lübeck aus sich über den Norden verbreitet hatte, den Sieg davontragen würde oder nicht: dieselbe Frage, die, seit sie in den Carlstadtischen Zeiten zuerst in Wittenberg sich geregt, erst das obere und nunmehr auch das niedere Deutschland in Gährung gesetzt hatte, die so eben auch in Münster entschieden wurde.

An dieser entfernten Stelle des Nordens war jetzt die ganze Kraft des demokratischen Princips vereinigt. Hätte es gesiegt, so würde es auf Deutschland noch einmal eine große Rückwirkung ausgeübt haben.

26. Nov. 1534 wäre die Meinung der Lübecker gewesen, wenn König Christiern befreit werde, solle Herzog Albrecht gleichwohl Regent in Dänemark bleiben, der König vielleicht in Lübeck nach seinem Range unterhalten werden, und sie alle die Vortheile genießen lassen, die sie schon immer in Anspruch genommen, Helsingör und Helsingborg mit dem Zoll, Gothland, vielleicht selbst Calmar und schwedische Bergwerke.

Am 11. Juni 1535, auf Fünen, unfern Assens bei dem Oxnebirg, — wo einst Odin mit Opfern verehrt worden, Sagen von der Größe des Hauses Oldenburg, das nur durch seine Zwietracht gelähmt worden, ihren Sitz haben —, kam es zu dieser Entscheidung. Auf beiden Seiten waren Deutsche und Dänen. Die königlichen wurden von Hans Rantzau angeführt, der sich noch den Ritterschlag von Jerusalem geholt, ganz Europa durchzogen und wohl noch in höherem Grade als sein Herr protestantischen Eifer, Sinn für Cultur und Wissenschaft[1]) mit Geschicklichkeit im Rath und Tapferkeit im Felde vereinigte; die städtischen vom Grafen von Hoya. Rantzau siegte, wie Landgraf Philipp bei Laufen, wie die Fürsten im Bauernkrieg, durch die Ueberlegenheit der Reiterei und des Geschützes. Er hatte den Vortheil, daß der Feind ihn nicht erwartete, sondern selbst einen Anlauf machte und dabei in Unordnung gerieth. Die besten Leute des städtischen Heeres fielen: es erlitt eine vollständige Niederlage[2]).

In denselben Tagen waren auch die Flotten bei Bornholm zusammengetroffen. Die königliche bestand zugleich aus schwedischen und preußischen, die Lübeckische zugleich aus Rostockischen und Stralsundischen Schiffen: es sollte sich entscheiden, ob die Fürsten oder die Städte fortan das Meer beherrschen würden. Die Schlacht hatte schon begonnen, als ein Sturm sie auseinander trieb. Offenbar war darauf die Flotte der Fürsten im Uebergewicht: der dänische Admiral Skram, der sie commandirte, nahm allenthalben an den Küsten die Lübeckischen Fahrzeuge weg.

Hiedurch bekam nun Christian III zu Land und zur See das Uebergewicht. Fünen hatte sich ihm sofort unterwerfen müssen: er empfing die Huldigung zu Odensee. Mit Hülfe der Flotte, die gerade in diesem Augenblick anlangte, ging er dann nach Seeland über: der Adel nahm ihn mit Freuden auf. Die Schoninger huldigten ihm, so wie er erschien. Schon war auch Warburg wieder genommen und zu einem Pfand des Bundes zwischen Dänemark und Schweden gemacht worden. Im Anfang des August 1535 war die städtische Eroberung wieder auf Malmöe und Kopenhagen beschränkt.

Bei alledem hätte der Besitz dieser beiden Punkte wohl noch immer eine Möglichkeit zur Wiederaufnahme der alten Pläne dargeboten, wäre nicht indessen in Lübeck selbst die bei der ersten Ungunst des Geschickes begonnene Verstimmung zu einer vollen Umwandlung gereift.

1) Chyträus: oculus nobilitatis eruditae in his terris fulgentissimus. Vergl. Christiani N. Gesch. von Schleswig und Holstein I, 479. II, 54.

2) Cragius Historia Christiani III, p. 95.

Endlich nemlich griff auch die Reichsgewalt, wie dies die kaiserlichen Gesandten schon vor zwei Jahren gefordert hatten, ernstlicher in die innern Lübeckischen Angelegenheiten ein. Ein Mandat des Kammergerichts wies die Stadt an, die ausgetriebenen Bürgermeister und alle Rathsglieder, die sich seitdem entfernt hatten, wiedereinzusetzen. An und für sich hätte dies Mandat wohl noch nichts entschieden. Aber es sprach eine Forderung aus, die sich jetzt auch in fast allen andern niederdeutschen Städten geltend gemacht hatte und von denselben unterstützt wurde. Auf einem Hansetag im Juli und August 1535 wurden von allen Seiten Bitten und stürmische Beschwerden gegen Lübeck erhoben, sowohl wegen der Gewaltsamkeit, mit der es seine Ansprüche auch gegen die Bundesgenossen hatte durchsetzen wollen, als gegen sein unordentliches Regiment. Die meisten Stimmen, einen Artikel des Mandats dahin auslegend, forderten einen Rücktritt der durch die demokratische Bewegung in den Rath eingedrungenen Mitglieder; hierauf, am 15. August 1535, ward die schon durch ihre Unfälle bereits erschütterte Gemeinde zusammengerufen und das kammergerichtliche Mandat ihr vorgelegt. Wohl nicht ohne Absicht hatte man hiezu den Augenblick gewählt, in welchem Wullenweber auf einer Geschäftsreise nach Mecklenburg begriffen war. Die Gemeinde überzeugte sich zuerst, daß in dem Mandat nicht von der Herstellung der alten Kirchenformen die Rede sei; hierauf erklärte sie sich bereit, demselben Folge zu leisten und alle Neuerungen in weltlichen Dingen abzustellen. Bei der nächsten Rathssitzung erhob sich Georg von Hövelen, den man wider seinen Willen zum Bürgermeister gemacht hatte, und setzte sich an seine alte Stelle unter den Rathsherren. Die von der Gemeinde eingesetzten Rathsherren sahen ein, daß auch sie unter diesen Umständen sich nicht behaupten würden: sie verließen den Rathsstuhl und verzichteten auf ihre Würde. Wie sehr erstaunte Wullenweber, als er zurückkam und diese durchgreifende Veränderung geschehen fand! Schon länger besaß er die Gunst der Gemeinde, die ihn früher gehoben, nicht mehr: kein Versuch, sie wieder zu erwerben, hätte ihm Nutzen schaffen können: auch er mußte abdanken. Von den Bürgern zurückgerufen, von 150 alten Freunden und den Gesandten von Cöln und Bremen eingeholt — denn eben in Lübeck selbst war die Hanse beisammen — kehrte Nicolaus Brömse zurück[1]). Ein Receß ward

1) Becker Geschichte von Lübeck, aus Reimar Kock und Lambert von Dalen, II, 91—95.

gemacht, kraft dessen die Lehre des Evangeliums beibehalten, aber auch der Rath in seine alten Gerechtsame wieder hergestellt werden sollte. Das lutherische Princip, das sich mit einer Umgestaltung der geistlichen Verhältnisse begnügte, die weltlichen aber, so weit es irgend möglich war, bestehen ließ, behielt auf die Letzt auch hier den Platz.

Es liegt am Tage, daß sich nun keine eifrige Fortsetzung des dänischen Krieges weiter erwarten ließ. Der Bergefahrer Gert Korbmacher, der noch einer Unternehmung nach dem Sund beiwohnte, berichtet mit Unmuth, wie wenig Ernst dabei bewiesen worden.

Wie schlecht aber auch immer, so ging der Krieg doch fort; zuweilen knüpften sich sogar neue, weitaussehende Pläne daran.

Wenn man das Verhör Wullenwebers liest, so sollte man für unleugbar halten, daß er selber noch einmal daran gedacht habe, seine Sache wiederaufzunehmen. Es standen damals einige Haufen Landsknechte unter dem Obersten Uebelacker, im Namen des Grafen von Oldenburg zusammengebracht, im Lande Hadeln. Zu denen machte sich Wullenweber auf den Weg. In seinem Verhör hat er ausgesagt, seine Absicht sei gewesen, diese Truppen bei Boitzenburg über die Elbe und unverweilt vor die Mauern von Lübeck zu führen: seine Anhänger würden ihm das Mohlenthor eröffnet, er würde den Rath gestürzt und das entschiedenste demokratische Regiment, ja die Wiedertaufe eingerichtet haben. Schon in dem Verhör erscheinen jedoch diese Pläne als noch nicht völlig gereifte Gedanken[1]): vor seinem Tode hat sie Wullenweber vollends abgeleugnet: namentlich hat er alle persönlichen Anschuldigungen von Mitwissenschaft, welche man ihm abgepreßt hatte, zurückgenommen. Es ist schwer, ein Bekenntniß zu verwerfen, das doch in seinem wesentlichen Theil ohne die Qual der Tortur abgelegt worden, aber ganz unmöglich ist es, sich auf eine Aussage zu gründen, die der Angeklagte im Momente seines Todes widerrufen hat. Und so mag die Realität dieser Pläne, an welche man jedoch damals weit und breit geglaubt hat[2]), auf immer dahingestellt bleiben. Sie konnten keinen andern Erfolg haben, als den, welchen sie wirklich hatten. Wullenweber gerieth, wovor er gewarnt worden, auf der Reise in die Gewalt eines seiner bittersten Feinde, des Erzbischofs von Bremen, der ihn, weil er als

1) Artikel 31 sagt er: „sie haben die Handlung des Widdertaufs nit genzlich beschlossen, sonder eins würde das andre wol gebracht haben".

2) Bericht aus Lübeck bei Waitz III, 469.

ein geistlicher Herr seine Hände nicht mit Blut besudeln wollte, seinem Bruder, dem Herzog Heinrich von Braunschweig, überließ. Da eben ward Wullenweber jenem Verhör unterworfen [1]), von Dänemark und Lübeck zugleich angeklagt, und weil er nicht alles ableugnete, was man ihm vorwarf, in den Formen des alten deutschen Rechtes zum Tode verurtheilt. Das ehrliche Land fand das recht, „daß er nicht ungestraft dürfe gethan haben, was er gethan". Er ward enthauptet und dann geviertheilt.

Wullenweber stellt recht eigentlich den verwegenen Geist in sich dar, der sich in den deutschen Bürgerschaften jenes Jahrzehends regte. Er hatte angefangen, wie so viele andere Volksführer in andern Städten; das Talent, eine leicht angeregte Bürgerschaft nach seinem Sinne zu lenken, und die natürliche Kraft des politisch-religiösen Interesses trug ihn bis auf eine Stelle empor, wo er sich vermessen durfte, selbständig unter die Mächte der Welt einzugreifen. Noch einmal rief er den Geist der alten Hanse auf, überredete deutsche Fürsten zu seinen Kriegen, trat mit fremden Königen in Bündniß. Demokratische, religiöse, mercantile und rein-politische Motive durchdrangen sich in ihm: er dachte das reformirte Lübeck zum Oberhaupt des demokratischen Nordens zu machen, er selbst wäre an das Ruder dieser umgestalteten Welt getreten. Allein dies Ziel geradeaus zu verfolgen, war er und war seine Commune bei weitem zu schwach. Nur einen kleinen Theil des alten Städtevereins vermochte er mit sich fortzureißen; indem er sich andere Verbündete suchte, war er genöthigt, das Verschiedenartigste zu combiniren, Mittel anzuwenden, die seinem Zwecke doch auch zuwiderliefen, wenn es auf dem einen Wege mißlang, einen anderen, oft entgegengesetzten, einzuschlagen. Seine Unternehmungen sind ein meteorartiges Aufflammen des alten maritimen Städtekrieges; die deutsche Geschichte wird dabei immer

1) In Regkmanns Chronik ist eine Nachricht über seine letzte Anklage und Hinrichtung, mit ejn paar Briefen aus seinem Gefängniß, abgedruckt. Sonderbarer Weise ist dergestalt die Entschuldigung, aber nicht die Anklage bekannt geworden. Diese ist in dem Verhöre enthalten, das ich im Weimar. Arch. unter den Wolfenbüttelschen Papieren fand, und das mir im Ganzen doch sehr erwünscht und nützlich gewesen ist. Nur einige wenige Punkte, und eben die zweifelhaftesten hat Wullenweber unter der Pein der Tortur bekannt. Dagegen ist vieles andere ohne unmittelbaren Bezug auf die peinliche Anklage, mehr historischer Natur, und es wird hie und da durch weniger gewürdigte Stellen der Chronisten oder vergessene Documente auffallend bestätigt. Es versteht sich von selbst, daß ich nichts angenommen, was Wullenweber vor seinem Tode wieder geleugnet hat.

mit lebendiger Theilnahme verweilen, aber das Gepräge des Genius tragen sie nicht. Es fehlte ihm an Mäßigung, Vorsicht, gediegener Grundlage; seine Gewandtheit macht den Eindruck der Unzuverlässigkeit; er ist ein Talent, aber kein Charakter. Mit seinen weltumfassenden Planen stieß er auf unüberwindlichen Widerstand; die Niederlagen, welche die Demokratie überall erlitt, wirkten auch auf seine Vaterstadt ein: so verlor er den Boden unter seinen Füßen: er gerieth seinen Feinden in die Hände. Da er den Norden nicht erobern konnte, so geschah ihm, daß er auf dem Schaffot umkam.

Es ist überhaupt eine merkwürdige Generation, die wir hier in Kampf verwickelt finden. Kühne Demagogen, die sich selber eingesetzt, und zähe Patricier, die ihre Sache keinen Augenblick aufgeben: Fürsten und Herren, die den Krieg im Kriege suchen; andere dagegen, welche ein sehr bestimmtes Ziel fest ins Auge fassen und mit beharrlichem Entschluß verfolgen: alles kräftige, gewaltsame, ein allgemeines Interesse mit dem besondern Vortheil verknüpfende, hochstrebende Naturen. Zwischen ihnen, keinem andern an Fähigkeiten nachstehend, der alte König, dem von Rechtswegen das Meiste von dem gehörte, worüber sie sich streiten, dessen Name noch zuweilen wie ein Schlachtruf im Getümmel erschallt, der aber die Sünden seiner Jugend in einem ewigen Gefängniß büßt. Der Sieg wirft sich immer dahin, wo die meiste Kraft ist. Hier konnten ihn weder diejenigen davontragen, welche ihre Sache doch nicht durchaus selber verfochten, noch auch die, welche sich an Bestrebungen angeschlossen, die ihnen fremd waren: der Sieg ward dem zum König ernannten Herzog zu Theil, der mit aller Anstrengung für sich selber focht, und der durch seine Politik mit dem Bestehenden und der Vergangenheit, durch seine Religion mit dem Fortschritt und der Zukunft verbündet war. Alle Umtriebe auswärtiger Mächte scheiterten. Er vor allen hat die Vereinigung von Holstein, Schleswig und Dänemark gestiftet. Im Jahre 1536 nahm Christian III — wir werden noch sehen, unter welchen Combinationen — seine Hauptstadt ein und behielt den Platz.

Absehend aber von den Persönlichkeiten, darf man auch wohl sagen, daß das Unternehmen von Lübeck nicht mehr an der Zeit war. Jene großen Gemeinschaften, welche im Mittelalter alle Staaten durchdrangen und verbanden, deren Einrichtung gerade zu den bezeichnendsten Eigenthümlichkeiten jener Periode gehört, waren jetzt in voller Auflösung begriffen. Einem allumfassenden Priesterorden, einem Ritterthum, das den gesammten abendländischen Adel in eine

Art von Zunft verband, zur Seite, konnten auch städtische Bünde den Anspruch machen, ihre Handelsmonopolien über nahe und ferne Reiche auszudehnen. Allein mit jenen mußten auch diese fallen. Das Princip der neuern Geschichte zielt auf eine gegenseitige Unabhängigkeit der verschiedenen Völker und Reiche in allen politischen Beziehungen. Es lag ein welthistorischer Widerspruch darin, daß Lübeck, indem es sich von der Hierarchie losriß, doch die Oberherrschaft seines Handels behaupten wollte, und zwar nicht durch das natürliche Uebergewicht der Betriebsamkeit, des Capitals oder der Waare, sondern durch erzwungene Staatsverträge.

Man könnte meinen, daß durch diese Ereignisse der Einfluß Deutschlands auf den Norden zerstört worden sei. Auf dem geistigen Gebiete wenigstens war das nicht der Fall: da ward der deutsche Einfluß jetzt erst wahrhaft stark. Wer weiß nicht, welche Versuche man in früheren Jahrhunderten gemacht hat, das Christenthum von Deutschland aus im Norden einzuführen? Eine nähere Betrachtung lehrt jedoch, daß dies damals bei weitem mehr von England aus geschehen ist. Was nun Anscharius und dessen Nachfolger nicht vermocht hatten, eine eigenthümliche religiöse Verbindung zwischen Germanien und den nordischen Reichen zu stiften, das geschah, wiewohl in einem andern Sinne, jetzt durch die Reformation. Die Beseitigung des Einflusses von Lübeck schadete dem Protestantismus nicht: kaum hatte Christian III Kopenhagen eingenommen, so schritt er zur Einführung der Lehre, wie sie in Deutschland gepredigt ward, unter der Leitung desselben Wittenberger Theologen, der so viele niederdeutsche Gebiete reformirt hatte, des Doctor Bugenhagen. Dadurch aber, daß diese Lehre hier ebenso rasch und tief wie in Deutschland Wurzel schlug, ward der engste Zusammenhang des gesammten geistigen Lebens im Norden mit dem deutschen begründet. Seitdem haben hier und dort, wie das die nahe Verwandtschaft der Nationen an sich begünstigt, in der Regel dieselben Strömungen und Entwicklungen der Ideen Statt gefunden. Auch in dem Norden löste sich das religiöse und kirchliche Element von den eigentlich politischen Bestrebungen ab: seine Wirkung war nur in den geistigen Regionen.

Wir haben dasselbe Moment in allen Ereignissen dieser letzten Jahre wahrgenommen.

Zwingli, der mit der Reinigung der Lehre zugleich eine Umbildung des Schweizer-Bundes beabsichtigte, überhaupt die demokratischen Ideen beförderte, war gefallen; sein politisches Unternehmen war mißlungen; in seinen letzten Tagen, vielleicht Augenblicken, konnte

er sich nur noch der Zukunft der Kirche trösten. Das wiedertäuferische Treiben, das eine so vollkommene Umgestaltung der Welt in Aussicht nahm, war erdrückt, in Deutschland vernichtet worden. Auch jene allgemeine Bewegung der mittleren Classen in den handeltreibenden Städten, deren wir zuletzt gedachten und die hie und da mit den Wiedertäufern in Verbindung gerieth, erreichte ihr Ziel nicht, und mußte sich nunmehr beruhigen. Es war, als könne das religiöse Princip, das sich in seiner eigenthümlichen Kraft erhoben, überhaupt keine so nahe Verbindung mit weitaussehenden politischen Bestrebungen dulden.

In dem Wunsche, die Lehre vor allen Auslegungen, die auf diese abweichenden Bahnen führen könnten, zu bewahren, liegt der Grund der Einführung der symbolischen Bücher bei den Protestanten. Um sich vor der Fortpflanzung anabaptistischer Meinungen sicher zu stellen, erkannten die Wittenberger Lehrer die Beschlüsse der alten Kirchenversammlungen, in welchen die Dogmen von der Dreieinigkeit und den beiden Naturen in Christo ursprünglich festgestellt worden, aufs neue feierlich an, wie sie das schon in der Augsburger Confession ausgesprochen hatten. Sie hielten für nothwendig, sowohl bei den theologischen Promotionen an der Universität, als bei den Anstellungen in der Kirche auf diese Lehren zu verpflichten[1]).

Nicht als hätten sie namentlich die Confession für eine auf alle Zeit aufgestellte Norm erklären wollen. In den Unterhandlungen, welche im Jahre 1535 mit England gepflogen worden, hat man ausdrücklich den Fall für möglich erklärt, daß man in Apologie und Confession nach Gottes Wort etwas zu verbessern finden könnte[2]). Auch läßt sich, wenn man das Verhältniß zu den Schweizern ins Auge faßt, nicht in Abrede stellen, daß die Lehre selbst noch in lebendiger Fortbildung begriffen war. In der Verbindung, in welche

1) Statuta collegii facultatis theologicae bei Förstemann liber decanorum p. 152: Volumus puram evangelii doctrinam, consentaneam confessioni quam Augustae — exhibuimus, — pie proponi; — severissime etiam prohibemus spargi haereses damnatas in synodis Nicena, Constantinopolitana, Ephesina et Chalcedonensi. Nam harum synodorum decretis de explicatione doctrinae, de deo patre, filio et spiritu sancto et de duabus naturis in Christo, nato ex virgine Maria, assentimur eaque judicamus in scriptis apostolicis certo tradita esse.

2) Petitio illustrissimorum principum data legatis ser^{mae} regiae dignitatis 25. Dec. 1535. Der König soll versprechen, sich nach Confession und Apologie zu richten: nisi forte quaedam — ex verbo dei merito corrigenda aut mutanda videbuntur. —

die Sachsen mit den Oberländern getreten, ohne daß diese, bei aller Annäherung, sich doch ganz angeschlossen hätten, lag schon eine Einwirkung ihres dogmatischen Begriffes auf den sächsischen: bald werden wir sehen, wie ernstlich man nach dem Ziele einer vollständigen Vereinbarung strebte.

Dem Beispiele von Sachsen aber folgten gar bald die niederdeutschen Städte. Im April 1535 hielten die Prediger von Bremen, Hamburg, Lübeck, Rostock, Stralsund und Lüneburg einen Convent, worin sie beschlossen, daß in Zukunft Niemand zur Predigt zugelassen werden sollte, der sich nicht auf die gesunde Lehre verpflichte, welche in der Confession und der Apologie enthalten sei. Nur so meinten sie sich der Wiedertäufer und anderer Ketzer erwehren zu können, welche sonst in Staat und Kirche alles in Verwirrung setzen würden [1].

Und entsprach dies nicht in der That dem Principe, von dem die ganze Bewegung ausgegangen?

Die Protestanten dachten nicht daran, der Welt neue Gesetze vorzuschreiben; man wollte die Grundlagen des einmal gebildeten politischen und bürgerlichen Lebens nicht erschüttern: ihr Sinn ging nur dahin, sich von einer einseitigen, verweltlichten, und doch eine unbedingte und göttliche Autorität in Anspruch nehmenden Hierarchie zu emancipiren.

In diesem Unternehmen waren nun die großartigsten Fortschritte gemacht worden: jedoch war es noch lange nicht durchgeführt. Es gab gegenüber noch mächtige Kräfte, welche sich jeder Trennung entgegensetzen mußten: wir werden noch von ernsten Kämpfen und mannichfaltigem Schwanken der Entscheidungen zu berichten haben.

1) Bericht von etlicher großen Gemeinen Prediger Unterredung, in Schröders Evangelischem Mecklenburg I, 301: „qui velut obliti humani nominis omnia sursum ac deorsum miscent tam in republica quam in causa christianae religionis — — ne dissimulatione malum irrepat atque magistratus auctoritas labefactetur." —

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.